Geschichte Roms.

In drei Bänden.

Von

Dr. Carl Peter,
Director des Gymnasiums in Anklam
und Herzogl. Sachsen-Meiningschem Consistorial- und Schulrath.

Erster Band.

Die fünf ersten Bücher, von den ältesten Zeiten bis auf die Gracchen enthaltend.

Halle,
Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.
1853.

Das gegenwärtige Werk verdankt seine Entstehung vorzüglich dem lebhaften, seit langen Jahren gehegten Wunsche des Verf., dem reichen Inhalte der römischen Geschichte eine dem jetzigen Standpunkte der Forschung entsprechende und dabei doch leicht verständliche und genießbare Darstellung zu geben und somit einerseits, wo möglich, auch diesem Theile der Geschichte das Interesse des gebildeten Publikums in weiterem Kreise zuzuwenden, andererseits aber und vornämlich der studirenden Jugend und angehenden Lehrern ein geeignetes Hülfsmittel zur Orientirung auf diesem Gebiete der Wissenschaft darzubieten. Der Werth desselben wird hiernach nicht in der Förderung der Untersuchung über einzelne Punkte, sondern vielmehr in der Durchdringung und einheitlichen Gestaltung des Ganzen zu suchen sein, wenn wir auch nicht auf die Hoffnung verzichten möchten, auch das Einzelne hier und da durch die Einreihung in das Ganze in ein helleres Licht gestellt zu haben.

Der Verf. verhehlt sich nicht, wie hohe Ansprüche an sein Werk er durch diese Erklärung hervorruft. Wenn aber hierdurch die Besorgnisse, mit denen er dasselbe dem Publikum übergiebt, nicht wenig gesteigert werden, so giebt er sich auf der andern Seite der Hoffnung hin, daß man das Zeitgemäße eines solchen Unternehmens eben so wenig wie die Neuheit desselben verkennen und hierin einen Bestimmungsgrund zu einer billigeren Beurtheilung des Geleisteten finden werde.

Daß der Verf. es bei dieser seiner Absicht vermieden hat, die Aufmerksamkeit des Lesers durch Anmerkungen unter dem Text zu zerstreuen, wird man hoffentlich um so mehr gerechtfertigt finden, als es bekanntlich auf dem Gebiete der römischen Geschichte eben so wenig an leicht zu benutzenden Nachweisungen der Quellen als an scharfsinnigen und gründlichen Untersuchungen über einzelne Punkte und Parthien fehlt.

Nicht minder glaubt er sich der Billigung des einsichtsvollen Beurtheilers versichert halten zu dürfen, wenn er sich hinsichtlich der Form vor Allem der Einfachheit und Schmucklosigkeit befleißigt hat. Wie er nämlich eine solche Darstellung überhaupt als die einzige, der Wahrheit als dem obersten Gesetze der Geschichtschreibung vollkommen entsprechende anerkennt: so hält er sie für um so unerläßlicher auf einem Gebiete, wo wie hier, die Kritik überall

Zweifel und Schwierigkeiten aufgeregt hat. Je einfacher und durchsichtiger die Form, desto reiner und sicherer wird der Leser überall den wahren Gehalt der Geschichte zu erkennen vermögen, der durch ein reiches und volles Gewand, so große Reize ein solches auch haben kann, nur zu leicht verdeckt und verhüllt wird.

Ueber sein Verhältniß zu den Quellen und zu den neueren Forschungen hat sich der Verf. bereits an andern Orten mehrfach ausgesprochen, namentlich in der Vorrede zu seinen Epochen der Verfassungsgeschichte der römischen Republik und in einem besondern Aufsatz im vorigen Jahrgang des deutschen Museums (die römische Geschichte als Bestandtheil der modernen Bildung). Indem er aber im Uebrigen sich hierauf bezieht, so kann er sich nicht enthalten, wenigstens sein Verhältniß zu Niebuhr auch hier mit einem Worte zu berühren. Je öfter er nämlich in gegenwärtigem Werke in dem Falle gewesen ist, die Ergebnisse der Niebuhrschen Forschungen unbenutzt zu lassen, theils weil er sich nach reiflicher Prüfung nicht an dieselben anzuschließen vermochte, theils weil Zweck und Umfang dieses Werkes das Eingehen in viele Untersuchungen und zumal in die zahlreichen Vermuthungen Niebuhrs nicht gestatteten: um so mehr fühlt er sich zu der Erklärung gedrungen, daß er im Ganzen seine Geschichte durchaus als auf der Grundlage der Niebuhrschen beruhend

ansieht, wie denn nach seiner Meinung jede künftige römische Geschichte an Niebuhr anzuknüpfen und sich auf ihn zu stützen hat.

Schließlich bemerken wir noch, daß der zweite Band, welcher die Zeit von den Gracchen bis zum Untergange der Republik umfassen wird, bereits unter der Presse ist, und daß ein dritter, die Kaiserzeit umfassender Band das ganze Werk in hoffentlich nicht ferner Frist beschließen wird. Vielleicht findet der Verf. später noch hinreichende Muße, um demselben in einem besondern Bande als Anhang eine Reihe von Untersuchungen besonders zur Kritik der Quellenschriftsteller folgen zu lassen und auf diese Art die hier niedergelegten Ergebnisse weiter zu begründen.

Anclam im Februar 1853.

Inhalt.

Einleitung, S. 1—23.

Erstes Buch.

Rom unter Königen, 753—510 v. Chr., S. 24—107.

Drittes Buch.

Vollendung der römischen Verfassung und Unterwerfung von ganz Mittel- und Unteritalien, 389—265 v. Chr., S. 217—316.

a) Bis zum J. 216. Die Veranstaltungen Hannibals zur Sicherung von Spanien und Afrika, S. 372. Sein Aufbruch von Neukarthago und Marsch bis an die Rhone, S. 373. Uebergang über die Rhone und erstes Zusammentreffen mit den Römern, S. 375. Uebergang über die Alpen und Ankunft im Lande der Insubrer, S. 376. Einige Bemerkungen über diesen Uebergang, S. 379. Lage der Dinge in Oberitalien, S. 382. Hierauf gebaute Pläne des Hannibal, S. 383. Schlacht am Ticinus, S. 384. Schlacht an der Trebia, S. 387. Hannibals Uebergang über den Apennin im Frühjahr 217, S. 389. Schlacht am trasimenischen See, S. 390. Des Q. Fabius Maximus Cunctator weise Zögerung, S. 392. Schlacht bei Cannä, S. 396. Fortschritte der Römer in Spanien, S. 398. Hasdrubal daselbst bei Ibera geschlagen, S. 400.

b) Bis zum J. 211. Hannibal zieht nach der Schlacht bei Cannä nicht gegen Rom, sondern vielmehr, einer vollkommen richtigen Berechnung der Verhältnisse folgend, nach Campanien, wo sich ihm Capua anschließt, S. 400. Lage und Gegenanstalten Roms, S. 403. Geringe Fortschritte Hannibals, sein Verlust vor Nola und Belagerung von Canusium, S. 407. Niederlage eines römischen Heeres in Oberitalien, S. 409. Die Capuaner bei Hamä von dem Consul Tib. Gracchus überfallen, S. 411. Angebliche Niederlage Hannibals bei Nola, S. 412. Hanno bei Grumentum geschlagen, S. 412. Hannibals ungünstige Lage zu Ende des J. 215, S. 413. Aufstand in Sardinien zu Gunsten der Karthager, S. 414. Bündniß zwischen Hannibal und Philipp von Macedonien, S. 414. Tod des Königs Hiero von Syrakus und Anschluß seines Nachfolgers Hieronymus an die Karthager, S. 415. Hannibals Absichten auf die Gewinnung von Tarent, S. 416. Die großartigen Rüstungen der Römer im J. 214, S. 417. Ihre Fortschritte in Campanien und Samnium, S. 418. Ihr Sieg über Hanno bei Beneventum, S. 419. Eroberung von Tarent durch Hannibal im J. 212, S. 420. Geringe Erfolge des Königs Philipp, S. 422. Krieg auf Sicilien bis zur völligen Unterwerfung der Insel durch die Römer, S. 423. Die Römer belagern im J. 212 Capua, S. 428, werden von Hannibal darin gestört und erleiden mehrfache Verluste durch denselben, S. 429, setzen aber gleichwohl die Belagerung fort, S. 430. Hannibals fruchtloser Zug gegen Rom im J. 211, S. 430. Fall von Capua, S. 432. Schicksal dieser Stadt, S. 434. Fortschritte der Scipionen in Spanien in den J. 215 bis 213, S. 435. Ihre Niederlage im J. 212, S. 436. Die Rettung der geringen Reste des römischen Heeres durch L. Marcius, S. 438.

c) 211 bis zu Ende des Kriegs. Hannibals jetziger Kriegsplan, S. 438. Er schlägt im J. 210 den Proc. Cn. Fulvius bei Herdonea, richtet aber gegen Marcellus nichts aus, S. 439.

Einleitung.

Geographische Uebersicht.

Ehe wir die Geschichte Roms erzählen, müssen wir uns erst die Eigenthümlichkeit des Bodens, auf dem dasselbe empor gewachsen, wenn auch nur in kurzen Umrissen vergegenwärtigen.

Die Halbinsel Italien wird von dem europäischen Festland durch die Alpen geschieden, welche von Norden her mehr allmählich aufsteigen, dagegen aber nach Süden hin einen um so rascheren Abfall haben. Von einem Meere im Bogen zum andern gehend, bilden sie, so zu sagen, eine steile Wand, welche, bis auf eine schmale Oeffnung an dem einen wie an dem andern Fuße des Bogens, Italien von dem übrigen Europa völlig abschließt.

Ihre Entstehung und Bodenbeschaffenheit verdankt die Halbinsel hauptsächlich dem Apennin, welcher sich mit dem Col di Tenda an den südwestlichsten Theil des Alpenbogens anschließt. Derselbe verfolgt zunächst etwa 60 geographische Meilen weit bis zum Monte Falterona einen vorherrschend östlichen Lauf mit einer sehr geringen Neigung nach Süden. Er besteht bis hierher nur aus dem ziemlich schmalen Hauptkamm, der sonach gewissermaßen nur die Brücke zwischen den Alpen und der übrigen Halbinsel bildet. Mit dem genannten Berge wendet er sich nach Süden, und verfolgt diese Richtung mit einer unbedeutenden Abweichung nach Osten bis zu seinem Endpunkte, dem Cap Spartivento, der Südwestspitze von Italien. In diesem ganzen Laufe breitet er sich durch eine Menge von Aesten und Zweigen nach Osten und Westen aus und bildet dadurch zahlreiche Thäler, durch welche die Gewässer in Flüssen und Flüßchen nach beiden Meeren ihren Ausweg finden, und die sich oft durch ihre Naturreize wie durch große Fruchtbarkeit auszeichnen. Am größten ist diese Ausdehnung vom

Osten nach Westen in der Mitte dieses Laufes, in den sogenannten Abruzzen, wo das Gebirge zugleich in dem M. Sibylla und dem Gran Sasso d' Italia seine höchste Höhe ersteigt.

Einen besondern Bestandtheil der Halbinsel bildet im Norden das Pothal zwischen den Alpen und dem Apennin, so lange dieser die oben beschriebene östliche Richtung verfolgt: ein niedriges, meist durch den Strom selbst gebildetes Land, das einer sorgfältigen Pflege bedarf, weil es leicht überschwemmt wird, durch diese aber eine ausgezeichnete Fruchtbarkeit erlangt. Es gehört daher auch um dieser abweichenden Beschaffenheit willen mehr zu dem Festland als zu der Halbinsel und wird vom geographischen Gesichtspunct aus mit hinreichendem Grund als ein Vorland von jenem angesehen. Im Uebrigen ist die Halbinsel mit nur wenigen und unbedeutenden Ausnahmen durchaus Gebirgsland.

Der nördliche Theil enthält außer dem Pothal fast nichts als den Gebirgskamm selbst und seine steilen Abfälle; denn auf der Südseite tritt das Meer bis an das Gebirge selbst heran. Hier hat also die Natur nur für Bergvölker Raum gelassen und in neuerer Zeit noch für Kaufleute, welche sich in dem Handel über das Meer Ersatz für den mangelnden Ertrag des Bodens zu verschaffen wissen.

Diese beiden Stücke, das Pothal und das daran grenzende Gebirge, machen das erste Dritttheil von Italien, Oberitalien, aus, welches indeß von den Römern selbst erst ziemlich spät mit unter dem Namen Italien begriffen wird. Die Südgrenze davon machen die beiden Flüßchen, der Macra im Westen und der Rubico im Osten, jener, jetzt Magra genannt, etwas südlich vom Golf von Spezia, dieser etwas nördlich von Rimini (Ariminum) ins adriatische Meer fließend, aber so unbedeutend, daß man nicht einmal seinen jetzigen Namen mit Sicherheit angeben kann.

Das übrige Italien wird durch den Hauptkamm des Apennins in zwei Hälften getheilt, in die östliche und westliche. Außerdem zieht man auch noch eine Grenzlinie von Osten nach Westen, die durch den Fortore (Frento) und Sele (Silarus) bestimmt wird, und theilt es danach in Mittel- und Unteritalien.

Die östliche Hälfte ist die an Ausdehnung wie an geschichtlicher Bedeutung weit nachstehende. Auf dieser Seite entsendet der Apennin fast nur Querketten, die das Meer nach kurzem Laufe erreichen und daher nur Thäler von geringer Ausdehnung

und mit unbedeutenden Flüssen bilden können. Von diesen letzteren sind die bedeutenderen der Esino (Aesis), der sich etwas oberhalb Ancona ins Meer ergießt, der Aterno (Aternus), der am Westfuße des Gran Sasso entspringt, sich aber gleichwohl den Weg nach dem Ostmeere bahnt, der schon genannte Fortore und der Ofanto (Aufidus). Der letztere durchströmt in seinem untern Laufe eine dürre unfruchtbare Ebene, die sich von Manfredonia bis nach Mola erstreckt und schon bei den Alten, wie noch heute, den Hirten der Abruzzen zur Winterweide diente. Außerdem enthält die Ostseite nur noch eine Strecke etwas ausgedehnteren Tieflands, nämlich den nördlichsten Theil bis zum Esino herab, der noch als Fortsetzung des Pothales angesehen werden kann. Im Uebrigen ist sie durchaus gebirgig und besteht nur aus Thälern von der oben bezeichneten Beschaffenheit.

Die genannten Flüsse sind zugleich bemerkenswerth, weil sie großentheils die Landschaften begrenzen, in welche die Ostseite getheilt zu werden pflegt. Der Esino bildet nämlich die Grenze von Umbrien, der Aterno von Picenum; von da an bis an den Grenzfluß von Mittelitalien, den Fortore, erstreckt sich Samnium. Unteritalien wird auf der Ostseite in zwei Landschaften Apulien und Calabrien getheilt. Hier bildet aber nicht ein Fluß, sondern eine Linie, die von dem Innern des tarentinischen Busens östlich nach dem adriatischen Meere gezogen wird, die Grenze.

Die Westhälfte zeichnet sich nicht nur durch ihre größere Ausdehnung, sondern auch durch eine reichere Mannichfaltigkeit vor der Osthälfte aus. Dieß hat seinen Grund theils darin, daß hier die Ausläufe des Apennin vielfach in Parallelketten bestehen, deren oft mehrere neben einander den Hauptkamm begleiten, theils in dem Umstand, daß auch vulkanische Einflüsse zur Bildung des Bodens beigetragen haben. Jenes hat die Folge, daß sich auf dieser Seite Thäler von längerer Ausdehnung und demnach auch mehr bedeutendere Flüsse finden; der andere Umstand hat bewirkt, daß hier ein Tiefland von verhältnißmäßig größerem Umfang entstanden ist, welches an Eigenthümlichkeit der Bodenbildung, an Fruchtbarkeit und Schönheit und endlich auch an geschichtlicher Bedeutung wenige seines gleichen findet.

Der Raum gestattet uns nicht, den Lauf der sich vielfach durchkreuzenden und verschlingenden Gebirgszüge zu verfolgen, doch müssen wir wenigstens einige dieser Linien genauer angeben,

um für die nachfolgenden Bemerkungen die nöthigen Anhaltepunkte zu gewinnen.

Von dem M. Falterona und einem nicht weit davon entfernten Punkte (dem M. Vernia) laufen zwei unter sich und mit dem Hauptkamme parallele Gebirgszüge aus, welche die Flußthäler des Arno und der Tiber nach Westen abschließen. Der Arno durchbricht jedoch den ihm entgegenstehenden Gebirgszug und wendet sich dem Westmeer zu: worauf auch der Gebirgszug sehr bald eine westliche Richtung einschlägt und sich demnach ebenfalls dem Meere zuwendet, welches er mit dem M. Argentaro bei Orbitello erreicht.

Die andere Parallelkette läuft noch etwas weiter nach Süden fort, die Westwand des Apennins bildend, bis sie sich mit einem Ausläufer des M. Sibylla, der von diesem aus in gerader Linie nach Westen streicht, verbindet und sich in ihm verliert. Hierdurch wird der Tiber der Weg nach dem Westmeere eröffnet, nachdem sie sich vorher mit der Nera vereinigt hat, welche, ebenfalls vom M. Sibylla kommend und eine gleiche Richtung wie jener Ausläufer im Süden desselben verfolgend, der Tiber zuströmt.

Südlich von Nera und Tiber setzt sich die Westwand des Apennins zunächst im Sabiner-Aequer- und Hernikergebirge fort. Zwischen ihr und dem Hauptkamme, welcher hier, wie schon oben bemerkt, seine höchsten Spitzen erreicht, liegt noch eine Reihe anderer Gebirgszüge, deren Richtung theils durch den Fucinersee, theils durch die Flußthäler des Aterno, des Velino und Salto, des Teverone (Anio) und Garigliano (Liris) bezeichnet wird. Teverone und Garigliano haben ihre Quellen nicht allzufern von einander, nehmen aber dann einen ganz entgegengesetzten Lauf, der eine nach Norden, der andere nach Süden, bis sie sich beide, jener um das Nord-, dieser um das Südende der bezeichneten Westwand herumwenden und nun in westlicher Richtung, der erstere der Tiber, der letztere dem Meere zuströmen.

Auch südlich vom Garigliano setzt sich der Lauf des Apennin in ähnlicher Weise fort bis zum M. Irpino, einem der bemerkenswerthesten Knotenpunkte des ganzen Gebirges. Von hier aus läuft eine Kette nach dem östlichen Meere, welche jenes oben bezeichnete, von Manfredonia sich bis nach Mola erstreckende Tiefland südlich begrenzt; der Hauptkamm selbst erstreckt sich bis zum Cap Spartivento und füllt diesen letzten Theil der Westseite

der Halbinsel fast ganz aus; außerdem zieht sich von eben daher eine Querkette mit dem M. Paflagone und M. Serino nach dem westlichen Meere und bildet hier ein weit vorlaufendes Vorgebirge, die Punta Campanella (Prom. Minervae).

Zwischen dieser Querkette nun und der oben beschriebenen, in den M. Argentaro auslaufenden liegt jenes Tiefland (denn dieß ist es wenigstens seinem Hauptcharakter nach), das wir schon oben als besonders merkwürdig hervorgehoben haben und bei dem wir daher noch einen Augenblick verweilen müssen.

Wie schon angedeutet worden, ist es nach den neuern geologischen Untersuchungen keinem Zweifel unterworfen, daß zwischen den angegebenen Grenzlinien im Norden und Süden und der Westwand des Apennins ursprünglich das Meer seine Herrschaft ausübte und daß das ganze Land erst durch vulkanische Einflüsse seine Entstehung fand. Den Beweis liefert theils die Bodenbeschaffenheit überhaupt theils eine Reihe von alten Kratern, die sich bis zu dem Vesuv herunter erstrecken und deren mehr als 20 noch deutlich erkennbar sind: so von Norden nach Süden der Lago di Vico, L. di Bracciano, L. di Baccano, dann das Albanergebirge mit nicht weniger als 6 Kratern, in dessen Nähe der L. di Castiglione, L. di Giulianella, südlich vom Garigliano der Monte S. Croce u. a. m. Eine Ausnahme hiervon machen nur das Volskergebirge in der Mitte dieses ganzen Gebiets, das Gebirge von Cajazzo im Süden von jenem und einige einzelne Höhen, wie der S. Oreste (Soracte) und das Vorgebirge Circello, welche ihrer geologischen Beschaffenheit nach sich an den Apennin anschließen und zu der Zeit, wo innerhalb jener Grenzen Alles vom Meere bedeckt war, jedenfalls als Inseln aus demselben hervorragten.

Gehen wir nun von der nördlichen Querkette aus und nehmen unsern Weg nach Süden: so setzt sich zunächst durch vulkanische Erhöhungen der gebirgige Charakter fort, den die Landschaft bis dahin hat. So bis zum Fuße der Gebirge von Tolfa und Viterbo (letzteres der ciminische Wald der Alten). Von da an erstreckt sich das Tiefland zunächst bis zum Volskergebirge, nur durch Tuf- und einzelne Basaltfelsen und durch vulkanische Erhöhungen unterbrochen, unter welchen letztern sich das schon genannte Albaner Gebirge durch seine Ausdehnung und Höhe wie durch seine noch jetzt erhaltenen großen Naturreize auszeichnet.

Dieser nördliche Theil des ganzen Gebietes ist es, welcher den Namen der römischen Campagna führt: ein jetzt theils dürres, theils versumpftes, dabei fast durchaus ungesundes Land, das sich aber in der alten Zeit bis auf geringe Ausnahmen der reichsten Cultur und der dichtesten Bevölkerung erfreute. Die Tiber, welche ein wesentliches Moment für diese Ebene bildet, wird im Nordwesten derselben nach dem Einfluß der Nera zunächst noch eine Strecke weit in ihrer südlichen Richtung festgehalten, dann aber wendet sie sich nach Westen und strömt in einer Breite von etwa 450 Fuß, die Campagna in zwei ziemlich gleiche Hälften theilend, dem Meere zu. Etwa 3 Meilen oberhalb der Mündung liegen auf dem linken Ufer die 7 Hügel, welche dazu bestimmt waren, die Stadt Rom aufzunehmen, sämmtlich Tuffelsen von einer unbeträchtlichen Höhe (sie steigen nicht höher als 170 Fuß über die Tiber empor), von denen die drei der Tiber zunächst gelegenen, der capitolinische, palatinische und aventinische, isolirt stehen, während die übrigen vier, der quirinalische, viminalische, esquilinische und cälische, rückwärts zusammenlaufen und nur nach der Tiber zu durch Zwischenthäler getrennt sind. Nur um ein Weniges, nicht eine ganze Meile weiter aufwärts fließt der Teverone in die Tiber.

Die Südgrenze dieser Ebene bildet, wie bemerkt, das Volskergebirge, welches auf der Höhe rauh und unwirthbar ist, dagegen auf seinen Abhängen ringsherum eine Kette von Städten trägt, die noch jetzt sich einer gewissen Blüthe erfreuen, im Alterthum aber zum großen Theil sich durch Volksreichthum und Macht auszeichneten. Es erreicht das Meer bei Tarracina, erstreckt sich aber noch weiter südlich bis zum Garigliano, der seinen Südfuß bespült. Im Westen liegen zwischen ihm und dem Meere in einer Ausdehnung von 6 Meilen in der Länge, vom Porto d'Anzo bis nach Tarracina die pontinischen Sümpfe, in der ältesten Zeit, wie uns berichtet wird, der Sitz von 23 wohlhabenden, reich bevölkerten Städten; im Osten wird es durch das Flußthal des Sakko (Trerus), der sich weiterhin in den Garigliano ergießt, von dem Hernikergebirge getrennt. Beide Niederungen, die pontinischen Sümpfe wie das Sakkothal, werden noch zur römischen Campagna gerechnet.

Südlich vom Volskergebirge schließen sich jenseits des Garigliano zunächst wieder Hügel vulkanischen Ursprungs und weiter-

hin das Gebirge von Cajazzo an. So bis zum Volturno, der aus dem Apennin kommend sich um das letztgenannte Gebirge herumwindet. Mit dem Flußbett des Volturno aber und von da an weiter bis zur Punta Campanella folgt eine zweite Campagna (das Campania der Alten), eine der gesegnetesten Ebenen der ganzen Welt, die schon in der alten Zeit den Namen der glücklichen führte und denselben auch bis auf den heutigen Tag behalten hat.

Dieß also ist jenes Gebiet, welches schon in der allerältesten Zeit, wie wir im nächsten Abschnitte sehen werden, vorzugsweise reiche Culturzuflüsse erhalten hat und dann nach Roms Gründung lange Zeit der einzige, später wenigstens der hauptsächlichste Schauplatz der römischen Geschichte gewesen ist.

Noch ist für die ganze Westseite zu bemerken, daß auch diese eben so wie die Ostseite in Landschaften und zwar in eben so viele wie diese getheilt zu werden pflegt. Die drei Landschaften von Mittelitalien sind Etrurien, Latium und Campanien mit den beiden Flüssen Tiber und Garigliano als Grenze; Unteritalien enthält die beiden Landschaften Lukanien und Bruttium mit dem kleinen Flüßchen Lao (Laus) als Grenze; gegen Apulien wird ersteres durch den Fluß Brandano (Bradanus) abgegrenzt.

Im Allgemeinen wird man nicht verkennen, daß die natürliche Beschaffenheit der Halbinsel, wie sie sich schon aus diesen kurzen Umrissen ergeben muß, für die Gründung eines umfassenden Reiches daselbst nicht besonders günstig ist. Die Menge geschlossener Thäler eignet sich vielmehr für kleinere, unter einander unabhängige Staaten, und wenn hiernach schon die Vereinigung von Italien zu Einem Reiche besondern Schwierigkeiten unterliegt, so ist ferner die Ausbreitung eines solchen Reiches wenigstens nach Norden hin durch die oben bezeichnete Beschaffenheit der Alpen wesentlich behindert, welche von der Art ist, daß sie die Einfälle von Norden her viel mehr als ein erobern des Vordringen aus Italien in den Norden befördert.

Je geringer aber sonach der Antheil ist, den die Natur an der römischen Weltherrschaft hat, desto höher werden wir die sittlichen und geistigen Kräfte anzuschlagen haben, welche trotzdem die Gründung derselben möglich gemacht haben.

Die Urbevölkerung Italiens.

Der eben erwähnten Eigenthümlichkeit des Landes gemäß finden wir von den ältesten Zeiten an in Italien eine große Anzahl zwar meistentheils sehr nahe verwandter, aber gleichwohl politisch getrennter Völker neben einander wohnend. Wir können es uns um so weniger ersparen, die wichtigsten derselben namhaft zu machen, da das römische Volk nicht allein aus ihrer Mitte hervorgegangen ist, sondern sie auch zum großen Theil zu lebendigen Gliedern seines eignen Organismus zu machen gewußt hat.

Im Pothale werden für die älteste Zeit die Tusker oder Etrusker oder, wie sie auch noch mit einem dritten griechischen Namen heißen, Tyrrhener als Bewohner genannt; neben ihnen die Umbrer oder Ombriker. Doch wird das ganze Thal vom 6. Jahrh. v. Chr. an nach und nach von Celten in Besitz genommen, welche in verschiedenen Zügen und mit verschiedenen Namen (die wichtigsten der letzteren sind Insubrer, Cenomanen, Bojer und Senonen) vom Norden her über die Alpen herab steigen und sich endlich auch des Küstenlandes im Osten des Apennins abwärts bis zum Esino bemächtigen. In dem übrigen Oberitalien, also in dem Apennin selbst und in dessen Abhängen nach dem Meere zu, wohnen die Ligurer.

Beide, die Celten (oder Gallier) und Ligurer, stehen den übrigen italischen Völkern in Sitten und Gebräuchen, wie hinsichtlich der Abstammung verhältnißmäßig sehr fern. Von ihnen gilt daher auch nicht, was wir vorhin über die Aufnahme der italischen Völker in den Organismus des römischen Staates bemerkten; vielmehr werden sie von den Römern durchaus als Barbaren angesehen und behandelt. Eben dieß ist auch die Hauptursache, warum Oberitalien bis in die spätesten Zeiten herab von den Römern nicht zu Italien gerechnet wurde.

In Mittelitalien stoßen wir zunächst von Norden her für die älteste Zeit überall und in weitester Ausdehnung auf die schon im Pothale vorgefundenen Umbrer. Sie wohnten auf der Ostseite des Apennin bis herab zum Vorgebirge Gargano und hatten außerdem auch noch im Westen das Land bis zur Tiber entweder ganz oder doch zum großen Theil im Besitz. Sie wurden indeß nach und nach aus den meisten dieser Besitzungen herausgedrängt, so daß sie in der Zeit, wo sie mit den Römern zusammentrafen,

auf ein nicht eben sehr ausgedehntes Gebiet am linken Ufer der Tiber zwischen diesem Fluß und dem Hauptkamm des Gebirges, von den Quellen der Tiber herab bis etwas unterhalb der Mündung der Nera, beschränkt waren. Als besonders bemerkenswerthe Städte innerhalb dieser Grenzen verdienen Iguvium, Camerinum, Spoletium und Narnia genannt zu werden.

Von einer viel größeren Bedeutung wenigstens für die spätere historische Zeit ist das schon genannte Volk der Tusker oder Etrusker oder Tyrrhener, von welchem die Landschaft im Westen des Apennins bis zur Tiber herab den Namen Etruria führt. Es wird erzählt, daß dasselbe den Umbrern in dieser Landschaft bei seiner Verbreitung 300 Städte entrissen habe, und daß es, nachdem es hier einen aus 12 Städten bestehenden Bund gestiftet, auch nach Oberitalien und Campanien erobernd eingedrungen sei und auch hier, wie dort, Niederlassungen, ebenfalls in Zwölfstädtebünden bestehend, gegründet habe. Wie und durch wen diese Eroberungen in Oberitalien wieder verloren gegangen, ist bereits erwähnt worden. Auf die Niederlassungen in Campanien werden wir weiter unten wieder zurückkommen müssen.

Ueber den Ursprung dieses Volkes wird uns von Herodot und vielen Andern nach ihm Folgendes berichtet: In Lydien habe einst unter König Atys eine große Hungersnoth geherrscht Da habe man allerlei Spiele erfunden und die Einrichtung getroffen, daß immer die eine Hälfte des Volkes, von Tage zu Tage mit der andern abwechselnd, statt zu essen, gespielt und sich damit den Hunger vertrieben habe. Dieß sei 15 Jahre lang so fortgesetzt worden. Dann aber habe der König das ganze Volk in zwei Hälften getheilt und über diese das Loos geworfen, und diejenige Hälfte, die vom Loose getroffen worden, sei unter Führung des Sohnes des Königs, Tyrrhenos, ausgezogen, um neue Wohnsitze zu gründen. So seien sie nach Italien zu den Ombrikern gekommen: dort hätten sie Städte gegründet und von ihrem Führer sich selbst Tyrrhener, das Land aber Tyrrhenien genannt.

Dieser, allerdings sehr sagenhaft klingenden aber doch wohl einen geschichtlichen Kern in sich schließenden Nachricht steht eine andere des Hellanikus, also ebenfalls aus sehr alter Zeit stammende entgegen, wonach die Tyrrhener über das adriatische Meer kamen, sich zunächst in Spina in der Nähe der Pomün-

dungen niederließen und von da über Cortona nach Etrurien eindrangen. Vielleicht ist indeß dieser Widerspruch nur ein scheinbarer; vielleicht sind wirklich zwei Einwanderungen in Etrurien erfolgt, die eine (der Nachricht des Hellanikus entsprechend) von Oberitalien und von Osten her, die andere (wie Herodot berichtet) vom Meere her, so daß zu dem Volk, welches durch die erstere Einwanderung sich in Besitz des Landes gesetzt, noch ein zweites hinzugekommen, welches jenes theils unterworfen, theils verdrängt hätte: eine Ansicht, die auch durch anderweite, hier nicht näher auszuführende Gründe unterstützt wird. Wir würden dann in Etrurien zwei Volksstämme, einen herrschenden und einen beherrschten, zu unterscheiden und zugleich auch die Namen des ganzen Volks auf den einen oder den andern Stamm, die Namen Tusker und Etrusker nämlich auf den früheren unterworfenen, den Namen Tyrrhener auf den der Herrscher, zu beziehen haben.

Noch ist zu bemerken, daß die Ansiedelung der Tyrrhener gewöhnlich in den südlichen, zu der römischen Campagna gehörenden Theil von Etrurien gesetzt wird.

Weiter südlich von Umbrien und Etrurien werden nun aber die Verhältnisse der Völker immer zusammengesetzter und verwickelter und der Namen immer mehrere. Zugleich aber werden auch die Nachrichten immer widersprechender und unzuverlässiger, so daß es schwer, wo nicht gar unmöglich ist, einen sichern Faden durch dieses Labyrinth zu finden. Wir würden uns sehr weit von unserem Plane entfernen, wenn wir uns auf dieses weite Feld von Vermuthungen verlocken ließen; wir begnügen uns daher vielmehr, die wichtigsten und zuverlässigsten Nachrichten mitzutheilen, welche zwar bei Weitem nicht hinreichen, dieses ganze Gebiet zu beleuchten, aber doch einige helle Streiflichter auf dasselbe werfen.

Zu diesen Nachrichten gehört vor allen Dingen eine, die wir dem Thucydides verdanken. Dieser meldet uns nämlich bei Gelegenheit seiner Beschreibung von Sicilien, daß diese Insel Bevölkerung und Namen von den Sikelern erhalten hätte, welche aus Italien vertrieben sich hierher gewendet hätten: ein Ereigniß, welches er 300 Jahr vor der ersten hellenischen Colonie in Sicilien, also etwa ein Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung setzt. Hiermit stimmt auch überein, daß nach Antiochus, einem

Geschichtschreiber des 3. und 4. Jahrhunderts, in uralten Zeiten Sikelos (d. h. der Volksstamm der Sikeler) sich aus Latium nach Süden zum Könige Italos flüchtete; woraus sich zugleich folgern läßt, daß die Sikeler bis nach Latium herauf wohnten. Eben dieß erhält auch noch eine weitere Unterstützung durch den Umstand, daß sich noch heut zu Tage unfern von Tivoli ein Städtchen Namens Siciliano mit offenbar sehr alten Mauerüberresten vorfindet; was kaum erklärbar sein würde, wenn man nicht annehmen dürfte, daß in der dortigen Gegend irgend einmal in alten Zeiten Sikeler gewohnt hätten.

Ein anderes nicht unwichtiges Zeugniß ist aus dem Tragiker Sophokles zu entnehmen, wenn dort Ceres dem Triptolemus seinen Weg durch ganz Italien und zwar auf der Westseite der Halbinsel anweist und ihm als die Länder, die er von Süden nach Norden nach einander zu durchreisen habe, Oenotrien, Tyrrhenien und das Land der Ligurer nennt.

Aus jenen Stellen werden wir folgern dürfen, daß die Westküste von Italien bis an die Tiber herauf in den ältesten Zeiten von Sikelern bewohnt gewesen, während dagegen die Stelle des Sophokles uns den Beweis liefert, daß eben diese ältesten Bewohner auch den Namen Oenotrer geführt. Sikeler und Oenotrer wären also nur verschiedene Namen für ein und dasselbe Volk und zwar für dasjenige Volk, welches die älteste Bevölkerung in den angegebenen Grenzen bildete.

Eben diesen Namen der Oenotrer finden wir aber auch im Süden der Ostseite der Halbinsel, und so wäre es wohl kaum ein allzukühnes Wagniß, wenn wir annähmen, daß ein und dasselbe Volk unter dem Namen der Sikeler oder Oenotrer ursprünglich von der Tiber rings herum bis zum Vorgebirge Gargano (wo die Wohnsitze der Umbrer anfingen) gewohnt habe.

Dieser Stand der Bevölkerung bildet — so weit wenigstens unser Blick in die Vergangenheit einzudringen vermag — den Ausgangspunkt aller nachfolgenden in dieser Hinsicht eingetretenen Gestaltungen.

Die nächste große Veränderung wird durch die Ausbreitung der Opiker oder wie ihr Name lateinisch lautet, der Osker herbeigeführt. Denn diese sind es, welche nach der oben angeführten Nachricht des Thucydides die Sikeler aus Italien vertrieben haben.

Schon aus dieser Stelle des Thucydides ist zu folgern, daß sie sich über das ganze vorhin bezeichnete Gebiet der Sikeler oder Oenotrer nur mit einer geringen Ausnahme verbreiteten: denn wenn er sich darüber so ausdrückt, daß die Sikeler vor den Opikern gewichen seien, und dann nur noch, gewissermaßen als eine Merkwürdigkeit und als etwas, was nicht Jedermann bekannt, hinzufügt, daß es auch noch Sikeler in Italien gebe, so ist wohl anzunehmen, daß auch nach Thucydides Meinung die Opiker wesentlich an die Stelle der Sikeler traten. Noch bestimmter aber geht dieß daraus hervor, daß die Sprache der Osker (auf die wir weiter unten wieder zurückkommen), auch nachdem das Volk selbst großentheils andern Eroberern hatte weichen müssen, sich ohngefähr in jenen Grenzen erhalten hat. Außerdem wird dasselbe auch noch durch viele ausdrückliche Zeugnisse bestätigt.

Mit dem Namen der Opiker oder Osker gleichbedeutend ist der der Ausoner oder (mit der lateinischen Umwandlung) der Aurunker; wahrscheinlich auch noch der der Volsker, Aequer und Apuler. In späterer Zeit sind dieß aber die Namen einzelner Reste des oskischen Volksstammes, die sich noch hier und da erhalten haben; so die Aurunker im Gebirge zwischen Liris und Vulturnus, die Volsker in dem von ihnen benannten volskischen Gebirge und außerdem auch noch östlich davon am mittleren Laufe des Liris, die Aequer in dem Gebirge am oberen Laufe des Anio, und die Apuler in der von ihnen benannten Landschaft.

Es gehören aber zu diesem Volksstamme namentlich auch noch die Latiner. Diese sollen unter dem Namen Prisker oder Casker ursprünglich im Saltothale gewohnt, dann aber, von hier durch die Sabiner getrieben, sich in die Ebene zwischen der Tiber und dem Volskergebirge gezogen und hier nach ihrer Vereinigung mit den Sikelern den Namen Latiner (oder auch Prisci Latini) angenommen haben.

Dieser Herrschaft des oskischen Stammes wurde nun aber wenigstens großentheils durch die Sabiner und deren Abkömmlinge ein Ziel gesetzt.

Ursprünglich wohnten die Sabiner in dem oberen Thale des Aterno, und zwar wird das noch jetzt in colossalen Ueberresten erhaltene Testrina in der Nähe von Amiternum als ihr ältester Wohnsitz bezeichnet. Von hieraus drangen sie, wahr-

scheinlich durch den Paß von Antradoco, in das Gebiet der Prisker oder Casker vor, die vor ihnen zurückwichen, und setzten dann ihren Zug auf der Straße von Reate in der Richtung nach Rom immer weiter fort bis in die Gegend des Zusammenflusses des Anio mit der Tiber, ja sogar bis nach Rom selbst, wo wir sie im weiteren Verlauf unserer Darstellung wiederfinden werden.

Durch eine eigenthümliche Sitte der Sabiner wurden aber ihre Abkömmlinge unter verschiedenen Namen (im Allgemeinen werden wir sie weiterhin Sabeller nennen) in noch viel größerer Ausdehnung verbreitet. Sie pflegten nämlich in Zeiten von Mißwachs, Kriegsnoth oder sonstigen Bedrängnissen den Göttern einen „heiligen Lenz“ (ver sacrum) d. h. den Ertrag des nächsten Frühlings an belebten und leblosen Erzeugnissen zu weihen, und dann die Früchte und Thiere dieses Frühlings zu opfern, die Jugend aber nach 20 Jahren auszuschicken, um sich andere Wohnsitze aufzusuchen.

So zog also eine solche Colonie unter Führung eines Spechtes (picus) nach dem Küstenlande südlich vom Esino und gab diesem Lande eine sabellische Bevölkerung, die sich von ihrem Führer den Namen Picenter beilegte, während das Land den Namen Picenum erhielt. Eine andere Colonie gleicher Art ließ sich unter dem Namen der Vestiner südlich von den Picentern am östlichen Abhange des Gran Sasso und vom Matrinus bis zum Aternus in einem gewöhnlich mit zu Picenum gerechneten Gebiete nieder. Am rechten Ufer des Aternus nahmen dann um die hohe Majella herum und von da an in einem schmalen Streifen nach dem Meere zu die Marruciner ihre Wohnsitze. Landeinwärts von den Vestinern und Marrucinern wurde das Sulmonathal (das Thal des Gizio, eines Nebenflusses des Aterno) von den Pelignern und die Hochebene des Fucinersees (Lago di Celano) von den Marsern besetzt.

Diese letztgenannten vier Völker, Vestiner, Peligner, Marruciner und Marser, scheinen durch ein enges Bündniß mit einander vereinigt gewesen zu sein und für sich eine besondere Genossenschaft gebildet zu haben.

Noch weiter westlich folgen dann die Herniker, welche ebenfalls dem sabellischen Volksstamm angehören und sich zwischen die Aequer und Volsker eindrängten, so daß sie einmal das von

ihnen benannte Gebirge, sodann aber auch das Sakkothal inne hatten (mit den Städten Anagnia, Feretrium, Verulä und Alatrium).

Das bedeutendste dieser Völker ist aber das der Samniter, welche das Gebirge des Apennin südlich vom Garigliano bis an den M. Irpino einnehmen. Auch sie zerfallen aber wieder in mehrere Völkerschaften, in die Caraceni im Norden, die Pentrer um den M. Matese, die Caudiner im Südwesten und die Hirpiner um den M. Irpino herum. Der Sage nach wurden diese Völkerschaften durch einen Stier, die Hirpiner noch insbesondere durch einen Wolf (welcher in der Sprache der Samniter hirpus hieß) zu den genannten Wohnsitzen geleitet.

Am östlichen Abhange dieses samnitischen Gebirges nach dem Meere hin, im Norden von den Marrucinern, im Süden durch den Frento begrenzt, ließen sich die Frentaner nieder. Wahrscheinlich schlossen sich an diese noch weitere sabellische Niederlassungen im Gebirgslande des Gargano an, und eben so wahrscheinlich ist es, daß das Land der Apuler von Sabellern wenn auch nicht besetzt, doch beherrscht wurde, da die Sabeller in den Abruzzen dieses Land der Weide wegen nicht entbehren konnten. Indessen läßt sich über diese weiteren Niederlassungen der Sabeller im Osten nichts Bestimmtes sagen.

Was nun die Westseite anlangt, so hatten dort schon früher die Etrusker in Campanien die oben erwähnte Niederlassung gegründet, die aus 12 Städten mit Capua als Oberhaupt derselben bestand. Nun wird erzählt: als die Samniter sich Samniums bemächtigt, hätten sie von hier aus lange Zeit mit den Etruskern in Campanien Krieg geführt und es endlich im J. 437 von ihnen erlangt, daß sie in Capua aufgenommen wurden, welches sie seitdem gemeinschaftlich mit den Etruskern besaßen. Dann aber hätten sie im J. 420 die Etrusker daselbst ermordet und sich der Stadt und Landschaft allein bemächtigt. Mochte dieß aber auf diese oder auf irgend eine andere Art geschehen (das Wahrscheinlichere ist allerdings, daß die Besitznahme durch verschiedene Niederlassungen und großentheils in viel früherer Zeit erfolgte): jedenfalls ist so viel gewiß, daß auch das Tiefland von Campanien südlich vom Volturno in einem sabellischen Volke eine neue herrschende Bevölkerung erhielt.

Auch Lukanien wurde von Sabellern in Besitz genommen, die unter Führung des Lucius (von welchem Landschaft und Volk den Namen erhielt) hierher eingewandert sein sollen. Und endlich erhielt auch Bruttium auf Veranlassung und bei Gelegenheit dieser Wanderungen eine neue, wenn auch nicht sabellische Bevölkerung. Die von den Lukanern unterworfenen alten Einwohner von Lukanien empörten sich nämlich im J. 356 gegen ihre Beherrscher, rotteten sich zusammen nnd zogen in das südlich gelegene Land, welches sie bis zur Südwestspitze von Italien hin in Besitz nahmen.

So hatten also die Sabiner und Sabeller theils auf Kosten der Umbrer, theils und hauptsächlich unter Verdrängung oder Unterwerfung der Osker sich des größten Theiles von Mittel- und Unteritalien bemächtigt, und Völker dieser Abstammung sind es, welche das Land vom Esino an rings um Italien herum bis herauf zur Mündung des Volturno (nur mit Ausnahme der Landschaft Calabrien) beherrschen. Von den oskischen Völkern behaupten sich gegen sie, außer den Apulern, die aber sich wenigstens ihrer Herrschaft unterwerfen mußten, nur die schon oben bezeichneten Reste dieses Volksstamms, die Aurunker, Volsker und Aequer, und die Latiner.

Nun haben wir aber endlich auch im Süden der Tiber eben so wie in dem Tiefland im Norden dieses Flusses, noch von Einwanderungen zu berichten, die vom Meere her kamen.

Hierüber wird in Bezug auf Latium, wo aus leicht ersichtlichen Gründen die Sage besonders geschäftig gewesen ist, Folgendes erzählt.

In uralten Zeiten, als König Janus das Land an der Tiber beherrschte, kam auf einem Schiffe die Tiber herauf ein Fremdling Namens Saturnus zu ihm, der die Bewohner des Landes zuerst mit dem Ackerbau und den Künsten des Friedens bekannt machte und sie dadurch zur Milde und Gesittung erzog. Dafür theilte Janus aus Dankbarkeit die Herrschaft mit ihm und überließ ihm den auf dem linken Ufer der Tiber gelegenen, von ihm Saturnia benannten Hügel zur Wohnung, während er selbst das auf dem rechten Ufer gelegene Janiculum inne hatte. So regierten beide, Janus und Saturnus, das Land, bis Letzterer, nachdem er überall Glück und Segen verbreitet, plötzlich ver-

schwand. Beide wurden später als göttliche Wesen mit allerlei Opfern und Festlichkeiten verehrt.

Zwei Menschenalter später, als Faunus, der Enkel des Saturnus, König war, erschien wieder vom Meere her ein Fremdling, der sich wieder in ähnlicher Weise, wenn auch nicht in gleichem Maße wie Saturnus, als Wohlthäter des Landes erwies. Dieß war Evander, der mit seiner Mutter Carmenta und einer Anzahl Genossen aus Palantion in Arkadien hierher kam und neben andern Künsten des Friedens namentlich auch die Schreibkunst aus Griechenland mitgebracht haben soll. Auch er erhielt, wie Saturnus, ein Stück Land und einen Wohnsitz auf dem von seiner früheren Heimath so benannten palatinischen Hügel. Zu seiner Zeit kam, um dies beiläufig zu bemerken, auch Herkules mit den Rindern des Geryon in die Gegend, erschlug dort den Räuber Cacus und gründete einen Altar des Jupiter.

Wichtiger aber und viel tiefer eingreifend ist die Sage von Aeneas, dem Sohne des Anchises und der Venus, und von dessen Einwanderung. Er kam nach der Zerstörung seiner Vaterstadt Troja und nach langen Irrfahrten unter sichtbarer Leitung der Götter mit seinen Penaten nach Latium zu der Zeit, als König Latinus über das Land herrschte, ward von diesem auf Befehl der Götter gastfreundlich aufgenommen, heirathete dessen Tochter Lavinia, gründete dann die Stadt Lavinium, vertheidigte das neue, die vereinigten Trojaner und Latiner umfassende Reich gegen den Rutulerkönig Turnus wie gegen den mächtigen König der Etrusker, Mezentius, fiel aber im Kampfe gegen den letztern und hinterließ das Reich (denn Latinus war schon vorher im Kriege mit Turnus umgekommen) seinem Sohne Ascanius. Dieser verließ Lavinium, weil es für das anwachsende Volk nicht mehr ausreichte, und gründete eine neue Stadt am Albanersee, Alba Longa, wo die Nachkommen des Aeneas eine lange Reihe von Jahren hindurch als Könige herrschten, und von wo sodann auch die Gründung von Rom erfolgte.

Es erscheint aber diese Sage um so bedeutender, als sich von ihr mit Bestimmtheit nachweisen läßt, daß sie nicht etwa eine Erfindung der späteren Zeit, sondern schon von alten Zeiten her wirkliches Nationaleigenthum ist. Dieß ergiebt sich schon daraus, daß die Römer sich in verhältnißmäßig früher Zeit selbst und zwar von Staatswegen als Abkömmlinge der Trojaner zu

erkennen

erkennen geben, so z. B. im ersten punischen Kriege, als sie die Segestaner, welche ebenfalls von Troja abstammen sollten, als Verwandte anerkannten und aus diesem Grunde ein Bündniß mit ihnen abschlossen, ferner als sie es im Laufe des zweiten punischen Krieges den Akarnanen zum Verdienst anrechneten und als solches belohnten, daß sie nicht an dem Kriege gegen Troja Theil genommen, als sie in derselben Zeit für die Ilienser, als Abkömmlinge der Trojaner, vom Könige Seleukus Steuerfreiheit verlangten, und bei andern ähnlichen Gelegenheiten. Noch deutlicher aber erhellt es aus dem Umstande, daß die Stadt Lavinium, so weit wir nachkommen können, überall als Heimath und Ursitz der römischen Penaten erscheint, daß diese Stadt durch ein bis in die ältesten Zeiten zurückgeführtes Bündniß mit Rom besonders eng verknüpft ist, daß dort noch in später Zeit von den römischen Magistraten an Ort und Stelle bestimmte, regelmäßige Opfer dargebracht werden müssen, und daß auch sonst noch mancherlei Gebräuche und Einrichtungen bestehen, welche auf Lavinium als auf die religiöse Mutterstadt Roms zurück weisen. Denn wie wäre dieß möglich gewesen, wenn man nicht wirklich das, wie wir gesehen haben, mit der Aeneassage so eng verknüpfte Lavinium als Ausgangspunct des römischen Volks angesehen hätte?

Indessen dürfte sich doch wohl aus dieser Sage eben so wenig als aus den vorher angeführten etwas Weiteres ableiten lassen, als daß auch in Latium eine einflußreiche Ansiedlung vom Meere her stattgefunden. Finden wir nun aber in einer Stelle der Theogonie des Hesiod, daß Latinus, der Sohn des Odysseus und der Circe, über die ruhmreichen Tyrrhener geherrscht habe, so erhalten wir wenigstens eine gewisse Berechtigung, auch auf diese Niederlassung den Namen der Tyrrhener überzutragen, und da, wie wir gesehen haben, auch in dem Tiefland von Campanien Niederlassungen von Tyrrhenern stattgefunden haben, so wird es nicht allzugewagt sein, wenn wir annehmen, daß jenes schon in der geographischen Uebersicht hervorgehobene Gebiet vom M. Argentaro bis zur Punta Campanella, wie es selbst durch das Meer seine Entstehung gefunden, so auch seine Bewohner wenigstens zum großen Theile vom Meere her bekommen habe, und daß diese Einwandrer unter dem Namen der Tyrrhener zusammenzufassen seien.

Wir haben sonach — denn hiermit sind wir auf die Lage der Bevölkerung herabgekommen, wie sie sich im Verlauf der

römischen Geschichte darstellt — für Latium eine ursprünglich sikelische, dann aber mit oskischen Latinern und endlich auch noch mit Tyrrhenern gemischte Bevölkerung; in Etrurien die ebenfalls mit einem tyrrhenischen Bestandtheil versetzten Etrusker; dann am Laufe der obern Tiber noch einen Rest des umbrischen Volks, im übrigen Umbrien die senonischen Gallier; außerdem aber, nur noch mit Ausnahme des südöstlichsten Theiles der Halbinsel, wo noch unter dem Namen der Sallentiner und Messapier die alte önotrische Bevölkerung besteht, haben wir überall sabellische Völker, die sich über die frühere oskische, ihrerseits schon mit sikelischen Elementen vermischte Bevölkerung als Herrscher verbreitet haben.

Schon hierin ist ein auch für die Geschichte nicht unerhebliches Ergebniß insofern enthalten, als wir daraus ersehen, daß die Bevölkerung der Halbinsel sich erst durch eine vielfache Mischung gebildet hat. Denn eine solche Mischung ist für die frühesten Zeiten an sich schon immer ein sehr wichtiges Förderungsmittel der Cultur; außerdem aber wird sie in der Regel innerhalb der einzelnen Staaten zu einer Gliederung von Ständen führen, die von großem Einfluß auf die innere Entwickelung zu sein pflegt, indem das zuletzt hinzutretende Element die übrigen Bestandtheile der Bevölkerung in verschiedene Verhältnisse der Abhängigkeit von sich setzen wird; wie dieß denn auch in Italien nachweislich meistentheils geschehen ist.

Nun hat uns aber die neueste Zeit noch eine Erkenntnißquelle eröffnet, die unsere Einsicht in diese Bevölkerungsverhältnisse wenigstens noch einigermaßen weiter führen kann. Dieß ist die Sprachforschung, deren Ergebnisse wir schon deßwegen nicht übergehen dürfen, weil sie, wenn auch meist nur sich im Allgemeinen haltend, doch in der Regel die reinsten und zuverlässigsten sind, welche eine der historischen Aufzeichnung so weit vorausliegende Zeit überhaupt zuläßt.

Die neueren Forschungen auf diesem Gebiet haben es nämlich, wie bekannt, zur unumstößlichen Gewißheit erhoben, daß die meisten der europäischen Sprachen, namentlich die griechische, lateinische, germanische, celtische, die slavischen und litthauischen unter sich und mit zwei der ältesten asiatischen Sprachen, der Sanskrit- und der Zendsprache, auf das Engste zusammenhängen, so daß sie alle als Schwestern und die beiden asiatischen Sprachen als

die ältesten in dieser Schwesterreihe erscheinen. Den Beweis hierfür liefert die große Uebereinstimmung aller dieser Sprachen nicht nur in einer Menge einzelner Wörter (denn dieß würde noch nicht hinreichen, da diese Wörter auch entlehnt sein könnten), sondern auch in den Wurzeln und in der ganzen Formenlehre, bei welcher letzteren sie am deutlichsten in den persönlichen Fürwörtern und in dem Hülfszeitwort „sein", aber nicht minder auch in der Beugung der Haupt- und Zeitwörter überhaupt hervortritt.

Hieraus hat man nun die sich von selbst ergebende Folgerung gezogen, daß Europa wo nicht seine ganze Bevölkerung, doch den größten Theil derselben durch Wanderungen aus Asien und zwar, wie es scheint, aus dem Hochlande Asiens empfangen habe: eine Folgerung, mit welcher auch zahlreiche Sagen völlig übereinstimmen oder vielmehr, um uns richtiger auszudrücken, in welcher diese Sagen erst ihre Deutung und ihren Zusammenhang finden.

Nachdem aber dieses Ergebniß einmal hergestellt worden war, so hat man auch vermocht, über die Art und Weise, wie jene Wanderungen geschahen, mancherlei interessante Aufschlüsse zu geben. Namentlich sind in dieser Hinsicht von J. Grimm in seiner Geschichte der deutschen Sprache eine Reihe lehrreicher Grundsätze aufgestellt worden. Man hat demnach gefunden, daß dieses Wandern nach und nach in vielen einzelnen Völkerschaften geschah, daß diese Völkerschaften, obgleich Zweige eines und desselben Stammes, sich dennoch sehr bald als fremd, oft als feindlich anzusehen pflegten, daß beim Vorrücken sehr häufig einzelne Völkerschaften zurückblieben, die sich wohl auch, wenn sie durch eine besondere Gunst der Oertlichkeit geschützt wurden, unabhängig behaupteten, meist aber sich dem nachrückenden Volke unterwarfen, daß das Vorrücken meist zu Lande geschah, und daß an den Küsten die Züge, weil hier die Bewegung weniger gehemmt war, rascher vorzudringen pflegten als im Innern des Landes, wo das Vorrücken schwerfälliger und langsamer vor sich ging. Auch dieß wollen wir noch erwähnen, daß der Sage nach die Züge öfters von Vögeln, Hindinnen, Bären, Wölfen, und anderen Thieren geleitet werden, daß neben Stammesfeindschaft oder allgemeiner Wanderlust vielfach Hungersnoth und Mißwachs den Anlaß zum Aufgeben der bisherigen Wohnsitze bot, und daß die wandernden Völker in der Regel noch Hirten- und Kriegerstämme gewe-

sen sein mögen, die erst mit der festen Niederlassung die Gewohnheit des Ackerbaus annahmen: denn war diese Gewohnheit erst vorhanden, so wurde der Wohnort dann nicht mehr so leicht verlassen, wie es von allen jenen Völkern geschehen zu sein scheint.

Hiermit ist nun schon so viel gewonnen, daß wenigstens die Latiner, demnach aber mit Wahrscheinlichkeit auch die übrigen Völker Italiens, deren Verbreitung in gleicher Weise wie die der Latiner erfolgt, als in jenen großen Volksstamm, den man den indogermanischen zu nennen pflegt, eingereiht erscheinen, und zugleich daß die Art ihrer Wanderung in jenen über die Wanderung der indogermanischen Völker aufgestellten Grundsätzen eine erwünschte Erläuterung findet. Die speciellen, auf dem Gebiet der italischen Sprachen angestellten Forschungen erlauben uns aber noch einen Schritt weiter zu gehen.

Es hat sich nämlich durch diese Forschungen ergeben, daß, immer mit Ausnahme von Oberitalien, fast die ganze übrige Halbinsel in vier Sprachgebiete zerfällt, in das oskische, latinische, umbrische und etruskische, von denen das erstere die Samniter, Frentaner, die nördlichen Apuler, die Hirpiner, Lukaner, und Bruttier, die übrigen aber die entsprechenden Landschaften umfassen. Sodann aber (und dieß ist die Hauptfrucht der neueren Untersuchungen) hat man ausgemittelt, daß das Oskische und Umbrische wie unter sich, so mit dem Lateinischen aufs Engste verwandt sind, so daß jene beiden Sprachen nur als Dialekte der letzteren, oder wenn man will, nur als frühere Entwickelungsstufen derselben anzusehen sind.

Ist nun das Lateinische bekanntlich mit dem Griechischen durch eine nahe Verwandtschaft verbunden, so sind auch jene beiden Sprachen und mit ihnen auch die Völker, welche sie reden, und damit, wie aus Obigem hervorgeht, ein großer Theil der Bevölkerung von Italien in diese Verwandtschaft aufgenommen. Nur Etrurien, die Südostspitze der Halbinsel und das Gebirgsland der Sabiner und der Volsker ist zunächst noch nicht hierin mitbegriffen. Von jenem, von Etrurien, werden wir noch besonders handeln; von den übrigen Theilen sei aber sogleich bemerkt, daß in Bezug auf sie die Sprachüberreste gar keinen völlig sichern Schluß zulassen, obgleich es in Bezug auf die Sabiner und Volsker wenigstens wahrscheinlich ist, daß sie eine dem Oskischen und

Umbrischen verwandte, vielleicht zwischen beiden mitten inne stehende Sprache geredet haben.

Wir dürfen uns natürlich nicht erlauben, den Gang dieser Forschungen bis ins Einzelne zu verfolgen. Indessen können wir uns doch nicht enthalten, aus den Ergebnissen der Untersuchungen über die oskische und umbrische Sprache (die sich in Bezug auf jene hauptsächlich an die Tafel von Bantia und an den Stein von Abella, in Betreff der letzeren an die umfangreichen Tafeln von Iguvium anschließen) wenigstens einige der schlagendsten Beweise für unsern oben angeführten Satz anzuführen. So finden sich z. B., um wenigstens einige Einzelheiten anzuführen, im Oskischen folgende Ausdrücke: perum dolum mallum und das gleichbedeutende dolud mallud, ersteres für per dolum malum, letzteres für dolo malo, staiet oder stait für stet, pud für quod (wir wählen diese Beispiele, weil sie sich theils an das Altlateinische anschließen, theils zwischen dem Sanskrit oder dem Griechischen und dem Lateinischen mitten inne stehen und daher vorzugsweise geeignet sind, den gemeinschaftlichen Ursprung beider Sprachen, des Lateinischen und Oskischen, wie ihre von einander unabhängige Entwickelung zu beweisen); im Umbrischen aber kommen die Worte pater, frater, nomen, manus, populus, ovis, avis, pax, sacer, familia, picus, pecua, piare, narrare, portare u. a. m. entweder ganz eben so oder doch mit sehr geringen, aus den allgemeinen Lautgesetzen des Umbrischen sich von selbst ergebenden Veränderungen vor. Was aber noch wichtiger: es ist nicht nur gelungen, die Formenlehre des Oskischen und Umbrischen, so weit sie in den erhaltenen Denkmälern vorkömmt, namentlich die Beugung der Hauptwörter, durch das Lateinische und mit Hülfe des Sanskrit und des Griechischen zu entziffern, sondern auch die Denkmäler selbst zu deuten, nur Weniges ausgenommen, was künftigen Forschern bis jetzt noch vorbehalten geblieben ist.

Was das Etruskische anlangt, so ist in Bezug auf dessen Entzifferung die Sprachforschung freilich noch nicht so glücklich gewesen wie beim Oskischen und Umbrischen. Hier zeigt namentlich das umfangreichste der erhaltenen Denkmäler (die Tafel von Perusia) einen so fremdartigen Charakter, daß man sich für berechtigt erachtet hat, jede Verwandtschaft dieser Sprache mit dem Lateinischen bestimmt in Abrede zu stellen und besonders hierauf

die Hypothese eines in Vergleich mit den übrigen italischen Völkern ganz verschiedenen Ursprungs der Etrusker zu bauen.

Es ist jedoch dabei nicht außer Acht zu lassen, daß dieses umfangreichste Denkmal gleichwohl nur wenige Zeilen enthält, daß auf demselben nicht einmal die einzelnen Worte überall unterschieden sind, und daß es sehr fraglich ist, ob die auffallendste Eigenthümlichkeit der Sprache, wie sie hier erscheint, nämlich die große Häufung von Consonanten, nicht vielleicht lediglich auf einer abweichenden Schreibweise, nämlich auf der auch sonst häufig vorkommenden Weglassung der Vokale beruht. Wenigstens fehlt es nicht an unbestreitbar etruskischen Sprachdenkmälern, welche gerade den entgegengesetzten Charakter, nämlich einen großen Reichthum an Vokalen darbieten.

Man wird daher (denn weiter in den Gegenstand einzudringen, dürfen wir uns an dieser Stelle nicht gestatten) zwar zugeben müssen, daß in Betreff des Etruskischen der Beweis der Verwandtschaft noch nicht geführt sei; auf der andern Seite dürfte aber auch der Gegenbeweis der Nichtverwandtschaft noch keineswegs als festgestellt anzusehen sein, und so werden wir uns durch das Etruskische wenigstens nicht abhalten lassen dürfen, im Uebrigen aus den erörterten sprachlichen Erscheinungen die Folgerung zu ziehen, daß es wo nicht durchaus, doch vorzugsweise Völker des indogermanischen Stammes waren, welche Mittel- und Unteritalien auf verschiedene (wie es scheint, hauptsächlich auf drei) Anstöße überzogen und einnahmen, und daß diese Völker demselben Zweige angehörten, welcher sich auch über Griechenland verbreitete, also dem pelasgischen (denn mit diesem Namen pflegt man bekanntlich die älteste Bevölkerung von Griechenland zu bezeichnen): eine Folgerung, die übrigens auch durch die Sage bekräftigt wird, welche jene Völker wenigstens theilweise ausdrücklich den pelasgischen beizählt.

Jene Tyrrhener Südetruriens, Latiums und Campaniens würden demnach auch zu demselben Zweige zu rechnen sein; ihre Herkunft zur See aber und die darin ausgesprochene Kunde der Schifffahrt, so wie ihre vorauszusetzende Theilnahme an der Entwickelung pelasgischer Völker auf fremdem Boden (in Kleinasien und in Griechenland) dürfte es wenigstens wahrscheinlich machen, daß sie in ihrer Bildung bereits weiter vorgeschritten waren als die übrigen Völker Italiens. Eben dieß spricht sich auch darin aus, daß

sie, wo sie erscheinen, überall als Herrscher auftreten, und daß die Sage sie durchweg als Förderer oder Urheber der Cultur darstellt.

Vielleicht war es eben dieser Trieb, der die Tyrrhener nach Italien führte, der auch die hellenischen Niederlassungen daselbst bewirkte. Wir finden in Campanien selbst noch eine solche Niederlassung, die zwar ebenfalls zu den hellenischen gezählt, gleichwohl aber schon in das 11. Jahrhundert gesetzt wird, d. h. in eine Zeit, wo das Pelasgische erst im Begriff war, ins Hellenische überzugehen. Dieß ist Cumä, welches zwischen Oskern und Tyrrhenern über ganz Campanien geherrscht haben soll und jedenfalls noch in den ersten Jahrhunderten Roms eine bedeutende Macht ausübte. Die übrigen hellenischen Colonien erstreckten sich in einer fast ununterbrochenen Kette über Dicäarchia, Neapolis, Posidonia, Elea, Rhegium, Locri, Croton, Sybaris, Heraclea, Metapontum bis nach Tarent, und wurden meist schon im 8. Jahrhundert gegründet. Auch sie erlitten, um dieß noch zu bemerken, durch die Ausbreitung der sabellischen Völker manche Verluste und Beschränkungen: indessen waren sie es doch auch, welche wenigstens den südöstlichsten Theil der Halbinsel vor ihrem Eindringen sicherten.

Dieß also das Völkergebiet, aus welchem sich Rom der Sage nach durch folgenden Hergang erhob.

Erstes Buch.

Rom unter Königen.

753 — 510 v. Chr.

Die Gründung der Stadt, und die Könige Romulus (753—716) und Numa Pompilius (715—682).

Wir haben in der Einleitung die Aeneassage verlassen, als Askanius, der Sohn des Aeneas, die Stadt Alba gründete. Diese Stadt lag auf dem östlichen Rande des Albanersees (jetzt Lago di Castello) und hatte den Beinamen Longa, weil sie auf dem schmalen Rande lang hingestreckt war, den sie bis an sein südliches Ende, wo die Burg lag, völlig bedeckte.

Als bezeichnend für die oben erwähnte religiöse Bedeutung Laviniums mag von der Gründung Albas noch der Umstand erwähnt werden, daß die Penaten, die man mit dorthin genommen hatte, zweimal wieder nach Lavinium entwichen, und daß man sich endlich, als sie auch zum dritten Male zurückkehrten, genöthigt sah, sie dort zu lassen und eine Anzahl von Familien, die ebenfalls dort blieben, zu ihrem Dienst zu bestimmen.

Der Sage nach hatte sich die Herrschaft des Latinus, die als Erbtheil auf Aeneas und Askanius übergegangen war, auf die Küstengegend, wo Laurentum und Lavinium lagen, beschränkt. Von Alba aus wurde sie aber auf einen großen Theil der Landschaft Latium ausgedehnt, durch ein Mittel, welches nachher auch in Rom angewandt wurde, das aber, wie es scheint, in ganz Italien üblich war, nämlich durch Anlegung von Colonien.

Dieß geschah theils durch Gründung neuer Städte, theils aber und zwar viel häufiger (in Rom fast ausschließlich) dadurch, daß man in bereits vorhandene Städte, nachdem man sie mit Gewalt der Waffen überwunden, eine Anzahl der eigenen Bürger absandte, um daselbst mitten unter den alten Bewohnern zu wohnen und die Herrschaft der Mutterstadt aufrecht zu erhalten. Solcher Colonien besaß Alba nicht weniger als dreißig und mit diesen 30 Städten machte es in der Zeit von Roms Gründung ein nicht unbedeutendes Reich aus.

An der Spitze dieses Reichs standen Könige aus dem Geschlechte des Aeneas, denen die Sage zum Andenken an ihren Ursprung aus Ilium allen den Beinamen Silvius gegeben hat. Im Uebrigen ruht die Sage bis zur Gründung Roms, wo sie einen neuen Aufschwung nimmt. Es wird aber hierüber Folgendes erzählt.

Einer jener Könige, Prokas mit Namen, hinterließ bei seinem Tode die Krone seinem ältesten Sohne Numitor. Dieser ward aber von seinem jüngeren Bruder Amulius vom Throne gestoßen, und um auch sein Geschlecht nicht wieder auf denselben gelangen zu lassen, so ward seine Tochter Rhea Silvia genöthigt, Priesterin der Vesta zu werden und als solche, denn dieß war Gesetz bei den Vestalinnen, unverheirathet zu bleiben, so daß also mit ihr voraussichtlich das Geschlecht des Numitor aussterben mußte. Zwar gebar die Vestalin dennoch vom Mars Zwillingssöhne; allein Amulius setzte seine berechnete Grausamkeit fort. Er ließ die Mutter tödten und übergab die neugebornen Knaben einem Diener, um sie in die Tiber auszusetzen.

Nun hatte aber die Tiber eben ihre Ufer überschwemmt. Der Diener konnte daher den eigentlichen Strom nicht erreichen und setzte die Mulde, in der sich die Knaben befanden, an den Rand des übergetretenen Wassers. Als dieses aber ablief, blieb das Gefäß in dem Umkreise der nachmaligen Stadt Rom an einem Feigenbaume hängen. Hier säugte eine Wölfin die Söhne des Gottes (dem der Wolf geheiligt war), und ein anderes, ebenfalls dem Mars geheiligtes Thier, der Specht brachte ihnen Futter, bis endlich ein Hirt, Namens Faustulus, sie fand, sich ihrer erbarmte und sie seiner Frau Acca Laurentia zuführte. So wuchsen sie bei diesem Hirtenpaare, welches auf dem palatinischen

Hügel wohnte, unter den Namen Romulus und Remus ebenfalls als Hirten auf, zeichneten sich aber unter ihren Genossen bald dadurch aus, daß sie die streitbarsten unter allen wurden und sich durch kühne Räubereien in der Gegend furchtbar machten. Eben dieß aber gab die Veranlassung zu ihrer Entdeckung. Die benachbarten, durch jene Raubzüge verletzten Hirten lauerten den beiden Brüdern auf, um sich an ihnen zu rächen, und es gelang ihnen, des Remus habhaft zu werden, welcher vor Amulius gebracht und von diesem an Numitor abgegeben wurde, weil die Räubereien an dessen Eigenthum verübt worden waren. Numitor war schon ohnehin — wie Astyages in dem ähnlichen Falle mit Cyrus — durch das freie edle Wesen des Gefangenen aufmerksam geworden und wurde nun völlig durch Faustulus aufgeklärt, der es jetzt an der Zeit hielt, das bisher beobachtete Geheimniß zu brechen. Es erfolgte also ein Einverständniß zwischen dem Großvater und den beiden Enkeln. Romulus kam mit einem Haufen seiner Genossen nach Alba, tödtete den Amulius und setzte den Numitor wieder in die Herrschaft ein. Den beiden Jünglingen aber wurde es in der Heimath ihrer Vorfahren zu eng, wo sie unter der friedlichen Herrschaft ihres Großvaters wenig Nahrung für ihren Thatendrang gefunden haben würden. Sie beschlossen also, auf der Stelle, wo sie aufgewachsen waren, eine neue Stadt zu gründen, in der sie selbst die Herrschaft führen könnten.

Die alten Städte in Italien wurden in der Regel auf Bergen und Hügeln gegründet, wo die Natur selbst mit einiger künstlichen Nachhülfe die Befestigung bildete. In der Campagna boten sich dazu die zahlreichen Tuffelsen als besonders geeignet dar, bei denen es nur des Abschroffens der Wände bedurfte, um die nöthige Sicherheit herzustellen. Ein solcher Felsen war denn auch der uns schon bekannte palatinische Berg, auf dem die neue Stadt erbaut wurde. Indessen wurde doch auch um den Fuß herum eine Mauer gezogen. Zu diesem Behuf zog man nach altitalischem Gebrauch mit einem Pfluge, der mit einem Stier und einer Kuh bespannt war, eine Furche, welche die Linie der Mauer (oder auch des Walles und Grabens) bezeichnete. Dabei wurde sorgfältig darauf geachtet, daß die Schollen beim Pflügen alle nach innen fielen, und an den Stellen der Thore wurde der Pflug immer in die Höhe gehoben und darüber hinweggetragen, um hier den Bann offen zu erhalten; denn

als solcher, als Bann, wurde jene Cerimonie angesehen, um das Eindringen des Feindes über die Mauer zu verhindern.

Als aber die Stadt erbaut war, so entstand die Frage, wer sie benennen und über sie herrschen solle. Die beiden Brüder vereinigten sich, die Entscheidung dieser Frage den Göttern zu überlassen, und nahmen daher, Romulus auf dem palatinischen, Remus auf dem aventinischen Berge Platz, um daselbst die Götterzeichen zu erwarten. Da erschienen zuerst dem Remus sechs Geier. In dem Augenblick aber, als dieses günstige Zeichen dem Romulus gemeldet wurde, erschienen diesem deren zwölf, und so nahmen beide, der eine auf die frühere Zeit, der andere sich auf die größere Zahl stützend, die Entscheidung der Götter für sich in Anspruch. Hierüber kam es zum Streit, dann zum Handgemenge zwischen den beiden Brüdern und ihren Genossen, in welchem Remus erschlagen wurde.

Nach einer andern Sage spottete Remus über die niedrigen Mauern und erlaubte sich sogar zum Hohn darüber zu springen. Hierüber ergrimmte Romulus und erschlug seinen Bruder, zugleich zum Wahrzeichen, daß hinfort kein Feind die Mauer ungestraft übersteigen werde.

Romulus gab nunmehr der Stadt den Namen Roma und richtete seine Herrschaft daselbst ein. Die Bevölkerung ward dadurch vermehrt, daß er am Abhange des capitolinischen Berges ein Asyl errichtete, wo Alle, die ihr Vaterland hatten verlassen müssen und demnach ohne Heimath waren, eine Zuflucht fanden. Hierauf ordnete er sein Heer, welches anfänglich aus 3000 Mann zu Fuß und 300 Reitern bestanden haben soll, und setzte als seinen Beirath einen Senat von 100 Mitgliedern ein. Dieß waren, jenes die streitbaren Männer, dieses die Aeltesten des eigentlichen vollberechtigten römischen Volkes, welches in seinen mündigen, männlichen Personen zugleich die Volksversammlung bildete. Neben diesem gab es noch Hörige oder Clienten, welche von den Vollbürgern abhängig waren und nur durch diese den nöthigen Schutz erlangten. Den Clienten gegenüber führten die Vollbürger den Namen Patricier.

Dieser Sage von der Entstehung der Stadt vollkommen entsprechend wird nun aber ferner erzählt, daß die Bürger derselben ohne Frauen gewesen und sich deßhalb genöthigt gesehen hätten, in andern Städten um Frauen zu werben, d. h., die

Stadt Rom stand noch nicht in Bündniß mit den benachbarten Städten, und deßhalb konnten noch keine wechselseitigen Ehen gültig abgeschlossen werden. Denn hierzu bedurfte es bei den Alten, bei denen der Fremde zugleich der Feind war, immer eines besondern Bündnisses. Die Bitten der Römer wurden aber mit Hohn zurückgewiesen, nicht selten mit der Antwort, man möge doch auch für die Frauen, wie für die Männer ein Asyl errichten. Da griff Romulus zu einer List. Es wurden Festspiele zu Ehren des Neptun veranstaltet und die Nachbarn dazu eingeladen. Diese kamen aus Neugier mit Weib und Kindern. Mitten unter der Festfeier gab aber Romulus das verabredete Zeichen, und nun stürzten die Römer auf ihre Gäste los, ergriffen die Jungfrauen, die sich unter ihnen befanden, trugen sie als Beute nach ihren Häusern und zwangen sie', ihre Frauen zu werden. Die Uebrigen unter den Gästen stoben auseinander und kehrten mit Ingrimm gegen die Römer nach ihrer Heimath zurück, wo sie sofort zum Kriege rüsteten.

Am ersten brachen die Bewohner der zwischen Anio und Tiber gelegenen latinischen Stadt Cänina los. Sie waren aber den Römern bei Weitem nicht gewachsen. Sie wurden daher geschlagen und ihre Stadt genommen, aber nicht zerstört, sondern mit einer Colonie von Römern besetzt. Romulus hatte in der Schlacht den feindlichen Feldherrn Acro getödtet und ihm die Waffen abgenommen. Er genoß also zuerst die Ehre, dem Jupiter, mit dem Beinamen Feretrius, eine solche besonders ruhmvolle Beute (spolia opima genannt), darzubringen; was nachher, im Laufe der ganzen römischen Geschichte nur noch zweimal geschehen ist.

Das gleiche Schicksal wie Cänina hatten auch Antemnä und Crustumerium, zwei andere latinische Städte, erstere diesseits des Anio, letztere jenseits dieses Flusses gelegen, die wie jenes so thöricht waren, den Krieg für sich allein anzufangen.

Gefährlicher aber war der Krieg mit den in Cures wohnenden Sabinern, die ebenfalls bei jenem Raub betheiligt waren, die sich aber besser gerüstet hatten und nun unter ihrem König Titus Tatius bis vor Rom rückten, wo es ihnen sogar gelang, sich durch den Verrath der Tochter des Befehlshabers Tarpeja in den Besitz der Burg auf dem saturnischen, nachmals capitolinischen Berge zu setzen. Hier blieben sie zuerst liegen, ohne sich zu einer Schlacht verlocken zu lassen, bis Romulus einen Versuch machte,

die Burg zu stürmen. Da stiegen sie herab und nun entspann sich in der Ebene zwischen der Burg und dem palatinischen Berge die entscheidende Schlacht, welche mit der Unterjochung des einen oder des anderen Theiles endigen zu müssen schien. Auf der Seite der Sabiner führte Mettius Curtius den Oberbefehl, auf der andern Seite wurde Romulus vom Hostus Hostilius und nach einer andern Sage auch noch von einem Etrusker Cäles Vibenna oder, wie er auch genannt wird, Lucumo im Oberbefehl unterstützt. Anfangs neigte sich das Glück zu Gunsten der Sabiner. Hostus Hostilius fiel und die Römer wurden bis an das Thor ihrer Stadt zurückgetrieben. Auch Romulus wurde bis dahin durch die Flucht mit fortgerissen. An dieser Stelle aber erhob er die Waffen zum Jupiter und gelobte ihm als Stator d. h. als fluchthemmenden Gott ein Heiligthum. Und nun rief er im Namen des Gottes die Genossen zur Erneuerung des Kampfes auf und es gelang ihm, die Schlacht wieder herzustellen, so daß sogar die Römer im Vortheil waren. Ehe aber eine völlige Entscheidung erfolgte, warfen sich die geraubten Frauen zwischen ihre Väter und ihre Gatten und flehten beide an, daß sie aufhören möchten, sich gegenseitig zu morden und ihnen dadurch entweder die Väter oder die Gatten zu rauben. Nun wurde zwischen beiden Theilen Friede und Bündniß geschlossen. Die Sabiner mit ihrem Könige Tatius nahmen ihre Wohnsitze auf dem capitolinischen und quirinalischen Berge, bildeten aber mit den Römern unter König Romulus einen Staat, und als Tatius nach einiger Zeit bei einer Opferhandlung in Lanuvium erschlagen wurde, hörte auch diese Doppelherrschaft auf und der ganze Staat stand nun wieder unter des Romulus Herrschaft.

Seit dieser Vereinigung wurde dem ersten Hundert der Senatoren noch ein zweites hinzugefügt und in gleichem Verhältniß wurde auch das Heer vermehrt. Auch wurde den Sabinern noch die besondere Auszeichnung gewährt, daß ihr Name dem des römischen Volkes hinzugefügt und demnach das vereinigte Volk **Populus Romanus Quiritium** (**Quirites** hießen nämlich die Sabiner von der Stadt Cures) genannt wurde: weßhalb später in gewissen Fällen der letztere Name auch allein für das ganze römische Volk gebraucht wurde.

Durch diese Verstärkung der Macht der neugegründeten Stadt wurde indeß die Eifersucht der benachbarten Städte Fidenä

und Veji erregt: Beides etruskische Städte, erstere in dem Winkel zwischen Anio und Tiber, letztere jenseits der Tiber wenige Meilen von Rom entfernt liegend. Beide Städte begannen daher den Krieg, aber ohne Glück. Die Fidenaten wurden durch einen Hinterhalt besiegt und sogar ihre Stadt erobert. Die Vejenter erlagen in offener Feldschlacht der erprobten Tapferkeit der Römer und mußten diesen einen Theil ihres Gebiets auf dem rechten Ufer der Tiber abtreten.

Dieß waren die Thaten des Romulus während seiner **37** jährigen Regierung (**753—716**). Sein Ende war eben so wunderbar wie seine Geburt. Als er nämlich einst eine Volksversammlung hielt, entstand plötzlich ein furchtbares Gewitter, das ihn in dichte Finsterniß hüllte, und als es wieder hell wurde, so war er verschwunden. Ein angesehener Mann aber, Namens Proculus Julius, meldete dem Volke: der König sei ihm erschienen und habe ihm verkündet, daß er von den Göttern zum Himmel erhoben worden sei, und zugleich, daß Rom nach dem Willen der Götter bestimmt sei, das Haupt des Erdkreises zu werden. Man erzählte jedoch später auch, er sei von den Vornehmen aus dem Wege geräumt worden, weil er sich gegen sie eben so hart und herrschsüchtig, als mild gegen die Niedrigen erwiesen habe.

Nachdem auf diese Art die Regierung des Romulus ihr Ende erreicht hatte, so dauerte es ein ganzes Jahr, ehe wieder ein neuer König gewählt wurde. Mittlerweile wurde die Regierung von dem Senate geführt und zwar in der Weise, daß sie von **5** zu **5** Tagen zwischen den **10** Angesehensten des Senates wechselte. Indessen das Volk war damit wenig zufrieden. Es klagte, daß es durch diese Einrichtung statt eines Herrn deren hundert erhalten habe, und verlangte wieder Einen König und zugleich, daß dessen Wahl ihm überlassen werde. Der Senat gab nach und behielt sich nur die Bestätigung der Wahl vor. Nunmehr aber gab das Volk sein Recht dem Senate zurück, und dieser vereinigte sich endlich in der Wahl des Numa Pompilius, eines Sabiners aus Cures, der durch seine Weisheit so berühmt war, daß die spätere Sage ihn allgemein als einen Schüler des Pythagoras betrachtete.

Mit ihm tritt in Rom an die Stelle des kriegerischen Lärmens, der unter Romulus daselbst geherrscht hatte, sofort Ruhe und tiefer Frieden. Seine eigene Sinnesweise ist dadurch hinläng-

lich bezeichnet, daß er, wie Romulus mit Mars, so seinerseits mit einer der friedlichen Camenen, mit der Egeria, in naher Verbindung stand, mit der er vermählt war und die er in dem heiligen Haine zu Aricia besuchte, um sich in allen Dingen Rath und Unterstützung von ihr zu holen. Dieser Sinnesweise gemäß war nun auch sein ganzes Streben darauf gerichtet, unter seinem Volke Milde, Frömmigkeit und Gewöhnung zu dem friedlichen Ackerbau zu pflanzen.

Er nahm indeß die Regierung nicht an, ehe nicht auch die Götter auf besonderes Befragen ihre Zustimmung dazu gegeben hatten. Dieß geschah auf folgende Weise: Er bestieg mit einem Augur, d. h. einem der Priester, die den Vögelflug zu beobachten und daraus den Willen der Götter zu deuten hatten, die Burg. Dort setzte er sich, mit dem Gesicht nach Süden gewendet, auf einen Stein, neben ihn zur Linken der Augur mit dem Kennzeichen seiner Würde, dem Krummstab (lituus). Mit diesem zog der Augur eine Linie von Osten nach Westen, bestimmte die Himmelsgegend, in der er ein günstiges Zeichen erwarte, legte dann, den Krummstab mit der linken Hand fassend, die rechte auf das Haupt des Königs und betete: Vater Jupiter, wenn es dein Wille ist, daß dieser Numa Pompilius, dessen Haupt ich halte, König von Rom sei, so schicke uns sichere Zeichen innerhalb der Grenzen, die ich bestimmt habe: worauf denn die erbetenen Zeichen wirklich erfolgten.

Nachdem er aber auf diese Art auch die göttliche Weihe erlangt hatte: so schritt er sofort zur Lösung der Aufgaben, die er sich für seine Regierung gesetzt hatte. Er vertheilte daher die unter Romulus eroberten Ländereien unter solche Bürger, denen es an Grundbesitz fehlte, und heiligte das Eigenthum, indem er durch ein besonderes Gesetz Jeden, der einen Grenzstein auspflügen würde, für vogelfrei erklärte und ein besonderes Fest der Grenzsteine (terminalia) stiftete, wobei diese begangen und mit unblutigen Opfern geehrt wurden. Auch gründete er ein Heiligthum des Terminus auf dem Capitol, in welchem derselbe unter der Gestalt eines Grenzsteins verehrt wurde. Alles dieß that er, um die Römer an einen friedlichen Erwerb und damit zugleich an Milde und Gesittung zu gewöhnen.

Wichtiger aber noch und für seine Regierung bezeichnender ist dasjenige, was er für Einrichtung und Regelung des Gottesdienstes that.

Das Erste in dieser Hinsicht war, daß er dem Gotte Janus ein Heiligthum gründete. Dieses erhielt seinen Platz am Fuße des capitolinischen Berges in dem Stadttheil, welcher Argiletum genannt wurde, und bestand in einer mit einem doppelten Thore versehenen Halle. Es hatte aber zugleich den Zweck (und dieß ist bei seiner Gründung durch Numa besonders hervorzuheben), als Symbol des Friedens zu dienen. Während des Krieges sollten nämlich, so bestimmte er, jene Thore immer geöffnet, während des Friedens aber geschlossen sein, und er selbst machte nun auch sogleich den Anfang, sie zu schließen, um dadurch den Frieden gewissermaßen zu sanktioniren, was seitdem nur zweimal, zuerst nach dem ersten punischen Kriege und dann unter Augustus wieder geschehen ist.

Eine ähnliche Tendenz lag auch der Einsetzung des aus 20 Mitgliedern bestehenden Collegiums der Fetialen zu Grunde. Wenn nämlich der Krieg nicht zu vermeiden war, so sollte er wenigstens nicht ohne hinreichenden Grund und ohne vorher eine friedliche Ausgleichung versucht zu haben, begonnen werden, und hierüber zu wachen und die zu diesem Zwecke eingesetzten Gebräuche sorgfältig wahrzunehmen, dieß war die Aufgabe der Fetialen, deren Einsetzung sonach in voller Uebereinstimmung mit dem Geiste von Numas Regierung steht. Namentlich hatten sie, wenn ein Zwist mit einem anderen Staate entstand, zunächst die Verhandlungen über dessen Beilegung zu führen und wenn diese nicht zum Ziele führten und der Senat in Rom den Krieg beschlossen hatte, die Ankündigung desselben in der Weise zu vollziehen, daß sie an die Grenze gingen und dort eine mit Eisen beschlagene, in Blut getauchte Lanze in das feindliche Gebiet schleuderten.

Sodann ordnete er den Dienst mehrerer Götter, indem er besondere Priester für sie einsetzte. So für den Jupiter den Flamen Dialis, für Mars den Flamen Martialis, für Quirinus (so nannte man den zum Gott erhobenen Romulus) den Flamen Quirinalis, und für die Vesta, das heilige Feuer, welches als der Heerd des Staates angesehen wurde, die vier jungfräulichen Vestalinnen.

Für den Gott Mars wurde außerdem auf eine besondere Veranlassung noch eine weitere Priesterschaft eigner Art eingesetzt. Es fiel nämlich zur Zeit einer Seuche ein Schild vom Himmel und Numa erhielt von der Egeria die Weisung, 11 andere Schilde, die-

diesem ganz ähnlich verfertigen und diese 12 Schilde (ancilia genannt) alljährlich zu Ehren des Mars in festlichem Tanze durch die Straßen führen zu lassen: dann werde die Seuche aufhören. So entstand also eine neue Priesterschaft, die den Namen der Salier erhielt.

Von Numa wurde ferner auch die Gründung eines besonderen Collegiums von Augurn abgeleitet: denn wenn es auch, wie wir oben selbst gesehen haben, schon vor Numa Augurn gab, so bestand doch noch kein eigentliches Priestercollegium für diese Art priesterlicher Geschäfte. Es wurde aber dieses Collegium aus 4 Mitgliedern gebildet und hatte das Geschäft, nicht nur wie in dem obigen Beispiele aus dem Vögelfluge, sondern auch aus andern ähnlichen Zeichen (aus den Blitzen, aus dem Fressen der heiligen Hühner u. a.) den Willen der Götter zu deuten.

Endlich setzte er auch noch als eine Art priesterliche Regierung das Collegium der Pontifices ein, 4 an der Zahl, mit einem Oberen, dem Pontifex maximus als fünften an der Spitze, welche das Geschäft hatten, über Aufrechterhaltung der heiligen Gebräuche überhaupt zu wachen und wenn irgend Zweifel darüber entstanden, Entscheidung zu treffen.

Um aber zu verhüten, daß nicht etwa nach seinem Tode die getroffenen Einrichtungen wieder in Verfall geriethen: so verfaßte er selbst über die ganze priesterliche Verfassung und über die Regeln und Gebräuche des Gottesdienstes ein Gedenkbuch (indigitamenta genannt), welches er dem Oberpriester übergab, damit es ihm und seinen Nachfolgern als Norm dienen möchte. Vielleicht geschah es auch zu demselben Zweck, um nämlich in allen Römern die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung dieser Einrichtungen zu schärfen, daß er der Treue (Fides) auf dem Capitol ein besonderes Heiligthum stiftete, deren Priester das Opfer mit verhüllter Hand verrichten mußten: denn nicht nur der Eidschwur selbst, sondern auch das Glied, mit welchem derselbe geleistet wurde, sollte heilig gehalten werden.

Numa selbst stellte übrigens in allen Dingen, die er von seinen Unterthanen verlangte, das vollendetste Muster dar: einfach, mild, gerecht, fromm, so herrschte er 43 Jahre über die Stadt, über die er, ein zweiter Saturn, Glück und Segen verbreitete, bis er in einem späten, schmerzlosen Tod die verdiente Belohnung der Götter fand.

Die Könige Tullus Hostilius (672 — 640) und Ancus Marcius (640 — 616).

Die beiden nun folgenden Könige sind gewissermaßen die Gegenbilder ihrer Vorgänger: Tullus Hostilius, tapfer und kriegerisch wie Romulus, Ancus Marcius mild und friedliebend wie Numa; beide auch durch ihre Abkunft mit ihren Vorbildern verknüpft, jener nämlich ein Enkel des Hostus Hostilius, jenes Genossen des Romulus, der in der Schlacht gegen die Sabiner fiel, dieser ein Enkel des Numa.

Sobald Tullus Hostilius den Thron bestiegen hatte, so fing er, seinem Charakter getreu, sofort einen Krieg mit Alba an und zwar so, daß die Schuld, ihn herbeigeführt zu haben, scheinbar nicht ihn, sondern Alba traf. Es waren nämlich gerade römische Gesandte in Alba und albanische in Rom, beide um wegen Gebietsverletzung Genugthuung zu fordern. Nun hielt Tullus Hostilius die albanischen Gesandten absichtlich durch Feste und Ehrenbezeugungen so lange hin, bis die römischen in Alba abschläglichen Bescheid erhalten hatten. Sobald dieß aber geschehen war, so rief er die albanischen Gesandten zu sich, versicherte ihnen, wie bereitwillig er zu einer Ausgleichung gewesen sein würde, und rief den Zorn der Götter über Alba herab, das allein an dem Kriege Schuld trage.

Dieser Krieg bildet offenbar einen Glanzpunkt in der ältesten römischen Sage, wie theils aus der Ausführlichkeit, mit der er erzählt wird, theils daraus hervorgeht, daß sich eine Reihe von Lokalerinnerungen an ihn angeknüpft hat.

Beim Beginn desselben war noch Cluilius König von Alba. Dieser suchte den Römern zuvorzukommen. Er rückte also eilends in das römische Gebiet und schlug **5000** römische Schritte (**1** geogr. Meile) von Rom sein Lager an einem Graben auf, der lange Zeit davon den Namen des Cluilischen Grabens führte.

Der römische König umging aber in der Nacht das feindliche Lager und bedrohte Alba, wodurch die Albaner gezwungen wurden zum Schutze ihrer Stadt wieder umzukehren. Mittlerweile aber war schon in dem Lager vor Rom Cluilius gestorben und an seiner Stelle war Mettius Fufetius, jedoch nicht zum König, sondern zum Dictator von Alba ernannt worden. Die-

ser machte dem Tullus Hostilius den Vorschlag, daß sie, um Blutvergießen zu vermeiden, den Krieg nicht durch eine Schlacht, sondern durch einige wenige aus beiden Heeren auszulesende Einzelnkämpfer entscheiden lassen wollten. Tullus Hostilius ging darauf ein, und durch Zufall fanden sich auch auf beiden Seiten Drillingsbrüder, auf der römischen Seite die Horatier, auf der albanischen die Curiatier, die sich zu einem solchen Gottesgericht vorzüglich eigneten und sich auch bereitwillig dazu finden ließen.

Zunächst wurde jedoch ein feierlicher Vertrag darüber abgeschlossen, daß derjenige Staat, dessen Bürger in dem Kampfe siegen würden, über den andern herrschen sollte. Der Hergang dabei wird uns ganz genau beschrieben und ist von der Art, daß es sich der Mühe lohnt, ihn etwas näher kennen zu lernen.

Der Fetialis richtete zuerst an den König die Frage: Befiehlst du, daß ich mit dem Eidesleister der Albaner (dem pater patratus, denn so lautete der Name für denselben) den Vertrag schließe? Der König bejahte es und nun fuhr der Fetiale fort: So gieb mir das reine Kraut (dieses galt nämlich wie die Ehrenegruda des deutschen Mittelalters als Symbol des Landes, in Bezug auf welches ein Vertrag abgeschlossen wurde). Der König sprach: Nimm es. Darauf nahm der Fetiale von der Burg das reine Kraut und sprach wiederum zum König: O König, machst du mich zum königlichen Botschafter des römischen Volks nebst meinem Geräth und meinen Genossen? Als der König auch dieß bejaht hatte, wählte der Fetiale einen seiner Collegen zum Eidesleister (pater patratus), indem er sein Haupt mit dem reinen Kraute berührte, und dieser verlas nun den Vertrag, den er mit folgenden Worten schloß: Höre, o Jupiter, höre, Eidesleister des albanischen Volkes, höre du, albanisches Volk: So wie der Vertrag hier öffentlich von Anfang bis zu Ende vorgelesen worden ist, ohne allen Hinterhalt und so wie die Worte richtig verstanden worden sind, also wird ihn das römische Volk halten und nicht zuerst davon abfallen. Wenn es zuerst davon abfällt durch öffentlichen Beschluß und wissentlich, so sollst du, Jupiter, an jenem Tage das römische Volk eben so schlagen wie ich heute hier dieses Schwein schlage, und sollst es um so mehr schlagen, je mehr du stark bist und es vermagst. Und damit tödtete er das Schwein.

Nunmehr begann der Kampf im Angesicht beider Heere. Anfangs nahm er für die Römer eine sehr ungünstige Wendung. Denn zwei der Horatier wurden getödtet, während alle drei Curiatier zwar verwundet aber doch noch am Leben waren. Als aber die Römer schon verzweifelten, so ergriff der Horatier die Flucht und zog die Curiatier, wie er berechnet hatte, so wie es ihnen die Wunden erlaubten, in Zwischenräumen nach sich. Dann wandte er sich plötzlich und überfiel seine Gegner einzeln und stieß sie nieder.

So war es also entschieden, daß Rom über Alba herrschen sollte, und der römische König entließ daher den Mettius Fufetius mit der Weisung, daß er sich für den Fall eines Kriegs seines Aufgebots gewärtig halten möge.

Es wird noch erzählt: Als der Sieger im Hochgefühl seiner That mit den Waffen der Erschlagenen seinen feierlichen Einzug in Rom hielt, kam ihm seine Schwester entgegen, die mit einem der erschlagenen Curiatier verlobt war; und als sie unter den Siegeszeichen auch das Kriegsgewand erblickte, das sie selbst ihrem Verlobten gewebt hatte, löste sie ihr Haar und brach in laute Klagen aus. Der Sieger aber durchbohrte sie mit dem Schwerte und rief aus: So gehe hin mit deiner kindischen Liebe zu deinem Bräutigam, über den du deiner Brüder, der gefallenen wie des lebenden, und des Vaterlandes vergissest, und so möge es hinfort jeder Römerin ergehen, die einen Feind beweint.

Er wurde darauf vor dem Könige des Mordes angeklagt, und dieser ernannte ein besonderes, aus zwei Männern bestehendes Gericht (Duumvirn), welche nach einem alten Gesetze über Mord zu richten hatten und wenn der Angeklagte schuldig befunden wurde und auch eine ihm noch gestattete Appellation an das Volk fruchtlos blieb, ihn geißeln und dann an einem unfruchtbaren Baum aufhängen lassen mußten. Die Duumvirn verdammten den Horatius wirklich, aber das Volk, an welches er appellirte, konnte es nicht über sich gewinnen, seine Heldenthat mit dem Tode zu entgelten und den Vater, der schon zwei Söhne und eine Tochter verloren, ganz kinderlos zu machen. Es sprach ihn also los, legte aber dem Vater die Verpflichtung auf, den Mord zu sühnen, weßhalb der Sohn unter dem Joche als Büßender hingehen und noch ein besonderes Opfer von dem Vater

dargebracht werden mußte, welches fortan in der Familie der Horatier erblich blieb.

Dieses Opfer aber, die Grabmäler der gefallenen Horatier und Curiatier, die Säule, an welche die Waffen der Curiatier in Rom aufgehängt wurden, das Grabmal der Schwester, das Joch, unter welches sich der Bruder hatte beugen müssen — Alles dieß waren bis in die späteste Zeit Erinnerungszeichen an die ganze Sage von Albas Untergang, für uns aber sind es eben so viele Beweise zwar nicht für die geschichtliche Wahrheit, wohl aber für die allgemeine Geltung, welche jene Sage unter den Römern gewonnen hatte.

Indessen war durch jenen Vertrag, so feierlich er abgeschlossen war, dennoch die Unterwerfung Albas noch nicht vollendet. Mettus Fuffetius suchte eine Gelegenheit, sich der Herrschaft Roms wieder zu entziehen, und glaubte diese dadurch zu finden, daß er die alten Feinde Roms, Veji und Fidenä, zum Kriege gegen Rom reizte, indem er ihnen versprach, während des Krieges selbst zu ihnen überzugehen. Tullus Hostilius entbot die Albaner der Verpflichtung gemäß, die sie eingegangen waren, zum Zuzug. Mit ihnen ging er über den Anio, um die Feinde dort aufzusuchen. Es kam zur Schlacht, und Tullus Hostilius stand mit den Römern den Vejentern, Mettius Fufetius den Fidenaten gegenüber. Letzterer wagte es nicht, sogleich offen zum Feinde überzugehen; er wollte erst abwarten, welche Wendung die Schlacht nehmen würde. Daher zog er sich seitwärts auf eine Höhe. Als dieß dem römischen Könige gemeldet wurde, so durchschaute er zwar den Verrath und die Größe der drohenden Gefahr. Er gelobte daher, den Gottheiten Pavor und Pallor (Furcht und Schrecken) besondere Heiligthümer zu gründen und außerdem auch noch ein zweites Collegium von Saliern zu stiften. Dabei rief er aber so laut, daß es nicht nur die Römer, sondern auch die Feinde hören konnten, jene Bewegung des Mettius Fufetius geschehe auf seinen Befehl, um die Fidenaten zu umgehen, und nun warf er sich zuerst auf die Fidenaten, und nachdem er diese geschlagen, so wandte er sich gegen die Vejenter, die er ebenfalls in die Flucht schlug.

Nach gewonnener Schlacht war Mettius Fufetius einer der ersten, welche kamen, um dem Tullus Hostilius Glück zu wün-

schen. Dieser verbarg jetzt noch seine Absicht. Am andern Tage aber versammelte er das ganze Heer und kündigte hier den Albanern seinen Beschluß an, daß sie Alba verlassen und sich nach Rom übersiedeln sollten. Den Mettius Fufetius aber ließ er, damit es seinem Körper ergehe, wie seinem hin und her schwankenden Geiste, an zwei Viergespanne anbinden und in Stücke zerreißen: eine Strafe, die, wie der Geschichtschreiber bemerkt, in der römischen Geschichte glücklicher Weise ohne Beispiel geblieben ist. Jener Beschluß aber hinsichtlich der Uebersiedelung der Albaner wurde wirklich vollzogen. Die Stadt wurde mit Ausnahme der Tempel zerstört und die Einwohner nach Rom verpflanzt, wo sie auf dem cälischen Berge ihre Wohnsitze erhielten. Die vornehmsten Geschlechter (es werden namentlich die Tullier, Servilier, Quintier, Geganier, Curiatier und Clölier genannt) wurden unter die Patricier aufgenommen. Die Uebrigen vermehrten theils die Zahl der Clienten, theils mögen sie auch, ohne in das Verhältniß der Clienten zu treten, zwar mit Bürgerrecht, aber ohne allen Antheil an der Regierung aufgenommen worden sein und dadurch den Grund zur Entstehung eines besondern Standes gelegt haben, den wir unter dem Namen der Plebejer bald wieder finden werden. Die Zahl der neu aufgenommenen Bürger war übrigens so groß, daß das Volk, wie es heißt, auf das Doppelte anwuchs. Wie aber das Volk, so wurde natürlich auch das Heer vermehrt, namentlich die Reiterei, zu welcher zehn neue Turmen hinzugefügt wurden.

Auch über die Sabiner gewann Tullus Hostilius noch einen Sieg. Indeß zeigte sich doch trotz aller dieser glücklichen Erfolge, daß die Götter, deren Dienst er vernachlässigte, ihm nicht hold waren. Ein Steinregen, der zuerst den Zorn der Götter ankündigte (man nannte solche Wunderzeichen Prodigien), wurde durch ein neuntägiges Fest gesühnt. Dann aber kam eine Pest, und als der König sich durch dieses Alles nicht beugen ließ, so wurde er endlich selbst mit einer schweren, langwierigen Krankheit geschlagen. Nun war sein Muth gebrochen. Er verfiel daher in Aberglauben und wollte in diesem gewisse geheime Gebräuche erneuern, die der Sage nach Numa vom Gott Picus gelernt und durch die er den Jupiter genöthigt hatte, ihm seinen Willen zu offenbaren. Jupiter aber, darüber erzürnt, erschlug ihn mit dem Blitze.

Nun folgte der schon genannte Sabiner Ancus Marcius. Dieser bemühte sich sogleich bei seinem Regierungsantritt, die unter seinem Vorgänger in Verfall gerathenen Einrichtungen seines Großvaters wieder herzustellen. Auch blieb dieß während seiner ganzen Regierung sein Hauptbestreben und die liebste seiner Beschäftigungen. Indeß war es ihm nicht wie dem Numa vergönnt, hierauf seine ganze Zeit verwenden zu können. Die Latiner, mit welchen Tullus Hostilius ein Bündniß abgeschlossen hatte, glaubten, dem neuen friedliebenden Könige Alles bieten zu können. Sie gaben ihm eine trotzige Antwort, als er wegen Gebietsverletzung Genugthuung forderte, und nöthigten ihn dadurch, zu den Waffen zu greifen, die er, wie sich nun ergab, mit demselben Nachdruck zu führen wußte, wie Tullus Hostilius oder Romulus. Politorium, eine der albanischen Colonien, also eine latinische Stadt, ward genommen, eben so Tellenä und Fikana, Alles latinische, zwischen Rom und der Meeresküste gelegene Städte. Die Bewohner derselben wurden nach Rom verpflanzt und erhielten ihre Wohnsitze auf dem aventinischen Berg, so daß also die Stadt jetzt schon 5 Berge, den palatinischen, capitolinischen, quirinalischen, cälischen und den eben genannten aventinischen umschloß. Politorium wurde darauf von den Latinern wieder besetzt, aber von Ancus Marcius von Neuem genommen und nunmehr zerstört. Und als die Latiner sich alle bei Medullia versammelten, so zog der König ihnen auch dorthin entgegen und brachte ihnen in einer großen Schlacht eine entscheidende Niederlage bei. Auch dieß gab wieder zu einer Uebersiedelung von mehreren tausend Latinern Veranlassung, welche ihre Wohnsitze, weil der Aventinus keinen Platz mehr bot, zwischen demselben und dem palatinischen Berge erhielten.

Hierdurch wurde die Zahl der Plebejer um ein Bedeutendes vermehrt. Zwar waren und blieben sie nach dem oben Bemerkten noch immer, so zu sagen, ein passiver Bestandtheil des Staates, weil sie des vollen Bürgerrechts entbehrten; indeß wurde ihre Zahl doch so groß, daß es dabei nicht auf die Dauer verbleiben konnte, um so weniger, als sich unter ihnen jedenfalls nicht Wenige befanden, die in ihrer Heimath Männer von Ansehn und Vermögen gewesen waren und Beides auch nach ihrer Unterwerfung unter Rom wenigstens theilweise bewahrt hatten. Eben hierin aber besteht die Hauptbedeutung der Regierung die-

ses Königs, daß er auf diese Art einen neuen Stand schuf, der, wie wir im Verlauf dieser Darstellung sehen werden, nicht nur einen großen Einfluß auf die Entwickelung des römischen Staatswesens gewinnen, sondern in gewissen Beziehungen dessen ganzen Charakter bestimmen sollte.

Außerdem wird noch von ihm erzählt, daß er auch den Janikulus jenseits der Tiber mit in den Bereich der Stadt gezogen und durch eine hölzerne Brücke (den pons sublicius) mit derselben verbunden habe, um dadurch gegen die Etrusker besser geschützt zu sein, und daß er die Hafenstadt Ostia an der Mündung der Tiber gebaut habe, nachdem er den Vejentern ein Stück ihres Gebiets durch Eroberung abgewonnen und dadurch das römische Gebiet bis an das Meer ausgedehnt habe.

Endlich ist aber aus derselben Regierung zu jenen gezwungenen Ansiedelungen auch noch eine freiwillige zu erwähnen, nämlich die des Tarquiniensers Lucumo. Dieser war der Sohn des Demaratus, eines Korinthiers, welcher durch die Revolution des Cypselus veranlaßt wurde, seine Heimath Korinth zu verlassen und sich zu Tarquinii in Etrurien niederzulassen. Sein Sohn, eben jener Lucumo, hatte sich mit der Tochter eines vornehmen Tarquiniensers, mit der Tanaquil, verheirathet, konnte aber gleichwohl als Fremdling dort nicht zu den höchsten Ehrenstellen gelangen und entschloß sich daher, nach Rom auszuwandern, wo er wegen der Neuheit der Stadt eher die Befriedigung seines Ehrgeizes hoffen durfte. Bei der Annäherung an seine neue Heimath ließ sich ein Adler sanft hernieder und entführte ihm seinen Hut, erhob sich mit großem Geschrei über seinem Wagen in die Lüfte und setzte ihm dann den Hut wieder auf das Haupt, was die zeichenkundige Tanaquil dahin deutete, daß ihm die Götter die Herrschaft über Rom verkündeten. Mit dieser Hoffnung zog er in Rom ein, wo er sich L. Tarquinius Priscus nannte, und gewann dort durch seine Gewandtheit und seine Reichthümer bald großes Ansehen, auch bei dem Könige, der ihn deßhalb auf seinem Sterbebette zum Vormund über seine beiden unmündigen Söhne einsetzte.

Die drei letzten Könige, Tarquinius Priscus (616—578), Servius Tullius (578—534) und Tarquinius Superbus (534—510).

Nachdem Ancus Marcius gestorben war, so berief Tarquinius Priscus das Volk zum Zwecke der Königswahl. Seine Mündel hatte er für die Zeit derselben, damit sie ihm nicht irgend wie hinderlich werden möchten, auf die Jagd geschickt. In dieser Volksversammlung nun trat er förmlich als Bewerber um die Königskrone auf, das erste Beispiel einer Bewerbung um ein Ehrenamt und somit gewissermaßen die erste Vorbedeutung für das Herannahen der republikanischen Verfassung, in welcher alle Aemter bei dem Volke nachgesucht werden mußten. Er hielt daher eine Rede, in welcher er die Verdienste hervorhob, die er sich unter dem vorigen Könige um den Staat erworben hatte. Auch ermangelte er nicht, um das Bedenken wegen seiner Abkunft aus der Fremde zu beseitigen, an das Beispiel der Könige Titus Tatius und Numa zu erinnern, welche, beide fremd und ersterer sogar ein Feind des römischen Staates, dennoch auf den römischen Thron gelangt seien, während er selbst schon längst Rom zu seiner neuen Heimath gemacht habe. Auf diese Art erreichte er es wirklich, daß er mit Uebergehung der Söhne des Ancus Marcius zum Könige erwählt wurde.

Eine seiner ersten Handlungen war nunmehr, daß er den Senat um neue 100 Mitglieder vermehrte und dadurch die Zahl der Mitglieder überhaupt auf 300 brachte. Sein Hauptzweck war dabei, sich in der Herrschaft zu befestigen; denn es läßt sich denken, daß die neu Aufgenommenen ihm ganz ergeben waren und daß er, da sie einen so großen Theil des Senats bildeten, sich sonach der zu vielen Regierungshandlungen unerläßlichen Zustimmung dieser Corporation so ziemlich versichert halten konnte. Zu demselben Zwecke unternahm er auch sofort einen Krieg gegen die Latiner, in dem er die Stadt Apiolä eroberte und eine so reiche Beute gewann, daß er von ihrem Ertrage glänzende und kostbare Spiele, wie noch kein König vor ihm, geben konnte. Sie bestanden aus Wettrennen und Faustkampf (die Pferde und Kämpfer dazu ließ man aus Etrurien kommen) und wurden seitdem alljährlich im Monat September unter dem

Namen der römischen oder großen Spiele wiederholt. Der Platz dazu war der sogenannte Circus Maximus zwischen dem palatinischen und aventinischen Hügel, den er zuerst dazu einrichtete und den man auch später, jedoch natürlich kostbarer hergestellt, zu diesem Gebrauche beibehielt.

Hierauf war er mit den Vorbereitungen beschäftigt, um die Stadt mit einer steinernen Mauer zu umgeben, als er plötzlich durch einen andern Krieg, der viel bedeutender war als jener latinische, überrascht wurde. Die Sabiner rückten nämlich heran und hatten bereits den Anio bei Collatia überschritten, ehe es möglich geworden war, Gegenanstalten zu treffen. Jetzt zog ihnen der König entgegen und lieferte ihnen eine Schlacht, ohne daß es ihm jedoch gelang, einen Sieg zu gewinnen. Vielmehr endete der Kampf damit, daß sich beide Theile ohne Entscheidung in ihr Lager zurückzogen.

Der König hatte indeß bemerkt, daß besonders die Schwäche der Reiterei an diesem geringen Erfolge Schuld war. Er benutzte daher die Unterbrechung des Kampfes, die nach der Schlacht eintrat, um diesem Mangel abzuhelfen. Seine Absicht war, zu den drei Centurien der Reiterei, welche seit Romulus, obwohl an Zahl vermehrt, unverändert bestanden hatten, drei neue hinzuzufügen. Allein hier trat ihm der Augur Attus Navius entgegen. Dieser erhob die Einwendung, die drei Centurien seien von Romulus eingesetzt, nachdem vorher durch die Augurien die Zustimmung der Götter eingeholt worden, und könnten daher nicht abgeändert werden, wenn nicht die Götter auf demselben Wege wieder ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben hätten. Der König, über diesen Widerspruch aufgebracht, wollte den Augur lächerlich machen und forderte ihn daher auf, durch seine Augurien zu erforschen, ob das möglich sei, was er eben denke. Der Augur erklärte, nachdem er die Götter vermittelst seiner Kunst befragt hatte, es sei möglich. Nun sagte der König, ich habe gedacht, daß du einen Schleifstein mit dem Scheermesser durchschneiden solltest: hier, nimm und thue, was deine Augurien für möglich ausgeben. Und siehe, der Augur that es wirklich ohne Zögern, und zum Andenken daran wurde auf der Stelle zwischen dem palatinischen und capitolinischen Berge, wo die Volksversammlungen gehalten zu werden pflegten (auf dem Comitium), seine Statue mit verhülltem

Haupte aufgestellt, auch wurde der Schleifstein und das Scheermesser eben daselbst begraben. Der König gab insoweit nach, daß er auf die Errichtung neuer Centurien verzichtete und sich darauf beschränkte, die vorhandenen Centurien zu verdoppeln, so daß die Zahl der Reiter, da die ursprünglichen **300** noch unter Romulus verdoppelt und unter Tullus Hostilius noch **300** hinzugefügt worden waren, sich jetzt auf **1800** belief.

Für den Sabinerkrieg war auch hierdurch der Zweck vollkommen erreicht. Der König zog nun mit verstärkten Kräften wieder gegen sie ins Feld und lieferte ihnen bei Collatia eine zweite Schlacht. Er hatte die Vorkehrung getroffen, daß er eine Masse Holz, das weiter oben am Anio lag, hatte auf Flöße schaffen und anzünden lassen. Dieses trieb während der Schlacht gegen die Brücke im Rücken der Sabiner und zündete sie an. Schon hierdurch wurden die Sabiner in Schrecken gesetzt: noch mehr aber wirkte die verstärkte Reiterei, der die Feinde nirgends Widerstand leisten konnten. Sie warfen sich also in die wildeste Flucht, und da die Brücke fehlte, so fanden sie meist in den Wellen des Anio den Tod. Nun setzte Tarquinius über den Anio und drang in das Gebiet der Sabiner ein. Diese sammelten sich nochmals und wagten noch eine Schlacht, wurden aber auch jetzt wieder geschlagen und baten daher um Frieden. Sie erhielten ihn um den Preis der Abtretung von Collatia, wo der König seines Bruders Sohn Egerius mit einer Besatzung zurückließ.

Nicht minder glücklich war der König noch in einem andern großen Kriege, den er mit den Latinern führte und durch den er die Städte Corniculum, Ficulea, Cameria, Crustumerium, Ameriola, Medullia, und Nomentum der römischen Herrschaft unterwarf. Alle diese Städte lagen zwischen Anio und Tiber und werden, wie schon bemerkt, als latinische angesehen, obgleich man eigentlich erwarten sollte, daß sie unter der Herrschaft der Sabiner hätten stehen müssen, nachdem diese von Cures bis nach Rom vorgedrungen waren und in der letzten Zeit namentlich auch Collatia besetzt hatten.

Endlich aber ist aus seiner Regierung auch noch eines etruskischen Krieges zu erwähnen, der zwar nicht durch alle uns erhaltene Geschichtschreiber bestätigt wird, dem es aber gleichwohl nicht an einer hinreichenden quellenmäßigen Begründung fehlt und der vielleicht noch mehr als durch diese, durch seine (an

einem späteren Orte näher zu entwickelnde) geschichtliche Bedeutung gestützt wird. Die Etrusker hatten, so wird erzählt, sowohl die Sabiner als die Latiner in den Kriegen gegen Rom unterstützt, und blieben nun, nachdem diese geschlagen waren, als alleinige Feinde Roms übrig. Es wurde eine große entscheidende Schlacht bei Eretum geschlagen, in welcher die Römer siegten, und nun unterwarfen sich die Etrusker dem römischen Könige und schickten ihm zum Zeichen der Unterwerfung die Insignien ihrer eigenen Könige, nämlich ein goldenes Diadem, einen elfenbeinernen Scepter mit dem Adler auf der Spitze, ein purpurfarbenes mit Gold gesticktes Kleid (toga picta), einen elfenbeinernen Thron (die sog. sella curulis) und die 12 Ruthenbündel, welche den etruskischen Königen als Zeichen der Gewalt über die 12 etruskischen Städte vorausgetragen zu werden pflegten. Alle diese Insignien gingen hiermit auf die römischen Könige und später auch auf die Consuln über, auf diese jedoch mit Ausnahme des Diadems und des gestickten Purpurkleides, statt welches letztern ein mit Purpur verbrämtes Kleid (toga praetexta) die Auszeichnung der höchsten Beamten der Republik bildete.

Nicht minder ruhmvoll aber als diese Kriegsthaten waren einige Bauten, die Tarquinius Priscus theils vorbereitete und begann, theils auch wirklich ausführte.

Daß er den Circus Maximus einrichtete, ist bereits erwähnt worden. Eben so, daß er die Absicht hatte, die Stadt mit einer steinernen Mauer zu umgeben, an deren Ausführung er aber durch den Krieg mit den Sabinern verhindert wurde. Dagegen wurde der Bau eines Tempels des Jupiter auf dem capitolinischen Berge von ihm wenigstens begonnen. Er ebnete nämlich den Platz dazu und führte die Grundmauern auf. Sein Hauptwerk aber sind die Wassergewölbe, die er zu dem Zwecke anlegte, um die Niederungen rings um den Palatinus herum zu entwässern: denn alle diese Gegenden waren mehr oder weniger sumpfig und bedurften daher künstlicher Mittel, um völlig bewohnbar zu werden.

Dieses letztere Werk ist noch heute großentheils vorhanden und liefert einen sichtbaren Beweis nicht nur von der Macht des Reiches, in dem so großartige Bauten möglich waren, sondern auch von der hohen Stufe, auf welcher schon in dieser Zeit die Baukunst stand. Besonders merkwürdig ist in letzterer Beziehung

der Bogenbau, der, immer erst in einer verhältnißmäßig späten Epoche der Baukunst entstehend, sich hier mit einer Sorgfalt und technischen Vollkommenheit ausgeführt findet, die noch jetzt die Bewunderung der Kenner erregt.

Der wichtigste Theil jener Bauten ist der große unterirdische Kanal, der an der Mündung des Thales zwischen dem palatinischen und capitolinischen Berge bei dem heutigen St. Georgio in Velabro beginnt und von da etwa **300** Schritte weit bis zur Tiber läuft. Derselbe ist so hoch und so weit, daß, wie einer der Alten sagt, ein beladener Heuwagen ihn bequem passiren und Agrippa, der bekannte Freund des Augustus, es sich zum Vergnügen machen konnte, ihn mit einem Kahne zu befahren. Nach neueren Messungen beläuft sich seine Höhe auf mindestens **15** Fuß und seine Breite auf **9** Fuß.

Ein anderer Kanal führte von dem nördlichen Ende des Circus Maximus in ähnlicher Weise ebenfalls nach der Tiber, in die er etwas unterhalb jenes ersten Kanals mündete, und diente dazu, das Thal zwischen Palatinus und Aventinus zu entwässern.

Mit beiden Kanälen aber stand eine kolossale Einfassung des Tiberufers in Verbindung, die jedenfalls gleichzeitig ausgeführt wurde.

Bis hierher sind diese Bauten wahrscheinlich von Tarquinius Priscus vollendet worden, der sich begnügte, das Forum weiter hinauf durch einfache Gräben, die er nach dem Eingange jenes ersten Kanals führte, zu entwässern. In späterer Zeit wurden die Kanäle über das ganze Forum hin bis zu dem Thale zwischen dem viminalischen und esquilinischen Berge fortgeführt und durch noch andere Nebenzweige zu einem förmlichen, die ganze Stadt umfassenden Systeme ausgebildet. Daß aber Tarquinius Priscus das Forum wirklich schon entwässerte, geht daraus hervor, daß er auf demselben Bauplätze zu Wohnhäusern anwies und Buden und Säulenhallen daselbst errichtete.

Indessen konnten weder jene Siege noch diese eben so nützlichen als glänzenden Bauten das unglückliche Ende abwenden, das dem Tarquinius vom Schicksal bestimmt war.

Die Söhne des Ancus Marcius hatten es schon bisher mit Unwillen ertragen, daß ihnen die Herrschaft von Tarquinius entzogen worden war. Jetzt wurde nach und nach bekannt, daß

dieser die Nachfolge auf dem Throne seinem Schwiegersohne, dem Servius Tullius bestimmt hatte und demnach beabsichtigte, ihnen die Herrschaft selbst über seinen Tod hinaus vorzuenthalten. Dieß reizte ihren Zorn von Neuem. Sie stellten daher zwei Meuchelmörder an, die vor der königlichen Burg einen Streit anfingen, und dem Könige, als er sie in das Innere des Hauses rief, um ihren Streit zu schlichten, eine tödtliche Wunde beibrachten.

Indessen folgte gleichwohl nicht einer der Söhne des Ancus Marcius, sondern kein Anderer als jener Servius Tullius, dem der König den Thron bestimmt hatte und den jetzt die Königin Tanaquil mit ihrer schon vielfach bewährten Klugheit unterstützte. Sie entfernte von dem verwundeten Könige sofort alle Zeugen und ließ dem Volke, das sich vor dem Thore versammelte, verkünden, die Wunde sei nicht tödtlich, der König habe bereits wieder die Besinnung erlangt und verordne, daß bis zu seiner völligen Genesung Servius Tullius seine Stelle vertreten solle. Dieser führte also einstweilen im Namen des Königs die Herrschaft, und als nachher der Tod des Königs dennoch bekannt wurde, so war es ihm leicht, sie auch ferner zu behaupten.

Servius Tullius ist wieder einer der Könige, die wie Romulus und Numa, vorzugsweise als Gründer des römischen Staates betrachtet werden. Vielleicht ist dieß der Grund, warum die Sage sich mit ihm wieder mit besonderer Vorliebe beschäftigt und namentlich seine Geburt und Jugendgeschichte vielfach ausgeschmückt hat.

Er war nach der einen Sage der Sohn einer gewöhnlichen Sclavin von der Beute aus Corniculum, aber von einem Gotte als Vater, entweder dem Hausgott oder dem Vulkan (denn auch hierüber schwanken die Nachrichten). Nach einer andern Sage war sein Vater ein vornehmer Corniculaner und seine Mutter wurde, als sie mit ihm schwanger war, als Gefangene nach Rom gebracht, wo sie aber wegen ihres vornehmen Standes in die königliche Burg aufgenommen und von der Königin als Freundin behandelt wurde. So wuchs er, gering geachtet, in der Königsburg auf. Aber ein Götterzeichen machte auf seine hohe Bestimmung aufmerksam. Als er einst in der königlichen Halle schlief, ereignete sich das Wunder, daß vor Vieler Augen sich sein Haupt plötzlich mit Flammen umgab. Man wollte Wasser

herbeiholen, um das Feuer zu löschen. Die Königin aber, die mit ihrem Gemahl herbeigeeilt war, verbot es, das göttliche Zeichen erkennend, und gab die Veranlassung, daß der Knabe nunmehr auf das Sorgfältigste erzogen wurde. Und da er den gehegten Erwartungen entsprach und sich in Allem, was einen König ziert, vor seinen Altersgenossen auszeichnete, so ward er vom Könige zum Eidam auserfehen und, wie bereits bemerkt, zum Nachfolger auf dem Throne bestimmt. Und um auch dieß noch zu erwähnen: wie Numa neben seiner sterblichen Gemahlin noch eine göttliche, die Egeria, hatte: so hat auch ihm die Sage in der Fortuna eine Göttin als Gemahlin verliehen.

Nachdem er nun aber den Thron bestiegen, so begann auch er seine Regierung mit einem Kriege entweder gegen Veji allein oder gegen die sämmtlichen Etrusker, den er glücklich und ruhmvoll beendete.

Aber sein Hauptruhm besteht nicht in Kriegen, sondern in einer neuen Verfassung, die er dem römischen Volke verliehen hat und die von diesem, wenn auch mit einigen Veränderungen, so lange beibehalten worden ist, als überhaupt von einer Verfassung bei ihm die Rede sein konnte.

Während nämlich das Volk, wie oben bemerkt worden, bisher nur aus den Patriciern bestanden hatte und die Plebejer nur an den Pflichten, nicht aber an den Rechten römischer Bürger betheiligt gewesen waren, so machte er zuerst den Anfang, auch diesen bisher ganz zurückgesetzten Bestandtheil der Bevölkerung zu einem thätigen und lebendigen Gliede des Staates zu erheben.

Er theilte daher die Plebejer zunächst in 30 Abtheilungen, die ebenso wie die Stämme der Patricier Tribus genannt wurden, aber nicht wie diese auf der Herkunft beruhten, sondern lediglich nach den zufälligen Rücksichten des Wohnorts gebildet waren. Jede dieser Abtheilungen erhielt einen Vorstand, und so war zuvörderst innerhalb des Standes eine gewisse Organisation hergestellt, die es möglich machte, daß Versammlungen desselben gehalten werden konnten (comitia tributa), in denen jedoch zur Zeit noch nicht über Staatsangelegenheiten, sondern nur über die des Standes selbst verhandelt werden durfte.

Sodann schuf er aber eine beide Stände umfassende Verfassung in den Centuriatcomitien, in welchen, damit eben beide

Stände darin vertreten sein konnten, nicht die Geburt, aber auch nicht die Zufälligkeit des Wohnorts, sondern das Vermögen den Maßstab des Einflusses abgab, den die einzelnen Bürger auf die öffentlichen Angelegenheiten auszuüben hatten. Er ließ daher sämmtliche Bürger abschätzen und theilte sie nach Maßgabe dieser Schätzung (census) in fünf Klassen. In die erste Klasse kamen Alle, welche über 100000 Asse besaßen, in die zweite diejenigen, deren Schätzung weniger als 100000 aber mindestens 75000 Asse betrug, und so bildeten die Sätze von 50000, 25000 und 12500 (oder nach einer abweichenden Nachricht von 11000) Assen die weiteren Grenzen für die drei übrigen Klassen. Alle diejenigen, welche weniger als 12500 Aß besaßen, gehörten in keine der 5 Klassen, sondern bildeten die Masse der sogenannten Proletarier oder, wie sie auch genannt werden, Capite censi d. h. der bloß nach der Kopfzahl Geschätzten. Es läßt sich annehmen, daß die Zahl der in den einzelnen Klassen befindlichen, von der ersten bis zur fünften, sich etwa wie 6: 2: 3: 6: 18 verhielt, während diejenigen, welche keiner Klasse angehörten, an Zahl vielleicht allen Uebrigen zusammen gleichkommen mochten. Nun bildete er aber aus der ersten Klasse 80 Abtheilungen, Centurien genannt (von denen die Centuriatcomitien den Namen haben), aus der zweiten, dritten und vierten je 20, aus der fünften 30, während die Proletarier zusammen nur 1 ausmachten. Je höher hinauf also, je geringer war die Zahl derer, welche zusammen eine Centurie bildeten, und da nun in den hiernach zusammengesetzten Volksversammlungen nicht die Stimmen der einzelnen Bürger, sondern die der Centurien zählten, so leuchtet ein, daß das Gewicht der einzelnen Stimmen ein sehr verschiedenes war, je nachdem ein Bürger zu der einen oder zu der anderen Klasse gehörte, und daß es in genauem Verhältniß zu dem Vermögen stand, welches ein Jeder besaß.

Zu diesen bisher genannten 171 Centurien kamen aber noch 18 sogenannte Rittercenturien hinzu, die jedenfalls nach einem noch höheren, jedoch nicht angegebenen Census gebildet wurden, und außerdem noch für den Kriegsdienst 2 Centurien Zimmerleute und eben so viele Spielleute (Hornbläser und Trompetenbläser): so daß die Gesammtzahl der Centurien sich auf 193 belief. Die der ersten Klasse und die Rittercenturien zusammen bildeten also schon für sich allein die Majorität, und waren die-

diese unter einander einig, so bedurfte es gar keiner weiteren Abstimmung.

Eben diese Eintheilung wurde nun aber zugleich der Steuererhebung zu Grunde gelegt. Es entsprang sonach aus derselben Verfassung der weitere Vortheil, daß die Rechte und Lasten der Bürger in ein genau entsprechendes Verhältniß zu einander gesetzt wurden.

Nicht minder aber diente sie auch noch als Grundlage für die Gliederung des Heeres, und zwar ist dieß eine so wesentliche Seite der ganzen Einrichtung, daß das in den Centurien versammelte Volk geradezu das Heer des römischen Volks genannt wurde. Je nach der Höhe der Schätzung war nämlich auch die Bewaffnung der Bürger und demnach auch die Verwendung derselben im Kriege eine verschiedene. Diejenigen, welche zu den Rittercenturien gehörten, hatten den ihrem Namen entsprechenden kostbarsten Dienst zu leisten. Die der ersten Klasse waren mit Helm, rundem Schild, Beinschienen, Panzer und mit Lanze und Schwert bewaffnet, die der zweiten hatten keine Panzer, dafür aber statt des runden einen den ganzen Körper deckenden viereckigen Schild, im Uebrigen waren sie eben so wie die der ersten Klasse bewaffnet, die dritte wieder eben so wie die zweite, jedoch mit Ausnahme der Beinschienen. Die vierte Klasse war nur mit Lanze und Wurfgeschoß, die fünfte mit Schleudern versehen. Diejenigen, welche zu keiner Klasse gehörten, waren wie von Steuern so auch vom Kriegsdienste frei, und nur ein Theil von ihnen zog ohne Waffen als Ersatzmannschaft mit ins Feld.

So bildeten also die für die Volksversammlungen gebildeten Centurien zugleich auch Abtheilungen des Heeres. Eben deßhalb waren auch in den einzelnen Klassen die älteren und jüngeren Bürger, über und unter 46 Jahren, von einander geschieden, so daß in jeder Klasse eben so viele Centurien der Aeltern als der Jüngeren gebildet waren. Nur die Letzteren hatten die Verpflichtung ins Feld zu ziehen, während die Aelteren lediglich zur Vertheidigung der Stadt verwandt wurden.

Uebrigens sorgte er auch noch dafür, daß es dieser neuen Einrichtung nicht an der religiösen Weihe fehlte. Nachdem nämlich die Schätzung vollendet war, so versammelte er das Volk nach der Ordnung der Centurien und ließ es durch ein Opfer, aus einem Schwein, einem Schaf und einem Ochsen bestehend

und daher suovetaurilia genannt, entsühnen: ein Opfer, das für alle Folgezeit beibehalten und immer bei jeder neuen Schätzung wiederholt wurde.

Wie er aber nach Innen durch diese neue Verfassung versöhnend und ausgleichend wirkte: so auch nach Außen. Statt die Kriege seiner Vorgänger gegen die Latiner fortzusetzen, wußte er diese vielmehr auf friedlichem Wege durch einen Vertrag für die Anerkennung römischer Oberhoheit zu gewinnen. Er überredete sie nämlich, daß sie mit den Römern zusammen, wie es heißt nach dem Muster der kleinasiatischen Griechen, ein gemeinschaftliches Heiligthum der Diana gründeten, und da dieses seine Stelle auf dem aventinischen Hügel erhielt, so war damit von selbst Roms Oberhoheit durch die Latiner anerkannt.

Wie es scheint, nahmen auch die Sabiner an diesem Heiligthume Theil. Es wird wenigstens erzählt: einem Sabiner sei ein Ochse von wunderbarer Größe geboren worden und die Priester hätten verkündet, der Staat, dessen Bürger diesen Ochsen opferten, werde die Herrschaft führen. Der Sabiner habe ihn also nach Rom gebracht, um ihn dort auf dem Aventinus zu opfern. Da habe ihn ein römischer Priester, der von der Prophezeiung gehört, darauf aufmerksam gemacht, daß er sich, ehe er das Opfer vollziehe, erst in der Tiber reinigen möge. Während dieser aber, um nichts zu versäumen, der Aufforderung Folge geleistet, habe der Römer statt seiner den Ochsen geopfert und dadurch die Prophezeiung seinem Volke zugewendet.

Endlich aber führte Servius Tullius auch das von Tarquinius beabsichtigte Werk einer Befestigung der Stadt aus, indem er sie mit Wall und Graben und mit einer Mauer umgab, wobei er zwei neue Hügel, den viminalischen und den esquilinischen, mit in die Befestigung zog und auf diese Art die Stadt von Neuem um ein Bedeutendes vergrößerte.

Durch dieses Alles hatte er sich die Gunst des Volkes in hohem Grade erworben. Dagegen wurde er um so mehr von einem Theile der Patricier gehaßt, die es ihm nicht vergeben konnten, daß er auch den Plebejern einigen Antheil an den Regierungsrechten verschafft hatte. Und dieser Haß stieg noch mehr, als sich das Gerücht verbreitete, daß er die Absicht habe, die Regierung ganz niederzulegen und seine Bemühungen hinsichtlich

der Gestaltung des römischen Staates dadurch zu vollenden und zu krönen, daß er die republikanische Verfassung einführte.

Dieser Haß wurde von einigen Gliedern seiner eigenen Familie benutzt, um ihn durch ein fluchwürdiges Verbrechen zu stürzen, damit, wie der römische Geschichtschreiber sagt, der Tag der Freiheit desto eher erscheinen und das Königthum seinen Untergang durch die eigene Schuld herbeiführen möchte. Er hatte nämlich seine zwei Töchter mit den zwei hinterlassenen Söhnen des Tarquinius verheirathet und diesen letzteren dadurch die Nachfolge nach seinem Tode vollkommen gesichert. Er hoffte hierdurch einem Verbrechen, wie das wodurch Tarquinius seinen Untergang gefunden hatte, um so sicherer vorzubeugen. Die beiden Brüder wie die beiden Schwestern waren von sehr verschiedener Gemüthsart. Lucius Tarquinius herrschsüchtig, Aruns Tarquinius mild, und eben so von den beiden Schwestern die eine sanft, die andere, Tullia, noch leidenschaftlicher und herrschsüchtiger als Lucius Tarquinius. Der Zufall hatte es gefügt, daß durch die Verheirathung die entgegengesetzten Gemüther mit einander verbunden worden waren. Aber Tullia räumte ihren Gemahl aus dem Wege und wußte auch den L. Tarquinius zu verlocken, daß er ein Gleiches mit seiner Gemahlin that. Nun verheiratheten sich Beide mit einander, und nachdem dieß geschehen war, ließ Tullia nicht ab, in ihren Gemahl zu dringen, bis er endlich zur Ausführung des verruchten Verbrechens schritt. Er besetzte also mit seinen Anhängern das Forum, nahm den königlichen Thron ein, der vor der Curie (dem Versammlungsorte des Senates) stand, und ließ durch den Herold als König Tarquinius die Senatoren zusammenberufen. Diese kamen auch, theils aus Unkenntniß, theils aus Furcht, theils weil sie schon mit Tarquinius im Einverständniß waren, und Tarquinius enthüllte nun sein Vorhaben in einer Rede, in welcher er alle möglichen Vorwürfe auf Servius Tullius häufte und sein Anrecht auf den Thron zu beweisen suchte. Ehe er aber damit zu Ende kam, erschien auch Servius Tullius, um den Frevler zur Rede zu stellen. Dieser ergriff ihn jedoch, warf den schwachen, wehrlosen Greis die Stufen der Curie hinab, und als er sich mit seinen Begleitern durch die Flucht zu retten suchte, schickte er ihm Bewaffnete nach, die ihn niederstießen und in seinem Blute schwimmend auf der Straße liegen ließen. Unterdeß war auch Tullia nach der Curie gefahren, um ihrer Freude

über den glücklichen Erfolg Luft zu machen und ihrem Gatten Glück zu wünschen. Auf dem Rückwege stieß sie auf den Leichnam ihres Vaters. Der Kutscher hielt zögernd an; die Tochter aber hieß ihn über die Leiche weg fahren und kehrte, von dem Blute ihres Vaters bespritzt, nach Hause zurück. Der Weg, auf dem dieß geschah, wurde seitdem der verruchte (vicus sceleratus) genannt.

Tarquinius regierte nunmehr so, wie es das Verbrechen, durch welches er auf den Thron gelangt war, erwarten ließ, d. h. als Tyrann. Daher auch der Beiname Superbus, d. h. der Stolze oder Hochmüthige, den die Geschichte ihm beigelegt hat. Um Senat und Volk und die Beiden zustehenden Rechte kümmerte er sich nicht, sondern schaltete in allen Dingen nur nach seinem Belieben. Er führte daher auch die richterliche Gewalt ganz allein und benutzte sie, um Alle, die ihm mißfielen oder gefährlich dünkten oder auch nur durch ihre Reichthümer seine Habsucht reizten, zu verbannen oder zu tödten oder wenigstens ihrer Güter zu berauben. Am meisten wurden von diesem Schicksal natürlich die Senatoren als die Angesehensten und Reichsten unter den Bürgern betroffen, und so kam es, da er absichtlich keine neuen Senatoren wählte, daß der Senat immer mehr zusammenschmolz und ganz und gar aussterben zu sollen schien. Statt auf die verfassungsmäßigen Gewalten stützte er sich auf die Leibwache, mit der er sich nach Art aller Tyrannen umgab, und auf die Fürsten der Latiner, die er auf alle mögliche Art für sich zu gewinnen wußte. Einer der Angesehensten und Einflußreichsten unter diesen war Mamilius Octavius in Tusculum, dem er, um sich seiner völlig zu versichern, eine seiner Töchter verheirathete.

Es scheint, als ob sein Absehen darauf gerichtet gewesen wäre, auch in den latinischen Städten, wie er es bereits in Rom gethan hatte, die Verfassungen zu brechen, die Herrschaft in die Hände einzelner Machthaber zu bringen und durch diese, die in ihm ihre Stütze suchen mußten, sich die Städte selbst unterwürfig zu machen. Er brachte es auch wirklich dahin, daß diese Städte, die bisher Rom als Verbündete mit gleichen Rechten zur Seite gestanden hatten, in das Verhältniß von Unterthanen herabgedrückt wurden. Dieß geht unter Anderem aus einer Notiz über das Heerwesen hervor. Es wird nämlich berichtet, daß die Heere der Römer und Latiner, die bisher zwar verbündet aber

doch beide selbstständig gewesen waren, vollständig verschmolzen worden wären, so daß die einzelnen Abtheilungen der Legionen immer zur Hälfte aus Römern und zur Hälfte aus Latinern bestanden hätten. Noch deutlicher freilich ergiebt es sich aus einem im ersten Jahre der Republik mit Karthago abgeschlossenen Vertrage, dessen wir jedoch erst an einem späteren Orte zu gedenken haben werden.

Welcher Mittel er sich aber dabei bediente, dieß lehrt die Erzählung von der Hinrichtung des Turnus Herdonius aus Aricia. Die Abgeordneten der latinischen Städte waren nämlich einst zu einer Versammlung am Haine der Ferentina bei Alba (ihrem gewöhnlichen Versammlungsorte) geladen. Tarquinius, um sie sein Uebergewicht fühlen zu lassen, ließ sie den ganzen Tag auf sich warten. Am Abend kam er und verschob die Berathung auf den folgenden Tag, weil es für diesen Tag schon zu spät war. Turnus Herdonius hatte es gewagt, seinem Unwillen über die Zögerung des Tarquinius Worte zu geben. Dafür ließ dieser im Laufe der Nacht heimlich Waffen in seine Wohnung tragen und klagte ihn am andern Morgen an, daß er die Absicht gehabt habe, am vorhergehenden Tage die Versammelten zu überfallen und zu ermorden. Die im Hause gefundenen Waffen mußten den Beweis liefern, und so wurde er zum Tode verurtheilt und diese Strafe auch sofort durch Steinigung an ihm vollzogen.

Vielleicht waren es auch diese Verhältnisse mit Latium, welche den Anlaß zu einem langwierigen Kriege mit Gabii gaben, der eine bedeutende Stelle unter den Ereignissen aus der Regierung des Tarquinius Superbus einnimmt. Gabii war nämlich eine der mächtigsten latinischen Städte und es ist zu vermuthen, daß es sich weigerte, sich gleich den übrigen dem römischen Könige zu unterwerfen und daß hierüber jener Krieg entstand.

Es wird erzählt, die Anstrengungen des Königs, Gabii zu bezwingen, seien lange Zeit so sehr vergeblich gewesen, daß er sogar bei einem Angriff auf die Stadt zurückgeschlagen worden wäre. Da habe er zu einer List seine Zuflucht genommen. Sein Sohn Sextus habe (wie Zopyrus bei Herodot) sich als Ueberläufer nach Gabii begeben und sich dort so stellen müssen, als sei er von seinem Vater mißhandelt und dadurch zur Flucht bewogen worden. Er sei dort aufgenommen worden und habe (wiederum in derselben Weise wie Zopyrus) Gelegenheit gefunden,

sich das Vertrauen seiner neuen Mitbürger zu erwerben, ja man habe ihn sogar endlich zum Oberbefehlshaber erwählt. Nachdem er hiermit die volle Gewalt in seine Hand bekommen, habe er heimlich einen Boten an seinen Vater geschickt, um ihn zu befragen, welchen Gebrauch er davon machen solle. Dieser aber (wie Thrasybulus bei Herodot) habe dem Boten gar keine Antwort gegeben, sondern lediglich vor seinen Augen, auf einem Mohnfelde hin und her gehend, die hervorragenden Mohnköpfe mit seinem Stocke abgeschlagen. Der Sohn habe dieß verstanden, habe in Gabii die Vornehmsten und Angesehensten aus dem Wege geräumt und nachher die widerstandslose Stadt seinem Vater in die Hände geliefert.

Merkwürdig ist, daß noch unter Augustus der Vertrag vorhanden war, den der König mit Gabii abschloß. Er war auf eine Kuhhaut geschrieben (von der Kuh, die bei Abschließung des Vertrags geschlachtet worden war), und diese Kuhhaut war über einen hölzernen Schild gezogen: Alles dieß, wie auch die Schrift selbst in ganz alterthümlicher Weise, so daß man an seiner Aechtheit nicht wohl zweifeln konnte.

Nachdem nun aber die Latiner unterworfen und zu einem Bestandtheil des römischen Staates gemacht worden waren: so konnte es nicht fehlen, daß die Römer mit einem neuen Feinde, mit den im Rücken der Latiner wohnenden Volskern zusammen geriethen. Diese hatten bisher die Latiner hart bedrängt und es ist wohl kein Zweifel, daß sie vorzüglich an der Schwäche der latinischen Städte Schuld waren, welche diese den Römern in die Hände lieferte. Jetzt mußten sie nun nothwendig auf die Römer stoßen, und so begann ein Kampf, der seitdem fast 200 Jahre ununterbrochen fortgedauert hat: ein Beweis, wie kriegerisch und mächtig in dieser Zeit das Volk der Volsker war. Indeß Tarquinius Superbus war bei allen sonstigen Untugenden ein tüchtiger Feldherr. Er eroberte eine ihrer bedeutendsten Städte, Suessa Pometia (angeblich in den nachmaligen pomptinischen Sümpfen gelegen), und verschaffte den römischen Waffen eine solche Ueberlegenheit, daß er zwei Colonien, Signia und Circeji, in ihrem Gebiet anlegen konnte.

Auch bei ihm verdient nun aber, wie bei seinem Vater, noch eine andere Seite seiner Thätigkeit eine besondere Hervorhebung, nämlich die Ausführung kostbarer und glänzender Bauten.

Zunächst fügte er zu dem oben erwähnten Kloakensystem ein neues (nicht näher zu bestimmendes) Glied hinzu und vervollkommnete den Circus Maximus, indem er daselbst Schaugerüste herstellen ließ. Dann aber, und dieß ist das Wichtigste, schritt er dazu, den Tempel des Jupiter auf dem Capitol zur Ausführung zu bringen, der von seinem Vater bereits beabsichtigt, aber, wie wir uns erinnern, kaum angefangen worden war. Er bestimmte dazu die Beute von Suessa Pometia, die nach der einen Nachricht **40**, nach der andern **400** Talente betrug, die aber zur Vollendung des Baues bei Weitem nicht ausreichte. Dafür wurde es aber auch ein wahres Nationalwerk, das von den Römern eben so sehr wegen seiner Großartigkeit, als wegen seiner Heiligkeit über Alles geschätzt und hochgehalten wurde. Es wurde von etruskischen Meistern gebaut und erhielt dieselbe Gestalt, welche die Etrusker schon seit längerer Zeit ihren Tempeln zu geben pflegten. Es bestand nämlich aus einer eigentlichen Cella und einer Säulenhalle, vorn von **3** Reihen, an den Seiten von einer Reihe Säulen. Seine Breite betrug **192** $^1/_2$ Fuß, seine Länge **207** $^1/_2$ Fuß; die Säulen hatten einen Durchmesser von **9** Fuß und eine Höhe von **64** Fuß. Zum Schmuck des Giebels war ein Viergespann bestimmt, welches in Veji verfertigt werden sollte, aber während der Regierung des Tarquinius nicht zur Ausführung kam, und in der Cella wurde ein ebenfalls in Etrurien gefertigtes thönernes Standbild des Jupiter aufgestellt: die erste Statue eines Gottes, welche überhaupt in Rom aufgestellt worden ist.

Bei der großen Bedeutung, die dieser Bau für das römische Volk hatte, wird man es nicht anders erwarten, als daß sich bei demselben mancherlei Wunderzeichen zutrugen. Und so geschah es denn auch. Um den Bauplatz zu räumen, mußten mehrere kleine Heiligthümer beseitigt werden, die sich auf demselben befanden. Die Götter, denen sie gewidmet waren, gaben dazu alle ihre Zustimmung, nur mit Ausnahme der Jugend und des Grenzgottes, zum Vorzeichen, daß die Stadt ewig jung bleiben und die Grenzen des Reichs nie zurückweichen sollten. Und als man den Grund grub, stieß man auf ein ganz frisches Menschenhaupt, in welchem man den Beweis fand, daß Rom bestimmt sei, das Haupt der Welt zu werden, von dem man übrigens auch den Namen für den Berg, Capitolium, hernahm.

Ehe nun aber der Tempel ganz vollendet und geweiht werden konnte, ward der König von der Strafe für seine vielfachen Verbrechen ereilt.

Das Volk war theils durch sonstige Härten und Willkührlichkeiten des Königs, theils aber namentlich durch die Frohnden gegen ihn aufgebracht, die es bei den letzterwähnten Bauten hatte verrichten müssen. Indeß kam der Sturz des Königs nicht zunächst vom Volk, sondern von seinen eigenen Verwandten und von einigen der vornehmsten Patricier, und wurde durch einen einzelnen Frevel herbeigeführt, der von einem seiner Söhne verübt wurde.

Der König hatte in der letzten Zeit auch mit Ardea Krieg angefangen, welches sich wahrscheinlich nicht unter seine Herrschaft fügen wollte. Die Stadt wurde jetzt belagert, und da die Belagerung sich in die Länge zog, so fand sich viel Zeit zu festlichen Gelagen, zu denen sich die vornehmen Römer vereinigten. Ein solches Gelage wurde einst auch bei Sextus Tarquinius, demselben, welcher Gabii durch Verrath gewonnen hatte, gefeiert. Bei demselben befand sich unter Andern auch L. Tarquinius Collatinus, der Sohn jenes Egerius, welchem Tarquinius Priskus seinen Wohnsitz in Collatia angewiesen hatte, wo der Sohn ebenfalls wohnte. Das Gespräch fiel auf die Frauen daheim und auf ihre Sittsamkeit. Ein jeder rühmte die seinige, und weil der Streit immer heftiger wurde, so gerieth man auf den Einfall, man wolle nach Rom und Collatia reiten und selbst sehen, wie man die Frauen finde. So geschah es denn auch, und man fand in Rom die Frauen der jungen Tarquinier bei festlichen Gelagen, die des Collatinus dagegen mitten unter ihren Mägden sitzend und mit weiblichen Arbeiten beschäftigt. Man konnte daher nicht umhin, der letzteren, der Lucretia (so war ihr Name), den Preis der Sittsamkeit zuzuerkennen. Aber bei eben diesem Besuch war Sextus Tarquinius zugleich durch ihre Schönheit zu einer unlauteren Begierde entzündet worden. Er kehrte daher bald zu ihr zurück und verschaffte seiner Begierde mit Gewalt Befriedigung. Dieß der Frevel, der den Sturz des Tarquinius und des römischen Königthums überhaupt herbeiführte. Lucretia ließ ihren Gatten und ihren Vater, Sp. Lucretius Tricipitinus, aus dem Lager zu sich rufen. Mit ihnen kamen noch zwei andere vornehme Römer, P. Valerius und L. Junius Brutus, letzterer

ein Schwestersohn des Königs, der sich vor dessen Nachstellungen nur dadurch hatte retten können, daß er sich blödsinnig stellte. Diesen vier Männern berichtete Lucretia den an ihr begangenen Frevel, und nachdem sie ihre Erzählung beendet hatte, zog sie einen verborgen gehaltenen Dolch hervor und durchbohrte sich damit. Brutus aber, die Maske des Blödsinns ablegend, erhob den Dolch und schwur bei demselben, daß er diesen Frevel durch Vertreibung der königlichen Familie rächen wolle. Den gleichen Schwur leisteten dann auch seine Genossen. Und nun wurde zuerst Collatia durch die Erzählung von dem Vorgefallenen gewonnen, dann eilten die Verschworenen nach Rom, beriefen eine Volksversammlung und bewirkten den Beschluß, daß die königliche Familie verbannt und das Königthum abgeschafft sein solle. Jetzt begab sich Brutus auch nach Ardea, um das Heer zum Abfall zu bewegen. Der König aber hatte mittlerweile von den Vorgängen in Rom gehört. Er eilte daher nach Rom, in der Hoffnung, dort die Bewegung unterdrücken zu können. Er fand aber die Thore geschlossen, und da unterdessen das Heer auf Brutus Antrieb ebenfalls abgefallen war, so blieb ihm nichts übrig als die Flucht. Er ging mit seinem Weibe und zweien seiner Söhne zunächst nach Cäre. Sein Sohn Sextus ging nach Gabii, wo er bald darauf von denen, die für seine dort begangenen Frevel Rache suchten, erschlagen wurde.

Werth und geschichtlicher Gehalt der Königsgeschichte.

Wir haben in Vorstehendem die Geschichte der römischen Könige erzählt, wie sie uns von den alten Geschichtschreibern, namentlich von Livius, dem wir vorzugsweise gefolgt sind, überliefert worden ist. Wir sind jedoch weit entfernt, damit die geschichtliche Wahrheit derselben überall vertreten zu wollen; vielmehr wollen wir ausdrücklich bemerken, daß sie sehr erheblichen Zweifeln und Bedenken unterliegt, die zum Theil nahe genug liegen und demnach auch oft genug hervorgehoben worden sind.

Schon die chronologische Seite derselben hat mehrere sehr schwache Punkte. So ist es z. B. nicht denkbar, daß sieben

Könige, von denen überdem nur einer eines natürlichen Todes gestorben ist (von dem letzten abgesehen, der vertrieben wurde und demnach auch nicht auf dem Throne starb) und die nicht durch die Geburt, sondern durch Wahl auf den Thron gelangten, daß diese zusammen einen Zeitraum von **244** Jahren ausgefüllt haben sollten. Wie sehr dieß aller Erfahrung widerspricht, das lehrt z. B. die Analogie der älteren venezianischen Dogen aus einer Zeit, wo noch nicht, wie später, vorzugsweise Greise, sondern Feldherren und Staatsmänner in der Blüthe ihrer Kraft gewählt wurden. Von diesen kommen auf die Zeit von **811** bis **1311**, also auf **5** Jahrhunderte, nicht weniger als **40**, so daß also die Durchschnittszeit ihrer Regierung **12** $^1/_2$ Jahre d. h. etwa den dritten Theil der Regierungsdauer der römischen Könige beträgt.

In Bezug auf dieses Bedenken macht es natürlich keinen Unterschied, wenn wir, einigen gewichtigen Auctoritäten folgend, die Regierungszeit des Numa statt auf **43**, auf **39** Jahre und demnach die ganze Zeit der Könige auf **240** Jahre setzen. Wohl aber entsteht in diesem Falle das weitere Bedenken, daß dann die Zeit der Könige gerade das Doppelte der Zeit von der Vertreibung der Könige bis zur Verbrennung Roms durch die Gallier ausmacht: ein Verhältniß, das nur zu sehr den Verdacht einer gemachten Verbindung gegen sich erweckt.

Noch größer aber sind die chronologischen Schwierigkeiten, in die man sich bei näherer Prüfung der Angaben über die drei letzten Könige verstrickt sieht. Tarquinius Priskus kommt mit seinem Weibe unter der Regierung des Ancus Marcius nach Rom und zwar so lange vor dessen Tode, daß er bis dahin Zeit hat, sich das Vertrauen des Königs wie des ganzen Volkes zu erwerben. Er regiert darauf **38** Jahre und nach ihm folgt Servius Tullius, welcher **44** Jahre regiert. Sonach müssen also zwischen seiner Ankunft in Rom und dem Tode des Servius Tullius nicht viel weniger als **100** Jahre verflossen sein. Demungeachtet ist es der Sohn des Tarquinius Priskus, welcher auf Servius Tullius folgt und nicht nur **25** Jahre regiert, sondern auch noch **15** Jahre in der Verbannung lebt.

Man hat freilich diese Schwierigkeit dadurch heben wollen, daß man ihn für einen Enkel des Tarquinius Priskus erklärt hat. Man wird aber leicht bemerken können, daß hierdurch nur noch weitere und größere Verwickelungen herbeigeführt werden.

Zu diesen chronologischen Schwierigkeiten kommt nun aber noch eine Reihe anderer, in dem Inhalte der erzählten Thatsachen selbst liegender.

Wir erinnern uns z. B., daß Tarquinius Superbus gegen Ende seiner Regierung mit Ardea im Kriege begriffen ist und daß er vertrieben wird, ehe er den Krieg beendigen kann. Es wird erzählt, daß die junge Republik darauf einen 15jährigen Waffenstillstand mit der Stadt geschlossen habe; jedenfalls ist es aber bei der Wendung der Dinge, die nach der Vertreibung der Könige in Rom eintritt, völlig undenkbar, daß die Stadt in der nächsten Zeit unterworfen sein sollte. Demungeachtet wird sie in einer völlig zuverlässigen Urkunde, in dem Vertrage zwischen Rom und Karthago, in dem ersten Jahre der römischen Republik auf der Seite Roms als eine der unterthänigen Städte genannt.

Ein nicht geringerer Widerspruch ist es ferner, wenn nach der überlieferten Geschichte Gabii von Tarquinius Superbus durch Betrug und Gewalt unterworfen wird, und wenn, wie wiederum aus einer unzweifelhaften Urkunde, dem oben genannten Schilde, hervorgeht, gleichwohl das Verhältniß von Rom und Gabii unter eben diesem Könige vertragsmäßig festgestellt wurde: denn mit Feinden, die völlig besiegt werden und sich auf Gnade und Ungnade ergeben, pflegt kein Vertrag abgeschlossen zu werden.

Sodann werden wir bei näherer Prüfung auch gegen die Könige selbst sehr erhebliche Bedenken entstehen sehen. So ist es schon ganz unglaublich, daß man wiederholt Fremde zu Königen erwählt haben sollte, während doch das Alterthum überhaupt und Rom insbesondere sich gegen die Aufnahme Fremder so ausschließend zu verhalten pflegt, oder daß Nichtangehörige oder solche, die erst durch Verheirathung in die königliche Familie aufgenommen worden, den eignen Söhnen hinsichtlich der Nachfolge auf dem Throne vorgezogen sein sollten, wie es von Ancus Marcius und von Tarquinius Priskus erzählt wird. Namentlich ist es aber etwas sehr Bedenkliches, daß die einzelnen Könige, wie schon Livius bemerkt, alle irgend eine bedeutende Seite der Entstehung Roms in sich darstellen. So hat Romulus nicht nur die Stadt gebaut, sondern ihr auch zuerst durch die Waffen Geltung und Anerkennung verschafft; Numa ist der Schöpfer der römischen

Religion; Tullus Hostilius der Besieger von Alba und der Gründer eines neuen, dritten Stammes der Patricier; mit Ancus Marcius ist die Entstehung des Plebejerstandes verknüpft; Tarquinius Priskus ist der Repräsentant des etruskischen Einflusses und der Urheber der politischen Macht und des äußeren Glanzes der Stadt; Servius Tullius der Gründer der Centuriatverfassung, und auch für den letzten König ließe sich wohl eine ähnliche Bedeutung ermitteln, wenn es nicht für ihn schon hinreichte, daß er eben der letzte der Könige ist und derjenige, der den Sturz des Königthums herbeigeführt hat. Ein solches Zusammentreffen aber oder, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, ein solches Aufgehen in die Idee ist mit der realen Wirklichkeit völlig unvereinbar, welche den bunten Wechsel und die Vermischung von Bedeutendem und Unbedeutendem liebt, dagegen paßt es um so mehr zu dem Charakter der Sage, zu deren Eigenthümlichkeiten es gehört, daß sie bedeutende Ereignisse und Wendepunkte an einzelne Namen anzuknüpfen und diese letzteren zu Repräsentanten für jene zu machen pflegt.

Diese Beispiele (die wir leicht noch vermehren könnten) werden hinreichen, um es völlig außer Zweifel zu setzen, daß die dichtende Sage auf den in Rede stehenden Theil der römischen Geschichte einen sehr bedeutenden, nicht bloß einzelne Züge derselben, sondern ihre ganze Gestalt bestimmenden Einfluß ausgeübt hat. Demungeachtet würde es aber ein großer Fehler sein, wenn man aus diesem Grunde etwa die ganze Königsgeschichte als unbrauchbar bei Seite werfen wollte.

Denn einmal ist sie doch immer ein Erzeugniß und ein wirkliches Nationaleigenthum des römischen Volkes und schon deßhalb von großem Werthe. Jene Züge in der Erzählung von der Unterwerfung Gabiis, die wir oben als aus Herodot entlehnt bezeichnet haben, bilden in dieser Hinsicht eine ganz vereinzelte Ausnahme. Im Uebrigen wird man nicht in Abrede stellen wollen, daß das Ganze ein durchaus eigenthümliches, nur durch die Entstehung aus dem Volk heraus erklärbares Gepräge an sich trägt, und eben so wenig wird man verkennen dürfen, daß das Volk sich ganz mit derselben durchdrungen hatte. Hieraus entspringt aber nach zwei Seiten hin eine nicht geringe Bedeutung der Sage für die Geschichte, einmal sofern sie uns als Quelle für die Erkenntniß des Charakters und der innern Zustände des

Volkes dienen kann, und dann sofern sie selbst wieder als Faktor für die weitere Entwickelung des Volks anzusehen ist.

Es kommt aber noch hinzu, daß die römische Geschichte nicht in dem Maße als reine Sage erscheint, wie es z. B. die griechische Sage meistentheils ist, sondern vielmehr nicht geringe vollkommen geschichtliche Bestandtheile in sich schließt, die ihr entweder unverändert beigemischt sind oder doch nur eine dünne, leicht zu beseitigende Hülle haben.

Von der ersteren Art ist z. B. die Beschreibung des Hergangs bei der Befragung der Auspicien durch Numa, die wir oben in die Geschichte dieses Königs mit aufgenommen haben, die Darstellung der Formeln und Gebräuche bei der Abschließung von Verträgen, die bei Gelegenheit des Vertrages zwischen Tullus Hostilius und den Albanern eingewoben ist, und manches Andere derartige. Auf diese Dinge richteten nämlich die Römer von jeher eine besondere Aufmerksamkeit. Sie trugen daher Sorge, daß darüber genaue Aufzeichnungen gemacht wurden, die sie dann eben so sorgfältig aufbewahrten, und diese Aufzeichnungen sind es, aus denen später jene ächten Ueberreste des Alterthums in die Werke der Historiker übergegangen sind. Daß sie aber wirklich ächt sind, dieß ist nicht nur aus der Genauigkeit jener Beschreibungen bei den Historikern, sondern auch aus dem alterthümlichen Charakter der Sache selbst mit hinlänglicher Sicherheit zu entnehmen.

Für die andere Art möge einstweilen die Parthie der Geschichte des Romulus, welche von der Verschmelzung der Römer und Sabiner handelt, als Beispiel dienen. Hier werden wir die Erzählung von dem Raube der Sabinerinnen, wie sie sich in den Quellen findet, unbedenklich der Sage zum Opfer bringen wollen, und damit wird zugleich die Darstellung des weiteren Fortgangs der Sache zu Boden fallen, wie König Tatius nur um diesen Frevel der Römer zu rächen, einen Feldzug gegen Rom unternommen und durch Verrath sich in Besitz der Burg gesetzt habe. Nicht minder werden wir die Einzelnheiten in der Beschreibung des Kampfes selbst aufgeben müssen. Dagegen dürften wir kaum irren, wenn wir als historische Wahrheit annehmen, daß die Sabiner bei ihrem oben erwähnten Vordringen nach der Tiber hin und längs diesem Flusse bis in die Nähe des palatinischen Berges gelangt seien, daß sie sich diesem Berge gegenüber fest-

gesetzt und hier ein selbstständiges, der Stadt auf dem Palatinus feindseliges Gemeinwesen gebildet, und daß aus diesen zwei Gemeinwesen nach langem Kampfe endlich durch Vergleich ein einziges, das des populus Romanus Quiritium, entstanden sei.

Eben so werden wir, um noch ein anderes Beispiel anzuführen, in der Geschichte der drei letzten Könige schon jetzt (denn einiges Andere wird sich erst später nachweisen lassen) so viel als thatsächlich anerkennen dürfen, daß mit ihnen ein weiteres fremdes Element eindrang und daß Rom durch sie zu großem äußeren Glanze und zu einer ganz neuen politischen Bedeutung gelangte.

Wir enthalten uns aber um so mehr, die Beispiele dieser Art zu häufen, als der weitere Verlauf unserer Darstellung deren ohnehin eine ausreichende Anzahl bringen wird. Wir können nämlich nicht umhin, zur Ergänzung der Königsgeschichte in den folgenden Kapiteln noch einige Umrisse von den Zuständen der damaligen Zeit zu geben, und dabei werden wir theils auf einzelne Notizen bei den römischen Schriftstellern, theils auf Rückschlüsse aus den späteren Zeiten, theils aber eben darauf gewiesen sein, daß wir aus der sagenhaften Hülle der Ueberlieferung den historischen Kern herauszuschälen suchen.

Die Verfassung.

Es ist ein Vorzug der römischen Verfassung, den sie vielleicht nur mit der englischen theilt, daß sie sich mit großer Folgerichtigkeit und ungeachtet mancher Unterbrechungen und Rückschläge dennoch in stetem Fortschritt durch eine Reihe von Jahrhunderten hindurch entwickelt hat: ein Vorzug der Verfassung selbst, mit dem zugleich ein nicht geringer Vortheil für ihre Erforschung und Darstellung verknüpft ist, sofern wir dadurch in den Stand gesetzt werden, Manches zu ergänzen, was uns die Quellen entweder gar nicht oder unvollständig darbieten.

Die Königszeit hat, wie man nicht anders erwarten wird, zu dieser Entwickelung, die eins der interessantesten und lehrreichsten Schauspiele der Geschichte bildet, nur die Elemente und die ersten Anfänge ihrer Mischung geliefert.

Als Ausgangspunkt stellt sich ein Zustand dar, den man in neuerer Zeit nicht unpassend mit dem Namen des Naturstaates bezeichnet hat. Es ist ein Staat; denn wir finden schon geordnete, auf sittlichen Principien beruhende Verhältnisse vor; aber es ist ein Naturstaat, weil er sich unbewußt und auf lediglich natürlichen Grundlagen aufgebaut hat.

Das ursprüngliche Volk, das wir aus Gründen, die sich weiterhin von selbst ergeben werden, das patricische nennen wollen, also gewissermaßen der Stoff jenes Naturstaates, entstand durch Vereinigung von drei Völkern, die seit ihrem Zusammentritt als eben so viele Stämme des einen Volks erscheinen. Die Namen dieser drei Stämme sind Ramnes, Tities, Luceres. Die ersteren sind das ursprüngliche Volk des Romulus. Zu diesen kommen durch den oben beschriebenen Hergang als zweiter Stamm die Sabiner unter dem (angeblich von ihrem König Titus Tatius abgeleiteten) Namen Tities. Der dritte Stamm der Luceres besteht nach der gewöhnlichsten Annahme aus Etruskern, die schon zu Romulus Zeit unter einem Anführer, Namens Cäles Vibenna oder, wie er auch genannt wird, Lucumo nach Rom gekommen und sich dort auf dem cälischen Berge niedergelassen haben sollen. Von diesem Cäles soll denn auch der cälische Berg seinen Namen bekommen haben, so wie wiederum der Name des Stammes selbst auf Lucumo zurückgeführt wird. Zu diesem Stamme sollen aber nachher auch die unter Tullus Hostilius nach Rom verpflanzten edlen Geschlechter der Albaner hinzugefügt worden sein, so daß derselbe sonach als aus Etruskern und Albanern bestehend anzusehen sein würde.

Diese drei Stämme zerfielen nun aber wieder ein jeder in 10 Curien und jede Curie wieder in 10 Geschlechter, jedes Geschlecht aber endlich in 10 oder vielleicht auch in 30 Familien (denn über diese letzte Zahl läßt sich nichts ganz Gewisses ausmachen): so daß es also im Ganzen 30 Curien, 300 Geschlechter und entweder 3000 oder 9000 Familien gab.

Diese Gliederung bildet schon an sich eine merkwürdige Erscheinung, die zwar in ähnlicher Weise auch in vielen andern Staaten des Alterthums wiederkehrt, von unseren Verhältnissen und Vorstellungen aber so weit absteht, daß wir uns nur mit Mühe hineindenken können. Wir halten es daher nicht für über-

flüssig, die charakteristischen Merkmale derselben noch mit einigen Worten besonders hervorzuheben.

Das Auffallendste dabei ist zunächst das Aufstellen gewisser fester Zahlengrenzen für die einzelnen Glieder und die Normirung dieser Zahlen nach einer bestimmten Grundzahl (hier 3, anderwärts auch 4). Es ist wohl kein Zweifel, daß diese Zahlen durchweg so lange als irgend möglich festgehalten worden sind, und hinsichtlich der weiteren Kreise, der Stämme und der Curien, ist es ausgemacht, daß sie so lange unverändert bestanden haben, als der patricische Staat selbst sich behauptet hat. Es spricht sich darin eine gewisse Zahlensuperstition aus, die auch sonst in vielen Erscheinungen des Alterthums hervortritt und sogar in die Philosophie der Griechen eingedrungen ist. Denn bekanntlich ist es ein Grundzug der pythagoreischen Philosophie, daß in ihr den Zahlen statt der ihnen lediglich zukommenden formalen Bedeutung eine sehr reale Kraft und Geltung beigelegt wird.

Nun drücken aber ferner die Namen Familie, Geschlecht, Stamm ganz deutlich ein verwandtschaftliches Verhältniß aus, und auch die Curien müssen auf der Verwandtschaft beruht haben, wie, ganz abgesehen von der etymologischen Deutung des lateinischen Wortes, schon daraus zu schließen ist, daß die Griechen dafür den ganz entsprechenden Ausdruck Phratrie haben, der unleugbar ein verwandtschaftliches Band bezeichnet. Es ergiebt sich also, daß die Römer diese ihre Eintheilung durchaus auf das Princip der Verwandtschaft begründeten. Eben dieß spricht sich auch darin aus, daß diejenigen, welche zu Einem Geschlechte gehörten, einen gemeinschaftlichen Namen führten, und daß durch diese Zusammengehörigkeit für den Fall, daß keine näheren Verwandten vorhanden waren, sogar ein Erbrecht begründet wurde. Nun ist es aber eben so unleugbar, daß diese Verwandtschaft in der Wirklichkeit nicht stattfand: denn nicht nur, daß dieß durch viele Zeugnisse der Alten ausdrücklich bekräftigt wird, so würden ja jene Zahlenverhältnisse auch nur auf kurze Zeit durchaus nicht haben aufrecht erhalten werden können, wenn die wirkliche Verwandtschaft zu den Bedingungen der Vereinigung von Geschlechtern, Curien und Stämmen gehört hätte. So ergeben sich also zwei Merkmale, von denen eins so charakteristisch ist wie das andere: Verwandtschaft, aber nur eine fingirte, folglich allerdings ein künstliches Princip der Eintheilung, aber zugleich ein der

Na-

Natur so nahe stehendes, daß sich die Macht der natürlichen Verhältnisse deutlich genug erkennen läßt und daß man zugleich leicht einsieht, wie man gerade auf jene Eintheilung zuerst verfallen konnte.

In diesen beiden Merkmalen spricht sich zugleich noch ein drittes aus, nämlich das der Abschließung des patricischen Volkes nach außen. Es liegt überhaupt in dem Wesen der alten Staaten, daß das Bürgerrecht für Fremde ein schwer zu gewinnendes Gut ist, das nur selten und unter besondern Umständen gewährt wird. Diese Abschließung mußte aber nothwendig noch verstärkt werden, wenn, wie wir gesehen haben, die Grenzen der Genossenschaften, die zusammen die Bürgerschaft ausmachten, schon äußerlich durch Normalzahlen fest bestimmt sind und wenn diese Genossenschaften auf Bedingungen beruhen, die man sich nicht selbst geben, sondern nur von der Natur empfangen kann. Es kommt daher zwar vor, daß die Kreise der Bürgerschaft sich zur Aufnahme von Fremden öffnen, aber doch nur als Ausnahme und in einer sehr frühen Zeit, und um sich nachher wieder desto fester zu verschließen.

Nun gewinnt aber ferner jene Gliederung dadurch noch eine ganz besondere Bedeutung, daß auf ihr nach allen Richtungen hin die Formen und Institutionen beruhen, welche die Betheiligung des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten zu regeln bestimmt sind.

Wir werden in einem späteren Abschnitte sehen, wie auch die Religion bei den Römern ein vorherrschend politisches Gepräge hat, so daß ihre Ausübung gewissermaßen mit zu den politischen Functionen gerechnet werden kann. Auch bei ihr aber tritt der Einfluß jener Gliederung deutlich genug hervor, indem z. B. gewisse Opfer und sonstige heilige Handlungen an einzelne Geschlechter oder auch an die Curien gebunden sind, so daß also die Geschlechter und Curien (von den Stämmen ist dieß nicht eben so bestimmt nachzuweisen) zugleich als religiöse Genossenschaften erscheinen, und indem ferner bei den bedeutendsten Priestercollegien, insbesondere bei den Pontifices und den Augurn, die einzelnen Stämme mit einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern vertreten sind.

Noch deutlicher zeigt sich dieser Einfluß bei der militärischen Organisation, welche durch und durch auf jene Gliederung basirt

ist. Wir werden nämlich annehmen dürfen, daß der patricische Staat zusammen drei Legionen, jede zu **3000** Mann, und drei Reitercenturien, jede zu **300** Mann, stellte. Jede dieser Legionen aber bestand, wie uns ausdrücklich gemeldet wird, aus je **1000** Mann von jedem Stamme, und eben so wird jeder Stamm zu den einzelnen Reitercenturien je **100** Mann (auf **10** Mann zu Fuß je einen Reiter) gestellt haben. Und es ist kaum zu zweifeln, daß ursprünglich zu den **1000** Mann des Fußvolks und den **100** Mann der Reiterei jede Curie den **10**ten Mann geliefert haben wird: eine Gliederung des Heeres, die den natürlichen Verhältnissen jener Zeit vollkommen entspricht, die daher auch Nestor den Griechen vor Troja empfiehlt und die wir bei den Spartanern, den sorgfältigen Bewahrern des Alterthümlichen, noch in verhältnißmäßig später Zeit aufrecht erhalten finden.

Endlich aber waren auch die Einrichtungen hinsichtlich der Ausübung der eigentlich politischen Rechte von Seiten des Volkes auf eben jene Gliederung gegründet.

Es waren jedenfalls die Häupter der Familien, welche die Volksversammlung bildeten, die in den wichtigsten Angelegenheiten die letzte Entscheidung zu geben hatte. Diese stimmten aber nicht nach Köpfen ab, sondern nach Curien, d. h. es traten erst die einzelnen Curien für sich zur Abstimmung zusammen, und dann wurde durch die Curiatstimmen die Entscheidung des Volks gegeben: daher auch diese Art der Volksversammlungen immer den Namen der Curiatcomitien (comitia curiata) geführt hat.

Wie aber durch die Familienhäupter die Volksversammlung, so wurde durch die Häupter der Geschlechter der Senat gebildet, der sonach aus **300** Mitgliedern bestand und nach Maßgabe der **30** Curien in **30** Decurien zerfiel.

Es fragt sich nun aber, worin die politischen Rechte bestanden, welche das Volk in den Comitien und im Senat auszuüben hatte, und dieß führt uns auf das römische Königthum, welches ein nicht minder ursprüngliches Institut ist als die bisher besprochene Volksgliederung.

Daß die Macht des Königs eine nicht geringe war, geht schon daraus hervor, daß er der oberste Priester und der Oberbefehlshaber im Kriege war: Beides in Rom Befugnisse von sehr weit greifender Bedeutung. In ersterer Beziehung hatte er nicht

nur einen großen Theil der priesterlichen Gerechtsame selbst auszuüben, sondern er war auch der Ausgangspunkt für alle Gerechtsame, die den übrigen Priestern übertragen waren. In der andern Beziehung war mit seiner Stellung als Oberbefehlshaber für die Dauer des Kriegs dieselbe unumschränkte Gewalt über das ganze Heer verbunden, die auch später noch für denselben Fall in die Hände der Consuln oder Dictatoren gelegt war.

Er war aber ferner auch der oberste Richter und der Inhaber der gesammten Regierungsgewalt, und vereinigte in dieser Hinsicht in seiner Hand alle die Befugnisse, welche später zur Zeit der Republik unter die verschiedenen Magistrate vertheilt waren: denn die wenigen Magistrate, die es in der Königszeit gab (außer den Unterbefehlshabern des Heeres sind nur noch die oben schon erwähnten Duumvirn, ferner zwei Quästoren, die ebenfalls richterliche Beamte waren, und der für die Zeit der Abwesenheit des Königs gewöhnlich ernannte Stadtpräfect zu nennen), diese wurden vom Könige selbst ernannt und übten daher ihre Befugnisse nur im Auftrage und im Namen, also auch unter dem Einflusse des Königs aus.

Wir werden später sehen, wie bedeutend in Rom auch in den Zeiten der Republik immer die Macht der Magistrate geblieben ist, obgleich sie unter Viele vertheilt und hier und da auch nicht wenig verkürzt war. Es läßt sich also denken, wie gewaltig dieselbe Macht sein mußte, als sie noch unverkürzt in Eines Hand lag.

Fragen wir nun aber nach jenen Rechten des Senats und der Volksversammlung: so scheinen diese auf den ersten Blick nur von sehr geringem Belang gewesen zu sein.

Die Volksversammlung konnte überhaupt nur zusammentreten, wenn sie von dem Könige oder einem im Auftrage des Königs handelnden Magistrate berufen wurde. Und dann hatte sie, wenn sie berufen war, nicht etwa Berathungen anzustellen oder ihrerseits Gegenstände von allgemeinem Interesse in Anregung zu bringen, sondern lediglich die Anträge des Königs oder seines Beauftragten zu vernehmen und entweder zu genehmigen oder zu verwerfen. Eben so wurde der Senat immer nur vom König oder seinem Beauftragten berufen und zur Berathung über bestimmte, von jenem vorgelegte Gegenstände veranlaßt. Es scheint also, als seien die Functionen des Senats wie der

Volksversammlung lediglich von dem Gutdünken des Königs abhängig gewesen, um so mehr, als es in jener Zeit keinenfalls schon bestimmte Feststellungen über die Befugnisse der verschiedenen Regierungsgewalten gegeben hat, die mit der Idee eines Naturstaates unvereinbar sind und immer erst zu entstehen pflegen, wenn die Macht des Herkommens durch Differenzen und die in Folge dieser eindringende Reflexion gebrochen ist.

Indessen war doch eben dieses Herkommen zusammen mit der Macht der Verhältnisse hinreichend, um die Stelle von gesetzlichen Bestimmungen wenigstens einigermaßen zu vertreten. Wollte der König sich der bereitwilligen Mitwirkung des Volkes für einen Krieg versichern, so durfte er es nicht unterlassen, seine Genehmigung zu einem solchen vorher einzuholen. Eben so wenig konnte er füglich Gesetze von einiger Bedeutung erlassen, ohne das Volk vorher deßhalb zu fragen, wenn er sich nicht Hindernisse und Schwierigkeiten bei Handhabung derselben bereiten wollte. Und endlich wird er kaum jemals entgegen gewesen sein, wenn bei schweren Verbrechen der zum Tode Verurtheilte an die Gnade des Volkes appellirte.

So wirkten also schon die Umstände dahin, daß bei Kriegen, bei Gesetzen und im Falle der Appellation bei Todesurtheilen die Volksversammlung berufen und deren Genehmigung eingeholt wurde, und eben dieß mag auch das Herkommen mit sich gebracht haben. Wir finden daher auch, daß für jene Fälle die Mitwirkung der Volksversammlung auch für die Königszeit nicht nur von den Alten bezeugt, sondern auch durch vorkommende Beispiele über allen Zweifel erhoben wird. Aber auch in andern Fällen mußte es dem König wünschenswerth sein, die Zustimmung des Volkes zu gewinnen. Wo also das Volk selbst nicht befragt wurde, da lag es in seinem Interesse, wenigstens den Senat bei den zu fassenden Beschlüssen durch Hinzuziehung zu betheiligen, den er übrigens um so weniger umgehen konnte, als gerade die Zuziehung des Senats in allen Staaten des Alterthums, die eine freiere Entwickelung gehabt haben, für ein unerläßliches Erforderniß galt und daher jedenfalls auch in Rom sein Ansehen und seine Geltung vorzugsweise durch das Herkommen geheiligt war.

Erscheint schon hiernach der Einfluß des Senats und der Volksversammlung nicht eben gering: so bleibt uns noch ein

Recht übrig, welches ein besonders schweres Gewicht in die Wagschale dieser beiden Gewalten legt. Dieß ist das Recht der Königswahl.

Wenn nämlich der König gestorben war, so fiel die königliche Gewalt an den Staat zurück, welcher sie, wie wir oben gesehen haben, durch Interregen ausübte. Es wurde darauf zuerst im Senat eine Vorwahl getroffen und diese Vorwahl durch einen der Interregen zur Genehmigung an das Volk gebracht. Wurde diese Genehmigung gewährt: so folgte dann noch ein zweiter Senatsbeschluß und eben so auch noch ein zweiter Volksbeschluß, wodurch der gewählte König bestätigt und mit den zur Ausübung seiner Befugnisse nöthigen Vollmachten bekleidet wurde.

Dieß war der (auch noch in andrer Beziehung bemerkenswerthe) Hergang bei der Königswahl. Es bedarf aber keiner weiteren Darlegung, wie wichtig dieses Recht für das Volk war, welches sich durch dessen Ausübung recht eigentlich als den Quell aller Macht darstellt. Man wird daher auch nicht irren, wenn man gerade in diesem Recht den Keim der künftigen Republik erkennt, und wird es nunmehr auch ganz natürlich finden, wenn, um mit dieser Bemerkung in die spätere Zeit vorzugreifen, das Volk nach Vertreibung der Könige zuerst eben dieses Recht durch Einsetzung jährlicher Magistrate möglichst auszudehnen sucht.

Dieß sind die Grundzüge jenes patricischen Naturstaates, mit welchem die Entwickelung der römischen Verfassung beginnt. Wir haben bei unserer Darstellung desselben überall die Gleichstellung der drei Stämme vorausgesetzt, um den patricischen Staat sogleich in seiner Vollendung zeigen zu können, in welcher er nachher den Plebejern gegenübertritt. Wir müssen daher noch bemerken, daß diese Gleichstellung allerdings erst nach und nach erfolgt ist. Selbst der zweite Stamm (die Tities) scheint nicht sofort in völlig gleiche Rechte mit dem ersten eingetreten zu sein. Wenigstens würde sonst nicht erklärlich sein, warum, wie wir oben erzählt haben, nach dem Tode des Romulus, nur die zehn Ersten, unter denen man nur die Vorsteher der zehn Dekurien des Senates vom Stamme der Ramnes verstehen kann, und nicht vielmehr die zwanzig Ersten, d. h. die Vorsteher der sämmtlichen Dekurien des Senats mit der Führung der Zwischenherrschaft betraut wurden. Namentlich aber blieb der dritte Stamm (die Luceres) lange Zeit von vielen Rechten der beiden andern

Stämme ausgeschlossen, so daß er sogar erst unter Tarquinius Priskus die Aufnahme in den Senat erlangte. Denn es ist wohl kein Zweifel, daß jene hundert Senatoren, welche der genannte König im Anfang seiner Regierung dem Senat hinzufügte, den Luceres angehörten und daß also hiermit erst die vollständige Vertretung der drei Stämme im Senat durch die Häupter sämmtlicher **300** Geschlechter hergestellt wurde.

Ehe wir nun aber diesem Patricier-Staate und Volke die Plebejer gegenüber stellen, müssen wir noch eines Bestandtheils der Bevölkerung gedenken, der weder zu den eigentlichen Bürgern noch zu den Sclaven gehörte, sondern gewissermaßen zwischen Beiden mitten inne stand, nämlich der Clienten oder (nach wörtlicher Uebersetzung des lateinischen Wortes) der Hörigen. Unter diesen hat man solche Ansiedler zu verstehen, die sich ohne eigentliches Bürgerrecht in Rom niederließen und zu ihrem Schutze genöthigt waren, sich an einzelne Patricier anzuschließen, von denen sie in allen Beziehungen vertreten wurden, wogegen wiederum sie selbst von ihren Schutzherren oder Patronen gänzlich abhängig und denselben zu allerlei Diensten und Darbringungen verpflichtet waren. Sie bebauten gewöhnlich ein Stück Land, welches ihnen von ihren Patronen überlassen wurde (denn sie selbst konnten als Nichtbürger auch kein Eigenthum besitzen), und es mag sein, daß sie von dessen Ertrag eine regelmäßige Abgabe an ihre Patrone entrichten mußten; es ist ferner wohl auch kein Zweifel, daß sie dieselben als Waffenträger oder in ähnlicher Eigenschaft in den Krieg begleiten mußten, außerdem aber waren sie (ebenso wie die Hörigen unseres deutschen Mittelalters) verpflichtet, zur Ausstattung der Töchter ihrer Patrone beizutragen, etwaige Geldstrafen, zu denen diese verurtheilt wurden, mitzutragen u. dgl. m. Starb der Client ohne Erben, so fiel sein Besitz an den Patron zurück. Eine Klage zu erheben oder Zeugniß abzulegen, war weder dem Clienten gegen den Patron noch dem Patron gegen den Clienten gestattet, und es war durch besondere Gesetze dafür gesorgt, daß auch der Patron seine Pflichten gegen den Clienten in keiner Weise verabsäumen oder verletzen durfte.

Man sieht, wie das Verhältniß zwischen Patron und Clienten ganz das zwischen Vater und minderjährigem Sohne ist (daher auch der Name Patricier von eben diesem Verhältniß abge-

leitet wird) und wie sehr es dem ursprünglichen natürlichen Charakter des römischen Staates entspricht. In der That war dieß auch, wenn der Naturstaat als solcher sich rein erhalten sollte, die einzige Form, unter der außer den Vollbürgern und Sclaven noch andere Bewohner in Rom Platz finden konnten.

Wäre Rom auf diese bisher beschriebenen Elemente beschränkt geblieben, so würde es ohne Zweifel keinen andern Verlauf genommen haben, als viele andere benachbarte Städte, und wir würden daher schwerlich überhaupt etwas von seiner Geschichte wissen. Daß dieß nun aber nicht so geschah, daß Rom vielmehr eine Triebkraft von einer bisher ungekannten Stärke gewann, vermöge deren es sich nicht nur zur Herrin des Erdkreises machte, sondern auch in seiner innern Entwickelung ganz neue Erscheinungen zu Tage brachte: dieß hat seinen Grund hauptsächlich darin, daß noch ein weiteres Element in den Staatsorganismus eindrang, nämlich der Plebejerstand.

Wir erinnern uns, daß dieser Stand nach der überlieferten Königsgeschichte unter Ancus Marcius seine Entstehung durch die große Menge Latiner fand, die unter diesem Könige nach der Eroberung ihrer Städte in die römische Staatsgemeinschaft aufgenommen wurden.

Man machte dieselben zu römischen Bürgern, aber ohne sie in jene patricischen Genossenschaften aufzunehmen, an welche das Stimmrecht in der Volksversammlung, wie die Zulässigkeit zum Senat und zu allen öffentlichen Aemtern, ja sogar, wie wir später im Nähern sehen werden, die Ausübung der Religion geknüpft war, d. h. man legte ihnen die Pflichten der römischen Bürger auf, aber ohne ihnen zugleich Antheil an den Rechten derselben zu gewähren, oder mit andern Worten, man machte sie zu römischen Unterthanen, indem man sie jedoch zugleich durch den Namen römischer Bürger zu größeren Ansprüchen reizte.

Ihre Stellung lag demnach gewissermaßen außer dem Organismus des römischen Staates, während sie doch diesem Staate völlig einverleibt wurden, und da sie mit den eigentlichen Bürgern (den Patriciern) weder durch Gemeinschaft der Rechte noch, wie die Clienten, durch Pietät verbunden waren: so konnte auch keine allmähliche Assimilation stattfinden, vielmehr mußten sie sich den Patriciern nach und nach immer mehr entfremden

und eine Parteistellung als Gegner ihnen gegenüber einnehmen: woraus es sich auch erklärt, um dieß beiläufig zu bemerken, daß die ursprüngliche Verwandtschaft, die jedenfalls zwischen ihnen und den Ramnes statt fand (die freilich durch die Vermischung dieser mit den Tities und durch den Einfluß, den die Tities auf die Ramnes ausübten, schon sehr zurückgetreten sein mochte), daß diese Verwandtschaft, sage ich, nach und nach ganz verwischt wurde und Patricier und Plebejer sich endlich als zwei ganz verschiedene Völker entgegen treten konnten.

Um aber die Bedeutung dieses neuen Elements vollkommen würdigen zu können, muß man noch in Betracht ziehen, daß die Plebejer nicht nur sehr zahlreich, sondern zum Theil auch wohlhabend und immer noch von nicht geringem Ansehen waren. Denn wenn auch den unterworfenen Völkern in der Regel von den Römern ein Theil ihres Grundbesitzes (gewöhnlich ein Drittheil) entzogen wurde: so geschah dieß doch nicht in dem Maße, daß diejenigen, die bisher die reichsten unter ihren Mitbürgern gewesen waren, dadurch arm geworden wären. Dabei muß man sich aber ferner denken, daß die meisten dieser neuen Bürger ihren bisherigen Wohnsitz in der Nähe ihres Grundbesitzes behielten (denn die neue politische Gemeinschaft brachte es keineswegs mit sich, daß sie nunmehr auch in Rom ihren Wohnsitz aufschlugen) und daß sie demnach um so leichter wenigstens einen Theil des bisher genossenen Ansehens behaupteten.

Aus diesem Allem wird man aber mit Leichtigkeit abnehmen, daß durch den Eintritt der Plebejer die Ruhe und Stätigkeit des Naturstaates nothwendig eine Störung erleiden und einer Spannung Platz machen mußte, die nur durch Aenderungen in dem Staatsorganismus selbst ihre Lösung finden konnte.

Wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, so wurde diese Nothwendigkeit nicht sofort empfunden. Es wird daher von Ancus Marcius nichts berichtet, was man als eine weitere Consequenz der Aufnahme der Plebejer ansehen könnte. Man müßte denn die Anlegung eines Gefängnisses am Fuße des Capitol (des noch erhaltenen Carcer Mamertinus) hierauf beziehen wollen, die ihm allgemein beigelegt wird und die möglicher Weise von ihm zu dem Zweck geschehen sein könnte, um die Plebejer zu schrecken und im Zaume zu halten.

Dagegen tritt jene Nothwendigkeit unter dem folgenden Könige Tarquinius Priskus um so deutlicher und bestimmter in ihren Wirkungen hervor.

Schon die Gleichstellung der Luceres mit den beiden andern Stämmen und die Aufnahme ihrer Vertreter in den Senat, die wir oben wieder erwähnt haben, dürfte nicht außer Zusammenhang damit stehen. Hierdurch gewann er nämlich einen bedeutenden Anhang im Senat (Livius nennt die neu aufgenommenen Senatoren geradezu die unzweifelhafte Parthei des Königs) und verminderte so den Widerstand, auf den er bei weiteren Maßregeln im Senat und unter den Patriciern zu stoßen befürchten mußte.

Hauptsächlich aber ist es jene ebenfalls schon erzählte Vermehrung der Reitercenturien von drei auf sechs, die hierher gehört.

Zwar wird diese Maßregel von demjenigen Schriftsteller, dem wir vorzugsweise zu folgen haben, von Livius eben nur als eine Vermehrung der Reitercenturien dargestellt. Indessen bei dem genauen Zusammenhang, welcher zwischen den Reitercenturien und der ganzen Organisation des patricischen Volkes, namentlich den drei Stämmen, statt fand, kann sie unmöglich hierbei stehen geblieben sein. Auch würde der hartnäckige Widerstand, den Attus Navius leistete, kaum erklärlich sein, wenn die Maßregel nur von einer solchen, doch immer untergeordneten Bedeutung gewesen wäre.

Es ist daher nicht wohl zu bezweifeln, daß des Königs Absicht vielmehr dahin ging (wie es auch der andere Hauptschriftsteller, Dionysius von Halikarnaß, ausdrücklich angiebt), den vorhandnen drei Stämmen drei neue, aus den angesehensten Plebejern gebildete hinzuzufügen, und daß er diese Absicht, wenn auch nicht vollständig, aber doch insoweit wirklich zur Ausführung brachte, als er in die vorhandenen drei patricischen Stämme eine große, den bisherigen Patriciern gleichkommende Anzahl von Plebejern aufnahm, die damit zu Patriciern, wenn auch vielleicht mit etwas tieferen Range (sie hießen patres minorum gentium) erhoben wurden. Die Zahl der Reiter nach dieser Vermehrung wird in völliger Uebereinstimmung mit dem, was wir oben über die Zahlenverhältnisse im Heere bemerkt haben, auf 1800 angegeben. Hiernach wird die Gesammtzahl der patricischen Familien und zugleich der in den Legionen dienenden

Patricier zu **18000** anzunehmen sein. Zur Vergleichung wollen wir gleich hier hinzufügen, daß unter dem folgenden König beim ersten Census als Gesammtzahl aller kampffähigen römischen Bürger, der patricischen wie der plebejischen, **80000** gefunden wurden.

So bedeutend und tiefeingreifend aber diese Maßregel des Tarquinius Priskus war: so konnte sie doch nicht völlig genügen. Denn wenn auch für den Augenblick die Spannung durch die Aufnahme einer so großen Anzahl von Plebejern unter die Patricier gemildert wurde: so wurde sie doch keineswegs gehoben, da der Plebejerstand als solcher in demselben Verhältniß blieb wie vorher. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß schon der folgende König wieder mit einer Maßregel hervortrat, die auf denselben Zweck, wie die des Tarquinius Priskus gerichtet, aber ohne Zweifel viel mehr geeignet war, ihn wirklich und vollständig zu erreichen.

Statt sich nämlich, wie sein Vorgänger, darauf zu beschränken, die Unzufriedenheit der Plebejer vorübergehend zu beschwichtigen, machte Servius Tullius durch seine Centuriatverfassung den Versuch, eine wirkliche Ausgleichung zwischen den beiden Ständen, wo nicht sofort zu bewirken, doch wenigstens anzubahnen.

Wir brauchen die Einrichtung dieser Centurien hier nicht wieder zu beschreiben, da das Wesentliche davon schon oben in der Königsgeschichte mitgetheilt worden ist. Wir begnügen uns daher, nur noch einige Bemerkungen zur Erläuterung und Verdeutlichung derselben hinzuzufügen.

Jene **18** Reitercenturien, welche nach unserer obigen Darstellung einen besondern Theil des in den Centuriatcomitien versammelten Volkes ausmachen, werden nach den Nachrichten der Alten in der Weise gebildet, daß zu den drei Doppelcenturien des Tarquinius Priskus, die aber nunmehr als **6** Centurien erscheinen, noch **12** plebejische Reitercenturien hinzugefügt werden. Jene **6** Centurien bleiben also patricisch, wie sie es gewesen waren, und werden auch noch späterhin unter dem Namen der **sex suffragia** als eine besondere Abtheilung der Centuriatcomitien angeführt.

In den Reitercenturien war also das Verhältniß zwischen Patriciern und Plebejern wie **1: 2**, und es läßt sich vielleicht nach der Analogie hiervon schließen, daß das gleiche Verhältniß

auch bei den Centurien des Fußvolks stattgefunden habe, so daß also von diesen letzteren etwa **60** auf die Patricier gekommen wären. Wenigstens wird man ein solches Verhältniß als wahrscheinlich annehmen dürfen. Jedenfalls aber (und wir müssen dieß bemerken, weil es hier und da bezweifelt worden ist) waren auch in den Centurien des Fußvolks Patricier und zwar in weit größerer Anzahl als in den Reitercenturien enthalten.

Nun war aber hinsichtlich der Abstimmung selbst die Einrichtung diese, daß erst die Reitercenturien und dann die Centurien der ersten Klasse ihre Stimmen abgaben (weßhalb diese Centurien zusammen auch den Namen der primo vocatae d. h. der zuerst gerufenen führten) und daß die übrigen Centurien überhaupt nur in dem Falle zur Abstimmung gerufen wurden, wenn jene Centurien nicht einstimmig waren. Denn stimmten sie überein, so war die Majorität bereits gegeben und eine weitere Abstimmung also völlig überflüssig.

Hieraus ergiebt sich, daß es nur der Eintracht zwischen den Patriciern und den Wohlhabendern und Angesehenern unter den Plebejern bedurfte, um die Entscheidung in den Centuriatcomitien ganz in deren Hände zu legen; denn die Patricier waren wohl ohne Zweifel alle entweder in den Rittercenturien oder in denen der ersten Klasse, von den Plebejern aber nur die, welche sich durch Reichthum und sonach auch durch Ansehen auszeichneten. Und hierauf mochte denn auch die Hoffnung des Servius Tullius hauptsächlich beruhen, daß es ihm gelingen werde, eine Verschmelzung der beiden Stände herbeizuführen. Er mochte darauf rechnen, daß die gemeinschaftlichen Interessen diese beiden Bestandtheile der Bevölkerung zusammenführen und beide ihres Standesunterschiedes vergessen machen würden.

Freilich blieb im Uebrigen die Scheidung nach wie vor bestehen. Es wurden neben den Centuriatcomitien auch die Curiatcomitien beibehalten, welche das Recht für sich in Anspruch nahmen, die Beschlüsse der Centuriatcomitien einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen, so daß dieselben erst dann Geltung erhielten, wenn sie durch die Curiatcomitien bestätigt worden waren. Und auf der andern Seite war durch die von Servius Tullius selbst eingesetzten Tributcomitien wenigstens der Boden gewonnen, auf welchem die Plebejer sich im Gegensatz gegen die Patricier organisiren konnten. Vielleicht wäre es indeß dem

Servius Tullius gelungen, diese Hindernisse noch zu beseitigen, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, sein Werk, das von den Alten selbst überall als ein erst begonnenes bezeichnet wird, zu Ende zu führen. Oder statt seiner hätte vielleicht auch ein Nachfolger, der ihm an Mäßigung und Weisheit gleich war, das Werk in demselben Sinne fortführen und dadurch die Lösung der Aufgabe vollenden können.

Allein das Schicksal wollte, daß die Entwickelung der Verfassung zunächst auf dieser Stufe abbrechen sollte. Es folgte in Tarquinius Superbus ein König, der an die Stelle von Gesetz und Verfassung lediglich seine Willkühr setzte und bei dem also an eine organische Fortbildung der inneren Zustände nicht zu denken war. Und nach dem Sturz des Königthums erlangte die Aristokratie wieder eine überwiegende Macht, die sie sofort dazu benutzte, um ihr Ausschließungsprincip so weit als möglich wieder geltend zu machen.

Die Religion.

Es ist wohl kein Zweifel, daß bei der im vorigen Abschnitt erörterten Verschmelzung der drei Völker zu dem einen römischen Volke ein jedes seine Gottheiten und seine religiösen Gebräuche mit hinzubrachte, und es wäre sehr wünschenswerth, wenn wir im Stande wären, einem jeden in der so entstehenden Mischung sein Eigenthum zuzuweisen. Wir können in dieser Hinsicht indeß nur Vermuthungen äußern, und auch diese gehen nicht weiter, als daß das nachher zu erörternde Auspicienwesen hauptsächlich von den Sabinern abstammen und daß im Uebrigen der etruskische Einfluß überwiegend gewesen sein mag.

Auch in religiöser Beziehung scheint übrigens, wie in politischer die Gleichstellung nur allmählich erfolgt zu sein. Dieß geht besonders daraus hervor, daß nach erfolgter Aufnahme des dritten Standes in den Senat (unter Tarquinius Priskus) zwar die Zahl der Vestalinnen eine entsprechende Vermehrung von vier zu sechs erhält, nicht aber die Collegien der Augurn und Pontifices, welche bis zur Aufnahme plebejischer Mitglieder bei der

Zahl von vier stehen bleiben. Es ist daher wohl anzunehmen, daß auch nach dem bezeichneten Zeitpunkte die Luceres in religiöser Beziehung den beiden andern Ständen gegenüber noch eine Zeitlang minder berechtigt gewesen seien. Indeß ist dieser Unterschied jedenfalls in nicht allzuferner Frist völlig verschwunden, und wir haben daher, abgesehen von jenen ersten Anfängen, das patricische Volk als ein auch in religiöser Beziehung durchaus gleichberechtigtes zu betrachten.

Eine besondere Hervorhebung verdient es aber noch, daß die Kenntniß und Ausübung der Religion unter diesem patricischen Volke nicht etwa an einen besondern Priesterstand geknüpft ist, sondern vielmehr Allen, die zu jenem Volke gehören, gleichmäßig zukömmt: so daß also späterhin, wo die Patricier den Plebejern gegenüber einen Stand bilden, die Religion nicht minder als die Politik ein Privilegium dieses Standes bildet: ein Verhältniß, welches wenig Analogien in der Geschichte haben möchte, und welches jedenfalls viel dazu beigetragen hat, dem römischen Staate sein eigenthümliches Gepräge aufzudrücken.

Um nun aber auf die Religion selbst zu kommen, so ist allerdings deren Erkenntniß für die älteste Zeit mit großen Schwierigkeiten verknüpft, weil das Alte vielfach durch fremde, nach und nach eingedrungene Elemente verdeckt und verdunkelt ist. Indeß fehlt es doch einerseits nicht ganz an einzelnen Notizen, die uns einen Einblick in das Grundwesen der römischen Religion auch für die älteste Zeit gewähren, und andererseits hat sich wenigstens in einer Beziehung, nämlich hinsichtlich des eigentlichen Religionsdienstes, das Alte gerade hier vorzugsweise mit besonderer Reinheit und Vollständigkeit bis in sehr späte Zeit erhalten, so daß wir also in dieser Hinsicht in Stand gesetzt sind, unsere genauere Kenntniß der späteren Zustände auch zur Aufhellung der frühesten Zeit zu benutzen.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß die römische Religion in der ältesten Zeit Naturreligion war, eben so wie die der Griechen und der orientalischen Völker. Wie wir von den Griechen hören, daß sie ursprünglich den Himmel und die Erde verehrten und daß es bei ihnen eine Zeit gab, wo sie, wie der interessante Ausdruck des Herodot lautet, nur Götter ohne Namen d. h. ohne Persönlichkeit hatten, und wie die orientalischen Völker nicht nur Sonne und Sterne und deren Abbild, das Feuer, sondern

auch allerhand Thiere anbeteten: eben so waren es bei den Römern nicht persönliche Wesen, sondern Dinge der Natur, die sie als ihre Götter ansahen und verehrten.

Es wird uns daher ausdrücklich gemeldet, daß sie 170 Jahre lang die Götter ohne Bildnisse verehrt hätten und daß die weiterhin wieder zu erwähnende unter dem letzten Könige aufgestellte Statue des Jupiter die erste gewesen sei, die überhaupt in Rom errichtet worden. Ferner werden uns Tellus und Tellumo (d. h. die Erde) als zu den ältesten Göttern gehörig genannt, und es ist wenigstens nicht unwahrscheinlich, daß auch die übrigen Götter, welche uns als die ältesten bezeichnet werden (diese sind hauptsächlich Janus, Jupiter, Juno, Mars und Quirinus) ursprünglich nichts Anderes als Himmel, Sonne und Mond bezeichneten. Denn daß mit diesen Göttern in der ältesten Zeit nicht die später aus Griechenland entlehnten Begriffe verbunden wurden, dafür liefert uns Mars den deutlichsten Beweis, der in einem der allerältesten und ursprünglichsten Culte als Beschützer und Befruchter der Saaten angerufen wird.

Eben diese Auffassung erhält aber ferner durch einige Einzelnheiten eine recht einleuchtende Bestätigung. Wir wissen z. B., daß statt des Jupiter in der alten Zeit ein Stein (der Donnerstein) verehrt wurde, und demgemäß ist es ja auch später noch Sitte, daß bei Jupiter dem Steine geschworen wird. Dem Janus wurde (unter Numa) ein in einem Thore bestehendes Heiligthum errichtet oder vielmehr, dieses Thor war selbst der Janus und Gegenstand göttlicher Verehrung; in ähnlicher Weise bestand der Grenzgott (Terminus), dessen Cult von Numa eingesetzt wurde, in einem Stein, und auch die Göttin Vesta war ja bekanntlich nichts als das heilige Feuer, als welches sie bis in die späteste Zeit herab verehrt wurde. Endlich wurde auch der Gott Mars in der Gestalt von heiligen Lanzen verehrt: ein Cult, der sich ebenfalls in dieser Weise bis in die spätesten Zeiten erhalten hat. In allen diesen Fällen aber, die sich noch vermehren ließen, ist es eben ein Ding, das irgend wie an die Gottheit erinnert, welches an die Stelle der Gottheit gesetzt wird.

Eben darauf weist aber auch noch die bei den Römern bis in die späteren Zeiten herabreichende Sitte, Lagen und Erscheinungen des wirklichen Lebens oder Tugenden und Vorzüge ohne Weiteres zu Gottheiten zu erheben und als solche zu verehren.

So wurden, wie schon erwähnt worden, unter Numa der Treue (Fides) und unter Tullus Hostilius dem Schrecken und der Angst (Pavor und Pallor) Heiligthümer errichtet: so hatte man, um nur noch einige Beispiele anzuführen, Götter der Wonne und der Angst (Volupia und Angeronia), der Rettung (Salus), des Friedens, der Eintracht, der Glückseligkeit, der Jugend, der Ehre, der Reinlichkeit, der Keuschheit, der Tugend, aber auch der Thüre, der Schwellen, der Angeln (Forculus, Limentinus, Cardea); ferner opferte man dem Statulinus und der Statulina, damit die Kinder stehen lernten, der Cuba oder Cumina und der Rumina, damit sie liegen und durch die Brust der Mutter Gedeihen finden möchten, der Ossipaga, damit ihre Knochen fest würden, dem Divus Fabulinus, damit sie sprechen lernten u. dgl. m. Auch hier findet ja eine Verwechselung der Wirkung mit der Ursache, der Erscheinung mit ihrem Ursprung statt, und so haben wir also auch hier das Kennzeichen der Naturreligion. Wenn aber jene Sitte bis in eine spätere Zeit herab vorkömmt, so dürfte dieß um so mehr als ein Beweis anzusehen sein, daß sie auf einer Grundvorstellung der Römer und demnach auf dem ursprünglichen Wesen ihrer Religion beruhe.

Wie schon bemerkt, findet sich eine solche Naturreligion auch bei den Völkern des Orients und bei den Griechen. Aber weder diese noch jene bleiben dabei stehen, wie es ja auch leicht einzusehen ist, daß das religiöse Bedürfniß dadurch nicht befriedigt werden kann: denn der Mensch verlangt ein denkendes und fühlendes, zugleich über ihn und über die Natur erhabenes göttliches Wesen, damit er bei ihm Mitgefühl und Einsicht, zugleich aber auch die Kraft zu helfen voraussetzen, damit er sich zu ihm erheben kann, während ihn die Naturreligion vielmehr zu der Wirklichkeit herabzieht und dadurch niederdrückt. Deßhalb erhoben sich die Orientalen meist durch eine freilich sehr poetisirende Spekulation über jenen ersten Standpunkt, indem z. B. die Anhänger der Zoroasterreligion das Feuer zum Princip des Guten gestalteten und über dieses, weil es doch noch durch seinen Gegensatz, durch das Princip des Bösen, bedingt war, noch eine über Alles erhabene Gottheit, die Zeruane-Akerene setzten. Die Griechen aber thaten den überaus merkwürdigen und für die ganze geschichtliche Entwickelung folgereichen Schritt, daß sie ihren Göttern eine vollständig ausgeprägte Persönlichkeit ver-

lichen und diese fortwährend durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel der Kunst und Poesie zu idealisiren suchten. Hierdurch verschafften sie jenem religiösen Bedürfniß eine doppelte Befriedigung: einmal nämlich konnten sie auf diese Art ihre Götter immer mehr vervollkommnen und dadurch zu einem immer würdigeren Gegenstande der Verehrung erheben, sodann aber war in der dichterischen und künstlerischen Production auf religiösem Gebiete auch von selbst eine Befriedigung jenes Bedürfnisses enthalten. Daneben aber wurde bekanntlich auch die religiöse Spekulation nicht von ihnen verabsäumt.

Die Römer dagegen — und es ist dieß ein Grundzug ihrer Religion — sind über jenen Standpunkt aus eigenem Antrieb und selbstthätig nie hinausgegangen. Sie haben zwar im Verlauf der Zeit die griechischen Götter herübergenommen, aber ohne sich ihr Wesen anzueignen und es auch nur einigermaßen selbstständig zu durchdringen, so daß bei ihnen die Vorstellungen der Griechen von ihren Göttern hauptsächlich nur zum Spiel der gräcisirenden Dichter dienten. Auch kömmt es wohl vor, daß über die Gottheit spekulirt wird, aber nur von einzelnen Gelehrten, und ohne daß davon irgend etwas in das Volk eingeht. Sie unterdrücken eben auch hierin, wie in vielen andern Dingen, die Ansprüche der Individualität, und es ist dieß nur ein Theil der Resignation hinsichtlich der persönlichen Entwickelung, die sie auch sonst zu üben und als eine ihrer Hauptpflichten gegen das Ganze des Staates anzusehen pflegen.

Je weniger aber sonach die Religion der Römer Innerlichkeit und wahres geistiges Leben gewinnen konnte, eine desto größere Geltung und Ausdehnung mußte bei ihnen der Religionsdienst erlangen: denn es ist ein allgemein gültiger Satz, daß wo nicht die Religion überhaupt schon erstorben ist, der lebendige Inhalt der Religion im umgekehrten Verhältniß zu der Strenge und dem Ansehen der religiösen Gebräuche zu stehen pflegt. Hiermit aber sind wir zu einer Haupteigenthümlichkeit des Religionswesens der Römer gelangt. Dieß ist eben ihre fast ausschließliche Richtung auf den Cärimoniendienst, der kaum irgend wo so künstlich und zugleich so äußerlich ausgebildet und mit einer so peinlichen Strenge und Sorgfalt gehandhabt worden ist, wie in Rom.

Hie-

Hieran knüpft sich aber sofort eine zweite Haupteigenthümlichkeit. Gerade je äußerlicher der Religionsdienst, desto näher liegt die Verirrung, daß sich der Mensch aus seiner Beobachtung desselben den Göttern gegenüber ein Verdienst zu machen sucht. So waren also auch die Römer weit davon entfernt, sich dem Zwange und der Mühe ihrer Religion umsonst und ohne Anspruch auf eine Vergeltung unterwerfen zu wollen. Vermöge ihrer bereits erwähnten Resignation aber, die immer zu Gunsten des Staates geschieht, wandten sie jenes Verdienst nicht sich selbst, sondern fast durchaus nur dem Staate zu; ihre Bemühungen wurden auch in dieser Hinsicht nur ein Theil der Anstrengungen, die sie überhaupt dem Gemeinwesen darbrachten, und die Religion gestaltete sich bei ihnen zu einem Institut, das nicht nur mittelbar (denn dieß ist überall der Fall), sondern unmittelbar und in jeder einzelnen Handlung das Wohl und die Größe des Staates zu fördern bestimmt war. So erhielt also die Religion zugleich eine ganz politische Tendenz, und eben dieß ist die zweite Haupteigenthümlichkeit, auf die wir hindeuteten.

Dieses sind die beiden wichtigsten Gesichtspunkte für die Auffassung der römischen Religion, die wir eben deßhalb vorausschicken zu müssen geglaubt haben und die wir nun im Folgenden näher zu begründen suchen werden. Vorher wollen wir nur noch bemerken, daß jener politischen Tendenz der römischen Religion auch der Umstand entspricht, daß die religiösen Rechte und Pflichten bei den Römern nicht an die Priesterthümer geknüpft, sondern vielmehr in ihren wichtigsten Bestandtheilen mit den politischen Aemtern verknüpft waren: denn wenn es auch in Rom mancherlei Priester gab und diese natürlich auch religiöse Funktionen auszuüben hatten, so handelten sie doch überall nur im Auftrag der Magistrate, und waren außerdem nur noch dazu bestimmt, auf Grund ihrer eingehenderen Kenntniß des religiösen Rechts über vorkommende streitige Fälle, aber auch immer nur auf Verlangen der Magistrate, ihr sachverständiges Gutachten abzugeben. So wichtig also auch in mancher Hinsicht ihre Stellung war, so sind sie doch eigentlich nur Diener der politischen Gewalt.

Am deutlichsten spricht sich der Charakter der römischen Religion in dem Auspicienwesen aus, bei dem wir daher zunächst einige Augenblicke verweilen wollen.

Die Auspicien kommen bekanntlich auch anderwärts vor, wie z. B. bei den Griechen. Man beobachtete eben auch bei andern Völkern äußere Zeichen, namentlich Zeichen des Himmels, (denn hierin bestehen die Auspicien), in der Voraussetzung, daß sich die Götter derselben bedienten, um ihren Willen den Menschen zu offenbaren. Man that dieß aber immer nur bei außerordentlichen Gelegenheiten, wenn man ein besonderes Interesse hatte bei den Göttern Rath und Auskunft zu suchen, und that es dann zu dem einzigen Zwecke, der dabei überhaupt stattfinden zu können scheint, um eben diesen Rath und diese Auskunft von den Göttern zu erlangen und sich bei den zu fassenden Beschlüssen danach zu richten. Ganz anders in Rom. Hier wird keine Volksversammlung gehalten, kein Feldherr zieht in den Krieg, keine Schlacht wird begonnen, es tritt kein Magistrat sein Amt an, kurz es wird keine öffentliche Handlung von irgend einiger Bedeutung vorgenommen, ohne daß Auspicien vorausgehen, die demnach den Staat in allen seinen Bewegungen begleiten und diesen die göttliche Weihe verleihen. Es geschieht dieß daher auch bei solchen Handlungen, bei denen gar nicht daran zu denken ist, daß sie erst von der Entscheidung der Götter durch eine vorher von ihnen einzuholende Auskunft abhängig gemacht werden. Man verlangt aber auch keine solche Auskunft, sondern nur die Zustimmung der Götter, und dieser glaubt man sich jedenfalls versichert halten zu können, wenn man seinerseits alle Regeln und Vorschriften hinsichtlich der herkömmlichen Gebräuche pünktlich und genau beobachtet hat. Hierdurch nehmen aber die Auspicien gewissermaßen den Charakter einer Vertragshandlung an, durch die nach der Meinung der Römer die Götter eben so sehr gebunden sind wie sie selbst, und es kömmt daher auch nie vor, daß eine Unternehmung aufgegeben wird, weil die Götter durch die Auspicien eine Abmahnung ergehen lassen, wohl aber, daß eine Handlung (z. B. eine Wahl) für ungültig erklärt wird oder einen unglücklichen Ausgang nimmt, weil bei den Auspicien irgend etwas verabsäumt worden ist. Natürlich wandte man nun auch um so mehr Sorgfalt an, daß das Verfahren ganz vorschriftsmäßig eingerichtet und jeder Schritt so gethan und jedes Wort so gesprochen wurde, wie es Regel und Herkommen erforderten.

Der Gegenstand ist indeß so wichtig und so interessant, daß wir uns nicht versagen können, das oben Bemerkte noch etwas näher im Einzelnen nachzuweisen.

Die römischen Auspicien bestanden, wenn nicht ausschließlich, doch vorzugsweise in Beobachtung von Blitzen, vom Flug und Geschrei der Vögel und vom Fressen der heiligen Hühner: erstere beide Arten waren indeß die geachteteren und in älterer Zeit auch die vorzugsweise üblichen, die letztere Art, die Beobachtung des Fressens der heiligen Hühner, kam erst in späterer Zeit der Kürze und Bequemlichkeit wegen mehr in Gebrauch.

Sollte nun ein Auspicium am Himmel, also eins der beiden ersteren Arten, vorgenommen werden: so kam es zunächst darauf an, daß der Platz für die Beobachtung (das sogenannte Tabernaculum) den darüber bestehenden vielfachen Anordnungen ganz entsprechend gewählt wurde. War dieß geschehen, so folgte ein Zweites, was eine nicht geringere Vorsicht erforderte, daß nämlich die vorzunehmende Handlung durch nichts Zufälliges gestört wurde, daß, wie man es ausdrückte, ein völliges Silentium stattfand. Eine solche Störung konnte aber z. B. schon dadurch herbeigeführt werden, daß der Stuhl wankte, daß man den Krummstab (Lituus) fallen ließ u. dgl. m. War nun auch dieses Bedenken beseitigt, so mußte die Himmelsgegend genau bezeichnet werden, wo man die Zeichen erwartete. Gerade dieß aber war vorzugsweise mit einer Menge von Vorsichtsmaßregeln und bestimmten Gebräuchen verbunden, die wir hier unmöglich erörtern können. Wir wollen indeß als eine Probe wenigstens die Formel in der Uebersetzung mittheilen, deren sich der Beobachtende zu bedienen hatte, da sich diese in unzweifelhafter Aechtheit (bei Varro) erhalten hat. Sie lautete etwa folgendermaßen: „Mein heiliges Gebiet und dessen Grenzen sollen so sein, wie ich sie gebührend mit meiner Zunge benannt haben werde. Jener alte Baum, er sei, welcher er wolle, den ich mir bewußt bin zu nennen, soll das Gebiet und die Grenzen zur Linken bestimmen; jener alte Baum, er sei welcher er wolle, den ich mir bewußt bin zu nennen, soll das Gebiet und die Grenzen zur Rechten bestimmen. Dazwischen begrenze ich meinen geweihten Raum durch Linien, durch Ueberschauung, durch innere Betrachtung, so wie ich mir dessen vollkommen bewußt bin."

Schon diese Umständlichkeit und Weitschweifigkeit im Ausdruck

wird eine Vorstellung davon geben können, mit welcher Peinlichkeit man bei der ganzen Sache zu Werke ging. Wie aber endlich der sonstige Hergang bei den Auspicien war, wird man aus der Beschreibung, die wir in der Königsgeschichte von den Auspicien bei der Thronbesteigung des Numa gegeben haben, mit hinlänglicher Deutlichkeit entnehmen können. Dabei wollen wir noch besonders darauf aufmerksam machen, daß weder diese Beschreibung noch jene Formel sich bis in die späteren Zeiten erhalten haben würde, wenn man nicht ein besonderes Gewicht darauf gelegt hätte, daß das Herkommen in diesen Dingen ganz genau aufrecht erhalten würde: so daß man also auch in jener Aufbewahrung selbst einen Beweis für die Sorgfalt und Strenge der Römer in diesen Dingen zu finden hat.

Waren aber alle diese Formen erfüllt, so wurde nun auch vorausgesetzt, daß auch die Götter ihrerseits an die Zeichen gebunden seien. Ja man glaubte sogar, daß diese Zeichen nothwendig kommen müßten, wenn Alles gehörig beobachtet wäre, man hielt es in diesem Falle für eine Pflicht der Götter sie zu schicken. Was aber ganz besonders bezeichnend für den Charakter der römischen Religion ist und deßwegen noch bemerkt zu werden verdient: man hielt die Götter selbst dann für gebunden, wenn ein Augur aus Irrthum oder auch wissentlich ein günstiges Zeichen gemeldet hatte, ohne daß ein solches erfolgt war. Das Vergehen traf in einem solchen Falle nur den Augur, nicht das römische Volk oder den Feldherrn oder Magistrat, in dessen Auftrag die Auspicien vorgenommen worden waren, jenen mochten also die Götter strafen, dem Volke aber oder dem Feldherrn oder Magistrat war das günstige Zeichen einmal gegeben und so waren dann auch die Götter unlösbar daran gebunden. Kann es einen schlagenderen Beweis für die Aeußerlichkeit und, wir möchten sagen, für die juristische Förmlichkeit der römischen Auffassungsweise geben?

Wir sehen also, wie deutlich in dem ganzen Auspicienwesen jene oben aufgestellten Grundzüge der römischen Religion überall hervortreten. Eben so, wenn auch vielleicht nicht in gleichem Maße, ist dieß auch hinsichtlich der übrigen Zweige des Religionsdienstes der Fall, d. h. hinsichtlich der Prodigien, der Opfer und der Haruspicin, denn diese sind es, welche noch hauptsächlich in Betracht kommen.

Die ersteren, die Prodigien oder wie sie auch noch genannt werden, die Portenta, bestehen in Stein- oder Blutregen, in Mißgeburten, im Einschlagen des Blitzes, in der Erschütterung der (oben erwähnten) heiligen Lanzen des Mars und in andern ähnlichen Dingen. Sie werden in den römischen Annalen ziemlich eben so oft erwähnt, als sich irgend etwas Außerordentliches in Rom zugetragen hat, und unterscheiden sich von den Auspicien hauptsächlich dadurch, daß sie sich von selbst darbieten, während die Auspicien gesucht werden, und daß sie meist etwas Gefährliches vorbedeuten. Das Verfahren beim Vorkommen derselben war nun Folgendes. In gewissen häufig wiederkehrenden Fällen stand es schon durch den Gebrauch fest, was man zu thun hatte. So z. B. beim Einschlagen des Blitzes. Hier war es stehende Sitte, daß an der Stelle, wo der Blitz eingeschlagen hatte, ein Stein eingegraben und eine Art Altar (Puteal) darüber errichtet wurde: was man den Blitz begraben nannte. Hierdurch aber war nach der Meinung der Römer das Prodigium völlig erledigt. In andern Fällen, die minder regelmäßig waren, mußte erstens ermittelt werden, worin die Gefahr bestehe oder welches die Ursache des Zorns der Götter sei, der sich in dem Prodigium kund gebe: sodann, was man zur Abwendung des Prodigiums zu thun habe, wozu man sich sehr häufig etruskischer Zeichendeuter bediente, die darin besonders erfahren waren. War dieß aber geschehen und war dann auch dasjenige, was der Zeichendeuter vorschrieb, gehörig vollzogen: so galt auch in solchen Fällen die Sache für abgemacht. Man sieht also, daß es sich auch hier, so zu sagen, nur um eine Abfindung der Götter handelt und daß somit auch diese Seite des Religionsdienstes dem allgemeinen Charakter der römischen Religion völlig entspricht. Daß dabei gleichwohl den Prodigien in der Regel wirkliche Unfälle entsprechen und letztere also dennoch nicht durch Sühnung abgewendet werden, hat man sich entweder dadurch zu erklären, daß die Prodigien erst nach der Erfüllung beachtet werden, oder dadurch, daß bei ihrer Sühnung (die man recht bezeichnend procuratio nannte) etwas versäumt worden, oder endlich auch wohl durch eine Inkonsequenz, die ja bekanntlich nirgends häufiger ist als auf dem Gebiet der Religion.

Recht bezeichnend ist für diese Auffassung des Prodigienwesens noch eine an die Person des Numa geknüpfte Sage, die

wir aus eben diesem Grunde noch nachholen wollen. Es wird nämlich erzählt, Numa habe den Pikus und Faunus durch List gefesselt und sie so gezwungen, ihm die Mittel anzugeben, durch welche Jupiter zur Offenbarung der Sühne bei Prodigien vermocht werden könne: diese Mittel habe er dann auch mit Erfolg angewandt und dem Jupiter unter dem Namen Elicius (d. h. einem solchen, dessen Wille entlockt werden könne) einen besondern Altar errichtet. Und eben so bezeichnend ist auch das Gegenstück von dieser Sage, die oben schon erwähnte Erzählung vom Tullus Hostilius, daß er dieselben Gebräuche wie Numa zu dem gleichen Zwecke habe anwenden wollen, weil er aber etwas darin versehen und überhaupt den Dienst der Götter vernachlässigt, vom Jupiter durch den Blitz erschlagen worden sei. In dem Einen wie in dem Andern spricht sich nämlich die Vorstellung recht deutlich aus, daß die Gottheit durch den Cärimoniendienst gewissermaßen überwunden werden könne und letzterer also mächtiger sei als die Gottheit selbst.

Die Opfer bedurften zu ihrer Anpassung an den Charakter der römischen Religion keiner Modifikation, da sie schon an sich ganz äußerlicher Natur sind und eben so auch durchaus auf der Vorstellung beruhen, daß man der Gottheit durch irgend etwas, hier durch Darbringung eines Geschenkes, einen Dienst erweisen und sich hierdurch einen Anspruch auf eine Gegenleistung erwerben könne. Daher ist auch von einer Umgestaltung, die das Opferwesen in Rom erfahren, nichts zu berichten. Indessen liefert doch auch dieser Theil des Religionsdienstes einige Beiträge zur Charakterisirung der römischen Religion. Einmal nämlich tritt hier die politische Tendenz derselben insofern recht deutlich hervor, als die Opfer vorzugsweise für den Staat und in dessen Dienst angewandt werden. Es sind deßhalb auch besonders die Magistrate und die Vorsteher der im vorigen Abschnitte besprochenen politischen Corporationen, der Curien und der Geschlechter, welche sie darbringen. Daß aber auch die Opfer der letzteren als Sache des Staates angesehen werden, geht zum Ueberfluß auch noch daraus hervor, daß der Staat über ihre Aufrechterhaltung wachte.

Sodann lassen sich auch noch für die Förmlichkeit und die Aeußerlichkeit und Peinlichkeit des Satzungswesens der Römer zwar nicht aus den Opfern selbst, aber doch aus den Vorschrif-

ten, denen der oberste der Opferpriester, der Flamen Dialis, unterworfen war, besonders deutliche Belege entnehmen. Diese Vorschriften, die sich bis in die spätere Zeit erhalten haben, sind uns völlig glaubwürdig überliefert und bilden einen so charakteristischen Theil des römischen Religionswesens, daß wir nicht umhin können, wenigstens einige derselben mitzutheilen. So durfte also der bezeichnete Priester nie auf einem Pferde reiten, nie ein gerüstetes Heer sehen, nie schwören, keinen andern als einen durchlöcherten und hohlen Ring tragen, es durfte kein anderes als heiliges Feuer aus seinem Hause getragen werden, ein Gefesselter, der sein Haus betrat, mußte befreit und seine Fessel über das Dach aus dem Hause geschafft werden, in seiner ganzen Kleidung durfte er keinen Knoten haben, er durfte kein rohes Fleisch, keine Ziege, keinen Epheu, keine Bohne berühren oder auch nur nennen, seinen Priesterhut nie unter freiem Himmel abnehmen (wohingegen er ihn im Augenblick des Sterbens durchaus nicht auf dem Kopfe haben durfte), nie 3 Tage hintereinander in einem andern als in seinem eigenen Bette schlafen u. dgl. m.: Satzungen von einer Art, wie man sie außerdem wohl nur noch in Indien und Aegypten finden wird.

Was nun endlich die Haruspicin anbetrifft, d. h. die Opferschau oder die Deutung des Götterwillens aus den Eingeweiden, insbesondere aus der Leber des Opferthieres: so ist diese erst im Verlauf der Zeit aus Etrurien nach Rom verpflanzt worden und hat immer etwas Fremdartiges beibehalten, wie schon daraus hervorgeht, daß sie bis in die späteste Zeit nur von Etruskern geübt wurde, welche die Kunst, aus den Opfern den Willen der Götter zu erkennen, in vorzüglichem Maße bei sich ausgebildet hatten. Man würde deßhalb auch nichts Auffallendes darin finden dürfen, wenn sich hier eine Abweichung von dem sonstigen Charakter der römischen Religion zeigte. Indessen auch hier ist das römische Princip durchgedrungen, und es ist dieß um so interessanter und um so bezeichnender, je fremdartiger sonst das ganze Institut ist, wenn also auch ein solches sich der allgemein herrschenden Regel fügen mußte. Man giebt nämlich den vorgefundenen ungünstigen Zeichen in der Regel nicht die Wirkung, daß man sich dadurch von dem beabsichtigten Unternehmen abhalten ließe, sondern setzt vielmehr die Opfer so lange fort, bis sich günstige Zeichen ergeben: so daß also auch diese

Gebräuche zuletzt nicht dazu dienen, einen Götterwillen zu ermitteln, dem man sich zu unterwerfen hätte, sondern nur die Zustimmung der Götter zu gewinnen und gewissermaßen die Götter sich, nicht aber sich den Göttern zu unterwerfen.

So haben wir also als Ausgangspunkt eine Religion, in welcher die eine, die theoretische Seite (wie wir sie nennen können), ganz ohne Leben, ohne Triebkraft und daher auch ohne Wirkung auf die Gemüther ist, die andere praktische Seite aber theils eine durchaus politische Tendenz hat, theils in einem unendlich verzweigten Gewebe äußerlicher Cärimonien und Gebräuche besteht. Es bleibt nun noch die Frage übrig, inwieweit dieselbe sich etwa schon in der Königszeit entwickelt und fortgebildet habe.

In dieser Hinsicht ist zunächst das Hinzutreten des Plebejerstandes zu nennen, welches zwar keine eigentliche Fortbildung der Religion, sondern eher einen Rückschritt bewirkt hat, gleichwohl aber hinsichtlich der Entwickelung des römischen Religionswesens ein nicht unerhebliches Moment bildet. Die Patricier nämlich betrachteten die religiösen Rechte und Functionen eben so wie die politischen als ihr Privilegium, von dem die Plebejer auf das Strengste ausgeschlossen wurden; deren Hinzutreten hatte daher anscheinend nur die Folge, daß mit ihnen noch eine zweite, mit der patricischen in gar keinem Zusammenhange stehende Religion in Rom eingeführt wurde; denn daß die Plebejer nicht ohne eine eigene Religion nach Rom kamen, wird keines Beweises bedürfen. Eben dieß aber machte die patricische Religion, die bisher die des ganzen (patricischen) Volkes gewesen war, zu einer Standesreligion, es gab ihr den Charakter der Ausschließlichkeit und bewirkte, daß die Kenntniß der religiösen Gebräuche als eine Geheimlehre von Geschlecht zu Geschlecht überliefert wurde; hieraus aber folgte wiederum, daß der ihr ohnehin innewohnende Charakter der Starrheit nur noch mehr genährt und gewissermaßen verewigt wurde: denn es ist genugsam bekannt und liegt nur zu sehr in der Natur der Sache, daß einer Religion der Weg zu einer lebendigen Fortentwickelung völlig abgeschnitten zu sein pflegt, sobald sie zum Standesprivilegium und zum Mittel für die Befriedigung der Herrschsucht herabgesunken ist.

Sodann aber treten auch hier, wie im vorigen Abschnitt in Bezug auf die politische Entwickelung, die drei letzten Könige als epochemachend hervor. Es ist offenbar, daß von diesen auch hier auf dem Gebiete der Religion etwas Neues theils angefangen theils wenigstens versucht worden ist.

Hierfür ist schon der Umstand bezeichnend, daß der ältere Tarquinius sich bei dem oben erzählten Vorfalle mit Attus Navius, dem Vertreter des römischen Auspicienwesens, in Opposition setzte und es offenbar darauf anlegte, in ihm die Auspicien selbst herabzusetzen. Wir finden sonst sowohl unter den Königen als unter der Republik, daß die Priester mit der herrschenden Gewalt im besten Einklang stehen, mit der sie ja auch durch das gemeinsame Interesse auf das Engste verbunden sind. Um so mehr werden wir aus jenem Vorgange schließen dürfen, daß mit dem älteren Tarquinius das Königthum auch hinsichtlich der Religion eine neue, von der bisherigen sehr verschiedene Stellung einnahm oder doch einzunehmen versuchte.

Ferner ist es aber in derselben Hinsicht von großer Bedeutung, daß wiederum der ältere Tarquinius die Vorbereitungen zu einem großartigen Tempel des Jupiter auf dem Capitol traf und daß dieser Tempel von dem jüngeren Tarquinius wirklich zur Ausführung gebracht wurde, und, was noch bezeichnender, daß von letzterem in eben diesem Tempel eine in Etrurien gefertigte Statue des Jupiter aufgestellt wurde. Daß Letzteres, die Errichtung von Statuen der Götter, bis dahin noch nicht geschehen war, ist bereits bemerkt worden. Aber auch der Bau eines Tempels, der an Umfang wie an Glanz alle übrigen Gebäude übertraf und noch in späterer Zeit wegen seiner Pracht und Großartigkeit bewundert wurde, auch dieser ist etwas Neues: denn bis dahin sind den Göttern nur Altäre und Heiligthümer von geringem Umfang und ohne allen Schmuck geweiht worden. Das Eine wie das Andere beweist aber nicht nur, das die letzten Könige einen bis dahin unbekannten Glanz und Aufwand auf dem Gebiet der Religion einführten, sondern weist uns auch deutlich genug auf einen Einfluß von Griechenland hin, wo der Tempelbau und die Errichtung von Statuen als Gegenstand der Kunstübung in Folge der oben angedeuteten eigenthümlichen religiösen Entwickelung vorzugsweise einheimisch waren.

Endlich müssen wir aber auch noch der Einführung der sibyllinischen Bücher als in dieser Hinsicht bezeichnend gedenken. Es wird nämlich bekanntlich erzählt, daß die Sibylla selbst in der Gestalt eines alten Weibes dem einen oder dem andern der beiden Tarquinier (denn hierüber schwankt die Sage) zuerst 9 Bücher zu einem auffallend hohen Preise zum Verkauf angeboten, dann als der König abgelehnt, erst 3 und auf gleiche Veranlassung noch einmal 3 davon verbrannt habe: worauf der König die übrigen 3 nun doch angekauft und ihren öffentlichen Gebrauch angeordnet habe. Es waren aber diese Bücher unzweifelhaft griechisch geschrieben, und sie wurden in der Art benutzt, daß man sich von ihnen durch Vermittlung besonderer Priester (im Wesentlichen ganz auf dieselbe Art wie in Griechenland aus dem Munde der Pythia) Orakel holte. Beides aber weist wiederum auf griechischen Einfluß hin, auch das Letztere; denn es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß in Worten gegebene Orakel, weil sie in menschlicher Sprache redende Götter voraussetzen, als etwas ursprünglich durchaus Griechisches anzusehen seien.

Wir werden sonach uns wohl kaum einer allzugroßen Kühnheit schuldig machen, wenn wir annehmen, daß die letzten Könige nicht nur überhaupt mancherlei Neuerungen hinsichtlich der Religion einführten, sondern auch schon diejenige Richtung einschlugen, die späterhin erst nach Jahrhunderten wieder verfolgt worden ist, indem sie griechische Elemente (wahrscheinlich mit eben so wenig Selbstständigkeit als es später geschah) in Rom aufnahmen, und es ist gewiß nicht ohne Interesse, wenn wir demgemäß die letzten Könige wie in der Politik, so auch in der Religion etwas anbahnen sehen, was dann erst nach langer Zeit wieder aufgenommen und durchgeführt worden ist. Wie dieß aber zu erklären und mit ihrer sonstigen Stellung und Bedeutung in Einklang zu bringen ist, darüber werden wir an einem späteren Orte wenigstens einige Vermuthungen zu äußern haben.

Die Anfänge der römischen Weltherrschaft.

Wir haben bereits in der Königsgeschichte die Eroberungen erwähnt, die von den einzelnen Königen gemacht wurden. Es wird indeß zur Verdeutlichung und Vervollständigung des Bildes von der Machtentwickelung Roms im Zeitalter der Könige nöthig sein, daß wir das dort Erwähnte unter gewisse Gesichtspunkte bringen und außerdem noch einige einzelne Notizen benutzen, die wir bisher absichtlich übergangen haben, weil sie eine Erörterung verlangen, die dort nicht an ihrer Stelle schien.

Rom stellte sich bei seiner Gründung in die Mitte zwischen Etrusker, Sabiner und Latiner, und hatte sich daher zunächst gegen diese drei Völker zu behaupten, von denen vorauszusehen war, daß sie das Wachsthum einer neuen Stadt, sobald dieselbe einigermaßen mächtig zu werden versprach, mit feindseligen Blicken verfolgen würden. Von den etruskischen Städten waren ihm Veji und Fidenä die nächsten, ersteres jenseits der Tiber, dieses zwischen Anio und Tiber gelegen; auch letzteres nämlich war vorherrschend etruskisch, wenn auch die Bevölkerung nicht ohne sabinische und latinische Beimischung sein mochte. Die Grenze des sabinischen Gebietes nach der Richtung von Rom hin war eine Linie zwischen Anio und Tiber, die sich etwa durch den M. Gennaro (den Lucretilis der Alten) bestimmen läßt. Im Uebrigen waren es überall die Latiner, mit denen Rom zusammentreffen mußte.

Der Kampf mit Veji wurde schon unter Romulus begonnen und unter ihm damit beendet, daß die Vejenter ein Stück ihres Gebietes abtreten mußten. Hierauf wurde er unter Tullus Hostilius erneuert, ohne jedoch, so weit unsere Nachrichten reichen, ein weiteres Ergebniß zu liefern. Von Ancus Marcius wird berichtet, daß er den Vejentern wieder ein Stück ihres Gebietes, die Silva Mäsia, abgewonnen und dadurch die römische Herrschaft bis an die Meeresküste ausgedehnt habe; woraus abzunehmen ist, daß jenes Stück auf dem linken Ufer der Tiber gelegen habe. Es wurde sonach Veji zwar hinsichtlich seines Gebietes verkürzt, aber noch keineswegs völlig besiegt.

Fidenä dagegen wurde schon unter Romulus eingenommen und eine Colonie zur Behauptung der Stadt dahin geschickt.

Es empörte sich dann wieder unter Tullus Hostilius, was jedenfalls in der Weise geschah, daß die römischen Colonisten getödtet oder vertrieben wurden. Es wurde indeß sofort wieder unterworfen und die Colonie daselbst erneuert.

Mit den Sabinern wurde, abgesehen von dem Kriege, welcher die Vereinigung der Tities mit den Ramnes zu Einem Volke zur Folge hatte, in der ersten Hälfte der Königszeit nur noch ein Krieg unter Tullus Hostilius geführt, jedoch ohne besondern Erfolg. Die Sabiner behaupteten sich innerhalb der bezeichneten Linie, wurden aber doch gehindert, über dieselbe hinaus weiter vorzudringen.

Am häufigsten und, wie es scheint, am hartnäckigsten, aber auch am erfolgreichsten waren die Kämpfe mit den Latinern. Ihnen wurden schon unter Romulus die drei Städte Antemnä, Cänina und Crustumerium abgenommen. Auch dorthin wurden, wie nach Fidenä, römische Colonien geschickt. Unter Tullus Hostilius wurde, wie bekannt, Alba, der Mittelpunkt und das Haupt des latinischen Bundes, unterworfen und zerstört. Hierauf wurden unter Ancus Marcius die Städte Tellenä, Ficana und Politorium erobert und die Einwohner, wie es heißt, nach Rom abgeführt. Hiermit war, wenn wir Fidenä hinzunehmen, das ganze Land auf dem linken Ufer der Tiber bis herab an deren Mündung in einer Länge von 5 bis 6 Meilen und in einer Breite von etwa 2 Meilen der römischen Herrschaft unterworfen.

Man verfuhr schon bei diesen beschränkten Eroberungen eben so, wie in der spätern Zeit, als sich das römische Gebiet in viel weiteren Kreisen ausbreitete. Man schickte nämlich in die Städte, die man unterworfen hatte (eben so wie schon die Albaner gethan hatten) Colonien römischer Bürger, gewöhnlich 300 an der Zahl, die man mit einem Theil der Ländereien der eroberten Stadt ausstattete und die nun eine Art Besatzung derselben bildeten. Indeß geschah dieß doch nur hinsichtlich der östlich gelegenen Städte, wahrscheinlich, weil man diese durch die Sabiner am meisten bedroht glaubte. Von Colonien nach den westlich gelegenen Städten (Tellenä, Ficana, Politorium) wird nichts erwähnt, das einzige Ostia ausgenommen, welches aber ganz neu gegründet wird, um als Hafenstadt zu dienen, und daher überhaupt nicht unter diejenige Kategorie von Colonien fällt, welche wir zunächst ausschließlich im Auge haben.

Aber auch jene Colonien verschwinden nach und nach wieder, so wie die Herrschaft Roms sich immer weiter verbreitete. Man betrachtete dann diese nächste Umgegend der Stadt als das unmittelbare Gebiet derselben, welches einer besonderen Vertheidigung durch Colonien nicht bedurfte.

So weit also war unter den vier ersten Königen die Machtentwickelung Roms nach außen hin gediehen.

Hier ist nun aber der Ort, wo wir, bevor wir weiter gehen, nicht umhin können, über die Abkunft und die Stellung der drei letzten Könige eine Vermuthung auszusprechen, auf die wir schon mehrfach, jedoch immer nur vorläufig, hingedeutet haben.

Wir erinnern uns, daß in der Verfassung durch Tarquinius Priskus und Servius Tullius eine Reform theils schon verwirklicht theils vorbereitet wurde, die kaum erklärlich sein würde, wenn diese Könige dem alten patricischen Volke angehört hätten, und die zum Theil (nämlich durch die Centuriatverfassung des Servius Tullius) sehr bestimmt auf das Beispiel von Griechenland hinweist. Der gleiche Fall aber fand auch hinsichtlich der Religion insofern statt, als auch auf deren Gebiete durch die drei letzten Könige ein unverkennbar griechisches Element eingeführt wurde.

Es ist ferner schon erwähnt worden, daß unter diesen Königen durch die Bauten, die sie zur Ausführung brachten, die Kunst zuerst eine Ausübung fand, die weder durch entsprechende Vorstufen vorbereitet war noch nach Vertreibung der Könige auf lange Zeit hinaus fortgesetzt wurde.

Endlich kommt aber nun auch die oben in der Königsgeschichte hervorgehobene Nachricht in Betracht, daß Tarquinius Priskus auch über Etrurien geherrscht und von den etruskischen Städten die dort üblichen Königsinsignien als Zeichen der Unterwerfung empfangen habe: eine Nachricht, die zwar von Livius nicht bestätigt wird, im Uebrigen aber sehr glaubwürdige Gewährsmänner hat, und die in der That völlig unerklärlich sein würde, wenn dem Tarquinius Priskus in derselben Weise wie seinen Vorgängern nur die Streitkräfte von Rom zu Gebote gestanden hätten. Denn wenn er auch wirklich, wie erzählt wird, einen großen Sieg über die Etrusker gewann, so ist es doch nicht denkbar, daß sich in Folge desselben sofort ganz Etrurien unterworfen haben sollte.

Wie also (denn dieß ist nun die in Rede stehende Vermuthung), wie, wenn die Thronbesteigung des Tarquinius Priskus in Rom mit einer großen Umwälzung der Dinge in Etrurien zusammenhing, wenn dort durch Griechen, die sich in dem südlichen Theile der Landschaft festsetzten, auf einige Zeit eine griechische Herrschaft begründet wurde (wie z. B. auch von Cumä, von Tarent, von Sybaris und Croton aus, wenn auch nicht in gleichem Umfang geschah), wenn Tarquinius Priskus als Begründer dieser Herrschaft vorerst König von Etrurien oder doch von der südlichen Hälfte desselben war, von da aus seine Herrschaft über die Tiber verbreitete und seinen Herrschersitz in Rom nahm, und wenn also Rom unter den drei letzten Königen die Hauptstadt eines griechischartigen Reichs war, welches sich über den südlichen Theil von Etrurien (wenn wir in Bezug auf dieses den geringeren Umfang annehmen) und über Latium erstreckte?

Wir haben geglaubt, diese Vermuthung, die wir freilich nur andeuten nicht weiter ausführen können, hier nicht übergehen zu dürfen, weil sie den Schlüssel zu manchen (theilweise auch noch jenseits der Königsgeschichte liegenden) Räthseln liefert. Wir geben sie aber natürlich nur als das, was sie ist, als eine Vermuthung, und überlassen es dem Leser, davon so viel Gebrauch zu machen als ihm nöthig oder zulässig scheint. Es würde danach Rom, so zu sagen, noch einmal in das griechische Wesen eingetaucht worden sein, ehe es nach Vertreibung der Könige seine eigenthümliche und selbstständige Entwickelung fortsetzte, und es leuchtete von selbst ein, wie dadurch alle jene Anzeichen griechischen Einflusses, die wir auf dem Gebiete der Verfassung und der Religion wahrgenommen haben, mit einem Male völlig klar werden würden. Nicht minder aber würden die überaus raschen Fortschritte dadurch in ein neues Licht treten, die Rom unter den drei letzten Königen hinsichtlich der Ausbreitung seiner Herrschaft macht, zu deren Darlegung wir uns nunmehr zurückwenden.

Tarquinius Priskus warf die Sabiner wieder zurück, die bis nach Collatia vorgedrungen waren, und fügte diese Stadt zu den römischen Colonien hinzu. Der Sieg, welchen er über sie gewann, muß allerdings so entscheidend gewesen sein, wie ihn die Alten angeben, da die Sabiner die Feindseligkeiten gegen Rom während der Herrschaft der Könige nicht wieder erneuern, und da die sogleich zu nennenden Städte zwischen Anio

und Tiber jedenfalls von den Sabinern genommen sein mußten, ehe sie bis nach Collatia vordringen konnten, und gleichwohl bald nachher wieder im Besitz der Latiner erscheinen. Hieraus ist nämlich abzunehmen, daß die Sabiner in Folge der erlittenen Niederlage die gemachten Eroberungen alle aufgeben und sich wieder hinter ihre alte Grenzlinie am M. Gennaro zurückziehen.

Ferner aber eroberte er die Städte Corniculum, Ficulea, Cameria, Crustumerium (welches letztere sonach zu irgend einer Zeit wieder von Rom abgefallen sein mußte), Ameriola, Medullia und Nomentum. Dieß sind eben jene Städte, welche alle zwischen Anio und Tiber liegen und welche, wenn sie, wie erzählt wird, jetzt den Latinern abgenommen werden, von diesen erst kürzlich von den Sabinern zurückerobert sein mußten. Hierdurch aber erweiterte Tarquinius Priskus das oben sogenannte unmittelbare Gebiet Roms in dem Maße, daß sich dasselbe jetzt in einer Länge von 8 Meilen von Cameria, Cänina und Corniculum über Nomentum, Medullia, Ficulea, Fidenä, Antemnä, Tellenä, Ficana bis nach Ostia an der Küste erstreckte.

Hierbei blieb der latinische Bund zunächst immer noch in seiner Unabhängigkeit und wie nicht zu bezweifeln, in einer feindseligen Haltung gegen Rom bestehen. Es war daher ein weiterer bedeutender Fortschritt, wenn Servius Tullius die Latiner zur Abschließung eines Bündnisses mit Rom bewog, welches bei aller angeblichen Gleichheit der Bedingungen dennoch Rom ein entschiedenes Uebergewicht über jene gewähren mußte.

Das Wesentliche dieses Bündnisses bestand nämlich hauptsächlich darin, daß beide Theile sich auf Erfordern gegenseitig im Falle der Noth mit ihren Streitkräften Zuzug leisten sollten. Nun war zwar (wie wir durch eine vereinzelte, aber zuverlässige Nachricht wissen) die Bestimmung getroffen, daß die vereinigten Heere für sich bestanden und daß der Oberbefehl zwischen den Verbündeten wechselte. Indessen war doch Rom schon dadurch in großem Vortheil, daß es Eine Stadt war, den zahlreichen verbündeten Städten der Latiner gegenüber. Außerdem aber war Rom zu dieser Zeit von keiner Seite bedrängt, während die Latiner in den Aequern und Volskern einen sehr gefährlichen Feind im Rücken hatten, dessen Andrängen für sie wahrscheinlich auch ein Hauptbeweggrund zur Abschließung des Bündnisses gewesen

war. Die Latiner waren also die Hülfsbedürftigen im Bunde und schon deßwegen die Schwächeren.

Hatte aber unter Servius Tullius die Unabhängigkeit der Latiner, wenn auch nur scheinbar, unverletzt fortbestanden: so machte Tarquinius Superbus derselben ein völliges Ende, indem er sie geradezu in das Verhältniß von Unterthanen herabdrückte. Wir haben dieß schon oben in der Königsgeschichte erwähnt und wollen an dieser Stelle nur die dort ebenfalls schon berührte Notiz noch einmal hervorheben, durch welche wir erfahren, daß Tarquinius jetzt beide Heere völlig vermischte: eine Notiz, deren Bedeutung nunmehr von selbst vollkommen klar sein wird, nachdem wir so eben bemerkt haben, daß unter Servius Tullius die beiderseitigen Heere noch als selbstständige zu den gemeinschaftlichen Unternehmungen zusammenzutreten pflegten.

Tarquinius Superbus machte aber noch weitere Fortschritte.

Wir haben vorhin beiläufig erwähnt, daß die Latiner durch die Volsker und Aequer hart bedrängt wurden. Die Latiner hatten bisher die Scheidewand zwischen den Römern und diesen Völkern gebildet. Diese Scheidewand war durch die Unterwerfung der Latiner gefallen, und so konnte es kaum ausbleiben, daß nunmehr die Römer mit ihnen zusammentrafen und somit eine Reihe von Kriegen begann, welche von da an länger als 200 Jahre fast ununterbrochen fortgesetzt worden sind.

Dieser Krieg war es, welcher dem Tarquinius Superbus die Gelegenheit zu weiteren Eroberungen gab. Er entriß den Volskern und Aequern den Theil von Latium, den sie vorher den Latinern abgenommen hatten, und sicherte diese Eroberung durch die Anlage der Colonien Signia und Circeji, von denen die erstere gegen die Aequer, die letztere gegen die Volsker gerichtet war. Er schickte aber nicht Römer, sondern Latiner als Colonisten dahin, so daß also die Colonien nicht eigentlich römische waren, sondern latinische. Er erreichte dadurch denselben Zweck, als wenn er Römer verwendet hätte: denn die Latiner mußten natürlich nicht minder darauf bedacht sein, den Erwerb zu sichern als die Römer, und dabei hatte er noch den Vortheil, daß er seine eignen Kräfte schonte. Es erklärt sich aber daraus zugleich, wie Circeji in einer gleich zu erwähnenden Urkunde als eine latinische Stadt aufgeführt werden kann; denn als solche wurde es in der That durch die latinische Colonie wieder hergestellt.

So

So war also Rom unter Tarquinius Superbus im Besitz der Herrschaft über ganz Latium, und daß dieß so war, läßt sich mit einer Gewißheit behaupten, wie kaum irgend eine andere dieser Zeit angehörige Thatsache. Wir besitzen nämlich glücklicher Weise eine Urkunde von unschätzbarem Werth in einem im ersten Jahre der Republik zwischen Rom nnd Carthago abgeschlossenen Bundesvertrage, den uns Polybius aufbewahrt hat, und in welchem die Städte Ardea, Antium, Laurentum (wofür vielleicht Aricia zu setzen), Circeji und Terracina als latinische und als Rom unterthänige Städte erwähnt werden.

Nehmen wir nun die obige Vermuthung hinzu, so haben wir uns ein Reich vorzustellen, welches entweder ganz Etrurien oder doch die südliche Hälfte davon und Latium umfaßt, also ein Reich von verhältnißmäßig schon sehr bedeutender Macht. Aber auch ohne jene Voraussetzung darf dessen Macht nicht für gering geachtet werden, namentlich wenn man bedenkt, daß in der Erwerbung desselben zugleich das Uebergewicht nicht nur über die Latiner, sondern zugleich auch über Aequer und Volsker ausgesprochen war.

Mit Vertreibung der Könige ging freilich diese Macht wieder verloren: ein Umstand, der sich wiederum, um noch einmal auf jene Vermuthung zurückzukommen, am leichtesten erklärt, wenn Rom die Eroberungen nicht allein durch eigne Kraft erworben hatte.

Indessen war es jedenfalls ein Moment von großer Bedeutung, daß es diese Macht auf irgend eine Art bereits besessen hatte. Denn darin war zugleich der Trieb und sogar eine gewisse Nothwendigkeit enthalten, daß es sie wieder zu gewinnen suchen mußte, so daß also die Königsgeschichte, wie in Bezug auf die Verfassung und gewissermaßen auch die Religion, so auch in Bezug auf die Machtentwickelung nach außen damit schließt, daß der junge Staat sich ein Ziel aufstellt, welches er nachher durch lange Anstrengungen wieder zu erreichen suchen muß.

Die Culturzustände Roms zur Zeit der Könige im Allgemeinen.

Es bleibt uns nun zum Schlusse dieses Buches noch übrig, von dem Stande der Cultur Roms im Allgemeinen, so weit es die Beschaffenheit der Quellen erlaubt, ein möglichst deutliches und vollständiges Bild zu entwerfen.

Hierbei ist natürlich die erste Frage: Was leisteten die Römer in denjenigen Hervorbringungen, welche vorzugsweise als Maßstab für die Cultur angesehen zu werden pflegen, nämlich in Kunst und Literatur?

Was die erstere anlangt, so ist Alles, was sich an Leistungen der Römer hierin anführen läßt, bereits genannt worden. Die einzigen Hervorbringungen nämlich, welche aus der Königszeit bekannt sind, beschränken sich auf den Bau der Kloake, und auf den capitolinischen Tempel des Jupiter, Beides Werke aus der Zeit der letzten Könige, die, wie wir gesehen haben, wahrscheinlich nicht auf römischem, sondern auf etruskischem Boden erwachsen sind, so daß also das eigentliche Rom, von diesem etruskischen Einflusse abgesehen, hinsichtlich der Ausübung der Kunst noch nicht einmal einen Anfang zeigt.

Was nun aber die Literatur anlangt, so ist zunächst als unzweifelhaft zu bemerken, daß die Schreibkunst schon in der Königszeit eine ziemlich häufige Anwendung gefunden hat. Jene religiösen Formeln, deren wir in einem früheren Abschnitt als aus der ältesten Zeit herrührend gedacht haben, würden wohl kaum haben erhalten werden können, wenn man sie nicht schon so früh durch die Schrift vor der Vergessenheit und vor Verfälschungen gesichert hätte. Es wird uns aber ferner gemeldet, daß die königlichen Gesetze schon zur Zeit des älteren Tarquinius aufgezeichnet und in dem sogenannten Papirianischen Recht zusammengestellt seien, welches noch in später Zeit vorhanden war, so daß es von den Juristen erklärend behandelt werden konnte, und von welchem sich einige Bruchstücke bis auf unsere Zeit erhalten haben. Eine andere Aufzeichnung ähnlicher Art waren die sogenannten Commentarien des Servius Tullius über die von ihm eingeführte Centurienverfassung, welche ebenfalls in der Zeit des Cicero noch als vorhanden erwähnt werden. Sollte man aber in solche Er=

wähnungen wegen des geringen Maßes von kritischem Scharfblick bei den Alten Zweifel setzen: so bietet sich als ein völlig zweifelloses Dokument das von dem jüngern Tarquinius mit Gabii abgeschlossene Bündniß dar, dessen Vorhandensein zur Zeit des Augustus mehrfach bezeugt und das uns in einer Weise beschrieben wird, daß wir an seiner Aechtheit nicht zweifeln können. Es war nämlich in ächt alterthümlicher Weise auf eine über einen Schild gezogene Rindshaut geschrieben, also wohl jedenfalls auf die Haut desjenigen Ochsen, welcher bei Schließung des Bündnisses geschlachtet wurde. Nicht minder zweifellos dürfte es auch sein, daß die Sibyllinischen Bücher unter den Königen in ihre Geltung eingesetzt wurden; woraus zwar nicht die eigene Anwendung der Schrift, aber doch, was auf dasselbe hinausläuft, der Gebrauch von etwas Geschriebenem zu erkennen ist.

Ein anderes ebenfalls unzweifelhaft ächtes Dokument ist das bereits erwähnte Bündniß mit Carthago, dessen alterthümliche Sprache Polybius nicht ohne Mühe entzifferte, und welches zwar nicht in die Zeit der Könige selbst, aber in das erste Jahr nach deren Vertreibung fällt und daher gewissermaßen noch zu jener Periode gerechnet werden kann. Nach der Vertreibung der Könige erscheint aber überhaupt die Schrift, wie wir später sehen werden, in einem so ausgedehnten Gebrauch, daß wir auch daraus auf ihre Anwendung in der Königszeit zurückschließen können, da sie schon längst aufgenommen und geübt sein mußte, um mit einer so großen Fertigkeit und Allgemeinheit verwendet werden zu können.

Freilich wurde in der Königszeit, wie auch noch lange nachher nur für praktische Zwecke geschrieben, nicht um freie geistige Hervorbringungen einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen. Indessen abgesehen davon, daß der Gebrauch der Schrift an sich ein nicht unbedeutendes Culturmoment ist, so wird man demselben doch auch in Beziehung auf die Literatur selbst nicht allen Werth absprechen wollen.

Nun gab es aber wirklich daneben doch auch eine gewisse freie geistige Hervorbringung. Es wird uns nämlich als eine uralte Sitte bezeichnet, daß bei Gastmählern die Thaten der Vorfahren zum Saitenspiel besungen und gefeiert wurden, und wenn wir berücksichtigen, wie lebendig das Gefühl der Römer für die im Dienste des Vaterlands verrichteten Großthaten von Anfang an war und wie natürlich es ist, daß ein so begabtes

Volk, wie das römische, wenigstens diesem Gefühle, in dem alle andern untergingen, einen poetischen Ausdruck zu geben suchte, und wenn wir ferner die Beschaffenheit der Königsgeschichte selbst in Betracht ziehen, wie wir sie bereits kennen gelernt haben, welche ohne Mitwirkung der poetischen Kräfte des Volks sich kaum in dieser Weise hätte gestalten können: so werden wir es kaum bezweifeln wollen, daß jene Sitte bis in die Königszeit hinaufreichte und daß also die Römer jener Zeit zwar nicht ein eigentliches Epos, aber doch epische Gesänge besaßen.

Wahrscheinlich reicht aber auch noch eine andere Gattung der Naturpoesie bis in jene Zeit hinauf. Wir meinen die Spott- und Scherzlieder, in denen sich der Römer von jeher namentlich bei Triumphen, aber auch bei andern Gelegenheiten eine Erholung von dem Druck der Anstrengungen im Dienste des Vaterlands zu bereiten pflegte. Wir finden wenigstens, daß schon die Decemvirn gegen Ausartungen dieser Gewohnheit eine Strafandrohung in die zwölf Tafeln aufzunehmen für nöthig hielten, und einige Jahrzehnte später knüpften sich an diese Art Lieder, die meistentheils in Wechselgesängen bestanden, die ersten Anfänge der dramatischen Poesie an: wie hätte also dieselbe Neigung sich nicht schon in den Zeiten der Könige bethätigen sollen?

Endlich aber sind auch noch religiöse Lieder zu erwähnen, die jedenfalls auch bis in die älteste Zeit hinaufreichen. Solche sind die Lieder der uns schon bekannten Salier, Axamenta genannt, und die Lieder der sogenannten Arvalbrüder, d. h. eines Collegiums von 12 Priestern, die alljährlich den göttlichen Beschützern der Feldfrüchte Opfer darzubringen hatten. Von ersteren sind uns nur einzelne Bruchstücke erhalten, die nicht ausreichen, um uns von ihrer Beschaffenheit eine deutlichere Vorstellung zu geben. Von den letzteren aber ist uns durch einen besondern Glücksfall eine Probe erhalten, die schon als einer der ältesten Ueberreste der lateinischen Sprache merkwürdig genug ist, um auch hier eine Stelle zu finden. Beiläufig gesagt, ist dieß auch dieselbe Urkunde, aus der sich der oben erwähnte Cult des Mars in der Eigenschaft eines Beschützers der Feldfrüchte ergiebt. Sie lautet unverändert so: Enos. lases. juvate. enos. lases. juvate. enos. lases. juvate. neve. luaerve. marma(r). sins. incurrere. in. pleores. neve. luerve. marmar. (si)ns. incurrere. in. pleoris. neve. luerve. marmar. sers. incurrere. in. pleoris.

satur. furere. mars. limen. (sali.) sta. berber. satur. fufere. mars. limen. sali. sta. berber. satur. fufere. mars. limen. sali. sta. berber. (sem)unis. alternei. advocapit. conctos. semunis. alternei. advocapit. conctos. semunis. alternip. advocapit. (conct)os. enos. marmor. juvato. enos. marmor. juvato. enos. marmor. juvato. triumpe. triumpe. triumpe. trium(pe. triu)mpe, d. h. mit Weglassung der Wiederholungen nach einer der wahrscheinlichsten Deutungen: Nos, Lares, juvate; neve luem, Mamuri, siris incurrere in plures; satur fueris, Mars; limen sali, sta vervex; Semones alterni, jam duo capit cunctos; nos, Mamuri, juvato; triumphe! Freilich Alles mehr Formelwesen als eigentliche Poesie!

Einen andern wichtigen Gesichtspunct für die Beurtheilung der Culturzustände bilden die Verkehrs- und Vermögensverhältnisse. Wir werden freilich in dieser Hinsicht bei der Dürftigkeit der erhaltenen Nachrichten nur Weniges mit der wünschenswerthen Bestimmtheit und Klarheit zu erkennen im Stande sein; indessen wird, wie wir hoffen, auch dieses Wenige der Beachtung nicht unwerth befunden werden.

Die Zeit der ersten Könige zeigt uns in dieser Hinsicht die größte Einfachheit und Beschränktheit, ganz so, wie uns die bereits gewonnenen Vorstellungen von den Verhältnissen des ältesten Naturstaates erwarten lassen. Wir wissen, daß es unter den fünf ersten Königen noch keine Münze gab, und daß man deßhalb genöthigt war, sich das Kupfer, welches als hauptsächliches Verkehrsmittel diente, mit der Wage zuzuwiegen. Dieser eine Umstand beweist hinlänglich, wie gering damals der Verkehr sein mußte. Dem entsprechend sind aber auch die Vermögensverhältnisse. Es wird uns gemeldet, daß es in der ältesten Zeit unter Romulus einen Ager centuriatus gab d. h. eine Art Centurienhufe, aus **200** Jugern bestehend; eine solche habe nämlich Romulus an je **100** Bürger verliehen. Dürfen wir auf diese Notiz bauen, so ergiebt sich also einmal, daß, wie die Geschlechter, Stämme und Curien selbst, so auch ihre Hufen ein geschlossenes Ganzes bildeten; denn es ist nicht zu zweifeln, daß wir uns unter jener Hufe den geschlossenen Grundbesitz einer Curie zu denken haben. Sodann aber erhellt zugleich, daß das Maß des Grundbesitzes sonach in jener ältesten Zeit nicht mehr als **2** Jugern betrug, d. h. ungefähr **2** Berliner Morgen: denn das rö-

mische Jugerum war 240 römische Fuß lang und 120 breit, und entspricht demnach ungefähr dem angeführten neueren Maße.

Eine Bestätigung dieses letzteren Satzes ist auch darin zu finden, daß bei Ausführung von Colonien in der älteren Zeit gerade auch 2 Jugern das Normalmaß für das den einzelnen Colonisten anzuweisende Ackerland bildeten. Denn die Colonien waren, wie es ein alter Schriftsteller ausdrückt, Abbilder von Rom im Kleinen, und wäre hier jenes Maß nicht das ursprüngliche gewesen, so wäre in der That kaum zu erklären, wie man hätte dazu kommen sollen, es in den Colonien als Norm anzuwenden. Auch war ein solcher Grundbesitz für die Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse völlig ausreichend, wenn wir hinzunehmen, daß neben dem Ackerland von Alters her noch große Flächen Gemeindeland zur Weide des Viehes benutzt zu werden pflegten. Nehmen wir nämlich für ein Jugerum einen Berliner Scheffel als Aussaat an und setzen einen zehnfachen Ertrag voraus (nach den Wahrnehmungen neuerer Reisenden kommt sogar ein funfzehnfacher Ertrag in fruchtbaren Gegenden Italiens häufig vor): so konnten auf 2 Jugern 20 Berliner Scheffel gebaut werden, also vollkommen genug für eine Familie oder richtiger in den meisten Fällen mehr als genug, so daß ein Theil dieses Landes wohl auch noch zum Garten- und Weinbau verwendet werden konnte. Wissen wir doch, daß noch in den Zeiten der Republik Männer, welche die höchsten Stellen im Staate einnahmen, jenes Maß nicht bedeutend überstiegen, so z. B. L. Quintius Cincinnatus, welcher im J. 458 vom Pfluge zur Dictatur abgerufen wurde und dessen Erbe nicht mehr als 4 Jugern betrug, und Manius Curius Dentatus, der Besieger des Pyrrhus, welcher eine Hufe von 7 Jugern besaß und ein Mehreres, als es ihm der Senat anbot, beharrlich ablehnte. Immer aber war es eben nur das Nothwendige und Unentbehrliche, auf welches in jener Zeit Alle gleichmäßig beschränkt waren.

Diesen frühesten Zuständen gegenüber zeigt nun aber die Zeit der letzten Könige eine sehr bedeutende Veränderung.

Die fehlenden Münzen wurden unter Servius Tullius geschaffen; von diesem wird uns nämlich vielfach gemeldet, daß er zuerst das Kupfer mit Werthzeichen versehen habe, was doch wohl kaum anders gedeutet werden kann, als daß er Münzen habe schlagen oder vielmehr gießen lassen (denn die letztere Art

der Herstellung von Münzen war die frühere). Es waren dieß die Kupferpfunde, Asse genannt, mit ihren Bruchtheilen, der Unze, d. h. einem Zwölftheil des As, und den Zwei-Drei-Vier-Fünf- und Sechsunzenstücken (Uncia, Sextans, Quadrans, Triens, Quincunx, Semissis).

Schon dieß läßt eine bedeutende Steigerung des Verkehrs voraussetzen. Noch erheblicher ist aber in dieser Beziehung, daß diese Münzen in einem unverkennbaren, sich schon durch die Namen kundgebenden Zusammenhange mit gleichzeitigen Silbermünzen in Sicilien stehen. Dieß würde nämlich nicht zu erklären sein, wenn wir nicht annehmen wollten, daß Rom damals schon mit Sicilien in Handelsverkehr gestanden habe. Eben dieß wird aber noch deutlicher durch den schon mehrfach erwähnten Handelsvertrag mit Carthago bewiesen, der sogar schon einen römischen Handel bis nach der Küste von Afrika erkennen läßt, indem darin die Bedingungen festgestellt werden, unter denen Rom an der Küste von Afrika und in Sicilien Handel zu treiben habe.

Es ist allerdings ein auffallendes, aber nicht wegzudeutendes und jedenfalls für die letzten Zeiten des Königthums sehr charakteristisches Ergebniß, daß wir uns sonach für diese Zeiten Rom als einen handeltreibenden Staat zu denken haben.

Was nun aber die Vermögensverhältnisse anlangt, so ist aus den Nachrichten über den Census des Servius Tullius, auf welche wir in dieser Hinsicht mit unsern Folgerungen ausschließlich gewiesen sind, zunächst soviel mit Bestimmtheit zu entnehmen, daß in der damaligen Zeit schon eine verhältnißmäßig bedeutende Ungleichheit des Besitzes bestand. Wir erinnern uns, daß das Normalvermögen der letzten Klasse sich zu dem der ersten wie **1** zu **10** verhielt; wie es aber viele Bürger gab, die den geringsten Satz der untersten Klasse nicht erreichten, eben so fehlte es gewiß nicht an solchen, die den Satz der ersten Klasse und zwar theilweise um ein sehr Bedeutendes überstiegen. Dabei ist auch noch zu berücksichtigen, daß die Censussätze sich wahrscheinlich nur auf den Grundbesitz bezogen und daß also zu dem durch sie ausgesprochenen Grundbesitz bei den Begüterten möglicher Weise noch ein bedeutendes Capital- oder Mobiliarvermögen hinzukommen konnte. So zeigt uns also die angegebene Zeit schon eine Stufenleiter der Vermögensverhältnisse, die von dem niedrigsten Stande jedenfalls schon bis zu einer bedeutenden Höhe hinauf-

stieg. Hieraus erhält aber nicht bloß das oben über den Verkehr Bemerkte eine weitere Bestätigung, denn es ist nicht wohl abzusehen, wie eine solche Verschiedenheit ohne einen lebhafteren Verkehr auch nach außen hin entstehen konnte, sondern es ist auch daraus zu folgern, daß hinsichtlich der Lebensweise sich der begünstigte Theil schon ziemlich weit über die Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse erhoben hatte und daß also, wenn man will, schon ein gewisser Luxus stattfand.

Fragen wir nun aber weiter, wie hoch sich etwa das durch die Censusansätze ausgedrückte Vermögen nach unsern Geldmünzen belief und wie sich ungefähr der Grundbesitz der späteren Königszeit gegen den ursprünglichen stellt: so fehlt es auch hierfür nicht an einigen Anhaltepunkten. Doch müssen wir in Bezug hierauf sogleich im Voraus bemerken, daß es auf diesem Gebiete aus verschiedenen Gründen nicht möglich sein wird, über mehr oder minder wahrscheinliche Vermuthungen hinauszukommen.

Von den oben erwähnten sicilischen Silbermünzen hatte diejenige, welche dem römischen Kupferpfunde entsprach, ein Gewicht von $22\frac{5}{6}$ pariser Gran; das älteste Kupferpfund selbst aber wog nach den neuesten und zuverlässigsten Untersuchungen 6165 par. Gran. Dieß ergiebt ein Verhältniß des Silber- und Kupferwerthes wie 270 zu 1, und die 100000 Aß der ersten Klasse würden also hiernach dem Werthe von $370\frac{1}{3}$ Pfund Silber oder von etwa $4\frac{1}{2}$ attischen Talenten d. h. nach unserem Gelde einer Summe von etwa 7000 preuß. Thaler oder 12000 rheinischen Gulden gleich kommen, während z. B. in Athen zur Zeit des Solon der höchste Satz nicht mehr als 1 Talent betrug.

Bedenkt man, daß hierin für die erste Klasse nur der geringste Betrag enthalten ist, der, wie schon bemerkt, jedenfalls von Vielen überstiegen wurde: so erscheint diese Summe allerdings schon hoch genug. Aber freilich müssen wir sogleich bemerken, daß zwar das Verhältniß der Censussätze im Ganzen als ziemlich sicher anzusehen ist, nicht aber der Betrag derselben, der möglicher Weise aus einer späteren Zeit auf jene frühere übertragen worden ist.

Um die andere Frage in Betreff des Verhältnisses zwischen dem früheren und späteren Grundbesitze zu beantworten, kommt es darauf an, die in Geld ausgedrückten Censussätze auf Grundbesitz zurückzuführen, und hierfür bietet sich uns als Anhalte-

punkt die durch mehrfache, hier nicht wohl auszuführende Gründe unterstützte Annahme dar, daß für die spätere Königszeit der Werth eines Modius Getreide d. h. ungefähr des sechsten Theiles eines Berliner Scheffels, etwa 1 As betragen habe. Rechnen wir nun, wie wir oben gethan haben, den jährlichen Ertrag von 2 Jugern zu 20 Berliner Scheffeln, so giebt dieß eine Bruttorevenüe von 120 Assen, und nehmen wir ferner den später durch ein besonderes Gesetz bestimmten Zinsfuß von 8 1/3 Procent an: so ergiebt dieß, wenn wir die Differenz zwischen dem Brutto- und Nettoertrag dagegen ausgleichen, daß jener Zinsfuß bei Grundbesitz jedenfalls zu hoch ist, für 2 Jugern einen Capitalwerth von 1440 Assen. Hiernach aber würde der Census von 100000 Assen einen Grundbesitz von nicht weniger als 140 Jugern also das Siebzigfache von jenem ursprünglichen darstellen; wobei wir freilich nicht unterlassen wollen, nochmals auf jene Bedenken hinsichtlich des Betrags der Censussätze hinzuweisen.

Dieß etwa ist es, was sich von den Verkehrs- und Vermögensverhältnissen der Königszeit ermitteln läßt. Das Wichtigste, um es nochmals hervorzuheben, dürfte darin zu suchen sein, daß sonach auch in dieser Beziehung die Zeit der letzten Könige eine bedeutende Aenderung zeigt, und daß auch hier, wie hinsichtlich der Religion und der Verfassung, die Einfachheit und Beschränktheit der Verhältnisse des Naturstaates durchbrochen und beseitigt erscheint.

Schließlich sei es uns noch erlaubt, einen Blick auf das Familienleben zu werfen und wenigstens zwei Einzelnheiten aus demselben mit einem Worte hervorzuheben, die uns ganz besonders charakteristisch zu sein scheinen.

Das Eine ist das Verhältniß des Kindes zu dem Vater, dem Paterfamilias. Dieses war in Rom so streng und so fest geordnet, wie vielleicht sonst nirgends in der Welt. Der Vater hatte dieselbe Gewalt über den Sohn, die dem Herrn über seine Sclaven zustand, er durfte ihn demnach verkaufen und tödten, wie ihm beliebte, und zwar auch dann, wenn er erwachsen war, ja sogar, wenn er bereits öffentliche Aemter bekleidete. Sollte das Verhältniß gelöst werden (was wegen der Adoption öfters vorkam), so geschah dieß in der Regel auf die Art, daß der Vater den Sohn als Sclaven verkaufte und ihn dann zurück-

kaufte und zwar dreimal hintereinander: worauf er ihn dann wie einen Sclaven freiließ und ihm dadurch die freie Disposition über sich gewährte.

Es ist aber dieses Verhältniß besonders deßwegen charakteristisch, weil sich hier in der Familie gleichsam im Keime die Strenge deutlich zeigt, mit welcher die Römer überhaupt, namentlich aber im Staat und den Magistraten gegenüber, die Pflicht der Unterordnung aufrecht zu erhalten pflegten.

Erfreulicher und namentlich für unser Gefühl wohlthuender ist der andere, die Stellung der Frauen betreffende Punkt. Diese Stellung war nämlich, obgleich die Frau dem Gatten und Hausvater ebenfalls streng untergeordnet war (weßhalb auch ihr Verhältniß häufig mit dem einer Tochter verglichen wird), dennoch bei Weitem geachteter und geehrter, auch in mancher Beziehung berechtigter, als in den übrigen Staaten des Alterthums, namentlich in Griechenland. Schon die in alter Zeit wahrscheinlich unter den Patriciern allgemein übliche Form der Schließung der Ehe, die sogenannte Confarreatio, zeigt uns die Frauen in einem ganz andern Lichte als sonst. Diese Confarreation war nämlich mit besonderen religiösen Gebräuchen verknüpft, die in Anwesenheit und unter Mitwirkung des Oberpriesters und des Flamen Dialis und unter Anwendung von Auspicien vollzogen wurden; sie schließt also eine Bestätigung und Weihe der Ehe durch die Götter selbst in sich und beweist somit eine weit edlere Auffassung dieses Instituts, woraus sich von selbst auch eine würdigere Behandlung der Frauen ergeben mußte. Später verlor sich zwar diese Form der Eheschließung immer mehr und wurde nur noch ausnahmsweise und in bestimmten Fällen angewendet. Indeß blieb doch die Ehe dieselbe, wie sie sich in jener Form ausdrückte. Sie galt demnach stets als die Aufnahme nicht nur in die Mitleitung des Hauswesens, sondern auch in die mit jedem Hause verbundenen besonderen Opfer und heiligen Gebräuche, und die Achtung, die demgemäß den Hausfrauen gebührte, drückte sich äußerlich dadurch aus, daß sie an Gastmählern und an den öffentlichen Festen mit ihren Gatten Theil nahmen, daß man ihnen überall mit großer Ehrerbietung begegnete, daß sie selbst vor Gericht Zeugniß ablegen konnten, und daß sie auch für sich besondere religiöse Feste begingen, die sich von Seiten des Staates der sorgfältigsten Rücksichtnahme erfreuten.

Daher kommt es auch, daß in der römischen Geschichte neben den Namen berühmter Männer auch mehrere Frauennamen glänzen und daß namentlich auch die Sage nicht unterlassen hat, einige ihrer ruhmvollsten Erinnerungen an Frauen anzuknüpfen. Wie sehr es aber die Fortpflanzung der Tüchtigkeit des römischen Wesens befördern mußte, wenn die Mütter, denen jedenfalls die erste Erziehung der Kinder zufiel, den Stolz und die Vaterlandsliebe ihrer Gatten theilten und eine ehrenvolle Stellung einnahmen, dieß wird kaum der Bemerkung bedürfen.

Zweites Buch.

Die ersten Anfänge Roms als Republik.

Von der Gründung der Republik bis zur Verbrennung der Stadt durch die Gallier, 509 bis 390 v. Chr.

Wir haben im ersten Buche dieser Geschichte gesehen, wie Rom von einem kleinen und unbedeutenden Ursprung ausgehend, sehr bald eine hohe Stufe der Entwickelung ersteigt. Anfänglich eine kleine Stadt mit einer wenig zahlreichen ackerbauenden Bevölkerung, unterwirft es Schritt für Schritt die benachbarten Staaten, wird dann der Mittelpunkt eines nicht nur ganz Latium, sondern auch einen großen Theil von Etrurien umfassenden Staates, und was besonders bemerkenswerth, knüpft weit ausgedehnte Handelsverbindungen an, durch welche auswärtige Bildungselemente nach Rom geführt und damit die eignen Keime der Entwickelung aufgelockert und zur raschen Entfaltung getrieben werden.

Hätte Rom diese Bahn weiter verfolgt, so würde es jedenfalls in raschem Lauf noch höher gestiegen, dann aber auch eben so rasch wieder verfallen sein, ohne eine bedeutende Spur seines Daseins zu hinterlassen.

Allein seine Bestimmung war eine andere. Es wurde von seiner Höhe herabgeschleudert und konnte nur mit Mühe nach und nach wieder zu derselben emporklimmen, und als ihm dieß endlich gelungen war, so wurde es noch einmal durch ein plötzlich hereinbrechendes Unglück auf seine Anfänge zurückgeworfen. Seine Entwickelung sollte eben langsamer, aber dafür um so

kräftiger geschehen; es sollte immer mehr in sich zurückgedrängt werden, um sich in sich selbst desto mehr zu stählen und zu stärken und dann um so energischer auch nach außen aufzutreten.

In gegenwärtigem Buche werden wir den Sturz Roms in den ersten Jahren der Republik und dann seine allmähliche Wiedererhebung darzustellen haben — bis zu dem eben angedeuteten Unglück, welches wie eine Art Naturereigniß alles Gewonnene noch einmal, wenn auch nur auf kürzere Zeit, zerstört.

Das erste Jahr der Republik, 509 v. Chr.

Nachdem der König Tarquinius vertrieben war, so setzte man an dessen Stelle zwei jährlich wechselnde Magistrate, zuerst Prätoren, sodann aber mit dem weit bekannteren Namen Consuln benannt.

Die ersten waren L. Junius Brutus und L. Tarquinius Collatinus, also diejenigen Männer, welchen man die Abschaffung des Königthums hauptsächlich verdankte. Doch wurde Letzterer sehr bald zur Niederlegung seines Amtes bewogen, wie erzählt wird, lediglich aus dem Grunde, weil man ungeachtet seiner Verdienste an dem Namen Anstoß nahm, den er mit der vertriebenen Königsfamilie gemein hatte. An seine Stelle trat P. Valerius, den wir ebenfalls bereits als einen der vier Männer kennen, welche die letzte Revolution herbeigeführt und gelenkt hatten.

Die Wahl der Consuln geschah wahrscheinlich jetzt noch in der Weise wie die der Könige, d. h. so, daß der Senat sich erst über die dem Volke Vorzuschlagenden einigte und daß dann das Volk in den Centuriatcomitien die Wahl vollzog und in den Curiatcomitien sie bestätigte. Macht und Wirkungskreis waren auch dieselben wie bei den Königen; denn was in dieser Hinsicht den Consuln entzogen und mit andern Aemtern verbunden wurde, war politisch von geringer oder gar keiner Bedeutung.

Es geschah dieß überhaupt nur in Bezug auf zwei Punkte. Einmal nämlich wurde für gewisse Opfer Name und Titel des Königs beibehalten, weil man befürchtete, durch eine Aenderung

in dieser Beziehung sich einer Versäumniß gegen die Götter schuldig zu machen. Man setzte also einen Opferkönig, einen rex sacrorum oder, wie er gewöhnlich genannt wird, rex sacrificulus ein. Ein solcher hatte natürlich ohnehin gar keinen politischen Einfluß; es war aber zum Ueberfluß mit einer das römische Wesen recht bezeichnenden Scrupulosität noch besondere Fürsorge getroffen, daß er nicht etwa seinen hohen Namen mißbrauchen möchte. Man gewährte ihm daher zwar den ersten Rang vor allen übrigen Priestern, stellte ihn aber gleichwohl in seinen dienstlichen Verhältnissen unter die Aufsicht des Oberpriesters; ferner aber durfte er nie ein politisches Amt bekleiden, nie vor dem Volke sprechen, und was besonders bemerkenswerth, er mußte seine Opfer auf dem Comitium immer rasch und jedenfalls in der ersten Hälfte des Tages vollenden, und, sobald dieß geschehen, sich mit einer fluchtähnlichen Eile davon begeben, so daß sich also in dieser Königsflucht gewissermaßen zugleich die Austreibung der Könige immer von Neuem wiederholte. Endlich aber wurden zur völligen Sicherheit für solche Fälle die Vormittage, während deren die Opfer abgemacht sein mußten, zu den für öffentliche Handlungen geschlossenen Zeiten (zu den dies nefasti) gerechnet.

Außerdem wurde nur noch die Verwaltung des Staatsschatzes, die früher von den Königen selbst geführt worden war, von dem Amte der Consuln abgetrennt. Diese wurde nämlich den beiden Quästoren übertragen, die zwar schon unter den Königen bestanden, aber unter diesen nur mit polizeilichen und richterlichen Functionen zu thun gehabt hatten: allerdings eine gewisse Beschränkung der Consuln, sofern die Willkühr derselben in der Verfügung über öffentliche Gelder hierdurch einigermaßen beschränkt wurde, aber doch nur von geringem Belang. Denn die Quästoren wurden, wie von den Königen, so auch anfänglich von den Consuln ohne Zuziehung des Volks gewählt und waren daher von ihren Machtgebern in hohem Grade abhängig.

Im Uebrigen war die Macht der Consuln ganz dieselbe wie die der Könige. Der Unterschied bestand daher in der That, wie auch mehrfach bemerkt wird, im Wesentlichen nur darin, daß die königliche Gewalt zwischen Zweien getheilt und hinsichtlich der Zeit einem häufigen, regelmäßigen Wechsel unterworfen war. Indeß würde man doch sehr irren, wenn man diesen Unterschied

für so gering halten wollte, als er vielleicht auf den ersten Blick erscheinen mag. Denn dadurch, daß Zwei mit dieser Macht bekleidet waren, war schon von selbst dem Mißbrauch derselben ein Damm entgegengestellt, indem der Eine immer durch die Rücksicht auf den Andern beschränkt war. Noch wichtiger aber war ihr jährlicher Wechsel. Denn in Folge hiervon waren sie an eine nach Ablauf ihres Amtsjahres abzulegende Rechenschaft gebunden, und dadurch genöthigt, sich im Gebrauch ihrer Macht aufs Engste an die übrigen Gewalten, nämlich an den Senat und das Volk, insbesondere den ersteren anzuschließen.

Weitere Aenderungen wurden für jetzt nicht vorgenommen, und so waren also die Folgen der Vertreibung der Könige der Form nach nicht eben allzu bedeutend.

Der Sache nach dürfte die wesentlichste Aenderung darin zu suchen sein, daß von nun an die Macht um so ausschließlicher bei dem ganzen Patricierstande war. Denn während die Könige durch ihre Stellung bisher in den Stand gesetzt gewesen waren, zwischen den Patriciern und Plebejern zu vermitteln und einem Mißbrauch der Vorrechte von Seiten der ersteren vorzubeugen: so war hieran bei den Consuln in keiner Weise zu denken, und es war daher die eigentliche Macht zuletzt ganz und gar dem Patricierstande anheimgegeben.

Zunächst war freilich auch jetzt dafür gesorgt, daß die Patricier ihre Macht nicht mißbrauchten. Denn hätten sie dieß gethan, so wäre zu befürchten gewesen, daß die Plebejer der vertriebenen Königsfamilie bei ihren Plänen, sich die Rückkehr nach Rom und auf den Thron möglich zu machen, Vorschub geleistet hätten. Man vermied es daher nicht nur, den Plebejern den Druck, dem sie jetzt ausgesetzt waren, fühlbar werden zu lassen, sondern benutzte auch jede Gelegenheit, sie durch Zugeständnisse, die freilich meist von der Art waren, daß sie den Patriciern keine dauernden Opfer auferlegten, für die neue Verfassung geneigt zu machen.

Dieß zeigt sich schon in der Art und Weise, wie man sogleich nach Vertreibung der Könige den Senat wieder ergänzte. Unter Tarquinius Superbus war nämlich der Senat bis ungefähr zur Hälfte der ursprünglichen Zahl von 300 zusammengeschwunden, theils weil nicht wenige seiner Mitglieder der Grausamkeit und Habsucht des Tyrannen zum Opfer gefallen

waren, theils weil dieser es absichtlich unterlassen hatte, die durch den Tod zur Erledigung kommenden Stellen wieder zu besetzen, um nämlich den Senat durch die geringe Zahl seiner Mitglieder um so einflußloser und verächtlicher zu machen. Jetzt nun besetzte man diese Stellen durch Aufnahme der angesehensten Plebejer, namentlich aus der Zahl der plebejischen Ritter, und wiederholte also eine Maßregel, die wir schon unter dem älteren Tarquinius als eine versöhnende haben kennen lernen. Man nannte die Hinzugefügten mit dem besonderen Namen Conscripti (Ausgehobene) und es lautete daher die Anrede an den Senat jetzt patres et conscripti (woraus nachher die bekannte Formel patres conscripti entstand): anfänglich mochte ein gewisser Unterschied des Ranges und der Geltung zwischen beiden Klassen von Mitgliedern bestehen, der indeß jedenfalls sehr bald völlig verschwindet.

Die Nothwendigkeit solcher gewinnenden Maßregeln kam denn nun auch schon in diesem Jahre deutlich genug zum Vorschein.

Tarquinius, der natürlich Alles aufbot, um den verlornen Thron wieder zu gewinnen, versuchte es zuerst durch List und Verrath. Er schickte Gesandte nach Rom, unter dem Vorwande, über die Rückgabe seines Privatvermögens mit der Stadt in Unterhandlung treten zu wollen, im Grunde aber in der Absicht, durch sie einen Versuch zu machen, ob sich nicht in Rom eine Parthei für seine Zurückführung durch Verrath gewinnen lasse. Während daher jene Verhandlungen sich in die Länge zogen (denn der Senat wollte sich nicht den Vorwurf der Beraubung des vertriebenen Königs zuziehen, aber auch eben so wenig dem Tarquinius durch Rückgabe seiner Güter die Mittel zum Kriege gegen Rom in die Hände liefern und kam deßhalb nur schwer zu einem Entschlusse; den Gesandten aber konnte die Verzögerung um ihres Hauptzweckes willen nur willkommen sein): während dieser Zeit also gelang es den Gesandten wirklich, einige junge Leute zum Verrath zu verlocken, die von der Willkühr des Tarquinius Vortheil gezogen hatten und die Strenge der Republik ungern ertrugen. Namentlich waren es die Vitellier und Aquillier, welche sich bereit finden ließen, das verbrecherische Unternehmen zu unterstützen. Durch diese aber ließen sich auch die Söhne des Consuls Brutus, Titus und Tiberius, verführen, und es wurde verabredet, daß dem König bei einem Ueberfall die Thore der

Stadt geöffnet werden sollten. Die Gesandten ließen sich von den Verschwornen Briefe an den Tarquinius geben, in denen sie ihm ihre Beihülfe in der bezeichneten Weise zusagten, und mit diesen Briefen waren sie eben im Begriff abzureisen, da das Geschäft mit dem Senat endlich doch noch dahin regulirt worden war, daß die Rückgabe der Güter erfolgen sollte. Ehe aber ihre Abreise geschah, wurde ihr Vorhaben durch einen Sclaven verrathen, der die Verschwornen belauscht hatte. Die Schuldigen wurden durch die bei den Gesandten vorgefundenen Briefe überführt und in der bei den Römern üblichen grausamen Weise, d. h. mit dem Beile und nach vorgängiger Geißelung hingerichtet.

Auch an den Söhnen des Brutus wurde diese Strafe vollzogen. Der Vater machte nicht nur keinen Versuch, sie derselben zu entziehen, sondern ließ das Todesurtheil sogar, wie ihm als Consul zukam, von dem Vater aber kaum zu verlangen war, unter seinen Augen vollstrecken, ohne eine Miene zu verziehen oder dem väterlichen Gefühl sonst irgend wie zu gestatten, sich geltend zu machen: ein Vorgang, der, an der Schwelle der republikanischen Zeit stehend, recht deutlich den Sinn bezeichnet, mit welchem die Römer fortan, so lange die Republik sich in ihrem wahren Charakter behauptete, immer ihre rein menschlichen Gefühle, auch die mächtigsten und am meisten berechtigten, ihren Bürgerpflichten unterzuordnen gewußt haben.

Die Güter des Tarquinius wurden nun nicht zurückgegeben, sondern unter das Volk vertheilt, um dieses durch die Theilnahme an der königlichen Beute um so fester zur Aufrechterhaltung der Republik zu verbinden. Das Land zwischen Capitol und Tiber, welches der Königsfamilie (wahrscheinlich als Domäne) gehört hatte, wurde dem Mars geweiht und diente von nun an unter dem Namen des Marsfeldes (Campus Martius) als Versammlungsort für das Volk in den Centuriatcomitien.

Nachdem aber dieser Weg fehlgeschlagen war, so schritt Tarquinius nunmehr zur Gewalt. Er gewann die Vejenter und Tarquinienser für einen Krieg gegen Rom, jene durch die Erinnerung an die vielen Niederlagen, die sie von den Römern erlitten, diese dadurch, daß er ihnen seine eigene Abstammung von Tarquinii vorhielt und sie auf die Ehre aufmerksam machte, einen König aus ihrer Mitte in Rom zu haben, die ihnen jetzt entrissen worden sei und die sie wieder zu gewinnen suchen müß-

ten. So zog also ein aus diesen beiden Völkern gemischtes Heer in Begleitung der Tarquinier gegen die Stadt; ihnen entgegen die Römer unter ihren Consuln Brutus und Valerius. Brutus führte die Reiterei und war mit dieser dem übrigen Heere vorausgeeilt. Eben so auf der andern Seite der Sohn des vertriebenen Königs, Aruns Tarquinius. Als dieser den Brutus erblickte, stürzte er ihm, von Wuth fortgerissen, mit eingelegter Lanze entgegen; Brutus wich dem Kampfe nicht aus, und so sehr waren Beide gegen einander ergrimmt, daß sie nicht daran dachten, sich zu schützen, sondern nur an dem Gegner Rache zu nehmen. Sie durchbohrten sich also gegenseitig und stürzten Beide entseelt vom Pferde. Hierauf entspann sich ein allgemeiner Kampf, in welchem der Sieg zweifelhaft war. Die Vejenter wichen vor den Römern zurück, wohingegen die Römer den Angriff der Tarquinienser nicht aushalten konnten. So trennte die Nacht die Streitenden. Als aber am andern Morgen die Römer die Schlacht erneuern wollten, waren die Feinde verschwunden. Eine Stimme aus dem nahen Walde Arsia, vom Waldgotte Silvanus gesendet, hatte ihnen verkündigt, daß auf ihrer Seite Einer mehr gefallen sei als auf der der Römer, und daß also der Sieg Rom gebühre, und dieß hatte sie bewogen, den Kampf für den vertriebenen König aufzugeben und wieder nach Hause zurückzukehren.

Brutus wurde mit den seinen Verdiensten entsprechenden Ehren bestattet; eine besondere Auszeichnung ward ihm noch dadurch zu Theil, daß die Frauen ein Jahr lang um ihn als den Rächer der verletzten Frauenehre trauerten. An seiner Stelle wurde der vierte der Befreier, der Vater der Lucretia, Sp. Lucretius, und als dieser nach wenigen Tagen starb, M. Horatius Pulvillus zum Consul gewählt.

Tarquinius aber gab den Kampf noch nicht auf. Er wendete sich vielmehr zu Porsena, dem mächtigen König von Clusium in Etrurien, der damals, wie es scheint, über ganz Etrurien herrschte, und nahm dessen Hülfe in Anspruch, die ihm auch gewährt wurde. Indessen kam dieser weitere Krieg erst im Jahre 507 zum Ausbruch, und wir haben daher, ehe wir zu dessen Darstellung schreiten, vorerst noch die Geschichte des J. 509 durch den Bericht über einige innere Vorgänge zu Ende zu führen.

P. Valerius zögerte nach dem Tode des Brutus, die erledigte Stelle im Consulat durch die bereits erwähnte Wahl

wieder zu besetzen. Außerdem nahm er gerade in dieser Zeit den Neubau eines Hauses vor, und zwar auf der Velia, einem hochgelegenen Theil des palatinischen Berges. Durch das Eine wie durch das Andere erregte er den Verdacht gegen sich, als gehe er damit um, sich eine ungesetzliche Macht anzumaßen. Als er aber hiervon hörte: so berief er eine Volksversammlung, und als er vor derselben erschien, so ließ er erstlich die Ruthenbündel neigen, zum Anerkenntniß, daß er sich vor der Majestät des Volkes beuge. Schon hierdurch gewann er sich die Gunst des Volkes wieder. Sodann aber gab er nicht nur überhaupt die bündigsten Versicherungen, daß er nichts der Republik Feindliches beabsichtige, sondern erklärte auch, daß er sofort sein Haus auf der Höhe abtragen und die Materialien in das Thal herab schaffen lassen und die Wahl des Consuls nicht länger beanstanden werde. Beides geschah auch, so wie er es versprochen hatte. Endlich fügte er aber auch noch einige weitere populäre Maßregeln hinzu. Er gab nämlich das Gesetz, daß es Jedem, folglich auch dem Plebejer, gestattet sein solle, von einer Verfügung der Magistrate Berufung an das Volk einzulegen, wodurch also auch die Plebejer desselben Schutzes gegen persönliche Willkühr theilhaftig wurden, dessen sich, wie wir gesehen haben, die Patricier schon unter den Königen erfreut hatten; ferner ließ er durch ein anderes Gesetz Jeden für gefeit oder vogelfrei erklären, der irgend etwas zur Wiederherstellung der Königsherrschaft unternehmen würde, und endlich löste er die Beschränkung, die hinsichtlich der Consulwahlen jetzt noch bestand, indem er Jedem gestattete, sich zu bewerben; wobei wir freilich berücksichtigen müssen, daß dieß erstens natürlich überhaupt nur einem Patricier zustand und daß zweitens der Consul auch so immer noch das Recht hatte, einen ihm mißliebigen Candidaten entweder gar nicht zur Wahl zuzulassen oder wenn er ja gewählt wurde, seine Verkündigung zu verweigern. Immerhin aber war dieß noch ein Vortheil gegen die oben erwähnte Einrichtung, wonach keine Anderen als die durch die Vorwahl des Senats Bestimmten zur Abstimmung gebracht werden durften.

In Folge hiervon wurde die Stimmung des Volkes gegen P. Valerius so völlig umgewandelt, daß er sich mit einem Male als Volksfreund geliebt und geachtet sah und den Beinamen Publicola erhielt, der von ihm auch auf seine Nachkommen über-

ging, welche übrigens nicht minder als er bestrebt waren, sich der Gunst des Volks würdig zu erweisen. Auch wurde er in den Jahren **508** und **507** und nach kurzer Unterbrechung im J. **504** wieder, im Ganzen also viermal zum Consul gewählt. Für unsern Zweck ist es aber das Wichtigste, zu bemerken, wie sich in diesen Maßregeln des P. Valerius das fortgesetzte Bestreben der Patricier zu erkennen giebt, die Plebejer durch Zugeständnisse bei gutem Willen zu erhalten.

Von dem andern Consul Horatius, der sonst von geringer Bedeutung ist, verdient noch Eins als Gegenstück des oben erwähnten Vorgangs mit Brutus und der Verurtheilung seiner Söhne hervorgehoben zu werden.

Der Tempel des Capitolinischen Jupiter war zwar unter Tarquinius Superbus so gut wie vollendet, aber noch nicht geweiht. Dieß mußte also noch geschehen, und es fragte sich, wem unter den beiden Consuln (denn nur diese kamen in Betracht) die große Ehre, den Weihungsact zu vollziehen, zu Theil werden sollte. Das Loos entschied für Horatius, zum großen Verdruß für Valerius und seine Verwandten, die ihm diesen Vorzug nicht gönnten. Als aber Horatius bereits, so wird erzählt, dem Herkommen gemäß die Pfosten des Tempels mit der Hand hielt und im Begriff war, die Weihformel zu sprechen: so wurde ihm auf Veranstaltung der Verwandten des Valerius die Nachricht gebracht, sein Sohn sei gestorben, und er könne daher, da seine Familie in Trauer sei, die Weihung nicht vollziehen. Man rechnete darauf, daß er im Schmerz und Schrecken die Handlung unterbrechen und aufgeben werde. Allein er hielt die Pfosten des Tempels fest und rief nur: so lasset ihn begraben, und endigte dann ungestört die heilige Handlung.

Schließlich sei noch bemerkt, daß in dem vielfach erwähnten Vertrage mit Karthago Brutus und Horatius als diejenigen Consuln genannt werden, welche ihn vollzogen: eine Differenz, welche sich mit den vorhandenen Mitteln nicht aufklären läßt, die uns aber daran erinnern mag, wie sehr wir auch jetzt noch mit den Ueberlieferungen der römischen Geschichtschreiber auf dem unsicheren Boden der Sage stehen.

Die Kämpfe der neuen Republik um ihre Unabhängigkeit bis zur Schlacht am See Regillus, 508 bis 496 v. Chr.

Das Jahr 508 verfloß über den Vorbereitungen Porsena's zu seinem Zuge gegen Rom. Im J. 507 ward dieser Zug wirklich ausgeführt. Porsena erschien mit einem den Römern weit überlegnen Heere, nahm das Janiculum durch einen plötzlichen Ueberfall und würde wahrscheinlich mit der Besatzung desselben, die sich in eiliger Flucht über die Pfahlbrücke (pons sublicius) rettete, sofort mit in die Stadt eingedrungen sein, wenn nicht Ein Mann gewesen wäre, Horatius Cocles. Als nämlich Alles sich in verzweifelte Flucht stürzte, so war dieser der Einzige, der Muth und Besonnenheit nicht verlor. Er rief den Fliehenden noch zu, daß sie eilends die Brücke abbrechen möchten, und stellte sich dann, erst mit zwei Genossen, Sp. Lartius und T. Herminius, nachher aber ganz allein (denn er selbst trieb die Genossen an, sich zu retten, nachdem die Brücke beinahe abgetragen war) den andringenden Feinden vor der Brücke entgegen und wehrte sie ab, bis seine Absicht völlig erreicht war. Als aber die Römer hinter ihm riefen, daß die Brücke zerstört sei, empfahl er sich dem Schutze des Flußgottes, stürzte sich in die Tiber und erreichte ungeachtet des Hagels von Pfeilen, den ihm die Feinde nachsandten, glücklich das jenseitige Ufer.

Die Römer belohnten seine That dadurch, daß sie ihm auf dem Comitium eine Statue errichteten und ihm so viel Landes schenkten, als er an einem Tage umpflügen konnte. Und auch die Einzelnen bewiesen ihm ihre Dankbarkeit, indem sie ihm während des großen Mangels der Belagerung ein Jeder von seinen geringen Vorräthen, sich selbst das Nothdürftigste abbrechend, etwas mittheilten.

Indeß war doch durch die Heldenthat des Horatius Cocles die Gefahr keineswegs beseitigt. Porsena lagerte sich am rechten Ufer der Tiber der Stadt gegenüber, und beunruhigte die Römer auch auf dem jenseitigen Ufer, indem er Kähne herbeischaffte und auf diesen je nach Belieben Abtheilungen seines Heeres übersetzte. Er plünderte und verwüstete auf diese Art

Alles um die Stadt herum, und da er auch die Zufuhr von außen abschnitt, so stieg die Noth der Römer in der Stadt immer höher, und es war vorauszusehen, daß sie sich doch endlich würden übergeben müssen, wenn ihnen nicht irgendwoher eine außerordentliche Hülfe kam.

Diese Lage der Stadt erregte den Zorn eines der edelsten römischen Jünglinge, des P. Mucius. Er fand es unerträglich, daß das freie Rom sich vor denselben Feinden beugen solle, die es einst unter den Königen besiegt hatte. Deßhalb machte er vorerst dem Senate sein Vorhaben im Allgemeinen bekannt, um nicht im Fall des Mißlingens nachtheiligen Deutungen ausgesetzt zu sein: dann aber begab er sich als Ueberläufer mit einem Dolche in das etruskische Lager, drang bis an das königliche Zelt, und als er hier einen prachtvoll gekleideten Etrusker sah, der damit beschäftigt war, den Soldaten den Sold auszuzahlen, so zweifelte er nicht, daß es der König sei, stürzte sich auf ihn und stieß ihn mit dem Dolche nieder. Allein es war nicht der König, sondern dessen eitler Schreiber gewesen. Der König war also gerettet und das Unternehmen scheinbar völlig verunglückt. Mucius suchte zwar zu entfliehen. Er wurde aber ergriffen und vor den König geführt. Dieser verhörte ihn, und als er etwas von weiteren Gefahren andeutete, die dem König drohten, so wurde ein Feuer in der Nähe angezündet, um ihn mit der Folter zu schrecken, wenn er nicht das Nähere davon angeben würde. Da streckte Mucius seine Hand aus und ließ sie, ohne eine Miene zu verziehen, von dem Feuer verzehren, indem er zu dem Könige sprach: Da siehe, wie wenig du mit deinen Drohungen über Männer vermagst, die ihr Leben verachten, weil sie den Reiz des wahren Ruhms kennen gelernt haben. Und als ihn der König nun, seinen Muth bewundernd, freigab, so eröffnete er demselben, scheinbar von dieser Großmuth besiegt, es seien dreihundert römische Jünglinge, wie er, gegen das Leben des Königs verschworen, die einer nach dem andern den Versuch wiederholen würden.

Hierdurch aber erreichte er nun doch seinen Zweck. Der König erschrak über die ihm drohende Gefahr so sehr, daß er sofort mit der bedrängten Stadt Unterhandlungen anknüpfte. Zwar erneuerte er auch jetzt wieder die Forderung, daß die Römer die Tarquinier aufnehmen möchten, aber mehr nur zum

Schein und um den Tarquiniern das gegebene Versprechen nicht geradezu zu brechen. Als sich daher die Römer standhaft weigerten, so gab er die Forderung bald auf und begnügte sich damit, daß den Vejentern das ihnen entrissene Gebiet wieder zurückgegeben und Geißeln gestellt werden sollten. Dann zog er ab.

So erzählt die Sage. Sie fügt aber ferner noch hinzu:

Cloelia, eine der Jungfrauen, welche den Porsena auf seinem Rückwege als Geißeln begleiteten, habe durch eine kühne Flucht sich und die übrigen Jungfrauen, welche in gleicher Lage waren, aus dem feindlichen Lager nach Rom gerettet. Auf Verlangen sei sie zwar dem Porsena nebst ihren Begleiterinnen zurückgeschickt worden, aber nur zum Schein und um dem Porsena die erforderliche Genugthuung zu gewähren. Porsena habe nicht nur die Jungfrauen sogleich zurückgegeben, sondern auch der Clölia in Bewunderung ihres Muthes gestattet, einen Theil der männlichen Geißeln mit hinwegzunehmen. So war also schon ein Theil der Schmach des geschlossenen Friedens getilgt.

Nun sei aber ferner beim Abzug des Porsena ein Theil seines Heeres unter seinem Sohne Aruns weiter nach Süden vorgedrungen und habe die latinische Stadt Aricia hart bedrängt. Die Aricier aber hätten von Aristodemus, dem Tyrannen von Cumä, Zuzug erhalten, und mit Hülfe desselben dem Aruns eine große Niederlage beigebracht. Aruns selbst sei in der Schlacht gefallen; der Rest seiner Truppen habe sein Heil in der Flucht gesucht. Auf dieser Flucht seien sie nach Rom gekommen und hätten dort die gastfreundlichste Aufnahme gefunden, so daß Viele es vorgezogen, statt nach Etrurien zurückzukehren, sich in Rom niederzulassen, wo sie sich in der von ihnen benannten tuskischen Straße (vicus Tuscus) Wohnungen gebaut hätten. Dieser seinem Volke geleistete Dienst aber habe auf Porsena einen solchen Eindruck gemacht, daß er (im J. 506) den Römern nicht nur den Rest der Geißeln und das ihnen entzogene Gebiet zurückgegeben, sondern auch, um allem Streit ein Ende zu machen, dem Tarquinius für immer seine Hülfe aufgesagt habe, der sich sodann zu seinem Schwiegersohne, dem Mamilius Octavius, nach Tuskulum begeben habe.

P. Mucius erhielt, um auch dieß noch zu bemerken, von seinem Vaterlande als Belohnung für die Dienste, die er ihm geleistet hatte, ein Stück Land jenseits der Tiber zum Geschenk.

Außerdem brachte ihm seine Heldenthat noch den Ehrennamen Scävola (Linkhand) ein, der sich seitdem in seiner Familie bis zu den spätesten Nachkommen erhalten hat. Cloelia erhielt zur Belohnung eine Reiterstatue, die ihr auf der Höhe der heiligen Straße errichtet wurde.

So also die Sage. In der Wirklichkeit war freilich der Hergang ein ganz anderer. Wir können dieß glücklicher Weise hier bis zur völligen Evidenz nachweisen, und es ist wohl der Mühe werth, etwas näher auf die Sache einzugehen, theils weil sie an sich erheblich genug ist, theils weil wir gerade hier einen recht hellen Einblick in das Wesen der römischen Sage gewinnen.

Wir erfahren nämlich durch Tacitus beiläufig, daß sich die Stadt dem Porsena ergeben d. h. auf Gnade und Ungnade mit ihm capitulirt habe, und eine weitere Notiz bei dem älteren Plinius belehrt uns, daß unter den Bedingungen, die hierbei den Römern gestellt wurden, auch die war, daß sie kein Eisen haben sollten außer zum Ackerbau, d. h. daß sie alle ihre Waffen ausliefern sollten. Hiernach wurde also in der That Rom völlig von Porsena besiegt, und das Ergebniß des Krieges war kein anderes, als daß es einen Theil seines Gebietes abtreten mußte (denn dieß pflegte bei der Unterwerfung immer der Fall zu sein) und daß es seine Unabhängigkeit und zwar unter sehr drückenden Bedingungen an Porsena verlor. Dieß also war der wahre Hergang, den die Sage aus Eitelkeit zu verhüllen suchte, ohne ihn jedoch ganz verdecken zu können. Denn meldet sie nicht selbst, daß Porsena die Abtretung eines Theils des römischen Gebiets verlangt habe und daß ihm Geißeln gestellt worden seien? Wie hätte dieß aber geschehen können, wenn beide Theile auf gleichem Fuß mit einander unterhandelt hätten, und wozu hätte es namentlich der Geißeln bedurft, wenn Porsena sich nicht durch sie der Abhängigkeit Roms hätte versichern wollen?

So verräth sich also die Sage selbst, sobald nur einmal der Schlüssel gefunden ist, und wir brauchen nicht erst zu bemerken, wie sehr dadurch das Zeugniß des Tacitus und Plinius und die hierauf gestützte Auffassung des Vorgangs bekräftigt wird. Zugleich aber erhalten wir damit ein recht deutliches und lehrreiches Beispiel für das, was wir im ersten Buche über den Charakter der römischen Sage bemerkt haben, daß dieselbe doch im-

mer und zwar in höherem Grade als dieß sonst der Fall, einen historischen Kern in sich zu schließen pflegt.

Einen weiteren Beweis für einen solchen Ausgang des Kriegs erhalten wir auch noch darin, daß, wie wir bald sehen werden, die Zahl der römischen Tribus unmittelbar nach dem Kriege bis zu 20 vermindert erscheint. Wenn nämlich dieser Tribus ursprünglich dreißig waren und wenn dieselben eben so vielen Theilen des römischen Gebietes entsprechen (Beides aber war der Fall wie wir uns im ersten Buche überzeugt haben): so schließt jene Verminderung der Tribus den Verlust von einem Drittheil des Gebietes in sich: gerade ein Drittheil aber pflegte von unterworfenen Städten abgetreten zu werden. Wodurch aber hätte dieser Verlust sonst herbeigeführt werden können, als durch den Krieg mit Porsena?

Wir können uns indeß nicht enthalten, diesen Gegenstand noch etwas weiter zu verfolgen. Hier ist nämlich der Punkt, wo die im ersten Buche entwickelte Vermuthung hinsichtlich der Tarquinier die dort bereits angekündigte fernere glückliche Anwendung findet.

Nehmen wir jener Vermuthung gemäß an, daß die Tarquinier in Rom eine Epoche bezeichnen, wo eine griechische Herrschaft sich nicht nur über Latium, sondern auch über Etrurien oder doch einen großen Theil desselben verbreitete: so knüpft sich daran von selbst die Deutung der Sage von Porsena, daß mit diesem sich das eigentlich etruskische Element wieder gehoben und unter Besiegung der Griechen die Herrschaft wieder erlangt habe. Porsenas Zug von Clusium, also aus dem Innern der Landschaft, bezeichnet dann das Vordringen der eigentlichen Etrusker, dem auch Rom unterlag; jene Niederlage des Aruns aber setzte dann nicht nur diesem Vordringen eine Grenze, sondern nöthigte auch den Porsena, die jenseits der Tiber gemachten Eroberungen wieder aufzugeben. Auf dem rechten Ufer der Tiber aber mochte sich Porsena behaupten, und damit mochte ihm auch das den Römern hier entrissene Gebiet verbleiben.

Hierdurch aber würde sich einerseits erklären, wie Rom zwar nicht das abgetretene Gebiet, welches ihm verloren blieb, aber doch seine Unabhängigkeit so bald wieder gewinnen konnte. Und andererseits würde ein anderer Theil der Sage wieder eine eben so interessante als wahrscheinliche Deutung finden, nämlich jener

Zug des Aruns; namentlich würde es sehr passend erscheinen, daß es gerade ein griechischer Fürst ist, der sich dem Aruns entgegenstellt und seinen Eroberungen ein Ziel setzt.

Mag man nun aber dieser Vermuthung Beifall schenken oder nicht: so viel steht fest, daß mit dem Krieg des Porsena jener Moment eingetreten war, auf den wir im Eingang dieses Buches hingedeutet haben. Rom war jetzt von der Höhe, auf der es unter den letzten Königen stand, mit einem Male heruntergestürzt. Denn es war nicht nur durch diesen Krieg überhaupt sehr geschwächt, es hatte nicht nur einen großen Theil seines Gebietes verloren; sondern, was noch viel wichtiger, sein Ansehen war gefallen, und da auf diesem seine Herrschaft hauptsächlich beruhte, so war nicht anders zu erwarten, als daß die sämmtlichen Nachbarn sich jetzt erheben und den Gegner, dessen Uebergewicht sie mit Widerwillen ertragen hatten, zu erdrücken suchen würden.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß es für Rom der höchste Ruhm war, wenn es sich durch diese Lage den Muth nicht brechen ließ, sondern vielmehr in der Noth und Gefahr nur um so größere Kraft fand, ein viel höherer, als wenn es sich auf gebahnten Wegen und mit nie gestörtem Glücke fortbewegt hätte. Wir dürfen uns aber nicht wundern, wenn gleichwohl die Sage dieses Verhältniß zu verdunkeln suchte: denn wie bei den einzelnen Menschen, so ist auch bei den Völkern die Eitelkeit oft viel stärker als das wahre Selbstgefühl, und es ist daher nicht auffallend, wenn auch das römische Volk sich selbst jenen Ruhm entzog, nur um sich die Beschämung zu ersparen, vom Porsena eine völlige Niederlage erlitten zu haben.

Doch wir kehren zu dem Gang der Ereignisse selbst zurück.

Es war ein Glück für die Römer, daß zunächst, wie es scheint, auch die Latiner durch die Etrusker nicht minder geschwächt waren, als sie selbst. Sie konnten daher ihre Kraft ungetheilt gegen die Sabiner wenden, welche die ersten waren, die sich zum Angriff gegen Rom erhoben.

Ueber das Einzelne dieses Krieges sind wir leider nicht im Näheren unterrichtet. Wir hören nur von Siegen und Triumphen der Römer, und von einem endlich abgeschlossenen Frieden oder nach andern Nachrichten, von einem Waffenstillstande. Wie dringend aber die Gefahr dieses Krieges war, geht daraus hervor,

daß Crustumerium und Fidenä von den Feinden genommen waren und erst von den Römern wieder zurück erobert werden mußten.

Es ist indeß von diesem Krieg noch zu bemerken, daß er die Veranlassung zu der Einwanderung eines großen und mächtigen sabinischen Geschlechts nach Rom gab, nämlich des Claudischen. Das Haupt dieses Geschlechts, Attius Clausus (derselbe Name, der nachher in Appius Claudius abgeändert wurde), verließ seine Heimath in Folge von politischen Partheiungen und wandte sich mit seinem ganzen Hause und seinen zahlreichen Clienten nach Rom, wo man ihn bereitwillig aufnahm und wo sein Geschlecht eine der bedeutendsten politischen Rollen zu spielen berufen war. Man wies ihm Ländereien jenseits der Tiber an, und als ihm später noch andere Sabiner folgten, so wurde aus Allen zusammen mit ihrem Gebiete eine neue, die Claudische Tribus gebildet. Diese ist es denn auch, welche als die **21**ste gezählt wird, so daß wir also, wie schon erwähnt, bei dieser Gelegenheit erfahren, daß es vor derselben und zwar jedenfalls seit Porsena nur noch **20** statt der früheren **30** Tribus gegeben hatte.

Ein anderes bemerkenswerthes Ereigniß, welches sich ebenfalls an den sabinischen Krieg anknüpft, ist die Gründung der Dictatur, welche gewöhnlich in das Jahr **498** gesetzt wird.

Die von allen Seiten drohende Gefahr erschien nämlich in diesem Jahre so dringend, daß man für nöthig hielt, die Kraft der Regierung dadurch zu verstärken, daß man sie ungetheilt und ungeschmälert in Eine Hand legte. Es wurde also ein Dictator, oder wie er ursprünglich hieß, **magister populi**, ernannt, welcher statt der Consuln die Regierungsgewalt ganz allein zu führen hatte, dabei aber keiner Rechenschaft und keiner Provokation unterworfen war, und daher von den Königen sich nur dadurch unterschied, daß er seine Macht nach **6** Monaten niederlegen mußte: denn dieß war die äußerste Frist, die ihm für sein Amt gestattet war. Seine Wahl geschah übrigens in der Weise, daß sich erst der Senat über dieselbe vereinigte (vielleicht wurde sie in der ältesten Zeit nach einem Vorbeschluß des Senats in den Curiatcomitien vorgenommen) und daß hierauf einer der Consuln sie in der Stille der Nacht nach vorgängigen Auspicien verkündete, worauf alsdann noch die übliche Bestätigung durch die Curiatcomitien erfolgte: ein Hergang, der sich an ei=

nem uns ganz genau und zuverlässig überlieferten Beispiele deutlich erkennen läßt.

Der erste Dictator war T. Lartius; sein Magister Equitum (denn einen solchen pflegten sich die Dictatoren zu ihrer Unterstützung beizusetzen) war Sp. Cassius. Die Ernennung war jetzt nur gegen den äußern Feind gerichtet, und dieser wurde auch so sehr durch diese Maßregel geschreckt, daß er (es waren immer noch die Sabiner) sofort Gesandte schickte und um Frieden bitten ließ, so daß der Dictator also keine Gelegenheit erhielt, von seiner Macht Gebrauch zu machen. Der politische Zweck, zu dem die Dictatur später gebraucht wurde, die Plebejer durch sie im Zaume zu halten, scheint bei der ersten Ernennung ganz fern gelegen zu haben.

Bis zu dieser Zeit war, wie schon oben bemerkt, mit Latium nicht nur der Friede, sondern sogar das Bündniß erhalten worden. Wir entnehmen dieß nicht nur aus dem Stillschweigen unsrer Quellen über ein feindliches Zusammentreffen Roms und Latiums, sondern noch deutlicher daraus, daß uns von einem Kriege Roms berichtet wird, den es nur in Gemeinschaft mit Latium geführt haben kann.

Wir erinnern uns nämlich, daß im Rücken der Latiner und durch diese von dem römischen Gebiet getrennt die Volsker und Aequer und noch weiter nach Süden am untern Laufe des Liris die Aurunker wohnten, daß diese Völker in der letzten Hälfte der Königszeit erst gegen die Latiner erobernd vordrangen, daß sie aber dann von den verbündeten Römern und Latinern wieder zurückgedrängt und letzteren das ihnen abgenommene Gebiet zurückgegeben wurde. In diesem für die Latiner wieder gewonnenen Gebiete aber waren namentlich die Städte Suessa Pometia, Signia und Circeji gelegen. Wenn nun also gemeldet wird, daß in dieser Zeit die erstgenannte dieser Städte zu den Aurunkern (die hier einmal statt der Volsker erscheinen) abgefallen und dann von den Römern nach einer großen Schlacht wieder erobert worden sei: so läßt sich dieß nur erklären, wenn es in Gemeinschaft mit den Latinern geschah und das Bündniß mit ihnen sonach zur Zeit noch bestand.

Indeß die Latiner mochten den Schutz der Römer gegen die von Süden her andrängenden Feinde nicht mehr für hinreichend erachten. Sie schlossen also mit den Volskern ein Bünd-

niß ab, durch welches sie jedenfalls einen nicht geringen Theil ihres Gebiets für die Sicherheit des Uebrigen den Volskern zum Opfer bringen mußten. Wir finden daher auch (wenn wir anders einem Verzeichniß der 30 latinischen Städte aus dieser Zeit bei Dionysius Glauben schenken dürfen), daß ihr Gebiet jetzt durch eine Kreislinie bestimmt wird, welche von Laurentum über Ardea, Satricum, Norba, Präneste und Tibur bis nach Nomentum geht, und daß sonach Antium und alle Städte in den nachmaligen pomptinischen Sümpfen nebst Circeji und Tarracina den Volskern überlassen sind. Mit jenem Bündniß war aber von selbst der Krieg der Latiner mit Rom gegeben, welcher im J. 496 zum vollen Ausbruch kam.

Für diesen Krieg wurde in Rom wieder ein Dictator ernannt, A. Postumius; sein Magister Equitum war T. Aebutius. Die Consuln des Jahres, die ebenfalls an der Schlacht Theil nahmen, waren Ser. Sulpicius und Manius Tullius. Auf der andern Seite waren die Hauptanführer: der alte Tarquinius selbst, sein Schwiegersohn Octavius Mamilius und sein Sohn, Lucius, der an der Spitze der römischen Verbannten stand, welche einen besonderen Heerestheil bildeten. Die Volsker wurden zwar, dem abgeschlossenen Bündniß gemäß, erwartet, sie kamen aber nicht zur Schlacht, weil der römische Dictator den Angriff so sehr beeilte, daß er ihnen zuvorkam. Das Schlachtfeld, auf welchem die entscheidende Schlacht geschlagen wurde, war am See Regillus im Gebiete von Tuskulum.

Die Beschreibung dieser Schlacht, wie sie uns erhalten ist, liefert fast nichts als eine Reihe von Einzelnkämpfen der berühmtesten Helden auf beiden Seiten. Der alte Tarquinius suchte den römischen Oberfeldherrn auf, ward aber in der Seite verwundet und zum Verlassen des Schlachtfeldes genöthigt. Aebutius traf mit Mamilius Octavius zusammen; Beide verwundeten sich gegenseitig, und Aebutius wurde durch seine Wunde genöthigt, sich von dem Kampfe ganz zurückzuziehen. Hierauf stürmte M. Valerius, der Bruder des Publicola (dieser selbst war nämlich einige Jahre vorher gestorben) gegen L. Tarquinius, den Sohn, an. Letzterer zog sich zurück, und Valerius ließ sich durch die Hitze des Kampfes verleiten, ihn zu weit zu verfolgen. Er wurde von einem Lanzenstoß getroffen und sank entseelt zur Erde. Sein Tod brachte einen allgemeinen Schrecken unter die Römer. Die

Verbannten drangen muthig vor, die Römer wichen. Da verkündete Postumius, daß jeder Fliehende niedergestoßen werden solle. Zugleich führte er seine eigne Cohorte in den Kampf. Aber auch die Götter schickten Hülfe. Die beiden Dioskuren kämpften voran und wurden nachher auch zu Rom gesehen, wie sie sich den Staub und Schweiß der Schlacht abwuschen. Dieß änderte den Gang der Schlacht. Mamilius wollte einige Haufen herbeiführen, um das Glück wieder herzustellen. Allein T. Herminius (der ehemalige Genosse des Horatius Cocles) eilte ihm entgegen und stieß ihn nieder, ward aber, während er dem erlegten Feinde die Rüstung ausziehen wollte, selbst getödtet. Jetzt befahl der römische Dictator, daß die Reiter von ihren Pferden steigen und einen Angriff zu Fuß machen sollten. Dieß entschied. Die Latiner vermochten nicht länger zu widerstehen. Sie wichen, und nun ließen sich die Reiter ihre Pferde bringen, um den Feind desto besser verfolgen zu können. Es entstand eine allgemeine Flucht der Latiner, und die Verfolgung der Römer war so nachdrücklich und so heftig, daß sie mit dem Feinde in dessen Lager eindrangen und dadurch den Sieg vollendeten.

So war durch diese eine Schlacht das Uebergewicht der Römer über die Latiner wieder hergestellt und damit die größte und dringendste der Gefahren, welche der jungen Republik drohten, glücklich überwunden.

In Bezug auf das Innere ist für den ganzen Abschnitt nur noch zu bemerken, daß die Patricier dieselbe Gesinnung, die sich in den Gesetzen des P. Valerius vom J. 509 und in den sonstigen Maßregeln dieses Jahres aussprach, auch fernerhin gegen die Plebejer bewiesen. Sie trafen Vorkehrung, daß es dem Volke nicht an Getraide fehlte, sie brachten die Bedürfnisse des Staates durch eigne Beisteuern auf, um das Volk von Tribut und Abgaben frei lassen zu können, und sorgten noch auf andre Weise dafür, daß das Volk bei gutem Willen erhalten würde. Wir werden indeß schon im nächsten Abschnitte sehen, wie bald sich dieß änderte.

Die Einsetzung des Volkstribunats und das latinische Bündniß, 495 bis 493 v. Chr.

Nach der Schlacht am See Regillus gab Tarquinius Superbus alle Hoffnung auf, wieder in den Besitz des Thrones zu gelangen. Er zog sich also zu dem uns schon bekannten Aristodemus nach Cumä zurück, wo er im folgenden Jahre, 495, starb.

Durch seinen Tod wurden die Patricier von der Besorgniß befreit, daß die Königsherrschaft doch wieder die Gunst der Plebejer gewinnen und durch deren Unterstützung wieder hergestellt werden möchte. Sie warfen daher ihre bisherige Maske ab und zeigten sich nun den Plebejern gegenüber in ihrer ganzen Härte, besonders in einer Beziehung, nämlich hinsichtlich des Schuldrechts, welches von jeher bestanden, aber bisher noch keine das Volk drückende Anwendung gefunden hatte.

Es ist aber dieses Schuldrecht eine so eigenthümliche Erscheinung, daß wir nicht umhin können, es einer etwas genaueren Betrachtung zu unterwerfen. Wir werden dabei vorzugsweise die Ueberreste der Zwölftafelgesetze zu benutzen haben, die freilich erst beinahe 50 Jahre später entstanden sind. Indessen haben wir nicht zu befürchten, uns damit eines Anachronismus schuldig zu machen. Denn wie diese Gesetze überhaupt meistentheils nicht sowohl neue Bestimmungen getroffen, als vielmehr nur die schon vorhandenen, durch Sitte und Herkommen eingewurzelten sanktionirt und zusammengestellt haben, so ist dieß namentlich hinsichtlich der Schuldgesetze der Fall, die bei ihrer großen Härte unmöglich in den neuen Codex hätten aufgenommen werden können, wenn sie nicht schon bisher bestanden hätten.

Dieses Schuldrecht nun enthielt nichts Geringeres, als daß der Schuldner, wenn er seiner Verpflichtung nicht nachkommen konnte, dem Gläubiger überantwortet und ihm als Sclave übergeben wurde. Aber nicht genug: wenn er, nachdem diese Ueberantwortung erfolgt war, seine Schuld nicht in einer bestimmten Frist abtrug, so hatte der Gläubiger das Recht, ihn zu tödten oder in feindliches Land zu verkaufen. Im Näheren war aber der Hergang nach Vorschrift des Gesetzes folgender:

Wenn der Gläubiger den Schuldner wegen Wiederbezahlung einer Schuld, gleichviel wie sie entstanden war, in Anspruch neh-

men wollte, so führte er ihn vor Gericht, wo sein Anspruch ermittelt und nach Befinden festgestellt wurde. War dieß Letztere geschehen, so konnte der Gläubiger, wenn die Bezahlung nicht erfolgte, die Ueberantwortung des Schuldners sofort verlangen. Das Gewöhnliche aber war, daß er ihm noch eine Frist von 30 Tagen einräumte. Während dieser Zeit war der Schuldner dann noch im ungestörten Genuß seiner Bürgerrechte, wurde aber doch wegen der Verbindlichkeit, die ihn von seinem Gläubiger abhängig machte, Nexus d. h. ein Gebundener genannt. Gingen aber die 30 Tage ohne Bezahlung vorüber, so geschah nun die Ueberantwortung. Jetzt war er dem Gläubiger ganz preisgegeben (er hieß daher auch addictus) und wurde von ihm als Gefangener gehalten. Es wurden ihm Fesseln angelegt, und das Gesetz schrieb nur vor, daß dieselben nicht mehr als 15 Pfund wiegen sollten. Beköstigte er sich nicht selbst, so hatte ihm der Gläubiger (denn auch dieß war vom Gesetz ausdrücklich vorgeschrieben) täglich 1 Pfund Brod zu reichen.

In dieser Lage blieb er 60 Tage, und während dieser Frist mochte er den Gläubiger noch durch Bezahlung oder durch Vergleich oder auch durch Abarbeiten der Schuld befriedigen. Geschah dieß nicht, so mußte der Gläubiger ihn während dieser 60 Tage dreimal an 3 auf einander folgenden Markttagen vor den Richter führen und seine Schuld öffentlich ausrufen lassen. Dann aber durfte er ihn entweder am Leben strafen oder über die Tiber d. h. in feindliches Land verkaufen. Ja das Gesetz setzt noch hinzu: Wenn der Gläubiger mehrere seien, so sollen sie ihn zerhauen und es solle Keinem zum Nachtheil gereichen, wenn er zu viel oder zu wenig abhauen würde.

So nämlich lautet dieser Zusatz nach der einfachen und ungesuchten Erklärung der Worte des Gesetzes (wir werden die ganze hierher gehörige Stelle, so weit sie uns erhalten ist, weiter unten mittheilen) und nach der Deutung, die diesen Worten von den Alten selbst, namentlich von Gellius, der ausführlich darüber handelt, gegeben worden ist: freilich eine Bestimmung von einer Unmenschlichkeit und Widernatürlichkeit, daß wir dem Gedanken daran kaum Raum geben mögen und daß sie fast nur in der romantischen Poesie eine Stelle zu finden scheint und auch hier nur, um sich an dem, der sie zu verwirklichen sucht, desto empfindlicher zu rächen. Indessen ist sie doch kaum zu beseitigen, und unsre

Zwei-

Zweifel werden, wenn auch nicht gehoben, doch wesentlich vermindert werden, wenn wir annehmen, daß sie hauptsächlich zu dem Zwecke, um den Schuldner zu schrecken, getroffen worden sei und daß sie nicht sowohl habe in Anwendung kommen, als vielmehr nur die Rechtslosigkeit bezeichnen sollen, der ein hartnäckiger und böswilliger Schuldner preisgegeben sein solle.

Es fehlt daher auch nicht an Analogien: denn auch anderwärts bieten sich Strafen von einer ähnlichen für unser Gefühl empörenden Härte dar und zwar für Frevel, die in unsern Augen nicht eben sehr bedeutend erscheinen (wir wollen in dieser Hinsicht nur daran erinnern, daß nach einem Weisthum unseres deutschen Mittelalters demjenigen, der einen Baum abgeschält, der Bauch aufgeschnitten und die Därme bei lebendigem Leibe um den Baum gewunden werden sollten, bis die geschälte Stelle bedeckt war), und auch anderwärts sind diese Strafen, so weit unsere Kenntniß reicht, nur gedroht, nicht vollzogen worden; ja ein norwegisches Gesetz enthielt die der römischen nahe verwandte Bestimmung, daß der Gläubiger von dem Schuldner, wenn er sich muthwillig gegen ihn erweise, nach gewissen vorausgehenden Formalitäten „zu hauen habe was er wolle, oben oder unten": für welches Alles man die Nachweise in J. Grimms deutschen Rechtsalterthümern (bes. S. 520 u. S. 617) findet. Und dabei dürfen wir für Rom nicht vergessen, daß dort die Patricier und Plebejer, obgleich zu Einem Staate vereinigt, gleichwohl in dieser Zeit wie zwei verschiedene Völker einander gegenüberstehen, und demnach eine völlige Rechtslosigkeit dieser letztern und der härteste Ausdruck für eine solche um so erklärlicher wird.

Doch nicht bloß diese Zusatzbestimmung, das ganze Schuldgesetz ist von einer Strenge und Härte, daß wir dem Verlangen nach einer Erklärung nicht ausweichen können. Wir finden sie aber theils in dem allgemeinen Satze, daß die Strafen um so strenger zu sein pflegen, je weniger der Rechtszustand gesichert ist, und daß namentlich das Schuldrecht immer in dem Maße härter sein wird, in welchem man mit den milderen Mitteln unbekannt ist, die den Schuldner zu seiner Pflicht zu nöthigen vermögen, theils aber namentlich in zwei Eigenschaften, die tief in dem römischen Charakter begründet sind, in dem übermäßigen Geiz auf der einen Seite, der sich in den Mitteln, zu seinem Eigenthum zu gelangen, nicht genug zu thun vermag, und in

dem starren, hartnäckigen Sinn auf der andern Seite, der es auf das Aeußerste kommen läßt, ehe er einer Forderung, die er vielleicht nicht für recht oder doch nicht für billig erachtet, nachzugeben sich entschließt.

Um uns aber die ungünstige Lage der verschuldeten Plebejer vollkommen zu vergegenwärtigen, müssen wir ferner noch bemerken, daß der Zinsfuß, zu welchem die Capitalien ausgeliehen zu werden pflegten, übermäßig hoch war; denn wenn derselbe später gesetzlich auf $8^1/_3$ vom Hundert festgestellt wurde und diese Bestimmung immer von Neuem wiederholt werden mußte, so erhellt deutlich genug, daß diese Höhe in der Wirklichkeit gewöhnlich überstiegen wurde. Wurden aber die Zinsen nicht bezahlt, so wurden sie in der Regel zum Capital geschlagen (was man **versura** nannte): so daß sich also die Schuld nothwendig in rascher Stufenfolge erhöhen mußte.

Nun hatten die in den letzten Jahren fast ununterbrochen geführten Kriege jedenfalls den Wohlstand derjenigen Plebejer, die von ihrer beschränkten Hufe leben mußten, hart angegriffen. Der Kriegsdienst hatte sie an der Bearbeitung ihrer Aecker behindert; es waren zur Bestreitung der Kriegskosten Umlagen nöthig gewesen, die auf den Grundbesitz gemacht wurden und die Aermeren verhältnißmäßig am härtesten trafen, und außerdem hatten auch die Verwüstungen, die mit den Einfällen der Feinde verbunden waren, manche Flur und manche Häuser und Gärten zerstört. Man hatte also Geld von den Reichen, d. h. in der Regel von den Patriciern aufnehmen müssen, und durch Hinzuschlagung der Zinsen war die Schuld immer höher gestiegen.

So war also die Lage, als die Patricier, von der Furcht vor Tarquinius Superbus befreit, anfingen, ihr Recht geltend zu machen, das sie bisher hatten ruhen lassen, und dadurch einen Aufruhr der Plebejer hervorriefen, der den ganzen Staat an den Rand des Verderbens brachte.

Ehe es aber dazu kam, wurde erst die Colonie Signia erneuert, die, wie wir uns erinnern, unter Tarquinius Superbus gegründet, in den letzten Jahren aber wieder von den Volskern oder Aequern in Besitz genommen worden war. Wie ursprünglich, so wurde sie jedenfalls auch jetzt wieder durch Latiner besetzt und den Latinern überlassen.

Dann überraschte man die Volsker mit einem Angriff, um sich für das Vorhaben, die Latiner zu unterstützen, an ihnen zu rächen. Sie waren sich des Krieges nicht gewärtig und bequemten sich daher, ihn vor der Hand mit 300 Geißeln abzukaufen, die sie aus den angesehensten Bürgern von Cora und Pometia stellten. Dieß hatten sie jedoch nur gethan, um Zeit zu den Kriegsrüstungen zu gewinnen. Sie bereiteten also den Krieg nunmehr nur um so eifriger vor. Es gelang ihnen auch, die Herniker zur Theilnahme an demselben zu gewinnen, und sie machten sogar einen Versuch die Latiner wieder gegen Rom unter die Waffen zu bringen. Diese waren indeß von der letzten Niederlage noch so entmuthigt, daß sie nicht nur den Verlockungen widerstanden, sondern sogar die Gesandten der Volsker ergriffen und sie den Römern auslieferten, wofür ihnen diese aus Erkenntlichkeit 6000 Gefangene zurückgaben und ihnen die Hoffnung auf baldigen Abschluß des bisher immer vorenthaltenen Bündnisses eröffneten.

Während nun aber dieser Krieg mit den Volskern drohte, kam die Unzufriedenheit der Plebejer zum Ausbruch.

Einer der Unglücklichen, die der Habsucht und Grausamkeit der Patricier verfallen waren und nun in den Gefängnissen derselben schmachteten, hatte in der Verzweiflung sich seinem Dränger durch die Flucht entzogen. Er erschien mit allen Zeichen seines Elends auf dem Forum, bleich, abgemagert, mit herabhangendem Haar und Bart und in schmutzigen Kleidern. Ungeachtet seiner Entstellung erkannten ihn seine Standesgenossen; man erinnerte sich, daß er in mehreren Schlachten mit Auszeichnung gefochten und als Hauptmann an der Spitze einer Rotte gestanden habe, und vernahm nun aus seinem Munde (denn es hatte sich sehr schnell eine Menge von Zuhörern um ihn versammelt), daß ihm während des sabinischen Krieges sein Landgut verwüstet und sein Haus verbrannt worden sei, daß er, um den auferlegten Tribut zu bezahlen, habe borgen müssen, daß seine Schuld durch die Zinsen immer höher gestiegen sei und daß er endlich, weil er nicht im Stande gewesen, sie zurückzuerstatten, von seinem Gläubiger in die Knechtschaft abgeführt und genöthigt worden sei, sie durch Arbeit abzuverdienen. Dabei zeigte er an seinem Körper die Striemen, die er noch vor Kurzem empfangen.

Dieser Vorfall fachte mit einem Male den glimmenden Funken des Aufruhrs zum hellen Feuer auf. Man rottete sich zusammen und war schon im Begriff, an einzelnen Patriciern durch Gewaltthätigkeiten Rache zu üben, als die Consuln erschienen. Ihr Ansehen stellte die Ordnung auf einen Augenblick wieder her. Aber man verlangte, daß sofort der Senat zusammenberufen und über die Mittel zur Abhülfe der schreienden Ungerechtigkeiten berathen werden sollte. Dieß geschah, und das Volk umstand die Curie in Masse, um eine Entscheidung zu seinen Gunsten zu erzwingen. Erst schienen die Senatoren nicht kommen zu wollen, um sich dieser Nöthigung zu entziehen. Endlich bequemten sie sich doch, zu erscheinen. Während aber die eine Parthei, den Consul P. Servilius an der Spitze, eine weise Nachgiebigkeit dringend empfahl, so bestand die andere Parthei unter Führung des Consuls Appius Claudius auf ihrem harten Sinne und wußte durch ihren Widerspruch jeden den Umständen entsprechenden Beschluß zu vereiteln.

Als man aber noch mit den Verhandlungen beschäftigt war, erscholl plötzlich die Kunde, daß die Volsker im Anrücken gegen die Stadt begriffen seien. Nun bedurfte man wieder der Plebejer, und man ersuchte daher den Consul Servilius, daß er helfen möchte. Dieser erschien also vor dem Volke und stellte es durch Versprechungen zufrieden, die nach dem Kriege erfüllt werden sollten; auch erließ er sofort ein Edikt, daß Niemand einen Plebejer, der ihm bereits als Sclave zugesprochen, zurückhalten dürfe, wenn er ins Heer eintreten wolle, und daß während des Feldzugs Keiner, der ihn mitmache, wegen seiner Schulden irgend wie entweder selbst oder in seinen Kindern und Enkeln in Anspruch genommen werden solle. Nun zeigte sich die größte Willfährigkeit der Plebejer. Am eifrigsten waren die Schuldknechte und diejenigen, welche der Gefahr, es zu werden, durch das Edikt des Consuls entrissen worden waren. Die Volsker wurden geschlagen und Suessa Pometia wieder erobert. Auch kamen die Volsker von Ecetra (an der Nordspitze des Volskergebirges) und baten um Frieden, der ihnen gegen Abtretung von Ländereien gewährt wurde.

Eben so rasch und kräftig wurden einige andere Kriegsgefahren beseitigt. Die Sabiner waren plündernd in das römische Gebiet eingefallen. Ihnen wurde durch einen plündernden Zug

in ihr Land doppelt und dreifach vergolten. Die Aurunker aber, welche bis nach Aricia vorgedrungen waren, wurden durch eine große Schlacht bei dieser Stadt gänzlich besiegt.

Indeß so wie die Gefahr vorüber war, verschwand auch der gute Wille der Patricier. Appius Claudius, der andre Consul, verfuhr nach diesen Kriegen nur um so härter gegen die Schuldner, Servilius aber war zu schwach, um durch Erfüllung des gegebenen Versprechens seine milderen Absichten gegen die andere überlegene Parthei durchzusetzen. Während der Gährung, die darüber entstand, wurde der Krieg von den Sabinern erneuert. Appius Claudius wollte die Aushebung mit Gewalt erzwingen. Man widersetzte sich. Er wollte einen, den er für den Haupträdelsführer hielt, durch den Lictor greifen lassen. Dieser rief, daß er an das Volk appellire. Appius Claudius aber wollte sich auch daran nicht kehren und würde wahrscheinlich durch Anwendung von Gewalt wider Recht einen offenen Kampf hervorgerufen haben. Allein nun hielt es seine eigne Parthei für rathsam, für den Augenblick nachzugeben, und die Entscheidung der Sache dadurch zu vertagen, daß von der Aushebung abgesehen wurde.

So endete das J. 495. Der Streit aber wurde mit in das folgende Jahr hinübergenommen, in welchem A. Virginius und T. Vetusius Consuln waren.

Die Erfahrungen des letzten Jahres hatten die Plebejer überzeugt, daß es nicht ohne Kampf mit den Patriciern abgehen werde. Sie suchten sich daher vor Allem dadurch zu stärken, daß sie eine völlige Einigkeit unter sich herstellten und im Voraus die Uebereinstimmung in den etwa zu ergreifenden Maßregeln sicherten. Zu diesem Behuf bildeten sie Vereine (Clubs) und hielten nächtliche Versammlungen, um vorläufig über das zu berathen, was zu thun sein möchte.

Die Consuln verkannten die Gefahr nicht, die hierin für die patricischen Standesinteressen lag. Sie erstatteten daher Vortrag darüber im Senat und verlangten den Rath der Versammlung. Die Senatoren aber überschütteten sie mit Vorwürfen, daß sie nicht schon auf eigene Hand eingegriffen hätten, und verlangten, daß sie sofort eine Aushebung veranstalten sollten; denn es sei nichts als der Uebermuth des Friedens und des Wohllebens, was die Plebejer zum Aufruhr reize. Je ärger man aber geschrieen hatte, desto weniger beeilte man sich, ihnen Hülfe zu lei-

sten. Als die Consuln die Aushebung wirklich vornehmen wollten, sahen sie sich von ihren Standesgenossen völlig verlassen. Sie mußten also ihr Vorhaben aufgeben, da die Plebejer nicht freiwillig Folge leisteten. Sie versammelten jetzt von Neuem den Senat und drangen darauf, daß man ihnen wenigstens beistehen möchte, wenn man auf dem Beschlusse beharren wolle. Nun fanden sich die Senatoren wirklich ein. Indeß wurde auch hierdurch nichts erreicht. Die Consuln entsandten die Lictoren, um die Aufgerufenen zu ergreifen. Das Volk enthielt sich zwar gegen sie der Gewalt, aber verhinderte sie doch, sich der Aufgerufenen zu bemächtigen, und zugleich wandte es sich gegen die Senatoren selbst, sie mit Gewaltthätigkeiten bedrohend, so daß sich die Consuln auch jetzt genöthigt sahen, um Blutvergießen zu verhüten, von ihrem Vorhaben abzustehen.

Das gesetzliche Mittel, welches die Plebejer bisher immer gegen die Patricier angewandt hatten, war die Berufung an das Volk gewesen. Es war also ganz folgerecht, daß der Senat nunmehr in einer dritten Versammlung, die im Verlauf dieses Streites gehalten worden, zu dem ihm zu Gebote stehenden Mittel griff, diese Berufung zu verhindern und abzuschneiden, nämlich zur Ernennung eines Dictators, gegen welchen, wie wir uns erinnern, keine Berufung stattfand: so viel wir wissen, der erste Fall, wo die Dictatur von den Patriciern in ihrem Interesse zu politischen Zwecken angewandt wurde.

Man milderte indeß diesen Beschluß selbst einigermaßen wieder dadurch, daß man den Bruder des Publicola, den Manius Valerius, mit dieser außerordentlichen Gewalt bekleidete, einen Mann, der sich beim Volke des allgemeinsten Vertrauens erfreute. Dieß war nämlich das Werk der milderen Parthei im Senate, die zwar die besonders von Appius Claudius empfohlene Ernennung des Dictators nicht zu verhindern vermochte, dafür aber wenigstens die Wahl in jenem populären Sinne zu lenken wußte.

Der neue Dictator wiederholte die Versprechungen und das Edikt des Servilius, und das Volk bewies sich gegen ihn noch williger und eifriger als gegen diesen. Es wurden drei Heere von zusammen **10** Legionen gebildet. Der Consul Vetusius ward gegen die Aequer geschickt, welche in das Gebiet der Latiner eingefallen waren. Bei seiner Annäherung wichen sie zurück und

zogen sich ins Gebirge, wo sie sich lediglich auf die Vertheidigung beschränkten. Der andere Consul Virginius wandte sich gegen die Volsker und lieferte ihnen ein Treffen, in welchem sie gänzlich geschlagen wurden. Die Römer hatten ihren übermüthigen Angriff abgewartet und sich dann mit dem Schwerte auf sie gestürzt. Hierdurch wurden sie so geschreckt, daß sie in wilder Flucht davon eilten und sogar das Lager den Feinden preisgaben. Der Dictator selbst hatte mit 4 Legionen den Krieg gegen die Sabiner übernommen und diesen (sie waren im Augenblick die gefährlichsten der Feinde) eine entscheidende Niederlage beigebracht. Auch die Aequer wurden endlich noch in ihren Gebirgen aufgesucht und ungeachtet der Hindernisse der Oertlichkeit völlig geschlagen.

So waren also die Bedrängnisse und Gefahren auf allen Punkten in glänzende Siege verwandelt. Der Dictator zog triumphirend in die Stadt ein. Und es hätte nunmehr nur an den Patriciern gelegen, auch im Innern die Eintracht wieder herzustellen, wenn sie einige Nachgiebigkeit gezeigt und auf die Anträge des Dictators wegen Milderung der Lage der Schuldner eingegangen wären. Aber auch jetzt kehrte mit der Sicherheit bei den Patriciern der Trotz und Uebermuth zurück. Die Anträge des Dictators wurden verworfen, und da dieser sah, daß alle seine Anstrengungen vergeblich sein würden, so legte er sein Amt nieder, nicht ohne vorher seinen Standesgenossen den Ausgang ihrer Hartnäckigkeit vorauszusagen.

Die Patricier hielten es für ein ausreichendes Mittel, um die Plebejer im Zaume zu halten, wenn sie sie von Neuem mit Krieg beschäftigten. Während sie selbst nicht etwa allzusehr beflissen waren, das Recht der Plebejer zu achten, so meinten sie gleichwohl, daß diese durch den Eid, welchen sie nicht bloß dem Dictator, sondern auch den Consuln geleistet hätten, hinlänglich gebunden seien. Die Consuln sollten sie also unter dem Vorwand, daß die Aequer wieder Krieg angefangen hätten, von Neuem ins Feld führen.

Eben dieß gab aber endlich den Anlaß zum Ausbruch der Empörung. Anfänglich wollte man die Consuln tödten, um sich dadurch von der eidlichen Verpflichtung gegen sie zu lösen. Indeß ließ man sich doch bald belehren, daß durch ein Verbrechen keine Verpflichtung aufgehoben werden könne, und so beschloß man,

Rom zu verlassen, um dadurch die Patricier zur Nachgiebigkeit zu zwingen oder, wenn dieß nicht gelänge, sich ganz von ihnen zu trennen.

Die Auswanderung geschah auf den 3 (röm.) Meilen von Rom entfernten, auf dem jenseitigen Ufer des Anio gelegenen heiligen Berg; zugleich aber wurde auch der aventinische Hügel besetzt. Dort lagerten sich die Ausgewanderten, der Entscheidung harrend, und so groß war ihre Mäßigung, daß sie sich, wie wenigstens die römischen Annalen erzählen, alles Raubes, wie auch alles sonstigen Frevels an dem Eigenthum der Patricier enthielten. Diese letztern aber sahen nun endlich ein, daß sie mit ihrer Hartnäckigkeit nicht durchdringen könnten: denn was sollte geschehen, wenn die Angriffe der Feinde sich während der Trennung beider Stände wiederholten? Sie entsandten also den Menenius Agrippa an die Plebejer, einen Senator, der jedoch aus plebejischem Stamme war und daher jedenfalls zu den Plebejern gehörte, die in dem ersten Jahre der Republik in den Senat aufgenommen worden waren. Dieser erzählte ihnen die berühmte Fabel: Es sei einst unter den übrigen Gliedern des menschlichen Leibes eine große Unzufriedenheit darüber entstanden, daß ihnen alle Arbeit zufalle, während der Magen nichts zu thun habe als zu genießen. Sie hätten sich also unter einander verschworen und den Beschluß gefaßt, dem Magen hinfort ihre Dienste völlig zu versagen. Die Hände hätten keine Speise mehr zum Munde geführt, der Mund sie nicht aufgenommen und die Zähne sie nicht zermalmt. Während sie aber geglaubt hätten, hierdurch den Magen zu bezwingen, seien ihnen selbst alle Kräfte vergangen, und so wären sie inne geworden, daß der Magen eben so sehr die übrigen Glieder nähre wie er selbst von ihnen genährt werde und daß sie nicht ohne ihn, wie er nicht ohne sie bestehen könne. Eben so aber fügte er hinzu, sei es hinsichtlich der Patricier und Plebejer, und die Wahrheit dieser Vergleichung leuchtete den letzteren so vollkommen ein, daß sie zur Nachgiebigkeit bereit wurden.

Indeß gingen sie doch nicht zurück, ehe ihnen ein wichtiges Zugeständniß gemacht worden war. Es wurde ihnen nämlich die Einsetzung eines eignen plebejischen Magistrats, des Volkstribunats, eingeräumt.

Die Inhaber dieses Magistrats, die Tribunen (es waren ihrer ursprünglich 5, nach andern Nachrichten nur 2), hatten zunächst und hauptsächlich die Aufgabe, die Plebejer vor allen Unbilden zu schützen und zu diesem Behuf namentlich die Appellation ans Volk sicher zu stellen, die bisher nicht immer von den Patriciern gebührend geachtet worden war. Sie durften sich deßhalb nie über eine (röm.) Meile von Rom entfernen (denn nur so weit reichte die Appellation und also auch der Schutz der Tribunen) und mußten die Thüren ihres Hauses immer offen halten, damit Jedermann zu jeder Zeit bei ihnen eine Zuflucht finden könnte. Um nun aber auch den Schutz wirklich gewähren zu können, wurden sie mit einer unbedingten Unverletzlichkeit für die Dauer ihres Amtes bekleidet, und zwar wurde diese Unverletzlichkeit nicht nur durch das Gesetz, sondern noch mehr durch besondere heilige Gebräuche bekräftigt, durch welche auf Jeden, der sie nicht achten würde, der Fluch der Götter herabgerufen wurde.

Ihre Wahl geschah fürs Erste noch von den Centuriatcomitien und bedurfte sogar der Bestätigung durch die Curiatcomitien, also ganz so wie bei den Consuln; denn eine andere Art der Wahl, etwa durch die Tributcomitien, war zur Zeit noch etwas völlig Unbekanntes. Doch war sie hinsichtlich der Wählbarkeit lediglich auf Plebejer beschränkt. Ihr Amtsantritt, um auch dieß noch zu bemerken, fand schon in der ältesten Zeit immer am 10. December statt: ein Termin, der bis in die späteste Zeit unverändert beibehalten worden ist.

Dieß also die ersten Anfänge des Volkstribunats, scheinbar so gering, daß man wohl einsieht, wie die Patricier sich zu dem Zugeständniß bequemen mochten (denn eigentlich wurde ja den Plebejern nur etwas mehr verbürgt, was sie schon besaßen), aber doch schon die Fähigkeit der außerordentlichen Macht in sich tragend, die sich nach und nach aus diesen anscheinend schwachen Keimen entwickelte!

Das Wichtigste in dieser Hinsicht war jedenfalls jene Unverletzlichkeit, die zuerst nur für die Vertheidigung gewährt wurde und für diese allerdings weniger bedenklich war, die aber von selbst durch die Gefahrlosigkeit zu einem angriffsweisen Verfahren trieb und, sobald ein solches Verfahren einmal eingeschlagen war, die Gegner völlig wehrlos machte.

Man darf sich daher nicht wundern, daß die Träger dieses Amts sich bald in den Senat eindrängten und in diesem einen bedeutenden Einfluß zu üben begannen. Wir finden in der That, daß sie schon in den nächsten Jahrzehnten in dem Senat gegenwärtig sind (anfänglich sollen sie auf Stühlen vor den offenen Thüren der Curie gesessen haben), und sobald dieß einmal erreicht war, so gehen sie auch in Kurzem einen Schritt weiter, indem sie im Senat das Wort ergreifen und durch ihre Einrede (intercessio genannt und mit dem berühmten Worte Veto eingelegt) den Verhandlungen unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen. Denn was war gegen sie zu thun, auch wenn sie sich etwas erlaubten, was ihnen eigentlich nicht zustand? Die erste Spur einer solchen Einrede findet sich schon kurz nach dem Decemvirat, also etwa 50 Jahre nach der Einsetzung des Tribunats.

Den Hauptschauplatz ihrer Wirksamkeit aber eröffneten sie sich in den Tributcomitien. In diesen waren sie ohnehin die Vorsteher und Leiter. Es kam also nur darauf an, daß sie denselben die ihnen bis jetzt noch mangelnde politische Bedeutung verschafften. Dieß war denn auch ihr angelegentlichstes Bemühen vom Anfang an, und wir werden sehen, wie sie, wenn auch in langsamem Fortschritt, den Tributcomitien zuerst die Geltung der Volksvertretung verschaffen, um sodann, mit dem Volkswillen im Hintergrund und auf diesen sich stützend, eine unwiderstehliche und Alles beherrschende Macht zu bilden.

Anfänglich bildete freilich der Umstand ein nicht geringes Gegengewicht, daß ihre Wahl in den Centuriatcomitien geschah, in welchen die Patricier das Uebergewicht hatten, wenn der Standesgeist der Plebejer nicht mächtig genug war, um eine völlige Einmüthigkeit in ihrer Abstimmung zu bewirken, und auf welche jene wenigstens immer einen bedeutenden Einfluß ausübten. Wir werden indeß sehen, daß auch dieser Vortheil den Patriciern durch Uebertragung der Wahl auf die Tributcomitien sehr bald entrissen wird.

Nachdem aber dieß noch erreicht war: so blieb in der That nur ein Hinderniß für die Tribunen übrig, welches denn auch nicht beseitigt werden konnte, weil es in dem Wesen des Tribunats selbst begründet war, und demselben sonach immer anhaftend geblieben ist. Wie nämlich jeder einzelne Tribun den übrigen Magistraten mit seinem Veto entgegentreten konnte: eben so

lag es auch durch die Unverletzlichkeit in seiner Macht, ein Gleiches seinen Collegen gegenüber zu thun, und es bot sich also hierin den Patriciern ein sehr willkommenes Mittel gegen die Tribunen dar, welches sie auch nicht versäumten in Anwendung zu bringen: sie brauchten ja nur einen Tribunen für sich zu gewinnen, um gegen die Angriffe aller übrigen geschützt zu sein. Schon wenige Jahre nach der Gründung des neuen Instituts machte der bekannte Feind des Plebejerstandes, Appius Claudius, auf dieses Mittel aufmerksam, und wenn es noch einige Zeit dauert, ehe ein einzelner oder eine Minorität der Tribunen den übrigen entgegentritt (das erste sichere Beispiel der Art kommt erst kurz vor dem gallischen Brande vor; bis dahin war es immer eine Majorität des Collegiums gewesen, welche hindernd aufgetreten war): so scheint dieß nur durch eine gewisse, sehr natürliche Scheu bewirkt worden zu sein, welche den Einzelnen abhielt, seine Macht in ihrer ganzen Schroffheit gegen die eignen Standesgenossen und gegen den ganzen Stand geltend zu machen.

Neben und mit den Tribunen und auf dieselbe Veranlassung wurde noch ein anderer plebejischer Magistrat, die Aedilität, eingesetzt. Die Inhaber dieses Amtes (es waren ihrer zwei) hatten den Tribunen dadurch einige Erleichterung zu gewähren, daß sie ihnen die Besorgung der Schreibereien und andere ähnliche Geschäfte abnahmen, ferner aber bildeten sie für sich eine richterliche und polizeiliche Behörde und hatten in ersterer Beziehung für den Plebejerstand dieselben Pflichten, wie sie für den Patricierstand den Quästoren oblagen, während sie in letzterer Eigenschaft für Erhaltung der Ordnung in der Stadt zu sorgen hatten. Endlich war ihnen auch noch die Fürsorge für das Getraidewesen und die Aufsicht über die Tempel und die öffentlichen Spiele, jedoch auch hier, wie überall, unter Beschränkung ihrer Rechte und Pflichten auf den Plebejerstand, übertragen.

Ihre Bedeutung war sonach im Vergleich mit der der Volkstribunen allerdings eine geringe, indeß war es doch schon von Werth für die Plebejer, daß durch sie noch ein zweiter rein plebejischer Magistrat hergestellt wurde.

Schließlich können wir übrigens nicht umhin, wenigstens noch mit einem Worte auf die Bedeutung des Tribunats für die Entwickelung der römischen Verfassung überhaupt hinzudeuten.

Wenn nämlich bisher die Patricier eigentlich den Staat so gut wie für sich allein gebildet hatten, wenn sie auch jetzt noch und fernerhin in den Curiatcomitien und im Senat (denn auch dieser ist jetzt noch als ein wesentlich patricisches Institut anzusehen) die Hauptorgane der öffentlichen Gewalt besaßen und wenn die Magistrate, die noch immer fast ausschließlich ihnen angehörten, in Rom fortwährend eine sehr große Macht behaupteten: so leuchtet ein, daß eine Volksversammlung mit den Tribunen an der Spitze und durch diese immer ein Recht nach dem andern an sich reißend, endlich einen Gegenstaat bilden und dadurch zu einem gewissen Dualismus in dem Organismus des Ganzen führen mußte. Eben dieß aber ist eine Haupteigenthümlichkeit in der Entwickelung des römischen Staatswesens, die wir immer mehr hervortreten sehen werden und auf die wir daher schon an diesem Orte, wo sie ihren ersten Ursprung nimmt, wenigstens aufmerksam machen wollen.

Aus demselben Jahre aber, in welchem das Volkstribunat gegründet wurde (es ist dieß das J. 493, denn bis dahin hatte sich die Erledigung der Sache hinausgezogen), ist noch ein Ereigniß zu erwähnen, welches in einer anderen Beziehung ebenfalls Epoche macht. Es ist dieß die Schließung des latinischen Bündnisses.

Man hatte die Latiner seit der Schlacht am See Regillus bis jetzt hingehalten, ohne über ihr Schicksal eine Entscheidung zu treffen. Indeß war ihnen doch Hoffnung auf Erneuerung des Bündnisses, wie es unter den Königen vor Tarquinius Superbus bestanden, gemacht worden, namentlich im J. 495, als sie, wie wir oben erwähnt haben, von den Kriegsrüstungen der Volsker in Rom Anzeige machten. Man schien es aber mit einer Politik, die wir im weiteren Verlauf der römischen Geschichte nur zu oft wieder finden werden, nicht ungern zu sehen, wenn sie mittlerweile durch die Volsker und Aequer bedrängt und dadurch Rom gegenüber immer nachgiebiger gemacht würden. Deßhalb hatte man ihnen im J. 494, als sie darum baten, nicht einmal erlaubt, selbst die Waffen zur Abwehr zu ergreifen. Daß aber die oben erzählten Feldzüge der Römer nicht hinreichten, dem Vordringen der Feinde ein Ziel zu setzen, geht nicht allein daraus hervor, daß im J. 493 nach Abschluß des Bündnisses mit den Latinern die Städte Longula, Polusca und Corioli den Volskern in An-

tium wieder entrissen wurden und somit vorher von ihnen erobert sein mußten, sondern auch aus dem weiteren Umstande, daß die Küste von Latium noch kurz darauf großentheils im Besitz der Volsker erscheint.

Jetzt nun, nachdem der Friede mit den Plebejern wieder hergestellt war, und vielleicht auch auf Anlaß dieses Zerwürfnisses (um nämlich für den Fall der Wiederkehr in den Bundesgenossen einen Rückhalt zu haben), wurde das Bündniß, wahrscheinlich in Erneuerung des gegenseitigen Verhältnisses, wie es unter den Königen vor Tarquinius Superbus bestanden hatte, wirklich abgeschlossen. Das Bündniß war dem Namen nach ein gleiches, freilich aber auch nur dem Namen nach, denn noch immer bestanden die im ersten Buche angeführten Gründe, welche Rom schon unter den Königen in dem Bunde das Uebergewicht gaben. Es umfaßte aber, wie wir theils aus der Analogie ähnlicher unter den griechischen Staaten häufig vorkommender Bündnisse, theils aber auch aus nachher vorkommenden Ereignissen der römischen Geschichte deutlich sehen, hauptsächlich folgende gegenseitige Rechte:

1) das Recht der Legitimität für die Ehen, welche zwischen Bürgern und Bürgerinnen der beiderseitigen Staaten abgeschlossen werden würden (Epigamie oder Connubium genannt),

2) Theilnahme an Opfern und Festen,

3) Theilnahme an der Beute bei gemeinschaftlichen Feldzügen (denn natürlich wurde auch jetzt wieder wie früher der gegenseitige Zuzug für den Fall des Kriegs stipulirt) und

4) das Recht der Bürger der einen Stadt, in dem Gebiet der andern liegende Gründe zu erwerben, Geschäfte zu treiben, Vieh zu weiden ohne irgend andere Lasten, als welche auch von den Einheimischen getragen wurden; womit von selbst auch die Befugniß verbunden war, in den andern Staaten nach deren Gesetzen in Person Recht zu nehmen und überhaupt rechtskräftig zu handeln.

Inwiefern aber in diesem Bündniß eine Hauptgrundlage für die römische Weltherrschaft enthalten war, wird sich besser an einer spätern Stelle nachweisen lassen, auf die wir also hier jetzt lediglich Bezug nehmen.

Der Kampf nach Außen und im Innern bis zum Terentillischen Gesetz. 493 — 462 v. Chr.

Durch die Einsetzung der Volkstribunen war zugleich ohne eine besondere deßhalbige Bestimmung dem Drucke der Schuldgesetze einigermaßen abgeholfen; denn es läßt sich denken, daß die Tribunen hinfort nicht unterlassen haben werden, nicht bloß den ungerechten, sondern auch den allzu unbilligen Anwendungen des Schuldrechts entgegenzutreten. Es dauert daher eine geraume Zeit, ehe dieser Gegenstand bei den Kämpfen zwischen beiden Ständen wieder zur Sprache kömmt.

Dagegen wird in der Zeit, welche unser jetziger Abschnitt umfaßt, ein anderer verwandter Gegenstand zuerst aufgegriffen und zum Zielpunkt nicht minder heftiger Anfechtungen gemacht, als das Schuldrecht. Dieß ist die ausschließliche Benutzung des Gemeindelandes von Seiten der Patricier.

Es war nämlich sogleich bei Gründung der Stadt ein Theil der Ländereien als Gemeindeland oder Allmend vorbehalten worden, und dieser Theil wurde bei der fortschreitenden Ausbreitung der römischen Herrschaft durch Eroberung immer mehr vergrößert. So weit derselbe nun nicht Domäne der Könige, so lange es noch solche gab, oder Pfründe der Priester war, wurde er von den Patriciern theils gemeinschaftlich zur Viehweide benutzt theils aber auch von Einzelnen derselben in Nießbrauch genommen (der technische Ausdruck hierfür war occupare und für den derartigen Besitz selbst possidere) und, obgleich widerruflich, dennoch gegen Abgabe des Zehnten wie förmliches Eigenthum benutzt. Nur von Zeit zu Zeit wurde auch den Plebejern etwas durch eigentliche Vertheilung als wirkliches Eigenthum überlassen oder, wie hierfür der Ausdruck lautete, assignirt. Diese Assignationen geschahen indeß nur nach Willkühr und nicht in dem Maße, wie es die Plebejer, durch deren Blut die Eroberungen hauptsächlich gemacht wurden, für recht und billig hielten. Auch mochte schon jetzt die Entrichtung des Zehnten häufig unterlassen werden, wodurch die Plebejer ebenfalls beschwert wurden, indem sie dafür um so mehr Tribut bezahlen mußten.

Nun verlangten eben die Plebejer (und dieß ist der angedeutete Hauptgegenstand des Kampfes in unserem Abschnitt), daß solche Ackervertheilungen an sie vorgenommen werden sollten. Es geschah dieß durch sogenannte Ackergesetze (leges agrariae), welche von jetzt an einen immer wiederkehrenden, freilich in sehr verschiedenen Gestalten auftretenden Gegenstand der inneren Kämpfe in Rom bildeten.

Den zweiten Hauptgegenstand bildet der schon im vorigen Abschnitt berührte Punkt, die Uebertragung der Wahl der Volkstribunen von den Centuriat- auf die Tributcomitien.

Natürlich waren es überall die Volkstribunen, welche bei diesen Kämpfen vorangingen (nur mit der einzigen bemerkenswerthen Ausnahme, daß das erste Ackergesetz einen Consul, also einen Patricier zum Urheber hatte). Das Mittel, welches jene dabei anwandten, um die Patricier zur Nachgiebigkeit zu zwingen, bestand hauptsächlich darin, daß sie die Tibutcomitien ungeachtet des Widerspruchs der Patricier zu einem Gerichtshof auch für diese machten und diejenigen unter ihren Gegnern, welche sich am härtesten und heftigsten zeigten, vor dieses Forum luden, dessen Entscheidungen man sich nicht entziehen konnte, obgleich man sie eigentlich nie anerkannte.

Dieß die Hauptgesichtspunkte für die innere Geschichte des gegenwärtigen Abschnitts.

Nach Außen hin sehen wir die Römer in fast ununterbrochene Kämpfe mit den Volskern und Aequern, wie mit den Vejentern und Sabinern verflochten, über die wir jedoch nicht hinlänglich unterrichtet sind, um ein treues und anschauliches Bild ihrer Wechselfälle entwerfen zu können. Wir werden uns also im Ganzen auf eine kurze Uebersicht beschränken und uns begnügen müssen, nur einige Parthien, die uns, wenn auch immer noch sagenhaft, dennoch in deutlich ausgeprägter Gestalt entgegentreten, etwas ausführlicher zu erzählen.

Die ersten Feinde sind dieselben, welche schon bisher immer die gefährlichsten für Rom gewesen waren, die Volsker und Aequer.

Wir erinnern uns, daß im J. 495 die Colonie Signia wiederhergestellt, Pometia genommen und mit den Volskern in Ecetra Friede geschlossen worden war, ferner daß in demselben Jahre die Aurunker bei Aricia und sodann im J. 494 wieder die

Aequer und Volsker geschlagen wurden. Demungeachtet waren diese Völker noch immer im entschiedenen Vortheile gegen die Römer und deren nunmehrige Verbündete, die Latiner; denn im Gebiete dieser letzteren besaßen sie nicht nur noch immer die Stadt Antium, sondern hatten in neuerer Zeit auch noch die in der Nähe liegenden Städte Longula, Polusca und Corioli erobert. Wahrscheinlich waren daher auch die rückwärts liegenden Orte Latiums alle in ihrem Besitz.

Nach Herstellung des Bündnisses mit Latium wird der Krieg mit vereinten und dadurch verstärkten Kräften wieder aufgenommen. Noch im J. 493 werden die eben genannten Städte Longula, Polusca und Corioli wieder erobert und im folgenden Jahre wird — was den Fortschritt der römischen Waffen noch deutlicher beweist — die Colonie in Veliträ verstärkt oder, wie vielleicht richtiger zu sagen sein möchte, erneuert und eine andere Colonie Norba am westlichen Abhange des Volskergebirges „als Burg für das pomptinische Land" (wie es Livius sehr treffend ausdrückt) angelegt.

Allein diese Fortschritte werden bald darauf für eine Zeit lang gänzlich unterbrochen und sogar mit großen Verlusten und mit der drohendsten Gefahr für Rom selbst vertauscht. Und zwar geschieht dieß am meisten nicht durch die Feinde, sondern durch einen der angesehensten und tüchtigsten römischen Bürger, durch C. Marcius Coriolanus.

Der Hergang bei diesem merkwürdigen Vorfalle ist folgender:

Der genannte Römer C. Marcius war der tapferste und muthigste aller jungen Patricier der damaligen Zeit. Er hatte hiervon einen glänzenden Beweis bei der Einnahme von Corioli im J. 493 gegeben, welchem er auch seinen Beinamen Coriolanus verdankte. Als nämlich bei der Belagerung der Stadt ein volskisches Heer zum Ersatz herbeikam und die Römer im Rücken angriff, während zugleich die Besatzung der Stadt einen Ausfall machte: so schlug er nicht nur die Besatzung zurück, sondern drang auch zugleich mit ihr erobernd in die Stadt ein, worauf sodann auch das im Rücken angreifende Heer in Folge des Schreckens über die Einnahme der Stadt eine große Niederlage erlitt. Nicht minder groß aber als seine Kühnheit und Tapferkeit war auch sein Stolz und seine Geringschätzung gegen die Plebejer; weßhalb

halb er die diesen gemachten Zugeständnisse bitterer als irgend ein Anderer empfand.

Nun entstand im J. 491 in Rom eine große Hungersnoth. Man schickte nach allen Seiten Schiffe aus, um Getraide zu holen: allein nur mit denen, die nach Etrurien geschickt worden waren, kam einiges zur Abhülfe der dringendsten Noth zurück. An der Küste von Latium hatten die Volsker in ihrer Erbitterung gegen die Römer den Einkauf nicht gestattet und Aristodemus in Cumä hatte sich sogar der römischen Schiffe bemächtigt, wie er angab, als Ersatz für die von den Römern zurückgehaltenen Güter der Tarquinier.

Endlich langte ein reicher Vorrath aus Sicilien an; denn auch dahin hatte man Schiffe geschickt. Es konnte also der Noth des Volks vollständig abgeholfen werden. Da stellte Coriolan im Senate den Antrag, daß dieß nur geschehen möchte gegen Aufopferung des Volkstribunats von Seiten der Plebejer: wie diese den Patriciern das Zugeständniß in der Noth abgedrungen hätten, so möge man jetzt ihre eigene Verlegenheit benutzen, um es ihnen wieder zu entziehen. Das Volk, welches von diesem Antrage Kunde bekam, versammelte sich im höchsten Zorn am Ausgange der Curie, und es würde in seiner Aufregung sogleich beim Heimwege an seinem Widersacher blutige Rache genommen haben, wenn nicht die Tribunen sich ins Mittel geschlagen und der wilden Leidenschaft des Volks ein Bett gegraben hätten. Sie erklärten, daß sie den Coriolan vor das Gericht der Tributcomitien ziehen würden, und beharrten auch darauf, obgleich die übrigen Patricier alle Mittel aufboten, um es zu hindern, und sich endlich zu den flehendlichsten Bitten herabließen (Coriolan selbst war zu stolz, um das Gleiche zu thun). Das Gericht erfolgte also: Coriolan wurde verdammt und begab sich zu den Volskern mit der Absicht, sich mit deren Hülfe an den Plebejern zu rächen, da die Patricier nach seiner Meinung zu feig waren, um ihm den nöthigen Schutz zu gewähren.

Dort fand er bei dem tapfern Anführer der Volsker, Attius Tullius, dem einzigen unter seinen bisherigen Gegnern, der ihm einigermaßen gewachsen war, die gastlichste und freudigste Aufnahme, und Beide beriethen sich sofort über die Erneuerung des Krieges gegen Rom. Es war dieß nicht ohne Schwierigkeit, da die Volsker durch die in den letzten Jahren erlittenen Niederla-

gen geschwächt und entmuthigt waren. Attius Tullius setzte es aber gleichwohl vermittelst einer Intrigue durch. Es wurden nämlich in Rom eben die großen Spiele besonders festlich begangen, und auch die Volsker fanden sich in großer Zahl ein, um der Feier beizuwohnen. Attius Tullius aber begab sich zu den Consuln und spiegelte ihnen vor, die Volsker hätten einen geheimen Anschlag gegen Rom gemacht, den sie während des Festes auszuführen gedächten. Dieß bewog die Consuln, sie aus der Stadt zu weisen. Nun ging ihnen aber Attius Tullius entgegen und wußte ihren Zorn über die schimpfliche Ausweisung dermaßen zu reizen, daß sogleich Alles zum Kriege bereit war.

Man griff also sofort zu den Waffen, und Coriolans Beistand, der den Feldzug führte, fiel so schwer in die Wage des Kriegsglücks, daß die Volsker von Erfolg zu Erfolg eilten. Zuerst fiel Circeji (welches sonach in den letzten Jahren ebenfalls von den Römern wieder genommen sein mußte, wenn nicht die Eroberung durch die Volsker von einem früheren Jahre fälschlich auf dieses übergetragen worden ist); dann wurden die im J. 493 von den Römern eroberten Städte Longula, Polusca und Corioli nebst Satricum wieder genommen. Hierauf wurde die latinische Straße überschritten und jenseits derselben Corbio, Vitellia, Trebia, Lavici und Pedum erobert. Von Pedum aus endlich zog Coriolan im J. 488 (denn dieses Jahr war mittlerweile herbeigekommen) vor Rom und schlug sein Lager 5 (röm.) Meilen vor der Stadt an derselben Stelle auf, von wo einst die Albaner unter Cluilius zur Zeit des Königs Tullus Hostilius die Stadt bedroht hatten. Dabei verwüstete er überall die Aecker der Plebejer, während er die größte Sorge trug, daß nicht auch den Ländereien der Patricier ein Gleiches widerfuhr.

In Rom herrschte natürlich die größte Aufregung. Die Consuln versuchten es, Vertheidigungsanstalten zu treffen. Allein die Plebejer verlangten Frieden um jeden Preis. Der Senat sah sich also genöthigt, Gesandte abzuschicken, um über den Frieden zu unterhandeln. Indeß die Bedingungen des Coriolan waren von der Art, daß man unmöglich darauf eingehen konnte. Die Gesandten kehrten also unverrichteter Sache wieder zurück. Eben so wenig richteten die Priester aus, welche mit ihrem priesterlichen Schmuck angethan in das Lager zogen und um Frieden baten. Endlich zog auch eine Deputation von Frauen hinaus,

an der Spitze die Mutter des Coriolan, Veturia, und seine Gemahlin Volumnia mit seinen beiden Kindern an der Hand; erstere in gleichem Maße das Musterbild einer römischen Matrone in Bezug auf Würde und Großherzigkeit, wie es Lukretia hinsichtlich der Treue und Keuschheit ist.

Auch diese Deputation wurde erst abgewiesen. Als aber Coriolan hörte, daß auch seine Mutter bei ihr sei, stürzte er dieser wie außer sich entgegen und wollte sie umarmen. Die Mutter aber wies ihn mit den Worten zurück: Ehe ich deine Umarmung empfange, laß mich wissen, ob du Roms und mein Feind oder mein Sohn bist, ob du das Land, das dich geboren und ernährt hat, noch immer zu verwüsten und in Sclaverei zu stürzen gedenkst, oder ob du dich erinnert hast, daß es das Land ist, welches deine Penaten, deine Mutter, deine Gattin und deine Kinder umschließt? Diese Worte und die Wehklagen der übrigen Frauen brachen ihm das Herz. Mutter, sprach er, du hast gewählt zwischen Rom und dem eigenen Sohne. Hierauf umarmte er die Seinigen, brach das Lager ab und führte die Volsker zurück. Er selbst wurde nach der einen Nachricht von den Volskern ermordet, nach der andern lebte er in ihrem Lande bis an seinen späten Tod, es erst im Greisenalter am bittersten empfindend, wie schwer zu ertragen die Verbannung sei. Die Volsker und Aequer aber, die bisher den Krieg gemeinschaftlich geführt hatten, konnten sich nach Coriolans Rücktritt nicht mehr über den Oberbefehl vereinigen, und es kam sogar zwischen ihnen selbst zum Krieg, so daß die Römer das erwünschte Schauspiel hatten, ihre Feinde sich gegenseitig im Kampfe aufreiben zu sehen.

Die glänzenden Ergebnisse dieses Feldzugs verschwinden hiernach wie ein Meteor, ohne alle weiteren Folgen, von denen im weiteren Verlauf des Kriegs auch nicht eine Spur zu entdecken ist: eine Erscheinung, die freilich auffallend genug ist, aber doch auch wieder nicht auffallender als der Umstand, daß die Römer, so weit wir zu sehen vermögen, nicht einmal einen Versuch zum Widerstand gegen Coriolan machen, und daß die Volsker nach der Sinnesänderung des Coriolan sich ohne Weiteres unter Aufgebung der gemachten Eroberungen wieder zurückführen lassen. Doch, wir brauchen den aufmerksamen Leser nicht erst zu erinnern, daß wir es eben nur mit einer Sage zu thun haben. Dagegen halten wir es nicht für überflüssig, darauf auf-

merksam zu machen, daß diese Sage denn doch einen sehr wesentlich historischen Inhalt hat.

Einmal schließt sie als Kern die Entstehung des Rechts der Volkstribunen in sich, die Patricier vor das Gericht der Tributcomitien zu laden. Dieß ist so sehr der wesentliche Gehalt der überlieferten Erzählung, daß einige Umstände derselben nur unter dieser Voraussetzung ihre volle Erklärung finden. Coriolan hat nämlich, wenn wir die Erzählung in diesem Lichte betrachten, die Stadt nur verlassen, um durch die Volsker die vermeintliche Anmaßung der Plebejer zu brechen. Er sieht sich fortwährend als römischer Bürger an, da er den über ihn erkannten Urthelspruch nicht anerkennt, und die Volsker sollen nach seiner Meinung nur die schwachen Kräfte der Patricier stützen und ergänzen. Deßhalb schont er die Aecker der Patricier, während er die der Plebejer verwüsten läßt; eben deßwegen aber weigern sich auch die Plebejer, Kriegsdienste zu thun, sie verlangen nämlich, daß die Patricier ihren Standesgenossen, der sich immer noch als solcher benimmt, zur Unterwerfung unter den Volksspruch vermögen sollen. Hierauf beziehen sich denn nun auch die von den Patriciern abgesendeten Gesandtschaften, und als Coriolan sich endlich fügt, so besteht seine Nachgiebigkeit in nichts Anderem, als daß er sich dem Volksgericht unterwirft, womit zugleich dessen Berechtigung im Allgemeinen anerkannt ist. Mit diesem Nachgeben des Coriolan ist dann zugleich das Hauptergebniß der Erzählung erreicht, und es ist daher nun nicht mehr auffallend, daß die Volsker, die bei dieser Auffassung nur als Mittel erscheinen, nach Erreichung des Zweckes ohne Weiteres verschwinden.

Ein andrer wesentlicher Gehalt der Sage besteht darin, daß sich in ihr die hohe Vorstellung der Römer von der Würde der Frauen und insbesondere von dem großen Ansehen und dem bedeutenden Einfluß der Mütter in der Familie einen Ausdruck gegeben hat: eine Seite derselben, auf welche wir schon zum Schluß des vorigen Buchs hingedeutet haben. Wie hätte Coriolan einen stärkeren Beweis seiner kindlichen Liebe zu der Mutter geben können, als dadurch, daß er ihr mehr Gewalt über sich einräumte als selbst der Vaterlandsliebe? Denn durch jene wurde ihm abgewonnen, was alle Rücksichten auf das Vaterland nicht über ihn vermocht hatten. Wie hätte sich aber (denn so müssen

wir auch hier wieder wie schon so oft argumentiren), wie hätte sich die Sage bilden und erhalten sollen, wenn nicht die That des Coriolan der allgemeinen Sinnesweise unter den Römern vollkommen entsprochen hätte?

Der volskisch-äquische Krieg selbst, zu dem wir uns zurückwenden, bietet übrigens in unserem Abschnitt nicht nur, wie schon bemerkt, nichts dar, worin sich die Folgen der Siege der Feinde unter Coriolans Führung erkennen ließen, sondern überhaupt nichts Bestimmtes und deutlich Wahrnehmbares. Nur dieß ist noch zu erwähnen, daß im J. 468 Antium von den Römern erobert und durch eine Colonie besetzt wird, und daß im Jahr 463 beide Völker, Volsker und Aequer, während einer Hungersnoth ungehindert gegen Rom vordringen, worauf sie jedoch im J. 462 wieder völlig geschlagen werden.

Mit den Volskern zusammen waren schon im J. 495 die Herniker gemeinschaftlich gegen Rom aufgetreten, ein sabellisches Volk, welches, wie wir uns erinnern, zwischen den Volskern und Aequern theils im Gebirge theils im Sakkothale wohnte. Die Sage von Coriolan scheint vorauszusetzen, daß sich an dessen Feldzügen auch die Herniker betheiligten: denn im Jahre nach dem Rückzuge des Coriolan, 487, finden wir die Römer gleichzeitig mit den Hernikern und Volskern im Kriege. Die Herniker werden hierbei besiegt, und dieß hat die Folge, daß sie im J. 486 als drittes Glied in das römisch-latinische Bündniß aufgenommen werden, so daß also von jetzt an die Herniker in ganz gleichem Verhältniß zu Rom stehen wie die Latiner, und das Bundesheer nunmehr aus den drei vereinigten Völkern, den Römern, Latinern und Hernikern besteht. Das Bündniß war das Werk desselben Spurius Cassius, der schon das mit Latium abgeschlossen hatte und der im J. 486 wieder Consul war.

Außerdem ist von der äußeren Geschichte noch der 12jährige Krieg mit Veji zu erwähnen, der im J. 485 beginnt und im J. 474 mit einem 40jährigen Waffenstillstande schließt.

In Bezug auf diesen Krieg, der sonst eben so wenig wie der volskisch-äquische, deutlich wahrnehmbare Merkmale bietet, ist nur eine Parthie hervorzuheben, die Niederlage der Fabier.

Nachdem nämlich im J. 480 die Vejenter, wie schon mehrere Male vorher, von den Römern geschlagen worden waren: so belästigten sie doch immer noch die Römer und hinderten sie,

ihre sonstigen Kriege mit dem wünschenswerthen Nachdruck zu führen. Denn wenn sie es auch nicht wagten, sich ihnen in offener Feldschlacht entgegenzustellen, sondern sich vielmehr, sobald ein römisches Heer nahte, regelmäßig in ihre Stadt zurückzogen: so waren sie doch unermüdlich in Einfällen in das römische Gebiet, sobald sich das römische Heer wieder zurückgezogen hatte. Um nun diesem Uebel ein Ende zu machen, erbot sich das Geschlecht der Fabier, den Consul Cäso Fabius an der Spitze, den vejentischen Krieg für sich allein auf seine Schultern zu nehmen. Das Anerbieten wurde aufs Dankbarste angenommen, und so zogen sie aus, im J. 479, nicht weniger als 306 Eines Geschlechts: nur Einer, der dem mannbaren Alter schon nahe war, blieb zurück. Sie nahmen ihren Weg durch die rechte Oeffnung des Carmentalischen Thores (welche nachher wegen des traurigen Ausgangs des Unternehmens allgemein vermieden wurde und für unglückbringend galt) und lagerten sich an der Cremera, einem kleinen Flüßchen in der Nähe von Veji. Hier errichteten sie ein festes Lager und es gelang ihnen wirklich, nicht nur Streifzüge der Vejenter in kleineren Haufen zu verhüten, sondern auch größere Heere derselben zu schlagen, bis endlich die Vejenter im J. 477, da sie durch ihre Waffen nichts gegen sie vermochten, zur List ihre Zuflucht nehmen. Es wurde, um sie zu verlocken, eine Heerde in ihre Nähe getrieben, und als sie ihr festes Lager verließen, um sich die Beute nicht entgehen zu lassen, und sich bei der Einsammlung zerstreuten, brach das vejentische Heer aus dem Hinterhalte hervor, in den es sich gelegt hatte, so daß sich die Römer von allen Seiten ringsherum eingeschlossen sahen. Zwar leisteten sie den tapfersten Widerstand; indeß konnten sie doch gegen die Ueberzahl der Feinde und gegen die Ungunst der Umstände nichts ausrichten. Sie starben daher alle bis auf den letzten Mann den Heldentod.

Auch ein römisches Heer unter dem Consul des J. 477, T. Menenius, das nach der Niederlage der Fabier erschien (und dieselbe bei größerer Achtsamkeit vielleicht hätte verhüten können), wurde geschlagen, und die Vejenter besetzten sogar in diesem Jahre und dann auch wieder im J. 476 das Janiculum, von wo sie die Stadt fast eben so hart bedrängten, wie vor etwa 30 Jahren Porsena. Indeß wurden sie im J. 476 durch eine glückliche Schlacht von dort vertrieben; im J. 475 erlitten sie eine weitere

entscheidende Niederlage, und nun wurde im J. 474 der schon erwähnte 40jährige Waffenstillstand abgeschlossen, ohne daß jedoch durch denselben, so viel wir zu sehen vermögen, irgend eine Veränderung in dem beiderseitigen Verhältniß herbeigeführt wurde.

An diesem vejentischen Kriege hatten sich auch die Sabiner mehrere Male betheiligt: doch läßt sich auch über diesen Krieg nichts Sicheres angeben.

Für die innere Geschichte, deren Faden wir nach dieser Uebersicht der Kriegsereignisse des Abschnitts wieder aufnehmen, ist zunächst das J. 486, aus welchem wir bereits die Errichtung des Bündnisses mit den Hernikern erwähnt haben, von Bedeutung.

Es wird erzählt: Bei dem Frieden mit den Hernikern, mit welchem zugleich das Bündniß abgeschlossen wurde, seien ihnen zwei Theile ihres Gebiets abgenommen worden. Diese habe der Consul Sp. Cassius theils unter die Latiner theils unter die Plebejer vertheilen, zugleich aber auch noch einige Ländereien hinzufügen wollen, die zum Gemeindeland gehörten, aber in der oben angegebenen Weise von Privaten d. h. von Patriciern in Besitz genommen worden waren. Er habe dieß aus ehrgeizigen Absichten und namentlich zu dem Zwecke gethan, um sich dadurch den Weg zur Alleinherrschaft zu bahnen. Der andere Consul habe das Volk hiervor gewarnt und dasselbe besonders dadurch dem Cassius abwendig gemacht, daß er es auf die Hinzuziehung der Latiner und auf die Zurücksetzung, die darin für die Römer liege, aufmerksam machte. Cassius habe dann, um das Volk wieder auf seine Seite zu ziehen, den weiteren Antrag gestellt, daß das Geld für das Getraide aus Sicilien vom J. 491 her zurückgezahlt werden möchte. Gerade dadurch aber habe er die Gunst des Volks völlig verscherzt, welches nunmehr deutlich eingesehen, daß es dem Cassius nur um ehrgeizige und eigensüchtige Zwecke zu thun sei. Das Volk habe sich also ganz von ihm abgewendet, und so sei er im folgenden Jahre 485 nach Niederlegung seines Amtes von den Quästoren vors Gericht (in den Curiatcomitien) geladen und zum Tode verurtheilt, und dieses Urtheil an ihm auch wirklich vollzogen worden. Nach andern Nachrichten soll er von seinem eignen Vater nach dem jedem Vater zustehenden Rechte getödtet und seine Habe der Ceres geweiht worden sein.

So lautet die Erzählung, wie sie uns von den Alten selbst überliefert ist. Es leuchtet aber ein, daß Zweierlei darin vermischt ist. Den einen Bestandtheil bildet nämlich die Theilung einer im Kriege gemachten Eroberung an Land zwischen Rom und Latium, welches letztere nach den Bedingungen des Bundes jedenfalls seinen Antheil bekommen mußte; wobei nur zu bemerken ist, daß das Land nicht füglich den Hernikern abgenommen sein konnte; denn da gleichzeitig mit ihnen ein Bündniß auf gleiche Bedingungen abgeschlossen wurde, so ist es nicht glaublich, daß jetzt mit einer solchen Maßregel gegen sie verfahren sein sollte. Das Zweite und Hauptsächlichste aber ist die Anweisung von Gemeindeland an die Plebejer, und diese ist es, gegen welche sich der Standesgeist und die Habsucht der Patricier erhob und welche die Verurtheilung ihres Urhebers durch die ganz patricischen Curiatcomitien zur Folge hatte.

Wahrscheinlich ist daher auch diese Verurtheilung nicht, wie erzählt wird, mit Zustimmung des Volks geschehen, sondern sie ist vielmehr der erste, sonach von den Patriciern ausgehende Act der Feindseligkeit in dem hartnäckigen und erbitterten Kampfe, welcher von nun an bis gegen Ende des Abschnittes zwischen beiden Ständen über das Ackergesetz geführt wurde.

Die Volkstribunen griffen nämlich sofort das Gesetz des Sp. Cassius auf und wiederholten es von Jahr zu Jahr. Der Weg, den sie dabei einschlugen, konnte kein anderer sein, als daß sie einen Beschluß der Tributcomitien zu Stande zu bringen suchten, in der Hoffnung, daß es ihnen dann auch gelingen werde, ihm die nöthige Geltung zu verschaffen. Als Hauptwaffe diente ihnen natürlich jenes zuerst an Coriolan ausgeübte Recht der Anklage vor den Tributcomitien, außerdem benutzten sie noch ihr Veto, um den Patriciern namentlich bei den Aushebungen Hindernisse zu bereiten und sie dadurch zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

Indeß entbehrte doch das Recht der Tributcomitien, Beschlüsse zu fassen, die für das ganze Volk verbindlich wären, nicht nur zur Zeit noch der eigentlichen Anerkennung, sondern es war sogar schwer, nur überhaupt einen solchen Beschluß zu Stande zu bringen, indem die Patricier, gleichviel ob mit Recht oder mit Unrecht, sich in die Tributcomitien eindrängten und die Abstimmung verhinderten.

Ferner aber benutzten die Patricier zu gleichem Zwecke auch die von ihnen abhängigen Plebejer (denn solche sind unter den Clienten dieser Zeit zu verstehen), um die Volksversammlungen zu stören und es zu keinem ihren Wünschen zuwiderlaufenden Beschlusse kommen zu lassen. Man sieht hieraus, wie wenig noch in der damaligen Zeit eine völlige Einmüthigkeit der sämmtlichen Plebejer hergestellt worden war, und es ist erst ein Hauptergebniß der Kämpfe unsres Abschnittes, daß der ganze Stand immer mehr zu dem lebendigen Bewußtsein der Gemeinsamkeit seiner Interessen und dadurch auch zu einem übereinstimmenderen Handeln gelangte.

Eben dieß zeigt sich auch noch in zwei andern Mitteln, die von der Parthei der Patricier angewandt wurden. Einmal gelang es ihnen zu wiederholten Malen, selbst unter den Tribunen eine Majorität für ihr Interesse zu gewinnen; was bei einem völlig ausgebildeten Standesbewußtsein der Plebejer ganz undenkbar wäre. Sodann aber konnten sie sich auch der Centuriatcomitien bedienen, um gegen den ausdrücklichen Willen der Plebejer nur immer solche Consuln zu wählen, welche als die eifrigsten und kräftigsten Vertreter ihrer Standesinteressen bekannt waren, was wiederum nicht hätte geschehen können, wenn unter den Plebejern eine völlige Einmüthigkeit stattgefunden hätte, da in diesem Falle, wie man sich erinnern wird, die Mehrheit durch diese, nicht aber durch die Patricier würde gebildet worden sein.

Bei den Consulwahlen wurde übrigens zugleich, wie sich denken läßt, von jenem oben erwähnten Rechte des Vorsitzenden, mißliebige Bewerber auszuschließen, ein ausgedehnter Gebrauch gemacht.

Mit diesen Mitteln wurde also der Kampf von beiden Seiten geführt.

In den nächsten Jahren erscheinen hauptsächlich die Fabier als die Vorkämpfer der Patricier. In den sieben Jahren von 485 bis 479 ist daher immer eins der Consulate in ihrer Hand, und zwar wird ihre Wahl stets gegen den ausdrücklichen Willen der Plebejer durchgesetzt, mit Ausnahme des letzten dieser Jahre, in welchem sich die Fabier in Folge von Vorgängen, die wir sogleich erzählen werden, mit dem Volke befreundet hatten, so daß die Wahl des Fabiers nun auch von diesem nicht minder als von den Patriciern unterstützt wird. Im Laufe dieser Jahre wird

auch zweimal, 481 und 480, das andere jener Mittel angewendet, daß unter den Tribunen selbst eine Majorität für die Patricier gewonnen wird. Wie hoch aber die gegenseitige Erbitterung in dieser Zeit gestiegen war, geht daraus hervor, daß das Heer einem der Fabier, dem Consul im J. 481, den Gehorsam verweigerte und sich gegen seinen Befehl, das Schlachtfeld dem Feinde einräumend, ins Lager zurückzog.

Auch im folgenden Jahre, 480, als das Heer den Vejentern gegenüberstand, war es nicht anders gegen die Consuln, M. Fabius und Cn. Manlius, gesinnt, und diese sahen sich daher genöthigt, sich immer im Lager eingeschlossen zu halten und nur vertheidigungsweise gegen den Feind zu verfahren. Die Vejenter hielten daher, zumal da sie in diesem Jahre von ganz Etrurien unterstützt waren, ihren Sieg für völlig unzweifelhaft und ließen ihrem Uebermuth gegen die Römer freien Lauf. Eben dieß aber rief den alten Waffenstolz in den Römern wieder wach und gab diesem das Uebergewicht über die Partheileidenschaft. Sie verlangten jetzt mit Ungestüm den Kampf, und als die Consuln absichtlich zögerten, so leisteten sie einen feierlichen Eid, daß sie nur als Sieger aus der Schlacht zurückkehren wollten, worauf sie denn auch einen zwar blutigen, aber entscheidenden Sieg gewannen. Eben dieser Sieg war es auch, der die Fabier mit dem Volke aussöhnte und sie zu Freunden desselben machte.

Diese Aussöhnung und die Kriegsgefahr der nächsten Jahre ließ wahrscheinlich die inneren Kämpfe nicht aufkommen. Wenigstens wird uns bis zum J. 476 nichts von solchen berichtet. In diesem Jahre aber wird der vorjährige Consul T. Menenius (derselbe, der von den Vejentern geschlagen wurde und dem man Verrath gegen die Fabier Schuld gab) von den Tribunen angeklagt und nur aus Rücksicht auf seinen Vater, den Stifter des Friedens zwischen beiden Ständen vom J. 493, statt zum Tode oder zum Exil, zu einer Geldstrafe von 2000 Assen verurtheilt. Auch im folgenden Jahre wird eine gleiche Anklage gegen den Consul des J. 476 erhoben, der sich indeß durch seine Freimüthigkeit und Kühnheit, mit der er dem Volke imponirte, vor der Verurtheilung zu retten wußte. Im J. 474 wurden darauf die Kämpfe um das Ackergesetz wieder mit besonderem Eifer von den Tribunen aufgenommen; ihre Bemühungen wurden indeß durch die gleich eifrige und energische Gegenwehr der Consuln

auch in diesem Jahre vereitelt. Daher folgte im nächsten Jahre wieder eine Anklage der Consuln. Der Stimmführer unter den Tribunen war Cn. Genucius, und bei der Aufregung des Volks ließ sich voraus sehen, daß die Consuln der Verurtheilung nicht entgehen würden. Aber als der Tag des Gerichts herbeikam, wartete man vergeblich auf Genucius, und als man ihn aus seinem Hause abholen wollte, fand man ihn todt im Bette. Die Patricier aber machten so wenig Hehl aus ihrer Urheberschaft dieses Todes, daß sie sich vielmehr öffentlich der Ermordung des verhaßten Tribunen rühmten.

Diese That brachte eine Wendung in dem Kampfe hervor, und zwar, wie sich denken läßt, nicht zum Vortheile der Patricier.

Anfangs waren allerdings die Tribunen wie die sämmtlichen Plebejer bestürzt. Die Patricier wollten den Schrecken benutzen, um eine Aushebung zu bewerkstelligen. Diese ging auch wirklich vorwärts, da sich die Tribunen nirgends blicken ließen. Als aber die Consuln einen angesehenen Plebejer, Publilius Volero, der schon als Hauptmann gedient hatte, als Gemeinen aufriefen, so weigerte sich derselbe. Die Consuln schickten darauf den Lictor, um ihn zu ergreifen. Kein Tribun war zu sehen, der ihm hätte zur Hülfe kommen können. Er aber rief: Ich appellire an das Volk, da die Tribunen lieber ihre Mitbürger von den Lictoren mißhandeln als sich von Euch im Bett ermorden lassen wollen. Und damit stürzte er sich in die dichtesten Haufen der Umstehenden. Das Volk aber erhob sich mit solchem Ungestüm, daß die Consuln die Aushebung aufgeben mußten.

Hiermit war der schwache Damm durchbrochen, den die Patricier durch das begangene Verbrechen dem Strome der Volksleidenschaft entgegengestellt hatten. Das Volk setzte in denselben Comitien, in denen es sich bisher immer feindselig gesinnte Consuln hatte aufdrängen lassen, die Wahl des Publilius Volero zum Tribunen durch: ein Beweis, daß eben jetzt die Einmüthigkeit der Plebejer einen bedeutenden Fortschritt gemacht hatte. Volero aber war einsichtig und patriotisch genug, um nach seinem Eintritt in das Amt seine Kraft nicht in einem persönlichen Kampfe mit seinen Widersachern, den Consuln des vorigen Jahres, zu verzehren, sondern, wo möglich, seinem Stande einen bleibenden

Gewinn zuzuwenden. Er machte den Vorschlag, daß die Wahl der plebejischen Magistrate, der Tribunen und Aedilen, von den Centuriat- auf die Tributcomitien übertragen werden möchte: eine eben so wichtige als in der Natur der Sache liegende Aenderung, durch die der Einfluß der Patricier auf diese Wahlen so gut wie ganz vernichtet werden mußte.

Die Patricier verkannten den Nachtheil nicht, der ihnen durch diesen Vorschlag drohte. Sie wandten daher dieselben Mittel gegen ihn an, die ihnen in dem Kampfe über das Ackergesetz geläufig geworden waren. Namentlich wußten sie auch jetzt wieder jede Beschlußfassung der Tributcomitien durch ihr eignes Eindringen in die Versammlung und durch das Aufstellen ihrer Clienten zu verhindern. Auch sah sich Volero wirklich im ersten Jahre (**472**) außer Stande, seinen Zweck zu erreichen. Er wurde aber für das J. **471** wieder gewählt und mit ihm Lätorius, der ihm an Muth und Energie nicht nachstand. Die Patricier hatten ihnen den Appius Claudius, den Sohn des uns bekannten Plebejerfeindes und diesem an Stolz und Haß gegen die Plebejer nichts nachgebend, als Consul gegenübergestellt. Lätorius scheute sich nicht, mit diesem selbst den Wortkampf auf dem Forum aufzunehmen. Indeß zeigte sich doch, daß die Beredtsamkeit bei ihm der Festigkeit und Energie nicht gleichkam. Er war daher in Gefahr, seinem Gegner in diesem Kampfe zu unterliegen. Aber weit entfernt, ihm deßhalb das Schlachtfeld zu überlassen, rief er: Da es mir, Quiriten, nicht so leicht wird, zu reden, als das, was ich gesagt, auszuführen: so kommt am morgenden Tage wieder; ich werde entweder vor euren Augen hier auf dieser Stelle sterben oder das Gesetz durchbringen. Am folgenden Tage eröffnete er die Versammlung mit dem Befehl, daß Alle außer den zur Stimmabgabe berechtigten Plebejern entfernt werden sollten. Appius leistete auch jetzt noch Widerstand. Nun schickte Lätorius seinen Viator (so hießen die Diener der Tribunen), um den Consul mit Gewalt zu entfernen, dieser dagegen seinen Lictor, um den Tribunen zu greifen, und es schien also zum Handgemenge kommen zu wollen. Da endlich hielt es der andere Consul des Jahres, T. Quintius, an der Zeit, den Kampf abzubrechen und aufzugeben. Er berief den Senat und setzte es durch, daß man dem Gesetz kein weiteres Hinderniß entgegenstellte, worauf dasselbe durchging.

Zugleich ward es von nun an wenigstens für die nächste Folgezeit auch festgehalten, daß die Patricier von den Tributcomitien ausgeschlossen blieben, die sonach den Plebejerstand nunmehr ganz allein darstellen.

Der hiermit beendete Kampf fand indeß doch noch ein blutiges Nachspiel, das wir nicht unerwähnt lassen dürfen.

Appius Claudius konnte es nicht verwinden, daß gerade unter seinem Consulat das Gesetz des Publilius durchgebracht worden war. Als er daher jetzt das Heer gegen die Volsker ins Feld zu führen hatte, so ließ er seinem Ingrimme freien Lauf, indem er seine Untergebenen auf alle mögliche Weise durch die härteste Anwendung seiner Feldherrngewalt quälte. Er konnte das um so mehr, da er im Felde nicht durch die Tribunen beschränkt war. Das Volk vergalt ihm dagegen seinen Haß und seine Quälereien durch Verdrossenheit, Langsamkeit und Widerspenstigkeit, wodurch sich natürlich die gegenseitige Erbitterung immer mehr steigerte. So kam es, daß endlich in der Schlacht das Heer dem Feldherrn nicht nur, wie im J. 481, seine Unterstützung zur Gewinnung des Siegs verweigerte, sondern sich, um sich an ihm zu rächen, absichtlich schlagen ließ. Es warf sich in die wildeste Flucht und sammelte sich erst dann wieder zu seinen Fahnen, als es auf sicherem römischen Boden angelangt war. Nun rief aber Appius das Heer zusammen, warf ihm in den bittersten Ausdrücken seinen Verrath vor und verkündigte dann das Urtheil, daß die Hauptleute und von den Uebrigen je der zehnte Mann nach dem Loos hingerichtet werden sollten; was auch sofort geschah. Freilich wurde er dafür im folgenden Jahre von den Tribunen angeklagt, und er würde der Verurtheilung nicht entgangen sein, wenn er nicht im Gefängniß gestorben wäre. Indeß wußte doch auch das Volk den eisernen Willen des Mannes und seine sonstige Tüchtigkeit zu ehren. Es that nicht nur nichts, um sein feierliches Leichenbegängniß zu verhindern, sondern trug auch durch seine zahlreiche Begleitung dazu bei, dasselbe noch mehr zu verherrlichen.

Im J. 467 verschaffte sodann der Consul des Jahres, jener Q. Fabius, derselbe, welcher als der einzige ziemlich Erwachsene der Niederlage seines Geschlechts an der Cremera entgangen war, den Plebejern wenigstens etwas von dem, was die Tribunen durch die Ackergesetze erstrebten, indem er es durch-

setzte, daß eine Colonie nach dem im vorigen Jahre eroberten Antium geschickt wurde, an der jedoch in Folge des Bündnisses (nicht, wie erzählt wird, weil sich nicht genug Römer dazu gefunden hätten) auch die Latiner und Herniker Theil nahmen.

In den darauf folgenden Jahren war das Volk theils durch die Kämpfe mit den Volskern und Aequern, theils durch eine furchtbare Pest, welche im J. **463** in Rom wüthete, zu sehr in Anspruch genommen, als daß es den Kampf im Innern hätte fortführen können. Die Bewegung ruhte also bis zum J. **462**, wo das Glück gegen den äußern Feind wieder hergestellt und sodann auch alsbald durch das Terentillische Gesetz der innere Kampf wieder aufgenommen wurde, dessen Darstellung den Inhalt des nächsten Abschnittes bilden wird.

Im Allgemeinen tritt uns beim Rückblick auf den gegenwärtigen Abschnitt als Hauptergebniß entgegen, daß in demselben die Selbstständigkeit des Plebejerstandes, damit aber auch die Spaltung zwischen den beiden Ständen, welche die Grundbestandtheile des Staates bilden, einen bedeutenden Zuwachs erhalten hat. Man sieht, wie der Kampf der beiden Stände zunächst die Richtung genommen hat, daß dieselben ihre Angriffsmittel zu vermehren und zu verstärken suchen. Man wird es sehr natürlich finden, daß sich nunmehr statt des Trennenden wieder das Verbindende geltend macht, und daß die innere Bewegung sich demnach auf einige Zeit nach einem andern Ziele hinwendet, daß sie sich nämlich zunächst gegen die Schranken, welche beide Stände von einander scheiden, richtet und von diesen wenigstens einige zu beseitigen strebt.

Das Terentillische Gesetz und das Decemvirat, 462 — 449 v. Chr.

Um den Zweck des Terentillischen Gesetzes vollkommen zu verstehen, ist es nöthig, daß wir uns zunächst das Wesen und die Stellung der beiden Stände wieder vergegenwärtigen.

Wie schroff die Trennung zwischen beiden war, dürfte am deutlichsten daraus hervorgehen, daß zwischen ihnen, wie bereits

erwähnt worden, nicht einmal das Connubium bestand, eben so wenig wie es in der alten Welt zwischen verschiedenen Völkern stattzufinden pflegte, so lange sie es nicht durch besondern Vertrag eingeführt hatten. Eine Ehe zwischen einem Patricier und einer Plebejerin und umgekehrt wurde also noch immer als eine Mißheirath angesehen; die Kinder aus solchen Ehen wurden wenigstens von den Patriciern nicht für legitim erachtet und fielen daher jedenfalls, auch wenn der Vater Patricier war, dem Plebejerstande zu. Ja, es ist sogar zweifelhaft, ob das Commercium, d. h. die Fähigkeit Kauf und Verkauf mit rechtlicher Gültigkeit unter einander abzuschließen, in allen Beziehungen zwischen beiden Ständen eingeführt war.

Erscheinen aber die beiden Stände, abgesehen von ihrer Zusammengehörigkeit zu einem Staate, in der That als zwei verschiedene Völker, so folgt ferner von selbst, was indeß auch hinlänglich bezeugt ist, daß beide ihr eigenes, verschiedenes Recht hatten, eben so wie dieß z. B. im Anfang des Mittelalters in vielen Ländern zwischen den germanischen Eroberern und den unterworfenen Römern der Fall war.

Hierzu müssen wir aber noch hinzufügen, um unsere Vorstellung von den Zuständen der damaligen Zeit zu vervollständigen, daß die Patricier die Kenntniß und die Ausübung des Rechts als eins ihrer Privilegien betrachteten, daß sie sogar den Verkehr mit den Göttern durch Auspicien und Opfer sich allein vorbehalten hatten, daß Senat und Consuln d. h. also die höchsten und zugleich die einzigen, den ganzen Staat umfassenden öffentlichen Gewalten nur aus ihnen hervorgingen, daß die rein patricischen Curiatcomitien noch immer die einzigen waren, von denen vollgültige, das ganze Volk bindende Beschlüsse gefaßt werden konnten: kurz also, daß die Patricier sich allein als das eigentliche Volk, als den populus, die Plebejer aber nur als einen untergeordneten, ihnen in keiner Weise ebenbürtigen und am allerwenigsten zur Theilnahme an der Regierung berechtigten Bestandtheil betrachteten.

Nun hatten seit der Vertreibung der Könige die Plebejer das Tribunat erlangt, sie hatten den Patriciern das Recht abgedrungen, ihre Gegner aus dem Patricierstande vor ihr Gericht zu fordern, ferner hatten sie die Patricier aus den Tributcomitien ausgeschlossen und bereits angefangen, in diesen nunmehr

rein plebejischen Volksversammlungen auch Gegenstände, die den ganzen Staat betrafen, zur Verhandlung zu bringen. Eben so aber hatten die Patricier ihre Rechte den Plebejern gegenüber immer schärfer und schroffer geltend gemacht.

Hierdurch waren beide Stände einander immer mehr entfremdet und immer weiter von einander entfernt worden. Ging man also auf dieser Bahn vorwärts, so war die größte Gefahr vorhanden, daß die Drohung, welche die Plebejer durch ihre Auswanderung auf den heiligen Berg ausgesprochen, zur Wahrheit und zur unausweichlichen Nothwendigkeit werden und der staatliche Verband zwischen den beiden Volksstämmen sich auflösen möchte. Kein Wunder also, daß jetzt, wo man in dieser Richtung so ziemlich zum Extrem vorgeschritten war, sich doch wieder die Zusammengehörigkeit zu einem Staate, das gemeinsame Bürgerrecht und die Gemeinschaft einer ruhmvollen Geschichte geltend machte, und daß man, wieder in die Bahn einlenkend, die Servius Tullius durch die Centurienverfassung eröffnet hatte, eine Annäherung beider Stände zu bewirken suchte.

Fragen wir aber, was nach Obigem von den Plebejern zu diesem Behufe erfordert werden mußte, so konnte dies in nichts Anderem bestehen, als daß für beide Stände ein gemeinsames Recht geschaffen wurde, daß der Macht der Consuln bestimmte Grenzen gezogen und endlich, daß hinsichtlich der Ausübung der politischen Rechte des Volks die bisherige Trennung beider Stände aufgehoben und auch hierin Gemeinsamkeit und Gleichheit derselben hergestellt wurde.

Eben dieß ist es nun auch, was uns von den Schriftstellern des Alterthums als der Zweck des Gesetzes bezeichnet wird, welches im J. 462 von dem Volkstribunen C. Terentillus Arsa vorgeschlagen wurde. Es handelte sich also nicht bloß um die Aufzeichnung und Feststellung der Civilgesetzgebung, wiewohl auch dieß nicht ausgeschlossen war, sondern nicht minder um politische Reformen, wie ja diese letztern überhaupt bei den Gesetzgebungen der Alten (man denke nur an Lykurg und Solon) den Hauptinhalt zu bilden pflegten.

Um so erklärlicher ist es, daß dieses Gesetz mit derselben Leidenschaft von den Plebejern erstrebt als von den Patriciern bekämpft wurde, indem die ersteren die Verwirklichung aller ihrer Wünsche, die letzteren aber einen Angriff auf ihre ganze Stel-

lung darin finden mußten, und daß sich demnach ein mehr als 10jähriger, mit der größten Feindseligkeit geführter und von mehrfachen Wechselfällen begleiteter Kampf an dasselbe anknüpfte.

Es ist wohl anzunehmen (denn etwas Bestimmtes und vollkommen Deutliches wird uns über die Fassung des Gesetzes nicht gemeldet), daß Terentillus die Einsetzung einer aus Plebejern bestehenden Commission zur Aufstellung der zur Erreichung jener Zwecke dienenden Gesetzentwürfe verlangte, und daß er hierüber in der schon bisher von den Tribunen beobachteten Weise einen Beschluß der Tributcomitien zu Stande zu bringen suchte.

Terentillus selbst ward durch die Umstände behindert, sein Gesetz in diesem Jahre (462) wesentlich zu fördern. Das Heer war nämlich, als er den Vorschlag machte, sammt den Consuln noch gegen die Feinde abwesend, und bei den übrigen Tribunen fand die Vorstellung des Statthalters (praefectus urbi), daß es ungeeignet sei, ein so wichtiges Gesetz in Abwesenheit der Consuln zu verhandeln, insoweit Eingang, daß sie ihrem Collegen ihre Unterstützung entzogen. Noch erheblicher aber war der Umstand, daß ihm eben deßwegen, weil das Heer den Consuln bereits durch den Fahneneid verpflichtet war, das Hauptmittel der Agitation, die Einsprache gegen die Aushebung, abging. Als aber die Consuln mit dem Heere zurückkamen, mochte die Zeit nicht mehr ausreichen, um irgend etwas von Bedeutung auszurichten.

Im folgenden Jahre aber (461) nahmen die Tribunen sämmtlich die Angelegenheit wieder auf. (Terentillus selbst erscheint fortan nicht weiter und mag also seinem Werke durch den Tod entzogen worden sein.) Und jetzt bot sich zugleich das eben erwähnte Mittel dar, einen Zwang gegen die Patricier auszuüben. Denn die Volsker und Aequer waren wieder unter den Waffen, und es war daher eine Aushebung nöthig, gegen welche die Tribunen hindernd auftreten konnten.

Dieß geschah demnach auch. Allein nun ergriffen auch die Patricier das schon früher erprobte Mittel. Wenn eine Abstimmung in den Tributcomitien gehalten werden sollte, so wichen sie nicht vom Platze, und die Jüngern unter ihnen scheuten sich nicht, zur Verhinderung der Beschlußfassung auch Gewalt anzuwenden. Sie rotteten sich zusammen und vertrieben oft Tribunen und Volk vom Forum, wobei es natürlich nicht ohne Blutvergießen abging. Ja es wird uns sogar gemeldet, daß auch Meuchelmord zu den

Mitteln gehörte, welche von den Patriciern zur Abschreckung der Plebejer angewendet wurden.

Wir sehen auch hieraus, um dieß beiläufig zu bemerken, wie groß die Zahl der Patricier in dieser Zeit noch sein mußte und wie wenig also die Vorstellung eines Adels von geringer Zahl den damaligen Verhältnissen entspricht, wenn es den Patriciern gelang, durch offene Gewalt die Oberhand zu gewinnen: wobei man freilich nicht außer Acht lassen darf, daß die Mehrzahl der Plebejer in gewöhnlichen Zeiten sich auf dem Lande aufhielt und ihr physisches Uebergewicht sich demnach sofort herstellte, wenn in besonders aufgeregten Momenten die Landbewohner sich in der Stadt einfanden.

Bei jenen Gewaltthätigkeiten zeichnete sich besonders ein junger Mann, Namens Käso Quintius, aus, ein zweiter Coriolan an Kühnheit wie an Stolz, der die Angriffe auf die Plebejer gewöhnlich als Anführer leitete. Er war der Sohn des L. Quintius Cincinnatus und der Neffe des T. Quintius Capitolinus, welche beide zu den tüchtigsten Männern, aber auch zu den stolzesten Patriciern jener Zeit gehörten. Sein Hervortreten gab den Tribunen die Gelegenheit, wieder eine andere uns bereits bekannte Waffe gegen die Patricier zu gebrauchen.

Einer der Tribunen, A. Virginius, erklärte seine Absicht, ihn vor dem Volke auf Leben und Tod anzuklagen. Die Patricier boten, wie bei Coriolan, Alles auf, um ihn zu retten. Aber ihre Bemühungen wurden besonders durch das Zeugniß vereitelt, welches ein Plebejer, Namens M. Volscius Fictor, gegen ihn ablegte. Dieser sagte nämlich aus: Er sei im Jahre 463 kurz nach der Pest mit seinem Bruder, der sich noch nicht völlig von der Krankheit erholt gehabt, auf einen Troß junger Patricier, den K. Quintius an der Spitze, gestoßen; es sei ein Streit entstanden und K. Quintius habe seinen Bruder so mit der Faust geschlagen, daß derselbe kurz darauf an den Folgen gestorben sei. Hierdurch wurde das Volk in eine solche Wuth versetzt, daß es nahe daran war, auf der Stelle blutige Rache an ihm zu nehmen. Virginius wollte ihn darauf ins Gefängniß werfen lassen. Die übrigen Tribunen verhinderten dieß jedoch und begnügten sich mit einer Bürgschaft, die von 10 Bürgen, von einem jeden mit 3000 Assen, geleistet wurde. Dem Gericht selbst entzog sich K. Quintius, indem er freiwillig ins Exil ging: worauf die Bürg-

schaft und zwar, wie es heißt, ganz allein von seinem Vater eingezogen wurde.

Indeß erreichten die Tribunen hierdurch nur, daß die Patricier in ihren Störungen der Tributcomitien mit mehr Vorsicht verfuhren, nicht aber, daß sie dieselben ganz unterließen. Die jungen Adligen zeigten sich im Uebrigen nicht nur nicht feindlich gegen das Volk, sondern suchten es sogar durch Zuvorkommenheit und Freundlichkeit für sich zu gewinnen. Sobald aber in den Tributcomitien zur Abstimmung geschritten werden sollte, erschienen sie immer in großer Zahl und wiederholten die Angriffe gegen das Volk, gerade so wie es unter K. Quintius geschehen war, nur daß nirgends ein Anführer bemerklich wurde, gegen den sich die Rache der Tribunen hätte richten können.

So verging das Jahr 461, ohne daß irgend ein Ergebniß erzielt wurde. Die Tribunen dieses Jahres wurden auch in dem nächsten, wie in den darauf folgenden Jahren wieder gewählt.

In dem nächsten Jahre (460) wurde der Kampf in gleicher Weise fortgeführt. Indeß hatte sich vom Beginn dieses Jahres an der Gemüther durch allerlei Gerüchte eine eigne Spannung bemächtigt. Man erzählte sich von einer Verschwörung der patricischen Jugend, von der heimlichen Anwesenheit des K. Quintius in Rom und von einem Plane der Patricier, die Tribunen zu ermorden und die Verfassung wieder auf den Stand von 493 zurückzuführen.

Da erscholl plötzlich in der Nacht der Ruf: Zu den Waffen! Die Feinde sind in der Stadt! Ein Haufe von einigen Tausenden, einen Sabiner, Appius Herdonius an der Spitze, hatte in der Nacht durch das collinische Thor den Eingang in die Stadt gefunden und dann die Burg überrumpelt, in der Alles, was sich nicht an sie anschloß, niedergemacht wurde, so daß nur Wenige entkamen, die jetzt durch jenen Ruf die Bewohner der Stadt erschreckten. Niemand wußte, wer und wie stark der Feind sei. Die Consuln begnügten sich also, zunächst die wichtigsten Posten zu besetzen, um vor weiteren Ueberfällen sicher zu sein. Am Morgen aber riefen sie das Volk zu den Waffen, während zu gleicher Zeit Appius Herdonius auf der Burg die Sclaven durch das Versprechen der Freiheit an sich lockte und als seine Absicht verkündete, daß er die mit Unrecht vertriebenen Verbannten ins Vaterland zurückzuführen und die Sclaven zu befreien

gekommen sei. Am liebsten, so fügte er hinzu, werde es ihm sein, wenn das Volk sich seinem Willen ohne Zwang füge: geschehe dieß aber nicht, so werde er die Volsker und Aequer herbeirufen und das Aeußerste versuchen.

Es ist kaum zweifelhaft, daß die Keckheit der Abenteurer leicht hätte gezüchtigt werden können, wenn die Burg sofort mit dem Eifer gestürmt worden wäre, den die dringende Gefahr und die Schmach eines solchen Angriffs zu fordern schienen. Allein die Plebejer weigerten sich nicht nur, dem Rufe der Consuln zu den Waffen Folge zu leisten, sondern sie hielten sogar eine Volksversammlung auf dem Forum und unter den Augen der Feinde, um jetzt das Terentillische Gesetz durchzubringen. Den Consuln erklärten sie: man möge nur gestatten, daß das Gesetz durchgehe, dann würden die Freunde und Anhänger der Patricier (so nannten sie die Feinde) eben so schnell und unvermerkt wieder abziehn, wie sie gekommen wären. Und hiervon ließen sie sich auch nicht abbringen, als der eine der Consuln, P. Valerius Publicola (also ein Valerier und einer aus dem Geschlecht des ersten Publicola), in ihrer Versammlung erschien und sie mit feurigen Worten an ihre Pflicht erinnerte, ihren höchsten Gottheiten (deren Tempel bekanntlich auf dem Capitol waren) zu Hülfe zu eilen und sie aus den Händen einer feindlichen Rotte zu befreien.

Erst als am andern Morgen die Tuskulaner auf die Nachricht von dem Vorgange mit ihrer ganzen Heeresmacht herbeikamen und Valerius nochmals in der Volksversammlung auftrat und dabei zugleich die Versicherung gab, daß nach der Wiedereroberung der Burg die Tributcomitien nicht ferner gehindert werden sollten, nur solle man alsdann vorher noch einmal die Vorstellungen der Consuln über die Gefährlichkeit des Gesetzes anhören —: erst da ließen sich die Plebejer den Fahneneid abnehmen und in Reihe und Glied stellen. Römer und Tuskulaner erstürmten nun gemeinschaftlich das Capitol; die Feinde wurden nach tapferer Gegenwehr überwältigt und zum größten Theil niedergemacht, die Gefangenen hingerichtet, das Capitol gereinigt und von Neuem geweiht. Leider aber war auch Valerius in dem blutigen Kampfe gefallen.

So endete ein Ereigniß, welches auf den ersten Blick manche, nicht allzu leicht zu lösende Räthsel bietet. Wie konnte ein so kleiner Haufe sich Hoffnung machen, Rom nehmen und behaup-

ten zu können? Wer waren die Theilnehmer des Wagnisses? Und wenn es, wie uns gemeldet wird, römische Verbannte und Sclaven waren: was konnten diese für einen Zweck bei dem Unternehmen haben? Wie ist es denkbar, daß die Plebejer bei aller ihrer Partheileidenschaft sich weigern konnten, gegen einen solchen Feind die Waffen zu ergreifen?

Alle diese und manche andere, nicht minder nahe liegende Fragen scheinen sich nur dann beantworten zu lassen, wenn man der Vermuthung Raum giebt, daß sich mit jenem Ereigniß in der That die Besorgnisse, welche von den Plebejern zu Anfang des Jahres gehegt wurden, verwirklichten, daß es auf einen Handstreich gegen die Plebejer abgesehen war und daß die Seele der Unternehmung verbannte Patricier waren, welche in ihren Standesgenossen in der Stadt eine bereitwillige Unterstützung zur Unterdrückung der Rechte der Plebejer zu finden hofften.

Ihr Unternehmen würde dann hauptsächlich deßwegen mißlungen sein, weil die Mehrzahl der Patricier ihre leidenschaftliche Verblendung nicht theilte. Demungeachtet aber würden die Plebejer Grund genug gehabt haben, auch diesen zu mißtrauen und sich namentlich des Fahneneides zu weigern, der sie dem patricischen Consul ganz in die Gewalt gab.

Freilich eröffnet sich bei dieser Vermuthung durch das Ereigniß ein erschreckender Blick in den Abgrund von Haß und bitterer Feindseligkeit, der sich damals zwischen den beiden Ständen aufgethan hatte. Indessen auch abgesehen von dem, was bei dem Vorgange bloße Vermuthung ist, so stellt sich uns der innere Zustand Roms schon deutlich genug in der Nachricht dar, daß die Zahl der Verbannten damals so groß gewesen, um ein derartiges Unternehmen zu wagen: womit auch einzelne Andeutungen, wie die oben erwähnte von den Meuchelmorden der Patricier, vollkommen übereinstimmen. Wir müssen uns aber immer wieder erinnern, daß uns von den Vorgängen bei den Partheikämpfen jener Zeit in den Quellen nur ein kleines Bruchstück erhalten ist. Wie gehässig aber die Partheikämpfe überhaupt in den alten Republiken zu sein pflegten: dieß wird man aus dem einen Umstande entnehmen können, daß nach dem Zeugniß des Aristoteles in mehrern griechischen Staaten die Aristokraten sich ausdrücklich durch einen Eid verbindlich machen mußten, dem

Volke feindselig zu sein und ihm auf alle mögliche Art nach Kräften Böses anzuthun!

Obgleich aber die übrigen Patricier, wie schon bemerkt, nicht so verblendet waren, um auf das Unternehmen in der von ihren tollkühnen Standesgenossen beabsichtigten Weise einzugehen: so wußten sie dennoch einigen Gewinn daraus zu ziehen. An die Stelle des gefallenen Valerius wurde L. Quintius Cincinnatus, der Vater des K. Quintius, zum Consul gewählt, welcher einen durch die Verbannung seines Sohnes gesteigerten Haß gegen die Plebejer mit in sein Amt brachte. Dieser benutzte den Umstand, daß die Plebejer noch durch den Fahneneid gebunden waren, und daß es ihm demnach gestattet war, sie gegen den Feind und aus dem Bereich des tribunicischen Schutzes zu führen. Er erließ daher den Befehl, daß das Heer sich außerhalb des Weichbildes der Stadt am See Regillus versammeln sollte, und es war offenbar seine Absicht, dort eine Volksversammlung zu halten und darin Beschlüsse fassen zu lassen, die für die Plebejer nachtheilig waren; denn es war bekannt, daß er bereits den Augurn Auftrag ertheilt hatte, dort in der üblichen Weise einen Raum für die Versammlung einzuweihen.

Dieß gab die Tribunen für den Augenblick völlig in die Gewalt der Consuln. Sie mußten sich dazu verstehen, um jene Gefahr abzuwenden, das Gesetz für dieses Jahr aufzugeben. Auch sollen sie das weitere Zugeständniß gemacht haben, daß sie sich für das nächste Jahr nicht wieder zu Tribunen wählen lassen wollten; wofür aber auch die Consuln auf ihre Wiedererwählung verzichteten.

Die Tribunen wurden aber gleichwohl nicht nur für das nächste, sondern auch für die darauf folgenden Jahre bis 457 wieder gewählt. Indeß waren doch in den Jahren 459 und 458 die Patricier in dem fortgesetzten Partheikampfe in offenbarem Vortheil. Dieß ergiebt sich nicht nur daraus, daß die Tribunen in dieser Zeit ihrem Ziele um nichts näher kamen, sondern noch mehr aus dem Umstande, daß die Patricier jenen M. Volscius Fictor durch die Quästoren vor das Gericht der Curiatcomitien ziehen und ihn endlich auch durch diese verurtheilen lassen konnten, freilich erst, nachdem L. Quintius Cincinnatus zum Dictator ernannt worden war. Man gab ihm nämlich Schuld, daß er gegen K. Quintius falsches Zeugniß abgelegt habe — ob mit

Recht oder Unrecht, ist nicht sicher zu erkennen. Jedenfalls aber war seine Verurtheilung ein Partheisieg, aus dem sich die Ueberlegenheit der Patricier ergiebt, — daneben auch noch, um dieß beiläufig zu bemerken, ein Beweis, daß die Patricier die Curiatcomitien nicht minder als die Plebejer die Tributcomitien dazu benutzten, um ihre politischen Gegner vor Gericht zu ziehen und daselbst zu verurtheilen.

Vielleicht ist die Ursache dieses Uebergewichts der Patricier darin zu suchen, daß in diesen Jahren die Stadt durch ganz besonders schwere Kriegsgefahren bedroht war. Denn wenn dieß in einem Maße stattfand, daß die Plebejer selbst den Krieg für nothwendig und wünschenswerth erachten mußten, so war den Tribunen ihre Hauptwaffe, die Einsprache gegen die Aushebung entzogen, und außerdem gaben gefährliche Kriege nicht nur für die Zeit der Dauer den Consuln die unbeschränkte Gewalt über das Volk in die Hand, sondern sie dienten auch dazu, wenn sie mit Kraft und Geschicklichkeit geführt wurden, das Ansehen der patricischen Führer auf längere Zeit zu erhöhen.

Die Feinde, von welchen diese Kriegsgefahren ausgingen, waren wieder die Volsker und Aequer und nachher noch die Sabiner.

Im J. 459 kam die Nachricht nach Rom, daß die Volsker bei Antium gelagert und auch die Aequer im Anmarsch begriffen seien. Es wird auch gemeldet, daß Antium in diesem Jahre von den Volskern wieder erobert worden sei, und es ist dieß allerdings sehr glaublich, da es nachher wieder in den Händen der Volsker erscheint, ohne daß weiter erwähnt wird, wie es von ihnen gewonnen worden. In diesem Falle würden die von den Römern dahin gesandten aus Römern, Latinern und Hernikern bestehenden Colonisten entweder getödtet oder vertrieben worden sein, und es würde dann um so erklärlicher werden, wie die Plebejer auf jeden Widerstand gegen die Aushebung hätten verzichten und sich dadurch in die Gewalt der Patricier geben können.

Die Volsker werden von dem Bundesheere der Römer, Latiner und Herniker bei Antium geschlagen, und es dauert nun eine Reihe von Jahren, ehe wieder etwas von einem weiteren Kriege mit ihnen gemeldet wird. Antium scheint aber gleichwohl in ihrer Gewalt geblieben zu sein.

Nun hatten aber zu derselben Zeit die Aequer sich der Burg von Tuskulum bemächtigt und sich zugleich mit einem starken Heere in der Nähe gelagert. Der römische Consul mußte sich daher eilends gegen diese wenden, und es bedurfte langer Zeit und großer Anstrengungen, ehe die feindliche Besatzung der Burg durch Mangel zur Uebergabe gezwungen werden konnte. Nachdem dieß geschehen war, zog sich auch das in dem Lager befindliche Heer der Aequer zurück und die Römer drangen plündernd in ihr Gebiet ein; worauf sie um Frieden baten, der ihnen auch von den Römern gewährt wurde.

Demungeachtet erschienen die Aequer im folgenden Jahre (458) wieder mit Heeresmacht auf dem Algidus, einem Berge nebst Stadt ganz in der Nähe von Tuskulum, auf dem Nordrande des Albanergebirges, 4 Meilen von Rom. Die Römer schickten erst Gesandte an sie, um sie an den erst im vorigen Jahre abgeschlossenen Frieden zu erinnern. Allein sie fügten jetzt zu ihrer Wortbrüchigkeit noch den Hohn hinzu. Ihr Anführer, Gracchus Cloelius, empfing die Gesandten, als sie vor ihm erschienen, mit den Worten, er habe jetzt keine Zeit mit ihnen zu verhandeln, sie möchten ihr Anliegen der Eiche da vortragen (das Feldherrenzelt war nämlich unter einer besonders stattlichen und ehrwürdigen Eiche aufgeschlagen). Und siehe da, die Römer riefen die heilige Eiche und ihren Schutzgott sammt allen übrigen Göttern zu Rächern der Treulosigkeit der Aequer auf. Damit verließen sie das Lager.

Nun kam noch hinzu, daß auch die Sabiner in das römische Gebiet einfielen und dasselbe plünderten und verwüsteten. So waren also die Römer auch in diesem Jahre auf zwei Seiten von schweren Kriegen heimgesucht, und es ist demnach denkbar, daß auch dießmal wieder die Plebejer ohne Widerspruch zu den Waffen griffen.

In dem Kriege gegen die Aequer wollte das Glück erst keineswegs dem Rechte der Römer entsprechen. Der Consul L. Minucius empfing eine kleine Schlappe von dem Feinde und erhöhte die nachtheiligen Folgen derselben dadurch, daß er sich fortan in das Lager zurückzog und dasselbe nicht zu verlassen wagte. Diese Zaghaftigkeit diente, wie gewöhnlich, nur dazu, den Muth der Feinde zu erhöhen. Das römische Lager wurde von ihnen belagert und ringsherum so eng eingeschlossen, daß es

nur mit Mühe gelang, die Nachricht von der übeln Lage des Heeres durch Boten nach Rom zu bringen.

Dieß gab die Veranlassung zu einer Dictatur, deren Beginn und Verlauf mit einigen Umständen von besonderem Interesse verknüpft ist.

Die Wahl fiel auf den uns schon bekannten L. Quintius Cincinnatus, der sich nach seinem Consulat vom J. **460** schon wieder auf seine kleine, nicht mehr als **4** Jugern umfassende Hufe jenseits der Tiber zurückgezogen hatte. Dort suchten ihn also die Abgesandten des Senats auf und fanden ihn entweder pflügend oder nach der andern Nachricht mit Ziehung eines Grabens beschäftigt. Sie forderten ihn auf, die Toga anzulegen, um einen Auftrag des Senats zu vernehmen; und nachdem ihm diese von seiner Gattin Racilia aus der kleinen Hütte gebracht worden war, nachdem er ferner sich den Schweiß und Staub der Arbeit abgewaschen, so empfing er die Botschaft; worauf er sofort nach Rom eilte, um sein Amt anzutreten.

Dort ernannte er erst den L. Tarquitius zu seinem Magister Equitum, der eben so arm war wie er und deßwegen bisher nur unter dem Fußvolk gedient hatte, aber nicht minder tüchtig. Dann erließ er den Befehl, daß alle waffenfähige Mannschaft sich rüsten und mit **12** Schanzpfählen und Lebensmitteln auf **5** Tage versehen sich vor Sonnenuntergang auf dem Marsfelde einfinden sollte. Alles wurde eben so eifrig und pünktlich ausgeführt, als es vom Dictator nachdrücklich und energisch befohlen worden war, und so groß war die Eile des Marsches, daß man denselben bis Mitternacht zurücklegte (freilich fast unglaublich, da der Weg **4** deutsche Meilen betrug, zumal mit der an sich kaum denkbaren Last von **12** Schanzpfählen; indeß wir sollen eben von Zeit zu Zeit daran erinnert werden, daß die Macht der Sagenbildung noch nicht völlig gebrochen ist). In der Nähe des römischen Lagers angelangt, ließ der Dictator Halt machen und die Belagerten durch das Feldgeschrei in Kenntniß setzen, daß die ersehnte Hülfe erschienen sei. Diese schöpften dadurch neuen Muth und machten einen Ausfall. Mittlerweile vollendeten die Truppen des Dictators die Verschanzungen, und nachdem dieß geschehen, griffen auch sie den Feind an, so daß sich die Aequer am Morgen nicht nur von zwei Seiten angegriffen, sondern auch ringsum eingeschlossen sahen. Dieß brach ihren Muth. Sie streckten die

Waffen und mußten sich dazu verstehen, nicht nur ihren Anführer nebst mehrern andern der angesehensten Männer auszuliefern und Corbio, welches sie erobert hatten, zurückzugeben, sondern auch unbewaffnet unter dem Joch wegzugehen. Es wurden daher zwei Speere in die Höhe gerichtet und diese durch einen dritten bedeckt, und durch dieses schimpfliche Thor wurden sie aus ihrer Einschließung entlassen.

Zu gleicher Zeit hatte der andere Consul die Sabiner bei Eretum geschlagen und ihnen die Plünderungen reichlich vergolten, so daß also die Gefahren auf beiden Seiten sich in glänzende Siege verwandelt hatten.

Der Dictator gab übrigens zuerst dem Heere, welches in dem Lager eingeschlossen worden war, und dem Consul, welcher an seiner Spitze gestanden hatte, einen Beweis seiner Strenge. Jenes wurde von der Theilnahme an der reichen, im Lager der Aequer gemachten Beute ausgeschlossen; dieser mußte das Amt niederlegen, dessen er sich durch seine Unfähigkeit unwürdig gezeigt hatte. Die Disciplin und die Ehrfurcht vor der obrigkeitlichen Gewalt bewies sich dabei so mächtig, daß das Heer dem Dictator hierüber nicht nur nicht zürnte, sondern ihm sogar den Dank für die Befreiung durch das Geschenk einer goldnen Krone, ein Pfund schwer, bezeigte.

Nach Rom zurückgekehrt, nahm er sich dann nur noch so viel Zeit, um die Curiatcomitien bei dem Gericht über M. Volscius Fictor zu unterstützen. Nachdem dieser, wie erwähnt, verurtheilt worden, legte er sein Amt nieder, am 16ten Tage nach seinem Antritt, nachdem er in diesen wenigen Tagen für alle Zeiten eins der glänzendsten Beispiele römischer Strenge, Einfachheit und Armuth aufgestellt hatte.

Seit dieser Zeit erscheinen die Aequer zwar noch immer fast Jahr für Jahr auf dem Algidus und es ergiebt sich daraus, daß die Kriege keineswegs immer mit so glänzendem Erfolge von den Römern geführt wurden, wie es die Annalen meldeten. Indeß scheinen die Kriege doch weniger gefährlich zu sein, und so erklärt es sich, daß jetzt die Woge des Partheikampfs wieder die Sache der Plebejer emporhob.

Im folgenden Jahre (457) wurde die Aushebung (wiederum gegen die Aequer) erst dann zugegeben, als die Patricier gestattet hatten, daß hinfort 10 statt 5 Tribunen gewählt werden soll-

ten: freilich insofern ein Zugeständniß von zweifelhaftem Werth für die Plebejer, als die Patricier durch die größere Zahl der Tribunen um so eher in den Stand gesetzt wurden, einen oder einige aus ihrer Mitte für das patricische Interesse zu gewinnen, aber doch auch wieder ein Vortheil für die Plebejer, weil sich unter den zehn immer eher ein muthiger und kühner Vertheidiger der Sache ihres Standes fand, und weil der persönliche Schutz, den die einzelnen Tribunen zu gewähren hatten, dadurch verstärkt wurde.

Im Jahre 456 ward wieder ein Vortheil gewonnen. Es wurde nämlich von dem Tribunen L. Icilius das Gesetz durchgebracht, daß der aventinische Berg ganz den Plebejern überlassen werden sollte. Zu diesem Behuf zog der Staat dasjenige, was von den Patriciern auf demselben in Besitz genommen (occupirt) worden war, wieder zurück, um es unter die Plebejer zu vertheilen, die sonach nunmehr den ganzen Berg inne hatten: ein um so größerer Vortheil, als dieser Berg sehr fest war und dadurch den Plebejern für den Fall der Noth auch die Möglichkeit einer Vertheidigung gegen die Patricier gewährte.

Das Jahr 455 zeigt keine weiteren Fortschritte, wahrscheinlich, weil während desselben die Consuln den Tribunen einen besonders energischen Widerstand entgegenstellten.

Eben dieß aber mochte wieder die Ursache sein, warum die Tribunen im folgenden Jahre (454) von Neuem das Mittel der Anklage ihrer Gegner vor den Tributcomitien anwandten. Beide Consuln wurden angeklagt und der eine zu 10000, der andere zu 15000 Assen Strafe verurtheilt.

In demselben Jahre wurde aber ferner von den Consuln selbst ein Gesetz gegeben, welches den Plebejern einen nicht geringen Vortheil gewährte.

Durch das von seinem Urheber, dem Consul A. Aternius, sogenannte Aternische Gesetz wurde nämlich für die Strafen, welche von den Magistraten selbst verhängt werden konnten, ein höchster Betrag von 30 Rindern und 2 Schafen festgestellt und zugleich verordnet, daß diese Strafen von einem Schafe anfangen und von Tag zu Tag bei fortgesetzter Widerspenstigkeit nur um ein Schaf gesteigert werden sollten. Hierdurch ward also die Willkühr der Magistrate, namentlich der Consuln, wesentlich beschränkt, und man kann sonach dieses Gesetz als Verwirklichung

eines Theiles der Absichten ansehen, von welchen das Terentillische Gesetz ausging.

Ist es richtig, daß die Befugniß zu solchen Geldstrafen durch das Gesetz allen Magistraten eingeräumt wurde, wie uns gemeldet wird, und darf man hierunter auch die Tribunen verstehen: so war in demselben Gesetz auch eine Erweiterung der Machtvollkommenheit der Tribunen und somit ein fernerer Gewinn für die Plebejer enthalten.

In dieser Weise hatte sich der Kampf nunmehr unter den in Vorstehendem erzählten Wechselfällen bis ins 9te Jahr fortgezogen. Da machte endlich ein Tribun noch in diesem Jahre (454) den vermittelnden Vorschlag, daß die neue Gesetzgebung von einer gemischten, aus Patriciern und Plebejern bestehenden Commission (also nicht mehr, wie wahrscheinlich im Anfange die Forderung lautete, bloß von Plebejern) ausgehen sollte, und die Patricier waren auch so weit durch die langen, mit manchen Opfern für sie verknüpften Kämpfe bezwungen, daß sie wenigstens im Allgemeinen auf die Einsetzung einer Commission eingingen, während sie freilich noch immer die Forderung festhielten, daß nur Patricier in dieselbe gewählt werden sollten. Da indeß so viel feststand, daß die Gesetzgebung erfolgen sollte, so zögerte man nicht länger, wenigstens einen vorbereitenden Schritt dazu zu thun, und vereinigte sich dahin, daß zunächst eine Gesandtschaft nach Athen geschickt wurde, um, wie es heißt, die berühmten Gesetze des Solon abzuschreiben und die Einrichtungen, Sitten und Gebräuche anderer griechischen Staaten kennen zu lernen: eine Maßregel, die nur denjenigen befremdend scheinen kann, welche überhaupt die enge Verbindung zwischen Rom und Griechenland für die ältere Zeit verkennen, die übrigens einen weiteren Beweis dafür liefert, daß es sich nicht bloß um die Civilgesetzgebung, sondern nicht minder um die Verfassung handelte. Denn in Bezug auf erstere konnten die Römer kaum etwas Wesentliches von den Griechen entlehnen, während allerdings die Solonische Verfassung und noch mehr die Fortentwickelung derselben durch Clisthenes und Aristides ihnen für die Verschmelzung beider Stände vieles Lehrreiche darbot.

Und als nun im J. 452 diese Gesandtschaft nach Rom zurückgekehrt war, so schritt man in der That zur Ausführung. Es wurden für das Jahr 451 statt aller übrigen Magistrate

Decemvirn (d. h. Zehnmänner) gewählt, um die Gesetzgebung zu Stande zu bringen, denen zu diesem Behuf, wie es im Alterthum in solchen Fällen gewöhnlich geschah, eine ganz unumschränkte Vollmacht und Gewalt, selbst mit Ausschluß der Appellation an das Volk, übertragen wurde.

So war also das Terentillische Gesetz endlich zur Verwirklichung gediehen, freilich mit der wesentlichen Veränderung, daß die gesetzgebende Behörde nur aus Patriciern bestand: denn dieß war von denselben in der letzten Zeit nach einigem Widerstreben der Tribunen doch noch durchgesetzt worden.

Man kann es auffallend finden, daß auf diese Art gewissermaßen der ganze Bestand des öffentlichen, politischen Daseins in Frage gestellt wurde; denn wer mochte die Decemvirn hindern, die bestehenden Einrichtungen und Gesetze über den Haufen zu werfen und sie durch neue zu ersetzen; um so auffallender, als diese unumschränkte Gewalt, wie bemerkt, lediglich in die Hände von Patriciern gelegt wurde. Indessen war bei der Weise des Alterthums eine solche Willkühr kaum zu befürchten, da man damals weit entfernt war, den Staat nach bloßen Theorien umgestalten zu wollen, und demnach von vorn herein nicht anders erwartet werden konnte, als daß die neue Gesetzgebung sich thunlichst, soweit es nicht auf die Beseitigung deutlich erkannter Uebelstände ankam, an das Bestehende anschließen würde. Und wenn es bloß Patricier waren, die man zu wählen hatte, so war doch bei der Wahl unter diesen der Einfluß der Plebejer nicht ausgeschlossen, da dieselbe in den Centuriatcomitien geschah, und endlich war die Annahme der Gesetze selbst doch immer noch von der Zustimmung der Centuriatcomitien abhängig. Wir finden daher auch, wie schon bemerkt, daß Aehnliches in anderen Staaten des Alterthums geschieht; ja man kann es sogar als eine allgemein herrschende Ansicht des Alterthums betrachten, daß eine durchgreifende Gesetzgebung nur von Einzelnen oder Commissionen, die mit unumschränkter Vollmacht versehen, ausgehen könne. Je mehr sich aber darin eine in unseren Zeiten mehr zurückgetretene Anerkennung persönlichen Werthes und des Einflusses ausgezeichneter Individuen auf die Geschicke des Staates ausspricht, desto erklärlicher dürfte es werden, daß die Patricier bei dem vorzüglichen Ansehen, das sie ungeachtet aller Opposition doch noch unter den Plebejern behaupteten, ihren Anspruch auf ihre

ausschließliche Theilnahme an der neuen Gesetzgebung doch am Ende noch durchsetzten.

Die Gefahr, die damit verbunden war, mußte erst durch die Erfahrung erkannt werden, und diese Erfahrung sollte man eben in Rom mit den Decemvirn machen, so wie sie nachher in Athen mit den 30 Tyrannen (denn auch diese wurden in gleicher Weise, wenn auch unter verschiedenen Umständen eingesetzt) gemacht worden ist.

Die ersten Decemvirn entsprachen vollkommen dem Vertrauen, welches die Plebejer in sie gesetzt hatten. Sie wechselten von Tag zu Tag oder vielleicht auch von 5 zu 5 Tagen (wie die Interregen) in der obersten Leitung der Geschäfte; und nur der, welcher eben damit betraut war, führte die 12 Lictoren; die übrigen begnügten sich, ein jeder mit einem Diener. Das Recht wurde mit der größten Milde und Unpartheilichkeit verwaltet, und obgleich sie alle in größter Eintracht ihr Amt führten, so konnte man doch nicht minder von dem einen an den andern appelliren und dabei gewiß sein, das Recht, welches vielleicht von jenem verkannt worden war, durch diesen zu erlangen, so daß die Plebejer ihre Tribunen gar nicht vermißten. Dabei waren sie in der Ausführung ihres eigentlichen Auftrags überaus thätig. Sie stellten nach nicht allzulanger Frist 10 Gesetztafeln auf, um sie von Jedermann prüfen zu lassen und von den Erinnerungen, die etwa gegen sie erhoben werden möchten, noch Gebrauch machen zu können. Diese Erinnerungen wurden nachher auf das Sorgfältigste benutzt, und nachdem dieß geschehen war, wurden die Gesetze vor die Centuriatcomitien gebracht und von diesen durch freien Beschluß zur öffentlichen Geltung erhoben. Als das thäthigste Mitglied zeigte sich bei dem Allen Appius Claudius, der Sohn jenes Appius Claudius, der im Jahre 471 im Gefängniß gestorben war, diesem aber allem Anschein nach so unähnlich, daß er sich vielmehr in demselben Maße durch seine Ergebenheit gegen die Plebejer hervorthat, als sich bisher alle Glieder seiner Familie durch ihren Plebejerhaß ausgezeichnet hatten.

Mit jenen 10 Tafeln war aber die Gesetzgebung noch nicht vollendet, und da die jetzigen Decemvirn im Laufe des Jahres nicht dazu gelangten, das Fehlende zu ergänzen, so mußte die Wahl von Decemvirn für das folgende Jahr wiederholt werden. Je mehr aber das Jahr sich seinem Ende näherte, desto eifriger

und lebhafter zeigte sich Appius Claudius in seinen Bemühungen um die Volksgunst.

Seine Collegen durchschauten jetzt seine Absicht, welche keine andere war, als für das nächste Jahr wieder gewählt zu werden. Sie suchten dieselbe dadurch zu durchkreuzen, daß sie ihm die Leitung der neuen Wahl übertrugen; denn bisher war es wenigstens bei den patricischen Magistraten unverbrüchliche Regel gewesen, daß derjenige, welcher bei der Wahl den Vorsitz führte, nicht selbst gewählt werden konnte. Appius kehrte sich indeß nicht an dieses Hinderniß; er benutzte vielmehr den Vorsitz, um nicht nur sich selbst wieder wählen zu lassen, sondern auch für die übrigen Stellen die Wahl auf solche Männer zu lenken, die mit ihm gleichgesinnt und ihm völlig ergeben waren. Es scheint zwar, als seien unter den Neugewählten dießmal sogar drei Plebejer gewesen; dieß hinderte jedoch nicht, daß sämmtliche Mitglieder in völliger Uebereinstimmung mit ihrem Haupte, dem Appius, handelten.

So nahmen also die Dinge mit dem Beginn des neuen Jahres (450) sofort eine andere Gestalt an. Schon am ersten Tage nach ihrem Amtsantritt (welcher damals am 15. Mai stattfand) trat die Gesinnung der neuen Decemvirn deutlich genug hervor. Sämmtliche zehn Decemvirn erschienen, ein jeder mit 12 Lictoren, die ihre Herren wie eine Leibwache umgaben, und zwar ließen alle diese Lictoren das Beil in ihren Ruthenbündeln blinken, während dasselbe bisher seit dem ersten Jahre der Republik und dem Gesetze des Publicola über die Provokation entfernt gewesen war: zum Zeichen, daß jeder Bürger für sein Leben zu fürchten habe, wenn er sich den Machthabern nicht füge. Außerdem umgaben sie sich, wie Tarquinius Superbus, mit einer großen Zahl junger Patricier, die sich jetzt wie damals nicht ungern an den Gewaltthätigkeiten und an deren Früchten betheiligten. Auf diese Macht gestützt richteten nun aber die Decemvirn eine völlige Schreckensherrschaft ein, die zwar am schwersten die Plebejer traf, aber auch auf den gemäßigteren und einsichtigeren Patriciern lastete, die sich nicht an die Gewaltherrscher anschließen mochten. Das Recht wurde nach Willkühr und Belieben gehandhabt und eben so sehr zur Befriedigung ihrer Grausamkeit wie ihrer Habsucht gemißbraucht. Die Berufung von dem einen der Decemvirn auf den andern gewährte nicht den gering-

sten Schutz; denn alle waren darin einig, sich bei ihren Verbrechen gegenseitig zu unterstützen. Dabei war Alles, was zur republikanischen Freiheit gehörte, völlig beseitigt. Es wurden weder Senats- noch Volksversammlungen gehalten; wie beim Recht, so herrschte auch in der Verwaltung nur ihre persönliche Willkühr.

So kam der 15. Mai 449 herbei, der Tag, an welchem ihr Amtsjahr ablief. Aber er ging vorüber, ohne daß sie ihre Gewalt niederlegten, und es wurde demnach zur traurigen Gewißheit, was man schon gefürchtet hatte, daß sie ihr Amt, wie sie es wider Recht und Ordnung geführt hatten, eben so auch zu behaupten gesonnen waren. Die Grausamkeiten und Gewaltthaten wurden nicht vermindert, sondern vielmehr, wie zu geschehen pflegt, immer höher gesteigert. Das Volk aber ertrug diesen Zustand, weil es kein gesetzliches Mittel gab, um ihm ein Ende zu machen. Um aber eine Revolution herbeizuführen, dazu bedurfte es eines äußern Anlasses, der die Gemüther aufregte und ihnen die erforderliche Spannung gab.

Diese einer Gewitterschwüle gleichende äußere Ruhe wurde endlich, nachdem sie einen Theil des J. 449 hindurch gedauert hatte, durch die Nachricht unterbrochen, daß die Sabiner plündernd in das römische Gebiet eingedrungen seien und die Aequer sich auf dem Algidus gelagert hätten. Die dringende Gefahr machte es den Decemvirn wünschenswerth, den guten Willen wenigstens der Patricier zu gewinnen, um für den Krieg ihrer thätigen Unterstützung versichert sein zu können. Sie beriefen daher nach langer Zeit zum ersten Male wieder eine Senatsversammlung und suchten hinsichtlich des Kriegs einen Beschluß derselben zu Stande zu bringen. Hierbei kam zunächst die Opposition der Patricier zum Vorschein. Man warf den Decemvirn ihre Anmaßung vor, und namentlich machten zwei angesehene Patricier, L. Valerius Potitus und M. Horatius Barbatus, einen Versuch, einen energischen Beschluß des Senats herbeizuführen. Indeß waren alle ihre Bemühungen und die beredten Reden, die sie hielten, vergeblich. Man begnügte sich mit einer halben, die Entscheidung hinausschiebenden Maßregel. Dem Antrag der Decemvirn gemäß wurde der Krieg beschlossen, und im Uebrigen behielt man sich vor, nach dessen Beendigung über die Lage des Staates in Berathung zu treten. Man sieht, es bedurfte einer

Er-

Erregung des ganzen Volks bis in seine tiefsten Wurzeln herab, um die Freiheit wieder herzustellen.

Die Decemvirn nahmen dennoch die Aushebung vor, da sich die Plebejer nicht widersetzen konnten, weil ihnen die Provokation und die Tribunen fehlten. Acht Decemvirn zogen nun gegen die Feinde, nämlich drei gegen die Sabiner, fünf gegen die Aequer. Appius Claudius blieb in Rom, weil man ihn für den geeignetsten hielt, um durch seine Härte und Energie jede Bewegung niederzuhalten; mit ihm Sp. Oppius. Das Einzige, was das Heer thun konnte, um den Decemvirn seine Erbitterung empfinden zu lassen, war, daß es den Kriegsführern die Bereitwilligkeit und Tapferkeit versagte, die sich durch keine Gewalt erzwingen läßt. Dieß geschah also auch und hatte die Folge, daß beide Heere geschlagen wurden. Das erstere floh von Eretum rückwärts über Crustumerium bis in die Nähe von Fidenä, das andere suchte in Tuskulum eine Zuflucht, und es war vorauszusehen, daß sich beide bei weiterem Vordringen der Feinde auch auf diesen Punkten nicht halten würden, so daß die Stadt selbst aufs Aeußerste bedroht war. Man schickte jedoch von Rom aus Ersatzmannschaft und befahl den Anführern, wieder gegen den Feind vorzugehen.

Ehe indeß etwas Weiteres von Erheblichkeit geschehen konnte, wurde endlich durch einen empörenden Frevel des Appius Claudius jener äußere Anlaß gegeben, dessen es nur noch bedurfte, um die Empörung des Volks zum Ausbruch zu bringen.

Schon vorher war in dem Heere, welches gegen die Sabiner geschickt war, an L. Siccius, einem Plebejer von besonderer Tüchtigkeit, der sich aber durch seine Freimüthigkeit und Kühnheit den Haß der Decemvirn zugezogen hatte, ein schweres Verbrechen verübt worden. Die Decemvirn, welche an der Spitze jenes Heeres standen, hatten ihn nämlich auf Kundschaft ausgeschickt, aber die Soldaten, die sie ihm zur Begleitung mitgaben, gedungen, ihn an einem geeigneten Orte zu ermorden. Dieß geschah, und die zurückkehrenden Thäter verbreiteten, er sei in einen Hinterhalt gefallen und darin umgekommen. Als man ihn aber nachher aufsuchte, um ihn zu begraben, fand man nur die Leichen seiner Begleiter, die von ihm bei seiner tapfern Gegenwehr erschlagen worden waren, aber keine Spur von einem

Feinde, und erkannte also, daß er seinen Tod durch Verrätherei gefunden hatte.

Dieß hatte die Erbitterung unter dem Volke bedeutend vermehrt, reichte aber doch noch nicht hin, um dessen Geduld zu brechen.

Nun hatte aber Appius Claudius eine unreine Begierde zu Virginia, der Tochter eines angesehenen Plebejers, L. Virginius, gefaßt. Um diese in seine Gewalt zu bringen, stellte er einen Clienten von sich, M. Claudius, an, welcher vorgeben mußte, Virginia sei seine Tochter und dem Virginius von seiner Gattin untergeschoben. Als daher Virginia einst auf das Forum kam, um die Schule daselbst zu besuchen, ergriff sie jener Mensch und wollte sich ihrer mit Gewalt bemächtigen. Es entstand ein Zusammenlauf des Volks; man nahm die Jungfrau in Schutz, und M. Claudius erklärte nun, daß er sie vor Gericht führen wolle. Er that dieß auch, und Appius Claudius, denn dieser war es natürlich, vor dessen Tribunal sie geführt wurde, war im Begriff, sie seinem Clienten ohne Weiteres zuzusprechen, unter dem freilich völlig nutzlosen Vorbehalte, daß es dem Vater, der mit gegen die Aequer zu Felde gezogen war, nach seiner Rückkehr aus dem Kriege freistehen werde, sein Recht geltend zu machen. Jetzt erschien aber ihr Verlobter, der ehemalige Tribun Icilius, und ihr Oheim Numitorius. Diese widersetzten sich der Abführung der unglücklichen Jungfrau, und Appius gab insoweit nach, daß er die Ausführung seines Spruches auf den folgenden Tag aufschob. Wenn aber dann Virginius nicht selbst sein Recht nachweise, so werde unfehlbar die Uebergabe an M. Claudius erfolgen. Er glaubte diesen Aufschub ohne Nachtheil für sich gestatten zu können, denn Virginius bedurfte des Urlaubs der Decemvirn, die an der Spitze des Heeres standen, um das Lager verlassen zu können, und dieser sollte ihm der Weisung gemäß, die er seinen Collegen zugehen lassen wollte, versagt werden. Indeß Icilius und Numitorius waren ihm zuvorgekommmen. Sie hatten sogleich einige Verwandte abgeschickt, die mit der äußersten Schnelligkeit in das Lager eilten und den Virginius herbeiholten.

Virginius erschien also am andern Tage, von einer großen Menschenmenge begleitet, vor Gericht. Hier wiederholte M. Claudius seine Forderung und der Decemvir gab seinen

Spruch dahin, daß ihm die Jungfrau ausgeliefert werden solle. Virginius machte erst noch einen Versuch, den M. Claudius, als er kam, um die Unglückliche zu ergreifen, mit Gewalt zurückzuweisen. Er wandte sich an das Volk und forderte dieses auf, den Frevel nicht zu gestatten. Allein der Decemvir hatte Bewaffnete zu seinen Diensten. Diese trieben das Volk aus einander, so daß Virginia ihrem Räuber rettungslos preisgegeben war. Da bat Virginius nur noch um eine Gunst. Der Decemvir möge ihm gestatten, auf einen Augenblick mit seiner geglaubten Tochter bei Seite zu treten, um noch einmal in ihrer Gegenwart die Amme zu befragen, und von dieser zu hören, ob sie ihm wirklich untergeschoben sei: überzeuge er sich hiervon, so werde er sich um so beruhigter von ihr trennen. Er ging also mit ihr an eine der nahen Buden. Dort aber ergriff er ein Messer und stieß es ihr in die Brust mit den Worten: Da mir kein andrer Weg übrig bleibt, deine Freiheit zu retten, so will ich sie dir auf diese Art schenken: aber bei diesem Blute weihe ich dich, Appius, und dein Haupt der Unterwelt. Hierauf eilte er, die blutige Waffe in die Höhe haltend, durch die Straßen der Stadt und dann, von 400 Bewaffneten begleitet, in das Lager. Dort erzählte er den Vorgang und entzündete dadurch sofort einen allgemeinen Aufruhr. Das Heer brach auf und zog nach Rom, wo es sich auf dem Aventin lagerte. Eben dahin kam auch das andere Heer, bei welchem auf die Nachricht von dem neuen Frevel der glimmende Funke der Empörung ebenfalls zur hellen Flamme aufschlug. Und auch in der Stadt hatte sich sogleich nach den erzählten Vorgängen unter der Leitung des Icilius und der beiden Patricier L. Valerius und M. Horatius der Widerstand gegen die Decemvirn erhoben. Appius versuchte es hier noch seine Amtsgewalt geltend zu machen; aber vergeblich. Auch Oppius erschien mit Bewaffneten auf dem Forum; aber auch er mußte sich alsbald überzeugen, daß jeder Versuch, gegen die Wogen des Aufruhrs anzukämpfen, nutzlos war.

In dieser Lage der Dinge berief Oppius wieder eine Senatsversammlung. Die Patricier waren zum Theil nicht abgeneigt, den Decemvirn einige Unterstützung zu gewähren, um die Plebejer nicht übermächtig werden zu lassen. Es wurden zwischen dem Senat und den Plebejern auf dem Aventin Unterhandlungen angeknüpft. Sie führten aber zu keinem Ergebniß, weil man

sich noch nicht hatte entschließen können, den Plebejern die erforderlichen Zugeständnisse zu machen. Die erste Gesandtschaft wurde mit der Entgegnung abgewiesen, man werde nur mit L. Valerius und M. Horatius unterhandeln; diese möge man schicken. Allein diese weigerten sich, irgend einen Auftrag zu übernehmen, bevor nicht die Decemvirn ihre angemaßte Gewalt niedergelegt hätten. Noch war aber deren Muth nicht in dem Maße gebrochen, daß sie sich dazu bequemt hätten.

Nun beschlossen die Plebejer, wieder auf den heiligen Berg auszuwandern, um dadurch ihren Gegnern ihren festen Willen zu beweisen. Dieß geschah, und jetzt gaben auch die Decemvirn nach. Valerius und Horatius gingen auf den heiligen Berg, um die Ausgewanderten zur Rückkehr zu bewegen. Sie forderten zuvor, erstens daß ihnen eine unbedingte Amnestie gewährt, zweitens, daß Tribunat und Provokation wieder hergestellt und drittens, daß ihnen die Decemvirn ausgeliefert werden sollten, welche sie lebendig verbrennen wollten. Die ersteren beiden Forderungen wurden ihnen sofort zugestanden; von der dritten gingen sie selbst ab, als die Gesandten ihnen vorstellten, daß es ihnen ja frei stehen werde, ihre Feinde vor Gericht zu verfolgen. So war also der Friede zwischen beiden Ständen wieder hergestellt und die Plebejer kehrten nach Rom zurück. Von den Decemvirn wurden Appius und Oppius im nächsten Jahre angeklagt und zunächst ins Gefängniß geworfen, worin sie sich vor ihrer Verurtheilung tödteten. Die übrigen gingen freiwillig ins Exil.

Auf diese Art waren die Decemvirn wieder beseitigt und wir werden sehen, daß nunmehr sofort alle Magistrate, wie sie vorher bestanden hatten, wieder eingesetzt werden. Das einzige Bleibende von ihnen waren also ihre Gesetze.

Wir erinnern uns, daß die ersten Decemvirn **10** Gesetztafeln aufgestellt hatten, die auch bereits zur Annahme gekommen waren. Die zweiten Decemvirn hatten noch **2** neue Tafeln hinzugefügt, die zwar nicht von ihnen selbst, aber von den Consuln des nächsten Jahres vor die Comitien gebracht wurden und deren Bestätigung erhielten. Es ist also noch die Frage zu beantworten: was war der Inhalt dieser Gesetze?

Leider ist uns von denselben, obgleich sie bis zu Ende der Republik als die Quelle alles öffentlichen und Privatrechts gegol-

ten haben, dennoch nur eine sehr unvollständige Kunde geblieben, die indeß doch hinreicht, um wenigstens Einiges mit Bestimmtheit erkennen zu lassen, und um darin eine Bestätigung dessen zu finden, was wir bisher über Ziel und Zweck der ganzen Bewegung bemerkt haben.

Ein besonders merkwürdiges Gesetz lautete dahin, daß hinfort das Gericht über Leben und Tod (bekanntlich galt auch die Verbannung so viel wie der Tod und demnach war auch diese mit in dem Gesetze inbegriffen) nur von den Centuriatcomitien, also nicht von den Curiat- und von den Tributcomitien gehalten werden sollte.

Es sollten demnach die Verfolgungen der Patricier durch ein bloß plebejisches und der Plebejer durch ein bloß patricisches Gericht fortan aufhören, und wie sich in diesen Verfolgungen bisher die Trennung beider Stände besonders deutlich ausgesprochen hatte (denn beide hatten bisher eben so wie es unter verschiedenen Völkern üblich war, gewissermaßen die Auslieferung ihrer Gegner von einander verlangt und nicht selten auch erzwungen): so tritt nun in deren Beseitigung die Richtung der Decemviratgesetzgebung auf eine Aufhebung dieser Trennung eben so unverkennbar hervor.

Wir finden auch wirklich in der Folge, daß die Tribunen vor den Tributcomitien nur auf Geldstrafen anklagen, und daß sie, wenn sie eine Anklage auf Leben und Tod beabsichtigen, den Prätor dafür zu gewinnen oder zu zwingen suchen, der sie sodann vor den Centuriatcomitien zu erheben hatte. Anklagen jener früheren Art kommen nur als Ausnahme und erst in der Zeit vor, wo die Macht der Tribunen bereits alle Schranken zu übersteigen angefangen hatte.

Nun werden aber die Tributcomitien selbst (und dieß ist nicht minder bemerkenswerth) dadurch wesentlich umgestaltet, daß die Patricier förmlich in die Tribus aufgenommen und damit auch wieder zu den Tributcomitien zugelassen werden. Waren daher diese Comitien auch fernerhin wesentlich plebejisch, weil die Plebejer darin das Uebergewicht hatten, so waren sie es doch nicht mehr ausschließlich und verloren daher den entschiedenen Partheicharakter, den sie bis dahin getragen hatten. Der Beweis hierfür ist in den zahlreichen Beispielen enthalten, wo Patricier als den Tribus angehörig erwähnt werden.

Hieran reihte sich aber ferner wahrscheinlich eben jetzt und durch dieselbe Decemviratgesetzgebung auch eine Aenderung in den Centuriatcomitien, die dazu diente, das Uebergewicht der Vornehmen und Reichen in diesen Comitien um ein Bedeutendes zu vermindern, und die demnach ebenfalls einen vermittelnden Charakter hatte und zugleich die Opfer, die in den zuletzt erwähnten Aenderungen offenbar für die Plebejer enthalten waren, vollständig auszugleichen vermochte. Statt daß nämlich bisher, wie wir uns erinnern, die 170 Centurien (so viele sind es nämlich, wenn wir von den 18 Reitercenturien und von den 5 Centurien der Arbeiter rc. absehen, welche außerhalb der Klassen stehen und auch nach der jetzigen Veränderung fortbestanden), statt daß also diese 170 Centurien aus sämmtlichen Bürgern nach Maßgabe der Klasseneintheilung und zwar so zusammengesetzt worden waren, daß die Bürger der ersten Klasse allein 80 Centurien, und alle übrigen deren nur noch 90 inne hatten: so wurde jetzt die Einrichtung getroffen, daß aus jeder Tribus 10 Centurien, 2 von jeder Klasse, eine der Aelteren und eine der Jüngeren, gebildet wurden. Sonach zählte jetzt jede Klasse gleich viele Centurien, nämlich das Doppelte der Tribuszahl, und der Vorzug der höheren Klassen bestand nur noch darin, daß innerhalb der einzelnen Tribus die an Zahl geringeren reicheren Bürger für sich Centurien bildeten und demnach durch ihre Stimme eben so viel vermochten, als die viel größere Zahl ärmerer Bürger.

Die Zahl der Tribus war jetzt 21, darunter aber die 4 städtischen, welche erst im J. 304 das Stimmrecht erhielten, also eigentlich nur 17. Sonach blieb für jetzt die Centurienzahl 170 unverändert, sie wuchs aber nach und nach immer um je 10, so oft eine neue Tribus gebildet wurde, und stieg demnach, als die Tribuszahl im J. 241 den Stand von 35 erreichte, bei dem sie seitdem stehen blieb, bis zu 350 oder mit Einrechnung jener unverändert beibehaltenen 23 Centurien bis zu 373.

Wir müssen freilich in Bezug auf diese letzte Aenderung noch bemerken, daß wir über ihre Zeit kein bestimmtes Zeugniß besitzen; wir wissen vielmehr nur so viel mit völliger Sicherheit, daß sie im Laufe des zweiten punischen Kriegs bereits geschehen war. Es ist daher nur eine Vermuthung, wenn wir sie mit der Decemviratgesetzgebung in Verbindung bringen, die sich aber, abgesehen von andern Gründen, die wir hier nicht erwähnen kön-

nen, schon durch den innern Zusammenhang so weit empfehlen möchte, daß sie, wie wir gethan, als wahrscheinlich bezeichnet werden kann.

Außer den bisher besprochenen Bestimmungen kommen allerdings noch mehrere andere, in das öffentliche Recht einschlagende Gesetze vor, so z. B. das oft erwähnte Gesetz über das Connubium (das allerdings jenem vermittelnden und versöhnenden Charakter wenig entsprach, dafür aber auch schon in den nächsten Jahren beseitigt wurde), ferner die Gesetze, daß keine Volksversammlung über Sonnenuntergang hinaus fortgesetzt, daß keine nächtlichen Zusammenkünfte (jedenfalls von den Clubs) gehalten werden, bei widersprechenden Beschlüssen immer nur die späteren Geltung haben sollten u. dgl. m. Indeß wenn diese Gesetze auch insofern bemerkenswerth sind, als auch durch sie die Annahme von der Richtung der ganzen Gesetzgebung auf das öffentliche Recht bestätigt wird: so kommen sie doch an Bedeutung den obigen bei Weitem nicht gleich.

Im Uebrigen enthielten die zwölf Tafeln, so weit unsere Kenntniß von denselben reicht, Bestimmungen über das Eigenthum, über die Benutzung öffentlicher Wege, über das Nachbarrecht, über das Strafmaß für einzelne Vergehen und Verbrechen, Gesetze gegen übermäßigen Aufwand und Aehnliches: Alles Festsetzungen, die außer ihrem eigentlichen Inhalt noch die weitere Bedeutung haben, daß sie ein gleiches Verfahren für beide Stände herstellen. Um aber wenigstens einige Proben von diesen Gesetzen zu geben, so war z. B. für einen abgehauenen Baum eine Strafe von 25 Assen, für einen zerbrochenen Knochen eine solche von 300 Assen bei einem Freien, von 150 bei einem Sclaven, für falsches Zeugniß aber, für Spott- und Schmähgedichte und für Bestechung des Richters die Todesstrafe festgesetzt.

Unter diese letztere Kategorie gehören endlich auch noch die oben besprochenen Schuldgesetze, von denen wir unserem Versprechen gemäß in Folgendem den Wortlaut mittheilen wollen, so weit uns derselbe erhalten ist: Aeris confessi rebusque jure judicatis triginta dies justi sunto. Post deinde manus injectio esto, in jus ducito. Ni judicatum facit aut quips endo em jure vindicit, secum ducito, vincito aut nervo aut compedibus quindecim pondo ne majore aut si volet minore vincito. Si

volet, suo vivito; ni suo vivit, qui em vinctum habebit, libras farris endo dies dato, si volet, plus dato.

Es ist übrigens kaum zu bezweifeln, daß die Decemviratgesetzgebung, ehe sie ganz vollendet war, durch die Revolution unterbrochen wurde, und daß die Gesetze der nächsten Jahre erst diese Vollendung herbeigeführt haben. Jedenfalls ist der innere Zusammenhang zwischen der Fortentwickelung der Zustände Roms in den nächsten Jahren und der Gesetzgebung der Decemvirn ein so enger, daß wir kein Bedenken tragen, jene, auch wenn dabei keine bewußte Absicht obwaltete, als eine Nachwirkung des Decemvirats zu bezeichnen.

Die Nachwirkung des Decemvirats.
449 — 443 v. Chr.

Nachdem durch die oben genannten Zugeständnisse der Friede mit dem Volke wieder hergestellt war, verließ es den heiligen Berg und zog nach Rom zurück. Das Erste, was dort vorgenommen wurde, war die Ernennung der Volkstribunen. Diese geschah auf dem Aventinus und unter dem Vorsitze des Oberpriesters — Beides ausnahmsweise, da sonst die Tributcomitien bekanntlich auf dem Forum und unter dem Vorsitz der Tribunen gehalten wurden. Die Ursache davon ist jedenfalls in dem Umstande zu suchen, daß die Plebejer jetzt ihre Festung, den Aventin, noch nicht verlassen wollten, ehe ihnen in den Tribunen ihre Beschützer zurückgegeben waren, und daß diese letzteren die heilige Weihe, welche sie unverletzlich machte, wieder erhalten mußten, welche ihnen nur der Oberpriester verleihen konnte. Hierauf faßte das Volk die weiteren Beschlüsse, daß der Aufruhr Keinem zum Schaden oder Vorwurf gereichen und daß sofort zur Wahl von Consuln geschritten werden sollte.

Eben so wie das Tribunat und das Consulat, wurde auch die Aedilität und die Quästur wieder hergestellt und hinsichtlich der letztern noch die Aenderung getroffen, daß ihre Inhaber nicht mehr, wie bisher, von den Consuln ernannt, sondern von dem Volk und zwar in den Tributcomitien gewählt werden sollten, jedoch unter dem Vorsitz der Consuln: eine Art der Wahl, die

auch fernerhin bis ans Ende der Republik beibehalten worden ist.

Eine besonders günstige Fügung für die Plebejer war es aber ferner, daß das Consulat den Männern übertragen wurde, die sich bereits als Volksfreunde bewährt hatten, dem L. Valerius und M. Horatius, die auch in ihrem Consulat dieselbe Gesinnung wie bisher bewiesen und wesentlich dazu beitrugen, daß die Früchte des Decemvirats für die Plebejer nicht nur nicht verloren gingen, sondern noch um ein nicht Geringes vermehrt wurden.

Ihr Amtsjahr begann am 13. December, wie das der Tribunen am 10. December. Bis zu dieser Zeit also, so müssen wir annehmen, hatte die Anmaßung der Decemvirn hinsichtlich der Fortführung ihrer Gewalt gedauert.

Wir wollen dabei bemerken, um etwaigen Zweifeln hinsichtlich der Chronologie zu begegnen, daß nach derjenigen Berechnung der Jahre, welche schon von den Römern in der Kaiserzeit ziemlich allgemein befolgt worden ist und welche sich auch für unsern Gebrauch am meisten empfiehlt, d. h. nach der Varronischen Aera, den zweiten Decemvirn nicht eine Amtsführung von zwei, sondern vielmehr nur von einem, freilich ungebührlich verlängerten Jahre beigemessen wird, und daß demnach das Consulatjahr des Valerius und Horatius nicht 448, sondern 449 v. Chr. anzusetzen ist. Der Beginn des Amtsjahres war nämlich in der damaligen Zeit noch wechselnd. Er hatte nach Vertreibung der Könige im December stattgefunden, hierauf war er bis zum 15. Mai zurückgeschoben worden; durch die Anmaßung der Decemvirn wurde er wieder bis zum December hinausgerückt, schwankte aber dann noch immer theils vorwärts theils rückwärts, bis er endlich im J. 155 auf den 1. Januar festgesetzt wurde und nun auch bei diesem Tage stehen blieb.

Auch wollen wir noch daran erinnern, daß den Consuln dieser Name eigentlich jetzt erst zukömmt, da sie bisher, wie oben erwähnt worden, Prätoren genannt worden waren.

Von ihnen, von den Consuln des J. 449, ging nun eine Reihe von Gesetzen aus, die alle den Plebejern sehr günstig waren, die übrigens vielleicht wenigstens zum Theil schon auf den zwölf Tafeln standen und auf diesem Wege durch die wiederholte Annahme nur noch eine besondere Bekräftigung erhalten sollten. Auch waren sie es, welche die sämmtlichen zwölf Tafeln (also

mit Einschuß der zwei neuen, noch nicht vom Volk bestätigten) zur öffentlichen Geltung brachten.

Das erste jener Gesetze lautete dahin, daß nunmehr auch die Beschlüsse der Tributcomitien das ganze Volk binden sollten (der häufig vorkommende lateinische Ausdruck für dieses Gesetz war: ut quod plebes tributim jussisset, populum teneret). Hierdurch erhielt das, was die Tribunen bisher nur erstrebt und unter günstigen Umständen als Anmaßung durchgesetzt hatten, die anerkannte öffentliche Geltung, indem den Tributcomitien damit der Character einer Nationalversammlung beigelegt wurde, während sie bisher nur als Versammlungen der Plebejer angesehen worden waren. Es bedarf daher keiner weiteren Erörterung, welch ein großer Gewinn hieraus für die Plebejer erwuchs. Doch erleidet es keinen Zweifel, daß die Geltung der Tributcomitien sich nicht weiter erstreckte, als die der Centuriatcomitien, und daß daher jene wie diese noch der Bestätigung der Curiatcomitien für ihre Beschlüsse bedurften.

Ein anderes nicht minder erhebliches Gesetz der Consuln, welches aber nachher auch von den Tribunen wiederholt wurde, enthielt die Anordnung, daß Niemand irgend einen Magistrat ohne Provokation wählen und daß, wer es thäte, sein Leben verwirkt haben sollte.

Es wird mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, daß kein Magistrat ohne Provokation gewählt werden sollte, und es ist daher mit Bestimmtheit anzunehmen, daß auch die Dictatur dieser Beschränkung unterworfen war, um so mehr als sonst dieses Gesetz nichts Neues, sondern nur die Wiederherstellung des früheren Verhältnisses enthalten würde. Daher wir auch von nun an finden, daß die Tribunen in der Dictatur nicht nur keine Gefahr für die Standesinteressen der Plebejer erblicken, sondern vorkommenden Falles sogar die Einsetzung derselben freiwillig befördern. Uebrigens hatte die Dictatur auch mit Provokation ihre Bedeutung, indem sie die Möglichkeit gab, nicht nur daß die sonst unter die zwei Consuln oder unter eine noch größere Anzahl von Militärtribunen vertheilte Macht in Einer Hand vereinigt, sondern auch daß bei plötzlich eintretenden Gefahren der tüchtigste Mann an die Spitze des Staates gebracht werden konnte, und wir dürfen uns daher nicht wundern, daß gerade in der näch-

sten Zeit von diesem Staatsmittel ziemlich häufig Gebrauch gemacht wird.

Sodann wurde durch ein weiteres Gesetz sämmtlichen Magistraten, den Tribunen, Aedilen, Quästoren und Consuln (denn auch diese letzteren beiden Magistrate scheinen im Gesetz inbegriffen gewesen zu sein und es dürfte daher das unerklärliche decemviris bei Livius mit duumviris zu vertauschen und auf die Quästoren zu beziehen sein) — allen diesen Magistraten also wurde für ihre Dienstführung die Unverletzlichkeit zuerkannt, so jedoch, daß diese Unverletzlichkeit nicht so wie die, welche die Tribunen ohnehin schon besaßen, durch besondere heilige Gebräuche und durch den angedrohten Fluch, sondern nur durch bürgerliche Strafen gesichert war. Und endlich kam hierzu noch die Bestimmung, daß die Senatsbeschlüsse von nun an im Cerestempel unter Aufsicht der Aedilen aufbewahrt werden sollten, damit sie ferner nicht mehr, wie bisher wohl geschehen war, verfälscht werden könnten.

Wie aber durch diese Gesetze nach innen, so entwickelten die Consuln Valerius und Horatius auch nach außen eine sehr erfolgreiche Thätigkeit. Der erstere zog gegen die Aequer und Volsker (denn auch diese letzteren werden mit genannt, wenn es vielleicht auch nur die Aequer waren), die sich wieder auf dem Algidus gelagert hatten, und brachte ihnen eine große Niederlage bei, durch welche das Uebergewicht der römischen Waffen wieder hergestellt wurde. Horatius führte ein zweites Heer gegen die Sabiner und schlug diese so entscheidend, daß wir von nun an bis zum J. 290 nichts wieder von einem Kriege gegen sie hören.

Es ist bemerkenswerth, daß den Consuln ungeachtet dieser glänzenden Siege und ihrer sonstigen großen Verdienste um den Staat dennoch vom Senat der Triumph verweigert wurde. Es hatte dieß in Bezug auf den Triumph selbst nur die Folge, daß ihn das Volk den Consuln verlieh und damit eine Gunstbezeigung an sich zog, die bisher nur als Gabe des Senats empfangen worden war. Man sieht aber hieraus, daß derjenigen Parthei unter den Patriciern, welche durch die Consuln vertreten war, eine andere gegenüberstand, welche alle Zugeständnisse an das Volk nur ungern und gezwungen gemacht hatte und daher jedenfalls geneigt und bereit war, sie bei der ersten Gelegenheit zurückzunehmen. Und zwar mußte diese letztere Parthei für jetzt im Senat die stärkere sein, da sie sonst jenen auf Mißgunst ge-

gen die Consuln beruhenden Beschluß nicht würde haben durchsetzen können.

Aber auch unter den Plebejern tritt in dieser Zeit eine Spaltung hervor. Es gab unter ihnen eine gemäßigte Parthei, welche sich mit dem Errungenen begnügen wollte, um es desto sicherer zu behaupten und um die in dem letzten Kampfe allzu sehr erregten Leidenschaften des Volks zu beschwichtigen, während eine andere, dieser entgegengesetzte Parthei durch die gemachten Zugeständnisse ihre Ansprüche nicht befriedigt fand, sondern mit um so größerer Heftigkeit nur immer weiter vorzudringen suchte.

Für jetzt siegte die gemäßigte Parthei, und zwar hauptsächlich durch das Verdienst des Tribunen M. Duilius, der in dem Kampf für die neuen Freiheiten sich als einen der muthigsten Vorkämpfer bewiesen hatte, jetzt aber mit eben so viel Energie darauf drang, daß man innehalten und sich begnügen möchte, das Gewonnene zu behaupten und zu befestigen. In diesem Sinne verhinderte er zuvörderst eine längere Fortsetzung der gerichtlichen Verfolgungen gegen diejenigen, welche sich im Laufe des zweiten Decemvirats besonders feindselig gegen das Volk bewiesen hatten. Nachdem nämlich, wie oben schon erwähnt worden, die zwei Schuldigsten unter den Decemvirn im Gefängniß gestorben und die übrigen ins Exil gegangen waren, so erklärte er öffentlich, daß er keine weitere Anklage dieser Art dulden werde.

Er fand indeß bald darauf noch eine andere wichtigere Gelegenheit, seine gemäßigte und versöhnliche Gesinnung zu beweisen.

Als die neuen Wahlen für die öffentlichen Aemter stattfinden sollten: machte sich unter der heftigeren Parthei die Forderung laut, daß dieselben Tribunen wie Consuln auch für das folgende Jahr wieder gewählt werden sollten. Es traf sich, daß bei der Tribunenwahl gerade M. Duilius den Vorsitz führte (die übrigen Tribunen scheinen sämmtlich der Parthei des raschen Fortschritts angehört zu haben). Dieser ließ sich erst von den Consuln öffentlich vor dem Volke die Versicherung geben, daß sie ihrerseits eine Wiederwahl nicht zugeben würden. Dann erklärte er, daß er auch die Wiedererwählung der Tribunen nicht dulden würde, und beharrte auch dann auf dieser Erklärung, als das Volk demungeachtet die alten Tribunen großentheils wieder wählte, so daß nur fünf neue die erforderliche Zahl von Tribusstimmen

erlangten. Er schloß damit die Wahl und verkündete, daß die fehlenden Tribunen durch Cooptation ergänzt werden würden. Dieß geschah denn auch und führte das auffallende Ergebniß herbei, daß auch zwei Patricier in das Collegium aufgenommen wurden: eine Erscheinung, die nachher nie wieder vorgekommen ist und die sich nur dadurch erklärt, daß durch die Aufnahme der Patricier in die Tribus das alte Gesetz und Herkommen, wonach nur Plebejer Tribunen werden konnten, für den Augenblick verdunkelt worden war.

Diesem so ereignißreichen und wichtigen Jahre folgen nun 3 Jahre (**448**, **447** und **446**), welche wenig Bemerkenswerthes darbieten. Für die innere Geschichte verdient nur das Eine erwähnt zu werden, daß im J. **448** der Tribun L. Trebonius durch ein Gesetz die Cooptation beseitigte, um dadurch zu verhindern, daß nicht wieder wie im vorigen Jahre Patricier zum Tribunat gelangen könnten. Es wurde nämlich durch dieses Gesetz verordnet, daß der Vorsitzende bei den Wahlcomitien hinfort den Wahlact nicht eher schließen sollte, als bis die Zahl der **10** Tribunen erfüllt sei.

Eben so wenig hat die äußere Geschichte etwas Erhebliches aufzuweisen. Denn ein Krieg mit den Aequern und Volskern, der uns aus dem J. **446** gemeldet wird, führte nichts als einen jener in der ältern römischen Geschichte so häufigen Siege herbei, die, so glänzend sie scheinen, dennoch nicht den geringsten Erfolg erkennen lassen.

Dagegen bietet das J. **445** wieder durch einige wichtige Ergebnisse in Bezug auf die innere Geschichte ein größeres Interesse dar. Es scheint, als ob in den vorhergehenden Jahren die beiden plebejischen Partheien sich das Gleichgewicht gehalten und durch ihr Entgegenstreben jeden bedeutenderen Erfolg gehindert hätten, und als ob dagegen jetzt wieder die Fortschrittspartei in den Besitz des Uebergewichts gelangt wäre.

In dem genannten Jahre stellte nämlich zuerst der Tribun C. Canulejus durch einen Gesetzesvorschlag die Forderung, daß das Verbot der Ehen zwischen Patriciern und Plebejern aufgehoben werden sollte.

Wir erinnern uns, daß dieses Verbot in Widerspruch mit der sonstigen Tendenz der Decemviratgesetzgebung in den zwölf Tafeln Aufnahme gefunden hatte, und werden uns daher nicht

wundern, daß der Angriff der Tribunen sich zunächst gegen diese Anomalie richtete, in der zugleich so viel Verletzendes für das sich immer mehr steigernde Selbstgefühl der Plebejer enthalten war.

Hierzu fügten nun aber die übrigen neun Tribunen noch einen andern Vorschlag, der, an sich von nicht geringer Bedeutung, außerdem noch insofern von besonderem Interesse ist, als er eine ganz neue Richtung der Partheibestrebungen der Plebejer bezeichnet. Während nämlich das Terentillische Gesetz eine Beschränkung der consularischen Gewalt verlangt hatte: so ging jener neue Vorschlag vielmehr dahin, daß eine Stelle des Consulats den Plebejern eingeräumt und die consularische Gewalt somit zwischen beiden Ständen getheilt werden möchte. Es scheint demnach, als ob man jetzt, nachdem jene Forderung des Terentillischen Gesetzes sich als unerreichbar erwiesen, die Sicherstellung der Plebejer nicht mehr durch eine Verminderung der consularischen Gewalt, sondern vielmehr dadurch zu erreichen gesucht habe, daß man den Plebejern Antheil an derselben verschaffte: eine Aenderung in der plebejischen Politik, die wir weiterhin als überaus folgenreich kennen lernen werden.

Beide Gesetzesvorschläge riefen, wie sich nicht anders erwarten ließ, den hartnäckigsten und erbittertsten Widerstand der Patricier hervor, und es ist interessant, bei dieser Gelegenheit noch einmal alle sich an den patricischen Naturstaat knüpfenden Vorstellungen und Empfindungen recht deutlich hervortreten zu sehen. Einer der Consuln dieses Jahres, M. Genucius, hielt eine lange Rede im Senat, die uns nach ihrem wesentlichen Inhalt unzweifelhaft ächt erhalten ist und in der er unter Anderem ausführt, wie unerhört es sei, daß durch die Gestattung der gemischten Ehen „die Geschlechter verunreinigt, die öffentlichen und Privat-Auspicien in Verwirrung gebracht und alle Unterschiede des Standes und der Geburt aufgehoben“ werden sollten, und wiederum in Bezug auf das andere Gesetz, wie unerträglich, daß das höchste Amt des Staats den Plebejern eröffnet und dadurch entheiligt werden solle. Dabei hob er insbesondere die Auspicien hervor, in deren Führung durch Plebejer eine Versündigung gegen die Götter liege, die hoffentlich von dem höchsten derselben, von Jupiter, abgewendet werden würde.

Diesen romantischen Ansichten und Gefühlen setzte der Urheber des einen Gesetzes, C. Canulejus, in einer an das Volk gehaltenen Rede die klare und nüchterne Auffassung der wirklichen und realen Verhältnisse entgegen, durch die sich überall die Plebejer vor den Patriciern ausgezeichnet haben. Er fragte: ob denn die Plebejer nicht eben so wie die Patricier Menschen, ob sie nicht Bürger desselben Staates seien? ob denn nicht von jeher Fremde unter die Patricier aufgenommen worden? ob etwa die Decemvirn den Beweis geliefert hätten, daß nur unter den Patriciern Tüchtigkeit und Redlichkeit zu finden sei? Und dabei wußte er immer von Neuem die Empfindlichkeit der Plebejer aufzureizen, indem er darauf hinwies, wie sie namentlich durch die Verweigerung des Connubiums als Fremde, als Wesen anderer und geringerer Art behandelt würden, während sie doch mit den Patriciern ein Bürgerrecht und ein Vaterland gemein hätten. Mögen die patricischen Väter, so fügte er noch hinzu, immerhin ihre Söhne oder Töchter von Ehen mit Plebejern zurückhalten, dieß wird ihnen auch fernerhin nicht minder möglich sein, als bisher, und die Plebejer werden sich ihnen nicht aufdringen, aber mögen sie endlich ein Verbot aufgeben, welches nur den Zweck haben kann, die Plebejer zu verletzen und zu entehren!

So heftig und hartnäckig aber auch die Patricier kämpften, so mußten sie doch endlich nachgeben: zum Beweis, daß jene so tief eingewurzelten und ursprünglich auch wirklich berechtigten Begriffe und Vorstellungen bereits veraltet waren und einen nicht geringen Theil ihrer Macht verloren hatten.

Sie gestanden erst das von Canulejus geforderte Connubium zu, in der Hoffnung, dadurch die Plebejer zu beschwichtigen. Als aber die übrigen Tribunen durch dieses Zugeständniß, wie zu geschehen pflegt, nicht zufrieden gestellt, sondern nur um so mehr in Verfolgung ihres Zwecks ermuthigt und angereizt wurden, so wurde auch das andere Gesetz zugelassen, jedoch mit einer sehr wesentlichen Einschränkung. Es sollten nämlich, so wurde das Gesetz modificirt, statt der Consuln auch Militärtribunen mit consularischer Gewalt (tribuni militum consulari potestate) gewählt werden dürfen, und zu diesem Amte sollte der Zugang auch den Plebejern geöffnet sein.

Hiermit hatten die Patricier einmal das Consulat selbst gerettet, welches ihnen auch fernerhin vorbehalten blieb. Sie

konnten also jedes Jahr wenigstens den Versuch machen, Consuln wählen zu lassen, und dadurch die Plebejer von vorn herein fern zu halten. Sodann war es aber auch ein nicht geringer Vortheil, daß den Plebejern nur im Allgemeinen der Zugang zum Militärtribunat eröffnet und nicht ein bestimmter Antheil an demselben zugesichert wurde. Denn dieß gab den Patriciern die Möglichkeit, sie auch dann noch auszuschließen, wenn wirklich Militärtribunen gewählt wurden.

Schon von diesem Gesichtspunkte aus erscheint das Zugeständniß der Patricier im Vergleich mit der ursprünglichen Forderung der Tribunen als ein viel geringeres. Es ist aber ferner noch zu berücksichtigen, daß das Militärtribunat dem Consulate an Ehre und Macht keineswegs vollkommen gleich stand. Man kann dieß schon daraus abnehmen, daß nie ein Militärtribun triumphirt hat und daß dagegen mehrere Fälle vorkommen, wo ein Militärtribun vom Dictator zum Magister Equitum ernannt wird, während dieß nie bei einem Consul geschehen ist.

Noch viel deutlicher tritt aber diese niedrigere Stellung der Militärtribunen hervor, wenn wir, wie ohne Zweifel geschehen muß, die Einsetzung eines ganz neuen Magistrats, der Censur, mit dieser Veränderung des Consulats in Verbindung setzen. Es ist nämlich nicht zu verkennen, daß dieser neue Magistrat, den sich die Patricier eben deßhalb zur Zeit noch ganz ausschließlich vorbehielten, zu keinem andern Zwecke eingesetzt wurde, als um wenigstens noch einige Bestandtheile der consularischen Gewalt zu retten. Für das Militärtribunat ging aber natürlich Alles verloren, was diesem Magistrat zugewiesen wurde.

Dieß war aber einmal mit allen richterlichen Befugnissen der Fall, für die später noch ein weiteres Amt (die Prätur) eingesetzt wurde, die man aber für jetzt den Censoren einräumte.

Sodann aber hatten die Censoren (und dieß ist ihr eigentlicher, auch später noch von ihnen beibehaltener Geschäftskreis) die Eintheilungen der Bürger nach Klassen und nach den örtlichen Tribus zu bilden, die Steuern auszuschreiben und überhaupt die Finanzen des Staats zu verwalten, öffentliche Bauten anzuordnen und ihre Ausführung zu leiten, und endlich auch ein Sittengericht zu führen, vor welches diejenigen Vergehen gezogen wurden, welche der eigentlichen Justiz unerreichbar waren, wie Vernachlässigung des Ackerbaus, der Kindererziehung, Miß-

hand-

handlung der Untergebenen, Verschwendung u. dgl. Die Strafen, die von diesem Gericht erkannt wurden, bestanden in Rügen (notae genannt), hatten aber meist zugleich eine Verminderung der bürgerlichen Ehre zur Folge. So war es z. B. üblich, daß Senatoren, die dieser Rüge verfielen, aus dem Senate gestoßen wurden, daß Ritter im gleichen Falle ihr Ritterpferd verloren d. h. ihren Dienst als Ritter verlassen mußten, und daß die übrigen Bürger aus dem Verband der Tribus ausgeschlossen und dabei gewöhnlich noch mit einer höhern Steuer belegt wurden. Alles dieß aber waren Befugnisse, die man vielleicht in dem Augenblicke weniger schätzte, weil man ihren Gehalt noch nicht völlig durchschaute, die aber namentlich dann in ihrer vollen Bedeutung erscheinen werden, wenn man berücksichtigt, daß die Bildung der Bürgerrollen nach Klassen, Tribus u. s. w. in Folge derselben ganz in den Händen der Censoren lag und daß hiervon die Zusammensetzung der Centuriat- und Tributcomitien wesentlich abhängig war.

So sehr aber hiernach die Patricier ihr Zugeständniß zu beschränken gewußt hatten, so war es doch immer noch von der größten Bedeutung, nicht sowohl durch das, was in ihm bereits enthalten, als vielmehr durch das, was dadurch vorbereitet war. Die Plebejer hatten damit einen, wenn auch zur Zeit noch sehr beschränkten Raum auf dem Gebiete gewonnen, welches die Patricier bisher als ihr ausschließliches Eigenthum betrachtet hatten, und nachdem dieß einmal errungen war, so konnte es kaum fehlen, daß sie, wenn auch in langsamem Fortschritt, endlich auch das Uebrige erobern mußten.

Blicken wir aber von unserem jetzigen Standpunkte überhaupt auf das Terentillische Gesetz zurück und fragen wir, inwieweit dasselbe zur Ausführung gebracht worden war: so werden wir nicht in Abrede stellen können, daß vielleicht mehr, als der Urheber jenes Gesetzes beabsichtigen und hoffen konnte, für die Plebejer erreicht, gleichwohl aber der eigentliche Zweck des Gesetzes, die Verschmelzung beider Stände, verfehlt war. Denn wenn auch die gegenseitigen Befeindungen durch Anklagen auf Leben und Tod vor ausschließlich patricischen oder plebejischen Volksversammlungen beseitigt worden waren, wenn ferner die Tributcomitien ihren partikularen Charakter verloren hatten und der Dictatur durch Herstellung der Provokation ihre Gehässigkeit be-

nommen worden war, so hatte doch das Volkstribunat nicht aufgehört, welches seinem Ursprung und seiner ganzen Stellung nach die Feindseligkeiten gegen die Patricier nie aufgeben konnte, und ebenso bestanden die Curiatcomitien noch immer als eine rein patricische Volksversammlung. Endlich aber mußte namentlich, wie wir an einer späteren Stelle im Näheren sehen werden, jene neue Richtung der plebejischen Politik, die eben dahin ging, die patricischen Aemter nicht zu beschränken, sondern sie nur den Plebejern ebenfalls zugänglich zu machen, wesentlich dazu beitragen, daß die Spaltung des römischen Volks, wenn auch die Partheien sich nach und nach veränderten, gewissermaßen verewigt wurde, und wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir gerade in dieser Zeit den Grund zu finden glauben, warum eine wahre Einheit des Volks in Rom nie verwirklicht werden konnte.

Uebrigens wurden für das J. 444 wirklich drei Militärtribunen gewählt, darunter aber, wenigstens wie uns Livius berichtet, kein einziger Plebejer: ein Beweis, wie schwer es bei Partheikämpfen oft ist, ein bereits errungenes Recht nun auch zur Ausführung zu bringen. Und dennoch wurde auch diese Wahl, wahrscheinlich durch den Partheigeist der Patricier wieder vernichtet. Es wurde nämlich vorgegeben, es sei bei der Wahl hinsichtlich der Auspicien ein Fehler vorgekommen und es müsse daher eine neue Wahl vorgenommen werden. Darauf setzte man es auch durch, daß nicht Militärtribunen, sondern Consuln gewählt wurden, was auch im J. 443 geschah.

In diesem letzteren Jahre wurde nun auch zum ersten Male zur Wahl von Censoren geschritten, wahrscheinlich, weil jetzt wieder eine Musterung des ganzen Volks gehalten werden mußte, und wir wollen nachträglich noch bemerken, daß diese Wahl immer auf fünf Jahre d. h. auf die Zeit von einer Musterung zur andern, geschah und daß sie — ebenfalls eine Abweichung von der sonstigen Regel — von den Curiatcomitien vorgenommen und von den Centuriatcomitien bestätigt wurde, während die Consuln und Militärtribunen umgekehrt von den Centuriatcomitien gewählt und durch die Curiatcomitien bestätigt wurden.

Im nächsten Abschnitt werden wir nun sehen, wie die Plebejer das gewonnene neue Recht nicht nur zur Wahrheit zu machen, sondern auch schon um ein nicht Geringes zu erweitern wissen.

Die Ausbreitung der römischen Herrschaft über fast ganz Latium und über Süd-Etrurien. Der wirkliche Zutritt der Plebejer zum Consulartribunat und zur Quästur. Die Eroberung Roms durch die Gallier. 442 — 390 v. Chr.

Wie es sehr häufig in der Geschichte vorkommt, daß Ereignisse von besonders hervorragender Bedeutung das Andenken an die nächst vorhergehende Zeit verdunkeln und in Vergessenheit bringen: so auch hier. Es ist nur Weniges und auch dieß fast nur in allgemeinen Umrissen, was uns aus den 50 Jahren vor dem Einfall der Gallier berichtet wird.

Am spärlichsten ist die Kunde, welche uns von den Kriegen mit den Aequern und Volskern erhalten ist.

Daß diese Kriege nicht ohne Bedeutung und daher jedenfalls auch nicht ohne interessante Wechselfälle waren, geht schon aus dem in der Ueberschrift bezeichneten Ergebniß derselben — der Ausbreitung der römischen Herrschaft über fast ganz Latium — hervor. Es würde indeß eben so ermüdend als nutzlos sein, wenn wir die sich fast jedes Jahr wiederholenden Schlachten aufzählen wollten, da sie nirgends etwas Sicheres und Eigenthümliches darbieten. Es muß uns daher die Bemerkung genügen, daß im J. 415 die Stadt Bola, am Saume des Aequergebirges liegend, im J. 413 die Stadt Ferentinum im Sakkothale unweit der Mündung dieses Flusses in den Liris, im J. 406 und dann nachdem sie auf kurze Zeit verloren worden, wieder im J. 400 die bekannte Stadt Terracina erobert und im J. 393 die Colonie Circeji wieder neu gegründet wurde. Hieraus ergiebt sich schon, daß die römische Herrschaft über Latium in diesem Zeitraum in noch weiterem Umfange, als sie zur Zeit des letzten Tarquinius bestanden, wieder hergestellt wurde. Nur Antium blieb vor der Hand noch im Besitz der Volsker.

Wir wollen noch erwähnen, daß in eben dieser Zeit, wie schon in der Einleitung bemerkt worden, die sabellischen Samniter sich im Rücken der Aequer und Volsker, gewiß nicht ohne Kampf auch mit diesen Völkern, immer weiter ausbreiteten und

daß dieser Umstand wesentlich dazu beigetragen haben mag, die Fortschritte der römischen Waffen zu fördern.

Ein etwas hellerer Lichtstrahl trifft die Kriege mit Veji und den diesem verbündeten Staaten, auf deren Darstellung wir daher etwas näher eingehen können. Ehe dieß aber geschehen kann, müssen wir vorerst der innern Geschichte des Abschnitts unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Wir erinnern uns aus dem vorigen Abschnitt, daß im J. **444** der neu getroffenen gesetzlichen Bestimmung gemäß Consulartribunen statt der Consuln gewählt, aber obgleich die Wahl nur auf Patricier fiel, dennoch zur Abdankung genöthigt und wieder Consuln an ihre Stelle gesetzt wurden, gewiß aus keinem andern Grunde, als weil schon die Erinnerung an das verhaßte Zugeständniß, die in dem Namen der Consulartribunen lag, den Patriciern unangenehm war. Wir sehen hieraus, wie sehr nach der Aufregung des letzten Kampfs das Uebergewicht sich wieder den Patriciern zugeneigt hatte.

Auch in den nächsten Jahren bis **439** werden immer wieder Consuln gewählt, ohne daß die Plebejer etwas dagegen auszurichten vermögen. Die Berufung der Centuriatcomitien, in denen die Wahl vorzunehmen war, geschah durch die Consuln und also unter dem Einfluße des Senats. Es reichte daher in gewöhnlichen Zeiten hin, daß durch den Senat die Wahl von Consuln beschlossen wurde, um die Consulartribunen, also jede Möglichkeit, daß die Plebejer Zugang zu der höchsten Würde erlangen konnten, von vorn herein auszuschließen.

Nach Ablauf dieser Zeit aber gab eine Gewaltthat der Patricier die Veranlassung, daß die Wage der politischen Macht sich wieder mehr zu Gunsten der Plebejer neigte.

Im J. **440** hatte ein Mißjahr eine Hungersnoth herbeigeführt, und es war so wenig wie im J. **491** gelungen, ihr durch Einfuhr von außen abzuhelfen. Nur aus Etrurien wurde eben so wie damals einiges, jedoch bei Weitem nicht ausreichendes Getraide eingeführt.

Die Noth war so groß, daß man für die Leitung der zur Abhülfe erforderlichen Anstalten einen eigenen Magistrat ernannte. Dieser (sein Name war L. Minucius) machte auch zu diesem Zweck allerlei Versuche. Er erließ z. B. den Befehl, daß die Bürger alle ihre Vorräthe über den monatlichen Bedarf hinaus abliefern

sollten, setzte die Sclaven auf geringe Portionen herab u. dgl. m., erreichte aber durch dieses Alles seinen Zweck so wenig, daß sich Viele aus dem niedern Volk, um dem Hungertode zu entgehen, aus Verzweiflung in die Tiber stürzten.

Was indeß dieser Magistrat nicht vermochte, das leistete ein reicher Privatmann, Sp. Mälius, ein Plebejer, aber dem Ritterstande angehörig. Diesem gelang es durch seine Verbindungen und durch besonders eifrige Bemühungen, Getraide in größeren Quantitäten aufzukaufen, welches er den ärmeren Bürgern theils umsonst theils zu sehr geringen Preisen spendete. Durch diese Freigebigkeit gewann er sich, wie sich denken läßt, eben so sehr die Liebe des Volks, als er die Patricier gegen sich aufreizte, welche letzteren es nicht ertragen konnten, daß ein Plebejer sie in edler aufopfernder Thätigkeit für das Gemeinwohl übertreffen sollte, und welche überdem befürchten mochten, daß Mälius sich auf diese Art den Weg zum Consulartribunat eröffnen würde.

Die Spannung der Gemüther, die hieraus entstand, kam indeß im J. 440 noch in keiner Weise zum Ausbruch. Die Hungersnoth dauerte aber auch im J. 439 noch fort. Minucius wurde daher auch für dieses Jahr wieder zum Aufseher über das Getraide ernannt und fuhr daher mit seinen wenig erfolgreichen Bemühungen fort, während auch Mälius nach wie vor dem Volke seine freigebigen Spenden reichte.

Da machte endlich Minucius bei dem Senate die Anzeige, daß in dem Hause des Mälius Waffen gesammelt und nächtliche Zusammenkünfte gehalten würden und daß Mälius ohne Zweifel mit dem Plane umgehe, sich mit Gewalt der königlichen Herrschaft zu bemächtigen. Diese Anzeige wurde vom Senat mit Begierde ergriffen. Es wurde beschlossen, da die Macht der Consuln nicht ausreichend schien, einen Dictator zu ernennen, und die Wahl fiel auf den mehrfach genannten, jetzt mehr als 80jährigen L. Quintius Cincinnatus, der hierdurch Veranlassung erhielt, seine sonst so ehrenvolle Laufbahn auf eine wenig rühmliche Art zu beschließen. Er ernannte den C. Servilius Ahala zu seinem Magister equitum, besetzte in der Nacht das Forum mit Bewaffneten, ließ dann am andern Morgen das Volk zusammenrufen, nahm auf dem Richterstuhl Platz und befahl dem Servilius Ahala, den Mälius hier sofort vor sein Gericht vorzufüh-

ren. Mälius, dem jetzt die Absichten seiner Gegner klar wurden, zog sich in die Mitte des Volks zurück und rief dessen Schutz an. Ahala aber drang mit einem Haufen bewaffneter patricischer Jünglinge ihm nach, erreichte ihn und stieß ihn nieder. Er meldete dann dem Dictator, der Empörer habe den verdienten Lohn empfangen, und erlangte von ihm nicht nur die Genehmigung der vollbrachten That, sondern wurde auch öffentlich von ihm als Befreier des Vaterlandes begrüßt.

Wie jetzt von dem Dictator, so ist Servilius Ahala auch nachher von allen römischen Schriftstellern, die seiner gedenken und deren Schriften uns erhalten sind, wegen dieser That mit den größten Lobsprüchen erhoben worden. Demungeachtet aber ist es nicht zweifelhaft, daß der Vorgang so aufzufassen ist, wie wir ihn dargestellt haben, nämlich als eine blutige, widerrechtliche Gewaltthat der Patricier. So gut wie Ahala den Mälius niederstoßen konnte, eben so hatte er auch die Macht ihn zu ergreifen und vor Gericht zu führen, welches ihn sicherlich verurtheilt haben würde, wenn er schuldig war: denn wenn die Patricier in den Centuriatcomitien gerade jetzt ein so großes Uebergewicht besaßen, daß sie fortwährend die Wahl plebejischer Consulartribunen verhindern konnten, wie läßt sich dann denken, daß sie in denselben Comitien nicht vermocht haben sollten, einen wirklich Schuldigen zur Verurtheilung zu bringen? Eben diese Schuld aber ergiebt sich nirgends auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit, wenigstens wenn man sie darin sucht, daß er nach der königlichen Gewalt, also nach einem völligen Umsturz der Verfassung gestrebt habe: wollte er aber nur durchsetzen, daß endlich die Wahl eines plebejischen Consulartribunen verwirklicht würde, nun so war dieß wohl in den Augen der Patricier ein durch alle möglichen Mittel abzuwehrender Angriff, aber nichts weniger als eine Schuld. Hätte er jene Absicht gehabt, wie wäre es dann zu erklären, daß er nicht schon längst zu seinem Schutze Vorkehrungen getroffen, daß er sich namentlich nicht schon für das J. 439 zum Volkstribunen wählen lassen, um dadurch die Unverletzlichkeit zu erlangen, und daß er sich jetzt ganz wehrlos den Patriciern preisgegeben?

In eben diesem Lichte wird denn auch von dem Volke selbst die That aufgefaßt, trotzdem daß uns Livius ausführlich erzählt, wie der Dictator das Volk durch eine lange Rede von der Schuld

des Mälius und von der Nothwendigkeit der Strafe überzeugt habe. Livius selbst gedenkt einer Empörung des Volks nach dem Rücktritt des Dictators, und erwähnt einige Jahre später eines Versuches, den ein Volkstribun gemacht habe, den Ahala zur Verantwortung zu ziehen, der aber fruchtlos geblieben sein soll. Was sich aber hiernach nur vermuthen läßt, das wird uns von andern Seiten mit Bestimmtheit gemeldet: daß sich nämlich das Volk gegen den Ahala erhob und seine Verbannung bewirkte. Die Patricier freilich fügten zu dem Morde noch die weitere Gewaltthat hinzu, daß sie das Haus des Mälius niederrissen und sein Vermögen confiscirten, während sie dagegen dem Angeber Minucius eine Statue errichten ließen.

Eben dieser Mißbrauch der Gewalt von Seiten der Patricier führte nun aber, wie schon bemerkt, wieder einen Umschlag zu Gunsten der Plebejer herbei.

Es drängt sich uns hier unwillkührlich die Bemerkung auf, die freilich ziemlich trivial aber doch bei Weitem noch nicht genug beherzigt ist und die wir nicht unterdrücken wollen, weil sie uns das Walten einer höhern sittlichen Ordnung in der Geschichte besonders deutlich vergegenwärtigt: daß nämlich da, wo der geschichtliche Fortschritt sich unter dem Kampfe und der Reibung entgegenstrebender sittlicher Kräfte vollzieht (und wo wäre dieß nicht der Fall?) immer die Ueberschreitung des rechten Maßes von der einen Seite eine günstige Wendung zu Gunsten der andern Seite herbeizuführen und so, indem sie sich selbst straft, das richtige Gleichgewicht wieder herzustellen pflegt. In dem Maße nämlich, wie bisher eine Reihe von Jahren hindurch die Patricier in allen Partheikämpfen fortwährend gesiegt haben, sehen wir jetzt, ohne Zweifel in Folge jener Gewaltthat, die Plebejer einen Vortheil nach dem andern gewinnen und so von Schritt zu Schritt auf ihrer Bahn weiter vordringen.

Im Allgemeinen zeigt sich die günstigere Stellung der Plebejer schon darin, daß nur selten Consuln, in der Regel vielmehr Consulartribunen ernannt werden, während bisher das umgekehrte Verhältniß stattgefunden hatte.

Einen besondern Gewinn macht aber die plebejische Sache zuerst im J. 434 dadurch, daß die Dauer der Censur durch ein Gesetz von 5 auf $1^1/_2$ Jahre herabgesetzt wird, in der Weise, daß zwar nach wie vor die Censoren alle 5 Jahre Behufs der

Musterung des Volkes, die in diesen Zwischenräumen geschehen mußte, erwählt wurden, ihr Amt aber nur $1\frac{1}{2}$ Jahre führten und ihre Stelle sonach immer $3\frac{1}{2}$ Jahre gar nicht besetzt war.

Wie viel dadurch den Patriciern entzogen wurde, wird von selbst erhellen, wenn man sich der außerordentlichen Macht der Censoren erinnert, die sonach nunmehr nicht nur immer eine geraume Zeit hindurch ganz ruhte, sondern durch die geringere Dauer selbst einen nicht unbedeutenden Abbruch erlitt. Es geschah aber diese Aenderung durch den Dictator Aemilius Mamercus, also durch einen Patricier, übrigens einen der tüchtigsten Männer jener Zeit, der sich in den Kriegen mit Veji ausgezeichneten Ruhm erwarb. Man sieht hieraus (und man wird gerade hierin eine Rückwirkung der vorhin besprochenen Ueberschreitung des Maßes von Seiten der Patricier erkennen dürfen), daß unter der aristokratischen Parthei selbst eine billigere, unbefangenere Beurtheilung der Verhältnisse einigen Raum gewonnen hatte. Freilich war die Macht, die durch den Dictator geschwächt wurde, noch immer stark genug, um sich zu rächen. Der Dictator wurde aus den Tribus gestoßen und somit seiner politischen Rechte entkleidet (die Klasse von Bürgern, welche dieser Rechte entbehrte und unter die sonach Aemilius Mamercus herabgestoßen wurde, führte den Namen der Aerarier); ja man verurtheilte ihn sogar zu dem Achtfachen seiner bisherigen Steuern, indem man seinen Census auf dieses Vielfache erhöhte. Indeß ward dadurch in der Sache nichts geändert, und für das Interesse der Patricier mehr verloren als gewonnen: denn es konnte nicht fehlen, daß man diese Maßregel als einen Ausfluß ohnmächtigen persönlichen Grolls ansah und verachtete. Die patricischen Lenker des Staats, Senat und Consulartribunen, konnten selbst nicht umhin, den vortrefflichen Mann wenige Jahre nachher wieder zum Dictator zu ernennen.

Beiläufig wollen wir bemerken, daß jenes Gesetz auch noch eine Aenderung hinsichtlich des Consulartribunats bewirkte. Weil die Prätur, wie bereits erwähnt worden, mit der Censur verbunden worden war, so mußte für die Zeiten, wo die Censur unterbrochen war, eine besondere Abhülfe getroffen werden, und es wurde daher für solche Zeiten, wenn überhaupt Consulartribunen gewählt wurden, für die Geschäfte der Prätur immer noch ein vierter, jedenfalls nur dem Patricierstande angehöriger Con-

sulartribun hinzugefügt. Daher kommt es, daß von nun an sehr häufig 4 Consulartribunen erscheinen. Vom J. 404 an, um auch dieß noch zu erwähnen, kommen deren immer 6 und mit Hinzuzählung der Censoren sogar 8 vor: doch läßt sich von dieser letzteren Aenderung der Grund nicht mit Bestimmtheit angeben.

Ein weiterer Gewinn wird den Plebejern ferner im J. 430 und zwar wiederum aus dem Schoße der Patricier selbst durch die Consuln zu Theil. Die Strafbefugniß der Magistrate nämlich, die schon im J. 454 durch Festsetzung eines Maximums für die zu entrichtenden Schafe und Rinder beschränkt worden war, wird in dem genannten Jahre noch weiter dadurch gemildert, daß für diese Schafe und Rinder ein bestimmter billiger Geldanschlag (100 Aß für das Rind, 10 Aß für das Schaf) festgestellt wird.

Sodann wird im J. 424 die Angelegenheit der Aeckervertheilung wieder in Anregung gebracht, und zunächst, wie zwar nicht ausdrücklich gemeldet, aber doch aus sichern Gründen zu folgern ist, wenigstens so viel gewonnen, daß die Patricier den Zehnten von dem Gemeindeland wieder entrichten, der, wie schon früher, so auch jetzt in Vergessenheit gebracht worden war. Einige Jahre später (im J. 416) wurde aber der eigentliche Zweck der Ackergesetze einmal wirklich erreicht, indem eine Colonie nach der den Aequern abgewonnenen Stadt Lavici geschickt und somit den Plebejern einiges erobertes Land überlassen wurde.

Ein ähnliches Zugeständniß wurde im J. 414, als wiederum eine Stadt der Aequer, Bola, erobert worden war, wie es scheint, nur dadurch vereitelt, daß sich jetzt die Plebejer zu einer Gewaltthat hinreißen ließen. Diese Eroberung war durch den Consulartribunen M. Postumius geschehen, der das Heer dadurch aufs Aeußerste erbitterte, daß er es von aller Beute der eroberten Stadt ausschloß und es dann noch mit einer Härte und Willkühr behandelte, wie sie seit jenem Claudius nicht mehr vorgekommen war. Hierüber entstand in dem Heere ein Auflauf, in welchem der Feldherr erschlagen wurde, und dieß hatte die Folge, daß nicht nur der Antrag auf Absendung einer Colonie nach dieser Stadt aufgegeben, sondern auch für das folgende Jahr nach langer Zeit wieder die Wahl von Consuln durchgesetzt wurde. Weitere nachtheilige Folgen wurden indeß durch diese, am mei-

sten von Postumius selbst verschuldete Gewaltthat für die Plebejer nicht herbeigeführt.

Wichtiger aber als die bisher erwähnten Zugeständnisse war es, daß die Plebejer in dieser Zeit nun auch einen Theil der Quästur für sich gewannen. Im J. 421 war es nämlich erlangt worden, daß die Zahl der Quästoren auf 4 erhöht und den Plebejern der Zutritt zu diesem Magistrat zuerkannt wurde, und darauf wurde es im J. 409 wirklich durchgesetzt, daß zum ersten Male plebejische Quästoren und zwar sogleich 3 an der Zahl gewählt wurden.

Dieß war an sich ein nicht unerheblicher Gewinn; denn da die Quästoren die Feldherren auf ihren Feldzügen zu begleiten hatten, um die Verpflegung des Heeres und die Sammlung und Vertheilung der Beute zu besorgen, so leuchtet ein, wie sehr es im Interesse der Plebejer lag, bei diesem Magistrat nicht unvertreten zu sein. Außerdem aber hatte dieser Sieg noch insofern eine besondere Bedeutung, als er der Vorbote und die Stufe zu einem noch viel größeren war, der nun auch endlich erfochten wurde.

Im J. 400 wurde nämlich zum ersten Male ein Plebejer, P. Licinius Calvus, zum Consulartribunen gewählt; im folgenden Jahre waren sogar alle Consulartribunen, mit Ausnahme eines einzigen, Plebejer, und auch weiterhin wird bis zum Einfall der Gallier von nun an fast alle Jahre die Wahl von plebejischen Consulartribunen durchgesetzt. So war also nach fast funfzigjährigem Kampfe das Ziel erreicht! So lange hatte es gedauert, ehe ein bereits zugestandenes Recht endlich durch die Ausführung zur Wahrheit gemacht werden konnte!

Noch wäre unter den von den Plebejern gewonnenen Vortheilen zu erwähnen, daß im J. 406 dem Fußvolke Kriegssold zugestanden wurde: denn auch dieß war ein Gewinn für sie, da hierdurch die bisher so oft vorgekommene Verarmung weniger bemittelter Bürger durch häufige und längere Kriege verhütet wurde. Wir werden indeß dieses Zugeständnisses besser im Verlauf unserer Darstellung der äußeren Geschichte gedenken können, zu der wir uns jetzt zurückwenden.

Wir haben die Stadt Veji schon wiederholt zu erwähnen gehabt. Sie war gewissermaßen die Vormauer Etruriens gegen Rom, nur 12 Millien von letzterem entfernt, und hatte bereits

4 Kriege mit Rom, immer mit weniger günstigem Ausgang, aber doch ohne entscheidenden Erfolg geführt. Zuletzt war im J. 474 ein 40jähriger Waffenstillstand zwischen beiden Städten geschlossen worden.

Die Größe und Macht der Stadt läßt sich daraus abnehmen, daß der Umfang ihrer Ringmauer auf eine deutsche Meile angegeben wird.

Eben so ist der Stadt Fidenä schon mehrfach zu gedenken gewesen. Sie war schon sehr früh von den Römern erobert und mit einer Colonie besetzt worden, hatte sich mehrere Male, zuletzt kurz nach Vertreibung der Könige empört, war aber immer wieder unterworfen worden.

Diese beiden Städte sind es hauptsächlich, deren Bekriegung uns noch zu erzählen übrig bleibt.

Die Veranlassung zum Kriege ging von der letzteren Stadt aus. Sie fiel im J. 438 von Neuem ab — die römische Colonie mußte bei solchen Gelegenheiten immer entweder niedergemacht oder vertrieben werden — und schloß sich an Veji an, wodurch auch dieses mit in den Krieg hineingezogen wurde. Außerdem vereinigte sich auch die weiter nördlich gelegene etruskische Stadt Falerii mit den Feinden Roms.

Die Eröffnung des Krieges geschah in dem genannten Jahre dadurch, daß die Fidenaten drei römische Gesandte auf Geheiß des vejentischen Königs Lar Tolumnius ermordeten. Dieß gab ihm von Anfang an einen heftigeren, leidenschaftlicheren Charakter. Eine erste Schlacht im Jahre 437 war von wenig entscheidendem Erfolg. Die Römer hatten zwar das Schlachtfeld behauptet, aber großen Verlust erlitten. Man wählte daher den uns schon bekannten Aemilius Mamercus zum Dictator, und dieser gewann einen großen Sieg am Anio, der auch dadurch merkwürdig ist, daß A. Cornelius Cossus, ein Unteranführer im römischen Heer, in dieser Schlacht (wenigstens ist dieß die häufigere Ueberlieferung, nach andern Nachrichten wäre es freilich in einer andern Schlacht geschehen) den Lar Tolumnius erschlug und somit die zweiten spolia opima gewann, die er zu denen des Romulus im Tempel des Jupiter Feretrius hinzufügte. Hierauf zog sich Falerii vom Kampfe zurück, der im Jahr 436 und im Anfang des J. 435 weiter keine Fortschritte machte, weil Rom durch eine Pest heimgesucht war. Als aber im letztgenann-

ten Jahr Vejenter und Fidenaten, durch die Noth der Römer ermuthigt, ihn wieder aufnahmen und bis an die Thore Roms vordrangen: erhoben sich die Römer von Neuem, ernannten einen Dictator, A. Servilius, und brachten den Feinden, die jetzt wieder bis in die Gegend von Nomentum vorgedrungen waren, dort eine völlige Niederlage bei. Fidenä wurde darauf belagert und durch eine Mine erobert; Veji schloß einen achtjährigen Waffenstillstand.

Nach Ablauf dieses Waffenstillstands wurde der Krieg im J. 426 von Veji und Fidenä erneuert, von letzterem, indem auch jetzt wieder die neuerdings dorthin gesandten römischen Colonisten ermordet wurden. Dießmal wurde der Krieg schneller beendigt. Die Römer erlitten einen kleinen Verlust, dann ernannten sie einen Dictator, den Aemilius Mamercus, der schon im vorigen Kriege so wesentliche Dienste geleistet hatte, und nun wurden die Feinde bei Fidenä geschlagen und Fidenä selbst nochmals erobert. Die Bewohner von Fidenä wurden, so weit sie nicht in dem Kriege gefallen waren, als Sclaven verkauft und damit die Stadt selbst als solche vernichtet, so daß sie seitdem nur noch als verödeter Flecken genannt wird. Veji schloß auch dießmal wieder einen Waffenstillstand, und zwar auf 20 Jahre.

So war also nur noch Veji übrig, dieses selbst aber, trotz der erlittenen Verluste, doch mit wesentlich unverminderter Macht, und die sechs Kriege, die bereits mit ihm geführt worden waren, mußten die Römer belehrt haben, daß ihm auf die bisherige Art, durch kurze Feldzüge und gewonnene Schlachten, nicht beizukommen war. Es mußte endlich eine Entscheidung herbeigeführt werden, und dieß war nicht anders möglich, als wenn man die Stadt belagerte und sich demnach bei der Festigkeit derselben auf einen längeren Feldzug vorbereitete.

Es läßt sich bei der klugen Voraussicht, mit welcher die äußeren Angelegenheiten bis zum Verfall des Staates immer von dem römischen Senate geleitet worden sind, nicht anders annehmen, als daß hiermit die Verwilligung des Soldes für das Fußvolk im J. 406 in genauem Zusammenhange stand. Denn nur dadurch wurde es möglich, das römische Heer länger im Felde zu halten, da im andern Falle alle weniger bemittelten Bürger, die die Mehrzahl des Fußvolks bildeten, nothwendig zu Grunde gehen mußten, wenn sie die Bebauung ihrer Grund-

stücke versäumen und überdem selbst für ihre Beköstigung sorgen mußten.

Indessen fehlte es auch nicht an einem äußeren Anlaß für diese Verwilligung. Obgleich nämlich der Waffenstillstand mit Veji bereits abgelaufen war und die Vejenter durch die trotzige und höhnische Antwort, die sie den römischen Gesandten gegeben, ihre feindlichen Absichten hinlänglich an den Tag gelegt hatten, so verweigerte dennoch das Volk seine Zustimmung zu der Kriegserklärung, und erst als jene Verwilligung gemacht war und die Patricier ihre Abgaben in den Staatsschatz eingeliefert hatten (wobei sie z. Th. das Geld auf Wagen herbeifuhren, denn es gab kein Silber-, sondern nur Kupfergeld), erst dann ward der Krieg durch einen Volksbeschluß genehmigt.

So begann also der siebente und letzte Krieg mit Veji, welcher schon wegen seines entscheidenden Ausgangs, nicht minder aber wegen der großen Anstrengung, mit der er geführt worden, sich in lebendigerem Andenken erhalten, eben deßhalb aber auch der Sage manche Gelegenheit und Veranlassung zur Ausschmückung geboten hat. Er dauerte 10 Jahre, von 405 bis 396, und gewährt nicht nur hierin, sondern auch in manchen Einzelnheiten Vergleichungspunkte mit dem trojanischen Kriege, der gewissermaßen den Urtypus für die Gestaltungen der Sage auf dem Gebiete der Kriegsgeschichte bildet.

In den ersten Jahren begnügte man sich die Stadt durch Anlegung von festen Lagern zu blockiren, ohne sie völlig einzuschließen. Da man aber hiermit nicht zum Ziele kam, so schritt man im 3. Jahre (403) zur Einschließung, womit von selbst verbunden war, daß der Feldzug, was bisher noch nie geschehen, auch den Winter hindurch fortgesetzt werden mußte. In Rom suchten die Tribunen erst das Volk gegen die Winterfeldzüge aufzureizen. Aber ein Verlust, der während der Verhandlungen hierüber von dem Belagerungsheere erlitten wurde, gab den Römern nicht nur den Entschluß, dem Vaterlande auch dieses Opfer zu bringen, sondern steigerte auch ihren Patriotismus zu der Höhe, daß die Ritter, welche zur Zeit nicht ausgehoben waren und demnach kein Ritterpferd hatten, sich bereit erklärten, mit ihren eignen Pferden, also auf eigne Kosten zu dienen, und daß auch diejenigen, welche zum Fußvolke gehörten, durch dieses Beispiel zur Nachfolge angefeuert, sich zum freiwilligen Dienste erboten.

Beide Anerbietungen wurden insoweit angenommen, als das Heer durch eine große Zahl Freiwilliger verstärkt wurde: doch wurde bei dieser Gelegenheit auch den Rittern Sold verwilligt und zwar zum dreifachen Betrag des Soldes für das Fußvolk (d. h. 10 Asse für den Tag, da der Sold für letzteres wahrscheinlich für die älteste Zeit 3¹/₃ Asse betrug).

Indessen wurde diese patriotische Anstrengung zunächst nicht mit dem erwünschten Erfolge belohnt. Vielmehr erlitten die Römer im folgenden Jahre (402) durch die Schuld ihrer Anführer eine große Niederlage. Die Capenaten und Falisker — die einzigen von den etruskischen Völkerschaften, welche den Vejentern Hülfe leisteten — überfielen das eine der römischen Lager, zu gleicher Zeit machten die Vejenter einen Ausfall aus der Stadt, und da der Consulartribun, welcher hier den Oberbefehl führte, es aus persönlichem Groll nicht über sich gewinnen konnte, bei seinem Collegen im anderen Lager Hülfe zu suchen und dieser wiederum aus demselben Grunde sie nicht ungebeten leisten wollte, so wurde jenes Lager erstürmt und ein großer Theil der Römer erschlagen.

Von nun an scheint man sich wieder eine Reihe von Jahren hindurch mit Blockirung der Stadt begnügt zu haben, bis der Muth der Römer durch ein Wunderzeichen von Neuem zu größeren Anstrengungen entzündet wurde.

Im J. 398 schwoll mit einem Male durch unbekannte Ursachen der Albanersee zu einer solchen Höhe an, daß er die Ränder des Kraters, in dessen Tiefe er sich befand, zu überströmen drohte. Dieß war im Sinne der Römer ein Portentum, welches eine bestimmte Bedeutung haben und eben so eine bestimmte Sühne erhalten mußte. Da man mit den Etruskern in Krieg war und sich demnach keinen Rath bei den etruskischen Haruspices erholen konnte, wie man sonst zu thun pflegte, so war man in großer Verlegenheit: bis man zufällig aus dem Munde eines solchen Haruspex hörte, daß das Schicksal von Veji an dieses Portentum geknüpft sei und daß die Stadt nicht erobert werden könne, ehe das Wasser des Sees in gehöriger Weise abgeleitet worden wäre. Man wußte sich der Person des Haruspex durch List zu bemächtigen, worauf er dasselbe wiederholte, und da man ihm doch nicht ganz traute, so wurde eine Gesandtschaft nach Delphi abgeschickt, welche die mit dem Ausspruch des Etruskers überein-

stimmende Antwort zurückbrachte, daß das Wasser des Sees abgeleitet und durch Zertheilung in mehrere Kanäle zerstreut werden solle: geschehe dieß, so werde die Stadt genommen werden, es möge aber Rom dann auch nicht vergessen, ihm, dem pythischen Gott, den gebührenden Dank darzubringen.

So wurde ein Bauwerk unternommen, welches eins der kühnsten in seiner Art ist und noch jetzt in ähnlicher Weise wie der Kloakenbau, die Bewunderung der Reisenden erweckt. In einer Tiefe von 432 Fuß unter dem Rande des Kraters (da wo derselbe sich am höchsten erhebt) wurde ein Kanal von 6 F. Höhe, 4 F. Breite und von einer Länge von beinahe 4000 F. aus dem Innern des Kraters durch Felsen hindurch nach dem Fuße der äußern Wand desselben geführt, dort eine gewölbte Kammer gebaut und von hier aus durch 5 Oeffnungen der Kammer das Wasser in 5 verschiedenen Rinnen dem Orakelspruch gemäß in die Ebene geleitet, in die es eben so, wie es damals hergestellt wurde, noch heute seinen Weg nimmt.

Nachdem dieses Werk schon im Anfang des J. 396 (in einer freilich fast unglaublich kurzen Zeit) beendet worden war, wurde M. Furius Camillus, der ausgezeichnetste Feldherr jener Zeit, zum Dictator ernannt. Nun wurde Veji wieder eingeschlossen, zugleich aber auch eine Mine gegraben, der man die Richtung auf die feindliche Burg gab. Als hiermit der Dictator so weit vorgeschritten war, daß er der Eroberung der Stadt sicher sein konnte, meldete er dieß dem Senat und fragte zugleich an, wie es nach der Eroberung mit der Beute gehalten werden sollte. Die Antwort lautete, daß sie dem Heere überlassen werden sollte; zugleich war in Rom bekannt gemacht worden, wer an der Beute Theil nehmen wolle, möge sich in das Lager begeben. Es strömte daher eine große Menge Menschen dahin zusammen. Jetzt ließ er die Stadt zugleich von allen Seiten durch Stürmende angreifen. Während aber die Vejenter nach der Mauer eilten und alle mit der Abwehr dieses Angriffs beschäftigt waren, wurde die Mine in dem Tempel der Juno auf der Burg geöffnet, und es stiegen aus ihr (wie aus dem trojanischen Pferde) eine Menge Bewaffneter hervor, welche die Vejenter im Rücken angriffen, die Thore öffneten und so die Stadt in die Gewalt der Römer brachten.

Es heißt: als die Mine eben geöffnet werden sollte, sei der König der Vejenter im Begriff gewesen, der Juno zu opfern, und ein Haruspex habe verkündigt, wer dieses Opfer darbringe, dem werde von der Juno der Sieg verliehen werden. In diesem Augenblick sei die Oeffnung gemacht worden, die Soldaten seien hervorgesprungen, hätten das Opfer ergriffen und dem Dictator gebracht, der es der Göttin dargebracht und so den Spruch des Haruspex auf seine Seite gelenkt habe.

Juno selbst (ihre Statue stand in dem bereits erwähnten Tempel auf der Burg) wurde nach der Eroberung gefragt, ob es ihr genehm sei, ihren Sitz nach Rom zu verpflanzen. Sie gab mit vernehmlicher Stimme ihre Einwilligung (denn sie war Veji nicht minder als Troja feindlich gesinnt) und wurde mit leichter Mühe nach Rom gebracht, wo ihr auf dem Aventin ein Tempel errichtet wurde.

Die Einwohner der Stadt wurden, wie die Fidenaten, zu Sclaven gemacht und damit nun auch Veji aus der Reihe der Städte und der selbstständigen Mächte in der Nähe von Rom vertilgt.

Nachdem aber Veji gefallen war, so wurden nun auch die Städte, welche ihm Hülfe geleistet hatten, Capena und Falerii, von ihrem Schicksal ereilt. Ersteres wurde ohne Widerstand unterworfen. Nachdem das Gebiet der Stadt verwüstet worden war, kamen die Einwohner selbst und boten die Unterwerfung an, welche von den Römern angenommen wurde (im J. 395). Falerii leistete mehr Widerstand. Zwar wurde das Heer vor der Stadt geschlagen und in die Mauern derselben zurückgetrieben. Aber die Stadt war fest und mit Vorrath reichlich versehen. Es schien also beinahe als würde wieder eine Belagerung nöthig werden, so schwierig und langdauernd wie die von Veji.

Indeß wie bisher alle bedeutenden Erfolge durch die Tapferkeit des Camillus gewonnen worden waren, so mußte jetzt dessen Großmuth (er war nämlich auch in diesem Kriege wieder Oberbefehlshaber) die Beschwerden und Verluste einer langen Belagerung verhüten. Ein Schulmeister, der eine große Anzahl von Kindern der angesehensten Bewohner der Stadt in seinem Unterricht und unter seiner Aufsicht hatte, führte diese Kinder durch List und ohne daß sie es merkten, in das Lager der Römer und bot sie dem Camillus an, damit er sie als Geißeln gebrauchen

und

und durch sie die Unterwerfung der Stadt erzwingen möchte. Camillus, hierfür zu edelmüthig, wies das schnöde Anerbieten zurück, ließ den Urheber desselben entkleiden und ihm die Hände auf den Rücken binden, gab den Kindern Ruthen in die Hände und befahl ihnen, den Verräther unter Ruthenstreichen in die Stadt zurückzutreiben. Die Falisker aber wurden hierdurch so gerührt, daß sie die Unterwerfung, gegen die sie sich tapfer gewehrt, jetzt freiwillig anboten, die denn auch unter milden Bedingungen von den Römern angenommen wurde (im J. 394).

So lautet die bekannte Erzählung, die wir, ungeachtet ihrer vielen Unwahrscheinlichkeiten, gleichwohl hier wiederholen, weil sie uns wieder einen Charakterzug der Römer recht deutlich zeigt, dessen Erklärung sich aus dem, was wir im ersten Buche über die Religion der Römer bemerkt haben, leicht ergeben wird. Kein Volk ist nämlich so geneigt wie das römische, sich in dem Bewußtsein seiner moralischen Vortrefflichkeit zu sonnen, und dieß ist es, was sich in dieser wie in vielen andern Erzählungen ausspricht: ein Tugendstolz, von dem die Scheinheiligkeit und Heuchelei, mit der wir es später gegen die von ihm geknechteten Völker werden verfahren sehen, wenigstens nur um einen kleinen Schritt entfernt ist.

Auch die Salpinaten und Volsinienser werden darauf in den Jahren 392 und 391 unterworfen, und wir sehen also jetzt die Römer (denn auch zwischenliegende Städte, wie z. B. Sutrium und Nepete, waren ebenfalls in ihre Hände gefallen) bereits im Besitz fast des ganzen Gebietes von dem ciminischen Walde bis zum Liris, welches wir in der Einleitung wegen seiner eigenthümlichen Beschaffenheit hervorgehoben haben. Erinnern wir uns nun der erwünschten Entwickelung, welche die innern Verhältnisse Roms in derselben Zeit gewonnen hatten: so werden wir geneigt sein, gerade den gegenwärtigen Zeitpunkt als einen der glücklichsten der römischen Geschichte anzusehen, in welchem bei der lebendigen Erregung aller Kräfte das rascheste Aufstreben des Staates zu erwarten war.

Indessen in eben diesem Momente wurde Rom nochmals durch einen jener Stürme erreicht, welche ähnlich wie in der Natur, so auch in der Geschichte von Zeit zu Zeit plötzlich und unerwartet eintreten und dort wie hier das, was menschliche Weis-

heit und Anstrengung durch lang fortgesetzte Mühen errungen, oft in einem Augenblick zerstören.

Es ist bereits in der Einleitung erwähnt, daß vom 6. Jahrhundert vor Chr. an celtische Völkerschaften sich nach und nach Oberitaliens bemächtigten. Dieß geschah im Verlauf jener allgemeinen Bewegung, welche die genannten Völker eben so wie die Germanen und andere Völker von Osten nach Westen trieb. Im Ganzen war die Richtung dieses Stromes eine durchaus westliche: indessen einzelne Wellen schlugen auch über das Ufer hinüber, und eine solche war es, welche jetzt Rom überschüttete und seinem Untergange nahe brachte.

Zum Unglück hatte sich dieses noch im J. 391 eben des ausgezeichneten Mannes selbst beraubt, durch welchen es in der letzten Zeit seine größten Erfolge erreicht hatte. So groß nämlich die Achtung war, welche Camillus durch seine Großthaten dem Volke abgenöthigt hatte, so hatte er doch nicht vermocht, oder vielmehr er hatte es in seinem Stolze verschmäht, ihm auch seine Liebe abzugewinnen. Dazu kamen noch einige Verletzungen, durch die er den Unwillen des Volkes gereizt hatte. So hatte er z. B. vor der Einnahme von Veji jenem Orakelspruch gemäß den zehnten Theil aller Beute gelobt. Statt aber dieses Gelübde sogleich zu erfüllen, so zwang er die Einzelnen erst nach Verlauf einiger Zeit, wo sich Jedermann bereits das Seinige als sein volles Eigenthum zu betrachten gewöhnt hatte, einen Theil von der gemachten Beute wieder herauszugeben. Ferner stellte er noch später die Forderung, daß auch von dem gewonnenen Grund und Boden der zehnte Theil des Werthes dargebracht werden müsse, und da es, um den Betrag zusammenzubringen, nöthig wurde, daß von Einzelnen Beisteuern gesammelt werden mußten, so wurde auch hierdurch die Mißstimmung gegen ihn noch mehr erhöht. Endlich hatte er das Volk auch noch dadurch gegen sich aufgebracht, daß er dessen schon jetzt hervortretendem Wunsche, theilweise nach Veji auszuwandern, mit besonderer Heftigkeit entgegentrat. Man klagte ihn daher einer Veruntreuung der Beute von Veji an, und da er seine Verurtheilung voraussah (seine eignen Clienten und Tribusgenossen zeigten sich zwar bereit, die Geldstrafe, zu der er verurtheilt werden würde, für ihn zu bezahlen, erklärten aber, ihn nicht freisprechen zu können), so ging er ins Exil, indem er an die Götter das unpatriotische

Gebet richtete, daß sie seine Mitbürger bald nöthigen möchten, ihre Undankbarkeit zu bereuen und ihn zurückzuwünschen: worauf er abwesend zu einer Geldstrafe von 15000 Assen verurtheilt wurde.

In eben diesem Jahre (391) trat nun auch bereits die Gefahr den Römern ganz nahe.

Ein Etrusker in Clusium, Namens Aruns, — so lautet die gewöhnliche Erzählung — war von Lucumo, einem Jünglinge aus dem vornehmsten Adel daselbst, dessen Vormund er war, durch Verführung seiner Gattin aufs Empfindlichste verletzt worden. Letzterer war so reich und mächtig, daß er die Schmach nur durch Verrath am eignen Vaterlande rächen konnte. Er nahm daher Wein und andere edle Früchte mit sich, ging über die Alpen zu den Galliern (denn dieß ist der bei den Römern gebräuchliche Name für die Celten), setzte ihnen die mitgebrachten Erzeugnisse Italiens vor und lud sie ein, ihm zu folgen und das Land, welches so vortreffliche Früchte hervorbringe, für sich zu erobern — gerade so, um dieß beiläufig zu bemerken, wie auch Narses bei Paul Warnefried den Langobarden italische Früchte schickt, um sie zu einem Einfall nach Italien zu bewegen und sich dadurch Rache an einem übermächtigen Feinde zu verschaffen. Die Gallier folgten der Einladung und brechen in ungeheuerer Zahl unter ihrem Anführer Brennus nach Italien auf.

Als sich die Clusiner von dem furchtbaren Feinde bedroht sahen, schickten sie, obgleich sie nicht im Bündniß mit Rom standen, dennoch Gesandte dahin und baten um Hülfe. Die Römer wollten zunächst einen Versuch machen, ob sich nicht auf dem Wege der Unterhandlung etwas ausrichten ließe. Sie geben daher den clusinischen Gesandten drei Brüder, die Söhne des M. Fabius Ambustus, zur Begleitung, welche den Auftrag hatten, die Gallier im Namen der Römer zum Abzug aufzufordern. Diese verlangten indeß Wohnsitze in Etrurien, und als man darauf nicht einging, so lieferten sie den Clusinern eine Schlacht, an welcher auch die römischen Gesandten Theil nahmen. Die Gallier bemerkten es, da einer der Römer in den vordersten Reihen kämpfend, einen ihrer Anführer tödtete, und brachen nun sofort die Schlacht mit den Clusinern ab, um sich gegen die Römer zu wenden und an diesen für die von ihren Gesandten verübte Verletzung des Völkerrechts Rache zu nehmen.

Zunächst setzten es indeß die älteren unter den gallischen Anführern noch durch, daß vorher eine Gesandtschaft nach Rom geschickt wurde, um Genugthuung d. h. die Auslieferung der Gesandten zu fordern. Als aber das Volk, dem der Senat die Entscheidung überließ, nicht nur diese Genugthuung verweigerte, sondern auch die Fabier, wie zur Belohnung für den Frevel, für das folgende J. **390** zu Consulartribunen ernannte: so brachen die Gallier auf und richteten ihren Marsch gerade auf Rom, alles Andere bei Seite lassend und den Völkerschaften, deren Gebiet sie berührten, zurufend, daß sie nichts zu fürchten brauchten, da sie es lediglich mit Rom zu thun hätten. So kamen sie bis an die Allia, ein kleines Flüßchen auf der linken Seite der Tiber, im Gebiete von Crustumerium, **11** Millien von Rom. Hier stellten sich ihnen die Römer entgegen, um ihnen eine Schlacht zu liefern. Die Fabier aber hatten alle in diesen Zeiten erforderlichen außerordentlichen Maßregeln vernachlässigt. Ihr Heer war nicht größer als es in gewöhnlichen Zeiten der Fall zu sein pflegte, und wenn vielleicht mit der Kriegskunst gegen die rohe Kraft der Feinde etwas auszurichten gewesen wäre, so war auch dieß versäumt. Die Schlacht war also kaum begonnen — der Tag derselben war der **18.** Juli und ist seitdem immer unter dem Namen des dies Alliensis als einer der unheilvollsten Tage betrachtet worden —: als sie sich in eine völlige Flucht der Römer verwandelte. Ein Theil schlug die Richtung nach Rom ein, ein anderer Theil, welcher der Tiber näher gestanden hatte, schwamm über diesen Fluß und suchte in Veji eine Zuflucht. Die Gallier waren selbst über den geringen Widerstand erstaunt. Sie nahmen indeß am andern Tage ebenfalls ihren Weg nach Rom, wo sie am Abend ankamen. Da sie die Stadt aber ganz offen und von Vertheidigern entblößt fanden, so fürchteten sie irgend einen Hinterhalt und beschlossen daher, ihren Einzug bis zum andern Morgen zu verschieben.

In Rom hatte sich, wie sich denken läßt, zunächst ein panischer Schrecken aller Gemüther bemächtigt. Indeß hatte man doch allmählich einige Fassung gewonnen, und das Zögern der Gallier hatte der waffenfähigen Mannschaft die erforderliche Zeit gewährt, sich auf dem Capitol zu versammeln, wohin auch ein Theil derjenigen Sachen gerettet wurde, die durch ihre Kostbarkeit oder durch ihre Heiligkeit oder als Denkmäler der Vergan-

genheit einen besondern Werth hatten. Das übrige Volk hatte sich in der Umgegend zerstreut. Die Meisten hatten sich nach dem benachbarten Cäre geflüchtet. Eben dahin hatten auch der Flamen des Quirinus und die vestalischen Jungfrauen die unter ihrer Hut stehenden Heiligthümer geführt, deren Reinheit es erforderte, daß sie von Brand und Blutvergießen entfernt gehalten würden, und die daher nicht wie andere Heiligthümer auf dem Capitol oder durch Vergraben geborgen werden konnten. Nur die ältesten Senatoren, etwa 80 an der Zahl, konnten es nicht über sich gewinnen, den Untergang der Stadt zu überleben. Sie legten daher ihren kostbarsten Schmuck an, nahmen ihren Sitz in den Vorhallen ihrer Häuser, die meist auf dem Forum gelegen waren, und erwarteten hier, mit den äußeren Zeichen ihrer Würde auch das stolze Gefühl derselben bis auf den letzten Augenblick festhaltend, daß die Gallier kommen und ihnen den Tod geben würden.

Diese rückten nun auch wirklich am dritten Tage nach der Schlacht in die Stadt ein. Der gänzliche Mangel an Widerstand dämpfte vorerst einigermaßen die Kriegswuth, die sich sonst bei Eroberung einer feindlichen Stadt zu entzünden pflegt. Sie zerstreuten sich, nachdem sie die geeigneten Vorsichtsmaßregeln getroffen hatten, plündernd durch die Stadt; dann sammelten sie sich wieder größtentheils auf dem Forum und staunten hier die in den Hallen sitzenden Bilder römischer Würde an: bis einer von ihnen den Bart des M. Papirius, eines der Senatoren, streichelte, wie es heißt, um sich zu überzeugen, ob er eine Statue oder ein lebendes Wesen sei, und von diesem einen Schlag mit seinem Scepter erhielt. Dieß erregte den Zorn der Eroberer. Sie erschlugen die Senatoren und was sonst noch von lebendigen Menschen in der Stadt war, plünderten die Häuser rein aus und zündeten die Stadt an. Nur ein Theil der Häuser wurde erhalten. Nach einigen Tagen machten sie auch einen Versuch, die Burg zu erstürmen. Sie wurden aber zurückgeschlagen, und begnügten sich, sie einzuschließen, um sie doch endlich durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen. Und dieß schien allerdings das unvermeidliche Schicksal der Eingeschlossenen zu sein, wenn nicht irgendwoher von außen Hülfe kam; denn bei ihrer geringen Zahl war nicht daran zu denken, daß sie einen Kampf mit den Belagerern hätten wagen können, und ihre geringen Vor-

räthe mußten doch endlich aufgezehrt werden, während den Feinden alles Land ringsherum zur Sammlung von Mundvorrath offen stand.

Mittlerweile aber erhob sich das, was von dem römischen Staate außerhalb der Stadt noch übrig war, wieder zu einigem Muth und Selbstgefühl. Zuerst fand Camillus in Ardea, wohin er ins Exil gegangen war, eine Gelegenheit, sich durch eine glänzende That hervorzuthun, und dadurch in den Römern wieder einige Hoffnung zu erwecken. Ein Haufe Gallier war auf einem der Streifzüge, die sie zur Herbeischaffung von Lebensmitteln machen mußten, in die Nähe von Ardea gekommen und hatte sich dort sorglos gelagert, sich keines Angriffs gewärtigend. Dieß war dem Camillus bekannt geworden, und es gelang ihm, die Bewohner von Ardea durch die Aussicht auf einen leichten Sieg zu einem Ueberfall zu bewegen, der den günstigsten Erfolg hatte. Hierauf führten auch die Römer, welche sich in Veji gesammelt hatten, ein glückliches Unternehmen aus. Etrusker, welche von der traurigen Lage Roms Vortheil ziehen wollten, machten einen plündernden Einfall ins römische Gebiet und zogen fast unter den Augen der Römer mit der gemachten Beute beladen vor Veji vorbei. Dieß reizte den Zorn der letztern. Sie überfielen also das nahe Lager der Etrusker und richteten daselbst eine blutige Niederlage an. Und eben so glücklich war ein gleiches Unternehmen, das sie noch gegen einen zweiten Haufen Etrusker machten.

Durch dieses Alles gewann man wieder so viel Selbstvertrauen, um an eine Befreiung des Vaterlandes zu denken. Indessen nur unter des Camillus Anführung konnte man einen glücklichen Erfolg hoffen, und dieser mußte erst aus dem Exil zurückgerufen und mit der erforderlichen amtlichen Vollmacht bekleidet werden. Eben dieß konnte aber nur durch den höchsten Magistrat und den Senat auf dem Capitol geschehen, und es stellte sich also die große Schwierigkeit entgegen, wie die nöthige Botschaft dahin ausgerichtet werden sollte. Doch auch hier fand sich eine Hülfe. Ein Jüngling, Namens Pontius Cominius, übernahm das kühne Wagstück. Er schwamm die Tiber herab bis nach Rom, erstieg in der Nacht das Capitol da, wo es am steilsten und deßhalb unbewacht war, richtete seinen Auftrag aus, und nachdem der erforderliche Senatsbeschluß gefaßt und auch durch die Curiatcomitien bestätigt worden war, brachte er die Botschaft auch

eben so wieder nach Veji zurück: worauf Camillus herbeigerufen und an die Spitze des Heeres gestellt wurde.

Allein beinahe wären alle Anstrengungen im Voraus durch die Eroberung des Capitols vereitelt worden. Die Gallier hatten die Spur des Pontius Cominius bemerkt. Sie klommen in der Nacht den Felsen auf derselben Stelle hinauf und waren schon beinahe, ohne bemerkt zu sein, auf der Höhe angelangt. Da erhoben die heiligen Gänse der Juno, die man ungeachtet des Mangels an Lebensmitteln verschont hatte, ein lautes Geschrei. Ein edler Römer, der bereits das Consulat bekleidet hatte, M. Manlius, erwachte von dem Lärm, eilte nach der bedrohten Stelle und kam noch zur rechten Zeit, um den ersten Gallier, der eben im Begriff war, auf der Höhe festen Fuß zu fassen, mit dem Schilde herunterzustoßen. Mit ihm wurden auch die übrigen Gallier herabgerissen, und so ward diese Gefahr noch im letzten Augenblick glücklich beseitigt.

Doch, was Gewalt oder List nicht erlangen konnte, das schien endlich der Hunger zu erzwingen. Die Lebensmittel waren jetzt gänzlich aufgezehrt, und da die ersehnte Hülfe noch immer zögerte, so blieb zuletzt doch nichts übrig als den Weg der Unterhandlung mit dem Feinde zu versuchen. Auch dieser hatte durch Hitze und Fieber viel gelitten und wünschte daher abziehen zu können. Die Unterhandlung führte daher schnell zum Ziele. Die Gallier erklärten sich bereit, um den Preis von 1000 Pfund Gold Rom zu verlassen, und schon war der römische Befehlshaber, der Consulartribun Q. Sulpicius, mit dem Golde erschienen, um es dem Brennus zuzuwägen und damit den Abzug zu erkaufen. Brennus fügte zu der Schande noch den Hohn. Als sich Sulpicius über falsches Gewicht beklagte, legte er noch sein Schwert dazu mit dem Ausrufe: Vae victis!

Aber in eben diesem Augenblicke erschien auch endlich die Rettung. Camillus trat vor Abschluß des Geschäfts unter die Verhandelnden und erklärte jeden Vertrag für nichtig, der ohne seine, des obersten Magistrats, Genehmigung abgeschlossen worden. Hinter ihm war sein Heer, zur Schlacht bereit: dieses, nicht das Gold, so erklärte er, solle Rom befreien. Es kam auf den Trümmern der Stadt zu einer Schlacht, in welcher die Feinde gänzlich geschlagen wurden. Auf der Flucht wurden sie auf der Straße nach Gabii, 8 Millien von Rom, nochmals angegriffen,

und erlitten eine zweite so völlige Niederlage, daß auch nicht Einer von ihnen als Bote ihres Unglücks am Leben blieb.

So nämlich erzählt Livius den Ausgang der Sache, gewiß in der Weise, wie sich das Andenken daran in dem Munde der Römer gestaltet hatte. Doch dürfen wir nicht verhehlen, daß sich auch einige vereinzelte Nachrichten erhalten haben, die von diesem letzten glorreichen Ende nichts wissen und nur von der Eroberung und Loskaufung der Stadt melden.

Mag dem aber sein, wie ihm wolle: jedenfalls war Rom für den Augenblick völlig niedergeworfen und bedurfte der größten Anstrengung, um nur sich selbst wieder aus seinen Trümmern zu erheben. Dazu kam aber noch, daß es von Nachbarn umgeben war, die seine Herrschaft nur mit Widerwillen ertrugen, und von denen daher vorauszusehen war, daß sie diese Gelegenheit zu einem Versuche benutzen würden, um sich durch gänzliche Vernichtung ihrer bisherigen Beherrscherin ihre Unabhängigkeit zu sichern. Es war daher in der That, wie nach dem Kriege mit Porsena, wieder dahin gekommen, daß es sein Dasein von Neuem begründen mußte.

Indem wir es aber für gegenwärtiges Buch in dieser unglücklichen und gefährlichen Lage verlassen: so können wir nicht umhin, zum Schluß noch auf ein eignes Zusammentreffen aufmerksam zu machen, das sich an dieses Unglück angeknüpft hat. Dasselbe ist nämlich das erste Ereigniß der römischen Geschichte, dessen gleichzeitige griechische Schriftsteller gedacht haben, so daß also das werdende Rom hiermit gewissermaßen zuerst in das volle Licht einer in seiner vollsten Entwickelung stehenden oder vielmehr schon darüber hinausgegangenen Geschichte tritt. Eben so ist es aber auch die erste Berührung mit jener großen Völkerbewegung, die jetzt noch ganz und gar vom Dunkel umhüllt, nach und nach immer mehr hervortritt, um endlich Rom selbst zu verschlingen und an die Stelle der abgelaufenen römischen eine andere neue Geschichte zu setzen.

Drittes Buch.

Vollendung der römischen Verfassung und Unterwerfung von ganz Mittel- und Unteritalien. 389 bis 265 v. Chr.

Für die äußere Geschichte bleiben uns innerhalb der Grenzen dieses Bandes noch die drei großen Schritte des römischen Volkes übrig: die Eroberung Italiens (zunächst mit Ausschluß von Oberitalien), die Vernichtung der punisch-karthagischen Macht, und endlich die Unterwerfung der aus Alexanders Weltmonarchie hervorgegangenen Staaten, also der griechischen Welt. Diese drei Schritte bilden hinsichtlich der äußeren Geschichte den Inhalt der drei noch übrigen Bücher dieses Bandes. Hiermit aber war dann die Herrschaft Roms über die damals bekannte Welt wenn auch noch nicht völlig abgeschlossen, so doch mit unzweifelhafter Sicherheit entschieden.

Auch die innere Geschichte bietet für die drei folgenden Bücher in ähnlicher Weise drei Abschnitte dar, den ersten, wo die Verfassung eine Stufe nach der andern bis zur völligen Höhe der Entwickelung erstieg, den zweiten, wo sich das römische Gemeinwesen, so zu sagen, auf dieser Höhe ausbreitete, den dritten, wo es sich schon wieder zum Herabsteigen von derselben hinzuneigen begann.

Die Kämpfe Roms zur Wiederherstellung seiner Ueberlegenheit über die benachbarten Völker. Bedrückung der Plebejer durch die Patricier, der Kampf um die licinischen Gesetze und endlicher Sieg der Plebejer,

390 bis 366.

Das Nächste, womit sich die Römer nach dem Abzug der Gallier zu beschäftigen hatten, war die Herstellung ihrer bis auf geringe Reste völlig zerstörten Stadt.

Anfänglich regte sich freilich der früher schon einmal aufgetauchte Wunsch wieder mit besonderer Lebhaftigkeit, der Wunsch, die Trümmer der verwüsteten Stadt mit dem geräumigen, wohlgebauten Veji zu vertauschen. Die Lockung war allerdings für die Plebejer sehr stark. Sie würden dort gefunden haben, was sie sich auf der alten Stelle nur mit schwerer Arbeit und zum Theil mit Aufopferung ihres Vermögens wieder schaffen konnten, und was sie an Erinnerungen, die an den Boden geknüpft waren, und an Eindrücken von geweihten Räumen und Plätzen aufgaben, gehörte ja nicht ihnen, sondern nur den Patriciern, und war daher für sie mindestens von zweifelhaftem Werthe. Desto eifriger aber kämpften die Patricier gegen das Vorhaben, und unter ihnen am meisten Camillus, der seinen ganzen Ruhm und seine Verdienste um Rom für das Ziel dieses Kampfes in die Wagschale legte.

Die Entscheidung wurde endlich, wie erzählt wird, durch einen Zufall oder eine göttliche Fügung (denn als solche sahen es die Römer an) herbeigeführt. Als eben im Senate über die Frage von Neuem berathen werden sollte und der Erste des Senats, L. Lucretius, aufgefordert wurde, seine Meinung zu sagen, marschirte eine Abtheilung Truppen, von einem Posten zurückkehrend, auf dem Platze vor der Curie, dem Comitium, auf, und man hörte den Ruf des Anführers, der den Truppen mit den Worten Halt gebot: Laßt uns hier bleiben, denn dieß wird das Beste sein. Diesem Rufe fiel sofort der ganze Senat bei, und auch auf das Volk machte der Vorfall einen solchen Eindruck, daß es seinen Widerspruch völlig aufgab. Nun griff man den Bau sofort an und beschleunigte ihn so sehr, daß vor Ablauf des

Jahres die Stadt, freilich mit nur zu vielen Spuren der Eile, wieder hergestellt war: denn um nur bald fertig zu werden, baute Jedermann, wo und wie es ihm beliebte, und vergaß man so sehr alle Rücksicht auf die Schönheit und Regelmäßigkeit des Ganzen, daß Nero bekanntlich die Stadt anzünden mußte, um seinen Wunsch, sie zu verschönern, verwirklichen zu können.

So viel als möglich, war man dabei auch bemüht, das Eigenthum der Götter und die Urkunden wieder herzustellen, welche letzteren man theils wieder aus der Erde grub, theils aus der Zerstreuung sammelte, theils, wenn sie sich als verloren erwiesen, möglichst treu erneute.

Kaum war man aber mit diesen Arbeiten zu Ende, als der Krieg alle Kräfte des Volks in Anspruch nahm. Denn wie nach dem Kriege mit Porsena, so erhoben sich auch jetzt wieder die benachbarten Völker, um das noch immer ungewohnte, bitter empfundene Joch der Herrschaft oder doch Ueberlegenheit Roms durch dessen Vernichtung abzuschütteln. Ein Glück, daß Camillus dem Vaterlande wieder sein ausgezeichnetes Feldherrntalent widmen konnte; denn dieser war es, der Rom jetzt von Neuem rettete, indem er, um einen Ausdruck Niebuhrs zu gebrauchen, wie Friedrich der Große nach der Schlacht bei Kollin, einen Feind nach dem andern zurückschleuderte. Und ein ferneres Glück, daß die Feinde Roms sich nicht gegen dasselbe vereinigten, sondern den Kampf meist einzeln aufnahmen und daher nach einander bezwungen werden konnten.

Wie gänzlich Rom in der damaligen Zeit darnieder lag, dürfte am deutlichsten aus einer Sage hervorgehen, die in die nächsten Tage nach dem Abzuge der Gallier gesetzt wird. Da sollen nämlich die Bewohner von Fidenä und Ficulea, also von zwei offenen, schon längst von Rom besiegten und in ihrer politischen Bedeutung vernichteten Flecken, nebst einigen anderen Nachbaren einen Ueberfall gemacht und dadurch in Rom einen solchen Schrecken erregt haben, daß sich Alles in die wildeste Flucht warf. Darauf aber, nachdem dieser erste Schrecken überwunden war (dieß fügt nämlich eine Fortsetzung der Sage hinzu), habe der Anführer dieser Feinde die Forderung gestellt, daß die Römer eine Anzahl ihrer edelsten Jungfrauen zu Gattinnen für ihre Bedränger ausliefern sollten, und so tief sei der Muth der Römer gesunken gewesen, daß sie es nicht gewagt hätten, diese

schmähliche Forderung geradezu zurückzuweisen und daß nur die List einer Sclavin sie aus der Noth habe befreien können. Diese (ihr Name war Tutula oder Philotis) habe nämlich dem Senate vorgeschlagen, daß man sie und eine Anzahl anderer Sclavinnen, mit dem Schmucke edler römischer Jungfrauen angethan, in das feindliche Lager schicken möchte; dort aber hätten die Sclavinnen ihre Gatten trunken gemacht und ihre Anführerin habe alsdann den Römern ein verabredetes Zeichen gegeben, worauf diese das Lager überfallen und die Feinde theils getödtet theils verjagt hätten.

Noch in später Zeit pflegte man sich dieses Vorfalles an einem Tage, der den Namen Volksflucht (populifugium) führte, zu erinnern: ein Beweis, wie tief im Volksglauben eingewurzelt die Sage war und wie vollkommen begründet demnach zwar nicht der Vorfall selbst, aber doch die Voraussetzung desselben, nämlich die Noth und Bedrängniß des Volkes in dieser Zeit, sein mußte.

Im J. 389 waren die Volsker bis in die Nähe von Lanuvium vorgedrungen und hatten ein dort auf der Höhe gelagertes römisches Heer eingeschlossen. Camillus wurde daher zum Dictator ernannt. Er war mit seinen Aushebungen auf die bereits ausgedienten Bürger beschränkt, weil außer jenem eingeschlossenen Heere ein zweites gegen die Etrusker hatte ausgesandt werden müssen und noch ein drittes in einem Lager vor der Stadt zurückgelassen werden mußte, um sogleich bei der Hand zu sein, wenn von irgend einer andern Seite ein Angriff geschehen sollte. Aber schon der Name des Camillus schreckte die Feinde. Sie gaben die Einschließung der Römer auf und schlossen sich nun ihrerseits in einem verschanzten Lager ein. Camillus aber zündete die hölzernen Verschanzungen an, mit welchen das feindliche Lager umgeben war, drang unter dem Schrecken, den die Flamme verursachte, ins Lager ein und brachte hier dem Feinde eine völlige Niederlage bei. Darauf wandte er sich sofort gegen die Aequer, welche ebenfalls unter den Waffen waren, schlug sie bei Bola, und eroberte dann auch diese Stadt wieder, welche die Aequer bei ihrem Vordringen den Römern entrissen hatten.

Im folgenden Jahre (388) wurde dann noch ein plündernder Einfall in das Gebiet der Aequer gemacht und dieses Volk dadurch so geschwächt, daß es seitdem bis zum J. 304 nirgends mehr unter den Feinden Roms erscheint. Auch die Volsker tre-

ten zunächst nicht mehr als ganzes Volk gegen die Römer auf, sondern der Krieg wird nur noch von den zwei, im Besitz der Volsker befindlichen Städten, Antium und Ecetra, besonders von ersterem fortgeführt.

Noch während dieses Krieges hatten sich aber auch schon die Etrusker erhoben.

Diese hatten im J. 389 Sutrium angegriffen, welches, wie wir uns erinnern, in den letzten Jahren vor dem gallischen Brand in die Gewalt der Römer gefallen und wahrscheinlich schon damals mit einer römischen Colonie besetzt worden war. Das gegen sie, wie bereits erwähnt, abgesandte besondere Heer reichte wahrscheinlich nicht hin, um Sutrium zu schützen, und Camillus wendete sich daher nach der Besiegung der Volsker und Aequer sofort gegen Norden, um auch dort Hülfe zu bringen. So sehr er indeß eilte, so kamen ihm gleichwohl die Sutriner schon als Fliehende entgegen. Camillus aber setzte seinen Marsch fort und überraschte die Etrusker in der Stadt, als sie sich eben dem Genusse des gewonnenen Siegs hingaben, nahm die Stadt wieder und gab sie ihren Bewohnern an demselben Tage zurück, an welchem sie sie verloren hatten. Dabei wurde der größte Theil der Feinde niedergemacht.

Im folgenden Jahre (388) wurde wieder ein Feldzug gegen Etrurien unternommen, welcher die Einnahme von zwei im Gebiete von Tarquinii liegenden Flecken zum Erfolg hatte.

Indessen so großen Werth diese Erfolge hatten, so waren sie doch noch weit entfernt, entscheidend zu sein. Die Volsker wie die Etrusker waren zwar geschlagen, aber noch nicht besiegt, und dabei drohte eine noch viel größere Gefahr von den Latinern und Hernikern, welche offenbar den Römern feindlich gesinnt waren und nur aus Unentschlossenheit zur Zeit noch eine beobachtende Stellung behaupteten und sich darauf beschränkten, den Feinden Roms unter der Hand Unterstützung zufließen zu lassen. Wären sie jetzt entschieden und einmüthig gegen Rom aufgestanden: wer weiß, ob sich dieses in seiner Vereinsamung gegen die von allen Seiten andringenden Feinde hätte behaupten können. Statt dessen begnügten sie sich, den Volskern unter dem Schein freiwilligen Zuzugs Hülfsvölker zu schicken d. h. eine halbe Maßregel zu ergreifen, und während sie in Rom die volle Verantwortung auf sich luden, richteten sie doch im Grunde so gut wie nichts aus.

Das Jahr 387 verging unter allseitiger Waffenruhe. Dagegen drängen sich wieder im J. 386 die kriegerischen Ereignisse zusammen.

Die Volsker von Antium hatten sich, von zahlreichen Latinern und Hernikern unterstützt, erhoben und sich der Stadt Satricum bemächtigt, welche als der Schlüssel des pomptinischen Gebiets für die Römer von der größten Wichtigkeit war. Und zu gleicher Zeit waren auch die Etrusker in das unter Roms Hoheit stehende Gebiet eingedrungen, die Stützpunkte der römischen Herrschaft in Etrurien, Sutrium und Nepete, bedrohend.

Aber auch jetzt wurden alle Anschläge der Feinde durch Camillus' Glück und Feldherrngaben vereitelt. Die Volsker wurden geschlagen, Satricum wieder erobert, und vielleicht würde auch Antium genommen und dadurch der Heerd des Krieges auf dieser Seite zerstört worden sein, wäre Camillus nicht durch den Krieg in Etrurien abgerufen und dadurch verhindert worden, seinen Sieg weiter zu verfolgen.

Dort war unterdessen Nepete in die Hände der Etrusker gefallen (beiläufig wollen wir bemerken, daß zwar in diesem wie in den vorigen Jahren stets die sämmtlichen Etrusker als die Feinde Roms genannt werden, daß aber wahrscheinlich nur die Tarquinienser zu verstehen sind), und auch Sutrium war schon theilweise von ihnen erobert, so daß die Sutriner sich nur noch in einigen Straßen behaupteten. Da erschien Camillus, und nun wurden binnen Kurzem beide Städte wieder genommen und die Feinde überall zurückgeschlagen. Nach dieser Seite war nun wirklich für längere Zeit dem Kriege das Ziel gesetzt und zwar in der Weise, daß Rom das, was es verloren, vollständig wieder gewonnen hatte. In Sutrium und Nepete wurden darauf in den nächsten Jahren zur völligen Sicherung dieses Gebiets Colonien gegründet oder vielmehr, wie wir wahrscheinlich richtiger zu sagen haben, die früher vorhanden gewesenen wiederhergestellt.

Weil Camillus nach seinem Siege über die Volsker im vorigen Jahre den dortigen Kampfplatz hatte verlassen müssen, so war es den Volskern möglich, sich im J. 385 wieder zu erheben. Auch dießmal waren sie wieder von zahlreichen Latinern und Hernikern unterstützt, und namentlich hatten sich die Colonien Circeji und Veliträ an den Kampf angeschlossen, welche aus Latinern bestehend (denn es waren latinische Colonien) der allgemeinen Rei-

gung der Latiner zum Kriege mit Rom vorzugsweise nachgegeben hatten. Dießmal wurde A. Cornelius Cossus als Dictator gegen sie geschickt, der ihnen wieder eine Niederlage beibrachte, aber durch die innern Verhältnisse in Rom, die wir später zu erörtern haben werden, an der Verfolgung seines Siegs verhindert wurde.

Die günstigere Lage Roms, die besonders durch die Beendigung des Krieges in Etrurien herbeigeführt worden war, mochte die Ursache sein, daß man es jetzt wagte, gegen die bisherigen Bundesgenossen, deren Feindseligkeiten man in der letzten Zeit absichtlich ignorirt hatte, entschiedener aufzutreten. Als in diesem Jahre nach dem Siege über die Volsker Gesandte der Latiner und Herniker, insbesondere auch der Colonien Veliträ und Circeji, nach Rom kamen und ihre Theilnahme an dem Kriege als eine freiwillige Handlung Einzelner zu entschuldigen suchten: so wurden sie mit harten Worten aus der Stadt gewiesen, auf die Gefahr hin, daß sie in Folge davon um ihrer eignen Sicherheit willen offen auf die Seite der Feinde träten und dadurch die Größe der Gefahr um ein nicht Geringes vermehrten. Wir sehen auch wirklich, daß dieß in einem gewissen Sinne geschah und daß der Krieg auf dieser Seite hierdurch nicht wenig an Bedeutung zunahm: aber eine Einigung von ganz Latium wurde auch jetzt noch nicht erzielt, vielmehr sind es nur einzelne Städte oder Sonderbündnisse, die sich nach und nach an den Krieg anschließen. So wird z. B. außer Veliträ und Circeji noch Lanuvium genannt, jedenfalls als Mittelpunkt eines engeren Bündnisses, dann Präneste, an welches sich, wie ausdrücklich angegeben wird, acht latinische Städte angeschlossen hatten; auch Tusculum erscheint wenigstens einmal als dringend verdächtig, zieht aber die Waffen sofort wieder zurück und weiß dadurch noch zur rechten Zeit weitere Nachtheile seines Abfalls von sich abzuwenden; im folgenden Abschnitt werden wir auch Tibur als Haupt eines solchen Sonderbundes auftreten sehen.

In den nächsten Jahren waren die Römer theils durch innere Unruhen theils durch die Pest an kriegerischen Unternehmungen verhindert. Im J. 382 ziehen sie zunächst gegen Veliträ und gewinnen eine Schlacht in der Nähe der Stadt, ohne aber die Stadt selbst anzugreifen. Man hatte nämlich in jener Schlacht bemerkt, daß die Pränestiner sich in großer Zahl an derselben betheiligt hatten, und zog es daher vor, zunächst den Kampf mit

diesen aufzunehmen, statt den Krieg mit Veliträ weiter zu verfolgen. Ehe indeß ein Heer gegen die Pränestiner ziehen konnte, hatten sich diese mit den Volskern vereinigt und Satrikum genommen (im J. 381). Jetzt aber zog Camillus als Consulartribun gegen sie, mit ihm ein jüngerer College, M. Furius. Jener hielt zur Zeit einige Zögerung für rathsamer (ein Beweis, wie gefährlich der Feind war). M. Furius aber drang auf eine Schlacht und setzte auch seinen Willen durch, würde aber eine völlige Niederlage erlitten haben, wenn nicht Camillus noch zur rechten Zeit mit Hülfe erschienen wäre und das Glück zu Gunsten der Römer gewendet hätte. Doch ist deutlich genug zu erkennen, daß der Sieg nichts weniger als entscheidend war.

Nach dieser Schlacht war es, wo auch Tuskulum den Verdacht des Abfalls auf sich zog, der wohl auch nicht unbegründet war. Deßhalb richtete Camillus sofort den Zug gegen die Stadt. Indeß die Tuskulaner setzten ihm nicht den geringsten Widerstand entgegen, nahmen ihn in die Stadt auf und zeigten sich so weit entfernt von allen kriegerischen Absichten, daß Camillus selbst ihre Bitten um Frieden beim Senat unterstützte, der ihnen denn auch wieder gewährt wurde. Bald nachher wurde ihnen auch noch das Bürgerrecht (über dessen Beschaffenheit wir an einer spätern Stelle handeln werden) geschenkt.

Im folgenden Jahre (380) werden darauf die Pränestiner gezüchtigt. Sie waren bis an die Thore von Rom vorgedrungen, weil sie von innern Streitigkeiten daselbst gehört hatten, die die Ausrüstung eines Heeres verhindern sollten. Als dann gleichwohl ein Heer unter dem Dictator T. Quintius Cincinnatus ausrückte, so zogen sie sich in der Richtung nach Norden zurück und lagerten sich an der Allia, vielleicht in der Hoffnung, von dort aus eine Verbindung mit den Etruskern herstellen zu können. Sie wurden aber geschlagen, acht ihrer Städte erobert und darauf Präneste selbst zur Uebergabe genöthigt. Demungeachtet empörten sie sich schon im J. 379 wieder, als ein römisches Heer gegen die Volsker einen Verlust erlitten hatte. Im J. 378 geschah von den Römern weiter nichts, als daß sie das Gebiet von Antium und Ecetra verwüsteten. Im J. 377 aber zog ein stärkeres Heer von Rom aus und lieferte den verbündeten Volskern und Pränestinern eine große Schlacht bei Satricum, welche mit einer völligen Niederlage der Feinde endete. Das

Un-

Unglück rief nun obendrein Zwietracht unter den Verbündeten hervor. Die Volsker waren zum Frieden geneigt, während die Pränestiner den Krieg mit Anstrengung aller Kräfte fortgesetzt wünschten. Als man sich nicht vereinigen konnte, zündeten die Pränestiner Satrikum an, wo sie sich nach der Schlacht gesammelt hatten, und warfen sich auf Tuskulum, welches sie mit Ausnahme der Burg eroberten. Die Römer aber folgten ihnen sofort und erstürmten die Stadt, während die Tuskulaner zugleich von der Burg aus einen Angriff machten. So wurden die Pränestiner in die Mitte genommen und fast alle niedergemacht.

Es scheint, als ob sowohl mit Antium als mit Veliträ und Präneste jetzt irgend ein Abkommen getroffen worden wäre. Wenigstens ruht der Krieg so lange, daß die Römer Zeit gewinnen, einen der heftigsten und folgenreichsten innern Kämpfe auszufechten.

Wir wenden uns hiermit zu der innern Geschichte des Abschnitts, welche eben so, wie die äußere, eine große Aehnlichkeit mit der Entwickelung der Verhältnisse nach dem Kriege mit Porsena zeigt. Auch jetzt wieder dieselbe Verarmung der Plebejer, wie damals, und in Folge davon dieselben Bedrückungen von Seiten der Patricier, namentlich durch Anwendung der Schuldgesetze, aber auch jetzt endlich wieder ein entscheidender Sieg der Plebejer, eben so wichtig wie der damalige durch Einsetzung des Volkstribunats gewonnene, obwohl von wesentlich verschiedener Art.

Jene Verarmung der Plebejer hatte ihren Grund theils in der Zerstörung der Stadt durch die Gallier selbst, indem sie dadurch genöthigt wurden, auf den Wiederaufbau ihrer Häuser Zeit und Capital zu verwenden, theils in den Kriegen, welche seitdem fast Jahr für Jahr geführt worden waren. Diese letzteren hinderten nämlich die Plebejer nicht nur, ihre Grundstücke zu bebauen, sondern hatten auch die wiederholte Erhebung von Tribut zur Folge. Durch diesen aber wurden sie wieder wie ehedem gezwungen, zu den Patriciern ihre Zuflucht zu nehmen und bei diesen Darlehen zu suchen, die bei dem hohen Zinsfuß rasch bis zu einer Höhe heranstiegen, daß sie über den Werth des Besitzes und sonach über die Kräfte der unglücklichen Schuldner weit hinausgingen. Noch immer aber waren die Patricier hart genug, um die Schuldgesetze in gleicher Weise wie früher anzuwenden, so daß eine große Anzahl von Plebejern im Gefängniß schmachtete und ein plebejischer Redner die sämmtlichen Häuser der Pa-

tricier Schuldthürme der Plebejer nennen konnte. Es scheint sogar, als ob es die Patricier absichtlich darauf angelegt hätten, die Plebejer auf diesem Wege ganz von sich abhängig zu machen; wenigstens wird uns dieser Gedanke sehr nahe gelegt, wenn wir hören, daß in dieser Zeit nicht nur die verloren gegangenen Tempelschätze durch Umlagen sofort wieder hergestellt werden, sondern auch ein besonderer Tribut zu dem Zweck ausgeschrieben wird, um einen kostbaren Unterbau von Quadersteinen an der einen Seite des Capitols aufzuführen.

So war die Lage der Dinge, als im J. 385 den Plebejern einige Hülfe durch einen der angesehensten Patricier, durch M. Manlius, zu Theil ward. Dieser — es ist derselbe M. Manlius, den wir als den Retter des Capitols kennen gelernt haben — mochte allerdings, wie angegeben wird, mit seinen Standesgenossen nicht ganz zufrieden sein, weil sie nach seiner Meinung sein Verdienst nicht genug anerkannten und ehrten; insbesondere mag durch die Auszeichnungen, die dem Camillus in so unerhörtem Maße gewährt wurden, seine Eifersucht auf diesen seinen großen Nebenbuhler heftig erregt worden sein. Indessen haben wir keinen Grund, und also auch kein Recht zu der Annahme, daß es etwas Anderes als Mitleid und natürliches Wohlwollen, vielleicht auch ein besonders lebhaftes Rechtsgefühl gewesen, was ihn bewog, sich des gedrückten Volkes anzunehmen. Es wird erzählt: als eines Tages ein Centurio, der durch seine Tapferkeit in allgemeinem Ansehen stand, über das Forum als Gefangener in das Haus seines Gläubigers abgeführt wurde, sei er gerade dazu gekommen und habe sofort die Schuld für den Unglücklichen bezahlt. Hierdurch in diese Bahn hineingerissen, habe er seine Wohlthätigkeit in gleicher Weise fortgesetzt und in einem Umfange, daß er seine besten Grundstücke zu verkaufen genöthigt wurde, dafür aber auch später in seinem Processe nicht weniger als 400 Mitbürger aufführen konnte, die ihm ihre Befreiung aus der Schuldhaft verdankten.

Die Patricier führten diese seine Handlungen nicht nur ausschließlich auf jene oben angedeuteten unedlen Motive des Neides und der Mißgunst zurück, sondern legten ihnen auch, wie bei Sp. Cassius und bei Sp. Mälius, die Absicht unter, sich dadurch den Weg zur Alleinherrschaft zu bahnen. Deßhalb war auch die Sache dem Dictator A. Cornelius Cossus wichtig genug,

daß er deßhalb, wie oben erwähnt wurde, den Krieg mit den Volskern abbrach und schleunig nach Rom zurückkehrte. Dort lud er ihn vor sein Tribunal und setzte ihn namentlich wegen einer Verläumdung zur Rede, die er sich gegen die Patricier erlaubt haben sollte: er sollte nämlich gegen sie die Beschuldigung erhoben haben, daß sie das den Galliern wieder abgenommene Gold veruntreut hätten. Das Ende der Verhandlung war, daß ihn der Dictator ins Gefängniß abführen ließ, und das Volk, so bitter es auch diese ihm selbst hierdurch zugefügte Unbill empfand, war doch so muthlos und so niedergedrückt, daß es keinen Widerstand wagte, sondern auch dieses Unrecht geduldig über sich ergehen ließ.

Indessen regte sich doch die Unzufriedenheit des Volkes nach und nach, als zumal die Dictatur ihr Ende erreicht hatte, immer stärker, und obgleich es zu keinem Ausbruch kam, hielt es doch der Senat endlich für gerathener, den Manlius aus dem Gefängniß zu entlassen. Nunmehr aber (so scheint es wenigstens) hatte das erlittene Unrecht den Manlius so gereizt, daß er die Anschuldigungen seiner Gegner wirklich wahr machte und die Verfassung mit Gewalt umzustürzen suchte. Doch sind wir über das Nähere hiervon nicht genau und sicher unterrichtet. Nach der einen Nachricht gedieh sein Vorhaben so weit, daß er das Capitol mit Bewaffneten besetzte und den Aufruhr demnach zur Ausführung brachte. Nach Livius aber blieb es bei den Vorbereitungen dazu, d. h. bei der Anschaffung von Waffenvorräthen und bei nächtlichen Versammlungen in seinem Hause auf dem Capitol. Wie Livius weiter erzählt, wurde er hierauf erst auf den Rath zweier Volkstribunen auf dem Marsfelde vor das Gericht der Centuriatcomitien gezogen, die Verhandlung aber hier abgebrochen, als man bemerkte, daß das Volk es nicht über sich werde gewinnen können, ihn im Angesicht des von ihm geretteten Capitols zu verurtheilen. Dann aber wurde die Volksversammlung im pötelinischen Haine gehalten, von wo man das Capitol nicht sehen konnte. Hier wurde er zum Tode verurtheilt, und das Urtheil dadurch vollzogen, daß er vom Capitol herabgestürzt wurde. Es wurde dann noch verfügt, daß hinfort kein Patricier auf dem Capitol wohnen sollte (bei den Plebejern fand dieß ohnehin nicht statt), und seine Verwandten thaten ihm noch

die Schmach an, daß sie beschlossen, es solle keiner ihres Geschlechts hinfort den Namen des Hingerichteten, Marcus, führen.

Es ist aber noch zu bemerken, daß höchst wahrscheinlich nicht ein und dasselbe Volk ihm erst auf dem Marsfelde günstig gesinnt war und ihn dann in dem pötelinischen Haine verdammte, sondern daß vielmehr an letzterem Orte die Curiatcomitien, d. h. also bloß die Patricier, seinen Tod beschlossen, während auf dem Marsfelde das Volk in den Centuriatcomitien über ihn Gericht hielt, und daß jene Volksversammlung nur deßwegen gehalten wurde, weil die andere mit der Freisprechung des Angeklagten geendet hatte. War daher M. Manlius nicht unschuldig, so war doch auch seine Verurtheilung durch die Curiatcomitien, als den Zwölftafelgesetzen zuwiderlaufend, eine gesetzwidrige Handlung.

Diese Verurtheilung geschah im J. 384. Nach derselben zeigten sich die Patricier, wie sich denken läßt, nur um so härter und gewaltsamer. Die Plebejer aber waren so muthlos, daß sie nicht nur auf das Consulartribunat kaum Anspruch zu machen wagten (nur ein einziges und vielleicht noch ein zweites Mal wird die Wahl von Plebejern berichtet), sondern sogar bei der Wahl der Volkstribunen sich durch den Einfluß der Patricier bestimmen ließen, so daß das Collegium derselben immer mehrere Mitglieder enthielt, die im Dienste der Patricier thätig waren und jede auf den Vortheil der Plebejer berechnete Maßregel leicht vereitelten. Deßhalb wurden zwar von den Volkstribunen mancherlei Versuche gemacht, namentlich wurden Ackeranweisungen verlangt — aber Alles vergeblich.

Indessen war doch durch diesen Druck die Kraft der Plebejer nicht erstickt, sondern nur mehr in sich zusammengedrängt worden, und sie brach daher nur um so heftiger hervor, als ihr durch zwei muthige Führer Luft gemacht wurde. Diese waren C. Licinius Stolo und L. Sextius, jener vielleicht ein Enkel des P. Licinius Calvus, welcher im J. 400 zuerst als Plebejer das Consulartribunat bekleidet hatte, Stolo zubenannt, weil er, wie erzählt wird, ein vorzüglich eifriger Landwirth war und mit besonderer Sorgfalt die Schößlinge an den Obstbäumen (stolones) zu vertilgen pflegte, der andere ein minder bekannter Name, aber seinem Genossen an Muth und Ausdauer in keiner Weise nachstehend. Ihr Auftreten im J. 376 war es, welches den

oben angekündigten hartnäckigen und entscheidenden Kampf entzündete.

Als Veranlassung dazu wird erzählt: C. Licinius Stolo habe die Tochter eines Patriciers, des M. Fabius Ambustus, zur Gemahlin gehabt. Diese sei einst zum Besuche bei ihrer Schwester gewesen, die mit einem Patricier verheirathet war, der gerade (im J. 377) das Consulartribunat bekleidete. Da sei dieser letztere nach Hause zurückgekehrt, und der vor ihm herschreitende Lictor habe der Gewohnheit gemäß mit dem Ruthenbündel an die Thür geschlagen, damit diese geöffnet würde. Hierüber sei die Gattin des Plebejers als über etwas Ungewohntes erschrocken, ihre Schwester aber habe sie ausgelacht, und nun habe jene, aufs Empfindlichste verletzt, nicht nachgelassen, bis ihr Vater und Gatte versprochen, daß sie Alles thun würden, um den patricischen Vorzug, der ihr diesen Schimpf bereitet, abzuschaffen. Darauf sei ihr Gatte Volkstribun geworden und habe mit L. Sextius zusammen durch die von ihm benannten Gesetze die Losung zu dem langwierigen, erbitterten, endlich aber doch für die Plebejer siegreichen Kampfe gegeben.

So also die Sage, die freilich der Wichtigkeit des Gegenstandes nichts weniger als entsprechend ist und überdem mancherlei innere Widersprüche enthält. Denn wie soll der Gemahlin des Plebejers jene Gewohnheit unbekannt sein, da sie in dem Hause eines Patriciers aufgewachsen ist, der die höchsten Ehrenämter bekleidet hatte, und wozu bedurfte es eines neuen Gesetzes, wenn nichts Anderes der Gegenstand ihres Neides war als das Consulartribunat, welches ja den Plebejern schon längst gesetzlich eröffnet war? Indeß muß man sich doch hüten, darin etwas Anderes finden zu wollen, als das Erzeugniß des Volksinstincts, der es liebt, einen abstracten Gedanken (hier das Widerstreben der Plebejer gegen den Standesvorzug der Patricier) in das Gewand einer Erzählung zu kleiden, und der gerade, je größer das Ereigniß, um so kleinere Ursachen aufzustellen pflegt. Eben so wie hier wird in einer Chronik aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (des En Muntaner) erzählt, daß Carl von Anjou's Besitzergreifung von Neapel durch eine ähnliche Beschämung seiner Gemahlin bei einem Besuch an dem Hofe ihrer mit dem König von Frankreich verheiratheten Schwester herbeigeführt worden sei, obgleich auch hier das Nähere des Hergangs an nicht

geringeren innern Widersprüchen leidet als in unserer Erzählung: ein Beweis, daß man in dieser letzteren nicht etwa, wie Niebuhr gethan hat, eine Wirkung des Neides und Hasses der Patricier gegen ihre plebejischen Gegner zu finden hat.

Wir brauchen übrigens wohl kaum zu bemerken, daß das wahre Motiv für das kühne Unternehmen beider Männer nur in den Zeitverhältnissen, die unseren Lesern, wie wir hoffen, deutlich genug gegenwärtig sind, und in ihrer eignen Tüchtigkeit zu suchen ist, die sich aus dem Verlaufe der Geschichte von selbst hinlänglich erweisen wird.

Beide Männer also bewarben sich um das Volkstribunat und erlangten es im J. **376**, sie allein für die Volkssache zu wirken entschlossen, während ihre sämmtlichen acht Collegen den Patriciern ergeben waren. Demungeachtet verkündeten sie sofort folgende drei Gesetzesvorschläge, die Alles enthielten, was jetzt in der Sache ihrer Standesgenossen thunlich und räthlich war.

Erstens sollte von den Schulden das, was an Zinsen bereits bezahlt war, in Abzug gebracht und der Rest in gleichen Raten binnen drei Jahren abgetragen werden — Beides sehr wesentliche Erleichterungen der Plebejer, auch die letztere Bestimmung; denn durch diese war eben so sehr eine frühere Kündigung von Seiten der Gläubiger abgeschnitten, als eine längere Säumniß der Schuldner in der Zahlung dadurch verhütet werden sollte, oder vielmehr Jenes war der wesentliche Inhalt, da die Anlehen bei den Alten gewöhnlich nur auf kürzere Zeit gemacht wurden und jener Termin demnach in der Regel eine Fristverlängerung enthielt. Eben daraus erhellt auch, um dieß noch beiläufig zu bemerken, daß die Verkürzung der Gläubiger durch die erstere Bestimmung ungeachtet der Höhe der Zinsen nicht allzu bedeutend sein konnte.

Das zweite Gesetz betraf den Grundbesitz und hatte zum Zweck, daß dem Uebermaße desselben in der Hand Einzelner vorgebeugt und zugleich den Aermeren Gelegenheit zum billigen Erwerb von Grundstücken verschafft werden sollte. Es verordnete nämlich, daß kein Bürger mehr als **500** Jugern Landes besitzen sollte, und um auch hinsichtlich des Weidelandes eine ähnliche Beschränkung einzuführen, damit nicht die Viehzucht im Uebermaß getrieben werden könnte, so setzte es noch hinzu, daß Niemand mehr als **10** Stück großes und **100** Stück kleines Vieh

halten sollte. Der Ueberfluß mußte natürlich verkauft werden, und zwar zu billigen Preisen, da die Verkäufe sich drängen mußten, und so wurde auf diesem Wege, wie schon bemerkt, den Plebejern zugleich Gelegenheit und Möglichkeit zum Erwerb von Grundbesitz gewährt.

Jenes höchste Maß des Grundbesitzes werden wir immer noch für ziemlich hoch halten müssen, wenn wir uns erinnern, daß das Jugerum einem Magdeburger Morgen ohngefähr gleich kömmt, und daß, wie wir oben nachgewiesen haben, zwei Jugern zum Unterhalt einer Familie nothdürftig ausreichten. Vielleicht ist aber noch überdem anzunehmen, daß die Beschränkung sich nur auf das Gemeindeland bezog, so daß also das wirkliche Eigenthum gar nicht davon betroffen wurde (was bei den späteren Gesetzen der Gracchen unzweifelhaft der Fall ist), und dann würden die Grenzen noch weiter gezogen erscheinen. Jedenfalls erkennt man, wie groß schon damals der Unterschied zwischen Reich und Arm in Rom geworden war.

Das dritte Gesetz endlich sollte dem halben Wesen hinsichtlich der obersten Magistratur, wie es seit der Einführung des Consulartribunates bestanden hatte, ein Ende machen. Es enthielt nämlich die Bestimmung, daß das Consulat selbst den Plebejern eröffnet und, um allen Intriguen der Patricier im Voraus zu begegnen, daß immer eine Stelle desselben mit einem Plebejer besetzt werden sollte.

Die Patricier fanden zunächst ein bereites Werkzeug zum Kampf gegen diese Gesetze in den ihnen ergebenen Volkstribunen. Diese setzten denselben in ihrer Einsprache ein Hinderniß entgegen, welches die Gesetzgeber bei der damals noch allgemein herrschenden Achtung vor dem Gesetz in keiner Weise direct überwinden konnten. Es kam also darauf an, den Volkswillen so lebhaft zu erregen und in so fortwährender Spannung zu erhalten, daß jener Widerspruch endlich sich davor zurückziehen mußte. Wie sehr dieß aber den beiden Gesetzgebern gelang, geht schon daraus hervor, daß sie bis nach erlangtem Sieg immer wieder, im Ganzen zehnmal nach einander zu Volkstribunen gewählt wurden. Eben dieß aber ist zugleich der beste und vollwichtigste Beweis für ihre außerordentliche Tüchtigkeit, so daß wir an derselben nicht zweifeln können, so wenig uns auch über das Nähere des Hergangs bei dem Kampfe berichtet wird.

Dabei setzten sie, wie erzählt wird, zum Entgelt für die Einsprache ihrer Collegen fünf Jahre lang der Erwählung der höheren Magistrate fortwährend ihren Widerspruch entgegen, so daß also in den Jahren 375 bis 371 der Staat seiner höchsten Beamten entbehrte und demnach die Geschäfte lediglich durch Interregen geführt werden mußten. Diesen Widerspruch mußten sie zwar im J. 371 bei den Wahlen für 370 fallen lassen, weil die Veliterner einen Einfall in das römische Gebiet gemacht und sich sogar unterfangen hatten, Tuskulum zu belagern. Es wurden daher für das J. 370 wieder Consulartribunen gewählt, die dann auch die Veliterner, aber ohne sehr erheblichen Erfolg zurücktrieben, und damit wurde auch in den nächsten Jahren fortgefahren. Indessen nunmehr hatte die Sache der beiden Gesetzgeber bereits festen Boden gewonnen, wie sich besonders darin zeigte, daß ihre Gegner unter den Volkstribunen sich immer mehr verminderten und in ihrem Widerspruch immer unsichrer und muthloser wurden. Die Patricier versuchten daher im J. 368, da alles Andere fehlzuschlagen schien, noch das Mittel der Dictatur. Camillus wurde zum Dictator gewählt und wollte eine Aushebung vornehmen, um das Volk von Rom wegführen und dadurch von dem innern Kampfe ablenken zu können. Allein die Gesetzgeber setzten diesem Vorhaben die Drohung entgegen, daß sie eine Klage auf eine Geldstrafe von 500000 Aß gegen ihn erheben würden (jedenfalls wohl erst, wenn er die Dictatur niedergelegt haben würde), und sei es nun, daß ihn diese Drohung schreckte oder daß er nur die Ueberzeugung von der Fruchtlosigkeit alles Widerstandes gewonnen hatte, kurz er gab seinen Versuch auf und legte die Dictatur nieder. Noch weniger richtete ein anderer Dictator, der noch in demselben Jahre gewählt wurde, P. Manlius aus; ja es scheint sogar, als ob dieser die Sache der Plebejer gefördert hätte; wenigstens war er derselben nicht abgeneigt, wie sich deutlich genug daraus ergiebt, daß er einen Plebejer, C. Licinius Calvus, einen Verwandten des Stolo, zu seinem Magister equitum machte. Nun machten die Patricier noch einen letzten Versuch. Sie entschlossen sich die beiden ersten Gesetze zuzulassen und dadurch die nächsten, dringendsten Interessen des Volkes zu befriedigen, um dasselbe hierdurch von seinen Vorkämpfern abzuwenden und dadurch wenigstens das dritte Gesetz zu verhüten. Wahrscheinlich geschah dieß in der Weise,

daß sie, nachdem alle drei Gesetze in den Tributcomitien durchgegangen, den beiden ersten in den Curiatcomitien ihre Genehmigung ertheilten, das dritte aber verwarfen, oder sie erklärten auch nur, daß sie in den Tributcomitien den beiden ersten kein Hinderniß entgegenstellen würden, wenn man das dritte Gesetz aufgeben wollte.

Allein die beiden Tribunen beharrten darauf, daß alle drei Gesetze zur Abstimmung gebracht würden, und weigerten sich, eine neue Wahl zum Volkstribunat, die zehnte, anzunehmen, wenn irgend eins derselben aufgegeben würde. Das Volk aber gab seine Zustimmung hierzu zu erkennen, indem es sie mit dieser Bedingung dennoch wieder wählte. Zugleich wurde noch in diesem Jahre (368) ein Vorsieg, gewissermaßen als Vorbedeutung für den bevorstehenden größeren Sieg gewonnen. Die beiden Tribunen setzten es nämlich durch, daß statt der Zweimänner (duumviri), die bisher die Aufsicht über die sibyllinischen Bücher geführt hatten, künftig deren zehn (decemviri) und zwar je zur Hälfte aus beiden Ständen gewählt werden sollten.

Das Nähere über den Hergang bei der letzten Entscheidung im J. 367 ist leider nicht bekannt. Wir hören nur, daß Camillus noch einmal (zum fünften Male) zum Dictator gewählt wurde und daß dieser und der Senat „nach ungeheueren Kämpfen" endlich gegen den Willen der übrigen Patricier nachgaben und die Gesetze der beiden Tribunen und in Folge davon die Erwählung des L. Sextius zum Consul für das J. 366 zuließen; eine einzelne Notiz (bei Ovid) besagt, daß die Plebejer wieder zu den Waffen gegriffen hätten und ausgewandert wären, und daß hierdurch die Nachgiebigkeit der Patricier herbeigeführt worden sei. Doch war mit jenem Ergebniß der Kampf noch nicht völlig beendigt. Die neuen Consuln bedurften nämlich noch der Bestätigung durch die Curiatcomitien, und diese wurde so lange verweigert, bis endlich durch Vermittelung des Camillus ein Vergleich dahin abgeschlossen wurde, daß die richterlichen Functionen vom Consulat abgetrennt und einem eignen, den Patriciern vorzubehaltenden Magistrat übertragen werden sollten. So wurde also ein neues, rein patricisches Amt, die **Prätur**, gegründet, und nunmehr erfolgte auch die Bestätigung.

Außerdem entstand zu derselben Zeit noch ein anderer Magistrat, die curulische Aedilität, und zwar ebenfalls, wie wenig-

stens erzählt wird, in Zusammenhang mit den licinischen Gesetzen. Zur Feier der wieder hergestellten Eintracht sollten nämlich die größten Festspiele (ludi maximi), die bisher immer 3 Tage gedauert hatten, um einen Tag verlängert werden. Weil sich aber die Aedilen, welche die Spiele zu veranstalten hatten, den dadurch erhöhten Aufwand auf sich zu nehmen weigerten, so erboten sich patricische Jünglinge zu diesem Opfer, und dieß gab die Veranlassung, daß zu den bisherigen zwei plebejischen Aedilen noch zwei curulische (von der sella curulis so genannt, die ein Vorzug der höheren Magistrate war) aus dem Patricierstande hinzugefügt wurden. Doch blieben diese Stellen nur im ersten Jahre den Patriciern vorbehalten, denn schon im folgenden Jahre wurde nachgegeben, daß sie abwechselnd von Patriciern und Plebejern bekleidet würden. Es ist indeß zu bemerken, daß die curulische Aedilität nicht bloß für die Leitung jener Spiele, sondern zugleich auch für die richterlichen Geschäfte eingesetzt wurde, die bisher von den Quästoren verwaltet worden waren, welche letzteren sich nunmehr ausschließlich ihren finanziellen Obliegenheiten widmen. Daher es auch wenigstens sehr zweifelhaft ist, ob wir jener Erzählung von ihrem Ursprung Glauben schenken dürfen, die übrigens auch sonst noch an manchen hier nicht näher zu erörternden Unwahrscheinlichkeiten leidet.

Schließlich müssen wir noch erwähnen, daß mit jenem letzten Werk, der Stiftung des Friedens zwischen beiden Ständen, die politische Laufbahn des Camillus, die fast den ganzen Abschnitt ausfüllt, ihr Ziel erreicht. Vorher soll er noch, in demselben Jahre (367), einen großen Sieg über die Gallier in der Nähe von Alba erfochten haben, von dem uns indeß nichts Weiteres als daß die Gallier dabei einen überaus großen Verlust erlitten, berichtet wird. Ist diese Nachricht begründet, so hat er also noch einmal in demselben Jahre auf dem Forum wie in dem Felde seine rettende Thätigkeit auf das Glänzendste entfaltet. Von nun an wird uns nichts weiter gemeldet, als daß er im J. 365 an der Pest starb, nachdem er seine Dienste länger als 60 Jahre dem Vaterlande gewidmet hatte und siebenmal Consulartribun, fünfmal Dictator gewesen war. Seine Mitbürger bezeichneten die Größe seiner Verdienste dadurch, daß sie ihn den zweiten Romulus nannten.

Schwankende Zustände im Innern. Wiederherstellung des Bündnisses mit den Latinern und Hernikern. Kämpfe mit den Galliern.

366 bis 343 v. Chr.

So wichtig der Sieg war, den die Plebejer durch die licinischen Gesetze gewonnen hatten, so wird man es doch nicht auffallend finden, daß damit nicht sofort ein fester, gesicherter Zustand in Rom eintritt. Theils waren auch diese Gesetze nicht völlig ausreichend, so daß die Ansprüche der Plebejer noch keineswegs durch sie befriedigt wurden; was namentlich von dem Ackergesetze und von dem Gesetze über die Schulden gilt. Theils gaben die Patricier die Hoffnung noch nicht auf, ihren Gegnern den gewonnenen Sieg wieder zu entreißen.

In den ersten Jahren unseres Abschnitts scheint jedoch in Folge der Ermüdung von dem langen Kampfe wie auch wegen der Pest (derselben, welche den Camillus wegraffte) eine Art Waffenstillstand zwischen den politischen Partheien eingetreten zu sein. Erst vom J. 362 ist wieder Etwas von Erheblichkeit zu berichten: in diesem Jahre wurde nämlich die Wahl der Militärtribunen, die bisher den Feldherren selbst ganz überlassen gewesen war, theilweise auf die Centuriatcomitien übertragen; was offenbar ein Gewinn für die Volkspartei war. Aber in demselben Jahre gab auch ein Unfall, den der plebejische Consul im Felde gegen die Herniker erlitt, die Veranlassung, daß zuerst an eine Verletzung der licinischen Gesetze hinsichtlich des Consulats gedacht wurde. Man wählte einen Dictator, angeblich gegen die Herniker, im Grunde aber wohl zu dem Zwecke, um eine gesetzwidrige Consulwahl durchzusetzen; indeß kam es jetzt noch nicht dazu, und auch in den nächsten Jahren wurde der Zweck noch nicht erreicht. Vielmehr wurde im J. 357 den Plebejern wieder ein Vortheil dadurch eingeräumt, daß der Zinsfuß auf 1 Unze (d. h. von jedem Aß), also auf 8 1/3 Procent als Maximum festgesetzt wurde: eine Bestimmung, die nach Tacitus schon durch die Decemvirn getroffen, wahrscheinlich aber seitdem wieder in Vergessenheit gebracht worden war. Ja im J. 356 wurde sogar ein Plebejer, C. Marcius Rutilus, zum Dictator gewählt und

auf diese Weise den Plebejern zum ersten Male der Zugang zu dieser höchsten Würde eröffnet.

Aber in demselben Jahre — so rasch sind die Schwankungen in dieser Zeit — gelang es den Patriciern doch, ihre Absicht durchzusetzen. Sie ließen es während der Amtsführung der Consuln nicht zur Wahl der neuen Consuln kommen. Diese mußte also unter der Leitung von Interregen geschehen, die, noch immer nach altem Herkommen nur von den patricischen Mitgliedern des Senats gewählt, sich als viel geeignetere Werkzeuge der Partheibestrebungen erwiesen als die Consuln (daher auch in unserem Abschnitte die Einsetzung von Interregen, wie die von Dictatoren, so sehr häufig vorkömmt), und nun wurde nach langem Widerstreben der Plebejer die Wahl von zwei patricischen Consuln für das J. 355 durchgesetzt, was sodann noch sechsmal, nämlich in den J. 354, 353, 351, 349, 345 und 343, meist durch Dictatoren oder Interregen erreicht worden ist.

Im J. 354 geschah die Wahl, um auch dieß noch zu bemerken, durch eine Minorität des Volkes; denn hier kommt es noch einmal vor, was früher so oft geschehen war, daß die Opposition das Marsfeld verläßt und sich gar nicht an der Wahl betheiligt.

Aber auch jetzt noch sehen wir diese Siege der Patricier mit Erfolgen der Plebejer abwechseln. Im J. 352 wurde im Interesse der verarmten Plebejer eine Commission von fünf Männern zur Regulirung des Schuldenwesens eingesetzt, welche theils durch den Verkauf von Grundstücken der Schuldner theils durch Vorschüsse (indem sie sonach eine Art Creditbank errichteten) eine große Anzahl von Schuldsachen erledigten und sich dadurch ein großes Verdienst erwarben. Im J. 350 gelang es sodann demselben C. Marcius Rutilus, den wir schon als den ersten plebejischen Dictator kennen gelernt haben, auch noch die Censur zu erlangen, und im J. 347 wurde endlich der Zinsfuß noch einmal und zwar auf die Hälfte des vor zehn Jahren festgesetzten Maßes, also auf $4\frac{1}{6}$ Procent herabgesetzt. Auch wurde in dem letztgenannten Jahre noch einmal, wie bereits durch die licinischen Gesetze geschehen war, eine Abzahlung der Schulden in Raten binnen 3 Jahren zugestanden.

Noch ist aber zu erwähnen, daß im J. 358 von dem Tribunen Pötelius ein Gesetz gegen die Amtserschleichung (ambitus)

durchgebracht wurde, gegen ein Uebel, das jetzt nur noch in seinen ersten Keimen und zwar vor der Hand, wie uns gemeldet wird, hauptsächlich bei den plebejischen Bewerbern zum Vorschein kam, später aber, ungeachtet der so oft wiederholten Gesetze dagegen, immer weiter um sich griff und immer unheilbarer wurde.

Auch dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß im J. 357 der Urheber der licinischen Gesetze selbst als Uebertreter derselben angeklagt und verurtheilt wurde. Die Nachricht davon ist leider so vielfach bezeugt, daß wir ihr unsern Glauben, so gern wir es auch thun möchten, nicht versagen können. Er hatte nämlich das Gesetz über das höchste Maß des Grundbesitzes überschritten, indem er unter dem falschen Vorwande, daß sein Sohn emancipirt, d. h. aus der väterlichen Gewalt entlassen sei, seinen Grundbesitz bis zu **1000** Jugern ausgedehnt hatte, und wurde deßhalb zu einer Geldstrafe von **10000** Assen verurtheilt.

Wie wenig diesem Schwanken der innern Zustände mit dem Ablauf unseres Abschnitts ein Ende gemacht worden war, wird sich schon aus dem einen, bereits erwähnten Umstande hinlänglich ergeben, daß gerade am Schluß desselben, im J. 343, noch einmal die Wahl von zwei patricischen Consuln durchgesetzt wurde.

Einen bei Weitem günstigeren Verlauf hat dagegen die äußere Geschichte. Es ist offenbar, daß in dem Maße, in welchem die Plebejer an Rechten gewinnen, der Heldengeist des römischen Volkes sich in fortwährendem Steigen befindet. Unser Abschnitt, der nächste nach dem großen Ergebniß der licinischen Gesetze, bildet gleichsam den Eingang zu der Glanzperiode dieses Heldengeistes, die von den samnitischen Kriegen beginnt und sich von da an bis zum Ende des zweiten punischen Krieges erstreckt.

Es ist vielleicht nicht ohne Bedeutung und innern Zusammenhang, daß die Sage an die Spitze unseres Abschnittes einen Vorfall gestellt hat, in welchem sich das stolze kriegerische Bewußtsein der Römer besonders deutlich abspiegelt.

Es wird nämlich erzählt: Im J. 362 habe sich plötzlich auf dem Forum eine weite Kluft von unermeßlicher Tiefe gebildet, und alle Versuche, dieselbe mit Erde auszufüllen, seien vergeblich gewesen. Ein Wahrsager habe endlich verkündet: es müsse der Kluft geopfert werden, was Rom als sein werthvollstes Gut besitze: nur dann werde sich dieselbe schließen, eben damit aber werde zugleich der Stadt ewige Dauer gesichert sein. Da sei,

nachdem man lange über die Deutung dieses Ausspruchs gezweifelt, M. Curtius, einer der trefflichsten und edelsten Jünglinge erschienen, habe seine Mitbürger gescholten, daß ihnen das werthvollste Gut Roms so wenig bekannt sei, und habe sich dann auf gerüstetem Kriegsroß, mit den kostbarsten Waffen angethan, unter Anrufung der Götter in die Kluft gestürzt, worauf sich dieselbe sofort geschlossen habe. Hiervon soll dann nach dieser Sage auch der lacus Curtius seinen Namen erhalten haben, nicht wie man sonst erzählt, von dem Versinken des Mettius Curtius, dessen wir in der Königsgeschichte bei Gelegenheit der Sabinerschlacht gedacht haben.

In demselben Jahre (362) begann — ohne eine besondere Ursache, also wohl nur in Folge der Spannung, die seit dem gallischen Brand überhaupt zwischen Rom und seinen Verbündeten eingetreten war — der Krieg mit den Hernikern. Wie schon oben berührt wurde, erlitt der plebejische Consul des Jahres zuerst einen Verlust von ihnen. Er wurde nämlich in einen Hinterhalt gelockt und fand darin selbst mit einem Theile des Heeres den Tod; doch war der Verlust des Heeres so wenig bedeutend, daß der Legat einen Angriff der Herniker auf das Lager siegreich zurückschlagen konnte. Gleichwohl ernannten die Römer einen Dictator in der Person des Appius Claudius. Dieser nahm eine neue Aushebung vor, während auch die Herniker alle ihre Kräfte für den bevorstehenden Kampf aufboten. Namentlich bildeten die letzteren aus den edelsten Jünglingen eine auserlesene Schaar von 8 Cohorten, jede zu 400 Mann, die einen besonderen Platz in der Schlachtordnung einnahm und auf deren Tapferkeit man hauptsächlich die Hoffnung des Sieges gründete. Auch wurde in der Schlacht der kräftigste Widerstand geleistet. Indessen jener Schaar stellte sich eine eben so auserlesene in den römischen Rittern entgegen, die ihre Pferde abgaben und zu Fuß endlich ihre Gegner zum Weichen brachten. Und so wurde die Schlacht nach langem Schwanken doch noch zu Ungunsten der Herniker entschieden. Sie zogen sich erst in ihr Lager zurück, dann verließen sie auch dieses und wurden auf ihrem weiteren Rückzuge von den Bewohnern von Signia überfallen und mit großem Verlust zerstreut. Im nächsten J. (361) wurde dann ihr Gebiet verwüstet und eine ihrer bedeutendsten Städte, Ferentinum, genommen.

Bei diesem letzteren Feldzug kam auch der langdrohende Krieg mit Tibur zum Ausbruch. Diese Stadt, eine der mächtigsten Latiums, hatte ebenfalls, wie schon erwähnt, ein Bündniß mit einer Anzahl benachbarter Städte (von denen Empulum und Sassula genannt werden) geschlossen und sich dadurch zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit von Rom zu stärken gesucht. Jetzt verschloß sie den zurückziehenden Römern ihre Thore und erklärte dadurch ihre feindseligen Absichten: worauf denn auch nach den gewöhnlichen Förmlichkeiten sofort die Ankündigung des Krieges von Seiten der Römer erfolgte.

Ehe jedoch dieser Krieg wirklich begonnen wurde, sehen wir noch in demselben J. (**361**) die Gallier wieder im Umkreis des römischen Einflusses auftreten, jedenfalls wieder in demselben Zusammenhang und auf ähnlichen Anlaß wie vor **30** Jahren. Die Einwanderungen gallischer Völkerschaften in Oberitalien dauerten auch jetzt noch fort, und die Ankömmlinge wendeten sich, wenn sie dort keinen Raum mehr fanden, verheerend nach Süden, wo sie jedenfalls nicht bloß auf dem römischen Gebiet und in Latium, sondern auch in andern Landschaften bald da bald dort Schrecken und Zerstörung verbreiteten. Mit Rom sind sie im Laufe unseres Abschnitts fünfmal zusammengetroffen, das letzte Mal im J. **349**, und haben es immer in die größte Gefahr gebracht; doch ist auch nicht zu verkennen, daß sie durch die Verwüstung und die Aufreibung der Kräfte in andern Gegenden die Verbreitung der römischen Herrschaft wesentlich erleichtert und Rom daher einen nicht unbedeutenden Dienst geleistet haben.

Auch jetzt (im J. **361**) wurde wieder ein Dictator ernannt, der sich den Galliern am Anio gegenüber lagerte, so daß dieser Fluß die beiden feindseligen Heere trennte. Dießmal wurde indeß der Krieg nicht durch eine allgemeine Schlacht, sondern durch einen Zweikampf beendet. Es trat aus den feindlichen Reihen ein Riese, ein gallischer Goliath, auf die Brücke zwischen beiden Heeren hervor und forderte unter Hohn den Tapfersten der Römer zum Zweikampfe heraus. Unter diesen erfolgte erst ein langes Stillschweigen: dann bat T. Manlius, einer der edelsten römischen Jünglinge, der in den nachfolgenden Kriegen eine Hauptrolle zu spielen berufen war, bei dem Dictator um die Erlaubniß, den Kampf aufnehmen zu dürfen. Er rüstete sich mit Schild und kurzem spanischem Schwert, und ging damit dem ungeschlachten

Riesen entgegen, der ihn, mit bunten Kleidern und goldnen Waffen geschmückt, mit wildem Geschrei und mit Zungenblöken empfing. Als er herangekommen, schlug das Ungethüm mit seinem langen Schwerte nach ihm, ohne ihn zu verwunden: der Römer stieß mit seinem Schilde das seines Gegners in die Höhe, kam ihm dadurch so nahe, daß jener von seinen ungeheuern Waffen keinen Gebrauch machen konnte, und stieß ihm das kurze Schwert in den Leib, so daß er, wie Mars bei Homer, einen gewaltigen Raum bedeckend, zur Erde stürzte. Der Sieger begnügte sich mit der goldnen Halskette (torques) des Erschlagenen als Siegesbeute, die er sich umlegte und von der er den Beinamen Torquatus empfing. Die Gallier aber waren von diesem Ausgang des Kampfes so erschreckt, daß sie in der Nacht das Lager verließen und sich nach Campanien zurückzogen.

Doch hatten sie unterwegs ein Bündniß mit den Tiburtinern zur gemeinschaftlichen Fortsetzung des Kampfes gegen Rom geschlossen. Sie kamen also im folgenden J. (360) wieder und drangen unter Raub und Plünderung bis an das collinische Thor vor, mit Umgehung eines römischen Heeres, welches in der Nähe von Tibur lag. Wiederum wurde ein Dictator, Q. Servilius Ahala, gewählt, die ganze waffenfähige Mannschaft aufgeboten und vor dem Thore eine große Schlacht geschlagen, die nach langem und schwerem Kampfe mit dem Rückzuge der Gallier endete. Auf diesem Rückzuge wurden sie noch von dem vor Tibur lagernden Consul angegriffen und mit großem Verluste in die Stadt getrieben.

Auch über die Herniker wurde in diesem Jahre noch ein Sieg gewonnen.

Das folgende Jahr (359) bietet nichts von Erheblichkeit dar außer einem Versuche der Tiburtiner, Rom zu überfallen, der aber mit großem Verluste der Angreifenden zurückgeschlagen wurde. Dagegen drängten sich im J. 358 wieder von allen Seiten die Kriegsgefahren gegen Rom zusammen. Herniker und Tiburtiner standen noch unter den Waffen; ein neuer Feind, die Tarquinienser, welche den von Rom unterworfenen Theil von Etrurien berührten, hatten einen plündernden Einfall in das römische Gebiet gemacht, und endlich wurde gemeldet, daß die Gallier bei Präneste erschienen und von da in die Gegend von Pedum gerückt seien, wo sie ihr Lager aufgeschlagen hätten. Das

Dro-

Drohende dieser Lage wurde für die Römer nur einigermaßen dadurch gemindert, daß die Latiner jetzt wahrscheinlich durch die Gallier geschreckt, das alte Bündniß mit Rom wieder herstellten. Freilich war dieses Latium keineswegs das alte: nicht nur Tibur mit seinen Verbündeten, sondern auch die rückwärts in dem pomptinischen Gebiet wie auch zu beiden Seiten des Volskergebirges gelegenen Städte standen theils für sich im Krieg mit Rom, theils waren sie in der Gewalt der Volsker oder Herniker.

Der Hauptkrieg war, wie sich denken läßt, der mit den Galliern. Gegen diese ward der Dictator C. Sulpicius geschickt, welcher anfänglich keine Schlacht wagte, sondern den Feind erst durch Zögerung und Mangel zu schwächen suchte. Das Heer erlaubte ihm jedoch nicht, diesem Plane völlig treu zu bleiben. Die weise Berechnung des Feldherrn nicht erkennend, verlangte es eine Schlacht, weil es durch die Beschwerden des Feldzugs ermüdet war, und es blieb jenem nichts übrig als nachzugeben. Er wußte indeß theils den Ungestüm der Truppen zu benutzen, um sie zu desto größerer Tapferkeit zu verpflichten, theils aber durch die Kunst zu ersetzen, was ihm an Streitkräften abging. Er bewaffnete **1000** Troßknechte und ließ sie mit einer kleinen Anzahl wirklicher Reiter auf der Höhe des Berges eine Stellung nehmen, während er am Fuße desselben die Schlachtordnung entwickelte. Dieß Kunststück gewährte schon für den Anfang der Schlacht den Vortheil, daß sich die Feinde durch einen Angriff der Reiterei von der Höhe bedroht glaubten und deßwegen mit minderem Siegesbewußtsein kämpften. Noch mehr aber trat der Erfolg desselben im weiteren Verlauf der Schlacht hervor. Als nämlich der rechte feindliche Flügel endlich nach hartem Kampfe zum Weichen gebracht und auf dem linken Flügel das Gefecht am heftigsten war, brach jene vermeintliche Reiterei auf das gegebene Zeichen auf und stürzte sich den Berg herab. Hierdurch wurde aber der Feind dermaßen erschreckt, daß er sich sofort in die Flucht warf. Der Rückzug nach dem Lager war ihm bereits durch den andern siegreichen Flügel der Römer abgeschnitten; er zerstreute sich also in die Wälder und Gebirge, wo viele durch die Troßknechte ereilt und erschlagen wurden.

Auch gegen die Herniker wurde der Krieg mit Glück geführt. Sie wurden von Neuem geschlagen und unterwarfen sich, worauf auch sie, wie es scheint, in das alte Bundesverhältniß wieder

eingesetzt wurden. Dagegen erlitt das Heer, welches gegen die Tarquinienser ausgesandt worden war, durch die Unvorsichtigkeit des Anführers eine Niederlage, welche für die Römer um so empfindlicher wurde, weil 307 Gefangene von den Tarquiniensern, den Göttern zum Opfer, hingerichtet wurden.

Die Gallier erschienen jetzt 8 Jahre lang nicht wieder auf römischem Gebiet. Die Römer konnten also mittlerweile die übrigen Kriege mit um so größerem Nachdruck führen.

Im nächsten J. (357) wurde weiter nichts von Erheblichkeit ausgerichtet, als daß die Privernaten, die im vorigen Jahre einen Einfall ins römische Gebiet gemacht hatten, geschlagen und ihre Stadt zur Uebergabe gezwungen wurde. Wahrscheinlich wurde die letztere den Latinern wieder überlassen, die sie mit einer Colonie besetzen mochten. Wenigstens werden wir sie bald wieder in der Reihe der latinischen Städte antreffen.

Auch gegen die etruskischen Feinde, die sich durch die Vereinigung von Falerii mit Tarquinii verstärkt hatten, wurde ein Heer ausgeschickt. Indessen begnügte sich dessen Führer zum Schutz des Rom unterworfenen Gebietes ein festes Lager bei Sutrium aufzuschlagen, ohne ein weiteres Unternehmen zu wagen.

Dafür wurde der Krieg gegen die Etrusker im J. 356 mit um so größerem Nachdruck geführt. In einer ersten Schlacht gegen sie wären die Römer beinahe durch die Priester geschlagen worden, die mit brennenden Fackeln und mit Schlangen in fanatischer Wuth dem Heere voranschritten. Indessen ermannten die Römer sich doch bald wieder und schlugen den Feind. Nun sollen sich aber alle Etrusker an den Krieg angeschlossen haben und bis an die Tiber vorgedrungen sein. Deßhalb wurde ein Dictator gewählt, C. Marcius Rutilus (wie oben erwähnt, der erste Plebejer, der zu dieser Würde gelangte). Dieser marschirte mit seinem Heere die Tiber aufwärts und machte von dem Flusse aus plündernde Einfälle in das feindliche Land. Auch gelang es ihm, ein etruskisches Lager zu überfallen und nicht nur viele der Feinde zu tödten, sondern auch 8000 Mann gefangen zu nehmen; die übrigen wurden in die Flucht gejagt. Doch war damit der Feind noch keineswegs völlig bezwungen.

Hierauf wandte sich der Krieg in den beiden folgenden Jahren, 355 und 354, wieder hauptsächlich gegen Tibur. Im

J. 355 wurde Empulum, im J. 354 Sassula erobert, und auch die übrigen Städte des Bundes würden das gleiche Schicksal gehabt haben, wenn sich nicht der ganze Bund ergeben hätte: worauf auch hier, wie es scheint, das alte Verhältniß mit Rom wieder hergestellt wurde; denn auch Tibur finden wir gleich den übrigen latinischen Städten bald wieder unter Roms Verbündeten.

In diesem letztern Jahre (354) wurde nun auch an den Tarquiniensern Rache genommen. Sie erlitten eine Niederlage, und von den Gefangenen, die in großer Menge in die Hände der Römer fielen, wurden 300 und einige der angesehensten nach Rom geschickt und dort zur Vergeltung für den Frevel vom J. 358 auf dem Forum erst gegeißelt und dann mit dem Beile hingerichtet. In den folgenden Jahren wurden darauf immer neue Einfälle in das Gebiet der Falisker und Tarquinienser gemacht und hierdurch endlich ihr Muth so gebrochen, daß sie im J. 351 um Waffenstillstand baten, der ihnen auf 40 Jahre gewährt wurde.

Jetzt, im J. 350, als alle übrigen Feinde überwunden waren, erschienen auch die Gallier wieder. Sie wurden zuerst im J. 350 durch den Consul M. Popillius Laenas geschlagen, doch nicht so entscheidend, daß sie sich nicht im Gebiet von Latium auf den Höhen von Alba hätten behaupten können. Der Kampf erneuerte sich daher im folgenden Jahre. Die Römer hatten dießmal nicht weniger als 10 Legionen ausgerüstet. Vier derselben waren nämlich gegen griechische Seeräuber nöthig, welche die Küste von Latium beunruhigten; zwei wurden zum Schutz der Stadt zurückgelassen, und die übrigen vier wurden vom Consul L. Furius Camillus, dem Sohne des M. Camillus, gegen die Gallier geführt.

Noch einmal wurde jetzt, wie im J. 361, die Entscheidung durch einen Zweikampf herbeigeführt. Das römische Heer lag nämlich den Feinden auf dem pomptinischen Gebiete gegenüber, eine günstige Gelegenheit zur Schlacht erwartend. Da trat wieder, wie vor 12 Jahren, ein Riese hervor, zum Zweikampf herausfordernd. Als Gegner stellte sich ihm M. Valerius, der, wie T. Manlius, die ihm vom Schicksal bestimmte glänzende Laufbahn auf solche Art beginnen sollte. Dießmal war es indeß vornämlich die Hülfe der Götter, welche dem Römer den Sieg er-

warb. Denn als sich beide Gegner einander näherten, ließ sich ein Rabe auf dem Helme des Valerius nieder, und so oft der Kampf begann, erhob er sich und bestürmte den Gallier mit Schnabel und Flügeln so, daß es jenem leicht wurde, den Sieg zu gewinnen. An den Einzelnkampf schloß sich eine allgemeine Schlacht an. Indeß der Muth der Gallier war schon durch das Unterliegen ihres Vorkämpfers gebrochen. Nach kurzem Widerstande ergriffen sie die Flucht und eilten durch das Gebiet der Volsker und durch Campanien nach Apulien. Seitdem hat es länger als 40 Jahre gedauert, ehe wieder ein Zusammentreffen der Römer und Gallier stattfand.

M. Valerius erhielt als Preis des Sieges eine goldene Krone und 10 Stiere; auch wurde er, obgleich erst 23 Jahre alt, für das folgende Jahr zum Consul gewählt. Außerdem trug er auch noch von dem Raben, den ihm die Götter zur Hülfe gesandt hatten, den Beinamen Corvus davon.

Mit jenen griechischen Seeräubern kam es nicht zum Kampfe. Sie wagten nicht es mit den Römern zu Lande aufzunehmen, so wenig wie diese ihnen aus Mangel an Schiffen auf dem Meere die Spitze bieten konnten, und da die Küste von den Römern sorgfältig bewacht wurde, so sahen sie sich endlich besonders aus Mangel am Wasser genöthigt, Italien zu verlassen. Wohin sie sich zurückzogen, läßt sich eben so wenig auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit angeben, als woher sie gekommen waren.

Die Reihe der Kriege dieses Abschnittes schließt mit einem kurzen Kriege gegen die Volsker und gegen die Aurunker. Jene hatten im J. 348 Satricum wiederhergestellt und eine Colonie dahin geführt. Im J. 346 wurde ein römisches Heer unter M. Valerius Corvus, der in diesem Jahre schon zum zweiten Male Consul war, dahin geschickt. Die Volsker wurden unter den Mauern von Satricum geschlagen und die Stadt darauf erobert und zerstört. Die Aurunker machten im J. 345 einen plündernden Einfall ins römische Gebiet, wurden aber sofort durch eine Niederlage, die ihnen L. Furius Camillus beibrachte, dafür gezüchtigt. Auch wurde die Stadt Sora noch in diesem Jahre erobert.

Noch ist endlich zu erwähnen, daß im J. 354 die Samniter eine Gesandtschaft nach Rom schickten und um ein Bündniß

nachsuchten, welches ihnen auch bereitwillig gewährt wurde, und daß im J. 348 der Vertrag mit Carthago erneuert wurde, ohne daß wir jedoch etwas Näheres von den Bedingungen hören, unter denen dieß geschah.

Das römische Kriegswesen. Der erste samnitische und der letzte latinische Krieg, 343 – 338 v. Chr.

Wie schon bemerkt, beginnt mit dem ersten samnitischen Kriege die eigentliche Heldenzeit Roms. Es wird daher nicht unpassend befunden werden, wenn wir zuvor, ehe wir in die Darstellung dieser Kriege eingehen, wenigstens im raschen Umriß das römische Kriegswesen zu zeichnen suchen, dessen Einrichtung freilich nicht allein, aber doch zusammen mit dem kriegerischen Geiste der Römer, dessen Abbild sie ist, jene großen Erfolge herbeigeführt hat. Wir erhalten hierzu auch noch durch den Umstand eine besondere Veranlassung, daß ungefähr um eben diese Zeit im römischen Kriegswesen eine wichtige Aenderung getroffen wurde, durch welche es hauptsächlich sein charakteristisches Gepräge erhalten hat. Daher auch Livius, unser Hauptgewährsmann, seine Geschichte ebenfalls um diese Zeit mit einer Schilderung der militärischen Verhältnisse unterbrochen hat.

In der früheren Zeit war, wie uns Livius sagt, die Ordnung des römischen Heeres den macedonischen Phalangen ähnlich, d. h. (denn dieß ist bekanntlich das Hauptmerkmal dieser letzteren) das römische Heer war in tiefen Reihen und sehr eng aufgestellt, so daß es besonders durch die Masse, nicht durch die Tapferkeit und Waffenübung der Einzelnen wirkte. In Bezug auf die Bewaffnung wird aus derselben Analogie zu entnehmen sein, daß die Hauptwaffe des Heeres durch lange Spieße gebildet wurde (bei den Macedoniern betrug die Länge derselben nicht weniger als 14 Ellen), von denen immer 5 Reihen über das erste Glied hervorragten, und daß außer diesem Spieß der Einzelne nur noch ein kurzes Messer von geringer Brauchbarkeit führte. An Schutzwaffen hatten sie Alle runde Schilde (vielleicht mit Ausnahme

der vordersten Glieder, welche durch viereckige Schilde ausgezeichnet waren), ferner waren die vordersten Glieder mit Helm, Panzer und Beinschienen, die nächstfolgenden nur mit Helm und Beinschienen und die weiter hinten stehenden nur mit ersterem versehen. Denn da das Wesen der Phalanx darin bestand, daß sie eine festgeschlossene Masse bildete, so hatten immer nur die vordersten Glieder den Angriff zu bestehen, während die hintern lediglich den Druck der Masse vermehrten, und die Schutzwaffen waren daher für diese letzteren fast ganz entbehrlich.

Es ist kein Zweifel, daß bei den Römern diese ersten Glieder durch die Patricier und die reichsten unter den Plebejern, kurz durch diejenigen Bürger, welche zur ersten Klasse gehörten, gebildet wurden: denn bei den Römern war ja bekanntlich der Kriegsdienst eine Ehre, die mit der Gefahr desselben wuchs, und außerdem galt auch noch der Grundsatz, daß Rechte und Ehren auf der einen und Pflichten und Lasten auf der andern Seite sich das Gleichgewicht halten mußten. So wie also die erste Klasse in Bezug auf jene eine Auszeichnung genoß, so mußte es auch in Bezug auf diese der Fall sein. Die übrigen Glieder wurden durch die zweite und dritte Klasse gebildet. Die vierte und fünfte Klasse lieferte die Leichtbewaffneten, welche theils leichte Wurfspieße theils Schleudern führten, und die Ersatzmänner (accensi), die dazu bestimmt waren, die im Laufe des Kriegs entstehenden Lücken mit den Waffen der Gefallenen oder Untauglichgewordenen auszufüllen. Hierzu kamen endlich noch die Reiter, deren Zahl, wie oben erwähnt wurde, unter Servius Tullius bis auf 1800 stieg, ohne daß jedoch, wie sich von selbst versteht, alle an den einzelnen Feldzügen Theil nahmen.

In der allerältesten Zeit war, wie ebenfalls bereits erwähnt worden, die ganze Kriegsmacht in Einer Legion von 3000 Mann Fußvolk und 300 Reitern begriffen. Von hier aus wuchs das römische Heer, wie es gewöhnlich ins Feld geschickt wurde, bis zu 4 Legionen, je 2 unter der Führung eines Consuls; auch wurden die Legionen selbst bis zu 4000 Mann vermehrt. Die einzelnen Legionen waren, wie es scheint, wiederum in Manipeln getheilt, und so bildete allerdings auch damals das römische Heer nicht eine e i n z i g e Masse, wie dieß ja auch bei der macedonischen Phalanx nicht der Fall war; demungeachtet aber war sein Charakter eben so wie der der macedonischen Phalanx ein

durchaus massenhafter, weil dabei nicht auf den Einzelnen und dessen freie Selbstbestimmung, sondern nur auf die Menge und deren physische Gewalt gerechnet war.

Die große Veränderung nun, auf die wir oben hindeuteten, bestand eben darin, daß das Massenhafte der bisherigen Ordnung aufgelöst und organisch gegliedert wurde. Ueber die Zeit der Veränderung wird uns nichts Genaueres gemeldet, als daß sie nach der Einführung des Soldes, also um den letzten vejentischen Krieg herum und zwar auch von da an nur allmählich erfolgt sei.

Es wurde aber zu jenem Behuf erstens den einzelnen Soldaten mehr Raum gegeben. Während ein jeder Soldat bei der phalanxartigen Aufstellung nur 3 Fuß ins Gevierte Raum gehabt hatte, so erhielt er jetzt deren 6, so daß also zwischen ihm und seinen Nebenmännern nach allen Seiten hin immer noch für je einen Mann Raum genug übrig blieb: was die Folge hatte, daß er sich besonders mit dem Schwerte freier bewegen konnte, aber auch freilich, daß er mehr auf sich selbst gewiesen war und statt wie bei der Phalanx mit fortgerissen zu werden, vielmehr seinen Platz allein durch seinen eignen Muth und seine eigne Tapferkeit behaupten mußte.

Sodann wurden von jeder Legion drei Linien von Schwerbewaffneten gebildet, welche durch die Namen Hastati, Principes und Triarii unterschieden waren, und von denen jede zwei Tribunen, an jedem Flügel einen, zu Führern hatte. Schon hierdurch wurde hinsichtlich der Beweglichkeit viel gewonnen. Sodann erhielt jede Linie 15 Abtheilungen, Manipeln genannt, alle 3 Linien also zusammen 45 (jedenfalls mehr als deren bisher gewesen waren), jede 60 Mann stark außer den Führern, und diese Manipeln zerfielen wieder in die doppelte Zahl von Centurien. Jede Manipel hatte 2 besondere Führer, Centurionen genannt.

Hierzu kam aber noch die eigenthümliche Art der Aufstellung. Wahrscheinlich wurden die einzelnen Manipeln in einer Tiefe von 6 Mann, also mit einer Fronte von 10 Mann aufgestellt. Nun standen aber die Manipeln der einzelnen Linien nicht dicht neben einander, sondern zwischen ihnen waren immer Zwischenräume eben so groß als die Fronte der Manipel lang war, und die zweite und dritte Linie waren so aufgestellt, daß

die Manipeln jener den Zwischenräumen der ersten und die Manipeln dieser den Zwischenräumen der zweiten Linie entsprachen. Die Aufstellung war also eine schachförmige (eine Quincunx, wie die Römer es ausdrückten), und dieß war so eingerichtet, damit die erste Linie den Kampf allein eröffnen, dann wenn diese weichen mußte, die zweite vorrücken und den Kampf aufnehmen, und wenn auch jetzt noch Widerstand geleistet wurde, die beiden ersten Linien sich auf die dritte zurückziehen und mit dieser den Kampf zum dritten Male erneuern konnten. Dieß Zurückziehen auf die dritte Linie, auf die der Triarier, kam nur selten und in äußersten Nothfällen vor, daher sich auch das Sprichwort: die Sache ist bis zu den Triariern d. h. bis auf das Aeußerste gekommen (res ad triarios rediit) bei den Römern bildete.

Erscheint schon hiernach der schwerfälligste Theil der Schlachtordnung (denn wir werden sogleich hören, daß hierzu noch eine große Anzahl von Leichtbewaffneten hinzukommt) als überaus beweglich: so werden wir unsere Vorstellung in dieser Beziehung noch bedeutend zu steigern haben, wenn wir einer Vermuthung Niebuhrs Raum geben, daß nämlich auch innerhalb der einzelnen Manipeln die Glieder sich gegenseitig ablösten, indem sie abwechselnd sich zurückzogen und wieder vorrückten: eine Vermuthung, die allerdings viel Wahrscheinlichkeit gewinnt, wenn wir bedenken, daß die ganze Anordnung auf einem allen einzelnen Soldaten gleichmäßig gewährten großen Vertrauen beruht und daß die hintern Glieder ohne jene Einrichtung nur einen sehr geringen Antheil am Kampfe würden haben nehmen können.

Auch die Waffen mußten hierbei natürlich eine entsprechende Aenderung erleiden. Einmal bedurfte der Einzelne, je freier er gestellt war, eines um so vollständigeren Schutzes durch den Schild, und es wurde daher der runde Schild (clipeus) durchweg mit einem viereckigen (scutum) vertauscht, der 3 Fuß breit und 4 F. hoch, gewölbt, von doppelten Bretern gebildet, mit Stierhaut überzogen und am Rande ringsherum mit einem Metallstreifen beschlagen, außerdem auch noch mit einem metallenen Buckel versehen war. Sodann aber mußten auch die Trutzwaffen aus demselben Grunde theils beweglicher theils stärker gemacht werden. Demnach erhielt ein Jeder statt des langen Spießes zwei sogenannte Pila, die sechs Fuß lang (3 der Schaft, 3 das Eisen) und eben so zum Wurf wie zum Stoß geschickt waren, und an

die Stelle des früheren kurzen Messers wurde ein brauchbareres, zum Stoß wie zum Hieb eingerichtetes Schwert (das sog. spanische Schwert) gesetzt. Nur die Triarier behielten die langen Spieße bei.

Dieß also die Schwerbewaffneten der Legion, an der Zahl 2400 Mann. Die erste Linie enthielt nämlich in jeder Manipel, also unter je 60 Mann, 20 Leichtbewaffnete. Die Zahl der Schwerbewaffneten betrug folglich in der ersten Linie nur 600 M., in den beiden andern Linien aber je 900 Mann.

Hierzu kam aber noch für jede Legion eine beinahe gleiche Zahl von Leichtbewaffneten. Außer jenem Drittheil der ersten Linie war nämlich noch eine vierte und fünfte Linie Leichtbewaffneter vorhanden, die letzteren unter dem Namen rorarii und accensi. Die Waffen bestanden bei ihnen theils in leichten Wurfspießen theils in Schleudern, und jene Aufstellung des eigentlichen Kerns der Legion, der Schwerbewaffneten, gewährte auch für sie den eigenthümlichen Vortheil, daß sie zu Anfang de Schlacht mit Leichtigkeit durch die Reihen vorlaufen und eben so, wenn sie ihr Werk gethan, sich wieder durch sie zurückziehen konnten. Endlich aber hatte jede Legion noch eine Abtheilung von Reitern, die wahrscheinlich auch für diese Zeit (es giebt nämlich allerdings auch Gründe, welche für eine Zahl von 200 sprechen) zu 300 Mann angenommen werden kann.

Die ganze Legion soll schon in dieser Zeit nach Livius 5000 Mann enthalten haben, und allerdings wird diese Zahl ziemlich erreicht, wenn wir die beiden letzten Linien der Leichtbewaffneten der Angabe des Livius gemäß eben so wie die drei ersten zu je 900 Mann, die Zahl der Leichtbewaffneten mit Einrechnung der 300 leichtbewaffneten Hastaten also zu 2100 Mann annehmen und außerdem die Centurionen und Tribunen noch hinzurechnen, die in allen den bisherigen Zahlen nicht mit begriffen sind. Indessen war doch 200 Jahre später die regelmäßige Zahl 4000, und jene höhere Zahl wurde nur ausnahmsweise in Fällen besonderer Gefahr hergestellt; erst später wurde dieselbe nicht nur erreicht, sondern auch überstiegen. Schätzen wir aber hiernach die gewöhnliche Stärke des Kriegsheeres, mit dem die Römer ins Feld zu ziehen pflegten, so dürfen wir nicht außer Acht lassen, daß regelmäßig das eigentlich römische Heer noch durch

ein Bundesgenossenheer verstärkt ward, welches an Fußvolk gleich stark war wie jenes und an Reiterei sogar das Doppelte oder Dreifache enthielt.

Diese ganze militärische Organisation wurde nun zwar im Verlauf der Zeiten wieder mehrfach geändert. Wir haben z. B. wieder bei Polybius eine sich auf dessen Zeit, also etwa auf die Mitte des 2ten Jahrh. v. Chr. beziehende ausführliche Darstellung des römischen Kriegswesens, aus welcher sich ergiebt, daß in der angegebenen Zeit jede der drei Linien nur 10 Manipeln enthielt, daß aber die Manipeln der zwei ersten Linien von 60 auf 120 Mann vermehrt worden waren, und in Verbindung damit war dann, wie es scheint, auch die Aufstellung insofern verändert worden, als jede Linie statt der bisherigen Tiefe von 6 Gliedern eine solche von 10 Gliedern erhalten hatte. Hierdurch war, wie leicht zu ersehen, die Festigkeit der Schlachtordnung um ein Bedeutendes erhöht worden, und es scheint, als ob der Krieg mit Pyrrhus hierzu die Veranlassung gegeben habe, gegen dessen Phalanx man eine Vertiefung der eignen Schlachtreihen für nöthig halten mochte. Späterhin, zur Zeit des Marius, geschah noch eine weitere nicht unwichtige Aenderung. Damals gab man nämlich die Aufstellung nach Manipeln ganz auf und führte statt ihrer die Cohortenstellung ein, so daß die ganze Legion in 15, nachher zu Cäsars Zeit in 10 Cohorten aufgestellt wurde, so jedoch, daß auch jetzt noch die schachförmige Ordnung in 3 Linien beibehalten wurde. Das Wesentliche dieser Aenderung bestand daher darin, daß jetzt die Unterscheidung der Hastati, Principes und Triarii, die auf eine hier nicht zu erörternde Weise noch mit dem Classensystem zusammenhing, völlig aufgegeben und die ganze Schlachtordnung durch die Zusammenziehung von je 3 Manipeln zu einer Cohorte vereinfacht wurde.

Bei allen diesen Aenderungen blieben aber doch die wesentlichen Merkmale des römischen Heerwesens, wie wir sie oben als durch die Aenderung zu unserer Zeit herbeigeführt bezeichnet haben, völlig unangetastet bestehen, nämlich die Leichtigkeit der Bewegung der ganzen Schlachtordnung und die Bedeutung, die dem einzelnen Soldaten in der Schlacht zukam, und in Folge davon die überaus große Tüchtigkeit, die der römische Soldat sich bis in die Zeiten des völligen Verfalls des Staatswesens bewahrt hat.

Hieraus ging aber noch eins hervor, was wir zum Schluß dieser Erörterung noch besonders hervorheben müssen. Dieß ist die außerordentliche Nachhaltigkeit der römischen Wehrkraft. Während die Phalanx entweder vordrang oder mit einem Male über den Haufen geworfen wurde: so mußten bei der römischen Ordnung nicht nur die einzelnen Linien, sondern, wenn die oben erwähnte Annahme Niebuhrs Glauben verdient, Glied für Glied nach einander überwunden und der Sieg demnach, ehe er dem Feinde in die Hände fiel, zu oft wiederholten Malen immer wieder von Neuem gewonnen werden.

Und dazu kam nun noch zur Erhöhung dieser Nachhaltigkeit die große Sparsamkeit, die sich der Römer wie überall so auch in der Anwendung seiner Streitkräfte zum Gesetz gemacht hatte. Vier Legionen bildeten schon jetzt für einen Staat wie den römischen, in dem jeder Bürger in dem Alter von 17 bis 46 Jahren Soldat war, nur einen geringen Theil seiner Streitkräfte: denn schon jetzt konnte er, wie uns bestimmte Beispiele lehren, deren zehn stellen. Diese Größe der gewöhnlichen römischen Heere blieb aber auch weiterhin dieselbe, als die Macht des Staats sich weit über den jetzigen Stand erhoben hatte, als es möglich war, wie im zweiten punischen Kriege wirklich geschah, im Falle der Noth 23 Legionen ins Feld zu stellen und die Zahl der kampffähigen Bürger sich nach Polybius auf eine Viertelmillion zu Fuß und 23000 Reiter belief. Gewiß, wenn irgend etwas, so muß dieser Umstand unsere Ueberzeugung wie von der Tüchtigkeit der Bürger dieses Staates, die in so kleiner Zahl sich den mächtigsten Feinden gegenüberstellten, so auch von der Unbesiegbarkeit desselben befestigen!

Zunächst aber werden wir hieraus die Erklärung zu schöpfen haben, wie es möglich war, daß Rom die langwierigen Kämpfe mit den mächtigen und kriegerischen Samnitern und mit fast allen übrigen Völkern Mittel- und Unteritaliens zu bestehen vermochte, zu deren Darstellung wir nun weiter gehen.

Wir erinnern uns, daß die Samniter sabellischen Ursprungs waren und die von ihnen benannte Landschaft in 4 Stämmen (die Namen derselben sind Caudiner, Hirpiner, Pentrer und Frentaner; die Carracener scheinen keinen besondern Stamm ausgemacht zu haben) in Besitz genommen hatten, ferner, daß sie von hier aus sich im J. 420 Capuas und dann auch der übri-

gen Städte Campaniens bemächtigt hatten. In diesen Städten (Capua inbegriffen) blieb aber die frühere, großentheils oskische Bevölkerung bestehen und zwar so, daß sie den bei Weitem größten Theil der Volksmenge ausmachte und die Eroberer, ähnlich wie die Colonisten in den römischen Colonien oder um eine fernerliegende, an sich aber noch treffendere Analogie herbeizuziehen, wie die Dorier in den meisten dorisirten Staaten Griechenlands eine kleine herrschende Minderzahl bildeten. Es war daher auch möglich, entweder daß diese Eroberer mit der Masse der Unterworfenen verschmolzen und sich so ihren Stammverwandten entfremdeten, oder auch daß die oskische Bevölkerung durch innere Kämpfe über die Eroberer die Oberhand gewann, wie dieß in den erwähnten dorischen Staaten wenigstens vorübergehend mehrfach geschah. Einer von diesen Fällen, wahrscheinlich der letztere, war in unserer Zeit in Capua wirklich eingetreten, so daß zwischen dieser Stadt und den Samnitern nicht nur kein freundlicher Zusammenhang, sondern sogar Feindschaft bestand.

Nun geschah es, daß die Samniter jetzt wieder, einem ähnlichen Drange wie vor etwa **80** Jahren von Neuem folgend, in der Richtung nach Campanien vordrangen und Sidicinum, eine ausonische Stadt von nicht geringer Macht und Größe bedrohten. Die Sidiciner wandten sich um Hülfe bittend an Capua. Die Capuaner, in der Gefahr der Sidiciner mit Recht ihre eigne erblickend, zogen aus und vereinigten sich mit den Sidicinern, wurden aber bei Sidicinum geschlagen. Nun wandten sich die Samniter sofort, Sidicinum bei Seite lassend, gegen Capua selbst, als denjenigen Feind, welcher die reichere Beute verhieß. Sie lagerten sich auf dem Berge Tifata, welcher Capua überschaute, und plünderten von dort die Umgebungen der Stadt, bis die Capuaner, hierdurch gereizt, herauszogen und eine zweite Schlacht wagten, in welcher sie nochmals geschlagen wurden. Sie mußten nun für ihre eigne Sicherheit fürchten, wenn sie sich nicht durch eine mächtige Bundesgenossenschaft schützten. Sie richteten daher ihre Blicke nach Rom und schickten eine Gesandtschaft dahin, die um ein Bündniß bat. Allein die Römer waren seit **354** bereits mit den Samnitern selbst im Bündniß und weigerten sich daher, auf das Gesuch der Capuaner einzugehen, bis diese endlich — so wird uns erzählt — sich in der Weise, wie es bei völlig besiegten Völkern zu geschehen pflegte, ganz und

gar den Römern unterwarfen. Nunmehr schickten die Römer eine Gesandtschaft an die Samniter und entboten ihnen, sofort das Gebiet von Capua zu räumen. Die Samniter aber, weit entfernt Folge zu leisten, erwiederten vielmehr die Forderung mit Trotz, indem sie auf der Stelle unter den Augen der römischen Gesandten auf Befehl ihrer Führer einen plündernden Einfall in das Gebiet von Capua unternahmen.

Dieß also der Anfang eines Krieges, der von nun an mit geringen Unterbrechungen beinahe 80 Jahre gedauert und nicht nur die höchsten Anstrengungen von Seiten der Römer gefordert, sondern sie auch wiederholt in die größte Gefahr gebracht hat. Denn obwohl die Geschichte dieser Kriege nur eine einseitig römische und daher um so weniger eine unbefangene ist, da die Römer am allerwenigsten geneigt waren, erlittene Verluste im Kriege einzugestehen, so läßt sie doch hier und da meist wider den Willen der Darsteller die bedeutenden Unfälle durchblicken, von denen auch die Römer getroffen wurden. Auch würde es in der That unerklärlich sein, wie der Krieg so lange hätte dauern sollen, wenn die Römer so viele und so ununterbrochene Siege erfochten hätten, wie uns gemeldet wird.

Daß die Samniter endlich doch unterlagen, hat seinen Grund, wie es scheint, hauptsächlich darin, daß sich ihre verschiedenen Stämme nicht zeitig genug gegen die Römer vereinigten, sondern vielmehr den Krieg einzeln führten, während Rom diesen Schwächen und Mängeln eines Staatenbundes die Einheit eines geschlossenen staatlichen Organismus entgegenstellte. Denn an kriegerischen Tugenden, an vorzüglichen Feldherren und an Bewaffnung und Kriegsrüstung scheinen sie sonst den Römern nicht nachgestanden zu haben.

Die Consuln des ersten Kriegsjahres, des J. 343, waren M. Valerius Corvus und A. Cornelius Cossus. Ersterer ist derselbe, den wir schon als Besieger des gallischen Riesen kennen gelernt und auf dessen ausgezeichnete Dienste in den Kriegen, an deren Schwelle wir stehen, wir bereits hingedeutet haben. Er bekleidete, obwohl noch jung, das Consulat bereits zum dritten Male, und besaß nicht nur den allgemeinen und wohlbegründeten Ruf vorzüglicher Feldherrntalente, sondern erfreute sich auch durch seine Leutseligkeit und das Gewinnende seiner persönlichen Erscheinung der größten Popularität, die das ganze Heer mit der

vollsten Hingebung an ihn knüpfte. Er war dazu auserselhen, den Krieg auf dem Hauptschauplatz in Campanien zu führen; wir erfahren aber nicht, wie er ihn dort eröffnete, sondern finden ihn sogleich in der Nähe von Cumä am Berge Gaurus den Samnitern gegenüberstehend, wo er von Rom wie von Capua abgeschnitten und im Falle einer Niederlage in der größten Gefahr war, ins Meer gedrängt zu werden. Wir haben demnach allen Grund zu der Annahme, daß die ersten Vorgänge des Kriegs nicht eben günstig für ihn gewesen waren. Wenn indeß die Römer bisher zurückgewichen waren, so fochten sie dafür nun um so tapferer, als es jetzt zur Schlacht kam. Zwar setzten auch die Samniter einen kräftigen Widerstand entgegen; die Einen wie die Anderen waren, wie uns der Schlachtbericht meldet, fest entschlossen, sich nur durch den Tod besiegen zu lassen, und so schwankte der Sieg unter den äußersten Anstrengungen beider Theile lange unentschieden hin und her. Endlich aber wichen doch die Samniter, denn am Ende konnten sie, wie sie selbst erzählt haben sollen, die brennenden Blicke der Römer und den an Raserei grenzenden Ausdruck ihrer Geberden nicht länger ertragen. So überließen sie also den Römern einen Sieg, der vielleicht an sich nicht entscheidend genug war, um von großer Bedeutung zu sein, der aber doch als Vorspiel für den ganzen Krieg die größte Wichtigkeit hatte.

Die Besiegten zogen sich in die Gegend von Suessula zurück; die Römer lagerten sich vor Capua, welches sie jetzt wieder schützen konnten.

Mittlerweile wäre aber beinahe der gewonnene Vortheil auf einer andern Seite durch einen viel größeren Verlust weit überboten worden. Der andere Consul hatte den Auftrag, die Feinde in ihrem eignen Lande aufzusuchen. Er nahm daher seinen Marsch in der Gegend der bald wieder zu nennenden caudinischen Päſſe nach einem engen Gebirgsthal, das nur einen engen Eingang hatte und sich eben so nach der andern Seite hin nur durch einen steilen und schmalen Ausgang öffnete. In dieses Thal drang er ein und bemerkte erst, als beinahe schon das ganze Heer in den Engpaß eingerückt war, daß die umgebenden Höhen von feindlichen Truppen besetzt waren. Dieß öffnete ihm den Blick über die Gefahr, in die er sich begeben hatte, aber wie es schien, zu spät. Da erbot sich einer seiner Tribunen, P. Decius, zu einem

kühnen Unternehmen, wodurch er mit Aufopferung seiner selbst und eines kleinen Theiles des Heeres (denn diese schien unvermeidlich zu sein) das übrige Heer retten zu können meinte. Er hatte eine hohe Bergspitze bemerkt, welche den Eingang beherrschte und von den Feinden unüberlegter Weise unbesetzt geblieben war. Diese Höhe wollte er mit einer Abtheilung Truppen (den Hastaten und Principes einer Legion) zu gewinnen suchen, hierdurch die Feinde auf sich ziehen und so den Uebrigen Zeit und Gelegenheit verschaffen, mittlerweile zu entrinnen. Und so geschah es denn auch. Er erstieg die Höhe, die Feinde wendeten sich gegen ihn und schlossen die Höhe ein. Das römische Heer gewann den Rückzug: doch siehe, auch dem Decius gelang es, in der nächsten Nacht die umlagernden Feinde zu durchbrechen und nicht nur sich und seine Begleiter zu retten, sondern auch beim Durchbrechen den Samnitern einen großen Verlust beizubringen. Damit nicht zufrieden, forderte er nach seiner Rückkehr ins Lager den Consul auf, den günstigen Augenblick zu einem Ueberfall der durch den erlittenen Verlust betroffenen, überdieß zum großen Theil zerstreuten Feinde zu benutzen, und auch dieß Unternehmen hatte einen so glücklichen Erfolg, daß 30000 Feinde dabei erschlagen wurden.

So wandte sich also auch hier die Gefahr zum glänzenden Siege. Decius, der Haupturheber desselben, erhielt, um auch dieß noch zu erwähnen, ein Geschenk von 100 Rindern, außerdem noch ein besonders ansehnliches weißes Rind mit vergoldeten Hörnern, ferner zwei von Gras gewundene Kränze, als die üblichen Ehrenzeichen für die Rettung aus der Umschließung, den einen von seinen Begleitern, den andern von dem übrigen Heere. Seine Begleiter erhielten zum Lohn jeder ein Kleid und für alle Zeiten doppelte Portionen. Die Soldaten des geretteten Heeres verehrten ihnen außerdem noch einem jeden ein Pfund Korn und ein Maß Wein. Decius opferte den Stier mit den goldenen Hörnern und die 100 Rinder schenkte er seinen Begleitern.

Indessen waren hiermit die Geschicke des Jahres noch nicht erfüllt. Die Samniter in der Gegend von Suessula sammelten sich wieder und zogen Verstärkung aus ihrem Lande an sich, um das Glück der Waffen noch einmal zu versuchen. Valerius brach also mit seinen Truppen von Capua auf und schlug dem Feinde gegenüber ein Lager auf. Er hatte Troß und Gepäck zurückge-

lassen; das Lager nahm daher einen sehr geringen Raum ein, obgleich, wie es scheint, auch der andere Consul herbeigekommen war und sich mit Valerius vereinigt hatte. Daraus schlossen die Samniter, daß sie nur ein kleines Heer vor sich hätten, und Valerius wußte sie in dieser falschen Meinung dadurch zu bestärken, daß er sich anscheinend mit Aengstlichkeit im Lager einschloß. Nachdem also jene erst eine Zeit lang vergeblich eine Schlacht erwartet, so ließen sie sich durch ihre Sicherheit verleiten, das Lager zu verlassen, um sich mit Mundvorrath zu versehen. Eben dieß hatte Valerius gewünscht und vorausgesehen. Er überfiel nun das feindliche Lager, nahm es mit leichter Mühe, tödtete die dort Anwesenden und ließ auch die Zerstreuten verfolgen, von denen ebenfalls noch eine große Menge niedergemacht wurde.

Dieß waren die Erfolge des ersten Feldzugs, glänzend genug, um auch die kühnsten Erwartungen der Römer zu befriedigen, zugleich aber auch fast die einzigen dieses ganzen Krieges. Im folgenden Jahre (342) stand das Heer in Capua, ohne irgend etwas gegen den Feind zu unternehmen. Im J. 341 wurde wieder ein Einfall in das Gebiet der Samniter gemacht. Diese kamen aber ihren eindringenden Gegnern sofort mit Friedenserbietungen entgegen, und auch die Römer zeigten sich so bereitwillig, daß der Friede schnell zu Stande kam. Durch denselben wurde das frühere gleiche Bündniß zwischen beiden Theilen wiederhergestellt und den Samnitern sogar Sidicinum auf ihr Verlangen preisgegeben.

Der Leser wird mit uns fragen: Wie war es aber möglich, daß die Römer jetzt einen so wenig ehrenvollen Frieden schlossen, wo es in ihrer Hand lag, die errungenen Vortheile ohne große Anstrengungen weiter zu verfolgen? Nicht minder nahe aber liegt die weitere Frage: Wie ist es denkbar, daß die Samniter, wenn sie über ein Jahr lang völlig unangefochten blieben, jetzt nicht wieder neue Kräfte und neuen Muth zur Fortsetzung des Kampfes gesammelt haben sollten, sie, die sich nachher nach größeren Niederlagen sofort wieder zu den höchsten Anstrengungen erhoben? Und endlich wird man auch mit Recht nach der Rolle fragen, welche die Bundesgenossen der Römer, insbesondere die Latiner bei diesem Kriege spielten, die unmöglich nach der Beschaffenheit des Bundes und der ganzen Lage der Verhältnisse völlig unbetheiligt bleiben konnten.

Um diese Fragen zu beantworten und zugleich die Entstehung des latinischen Kriegs zu erklären, welcher sich unmittelbar an den samnitischen anschließt, ist es nöthig, daß wir noch einmal zurückblicken, und einige Andeutungen in unsern Quellen benutzen, welche, obwohl vereinzelt und theilweise in falsche Verbindung gebracht, dennoch hinreichen, um eine klarere Einsicht in die Verhältnisse zu gewähren.

Es wird uns erzählt, daß die Latiner im ersten Jahre des Krieges (343) einen Einfall in das Gebiet der Peligner machten. Diese waren mit den Samnitern stammverwandt, und ihr Land war so gelegen, daß ein Feind, der sich desselben bemächtigte, zugleich das Gebiet der Samniter bedrohte. Es ist deßhalb mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß dieser Zug der Latiner ein Theil des gesammten Kriegsplanes war und den Zweck hatte, die Samniter von dieser Seite her zu bedrohen und so zur Theilung ihrer Kräfte zu nöthigen. Wenn nun aber ferner berichtet wird, daß die Römer im J. 342 völlig unthätig blieben, und wenn gleichwohl im J. 341 das Land der Samniter dem Einfalle der Römer offen steht: was liegt da näher als die Vermuthung, daß im J. 342 die Latiner ihrerseits einen Einfall in das Land der Samniter gemacht hatten, der dieses Ergebniß herbeigeführt hatte? Es würden sonach in beiden Jahren die Latiner sich, wie es auch dem Bündniß gemäß war, an dem Kriege betheiligt haben, und für das J. 342 würde vielleicht noch weiter anzunehmen sein, daß in diesem Jahre durch einen wenigstens früher üblichen Wechsel der Oberbefehl auf sie übergegangen und dieß der Grund der Unthätigkeit der Römer gewesen wäre.

Nun mochte aber auf der einen Seite das Glück der Römer im ersten Jahre des Kriegs die Eifersucht der Latiner gereizt, auf der andern Seite aber ihr eignes, wenn auch geringeres Glück im folgenden Jahre ihr Selbstbewußtsein gesteigert haben. Jenes Glück mochte die Römer verleitet haben, den Grundsatz der Gleichheit, auf welchen das Bündniß gebaut war, nicht sorgfältig genug zu beobachten; die Eifersucht aber mochte die Latiner um so geneigter machen, auch in gleichgültigen Dingen eine Verletzung jenes Grundsatzes zu finden. Dazu kam nun noch die erwähnte Steigerung ihres Selbstgefühls und der Gedanke, wie sehr die Römer bei einem so gefährlichen Kriege ihres Bei-

standes bedürften, und so hatte zwischen beiden Verbündeten (und hiermit kommen wir wieder auf den festen Boden der historischen Ueberlieferung) eine Spannung Platz gegriffen, die, wie gewöhnlich, in allen Dingen weitere Nahrung erhielt und die keinen andern Ausgang nehmen zu wollen schien als den Krieg.

Die Römer mit ihrem klaren, nüchternen Urtheil durchschauten diese Sachlage vollkommen, und dieß war die Ursache, daß sie jetzt mit den Samnitern Frieden schlossen, um sich freie Hand zu machen. Eben damit eröffneten sie aber zugleich den Riß in ihrem Verhältniß zu den Latinern, ohne die sie jenen Frieden nicht hätten schließen dürfen und die sie daher durch denselben aufs Empfindlichste verletzten. So kam es also zu dem latinischen Krieg, allerdings zunächst durch die Schuld der Römer, die indeß unter diesen Umständen, wie man leicht erkennen wird, den Krieg nicht sowohl herbeiführten, als vielmehr nur entschieden und beschleunigten.

Der Ausbruch verzögerte sich jedoch noch bis zum folgenden Jahre. Fürs Erste führten die Latiner nur den Krieg gegen die Samniter ohne die Römer fort, wie sie es konnten und durften. Die Sidiciner, von den Römern preisgegeben, schlossen sich an sie an, erfreut statt der Römer eine andere Stütze in ihnen zu finden; den Sidicinern folgten die Capuaner, die nach Entfernung der drohenden Gefahr sich gern wieder aus der drückenden Abhängigkeit von Rom herausgezogen hätten. Endlich traten auch die Volsker von Antium dem neuen Bündniß sofort bei, nach dem Zuge derselben Wahlverwandtschaft, die schon bisher Latiner und Volsker zusammengeführt hatte, sobald es den Krieg gegen Rom galt. Sie waren aber jetzt um so bereiter dazu, als sie schon für sich allein im Anfang des J. **341** den Krieg gegen Rom (zunächst ohne erheblichen Erfolg) geführt hatten.

Als nun die Latiner im J. **341** mit ihren Verbündeten einen Einfall in das Gebiet der Samniter machten, so verlangten diese letzteren, daß die Römer den Latinern und Sidicinern die Fortsetzung des Krieges untersagen sollten. In Bezug auf die Sidiciner erklärten sich die Römer bereit, sie zur Niederlegung der Waffen aufzufordern und falls sie nicht Folge leisten würden, sie dazu zu zwingen; dagegen gaben sie in Betreff der Latiner die Antwort, daß diese Herren über Krieg und Frieden seien und daher gegen sie nichts zu thun sei. Indessen entbot man

doch die „zehn Ersten“ der Latiner nach Rom, dem Vorgeben nach, um wegen des samnitischen Krieges mit ihnen zu verhandeln, im Grunde aber, weil man die eigne Angelegenheit mit ihnen aufs Reine bringen und Gewißheit erlangen wollte, ob man schon in der nächsten Zeit Krieg mit ihnen zu erwarten habe oder nicht. Die Latiner aber beriethen sich unter einander, wie sie in Rom auftreten wollten, und beschlossen auf Antrieb eines ihrer Prätoren, des L. Annius aus der latinischen Colonie Setia, eine Forderung zu stellen, die im Wesentlichen dasselbe enthielt, was nach einem Vierteljahrtausend wirklich gewährt wurde, die aber freilich für jetzt weit über die Grenzen der römischen Nachgiebigkeit hinausging, daß nämlich die Latiner in das volle römische Bürgerrecht aufgenommen und alle obrigkeitlichen Stellen zwischen ihnen und den Römern getheilt werden sollten. Als daher L. Annius diese Forderung im römischen Senat aussprach, so erregte sie den höchsten Unwillen der Römer und namentlich der Consul, T. Manlius Torquatus, gerieth in den heftigsten Zorn. Wenn der Senat sich dieß gefallen lasse, rief er, so werde er mit dem Schwert umgürtet in die Curie kommen und jeden Latiner, den er dort erblicke, mit eigner Hand niederstoßen. Die Götter selbst schienen sich gegen diese Anmaßung zu erheben. Annius hatte auf die Anrufung der Götter von Seiten der Römer mit Hohn geantwortet. Da ließ sich Jupiter mit Donner und Sturm vernehmen, und als Annius aus der Curie eilte, stürzte er die Treppe herab und wurde entweder todt oder ohnmächtig nach Hause getragen.

Hiermit aber war der Krieg zwischen beiden Theilen erklärt. Es war zu Anfang des J. 340; man hatte bei der Wahl der Consuln bereits auf die drohende Kriegsgefahr Rücksicht genommen und deßwegen zwei ausgezeichnete Kriegshelden erwählt, jenen T. Manlius Torquatus, den Sieger im gallischen Zweikampf, und P. Decius Mus, den wir im J. 343 als Retter eines römischen Heeres kennen gelernt haben. Beide säumten nun auch nicht, den Krieg zu eröffnen, und zwar thaten sie es durch einen überaus kühnen Zug, durch den sie den Krieg in den Rücken der Feinde verpflanzten. Sie zogen nämlich durch das Gebiet der Sabiner, Marser und Peligner zuerst nach Samnium und von da, durch die Samniter verstärkt, nach Campanien. Dort stellten sie sich ihren Feinden am Fuße des Vesuv

entgegen da, wo der Weg nach Veseris führte — so heißt es nämlich in den Quellen; ob dieß aber der Name einer Stadt oder eines Flusses oder eines Berges, ist völlig unbekannt, daher wir es auch vorziehen, die Schlacht nach dem Vesuv, nicht wie die Alten meist thun, nach Veseris zu benennen. Auf der Seite der Latiner standen jedenfalls noch die Volsker, Capuaner und Sidiciner; auf der der Römer außer den Samnitern noch die Herniker. Beide Theile mochten sich hinsichtlich der Menge der Streiter ungefähr die Wage halten; Römer und Latiner aber waren sich außerdem noch an Bewaffnung und Aufstellung ganz gleich, und wie sie bisher immer mit einander in derselben Schlachtordnung gestritten hatten, so mochten sich auch Beide an Muth und Tapferkeit gleich fühlen.

Wie groß die Vorsicht war, welche die Römer unter diesen Umständen für nöthig hielten, wird auch aus dem Befehl abzunehmen sein, den die Consuln erlassen hatten, daß Niemand sich zu einem Einzelkampf sollte verleiten lassen; man wollte auf diese Art um so sicherer verhüten, daß nicht etwa durch einen solchen eher, als es die Berechnung der Führer für geeignet hielt, eine allgemeine Schlacht herbeigeführt würde. Gleichwohl ließ sich der Sohn des Consuls Manlius durch den Hohn eines ihm bekannten Latiners, mit dem er auf einer Recognoscirung zusammentraf, zu einem Kampfe fortreißen. Er siegte darin und kehrte triumphirend ins Lager zurück. Der Vater berief aber sofort das Heer zu einer Versammlung und sprach in derselben das Todesurtheil über seinen Sohn aus; auch ließ er dieses Urtheil sofort durch das Beil vollziehen —, weßhalb in der Folge die Manlianische Strenge (**imperia Manliana**) sprüchwörtlich war. Das Schicksal war aber mit diesem Opfer noch nicht zufrieden, sondern verlangte als Kaufpreis für den Sieg noch ein zweites edles Haupt. Beide Consuln erhielten durch eine nächtliche Erscheinung eine Weissagung, welche demjenigen Theile den Sieg versprach, dessen Führer sich den Göttern freiwillig zum Opfer weihen würde. Sie waren hierauf nicht zweifelhaft, daß einer von ihnen sich aufopfern müsse, und verabredeten mit einander, nachdem auch die Opferthiere das Traumgesicht bestätigt hatten, daß derjenige von ihnen sich weihen sollte, dessen Flügel zuerst zurückgehen würde.

Als nun endlich die Schlacht ausbrach, da sahen sich zuerst nach langem Kampfe die Hastaten des Decius genöthigt, sich auf die zweite Linie zurückzuziehen. Alsbald rief Decius den im Heer anwesenden Pontifex M. Valerius: er verhüllte sodann den Kopf mit der Toga, so jedoch daß die Hand unter dem Kinn aus derselben hervorragte, trat auf einen Speer und sprach unter Anleitung des Pontifex folgende heilige Formel: „Janus, Jupiter, Vater Mars, Quirinus, Bellona, Laren, ihr neuen und eingebornen Götter und ihr Götter alle, die ihr über uns und über die Feinde Macht habt, zu euch bete ich ehrfurchtsvoll, gewährt dem römischen Volke Sieg, die Feinde des römischen Volkes aber schlagt mit Schrecken, Furcht und Verderben. So weihe ich für das römische Volk, für das Heer, für die Legionen, für die Hülfsvölker des römischen Volkes mit mir die Legionen und die Hülfsvölker der Feinde den Göttern der Unterwelt und der Göttin Erde." Nachdem dieß geschehen, warf er sich auf das Roß und stürzte sich unter die Feinde, überall Tod und Verderben verbreitend. Die Latiner wurden dadurch bestürzt, die Römer aber aufs Höchste angefeuert, so daß sie wieder Fuß faßten und den Feinden Raum abgewannen.

Indeß war doch hierdurch die Schlacht für die Römer erst wieder hergestellt, noch aber keineswegs gewonnen. Dieß Letztere wurde vielmehr erst durch eine sinnreiche Veranstaltung des Consuls Manlius erreicht, die darin bestand, daß er die Ersatzmänner gleich den Triariern mit Spießen bewaffnete und sie jetzt, nachdem die beiden ersten Linien ermüdet waren, vorrücken ließ. Die Latiner hielten sie für die Triarier und ließen daher ihre Triarier vorgehen. Als aber die latinischen Triarier bereits durch den Kampf ermüdet waren, da drangen nun auch die römischen wirklichen Triarier vor und nahmen den Kampf mit frischen Kräften auf. Dieß gab den Ausschlag. Die Schlachtordnung der Latiner wurde über den Haufen geworfen; eine große Menge von ihnen wurde getödtet oder gefangen; die übrigen flüchteten sich mit Aufhebung des Lagers nach Vescia. Dort sammelten sie sich zwar wieder und wagten eine neue Schlacht bei Trifanum, nachdem sie wieder einigen Zuzug erhalten hatten. Indessen führte dieß nur zu einer neuen Niederlage. Sie wurden beim ersten Angriff in die Flucht geschlagen, und nunmehr bequemten sie sich, Latiner wie Campaner, zur Unterwer-

fung. Ihre Strafe bestand für jetzt darin, daß ihnen das Gemeindeland entzogen wurde, von welchem man eine Ackervertheilung an die ärmeren römischen Bürger machte; in dem Latinergebiet erhielt ein Jeder 2 Jugern, in dem Gebiet von Privernum 2 $^{3}/_{4}$, in Campanien 3 Jugern (weil diese beiden letzteren Gebiete weiter von Rom entfernt waren). Nur die Laurentiner blieben straflos, weil sie allein an dem Abfalle keinen Theil genommen. Die Lavinienser hatten sich zwar sehr spät angeschlossen; sie zogen eben erst aus dem Thore heraus, als sie die Nachricht von der Niederlage am Vesuv erhielten, und kehrten nun sofort wieder zurück. Indessen konnte sie dieß nicht von der Strafe befreien: sie wurden nicht minder in das Schicksal der übrigen Latiner verflochten und mußten sonach, wie sich ihr Prätor witzig ausdrückte, für einen kleinen Weg einen sehr theuern Preis bezahlen.

In Capua wurden die dortigen 1600 Ritter besonders ausgezeichnet; sie erhielten das römische Bürgerrecht und ihre Mitbürger mußten ihnen eine jährliche Rente, einem jeden von 4500 As, auszahlen. Es geschah dieß, weil sie sich an dem Kriege gegen Rom nicht betheiligt hatten; wahrscheinlich bildeten sie den Adel sabellischen Ursprungs, der, wie oben bemerkt wurde, seine Herrschaft erst kurz vor unserem jetzigen Abschnitt verloren haben mochte und sich jetzt um so weniger an den Krieg angeschlossen hatte, weil die Römer mit ihren Stammesgenossen, den Samnitern, verbündet waren.

Die Latiner waren jedoch trotz ihrer beiden Niederlagen noch nicht so weit bezwungen, daß sie ihre Unterwerfung geduldig ertragen hätten. Sie griffen daher im folgenden Jahre (339) noch einmal zu den Waffen, wie uns erzählt wird, hauptsächlich durch die Ackervertheilung dazu aufgereizt. Der Hauptsitz des Krieges war Pedum, wo sich ein Heer aus Tiburtinern, Pränestinern, Veliternern, Antiaten und Lanuvinern bestehend versammelt hatte. Die beiden römischen Consuln, welche gegen sie zogen, waren ihnen zwar im offenen Felde überlegen, ohne jedoch im Ganzen etwas Erhebliches gegen sie auszurichten. Der Krieg zog sich daher bis ins J. 338 hinaus. In diesem Jahre schlug der Consul L. Furius Camillus die Pedaner, Pränestiner und Tiburtiner bei Pedum und eroberte darauf diese Stadt; der andere Consul C. Mänius schlug ein Heer aus dem Aufgebot von

Aricia, Lanuvium, Veliträ und Antium bestehend am Flusse Astura, und da nun die Latiner den Widerstand im offenen Felde aufgaben, so zogen beide Consuln vor die einzelnen Städte und nahmen sie eine nach der andern ein, wodurch die Unterwerfung von ganz Latium und zwar für immer vollendet wurde.

Das Schicksal der Latiner lag nun ganz in den Händen der Römer. Es wurde vom Senat dahin bestimmt, daß folgende Städte das Bürgerrecht, aber ohne Ehren- und Stimmrecht (**sine suffragio**), erhalten sollten: Lanuvium, Aricia, Nomentum, Pedum, Tusculum und Veliträ, letzteres noch mit der besonderen Strafe, daß der Senat der Stadt aufgehoben und Alle, welche dazu gehört hatten, auf das rechte Ufer der Tiber verbannt wurden. Die übrigen Städte sollten zwar in dem Verhältniß von Bundesgenossen bleiben, aber mit der wesentlichen Veränderung, daß zwischen ihnen jede Verbindung durch Heirathen und Handel (das **jus connubii** und **commercii**) aufhörte. Auch wurde über Tibur und Präneste noch im Besondern die Strafe verhängt, daß sie einen Theil ihres Gebietes verlieren sollten. Nach Antium wurde eine römische Colonie geschickt; die Kriegsschiffe dieser Stadt wurden theils nach Rom abgeführt theils verbrannt. Von den letzteren wurden die Schiffsschnäbel (**rostra**) erhalten und zur Verzierung der Rednerbühne in Rom verwendet, welche in Folge davon den Namen Rostra erhielt.

Die Städte in Campanien, Capua, Fundi, Formiä, Suessula und Cumä, erhielten ebenfalls das römische Bürgerrecht ohne Stimmrecht.

Wir werden auf diese Verhältnisse an einer späteren Stelle zurückkommen, wo wir die Grundsätze im Allgemeinen entwickeln werden, nach denen die Römer bei der Ausbreitung ihrer Herrschaft zu verfahren pflegen. Dort werden wir Manches besser begründen und im Näheren auseinandersetzen. Für jetzt wollen wir nur bemerken, daß das Bürgerrecht ohne Stimmrecht diejenigen, welche es erhielten, zu völligen Unterthanen Roms machte; denn es entzog ihnen ihre eigene bürgerliche Gemeinschaft und gab ihnen an der römischen nur insoweit einen Antheil, als es sie zur Mittragung der Lasten verpflichtete, ohne sie in denjenigen Stücken, welche nach den Vorstellungen der Alten die wichtigsten und unentbehrlichsten waren, zur thätigen Ausübung des Bürgerrechts zuzulassen. Es ist daher auch kein Zweifel, daß

diejenigen Latiner, welche ein solches Bürgerrecht empfingen, in die ungünstigere Lage versetzt wurden. Sodann aber wollen wir schon jetzt hervorheben, daß das Verfahren des Senats nothwendig die Latiner unter einander zerreißen und spalten mußte und jedenfalls eben hierauf berechnet war; denn einmal waren diejenigen, welche Bundesgenossen blieben, von denen getrennt, welche römische Bürger wurden, außerdem aber waren jene noch unter einander dadurch zerrissen, daß ihnen Connubium und Commercium verboten waren. Auch unter denen, welche das Bürgerrecht empfingen, wurde noch ein Unterschied gemacht und dadurch noch eine weitere Trennung bewirkt; indeß werden wir das Nähere hiervon besser an einer andern Stelle zu entwickeln haben.

Was Rom hierdurch bezweckte, ist leicht zu erkennen. Latium sollte geschwächt und einer Vereinigung desselben gegen Rom vorgebeugt werden: eine Absicht, die in der That auf das Allervollkommenste erreicht worden ist. Es ist von jetzt an nicht nur nie wieder zu einem Kriege zwischen Rom und Latium gekommen, sondern es haben sich auch die Latiner (zunächst diejenigen, welche Bundesgenossen blieben) fortan als die brauchbarsten Werkzeuge für die Verbreitung der römischen Herrschaft erwiesen. Rom verstand es auch fernerhin, ihr Interesse durch kleine Vortheile an sich zu fesseln und durch die Aussicht auf weitere Belohnungen und Auszeichnungen für zu erwerbende Verdienste ihren Eifer in Spannung zu erhalten, und löste so die schwierige Aufgabe, daß die gemachte Eroberung statt, wie so häufig geschieht, die Kräfte des erobernden Reiches zu verzehren, sie vielmehr erhöhte, indem sie als ein lebendiges Glied in den Organismus des Ganzen eintrat.

Es ist nun aber für diesen Abschnitt noch Einiges aus der innern Geschichte nachzuholen, zunächst aus dem J. 342.

Wir erinnern uns, daß in diesem Jahre die römischen Legionen unthätig in Capua standen. Hier soll nun, wie erzählt wird, das Wohlleben auch unter den römischen Legionen, wie später im Heere des Hannibal, Ueppigkeit erzeugt und das Band der Disciplin gelöst haben, und das durch den Gegensatz nur noch geschärfte Gefühl der Härte des Looses, welches die Aermeren der römischen Bürger in Rom zu tragen hatten, soll unter ihnen den frevelhaften Plan, sich Capua's mit Gewalt zu bemächtigen, hervorgerufen haben. Der Consul (C. Marcius Rutilus)

habe, so wird weiter berichtet, diese verbrecherischen Absichten erfahren, und habe ihre Ausführung dadurch zu verhindern gesucht, daß er nach und nach die Gefährlichsten unter den Verschworenen entweder aus dem Kriegsdienste ganz entließ oder beurlaubte. Es habe sich indeß zuerst eine Cohorte von Entlassenen oder Beurlaubten in dem Engpaß von Lautulä zwischen Terracina und Fundi festgesetzt; die Cohorte sei durch weiteren Zulauf zu einem Heere angewachsen; dann sei man bis in die Gegend von Alba vorgerückt, habe von dort aus einen angesehenen Patricier, den T. Quintius (wie die Bauern den Götz von Berlichingen) von seiner Villa mit Gewalt herbeigeholt, um ihn als Führer an die Spitze zu stellen, und sei sodann bis an den 8. Meilenstein von Rom vorgedrungen, mit der Absicht, sich der Hauptstadt selbst zu bemächtigen. Dort aber habe sich M. Valerius Corvus den Empörern entgegengestellt, der in dieser Noth zum Dictator gewählt worden; seine Milde und das allgemeine Vertrauen, dessen er genoß, habe einen Vertrag bewirkt, und auf seine Veranlassung sei dann zu Rom ein Volksbeschluß (der Curien in dem pötelinischen Hain) dahin gefaßt worden, daß den Empörern Amnestie verwilligt und nie wieder ein Militärtribun im nächsten Jahre zum Centurio degradirt werden solle. Hiermit sei die Empörung gestillt gewesen.

So lautet der in mehreren Beziehungen räthselhafte Bericht, dem unser Gewährsmann, Livius, den Vorzug giebt. Er erwähnt aber selbst noch einige andere Meldungen über denselben Vorfall. So soll z. B. nach andern Nachrichten die Empörung in Rom selbst ausgebrochen sein, oder, das Heer, welches gegen die Empörer geführt wurde, soll mit ihnen gemeinsame Sache gemacht haben, und statt der obigen unbedeutenden Zugeständnisse soll ihnen die Abschaffung aller Zinsen und die Wahl von zwei Plebejern für das Consulat gewährt und zugleich die Wiederwahl eines Consuls oder eines andern hohen Magistrats im Verlauf von 10 Jahren und eben so die gleichzeitige Führung zweier oder mehrerer Aemter verboten worden sein.

Man wird aus diesen Abweichungen, wie aus der Beschaffenheit der Nachrichten selbst hinlänglich abnehmen, wie unsicher jedes Urtheil über diesen Vorfall sein muß, und es wird uns kaum etwas Anderes übrig bleiben als die Vermuthung, daß in dem Jahre 342 eine Empörung versucht, vielleicht auch, daß sie,

wie schon in früheren Fällen, durch die materielle Noth des Volkes veranlaßt und auch durch eine in dieser Hinsicht gewährte Erleichterung wieder beschwichtigt worden sei. Möglich auch, daß mit diesem Vorfall die publilischen Gesetze des J. 339 in Verbindung stehen, deren wir noch zu gedenken haben, und daß auch diese aus der Absicht hervorgegangen sind, die durch die Empörung aufgeregten Gemüther völlig zu beruhigen. Wenigstens ist uns von einer sonstigen besonderen Veranlassung derselben nichts bekannt.

In dem genannten Jahre nämlich ernannte der patricische Consul T. Aemilius Mamercus seinen plebejischen Collegen Q. Publilius Philo zum Dictator und dieser gab dann, ohne daß uns weiter berichtet wird warum, drei wichtige Gesetze, durch welche 1) die Verbindlichkeit der Beschlüsse in den Tributcomitien aufs Neue eingeschärft, 2) für die Beschlüsse der Centuriatcomitien die Nothwendigkeit ihrer Bestätigung durch die Curiatcomitien aufgehoben, und endlich 3) bestimmt wurde, daß auch von den Censoren wie von den Consuln immer der eine ein Plebejer sein sollte. Durch das zweite dieser Gesetze wurde also die Abhängigkeit der Centuriatcomitien von den Curiatcomitien, wie dieselbe noch im J. 449 gesetzlich festgestellt worden war, beseitigt, und es ist wohl kein Zweifel, daß dasselbe auch hinsichtlich der Tributcomitien geschah, da diese im J. 449 bereits auf gleiche Stufe mit den Centuriatcomitien gestellt worden waren und sich ohne diese Annahme kein Grund und keine Bedeutung von dem ersten Gesetze absehen ließe. Das Nähere über diese beiden Gesetze sparen wir uns indeß bis zu der Zeit auf, wo sie wirklich in Kraft treten: denn zunächst werden sie, um dieß sogleich zu bemerken, wieder aufgegeben, wie ja so oft in Partheikämpfen über Verfassungsangelegenheiten bereits gewonnene Stellungen wieder verloren gehen und von Neuem erobert werden müssen. Das dritte Gesetz ist von selbst klar und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Kurzer und zweifelhafter Friede mit den Samnitern; zweiter Krieg mit denselben; Ausdehnung dieses Kriegs über die andern sabellischen Völker und über Etrusker und Umbrer. 337 — 304 v. Chr.

Wir haben schon bemerkt, wie sehr durch den glücklichen Krieg mit den Latinern die Macht der Römer verstärkt worden war. Die Latiner waren jetzt dem römischen Staate einverleibt und bildeten einen Bestandtheil desselben, während sie vorher, wenn auch verbündet, doch selbstständig gewesen waren und daher eben so sehr zur Hemmung wie zur Förderung des römischen Willens gedient hatten. Eben dieser Ausgang machte nun aber eine Erneuerung des Kriegs mit den Samnitern zur unerläßlichen Nothwendigkeit. So lange die Latiner noch zwischen Römern und Samnitern standen, konnten sie eine Vermittelung zwischen beiden Völkern bilden. Jetzt, wo Latium so gut wie ganz römisch geworden, mußten die beiderseitigen unmittelbaren Berührungen bald zu Feindseligkeiten und Reibungen und diese wieder bei der noch ungebrochenen Kraft der Samniter zu einem neuen Kampf über die Herrschaft führen.

Daß der Ausbruch dieses Kriegs sich dennoch bis zum J. 326 hinauszog, hatte seinen Grund darin, daß die Samniter bis dahin durch einen andern Krieg beschäftigt waren.

Die Tarentiner nämlich fanden sich in ihrer Herrschaft über einen großen Theil Unteritaliens durch die Lukaner bedroht, seitdem diese die von ihnen benannte Landschaft in Besitz genommen hatten. Sie selbst waren nicht im Stande, mit eignen Kräften den Lukanern die Spitze zu bieten, oder besaßen doch den Muth und die Ausdauer nicht dazu; ihre Macht bestand (wie bei den Karthagern) in ihrem Reichthum, den sie durch Handel erworben hatten, und eben dieser benahm ihnen die Lust zu langwierigen Feldzügen, gab ihnen aber die Mittel, ihre Kriege durch Andere führen zu lassen. Sie thaten also, was in der damaligen Zeit auch anderwärts häufig geschah, sie warben nicht Miethsvölker sondern ein ganzes Heer und zugleich den Führer dazu, letzteren in der Person des Königs Alexander von Epirus, einem Verwandten Alexanders des Großen (er war der Bruder der

Olympias und zugleich der Gemahl der Schwester seines berühmten Namensgenossen, der Cleopatra), der der Einladung folgte, weil er dadurch zugleich die Gelegenheit zur Gründung einer eignen Herrschaft in Italien zu gewinnen hoffte. Das Nähere von seinen Unternehmungen ist uns bei der Dürftigkeit der Quellen nicht bekannt. Wir wissen nur, daß er im J. **340** in Italien landete, **332** die verbündeten Lukaner und Samniter im Lande der ersteren schlug, dann aber im J. **327**, nachdem wahrscheinlich auch die Tarentiner selbst aus Furcht vor seinen ehrgeizigen Absichten zu seinen Feinden übergetreten waren, bei Pandosia am Flusse Acheron in Bruttium, wohin er vermuthlich durch die Uebermacht seiner Feinde zurückgedrängt worden war, seinen Tod fand. Die Kämpfe, die er bestand, waren so hart und die Feinde, mit denen er zu thun hatte, so kriegerisch, daß er, sich mit Alexander dem Großen vergleichend gesagt haben soll: sein Schwager siege über Weiber, während er mit Männern kämpfe.

Dieser Krieg war es, der die Samniter vollauf beschäftigte, während die Römer die Zeit auf das Geschickteste benutzten, um sich mittlerweile immer weiter auszudehnen, und für einen neuen Krieg mit den Samnitern sich immer besser vorzubereiten. Um hierin ganz ungestört zu sein, hatten sie mit Alexander einen Vertrag geschlossen.

Es bestanden aber die Unternehmungen der Römer in dieser Zwischenzeit hauptsächlich in Folgendem.

Zunächst bot sich ihnen eine willkommene Gelegenheit dar, im Lande der Ausoner oder Aurunker (wir erinnern uns, daß diese Namen gleichbedeutend sind) festen Fuß zu fassen. Dort lag nahe an der Grenze von Samnium das mehrfach genannte Sidicinum, welches den Samnitern in dem Frieden von **341** preisgegeben worden war und sich deßhalb in dem letzten Kriege an die Latiner angeschlossen hatte. Es wird nun erzählt, Sidicinum habe die übrigen Ausoner mit Krieg überzogen, um sich zum Herrn derselben zu machen; die Römer seien von den bedrohten Städten zu Hülfe gerufen und dadurch in den Krieg verwickelt worden; sie seien aber zu spät gekommen und die Ausoner daher von den Sidicinern aus ihren bisherigen Wohnsitzen vertrieben und genöthigt worden, eine neue Stadt, Suessa Aurunca, zu gründen; der Krieg sei aber von den Römern fortgeführt und mit der Eroberung von Cales, einer ebenfalls auso-

nischen, mit Sidicinum verbündeten Stadt, beendet worden (im J. 334). Der wahre Sachverhalt aber mochte der sein, daß Rom nach Beendigung des latinischen Kriegs auch die Unterwerfung der ausonischen Städte forderte, daß die übrigen auch dazu bereit waren, daß aber Sidicinum im Verein mit Cales sie daran zu hindern suchte und sie deßhalb mit Krieg überzog. Die Römer legten in das eroberte Cales eine Colonie von nicht weniger als 2500 Colonisten und gewannen demnach als Frucht dieses Krieges einen festen Platz dicht an der Grenze von Samnium, der ihnen natürlich für den Fall der Erneuerung des Krieges von der größten Wichtigkeit sein mußte.

Wenn mit Sidicinum nicht das Gleiche geschah wie mit Cales, so hatte dieß seinen Grund wahrscheinlich nur darin, daß Sidicinum durch jenen Vertrag den Samnitern eingeräumt worden war und daher im Falle der Eroberung diesen hätte überlassen werden müssen.

Cales lag an der Hauptstraße, die von Rom nach Campanien und von da nach Samnium führte, an derselben Straße, die weiterhin von Appius Claudius kunstgerecht hergestellt wurde und dann den Namen der appischen führte. Die übrigen Städte an derselben Straße in Latium und Campanien waren bereits in dem Besitze der Römer; die Eroberung und Besetzung von Cales hatte also in der That keinen andern Sinn als daß die Römer damit ihren Arm vollends bis nach Samnium selbst ausstreckten.

Auch die Städte Fundi und Privernum lagen an dieser Straße; ihr Besitz war daher für die Römer von dem größten Werth. Beide empörten sich im J. 330, und es ist wenigstens nicht unwahrscheinlich, daß dieß auf Antrieb der Samniter geschah, die dadurch den Besitz von Cales für Rom nutzlos zu machen wünschen mochten. Indeß wenn dieß Unternehmen von den Samnitern ausging, so erwies es sich doch als völlig erfolglos. Die Fundaner gaben den Widerstand auf, sobald sich ein römisches Heer im Felde zeigte; Privernum mußte zwar erst belagert werden, es wurde aber bezwungen, und beide Städte wurden, wahrscheinlich um sie nicht durch eine härtere Behandlung zu weiteren Feindseligkeiten zu reizen, in dem Besitz des Bürgerrechts (ohne Stimm- und Ehrenrecht), das sie schon vorher besessen, wieder hergestellt (im J. 329). So war also die Ver-

bindung mit Cales wieder eröffnet und durch die wiederholte Unterwerfung sogar mehr als vorher gesichert.

Aber auch auf der andern Straße nach Samnium hin, auf der latinischen, wußten die Römer in dieser Zeit weiter vorzudringen. Einmal nämlich kam ihnen in demselben Jahre, in welchem der Krieg mit Privernum begann (330), die Stadt Fabrateria mit dem Anerbieten eines Bündnisses entgegen, um sich dadurch vor Angriffen der Samniter zu sichern. Sodann aber thaten sie im J. 328 noch einen weitern Schritt, der noch von größerer Bedeutung war, indem sie die Stadt Fregellä, die in dem letzten Kriege von den Samnitern genommen und zerstört worden war, wieder herstellten und sie mit einer Colonie besetzten. Dieß Letztere enthielt außerdem daß es eine offenbar feindliche Demonstration war, auch noch eine Rechtsverletzung gegen die Samniter: denn nach dem abgeschlossenen Bündniß sollten beiden Theilen die gemachten Eroberungen bleiben und es war also nicht zweifelhaft, daß die Colonie auf samnitischem Grund und Boden angelegt war. Um so mehr mußte also die Maßregel dazu dienen, die Samniter zu reizen und zu erbittern.

Nun erhielten kurz darauf im J. 327, wie oben erwähnt, die Samniter durch den Untergang des Alexander von Epirus wieder freie Hand, und es läßt sich denken, daß es jetzt nur einer geringen Veranlassung bedurfte, um den Krieg wieder zum völligen Ausbruch zu bringen. Wie aber eine solche Veranlassung nie auszubleiben pflegt, so fand sie sich auch jetzt durch Paläpolis, die Schwesterstadt von Neapolis, mit welchem sie durch die Nähe der Lage und durch die gemeinschaftliche Verfassung aufs Engste verbunden war. Diese Stadt wurde beschuldigt, sich gegen das benachbarte Campaner- und Falernergebiet Feindseligkeiten erlaubt zu haben. Deßhalb von den Römern zur Rede gesetzt, gab sie eine trotzige Antwort; es wurde ihr also der Krieg erklärt; es ergab sich aber sofort, daß dabei die Samniter ihre Hände im Spiele hatten, welche nicht nur der Stadt 4000 Mann zu Hülfe schickten, sondern auch ein Heer rüsteten, um einen Einfall in Campanien zu machen.

Sobald dieß der römische Consul, welcher gegen Paläpolis gezogen war, nach Rom meldete, wurde sofort von hier eine Gesandtschaft nach Samnium geschickt, um Rechenschaft zu fordern

und zugleich wegen der angeblichen Aufreizung der Fundaner und Privernaten (wahrscheinlich ist jener Krieg vom J. 330 gemeint) Anklage zu erheben. Allein die Samniter, weit entfernt sich zu entschuldigen, antworteten mit Gegenbeschuldigungen und hoben dabei besonders die Besetzung von Fregellä als eine Verletzung des Bundes hervor. Sie verlangten, daß Fregellä geräumt würde, und erklärten, daß sie sich mit Gewalt Recht verschaffen würden, wenn dieß nicht geschehe. Hierüber entspann sich ein Wortwechsel zwischen beiden Theilen, bis endlich die Samniter ihrem Unmuthe die Zügel schießen ließen und geradezu aussprachen: es könne zwischen ihnen und den Römern kein Friede bestehen, denn es handle sich nicht um dieses oder jenes, sondern darum, wer von beiden die Herrschaft über ganz Italien führen und wer dem Andern dienen solle. Die Römer möchten also ein Schlachtfeld zwischen Capua und Suessula bestimmen; dort wollten sie sich einstellen und sofort das Schwert über jene Frage entscheiden lassen. Dieses Anerbieten wurde zwar von den vorsichtigen Römern nicht angenommen; der Krieg war darum aber nicht minder hiermit entschieden, der nunmehr mit der größten Anstrengung und nicht ohne mannichfache Glückswechsel fast ununterbrochen bis ins 23ste Jahr (bis 304) geführt werden sollte.

Paläpolis wurde darauf im folgenden Jahre (326, denn das bisher Erzählte fällt noch ins J. 327) erobert, und in demselben Jahre wurde zugleich ein erster glücklicher Einfall aus der Gegend von Cales und Saticula in Samnium gemacht. Auch eröffnete sich in diesem Jahre dadurch noch eine weitere glückliche Aussicht für den ganzen Krieg, daß die Lukaner und Apuler sich den Römern zu einem Bündniß anboten, welches, wie sich denken läßt, aufs Bereitwilligste angenommen wurde. Freilich ging die Hälfte dieses Gewinns noch ehe das Jahr ablief, auch wieder verloren: denn auf Anstiften der Tarentiner, die hierbei zuerst als mitthätig bei den Kriegen Roms erscheinen, wurden die Lukaner durch eine List verleitet, wieder von Rom abzufallen und zu dem Bündniß mit den Samnitern zurückzukehren. Eine Anzahl lukanischer Jünglinge mußte sich nämlich so stellen, als sei ihnen im römischen Lager eine schnöde Unbill widerfahren; wodurch dann jenes Ergebniß herbeigeführt wurde.

Wir befinden uns indeß auch bei diesem Kriege noch nicht im Besitz ausreichender Hülfsquellen, um es unternehmen zu kön-

nen, den Gang desselben mit einiger Ausführlichkeit im Zusammenhang darzustellen. Wir beschränken uns daher noch immer darauf, einige einzelne Parthien hervorzuheben, in denen entweder (meist gegen den Willen unseres Gewährsmannes) sich wirklich ein Blick in die wahre Gestalt des Krieges eröffnet oder sonst ein unserm Zwecke entsprechendes Interesse Befriedigung findet.

auctor

Eine dieser Parthien bildet zunächst der Feldzug des J. **324**, den wir schon deßwegen nicht übergehen dürfen, weil dabei zwei Männer, denen überhaupt der glückliche Ausgang dieses Kriegs hauptsächlich zu danken ist, L. Papirius Cursor und Q. Fabius Rullianus, in ihrer Eigenthümlichkeit recht deutlich hervortreten. Der eine von ihnen, Papirius Cursor ist ein römischer Patricier ganz in der alten Weise, der in dem Dienste des Staates sein volles Genüge und den ganzen Inbegriff seines Daseins findet, an dem Alten hangend, alles Neue mit Mißtrauen betrachtend, von sich selbst, aber nicht minder auch von seinen Untergebenen die höchsten Anstrengungen fordernd, den Gehorsam nicht durch Aneignung der Gemüther, sondern durch Furcht und Gehorsam erzwingend, dabei von riesenhaftem Körperbau und einer unbesiegbaren Ausdauer in körperlichen Leistungen. Bemerkenswerth ist auch, daß ihm der dem ächten Römer überhaupt natürliche skoptische Witz nicht fehlt, und es ist wohl der Mühe werth, daß wir hiervon wenigstens ein paar Beispiele mittheilen, um daran die Art dieses Witzes erkennen zu lassen. Als ihn einst die Ritter baten, daß er ihnen zur Belohnung für die ausgezeichnete Bravour, die sie bei irgend einer Gelegenheit bewiesen, etwas von der Strenge des Dienstes nachlassen möchte, so antwortete er: Ja, das soll geschehen, ihr sollt fürder nicht verpflichtet sein, euren Pferden den Rücken zu streicheln, wenn ihr absteigt. Ein andermal hatte der Prätor von Präneste in einer Schlacht seine Pflicht nicht gethan: unser Held ließ ihn also vorladen und befahl in seiner Gegenwart dem Lictor, sein Beil fertig zu machen. Der Prätor erwartete natürlich zitternd, daß der Feldherr das Todesurtheil gegen ihn aussprechen würde: dieser aber sagte nach einer Weile zum Lictor: Haue einmal die Wurzel hier ab, die mir im Wege ist, und damit entließ er schweigend den Prätor. So also war Papirius Cursor. Fabius dagegen war einer der ersten, deren lebhafter Geist die Bande

des

des Römerthums zu sprengen suchte, ein Vorgänger der Scipionen und der langen Reihe von Männern, die seit dieser Zeit an den Schranken des römischen Volksthums — allerdings zuletzt zum Verderben von Rom, aber doch immer als Werkzeuge der Vorsehung — rüttelten: er war kühn, aufstrebend, das Ungewöhnliche und Neue liebend und in diesem wie überhaupt in allen seinen Handlungen seine Individualität in einer den Römern unbekannten Freiheit entfaltend. So bildete er einen Gegensatz zu Papirius Cursor, wie wir ihn seitdem, der eigenthümlichen Entwickelung der römischen Verfassung entsprechend, fast ununterbrochen, nur immer weiter auseinandergehend und für Rom immer gefährlicher, wiederfinden.

Diese beiden Männer also waren es, denen in dem genannten Jahre dem einen als Dictator, dem andern als Magister Equitum die Führung des Kriegs übertragen war. Als sie bereits dem Feinde gegenüber standen, meldete der Pullarius dem Dictator, daß er durch seine heiligen Hühner bedenkliche Anzeichen erhalten habe. Der Dictator eilte daher nach Rom zurück, um dort die Auspicien, welche hierdurch zweifelhaft geworden waren, zu erneuern, ließ aber seinem Stellvertreter, dem Fabius, den bestimmten Befehl zurück, daß er während seiner Abwesenheit jedes Zusammentreffen mit dem Feinde vermeiden sollte. Die Samniter hatten von der Entfernung und wahrscheinlich auch von dem Verbote des Dictators gehört: sie bewiesen sich daher, da sie nach ihrer Meinung nichts zu fürchten hatten, übermüthig und höhnisch gegen die Römer und reizten dadurch den Fabius so lange, bis dieser eine günstige Gelegenheit ergriff, sie zu einer Schlacht zwang und ihnen (bei Imbrinium, einem Orte, dessen Lage völlig unbekannt ist) eine entscheidende Niederlage beibrachte. Fabius kannte seinen Oberbefehlshaber, und in der wohlbegründeten Voraussetzung, daß er von ihm Alles zu fürchten habe und eine Besänftigung bei ihm unmöglich sei, sandte er die Botschaft von dem errungenen Siege nicht an ihn, sondern an den Senat, und suchte zugleich die Truppen für sich zu gewinnen, um nöthigenfalls an ihnen einen Rückhalt zu finden. Allein Papirius eilte auf die empfangene Nachricht sofort ins Lager, berief das Heer zu einer Versammlung, setzte hier das Vergehen seines Magister Equitum auseinander und schloß seine Rede damit, daß er das Todesurtheil über ihn verkündete. Das Heer murrte, die Unter-

befehlshaber in der Nähe des Dictators baten: aber ohne andern Erfolg, als daß dieser nur noch mehr gereizt wurde. Zwar war mittlerweile der Abend herangekommen und demnach an diesem Tage die Vollstreckung des Urtheils unmöglich geworden: aber desto gewisser war, daß der Dictator sie am andern Tage erzwingen würde. Da ergriff Fabius ein anderes Rettungsmittel; er floh in der Nacht nach Rom. Dort trat er am andern Tage im Senate auf und suchte seine Sache zu vertheidigen. Allein auch hierher folgte ihm der Dictator, und Fabius hatte seine Rede noch nicht beendet, als sein Gegner eintrat und mit allen Gründen, die ihm die Rücksicht auf die militärische Disciplin eingab, das ausgesprochene Todesurtheil aufrecht erhielt. Noch blieb ein Mittel übrig, die Provokation an das Volk, die ja seit dem J. 449 auch gegen den Dictator gestattet war. Auch dieses Mittel wurde versucht; allein Papirius behauptete auch dem Volke gegenüber seinen Willen. So sehr sich auch einige Volkstribunen des Schuldigen annahmen und so geneigt das Volk selbst dem jüngeren Manne war, so wußte doch Papirius die Ansicht geltend zu machen, daß es sich hier lediglich um militärische Subordination handle und selbst das ganze Volk hier nicht eingreifen dürfe, ohne seine Befugnisse zu überschreiten und die Zucht im Heere aufzulösen —, bis endlich Fabius selbst und sein Vater, um Gnade flehend, auf die Kniee fielen und auch die Volkstribunen mit dem Volke selbst ihre Bitten mit den ihrigen vereinigten. Nun erst erklärte der Dictator ohne Schaden für das Vaterland nachgeben zu können; er nahm sein Todesurtheil zurück, gewährte aber auch jetzt noch seinem Gegner keine Verzeihung; wenigstens enthob er ihn seiner Würde und setzte einen Andern an seine Stelle.

Der Dictator kehrte nunmehr zum Heere zurück, fand aber dasselbe so unzufrieden mit seiner Strenge gegen Fabius, daß er ungeachtet seiner Feldherrntalente nichts gegen die Samniter ausrichten konnte, weil die Soldaten ihm den Ruhm eines Sieges nicht gönnten. Es kam zu einer Schlacht, aber weil die Soldaten sich lässig und widerspenstig zeigten, endete sie mit einem zweifelhaften Erfolge. Jetzt ließ Papirius nun doch in seiner Strenge gegen seine Soldaten etwas nach, er bewies sich sorglich für die Verwundeten und versprach, die Beute den Soldaten für die Folge ganz zu überlassen. Hierdurch gewann er das

Heer wieder für sich, und nun wurden die Samniter so entscheidend geschlagen, daß sie Gesandte nach Rom schickten und um Frieden baten, statt dessen ihnen aber nur ein einjähriger Waffenstillstand gewährt wurde.

Aber nun wurde, so wird erzählt, nicht einmal dieser Waffenstillstand von den Samnitern gehalten. Noch vor Ablauf des Jahres begannen sie die Feindseligkeiten von Neuem, wurden aber zur Strafe für ihren Treubruch so völlig geschlagen (im J. 322), daß sie nunmehr den Muth völlig verloren. Sie beschlossen, nicht nur die gemachte Beute und die Gefangenen zurückzugeben, sondern auch ihren Feldherrn Brutulus Papius als Haupturheber der Erneuerung des Kriegs an die Römer auszuliefern, und führten dieß auch wirklich aus (Brutulus Papius hatte sich selbst getödtet, um sich und seinem Vaterlande diese Schmach zu ersparen, gleichwohl aber wurde wenigstens seine Leiche ausgeliefert), um auf diese Art den Frieden desto sicherer zu erlangen. Demungeachtet aber wurde ihr Gesuch zurückgewiesen, und die Römer rüsteten von Neuem, damit die Consuln des J. 321, T. Veturius Calvinus und Sp. Postumius, den Krieg mit rechtem Nachdruck führen könnten.

Die Ereignisse dieses Jahres, des J. 321, bilden wieder eine besonders merkwürdige Parthie des Krieges, bei der wir nicht umhin können etwas länger zu verweilen.

Jene Zurückweisung hatte den Zorn der Samniter in dem Maße gereizt, daß sie den Krieg mit neuem Muth und Eifer begannen. Ihr Anführer war jetzt C. Pontius, ein Feldherr von besonderer Tüchtigkeit, dessen Ruhm nur deßwegen weniger glänzend ist, weil das Andenken dieser Kriege nur durch die Federn der Feinde seines Volkes erhalten worden ist. Unter ihm hatten sie eine Stellung in der Nähe von Caudium genommen, während die Römer unter beiden Consuln bei Calatia ihr Lager aufgeschlagen hatten. Pontius traf alle Vorkehrungen, damit die Feinde nichts von seiner Nähe erfahren möchten, und schickte zehn seiner Soldaten als Hirten verkleidet aus, die sich einzeln von den Römern fangen lassen und ihnen berichten mußten, die ganze samnitische Streitmacht sei vor Luceria (in Apulien) versammelt und mit der Belagerung dieser Stadt beschäftigt. Der Besitz von Luceria war für die Römer von äußerster Wichtigkeit; die Consuln waren also keinen Augenblick in Zweifel, daß sie der

Stadt zu Hülfe kommen müßten, und der Eile halber wählten sie den kürzesten Weg, der durch das Samniterland selbst dorthin führte. Sie drangen also in einen Engpaß bei Caudium ein (wahrscheinlich denselben, welcher bereits im J. 343 ein römisches Heer in die größte Gefahr gebracht hatte), stiegen durch diesen in ein rings von Bergen eingeschlossenes Thal herab und waren im Begriff, durch einen andern Engpaß ihren Weg fortzusetzen, als sie diesen Ausgang mit Felsen und Baumstämmen verrammelt fanden und nun auch entdeckten, daß die Berge ringsherum von den Feinden besetzt seien. Es wurde ein Versuch gemacht, die Anhöhen zu stürmen; aber alle Anstrengungen waren vergeblich. Man war blindlings durch die Schuld der Consuln in ein Netz gegangen und dieses Netz war jetzt zugezogen; es blieb also nichts übrig, als den Weg der Verhandlungen mit einem Feinde einzuschlagen, dem man völlig preisgegeben war. Pontius selbst war in Verlegenheit, welchen Gebrauch er von dem glücklichen Erfolge seiner List machen sollte. Er schickte daher Boten an seinen Vater C. Herennius, der durch seine Weisheit berühmt war, um dessen Meinung zu hören, und ließ ihn dann selbst ins Lager kommen: aber Herennius wußte keinen andern Rath, als die Gefangenen entweder alle zu tödten oder sie ungekränkt zu entlassen. Pontius konnte sich weder zu dem Einen noch zu dem Andern entschließen und schlug deßhalb einen Mittelweg ein. Er stellte die Forderung, daß die Römer sich durch einen feierlichen Vertrag verbindlich machen sollten, alle Plätze zu räumen, welche sie von den Samnitern inne hatten (womit, wie es scheint, nicht bloß Fregellä, sondern auch Apulien und die Colonien in Campanien an der Grenze von Samnium gemeint waren), und unter diesen Bedingungen einen redlichen, festen Frieden zu halten. Dieser Vertrag wurde abgeschlossen und von allen Officieren, von den Consuln bis auf die Militärtribunen herab, beschworen, 600 Ritter mußten als Geißeln für die Aufrechterhaltung desselben zurückbleiben, und dann wurde das ganze Heer waffenlos und durch ein Joch (denn auch dieß gehörte zu den Bedingungen des Vertrags) aus der Gefangenschaft entlassen.

Das Heer zog schweigend und gesenkten Blicks erst nach Capua. Dort wurde es auf das Zuvorkommendste und Bereitwilligste empfangen und unterstützt, ohne aber deßhalb etwas in

seiner Haltung zu ändern. Es wurde dann von capuanischen Rittern bis an die Grenze geleitet, und diese wußten bei ihrer Rückkunft nach Capua nicht genug von der Niedergeschlagenheit und Muthlosigkeit der Römer zu erzählen. Nach ihrer Meinung war Rom durch diesen Schlag moralisch vernichtet, und auch die übrigen Capuaner schienen sich dieser Ansicht anschließen zu wollen: nur einer aus dem Senat (Offilius Calavius) that die bemerkenswerthe Aeußerung, daß er das Schweigen und den gesenkten Blick der Römer für die Vorboten eines innern Grimmes halte, der sich nur zu bald über die Samniter entladen werde. In die Nähe Roms kommend, zerstreute sich das Heer, um im Dunkel der Nacht einzeln in die Stadt zurückzukehren und sich dort in den Häusern zu verbergen. In der Stadt selbst aber hatte man, sobald die furchtbare Nachricht einlief, ohne erst einen obrigkeitlichen Befehl deßhalb abzuwarten, Trauerkleider angelegt, die Kaufläden geschlossen, die Gerichtsverhandlungen wie alle sonstigen öffentlichen Thätigkeiten unterbrochen: kurz eine allgemeine Beklommenheit hatte sich der Gemüther bemächtigt, welche der Lösung harrte und sie dringend forderte.

Es kann zugegeben werden, daß diese Last nothwendig irgend wie abgeschüttelt werden mußte, und man würde es in der That immerhin, wie so Vieles in der Geschichte, vom sittlichen Standpunkte aus zu mißbilligen, aber doch als unvermeidlich anzuerkennen haben, wenn Rom einfach über den Vertrag hinweg zu den Waffen gegriffen hätte, um seine verlorene Ehre wieder zu erobern, ohne die ein Staat und ein Volk einmal nicht zu existiren vermögen. Es ist aber eben so charakteristisch für das römische Volk als empörend für das sittliche Gefühl, w i e der Vertrag gebrochen wurde.

Die Consuln, welche die Ehre ihres Vaterlandes preisgegeben hatten, legten sofort ihr Amt nieder; die Neuwahl geschah nicht von ihnen selbst oder von einem durch sie ernannten Dictator, sondern von Interregen, um gleichsam die höchste Würde rein und unentehrt von Neuem aus ihrer ursprünglichen Quelle zu schöpfen. Nachdem dieß geschehen war, versammelte sich der Senat, um über die Lage der öffentlichen Angelegenheiten in Berathung zu treten. Einer der abgetretenen Consuln, Sp. Postumius, wurde zuerst aufgefordert, seine Meinung zu äußern, und dieser setzte nun auseinander, wie der Vertrag für das Volk

völlig unverbindlich sei, da er ohne dessen Genehmigung abgeschlossen worden, und wie es demnach nur der Auslieferung derer, die durch die Abschließung ihre Vollmacht überschritten, bedürfe, um das Volk von allen eingegangenen Verpflichtungen zu lösen. Der Redner wurde mit allgemeiner Freude und unter der höchsten Bewunderung seiner patriotischen Selbstaufopferung angehört; man fühlte sich auf einmal von der Last befreit, unter der man bisher geschmachtet hatte, und so zögerte man nicht, seine Ansicht sofort zum Senatsbeschluß zu erheben. Zwar wurde in Rom selbst schon von einigen Volkstribunen der Einwand erhoben, daß dann auch das Heer in seine Einschließung zurückkehren müsse. Allein man hörte nicht darauf. Die Consuln nebst allen Officieren, die den Vertrag beschworen, wurden an den Feind ausgeliefert. Auch C. Pontius machte denselben Einwand, wie die römischen Volkstribunen; er erklärte die Auslieferung für ein bloßes Possenspiel, wenn nicht zugleich das Heer in den Engpaß zurückgeführt würde, und wies sie mit Verachtung zurück. Allein auch dieß machte die Römer nicht irre. Die Form war erfüllt und damit glaubten sie Allem, was Recht und Pflicht fordere, vollkommen Genüge geleistet zu haben; ihr einziger Gedanke war, wie sie durch glänzende Waffenthaten den Schandfleck ihrer Ehre wieder auswischen könnten.

Noch ist bemerkenswerth, daß nach und nach sich doch ein gewisses Gefühl von der Unredlichkeit ihres Verfahrens in den Römern ausgebildet zu haben scheint und daß sie deßhalb später ihrer Sache noch auf eine andere Art aufzuhelfen suchten. Sie behaupteten nämlich, daß nicht ein eigentliches Bündniß, sondern nur ein Gelöbniß (sponsio) abgeschlossen worden sei, und glaubten, dieß durch die Stellung von Geißeln beweisen zu können, deren es, wie sie höchst naiv bemerken, bei einem unter den heiligsten Cärimonien vollzogenen Bündniß nicht bedurft haben würde. Allein aus völlig sicheren Zeugnissen geht mit Bestimmtheit hervor, daß die feierlichen Opfer, welche das Unterscheidende eines Bündnisses im Vergleich mit dem Gelöbniß bilden, wirklich dargebracht wurden, und was die Geißeln anlangt, so hat ja der Ausgang genugsam gelehrt, daß die Stellung derselben, wenn auch sonst bei Bündnissen nicht üblich, unter den obwaltenden Umständen als Sicherungsmittel nichts weniger als unnöthig und nur bei Weitem nicht zureichend war. Ueberdem ist diese Aus-

kunft, abgesehen davon, daß sie ungegründet, selbst wieder charakteristisch genug: denn war etwa die Zusage deßhalb unverbindlich, wenn sie bloß durch ein eidliches Gelöbniß bekräftigt worden war?

Trotz dem Allem nahm der Krieg indeß gleichwohl sofort eine für die Römer entschieden günstige Wendung. Die beiden Consuln des Jahres (320) waren L. Papirius Cursor und Q. Publilius Philo, beide uns schon als ausgezeichnete Feldherren hinlänglich bekannt. Die Richtung ihrer Unternehmungen war ihnen durch die Umstände selbst bestimmt vorgezeichnet. Die Samniter hatten die augenblickliche Ueberlegenheit ihrer Waffen nach dem Vorgange in den caudinischen Päffen dazu benutzt, um die beiden wichtigen Plätze, Luceria und Fregellä, zu erobern; dort in Luceria wurden zugleich die 600 römischen Geißeln aufbewahrt. Deßhalb zog der eine der Consuln, Papirius Cursor, nach Apulien, um den Samnitern, wo möglich, Luceria wieder zu entreißen. Das samnitische Heer aber war wieder in der Nähe von Caudium aufgestellt. Hierher zog also der andere Consul, Philo, um dem Feinde eine Schlacht zu liefern. Seine Truppen waren meist dieselben, welche im vorigen Jahre die Schmach der Einschließung erlitten hatten. Sie stürzten sich daher mit Wuth auf den Feind und gewannen einen schnellen entscheidenden Sieg. Hierauf vereinigte sich Philo mit Papirius Cursor; die Samniter wurden nochmals geschlagen und Luceria zur Uebergabe gezwungen, wobei man nicht nur die 600 Geißeln wieder gewann, sondern sich auch die Genugthuung gab, die Besatzung zum Entgelt durchs Joch gehen zu lassen. Auch im folgenden Jahre (319) machten die römischen Waffen eben so glückliche Fortschritte; die Samniter sahen sich daher zu Anfang des J. 318 von Neuem genöthigt, um Frieden zu bitten. Die Römer gewährten ihnen aber statt dessen nur einen 2jährigen Waffenstillstand und benutzten denselben, um Apulien wieder ganz zu unterwerfen, welches ihnen von nun an (abgesehen von einer kurzen Unterbrechung zur Zeit des Pyrrhus) stets unterthänig geblieben ist.

Nach Ablauf des Waffenstillstandes schien den Samnitern noch einmal das Glück wieder lächeln zu wollen. Sie gewannen im J. 315 einen großen Sieg über die Römer bei Lautulä, der zwar von Livius verhehlt oder doch bemäntelt, aber dafür

durch andere Zeugnisse hinlänglich bestätigt wird. Die (auch von Livius berichtete) Folge hiervon war, daß die Städte rings um die Grenze von Samnium entweder wirklich von Rom abfielen oder sich doch zum Abfall neigten. Da auch Fregellä noch in den Händen der Samniter war, so sahen sich die Römer von beiden nach Samnium führenden Straßen, der appischen wie der latinischen, abgeschnitten und ihre Lage war daher in der That ungünstig genug. In den nächsten Jahren wurde indeß das Glück der Römer vollkommen wieder hergestellt. Wie groß aber die Verluste waren, welche wieder ersetzt werden mußten, geht schon daraus hervor, daß die Städte Sora, Ausona, Minturnä, Vescia, Luceria, Fregellä, Nola, Atina, Calatia in den Jahren **315** bis **313** alle erst wieder gewonnen werden mußten. Nach ihrer Gewohnheit suchten nun aber die Römer diese neu gewonnenen Eroberungen nur um so mehr zu sichern. Sie schickten daher nicht nur die ungewöhnlich große Zahl von **2500** Colonisten nach Luceria, sondern legten auch zur Befestigung der beiden vorhin genannten Straßen die neuen Colonien Suessa und Interamna auf der einen, Casinum auf der andern, an. Eine andere in derselben Zeit gegründete Colonie Pontia war eine sogenannte Seecolonie und verdient deßwegen eine Erwähnung, weil sie den Beweis giebt, daß die Römer jetzt wieder dem Seewesen eine größere Beachtung zuwendeten.

Von nun an wird unsere Aufmerksamkeit hauptsächlich nur noch durch die neuen Feinde angezogen, welche sich nach und nach gegen Rom und zur Unterstützung der Samniter erheben, zu spät, um die erschöpften Samniter zu retten, aber doch noch früh genug, um ihren Muth zu neuen Anstrengungen zu beleben und den Römern den Sieg über sie bedeutend zu erschweren.

Die ersten und mächtigsten dieser neuen Feinde waren die Etrusker. Der vierzigjährige im J. **351** mit ihnen abgeschlossene Waffenstillstand war jetzt, im J. **312**, seinem Ablaufe nahe, und es hieß schon in diesem Jahre, daß sie den Krieg wieder beginnen würden. Die Römer ernannten deßhalb einen Dictator, der die Rüstungen mit besonderem Eifer und Nachdruck betrieb. Die Feinde blieben indeß in diesem Jahre noch aus. Dagegen erschienen sie im folgenden Jahre (**311**) mit einem Heere, zu welchem alle etruskischen Städte mit der einzigen Ausnahme von

Arretium ihren Antheil geschickt hatten, auf dem römischen Gebiete und lagerten sich vor Sutrium, der Grenzveste der Römer gegen Etrurien hin. Hierher rückte ihnen der eine der Consuln dieses Jahres entgegen und lieferte ihnen ein Treffen, das jedoch keinen entscheidenden Erfolg hatte. Auch im nächsten J. (310) stellten sie sich wieder vor Sutrium ein. Dießmal wurde ihnen Q. Fabius entgegengestellt. Dieser lieferte ihnen zuerst wieder vor Sutrium eine Schlacht, gewann auch den Sieg; indessen behaupteten sich die Feinde doch in ihrem Lager und der Zweck des Fabius, Sutrium zu befreien, blieb also trotz des Sieges unerreicht. Da faßte er den kühnen, seinem oben geschilderten Charakter völlig entsprechenden Entschluß, durch den Ciminischen Wald (das jetzige Gebirge von Viterbo) zu dringen, der bis dahin die Grenzscheide zwischen dem unabhängigen Etrurien und dem römischen Gebiete gebildet hatte, das jenseits gelegene offene Land anzufallen und durch diese Diversion den Feind zum Aufgeben der Belagerung von Sutrium zu zwingen. War dieser Wald auch nicht so unwegsam, wie er von den Römern geschildert wird (die ihn mit dem Teutoburger Walde vergleichen): so war das Unternehmen doch immer gewagt genug; denn nicht nur daß Rom ungeschützt zurückblieb, so konnte auch Fabius im Falle des Mißlingens leicht abgeschnitten werden. Indessen es gelang; die Etrusker folgten ihm und wurden dann jenseits des Waldes in ihrem eigenen Lande bei Perusia gänzlich geschlagen. Hierauf folgten dann in den beiden nächsten Jahren noch weitere, ebenfalls von Fabius erfochtene Siege und endlich als deren Ergebniß im J. 308 ein Waffenstillstand, durch welchen nach dieser Seite hin die Ruhe auf eine Reihe von Jahren wieder hergestellt wurde.

Auch die Umbrer hatten sich in diesen beiden Jahren an dem Kriege gegen Rom betheiligt. Sie waren bereits im J. 309 geschlagen worden, und die Römer waren auf nichts weniger als auf neue Feindseligkeiten von ihrer Seite gefaßt. Gleichwohl aber sammelten sie jetzt im J. 308, nachdem bereits der Waffenstillstand mit Etrurien abgeschlossen war, ihre Streitkräfte von Neuem, mit der Absicht durch einen raschen Zug die Stadt Rom selbst zu überfallen. Allein auf ihrem Wege dahin stellte sich ihnen Fabius bei Mevania entgegen und brachte ihnen mit leichter Mühe eine völlige Niederlage bei, so daß sie vor der

Hand auf eine Reihe von Jahren hinaus nicht wieder an Erneuerung des Kriegs denken konnten.

Während dieser Kriege gegen die Feinde im Norden hatten es die Samniter nicht an Anstrengungen fehlen lassen, um die Gunst der Umstände zu ihrem Nutzen auszubeuten. Indessen nur einmal, im J. 310, schienen diese Anstrengungen von einem glücklichen Erfolg gekrönt zu werden. Sie griffen zu derselben Zeit, als Fabius den Uebergang über den ciminischen Wald wagte, das ihnen entgegenstehende Heer an, brachten ihm einen bedeutenden Verlust bei und schickten sich nun an, durch das Land der Marser und Sabiner nach Etrurien zu marschiren, um sich mit dem etruskischen Heere zu vereinigen. Die Nachricht hiervon erregte in Rom einen nicht unbegründeten Schrecken. Der Senat vereinigte sich in der Ansicht, daß dieser dringenden Gefahr nur von dem tüchtigsten der damaligen Feldherrn, Papirius Cursor, mit hinlänglicher Sicherheit des Erfolgs begegnet werden könne, und faßte daher den Beschluß, daß dieser zum Dictator ernannt werden solle. Dieß konnte aber nur durch einen Consul geschehen; indeß der eine von beiden war durch die Samniter abgeschnitten und verwundet, der andere aber, Fabius, noch immer der Feind des Papirius und daher schwerlich geneigt, seine Ernennung zu vollziehen. Es blieb indeß nichts übrig, als den letzteren für diese Handlung in Anspruch zu nehmen. Der Senat schickte daher eine Botschaft aus seiner Mitte, um ihn dazu aufzufordern. Er empfing den Auftrag — so wird uns diese interessante Scene geschildert — schweigend und mit gesenktem Blick. Die Gesandten schwebten in Ungewißheit, was er thun werde. Aber in der Stille der Nacht erhob sich Fabius, wie es das Herkommen vorschrieb, und vollzog die Ernennung. Am andern Morgen drückten ihm die Gesandten ihren Dank dafür aus: er aber entließ sie eben so schweigend wie er sie empfangen hatte, ein Beweis, wie große Aufopferung ihm in diesem Falle der Gehorsam gegen die Obrigkeit und das Gesetz gekostet hatte.

Papirius wußte das ausgezeichnete Vertrauen, welches ihm der Senat geschenkt hatte, in dem nun folgenden Feldzuge, dem letzten, den er machte (denn von da an verschwindet er vom Schauplatz), vollkommen zu rechtfertigen. Die Samniter hatten mit der größten Anstrengung ihrer Kräfte gerüstet, wie sich schon im Aeußern des Heeres zeigte: denn ein Theil desselben trug

mit Gold ausgelegte Schilder und purpurne Gewänder, ein andrer silberne Schilder und glänzend weiße Gewänder, so daß das Heer einen prächtigen Anblick darbot. Papirius ließ sich aber dadurch nicht schrecken: er griff die Feinde an und brachte ihnen (im J. 309) bei Longula eine völlige Niederlage bei, so daß jene kostbaren Waffen nur dazu dienten, den Triumph des Sieges zu verherrlichen. Seitdem hörten sie zwar nicht auf, immer wieder mit einer bewundernswürdigen Ausdauer neue Heere ins Feld zu schicken, aber nur um immer wieder blutige Niederlagen zu erleiden.

Trotz dem aber führten auch die noch übrigen Jahre des Kriegs noch weitere neue Feinde Roms auf den Schauplatz.

In demselben Jahre (308), in welchem die Etrusker und Umbrer zurücktreten, erscheinen die Marser und Peligner, wahrscheinlich auch die Marruciner und Frentaner, in Gemeinschaft mit den Samnitern, im Felde, werden aber zusammen mit ihnen geschlagen. Von größerer Wichtigkeit ist, daß im folgenden Jahre (307) auch die Herniker sich betheiligen. Zwar waren es in diesem Jahre anscheinend nur Freiwillige. Indessen nachdem die Römer hiervon Kunde bekommen hatten, so mußten die Herniker befürchten, daß die Römer hierfür schwere Rache nehmen würden. Sie griffen daher im J. 306 nur mit Ausnahme von einigen Städten, welche die Betheiligung verweigerten, offen zu den Waffen; auch nahm in Folge hiervon der Krieg in der That auf kurze Zeit wieder eine gefährlichere Gestalt an. Indessen wurden doch noch in demselben Jahre die Herniker geschlagen; worauf sie eben so behandelt wurden, wie im J. 338 die Latiner. Endlich im J. 304 erhoben sich noch die Aequer, wurden aber in kürzester Frist unterworfen, und nun baten auch die Samniter um Frieden, der ihnen auch gewährt wurde.

Als Ergebniß des Krieges oder richtiger, dieser ganzen Reihe von Kriegen wird berichtet, daß den überwundenen Völkern, so weit sie nicht einen bloßen Waffenstillstand oder das römische Bürgerrecht (ohne Stimmrecht) erhielten, ein gleiches Bündniß gewährt worden sei — jedenfalls mit Verlusten an Gebiet und mit Verpflichtungen gegen die Sieger. Wir sparen uns indeß auch in dieser Beziehung die nähere Erörterung der getroffenen Maßregeln und Einrichtungen für einen späteren Ort auf,

wo wir die Verhältnisse Roms zu den italischen Völkern, wie sie sich in der Zeit bis zum ersten punischen Kriege gestalten, im Zusammenhange darstellen werden.

Die weiteren Kriege Roms bis zum Ende des Zeitraums und zur Unterwerfung von ganz Mittel- und Unteritalien. 304—265 v. Chr.

Auch in diesem Abschnitte werden wir, wie im vorigen und aus denselben Gründen wie dort, uns darauf beschränken müssen, einige wenige interessantere Parthien etwas ausführlicher zu behandeln, im Uebrigen nur eine kurze Skizze von dem Gang der Ereignisse zu entwerfen.

In den nächsten 6 Jahren (bis 298) sehen wir Rom wieder, wie in der Zwischenzeit zwischen dem ersten und zweiten samnitischen Kriege, mit Unternehmungen beschäftigt, welche die Ergebnisse der letzten Kriege zu sichern zum Zweck haben. Deßhalb werden im J. 303 die Colonien Alba und Sora gegründet, erstere im Lande der Marser und dazu bestimmt, dieses Volk in Unterwerfung zu halten, letztere, die indeß nicht sowohl eine neue Gründung als eine Wiederherstellung war, unter den Volskern und an der Grenze von Samnium, beide ungewöhnlich stark, die eine mit 6000, die andere mit 4000 Colonisten, so daß sich ihre Wichtigkeit schon hieraus erkennen läßt. Hierzu kam dann noch im Aequerlande die Colonie Carseoli und in Umbrien Narnia (299); unter dem letztern Namen nämlich wurde eine Colonie in das bisher sogenannte Nequinum gelegt, nachdem diese Stadt nicht ohne Mühe erst erobert worden war. Die Marser und Aequer erhoben sich noch einmal, um das Joch jener Colonien abzuschütteln, sie wurden aber mit leichter Mühe wieder unterworfen, erstere im J. 302, letztere im J. 300. Auch werden einige Kriege mit den Etruskern schon aus diesen Jahren erwähnt, von denen wir aber nur das Eine hervorheben wollen, daß im J. 301 die Unterthanen in Arretium sich gegen das dort herrschende Geschlecht der Cilnier empörten und daß die Römer diese Empörung gewaltsam unterdrückten und die Cilnier wieder in

die Herrschaft einsetzten: eins der ersten Beispiele einer solchen in späterer Zeit sehr häufig vorkommenden Einmischung der Römer in die innern Angelegenheiten unterworfener Staaten, wodurch immer mit der Unterstützung einer herrschenden Faction, die sich an Rom anlehnen mußte, zugleich die römische Herrschaft fester begründet wurde.

Eine friedliche Erweiterung gewann die römische Herrschaft in derselben Zeit dadurch, daß die Vestiner und die Picenter die Aufnahme in das römische Bündniß erbaten und erhielten (301 und 299).

Mittlerweile hatte der Krieg mit den Samnitern immer unter der Asche fortgeglüht, jeden Augenblick einen neuen Ausbruch drohend. Sie hatten Nequinum bei seinem Widerstand im J. 299 unterstützt, wenn auch nur unter der Hand; die neu gewonnenen Bundesgenossen, die Picenter, hatten in demselben Jahre in Rom die Anzeige gemacht, daß die Samniter sie zum Abfall und zum Kriege gegen Rom zu verlocken suchten. Die Römer waren also schon auf ihrer Hut, als im J. 298 Gesandte der Lukaner um Hülfe baten und zugleich meldeten, daß die Samniter in ihr Land eingefallen seien und von ihnen den Beitritt zum Krieg gegen Rom verlangten. Nunmehr schickten die Römer Gesandte an die Samniter mit der Forderung, daß sie Lukanien verlassen und den dort angerichteten Schaden ersetzen sollten. Diese wurden indeß nicht einmal ins Land gelassen; man schickte ihnen Boten entgegen, die ihnen ankündigten, daß die Obrigkeiten sie nicht vor Mißhandlungen von Seiten des erbitterten Volkes würden schützen können, wenn sie kämen. Sie kehrten also um und der Krieg wurde erklärt.

Der Krieg mit den Etruskern hatte schon ein Jahr vorher wieder begonnen — wahrscheinlich auch eine der Ursachen, welche die Samniter zur Wiederaufnahme des Kriegs bewogen hatten.

Bis zum J. 294 hören wir nur von Siegen der Römer und von eingenommenen samnitischen Städten; als besonders siegreich wird das J. 297 bezeichnet, in welchem der uns schon bekannte Q. Fabius und P. Decius, der Sohn jenes Decius, der sich in der Schlacht am Vesuv für sein Vaterland aufgeopfert hatte, Consuln waren: beides die ausgezeichnetsten Helden in

diesem Theile des Kriegs, wie es L. Papirius Cursor allerdings schon mit Q. Fabius im zweiten und M. Valerius Corvus, T. Manlius Torquatus und Decius der Vater im ersten samnitischen und im latinischen Kriege gewesen waren.

Die ganze Gefahr des Krieges drängte sich aber in das genannte Jahr 295 zusammen. In diesem Jahre hatten sich die Samniter unter Gellius Egnatius nach Etrurien durchgeschlagen; die Etrusker standen ebenfalls unter den Waffen; ferner hatten die Umbrer sich an die Feinde Roms angeschlossen; besonders gefahrdrohend aber war es, daß auf Einladung der Etrusker auch die Gallier in großer Zahl erschienen waren. So waren also die Streitkräfte von allen diesen vier Völkern gegen Rom vereinigt und dieses hatte daher auch nicht unterlassen, seinerseits die entsprechenden Maßregeln zu treffen. Die schon genannten Q. Fabius und P. Decius waren wieder zu Consuln ernannt worden. Während diese aber mit zwei consularischen Heeren nach Umbrien vordrangen, wo die Feinde gelagert waren, wurde ein drittes Heer in die Gegend von Falerii geschickt, um den Consuln zum Stützpunkt zu dienen und zugleich die dortige Gegend zu verwüsten, ein viertes wurde zum Schutze Roms auf dem vatikanischen Hügel aufgestellt und ein fünftes (alle diese letzteren Heere unter Proconsuln oder Prätoren) zog nach Samnium, um dort den Krieg fortzusetzen. Die Entscheidung war natürlich nur von den Consuln zu erwarten, da diese den Hauptkampf zu bestehen hatten.

Ein Glücksumstand oder wohl richtiger eine Folge der getroffenen zweckmäßigen Veranstaltungen war es, daß die Etrusker und Umbrer auf die Kunde von der Verwüstung Etruriens sich von dem übrigen Heere trennten. Es waren also nur die Gallier und die Samniter, die den Consuln gegenüberstanden und mit denen sich die Römer zu messen hatten. Indessen war auch so der Kampf noch hart genug. Die entscheidende Schlacht wurde bei Sentinum in Umbrien geschlagen. Fabius stand den Samnitern gegenüber und führte den Kampf zuerst mehr vertheidigungsweise, bis die Samniter ermüdet sein würden, wo er dann die Reserve ins Gefecht zu führen und mit dieser den Ausschlag zu geben gedachte. Während aber so auf dieser Seite der Kampf schwebte, hatte Decius die ihm gegenüberstehenden Gallier mit großem Ungestüm und mit Aufbietung aller seiner Kräfte angegriffen,

ohne aber etwas auszurichten. Ja als von der feindlichen Seite die Streitwagen in den Kampf geführt wurden: da wichen erst die Reiter, dann auch die Legionen vor dem Schrecken dieses den Römern damals noch unbekannten Streitmittels. Decius bemühte sich eine Zeit lang vergeblich, der einreißenden Flucht Einhalt zu thun; dann aber that er, was sein Vater in der Schlacht am Vesuv gethan hatte, er ließ mit dem Heere der Feinde sein eignes Haupt auf dieselbe Art, wie wir es dort beschrieben haben, den Göttern der Unterwelt weihen und stürzte sich dann unter die Feinde, die jetzt wieder wie damals von Schrecken erfaßt wurden, während die Römer wieder Muth gewannen und den Kampf von Neuem aufnahmen. Mittlerweile hatte sich auch Fabius auf der andern Seite den Zeitpunkt ersehen, um vorzudringen; die Samniter wichen, er verfolgte sie bis zum Lager und schickte zugleich dem andern Flügel Hülfe, durch welche auch dort der Kampf entschieden wurde. Das feindliche Lager wurde erobert; die Gallier kehrten in ihr Land zurück; der Rest der Samniter schlug sich nach Samnium durch, wo sie nicht mehr als 4000 Mann stark (die Peligner hatten ihnen noch auf dem Wege einen Verlust beigebracht) wieder ankamen; die Etrusker und Umbrer aber wurden noch in demselben Jahre theils von dem Anführer jenes dritten Heeres theils von dem Consul Q. Fabius geschlagen.

Die Etrusker von Volsinii, Arretium und Perusia schlossen darauf im folgenden Jahre (294) einen 40jährigen Waffenstillstand; einige andere Staaten im Westen Etruriens führten noch eine Reihe von Jahren einen wenig bedeutenden Krieg fort, von welchem nichts Erhebliches zu berichten ist.

Die Samniter aber treten in den folgenden Jahren ungeachtet der bereits erlittenen Verluste mit anscheinend ungeschwächten Kräften und ungebrochenem Muthe auf. Im J. 294 ist das Glück der Waffen sogar eine Zeit lang sehr zweifelhaft; so schwankend auch die Nachrichten sind, so scheint doch so viel daraus mit Bestimmtheit hervorzugehen, daß die Römer bei Luceria eine Schlacht verloren und nur mit Mühe das Uebergewicht wieder gewannen. Dagegen gelang es im nächsten J. (293) dem gleichnamigen Sohne des L. Papirius Cursor, unter ähnlichen Umständen wie sein Vater bei Longula, bei Aquilonia einen großen Sieg zu gewinnen. Die Samniter hatten jetzt wieder wie damals besondere Mittel angewandt, um den Sieg auf ihre Seite

zu bannen. Ein Theil des Heeres war durch geheimnißvolle, schaudererregende Cärimonien zum äußersten Widerstande entflammt; auch war die Bewaffnung wieder eben so glänzend, wie damals, und in der That war dadurch die Furchtbarkeit ihres Heeres in einem Maße gesteigert, daß Papirius ihm längere Zeit unthätig gegenüberstand, ohne einen Angriff zu wagen. Endlich aber geschah dieser Angriff doch, und der besondern Geschicklichkeit des Führers gelang es auch, dem Feinde eine völlige Niederlage beizubringen. Gleichzeitig hatte der andere Consul die nahe Stadt Cominium erstürmt, und beide Consuln benutzten nun die noch übrige Zeit des Jahres, um noch eine Anzahl anderer Städte zu erobern.

Im folgenden J. (292) erlitt der Consul Q. Fabius Maximus, der Sohn seines berühmteren Vaters, erst einen bedeutenden Verlust durch die Samniter und sollte deßhalb auch des Oberbefehls entsetzt werden. Um aber diese Schmach von ihm abzuwenden, stellte sich ihm sein Vater als Legat an die Seite, und nun ward wieder eine große Schlacht gewonnen, durch welche endlich die Kraft der Samniter, wenn auch nicht für immer, gebrochen wurde. Auch C. Pontius, den wir für den ausgezeichnetsten Feldherrn der Samniter zu halten haben, war in dieser Schlacht in die Hände der Römer gefallen, die ihn erst mit im Triumph aufführten und dann hinrichten ließen, und dieser Verlust mag nicht am wenigsten dazu beigetragen haben, die Widerstandsfähigkeit der Samniter zu brechen. Es wird uns (in den freilich sehr dürftigen Quellen) nichts mehr von erheblichen Waffenthaten gemeldet, sondern nur, daß im J. 290 der Krieg, welcher als der dritte samnitische gezählt wird, durch Erneuerung des Bündnisses beendigt wurde.

Bemerkenswerth ist noch, daß in Fortsetzung des Systems, welches wir die Römer schon bisher zur Sicherung ihrer Eroberungen überall haben anwenden sehen, im J. 291 die Colonie Venusia in Apulien an der Südostküste von Samnium mit angeblich 20000 Colonisten gegründet wurde.

Eine Art Zugabe zu diesem samnitischen Kriege war es, daß sofort nach dessen Beendigung auch noch die Sabiner besiegt und unterworfen wurden. Sie hatten sich seit dem J. 449 in dem Verhältniß eines gleichen Bündnisses mit Rom des Friedens zu erfreuen gehabt. In dem letzten Kriege hatten sie wahrscheinlich

lich bei den Durchzügen der nach Etrurien durchbrechenden Samniter durch ihr Gebiet nicht die aufopfernde Hingebung bewiesen, welche die Römer jetzt schon von ihren Bundesgenossen verlangten. Dieß und die sich hieran knüpfende Besorgniß einer Ahndung von Seiten der Römer mochte die Ursache sein, daß sie es unternahmen, das Glück der Waffen zu versuchen. Aber so zahlreich ihr Heer in Folge des langen Friedens war, eben so unkriegerisch war es. Der Consul Manius Curius Dentatus drang verwüstend in ihr Land ein; das Heer der Sabiner zertheilte sich, um die einzelnen bedrohten Orte und Gegenden zu schützen, und wurde in dieser Zerstreuung mit Leichtigkeit geschlagen. Hierauf wurde ein großer Theil des Gebietes (das Gemeinland der Sabiner) unter römische Bürger zu Antheilen von je 7 Jugern vertheilt; die Sabiner blieben als römische Bürger ohne Stimmrecht, d. h. als Unterthanen im Lande wohnen.

Curius sagte von dem Feldzuge, er habe so viel Land erobert, daß es unmöglich sein würde, dasselbe zu bevölkern, wenn er nicht zugleich so viele Gefangene gemacht hätte, und wiederum sei die Zahl der Gefangenen so groß, daß sie würden verhungern müssen, wenn er nicht so viel Land gewonnen hätte. Er selbst übrigens gab bei dieser Gelegenheit die bewundernswürdigsten Beweise seiner Redlichkeit und Uneigennützigkeit; wodurch er seinen Namen zu einem der glänzendsten der ganzen römischen Geschichte gemacht hat. Der Senat wollte ihm von dem eroberten Lande 50 Jugern verwilligen, er lehnte sie aber ab und begnügte sich mit den bescheidenen 7 Jugern, die jeder andere römische Bürger empfing. Die Sabiner schickten Gesandte an ihn mit einer großen Summe Gold, jedenfalls um dadurch mildere Bedingungen der Unterwerfung von ihm zu erlangen. Sie fanden ihn in seiner Hütte, sein einfaches Mahl von einem hölzernen Teller verzehrend, und erhielten auf ihren Antrag unter Lächeln die Antwort: Meldet euren Absendern, daß Curius Dentatus sich eben so wenig durch ihr Gold wie durch ihre Waffen besiegen läßt, und es für ein höheres Glück hält, über Reiche zu herrschen als selbst reich zu sein.

Von nun an ruhen die Waffen der Römer, die unbedeutenden Feindseligkeiten abgerechnet, die in Etrurien auch jetzt noch fortgehen: bis in den Jahren 283 und 282 kurz nach einander auf zwei sehr ähnliche Anlässe an den beiden äußersten

Enden der römischen Herrschaft, in Arretium und in Thurii, der Krieg gefährlicher und furchtbarer als je wieder ausbricht.

Arretium hielt sich, wie überhaupt die östliche Hälfte Etruriens, an Rom. Hier waren die Gallier der nähere und deßhalb furchtbarere Feind, gegen den man der römischen Stütze nicht entbehren konnte, während man in der westlichen Hälfte die Römer mehr fürchtete und haßte und deßhalb umgekehrt in den Galliern eine Hülfe gegen Rom zu suchen nicht abgeneigt war. Diese Lage der Dinge hatte zwischen beiden Hälften nach und nach einen Haß entzündet, der sich endlich so weit steigerte, daß die westlichen Etrusker wirklich die senonischen Gallier gegen Arretium herbeiriefen und diese Stadt gemeinschaftlich mit ihnen belagerten. Auf Ansuchen der Arretiner schickten die Römer (im J. 283) ein Heer unter dem Prätor L. Cäcilius Metellus, um die Stadt zu entsetzen. Dieses Heer wurde jedoch geschlagen und, wie es scheint, fast ganz aufgerieben. Wie groß der Verlust der Römer war, geht am deutlichsten daraus hervor, daß sie Gesandte an die Senonen schickten, um entweder nach der einen Nachricht über einen Frieden zu unterhandeln oder nach andern Angaben die Gefangenen loszukaufen. Allein diese Gesandten wurden erschlagen und die Fortsetzung des Kriegs dadurch unvermeidlich gemacht. Es erhielt daher der Consul P. Dolabella den Befehl, in das Land der Senonen einzudringen, und dieß geschah mit so glücklichem Erfolg, daß fast der ganze Volksstamm ausgerottet und die Landschaft unterworfen wurde. Zur Sicherung wurde die Colonie Sena Gallica (Sinigaglia) angelegt.

Doch war damit die Gefahr von Seiten der Gallier noch nicht beseitigt. Die zwischen Apennin und Po wohnenden Bojer sahen in dem Untergang der Senonen, ihrer Stammverwandten, eine Gefahr für sich selbst und zugleich eine Beleidigung, welche an ihren Urhebern blutig gerächt werden müsse. Sie überstiegen daher den Apennin; die Etrusker wie auch der Rest der Senonen, vereinigten sich mit ihnen, und so drangen sie gegen Rom vor. Die Römer stellten sich ihnen am vadimonischen See entgegen und lieferten ihnen eine Schlacht, eine der blutigsten und entscheidungsvollsten der römischen Geschichte, in welcher die Römer siegten und der größte Theil der Feinde vernichtet wurde. Im folgenden Jahre (282) wurde zwar der Einfall wiederholt, aber mit eben so geringem Erfolg, und nun wurde es den Rö-

mern leicht, auch die Etrusker vollends zu unterwerfen. Dieß geschah bis zum J. 280, in welchem Jahre das Verhältniß der ganzen Landschaft zu Rom auf eine sehr milde, für die Bewohner günstige Art geordnet wurde, weil die Römer des Friedens dringend bedurften, um ihre Streitkräfte ungetheilt nach einer andern Seite hinwenden zu können. Das abgeschlossene Bündniß gab den Etruskern einen Grad von Unabhängigkeit und Freiheit, wie sie bei der entschiedenen Ueberlegenheit Roms überhaupt irgend möglich war; daher denn auch die Etrusker beinahe 200 Jahre bei demselben beharrten und während dieser Zeit sich eines großen materiellen Glückes erfreuten.

Mittlerweile war nämlich der andere Krieg im Süden nicht nur zum Ausbruch gekommen, sondern hatte auch bereits eine für Rom äußerst gefährliche Wendung genommen.

Den Anlaß zu demselben gab, wie schon bemerkt, die Stadt Thurii. Diese Stadt wurde von den Lukanern angegriffen, die von jeher die griechischen Städte an der Küste, von ihrem Reichthum angelockt, vielfach befeindet hatten und dieß jetzt auch mit Thurii thaten. Die Thuriner wandten sich nach Rom und baten um Aufnahme in das römische Bündniß. Die Römer gewährten die Bitte und richteten an die Lukaner, ihre bisherigen Bundesgenossen, die Aufforderung, die Feindseligkeiten einzustellen. Diese weigerten sich aber nicht nur zu gehorchen, sondern schlossen auch mit den Bruttiern und Samnitern (vielleicht auch den Apuliern) ein Bündniß zum gemeinschaftlichen Kriege gegen Rom, hauptsächlich auf Anreizung der Tarentiner, die schon seit 40 Jahren die benachbarten Völker fortwährend zum Kriege gegen Rom angetrieben hatten und auch jetzt wieder zu demselben Zweck eine lebhafte Thätigkeit entwickelten. Dieß Bündniß wurde im J. 282 abgeschlossen. Die Lukaner und Bruttier schickten ein Heer gegen Thurii und belagerten die Stadt. Hierauf drang der römische Consul C. Fabricius gegen Thurii vor, und es gelang ihm nicht nur, dieses zu entsetzen, sondern auch über die Samniter erhebliche Vortheile zu gewinnen.

Dieser Krieg ist indeß nur das Vorspiel zu einem andern viel bedeutenderen, zu dem Kriege mit Tarent und mit Pyrrhus, bei dem wir aus mehreren Gründen etwas länger verweilen müssen, einmal wegen der Wechselfälle, die er darbietet, sodann weil Rom hier zuerst in Gegensatz und Berührung mit Staaten

tritt, deren Art wir anderweit genau kennen, nämlich mit einer entarteten griechischen Demokratie und mit einem macedonisch-griechischen Königreiche; endlich auch deßwegen, weil in diesem Kriege jener schon erwähnte Tugendstolz der Römer sich vorzugsweise in einer Reihe charakteristischer Züge recht deutlich ausgeprägt hat. Es ist als ob die Sage sich in der letzten Zeit ihrer Herrschaft noch einmal in dieser Hinsicht volle Befriedigung habe verschaffen wollen.

Nachdem Fabricius das befreite Thurii verlassen hatte, schickten die Römer (im Anfang des Kalenderjahres 281) eine Flotte von 10 Schiffen dahin, wahrscheinlich um die Stadt auf diese Art mit Vermeidung des schwierigen Landwegs zu unterstützen. Nun hatten die Römer allerdings 20 Jahre früher einen Vertrag mit Tarent abgeschlossen, wonach es ihnen nicht gestattet war, den tarentinischen Meerbusen zu befahren und sich über das lacinische Vorgebirge hinaus Tarent zu nähern. Wenn aber diese Bedingung jetzt überschritten wurde (denn Thurii lag innerhalb jenes Meerbusens), so geschah es vielleicht nur, weil man sie für vergessen und veraltet ansah; wie fern jedenfalls dem Anführer der Flotte feindliche Absichten lagen, geht am deutlichsten daraus hervor, daß er sich auf seiner Fahrt in dem großen Hafen von Tarent selbst unbesorgt vor Anker legte. Allein als dieß geschah, war eben das zügellose, entartete Volk von Tarent im Theater versammelt; seine Demagogen, die in keiner der späteren griechischen Demokratien fehlten, wiesen es auf die verhaßten Römer hin und reizten seine Erbitterung gegen sie. Ein wilder Haufe stürzte sofort nach dem Hafen, warf sich in die dort bereit stehenden Galeeren und griff die Römer an, die sich keiner Feindseligkeit versehend, ihr Heil in der Flucht zu suchen genöthigt wurden, wobei jedoch 5 ihrer Schiffe verloren gingen. Die Römer, wie immer in ihrem Zorn langsam und an sich haltend, schickten erst eine Gesandtschaft unter Führung des L. Postumius, um Genugthuung zu verlangen. Allein sie fanden statt deren nur Hohn und Spott. Man verlachte sie wegen ihrer Kleidung, der purpurnen Toga; als Postumius eine Rede an das Volk halten wollte, hörte man nicht auf ihn, sondern verhöhnte ihn nur wegen der Sprachfehler, die er als des Griechischen nicht hinlänglich kundig dabei machte; ja ein Possenreißer entblödete sich nicht, das Kleid des Postumius auf die gemeinste Art zu besu-

deln, und das Volk betheiligte sich an diesem Frevel, indem es in den höchsten Jubel darüber ausbrach. Es blieb also den Gesandten nichts übrig, als die Stadt unverrichteter Sache wieder zu verlassen; Postumius kündigte aber dem thörichten Volke noch vor seinem Weggange an, daß dieses Lachen bald in Weinen verwandelt und sein Gewand mit Strömen von Blut rein gewaschen werden würde. Dieß also der Anlaß zu dem Kriege.

Die Tarentiner griffen wieder zu dem Mittel, welches sie bereits vor 50 Jahren gegen die Lukaner angewendet hatten: sie riefen den König Pyrrhus von Epirus herbei, damit er zwar mit ihrem Gelde, aber mit seinem Heere den Kampf ausfechten möchte, und Pyrrhus folgte der Aufforderung aus denselben Gründen wie Alexander, nur noch bereitwilliger als dieser, weil er zugleich Aussichten auf den Besitz von Sicilien hatte und demnach ein großes aus dieser Insel und einem Theile von Italien bestehendes Reich zu erwerben hoffen konnte. Er kam im J. 280 mit einem Heere von 20000 M. zu Fuß, 3000 Reitern, 2000 Schützen, 500 Schleuderern und 20 Elephanten in Tarent an: er selbst ein geübter Krieger, der sich in den Kämpfen um die Trümmer des Weltreichs Alexanders des Großen Erfahrungen gesammelt hatte, zu Abenteuern geneigt, unruhig und leidenschaftlich, zugleich aber auch von großer persönlicher Tapferkeit und nicht ohne Sinn für das Edle und Große; seine Soldaten zu den Kerntruppen jener Zeit gehörig, meist im Kriege ergraute Veteranen, die in eben jenen Kämpfen sich selbst, wie die Soldaten des dreißigjährigen Krieges, als die Herren der Welt anzusehen gewöhnt hatten. Mit solchen Streitkräften trat er in Tarent auf, und sein Erstes daselbst war, daß er sich einer unbeschränkten Diktatur bemächtigte und der zügellosen Stadt das völlig ungewohnte Joch der Zucht und Ordnung auferlegte, da er nur auf diese Art eine Menge drohender Hindernisse im Voraus aus dem Wege räumen und sich der Hülfsquellen der Stadt völlig versichern konnte.

Die Römer schickten gegen diesen neuen Feind, der ihnen um so gefährlicher erscheinen mußte, je unbekannter er ihnen war, nur ein consularisches Heer unter dem Consul P. Valerius Lävinus ins Feld, also nicht mehr als mit Einschluß der Bundesgenossen etwa 20000 Mann: gewiß ein auffallendes Beispiel jener Sparsamkeit in der Verwendung der Streitkräfte, die wir

oben als charakteristisch für die Römer hervorgehoben haben. Freilich ist es dabei nicht zu verwundern, daß sie in dem ersten Zusammentreffen mit dem Feinde unterlagen, wie es ja auch sonst zu Folge derselben Sparsamkeit in der römischen Geschichte häufig genug vorkommt, daß die Kriege namentlich mit Feinden, deren Streitkräfte man nicht hinlänglich kennt, anfänglich mit geringem Glück geführt werden. Der Consul war bis nach Heraklea am Siris vorgedrungen; hierher rückte ihm Pyrrhus entgegen und lieferte ihm eine Schlacht, die mit einer völligen Niederlage der Römer endete. Den Hauptantheil an dem Siege hatten die an Zahl und an Uebung überlegnen Reiter des Pyrrhus und noch mehr die Elephanten, die den Römern noch ganz unbekannt waren (sie nannten sie von dem Orte ihrer ersten Bekanntschaft lukanische Ochsen) und gegen die sie sich daher zur Zeit noch völlig wehrlos fanden.

Pyrrhus glaubte den Krieg mit diesem einen Schlage für beendet ansehen zu dürfen; war es doch in den Kämpfen der Nachfolger Alexanders der ganz gewöhnliche Fall, daß der Besiegte von seinem Heere verlassen wurde und mit dem Heere zugleich sein Alles an den Sieger verlor. Er sollte indeß zu seinem Erstaunen und seinem großen Nachtheile nun auch die andere Seite jener Sparsamkeit, die Nachhaltigkeit der Römer kennen lernen.

Er schickte den Cineas nach Rom in der Voraussetzung, daß man dort den angebotenen Frieden auf das Bereitwilligste annehmen würde. Die Bedingungen desselben waren nach seiner Meinung günstig genug; sie bestanden lediglich darin, daß die Römer mit ihm und den Tarentinern ein Bündniß auf gleichen Fuß abschließen und den Samnitern, Lukanern und Apuliern alles ihnen Entzogene zurückgeben sollten. Auch ließ es Cineas, dessen Beredtsamkeit und Geschicklichkeit im Unterhandeln berühmt war, nicht an Anwendung aller der Mittel fehlen, durch die er anderwärts schon oft zum Ziel gelangt war. Er suchte die bedeutendsten Männer und Frauen durch Bestechung für sich zu gewinnen (denn von den Frauen war ihm gesagt worden, daß sie in Rom besonders viel vermöchten); dann versuchte er es, durch seine Beredtsamkeit auf den Senat zu wirken. Allein jene wiesen seine Geschenke ohne Ausnahme zurück. Der Senat schien zwar Anfangs nicht abgeneigt, auf seine Vorstellungen einzugehen: da

ließ sich aber der alte, jetzt blinde Appius Claudius (Cäcus beibenannt) in die Curie tragen, um den Senatoren ihren Kleinmuth vorzuhalten und sie zur Festigkeit und Ausdauer zu ermahnen. Wohin, so rief er ihnen nach einem von Ennius erhaltenen Bruchstück seiner Rede zu, wohin haben sich eure rathlosen Gemüther verirrt, die sonst immer aufrecht zu stehen pflegten? Die Rede that die beabsichtigte Wirkung; der Senat ermannte sich und gab nun dem Cineas die Antwort: der König möge erst den Boden von Italien verlassen, dann wolle man mit ihm über ein Bündniß verhandeln. Cineas berichtete dem König, daß ihm Rom wie eine Stadt der Götter und der Senat wie ein Rath von Königen erschienen sei.

Dem Pyrrhus blieb nun nichts übrig, als den Krieg weiter zu versuchen. Die Samniter, Lukaner und Apulier schlossen sich aufs Bereitwilligste an ihn an, und mit ihnen drang er nun ungehindert und in großer Eile auf der Straße nach Rom vor und gelangte bis nach Präneste, von dessen Burg er, wie erzählt wird, das nahe Rom erschaute. Allein auch dieser Versuch, die Römer zu beugen, scheiterte an ihrer Unerschütterlichkeit. Die Römer hatten zu eben dieser Zeit den Krieg mit Etrurien auf die oben angegebene Weise beendet; der Consul, der bisher dort beschäftigt gewesen war, konnte sich also jetzt gegen Pyrrhus wenden; Lävinus hatte mittlerweile ein neues Heer gesammelt, mit dem er in Campanien, also im Rücken des Pyrrhus stand, und wahrscheinlich wird man nicht unterlassen haben, noch ein drittes und vielleicht auch ein viertes Heer zu bilden, so daß also Pyrrhus statt der geschlagenen Heeresmacht das Drei- oder gar Vierfache derselben gegen sich im Felde sah. Was ist das? rief er aus, kämpfe ich denn mit der Hydra? ein Wort, das allerdings den Charakter der römischen Wehrhaftigkeit wie überhaupt, so besonders in diesem Kriege recht deutlich bezeichnet. Da er sonach einsah, daß er die gewonnene Position nicht werde behaupten können, so trat er seinen Rückzug an und brachte den Winter von 280 auf 279 in Tarent zu.

In diese Zwischenzeit der Ruhe fallen einige jener glänzenden Proben römischer Tugend, auf die wir oben hingedeutet haben. Der schon oben genannte C. Fabricius war als Gesandter an Pyrrhus geschickt worden, um die Auswechselung der Gefangenen zu bewirken. Pyrrhus war nicht geneigt, hierauf ein-

zugehen; desto lebhafter wünschte er, den Krieg, der ihm durch seine Verzögerung bereits verleidet war, durch einen Frieden zu beendigen. Er suchte daher den Fabricius durch Gold hierfür zu gewinnen, dann wieder, ihn durch einen Elephanten zu schrekken, der auf seine Anordnung plötzlich hinter einem Vorhang hervortreten und den Fabricius mit seinem Rüssel bedrohen mußte: allein das eine Mittel war so unvermögend wie das andere, den Fabricius nur einen Fuß breit vom Pfade der Pflicht und der Vaterlandsliebe abzulenken. Hierauf versuchte er noch ein anderes Mittel zu demselben Zweck. Er gab die Gefangenen zwar nicht los, erlaubte ihnen aber, auf eine bestimmte Zeit auf Urlaub nach Hause zu gehen, mit der Weisung, nach Ablauf dieser Zeit wieder zu ihm zurückzukehren, wenn bis dahin der Friede nicht zu Stande käme. Er hoffte dadurch in den sämmtlichen Gefangenen Fürsprecher für den Frieden zu gewinnen. Allein auch dieses Mittel führte nur zu einem neuen glänzenden Beweis römischer Tugend. Der Friede wurde nicht verwilligt; die Gefangenen aber stellten sich alle, auch nicht einen ausgenommen, wieder bei Pyrrhus ein.

So ungern er es also that, so mußte er doch den Krieg fortsetzen. Er zog in dem nächsten Jahre (279) nach Apulien. Dort traf er bei Asculum auf die Consuln des Jahres und lieferte ihnen eine Schlacht, in welcher er nochmals, wiederum hauptsächlich durch die Elephanten siegte. Aber der Sieg war so schwer und mit so großen Opfern gewonnen worden, daß er ausrief: Noch einen solchen Sieg und wir sind verloren. Nach andern Nachrichten wäre der Sieg entweder zweifelhaft oder auf Seiten der Römer gewesen, und die das Letztere erzählen, wissen zugleich von einer dritten Aufopferung eines Decius, des Enkels jenes Decius, der sich in der Schlacht am Vesuv, und des Sohnes dessen, der sich bei Sentinum dem Tode für das Vaterland geweiht hatte, zu berichten.

Dem sei aber, wie ihm wolle, jedenfalls war die Ausdauer des Pyrrhus hiermit erschöpft, der bei seinem unruhigen, abenteuerlichen Sinne kein Gefallen an einem Kriege finden konnte, der ihm immer neue Schwierigkeiten entgegenstellte und im glücklichsten Falle nur nach langen Kämpfen ein Gelingen verhieß. Er war also sehr geneigt, ihn ohne alle Frucht aufzugeben, und wurde hierin, wie erzählt wird, noch durch eine neue Erfahrung

von der Tugend der Römer bestärkt. Sein eigner Arzt nämlich machte dem Fabricius (der jetzt, zu Anfang des J. 278, als Consul dem Pyrrhus gegenüberstand) in einem Briefe das Anerbieten, den Pyrrhus durch Gift zu tödten: Fabricius aber, statt von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen, schickte den Brief an den König, der hierauf zum Beweise seiner Dankbarkeit die römischen Gefangenen entließ und nunmehr nur um so geneigter war, dem Kampfe mit einem so edelmüthigen Feinde ein Ende zu machen.

Es war ihm also sehr willkommen, als in eben diesem Jahre (278), ehe noch die Feindseligkeiten eröffnet wurden, eine Gesandtschaft der Syrakusier erschien und ihm die Veranlassung oder auch nur einen Vorwand gab, Italien zu verlassen und einen andern Schauplatz für seine Thaten aufzusuchen. Man bedurfte dort in Sicilien einer mächtigen Hülfe, weil nach dem Tode des Agathokles die Karthager die Insel hart bedrängten und nahe daran waren, sie ihrer Herrschaft ganz zu unterwerfen. Pyrrhus aber hatte eine Tochter des Agathokles zur Gemahlin: um so näher lag es, daß man sein Augenmerk auf ihn richtete. Und so lud ihn denn jene Gesandtschaft ein, nach Sicilien zu kommen und die Herrschaft über die Insel zu übernehmen. Pyrrhus aber zögerte keinen Augenblick, dieser Einladung zu folgen. Er ließ eine kleine Besatzung in Tarent zurück und schiffte sich mit seinem ganzen übrigen Heere nach Sicilien ein.

Mit diesem Weggange des Pyrrhus war dem Kriege seine letzte Kraft genommen, und die Römer hatten von nun an wenig mehr zu thun als die Früchte ihrer länger als 60 Jahre fortgesetzten Anstrengungen zu ernten, indem sie eine Stadt und eine Völkerschaft nach der andern unterwarfen. In den nächsten Jahren (277 und 276) wurden die Samniter, Lukaner, Bruttier und Tarentiner geschlagen; das Nähere davon ist jedoch unbekannt, wir hören nur, daß in beiden Jahren über die genannten Völker Triumphe gefeiert wurden.

Im J. 275 kam dann Pyrrhus noch einmal wieder; doch war seine Erscheinung nur eine vorübergehende und wirkungslose. Er hatte sich Siciliens in kurzer Zeit bis auf wenige Punkte bemächtigt, hatte es dann aber wieder eben so schnell verloren. Die Sicilier hatten sich theils aus Wankelmuth theils wegen seiner Grausamkeit, zu der er sich durch seine Leidenschaft fortrei-

ßen ließ, von ihm abgewendet: hierdurch seiner Stütze beraubt, wurde er von den Karthagern geschlagen und genöthigt, die Insel zu verlassen. Er ging nach Tarent zurück, erlitt aber noch auf dem Zuge wiederholte bedeutende Verluste, so daß er mit bereits gebrochener Kraft dort ankam. Indeß führte er doch sein Heer, durch Tarentiner und durch Hülfstruppen andrer Völker verstärkt, wieder gegen die Römer. Er traf sie bei Benevent unter dem Oberbefehl des Consuls M'. Curius Dentatus und lieferte ihnen ein Treffen, in welchem er aber gänzlich geschlagen wurde. Die Römer hatten mittlerweile ein Mittel gegen die Elephanten ausfindig gemacht: sie trieben sie durch Pechfackeln von sich ab gegen die Feinde und wußten sie hierdurch nicht nur unschädlich für sich selbst, sondern auch verderblich für den Feind zu machen.

Jetzt gab Pyrrhus alle Pläne auf Italien gänzlich auf: er ging nach Epirus zurück und verwickelte sich von dort aus in neue Kriege mit den Griechen, in denen er wenige Jahre nachher seinen Tod fand. Doch hatte er auch jetzt noch eine Besatzung unter Milo in der Burg von Tarent zurückgelassen. Eben diese war es aber, die im J. 272 Tarent an die belagernden Römer verrieth.

In demselben Jahre (272) waren schon vorher die Samniter, Lukaner und Bruttier völlig unterworfen worden.

Nun dachten die Römer auch daran, endlich einen bereits im J. 280 verübten schweren Frevel an seinen Urhebern zu rächen. In dem genannten Jahre hatten sie, als sie gegen Tarent zogen, in die Stadt Rhegium eine aus Campanern bestehende Legion unter Decius Jubellius als Besatzung gelegt. Als sie dann nach der Schlacht bei Heraklea sich zurückzogen und Unteritalien vor der Hand aufgaben, hatte diese Legion unter dem Vorgeben, daß die Stadt sich in verrätherische Unterhandlungen mit Pyrrhus eingelassen, die Einwohner in der Nacht überfallen, alle Wehrhaften niedergemacht und Frauen und Kinder, wie das ganze Eigenthum der Stadt als Beute behandelt. Seit der Zeit hatten sie mit den Mamertinern in Messana, einer andern räuberischen Horde, die sich dieser Stadt, wie wir später hören werden, durch einen ähnlichen Frevel bemächtigt hatten, die ganze dortige Gegend beherrscht und nach ihrer Willkühr dort gehaust, ohne daß die Römer, durch andere Kriege

völlig in Anspruch genommen, etwas hatten dagegen thun können. Jetzt endlich im J. 271 fanden sie Zeit dazu. Die Stadt wurde belagert und unter der hartnäckigsten Gegenwehr erstürmt, und Alle, die sich von der alten Legion noch vorfanden (nach der glaubhaftesten Nachricht 300 an der Zahl) nach Rom geschickt, wo sie gestäupt und enthauptet wurden.

Von den folgenden Jahren ist nur noch zu erwähnen, daß die Picenter im J. 269 abfallen, aber sofort im J. 268 wieder unterworfen werden, und daß endlich mit der Besiegung der Sallentiner, eines Volkes an der Küste von Calabrien, und der Sarsinaten in Umbrien, die aus unbekannten Ursachen einen nochmaligen Versuch zur Wiedererlangung ihrer Freiheit machten, im J. 266 die Unterwerfung von Italien vollendet wurde.

Zur Behauptung der neuen Eroberungen wurden außer den bereits erwähnten Colonien gegründet: Hadria, Firmum, Castrum novum, alle drei in Picenum zu einer dem Jahre nach nicht genau zu bestimmenden Zeit, Pästum und Cosa in Lukanien (273), Ariminum im senonischen Gallien (268), Beneventum und Aesernia in Samnium, ersteres im J. 268, letzteres kurz nachher. Im Uebrigen müssen wir wegen der Regulirung der Verhältnisse der besiegten Völker auch hier wieder auf eine spätere Stelle, nämlich auf den nunmehr zunächst folgenden Abschnitt verweisen.

Fortentwickelung der römischen Verfassung; Einrichtungen zur Organisirung des römischen Reichs; sonstige innere Zustände.

Wir haben die Entwickelung der römischen Verfassung in einem früheren Abschnitte bis zum J. 339 verfolgt, und man wird sich erinnern, wie bis dahin eine Schranke nach der andern gefallen war, durch welche die beiden Stände, Patricier und Plebejer von einander geschieden waren. Die Hauptsitze der Gewalt in Rom sind einerseits die Magistrate und der sich immer aus den abgehenden Magistraten ergänzende Senat, andererseits die Volksversammlungen. Von jenen waren nur noch zwei den

Plebejern unzugänglich, das richterliche (die Prätur) und die Priesterämter. Hinsichtlich der Volksversammlungen war wenigstens so viel erreicht worden, daß sich neben den patricischen Curiatcomitien die Centuriat- und Tributcomitien gebildet hatten, in welchen Patricier und Plebejer vereinigt waren und erstere kein wesentliches, sich auf ihre Geburt gründendes Vorrecht genossen; nur bedurften die Beschlüsse der beiden letzteren Arten von Comitien noch immer der Bestätigung der Curiatcomitien. Denn obgleich diese Beschränkung schon durch die Gesetze vom J. 339 aufgehoben worden war, so wurde sie doch, wie wir oben bemerkt haben, bald darauf von den Patriciern wieder hergestellt.

Der Fortschritt in der Entwickelung der Verfassung seit dem oben angegebenen Jahre bis zum Ende des Abschnitts besteht nun darin, daß sowohl in Bezug auf die Magistrate als auf die Volksversammlungen die noch bestehenden Beschränkungen vollends ganz aufgehoben werden.

Die Prätur wurde schon im J. 337 von einem Plebejer, dem vielfach genannten Q. Publilius Philo gewonnen, ohne ein besonderes Gesetz, lediglich durch die Macht der Verhältnisse und die persönliche Tüchtigkeit des Mannes. Man sieht daraus zugleich, daß die Patricier das Geheimniß, als welches sie bisher ihre Rechtskenntniß behandelt, nicht in dem Maße hatten bewahren können, daß sich die Plebejer nicht doch in den Besitz desselben gesetzt hätten.

Einen heftigeren Kampf veranlaßte der Angriff auf das letzte derartige Vorrecht der Patricier, auf die Priesterämter. Er geschah im J. 300 durch die beiden Volkstribunen Q. und Cn. Ogulnius, welche den Gesetzesantrag stellten, daß zu den bisherigen 5 Pontifices und 4 Augurn, zu jenen 4, zu diesen 5 aus dem Stande der Plebejer hinzugefügt werden möchten. Als die Hauptkämpfer in dieser Angelegenheit werden uns Appius Claudius und P. Decius genannt, beide uns schon aus den vorstehenden Abschnitten hinlänglich bekannt. Die Gründe, welche von beiden vorgebracht werden, sind dieselben, welche immer das Hauptthema zwischen der conservativen und Fortschrittspartei bilden werden: jener suchte geltend zu machen, wie groß die Gefahren der Aenderung seien, zumal in einer Religionsangelegenheit; dieser wies darauf hin, daß dieselben Besorgnisse in allen Kämpfen gleicher Art bisher immer geäußert, aber auch immer

durch den Erfolg als grundlos erwiesen worden seien, und daß es ein vergebliches Beginnen sein werde, die Plebejer von diesen letzten Aemtern ausschließen zu wollen, nachdem ihnen alle anderen zugestanden worden. Das Ergebniß war, daß das Gesetz durchging und sofort die Besetzung der neu gegründeten Stellen mit Plebejern (unter ihnen auch P. Decius selbst) vollzogen wurde.

So war also fortan kein Amt (nur mit Ausnahme einiger politisch ganz unerheblichen priesterlichen Aemter, wie des Rex Sacrificulus und des Flamen Dialis) den Plebejern verschlossen und der Kampf somit nach dieser Seite hin nach einer etwa 200-jährigen Dauer beendigt.

Nicht lange darauf wurde aber auch die andere, die Geltung der Centuriat- und Tributcomitien betreffende Beschränkung aufgehoben.

Obgleich die Quellen gerade in dieser Zeit besonders spärlich fließen, so können wir doch soviel aus ihnen entnehmen, daß der Hergang bei diesem letzten, allerdings überaus wichtigen Kampfe noch einmal ein höchst leidenschaftlicher und stürmischer war. Den Anlaß gab, wie so oft, die materielle Noth des Volks. Die in dieser Zeit fast ohne Unterbrechung geführten Kriege hatten ihm wieder eine unerträgliche Schuldenlast auf die Schultern gelegt. Es verlangte also Abhülfe, und als ihm diese nicht gewährt wurde, steigerte es seine Forderungen und dehnte sie namentlich auch auf politische Dinge aus. Hierüber erhitzte sich die gegenseitige Erbitterung immer mehr, und gedieh endlich so weit, daß das Volk noch einmal (zum dritten Male) auf den heiligen Berg auswanderte. Jetzt gaben die Patricier nach. Sie gewährten dem Volke nicht nur eine materielle Erleichterung (in welcher Weise, ist nicht näher bekannt), sondern gaben ihm auch das politische Zugeständniß hinsichtlich der Centuriat- und Tributcomitien zurück, welches bereits in den Publilischen Gesetzen enthalten gewesen war und womit, wie wir gesehen haben, das letzte patricische Vorrecht beseitigt wurde. Es geschah dieß aber hinsichtlich der Centuriatcomitien durch das Mänische, hinsichtlich der Tributcomitien durch das Hortensische Gesetz, von denen ersteres von C. Mänius, wahrscheinlich einem Volkstribunen, letzteres von Q. Hortensius, der bei dieser Gelegenheit zum Dictator ernannt wurde, seinen Namen hat. Die Zeit dieses letzten

entscheidenden Kampfes ist wahrscheinlich (denn mit Bestimmtheit läßt sie sich nicht angeben) das J. 286.

Eine besondere Erwähnung verdient aber noch die Art und Weise, wie jenes Zugeständniß gemacht wurde, weil sie so überaus charakteristisch für die Römer ist. Der Wortlaut der beiden Gesetze ging nämlich dahin, erstens für die Tributcomitien, daß deren Beschlüsse für das ganze Volk verbindlich sein sollten, zweitens für die Centuriatcomitien, daß deren Beschlüsse durch die Curiatcomitien immer im Voraus und für alle Fälle, sie mochten also ausfallen wie sie wollten, bestätigt werden sollten. Das Gesetz über die Tributcomitien war also lediglich eine Wiederholung der früheren ganz gleichlautenden Gesetze, aber in einem ganz andern Sinne; denn es ist kein Zweifel, wird übrigens auch zum Ueberfluß noch ausdrücklich bezeugt, daß damit die Tributcomitien nur wieder den Centuriatcomitien gleichgestellt wurden. Was also über die Centuriatcomitien festgestellt wurde, das galt auch in Betreff der Tributcomitien. Für jene aber (und sonach auch für diese) wurde die Bestätigung durch die Curiatcomitien zwar der Sache nach aufgehoben, aber doch nicht völlig beseitigt, indem man sie als bloße leere Form beibehielt, und eben dieß ist das Charakteristische. Denn was war der Sache nach an derselben gelegen, wenn die Centuriat- und Tributcomitien beliebige Beschlüsse fassen konnten und die Sanction der Curiatcomitien diesen Beschlüssen schon im Voraus ohne Rücksicht auf ihren Inhalt ertheilt war? Daher denn auch die Curiatcomitien sehr bald (wahrscheinlich im Laufe des zweiten punischen Kriegs) selbst äußerlich zu einem Schatten ihrer ursprünglichen Gestalt herabsanken, indem sie statt von den 30 Curien von den 30 Lictoren abgehalten wurden.

Neben den bisher erörterten Vorgängen der innern Geschichte sind nun aber noch einige andere zu erwähnen, die zwar minder wichtig sind als jene, aber doch zu erheblich, als daß sie völlig mit Stillschweigen übergangen werden könnten.

Im J. 326 (nach Andern erst im J. 313) gab der Frevel eines Patriciers an dem Sohne eines seiner Schuldner, der sich ihm statt seines Vaters als Nexus in die Gefangenschaft gestellt hatte, die Veranlassung, daß die Schuldhaft aufgehoben und die Gläubiger darauf beschränkt wurden, sich an das Vermögen, statt an die Person des Schuldners zu halten. Dieß geschah durch das Gesetz der Consuln des J. 326, C. Pötelius und L. Pa-

pirius (oder des Dictators C. Pötelius im J. 313) und wir dürfen uns nur erinnern, wie sehr die Schuldhaft den Plebejern zur Bedrückung gereicht hatte, um den Werth dieser Erleichterung richtig zu schätzen. Daß die Schulden demungeachtet den Plebejern immer noch drückend genug werden konnten, versteht sich von selbst und geht aus den oben erzählten Ereignissen des Jahres 286 deutlich genug hervor.

Ferner erhielt im J. 311 die Befugniß des Volks in Bezug auf die Wahl der Militärtribunen, die ihm im J. 362 nur in sehr beschränktem Maße eingeräumt worden war, eine bedeutende Erweiterung. In dem genannten Jahre sprach sich nämlich das Volk durch ein Gesetz das Recht zu, von den 24 Militärtribunen, welche für 4 Legionen nöthig waren, 16, statt wie bisher 6, selbst zu wählen, so daß also für den Oberbefehlshaber nur die Ernennung von 8 übrig blieb. Auch wurde in diesem Jahre noch beschlossen, daß alljährlich 2 Flottenbefehlshaber (duumviri navales) und zwar ebenfalls durch das Volk erwählt werden sollten; was deßwegen von Interesse ist, weil sich daraus ergiebt, daß man in dieser Zeit der Flotte wieder eine größere Beachtung zu schenken anfing, als bisher der Fall gewesen war.

Sodann fällt in dieselbe Zeit noch eine Bewegung, die wahrscheinlich ziemlich heftig war und den Staat nicht wenig erschütterte, von der uns aber nicht viel mehr als eine bloße Andeutung erhalten ist. Jener Appius Claudius, den wir schon oft erwähnt haben, war im J. 312 Censor und benutzte die überaus großen Befugnisse dieses Amtes, zuerst, um unwürdige Mitglieder in den Senat aufzunehmen, und dann, als diese im J. 311 von den Consuln wieder ausgestoßen worden waren, um die Söhne von Freigelassenen (Libertinen genannt) und besitzlose Einwohner der Stadt den Tribus einzuverleiben und ihnen hierdurch einen großen Einfluß in den Volksversammlungen zu verschaffen, während sie von diesen bisher, da die Tribus auf dem Grundbesitz ruhten, ganz und gar ausgeschlossen gewesen waren. Diese schon sehr zahlreiche Volksklasse war dafür, wie sich denken läßt, dem Appius ganz ergeben, und durch sie machte er es möglich, daß er die Censur, auch nach Ablauf seiner 18 Monate gegen das Gesetz ungeachtet aller Anfechtungen fortsetzen konnte. Auch nachher gab sich dieselbe ehrgeizigen Partheimännern gern hin und diente somit dazu, den gesetzlichen und geord-

neten Zustand der innern Verhältnisse in Rom zu stören, bis endlich Q. Fabius als Censor im J. 304 dadurch Abhülfe traf, daß er alle diese in das Stimmrecht neu eingesetzten Bürger in den 4 städtischen Tribus vereinigte. Hierdurch wurde ihr Einfluß auf ein geringes und unschädliches Maß herabgesetzt, während sie vorher über alle Tribus vertheilt die Volksversammlung fast ganz und gar beherrscht hatten.

Ehe dieß aber geschah, hatten sie noch ihren überwiegenden Einfluß dazu benutzt, um für eben dieses Jahr (304) einen aus ihrer Mitte, Cn. Flavius, einen gewesenen Schreiber, zur curulischen Aedilität zu befördern, und dieser bezeigte dem Volke seine Dankbarkeit dadurch, daß er die Tage, an denen die Gerichtsverhandlungen erlaubt waren (die dies fasti), also eine Art Amtskalender, öffentlich bekannt machte, während die Pontifices die Kenntniß von denselben bisher als ihr Geheimniß bewahrt und dadurch die Gerichte noch immer in einiger Abhängigkeit von sich erhalten hatten. Nach einigen Nachrichten hätte er auch das überaus complicirte Formelwesen, welches bei den Gerichtsverhandlungen in Anwendung kam, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mit diesen Vorgängen, namentlich mit jenen wichtigen Gesetzen vom J. 286 hatte übrigens, wie wir schon am Eingang dieses Buches bemerkt haben, die römische Verfassung ihren Höhepunkt erreicht. Der Gegensatz zwischen den Patriciern und Plebejern, der bis dahin zu fortwährenden Kämpfen Anlaß gegeben hatte, war nunmehr ausgeglichen, das Ziel der letzteren war vollkommen erreicht, und wenn auch die Erinnerung an die früheren Zustände zunächst noch so viel vermochte, daß die Patricier noch hier und da einen Vorzug geltend machen konnten, so wurde doch auch diese in nicht allzuferner Frist so gut wie ganz verwischt. Allerdings war die Verfassung, wie sie sich auf diesem Wege ausgebildet hatte, nicht frei von Fehlern. Der wesentlichste von diesen bestand darin, daß mit der Ausgleichung der beiden Stände nicht zugleich eine wahre, wirkliche Einigung erzielt worden war. Weil nämlich die Plebejer von Anfang an oder doch von der Zeit der Decemvirn ihr Bestreben darauf gerichtet hatten, auf der einen Seite den Zugang zu den Magistraten zu erlangen und auf der andern Seite in den Tributcomitien ein Gegengewicht gegen die Patricier zu gewinnen: so hatte man nicht daran gedacht, die übermäßigen Befugnisse der

Ma-

Magistrate zu beschränken, die vielmehr ganz ungeschmälert fortbestanden, und hatte zugleich die Tributcomitien, so zu sagen, zu einem Staate im Staate gemacht. Denn da die Tributcomitien (wenige genau bestimmte und unerhebliche Fälle ausgenommen) nicht von den Consuln oder Prätoren, sondern von den Volkstribunen gehalten wurden, welche durch die ganze Art ihrer Stellung genöthigt waren, sich auf das Volk zu stützen, und durch das Hortensische Gesetz ihren Beschlüssen allgemeine und unbedingte Verbindlichkeit eingeräumt worden war, so leuchtet ein, daß sie möglicher Weise die ganze Gewalt an sich nehmen konnten, und da die Befugnisse der Magistrate (und des Senats, der in jenen immer seine natürlichen Vertreter findet) hiermit collidirten, daß sonach in der Verfassung die Keime zu einem neuen Gegensatz, zu einer Fortsetzung des bisherigen Dualismus nur in anderer Form, vorhanden waren. Indeß dieser Fehler tritt erst nach längerer Zeit hervor; zunächst wird er durch den das ganze Volk in allen Schichten durchdringenden Patriotismus und insbesondere noch durch den Umstand zurückgedrängt, daß die gesetzlich vorgeschriebene Theilung der höchsten Aemter zwischen Patriciern und Plebejern die fehlende Vermittelung ersetzte. Und so haben wir etwa 100 Jahre lang das wohlthuende und erfreuliche Schauspiel einer Verfassung, welche allen Kräften des Staates den freiesten Spielraum und die stärkste Anregung zu ihrer Bethätigung gewährt.

Wir haben es im Vorstehenden nur mit dem Staate im engeren Sinne, mit der Gesammtheit der eigentlichen römischen Bürger (der civitas) zu thun gehabt, und auch mit dieser nur, sofern sie an der Ausübung der bürgerlichen Rechte betheiligt ist. Nachdem nun aber durch die Ereignisse, welche den Inhalt des gegenwärtigen Buches ausmachen, ganz Mittel- und Unteritalien unterworfen worden, so haben wir noch ein größeres Ganzes, wir haben jetzt auch ein römisches Reich, welches unsere Aufmerksamkeit um so mehr auf sich zieht, als sich gerade in dessen Organisation die politische Weisheit der Römer vorzugsweise recht deutlich offenbart und als sich schon in diesen ersten Anfängen die Anlage und der Trieb zu der Gründung des nachmaligen römischen Weltreichs nachweisen läßt. Wir müssen aber, um uns diesen Gegenstand vollkommen klar zu machen, wenigstens mit

einigen Worten in die frühesten Zeiten der römischen Geschichte zurückgreifen.

Schon unter der Herrschaft der Könige sehen wir die Römer ihre Macht und ihren Einfluß auf eine doppelte Art ausbreiten. Entweder werden in dem Falle völliger Besiegung und entschiedener Ueberlegenheit die Völker nach Rom gezogen und als Plebejer d. h. für die damalige Zeit als unberechtigte Bürger in den römischen Staat völlig aufgenommen, oder es wird, wenn hierzu die Uebermacht Roms nicht ausreicht, ein Bündniß mit ihnen abgeschlossen, wobei sie ihre Selbstständigkeit bewahren und nur durch den Austausch gegenseitiger Berechtigungen, hauptsächlich aber durch das Band der Hülfsleistung in Kriegen mit Rom verknüpft werden. Ersteres ist mit einer Reihe benachbarter Städte hauptsächlich latinischen Stammes der Fall, welche einzeln überwunden und auf die bezeichnete Art unter Losreißung von der Bundesgemeinschaft, der sie bis dahin angehört, dem römischen Staate einverleibt werden. Jenes Bundesverhältniß dagegen wird — schon unter Tullus Hostilius — mit Latium als einem Ganzen, welches für sich selbst einen Bund von einer Anzahl Städten bildete, errichtet. Unter dem jüngeren Tarquinius wird dieses Verhältniß insofern verletzt, als dieser übermüthige und zugleich despotische Fürst den Grundsatz der Gleichheit umstößt. Eben dieß giebt dann nach dem Sturze der Tarquinier die Veranlassung, daß die Latiner eine feindliche Stellung gegen Rom einnehmen. Allein in Folge der Schlacht am See Regillus wird das alte Verhältniß wieder hergestellt, und wenige Jahre nachher tritt als drittes Glied noch das Volk der Herniker hinzu.

Die ersteren, die unberechtigten Bürger oder Plebejer, tragen alle Lasten der Bürger ohne ihre Rechte, sie sind dem ohne eigne Mitwirkung lediglich durch die Patricier zu Stande kommenden Willen der Regierung völlig unterworfen: sie sind also in der That Unterthanen der Patricier und bilden, so lange sie in dieser Lage bleiben, lediglich einen passiven Bestandtheil des Staates. Die Bundesgenossen waren, so lange der römische Staat eigentlich nur in den Patriciern bestand, durch ihr Bundesverhältniß zunächst nur mit den Patriciern verknüpft und bildeten für diese, den Plebejern gegenüber einen natürlichen Rückhalt und eine nicht geringe Verstärkung. Wir haben daher auch oben, einer Vermuthung Niebuhrs folgend, bemerkt, daß die

Erneuerung des latinischen Bündnisses im J. 493 von den Patriciern hauptsächlich aus dem Grunde zugestanden wurde, weil sie sich in den eben bestandenen schweren Kämpfen mit den Plebejern von der Nothwendigkeit eines solchen Rückhalts überzeugt hatten.

Noch ist zu bemerken, daß auch die Colonien, deren sich die Römer schon unter den Königen, noch mehr aber in den nächsten Jahrhunderten zur Ausbreitung ihrer Herrschaft bedienen, sich leicht unter denselben Gesichtspunkt bringen lassen. Ihre Gründung geschieht in der Weise, daß römische Bürger oder Bundesgenossen unter Beibehaltung ihrer bisherigen Stellung und der damit verbundenen Rechte in eroberten Städten ansässig gemacht werden (Ostia ist die einzige Colonie, welche ausnahmsweise als Stadt ganz neu gegründet wird), und daß die alten Einwohner als unberechtigte römische Bürger d. h. wie wir gesehen haben, als Unterthanen darin wohnen bleiben. Es werden sonach durch die Colonien nicht neue Verhältnisse geschaffen, sondern die vorhandenen nur wiederholt und räumlich weiter ausgebreitet.

So haben wir also im Bereich des römischen Einflusses drei verschiedene Elemente, erstens die vollberechtigten Bürger oder Patricier, zweitens die Bürger ohne Stimm- und natürlich auch ohne Ehrenrecht, und drittens die Bundesgenossen, und diese Elemente sind es nun auch, welche für alle Zeiten, wenn auch unter mannichfachen Modifikationen, die Hauptglieder des Organismus des römischen Reichs und gleichsam das Grundgesetz gebildet haben, nach welchem der Aufbau des römischen Reichs zu immer größerer Höhe erfolgte.

Daß bei einem solchen Organismus die Erhaltung eines richtigen Verhältnisses zwischen den einzelnen Gliedern unerläßlich nothwendig war und demnach, wenn das eine zunahm, auch das zweite und das dritte einen entsprechenden Zuwachs erhalten mußte, wird keiner besondern Beweisführung bedürfen. Wir wollen indeß wenigstens mit einem Worte schon jetzt darauf hindeuten, daß dieses Gesetz, nachdem es lange Zeit streng befolgt worden war, endlich einige Jahrzehnte nach dem zweiten punischen Kriege doch verkannt und verletzt wurde und daß eben darin, in dieser Abweichung von einem Lebensprincip, ein Hauptgrund

von dem seit dieser Zeit beginnenden Verfalle des römischen Reiches zu suchen ist.

Nachdem nun auf die angegebene Art durch das Bündniß mit den Latinern und Hernikern der Grund zu dem Aufbau des römischen Reichs gelegt worden war: so dauerte es zunächst beinahe anderthalb Jahrhunderte, ehe recht erhebliche Fortschritte in der Ausführung desselben gemacht werden konnten. Die nächsten Feinde, auf die man beim weiteren Vorschreiten nach Süden hin stieß, die Volsker und Aequer waren zu mächtig und zu tapfer, als daß die Römer in kürzerer Zeit mit ihnen hätten fertig werden können; die Latiner und Herniker selbst, das Bundesverhältniß als eine drückende Beschränkung empfindend, ließen sich wiederholt verleiten, ihre Waffen mit denen der Volsker und Aequer zu vereinigen; dazu kam, daß man in Rom öfters durch innere Partheikämpfe verhindert wurde, die ganze Kraft nach außen zu wenden; ganz besonders aber wurde ein rascherer Fortschritt durch das große Unglück aufgehalten, welches mit dem Einfall der Gallier über Rom hereinbrach. So bestand also das Ergebniß der langen und schwierigen Kämpfe im Verlaufe des bezeichneten Zeitraumes lediglich darin, daß die Macht der Volsker und Aequer gebrochen wird, daß die Latiner und Herniker nicht nur in dem Bundesverhältniß erhalten, sondern auch nach und nach Rom gegenüber zu einer mehr abhängigen Stellung herabgedrückt werden, und endlich, daß nach Norden hin die Herrschaft der Römer in Etrurien bis an den ciminischen Wald erweitert wird. Diese theils in der letztgenannten Richtung theils im Gebiet der Aequer und Volsker gemachten Fortschritte werden durch Colonien gesichert, die theils aus Römern theils aus Bundesgenossen bestanden. Außerdem wurde im Verlauf dieser Zeit im J. 381 noch Tusculum, die mächtige latinische Stadt, in das römische Bürgerrecht ohne Stimmrecht aufgenommen, das erste und für jetzt noch einzige Beispiel dieser Art, welches eben deßhalb um so mehr bemerkt zu werden verdient.

Mittlerweile war nun aber durch die innere Entwickelung der römischen Verfassung auch in diesem Verhältniß eine große Aenderung eingetreten. In eben dieser Zeit hatten nämlich die Plebejer durch eine Kette der hartnäckigsten Kämpfe beinahe alle ihnen bisher vorbehaltenen Rechte erobert. Sie waren also aus dem Verhältniß der unberechtigten Bürger heraus, und in das

der vollberechtigten hinübergetreten, und in Folge davon war jenes Glied des Organismus, das der Unterthanen, um ein Bedeutendes verkürzt, das der Vollbürger aber in eben dem Maße verstärkt worden. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Störung des richtigen Verhältnisses wesentlich dazu beigetragen hat, die Römer mit Nothwendigkeit auf der Bahn der Eroberungen vorwärts zu drängen. Je kräftiger jener Organismus war, desto unwiderstehlicher mußte sein natürliches Bestreben sein, sich wieder ins rechte Gleichgewicht zu setzen, und dieß konnte nur durch eine weitere Ausdehnung geschehen.

So war die Lage der Dinge, als zuerst der samnitische und dann der latinische Krieg ausbrach. Der erstere Krieg konnte, abgesehen davon, daß das Volk der Samniter hierzu noch viel zu stark und mächtig war, auch schon wegen der damals eintretenden Verkettung der Umstände, die wir hier nicht nochmals erörtern wollen, nicht bis zur völligen Unterjochung der Gegner fortgeführt werden; deßhalb wurden die Samniter unter ganz gleichen Bedingungen in das Verhältniß von Bundesgenossen aufgenommen. Dagegen hatte der Krieg mit den Latinern das Ergebniß, daß ihre Macht völlig gebrochen und ihr Schicksal zusammen mit dem mehrerer campanischer Städte ganz und gar in die Hände der Römer gelegt wurde, und nun traf der römische Senat in Bezug auf sie diejenige Verfügung, welche der geschilderten Sachlage völlig entsprach und jetzt um so mehr durch die Umstände gefordert wurde, weil ihre Stelle als Bundesgenossen bereits durch die Samniter anderweit besetzt war. Nur einigen wenigen latinischen Städten (von denen uns Tibur und Präneste genannt werden), jedenfalls solchen, die sich einen besondern Anspruch auf Bevorzugung erworben hatten, wurde die Fortdauer des Bundesverhältnisses zugestanden. Alle übrigen latinischen und die sämmtlichen campanischen Städte erhielten das Bürgerrecht ohne Stimmrecht, d. h. sie wurden dazu verurtheilt, die Lücke unter den Unterthanen, welche durch die Erhebung der Plebejer entstanden war, auszufüllen.

Das Verhältniß dieser Städte war, wie man sieht, nur insofern neu, als hier die unberechtigten Bürger nicht wie die Plebejer in Rom oder die Unterthanen in den Colonien, ihre Beherrscher in denselben Ringmauern hatten; im Uebrigen war es ganz dasselbe. Gleichwohl wurde es durch einen eignen Namen

bezeichnet; alle jene Städte wurden nämlich Municipien genannt: ein Name, der freilich in seiner Bedeutung eben so wie die bezeichnete Sache selbst mancherlei Umwandlungen erfahren hat.

Eben so aber wie jetzt nach dem ersten Stadium dieser Eroberungskriege wurde auch fernerhin im weiteren Verlaufe derselben bis ans Ende unseres Zeitraums verfahren. Die meisten der besiegten Völker wurden als Bundesgenossen angenommen, jedenfalls jetzt schon in einem sehr abhängigen Verhältniß und mit größerem oder geringerem Verlust an Gebiet; denn dieß Letztere, der Verlust an Gebiet, pflegte in der Regel mit der Aufnahme in die Bundesgenossenschaft verbunden zu sein. Nicht minder aber wurde auch die Zahl der unberechtigten Bürger fortwährend vermehrt. So erhielt im J. 332 Acerrä, im J. 329 Privernum dieses Bürgerrecht; im J. 306 widerfuhr darauf den Hernikern dasselbe Schicksal, wie im J. 338 den Latinern. Sie hatten Krieg mit Rom angefangen, und als sie darin unterlegen waren, wurden sie gerade so wie die Latiner behandelt. Einige wenige Städte, die sich nicht an dem Kriege betheiligt, nämlich Anagnia, Verulä und Ferentinum, blieben in dem Verhältniß von Bundesgenossen; alle übrigen wurden mit dem Bürgerrecht bestraft. Ferner wurden im J. 304 die sämmtlichen Aequer und im J. 290 die Sabiner in das Bürgerrecht aufgenommen. Endlich wurden in dieser Zeit auch noch fortwährend neue Colonien ausgeführt, und auch diese dienten dazu, durch die alten Einwohner der Städte die Zahl der unberechtigten Bürger zu vermehren.

Während aber somit die ursprünglichen drei Glieder nach wie vor beibehalten wurden: so hatte doch das Anwachsen des Reiches die ganz naturgemäße Folge, daß innerhalb derselben sich wieder neue Unterschiede ausbildeten. Denn es ist ja dem Wesen einer organischen Entfaltung vollkommen entsprechend, daß die einzelnen Glieder, indem sie sich ausdehnen, selbst wieder neue Glieder aus sich erzeugen und so eine immer reichere Mannichfaltigkeit entstehen lassen.

So wurde hinsichtlich der Städte mit Bürgerrecht, also der Municipien, der Unterschied gemacht, daß ihnen theils ihre eigene Verwaltung gelassen theils auch diese entzogen wurde. Jene hatten also immer noch ihre eignen Magistrate und bildeten dem-

nach in gewissem Sinne noch ein Gemeinwesen für sich, während die andern gar keine eigenen Aemter (die priesterlichen ausgenommen) behielten und sonach alle Selbstständigkeit verloren hatten. Nur die Gerichte wurden auch in den Städten der ersten Klasse durch die Römer verwaltet: mit der Aufnahme in das Bürgerrecht war nämlich nothwendig auch die Einführung des römischen Rechts verbunden und dieses konnte, da es den neuen Bürgern unbekannt war, nur durch Römer gehandhabt werden. Es wurden daher zu diesem Behufe in den einzelnen Städten oder auch in größeren, mehrere Städte umfassenden Bezirken römische Commissarien, meist Präfecten genannt, eingesetzt: weßhalb auch, um dieß beiläufig zu bemerken, die Municipien (wenn sie nämlich einen eignen Präfekten haben) häufig den Namen Präfekturen führen.

Zu der ersten Klasse gehörten z. B. die meisten der im J. 338 in das Bürgerrecht aufgenommenen Städte, während dagegen die Städte der Herniker alle in das weit ungünstigere Verhältniß der zweiten Klasse gesetzt wurden.

Eben so wurden auch hinsichtlich der Bundesgenossen zwei wesentlich von einander verschiedene Klassen gebildet. Die einen wurden durch den Namen der latinischen Bundesgenossen (socii latini nominis oder nomen latinum) ausgezeichnet und erhielten zugleich erhebliche Vortheile vor den übrigen Bundesgenossen. Namentlich war ihnen der Uebergang in das römische Bürgerrecht sehr erleichtert. So konnte z. B. jeder Bürger einer so bevorrechteten Stadt nach Rom ziehen und sich auf diese Art in den Besitz des vollen römischen Bürgerrechts setzen, wenn er einen Sohn in seiner Heimath zurückließ; dasselbe war auch ohne diese Bedingung jedem gestattet, der in seiner Heimath ein öffentliches Amt bekleidet hatte. Die andere Klasse bestand aus denen, welche diese Vorrechte entbehrten und zugleich wahrscheinlich (denn das Nähere ist uns nicht bekannt) mehr oder weniger drückende Verbindlichkeiten auf sich nehmen mußten, von denen jene frei waren. Möglich auch, daß die letztern wieder in mehrere Unterabtheilungen zerfielen; denn es ist nicht glaublich, daß z. B. die Samniter nach den wiederholten erbitterten Kriegen mit ihnen auf gleichen Fuß mit den Picentern gesetzt wurden, welche sich freiwillig an die Römer anschlossen und nur einen kurzen Versuch zur Wiedergewinnung ihrer Unabhängigkeit machten. Indessen

ist uns auch hierüber in Folge der Mangelhaftigkeit unserer Quellen nichts Näheres bekannt.

Noch ist eine besondere Maßregel bemerkenswerth, welche von den Römern häufig hinsichtlich der unterworfenen Städte angewandt wurde. Sie wird uns für diese Zeit zwar nur in Betreff der ins Bürgerrecht aufgenommenen Städte der Latiner und Herniker berichtet; es ist aber kaum zu bezweifeln, daß sie auch in weiterem Umfange Anwendung gefunden habe. Den unterworfenen Städten wurde nämlich auf eine Zeit lang aller Verkehr unter einander durch Handel und gegenseitige Heirathen verboten, um dadurch die Verbindung zwischen ihnen völlig aufzulösen und sie dafür um so ausschließlicher auf das herrschende Rom hinzuweisen.

Bei dieser Maßregel leuchtet von selbst ein, daß sie keinen andern Zweck hat, als nach dem bekannten Grundsatz durch Theilen zu herrschen. Eben dieß aber war auch bei den übrigen Bestimmungen über das Schicksal der unterworfenen Völker der Hauptzweck, man wollte diese dadurch, daß man ihnen ein verschiedenes Loos anwies, unter einander trennen, sie eifersüchtig auf einander machen und dadurch erreichen, daß sie sich nicht nur nicht zum gemeinsamen Widerstande gegen Rom vereinigten, sondern sich auch die einen gegen die andern als Werkzeuge der Unterdrückung gebrauchen ließen.

Wie vollkommen überhaupt der Zweck einer festen Verbindung der Glieder des Reiches mit dem Haupte desselben erreicht wurde, tritt am deutlichsten bei den Colonien unseres Zeitraums hervor. Fast alle diese Colonien (nur Minturnä, Sinuessa und Sena können mit Bestimmtheit als Colonien römischer Bürger bezeichnet werden) sind sogenannte latinische, d. h. sie bestehen aus den oben charakterisirten latinischen Bundesgenossen; ihre Zahl beläuft sich auf beinahe 20, darunter Cales mit 2500, Luceria mit eben so vielen, Alba mit 6000, Sora mit 4000, Venusia angeblich sogar mit 20000 Colonisten, und wenn zu irgend einer Zeit, so hatten sie jetzt ganz und gar den Charakter militärischer Besatzungen; denn mitten unter zahlreiche unterworfene Völkerschaften gesetzt, hatten sie die Aufgabe, dort Roms Herrschaft aufrecht zu erhalten, und es ist gewiß ein bewunderungswürdiges Zeugniß für die römische Politik, daß diese Aufgabe

selbst in den schwierigsten Zeiten mit der größten Hingebung und der aufopferndsten Treue von ihnen gelöst worden ist.

Aus der großen Zahl latinischer Bundesgenossen, die auf solche Art verwendet wurden, geht übrigens zugleich hervor, daß dieselben nicht bloß aus eigentlichen Latinern bestehen konnten, sondern daß vielmehr dieses Verhältniß, wenn auch vielleicht zuerst nur auf Latiner angewandt, doch nach und nach auf alle Völker ausgedehnt wurde, welche sich das Vertrauen der Römer in vorzüglichem Maße erworben hatten.

Wir schließen hiermit die Erörterung über diesen interessanten Gegenstand, indem wir uns die weitere Entwickelung der hiermit angeknüpften Verhältnisse für die folgenden Bücher aufsparen, und wenden uns zu dem einzigen Gegenstande, der uns für dieses Buch noch übrig ist, nämlich zu den wenigen kurzen Notizen über die römischen Culturzustände unseres Zeitraums, zu denen wir bei der Unzulänglichkeit der Quellen lediglich in den Stand gesetzt sind.

Daß die Baukunst nicht vernachlässigt wurde, geht aus der verhältnißmäßig großen Anzahl von Göttertempeln hervor, deren Gründung in diesem Zeitraum berichtet wird. So wurden z. B. im Verlauf von 12 Jahren vier neue Tempel dem öffentlichen Dienste übergeben, der der Salus (im J. 302), der Victoria (294), der Fortuna (293) und des Aeskulap (291). Eben so wenig ließ man es auch an öffentlichen Statuen von Göttern und berühmten Männern fehlen, von denen beispielsweise eine Statue des Herkules aus dem J. 293 genannt werden mag. Indessen erhalten wir hierdurch für die Beurtheilung der Kunstleistungen unter den Römern auch nicht den geringsten Anhalt, da keins von diesen Werken erhalten ist und überdem mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen wird, daß sie alle nicht römischen, sondern etruskischen und hier und da wohl auch griechischen Künstlern ihren Ursprung verdanken. Nur ein Werk ist noch übrig, welches wahrscheinlich aus dieser Zeit stammt, die berühmte capitolinische Wölfin, vielleicht dieselbe Wölfin, deren Herstellung durch die Aedilen Cn. und Q. Ogulnius uns aus dem J. 296 berichtet wird. Indeß auch dieses Werk trägt einen entschieden etruskischen Charakter, und wenn wir demnach auch wirklich in ihm jene im J. 296 aufgestellte Wölfin erkennen dürfen, was wenigstens zweifelhaft ist, ja wenn wir sogar annehmen

dürften, daß es von einem Römer gefertigt wäre, was noch zweifelhafter: so würde es doch immer nur eine Nachahmung etruskischer Kunst, nicht ein Erzeugniß römischen Bodens und daher für die Schätzung römischer Kunst von geringer Brauchbarkeit sein.

Als etwas ganz Vereinzeltes ist zu erwähnen, daß der oben erwähnte Tempel der Salus von C. Fabius Pictor gemalt wurde und sonach die Kunst der Malerei in diesem einen Falle an einem Römer aus einem der edelsten und berühmtesten Geschlechter einen Jünger fand.

Dem Charakter der Römer mehr entsprechend als die bisher erwähnten Kunstwerke, weil einem bestimmten praktischen Gebrauche dienend, sind die Bauwerke, welche der Censor Appius Claudius im J. 312 ausführen ließ. Jene schon oben als in andrer Beziehung merkwürdig angeführte Censur ist dieß nämlich auch noch dadurch, daß während derselben die appische Straße von Rom bis nach Capua 120 Millien weit gebaut und zugleich eine Wasserleitung aus der Gegend von Präneste nach Rom geführt wurde, Beides durch Appius Claudius und Beides Werke von gleich bewundernswürdiger Großartigkeit und Gemeinnützigkeit. Durch ersteres wurde eine der wichtigsten Straßen, deren Bedeutung wir selbst in der vorstehenden Kriegsgeschichte hinlänglich kennen gelernt haben, zweckmäßiger und bequemer hergestellt, als sie bisher gewesen war (denn allerdings war sie schon vorher vorhanden gewesen, wie wir selbst sie schon vor 312 und zwar der Kürze wegen auch schon unter dem Namen der appischen erwähnt haben, und das Verdienst des Appius war daher, daß er ihr hier und da eine günstigere Richtung gab und sie mit Pflaster belegte). Durch das andere Werk wurde einem besonders in den niedern Theilen der Stadt sehr empfindlichen Mangel, dem Mangel an Quellwasser, abgeholfen.

Ein weiterer Punkt, der hier noch berührt zu werden verdient, ist das Münzwesen.

Wir haben im ersten Buche bemerkt, daß die ersten Münzen vom König Servius Tullius herrühren, wenn anders die kupfernen Pfundstücke, die von ihm mit dem Werthzeichen versehen wurden, den Namen Münzen verdienen. Aus diesen Pfundstücken wurden (zuerst, wie es scheint, unter den Decem-

virn) theils gegossene, theils auch in kleinern Stücken geprägte Münzen, die diesen Namen schon mit mehr Recht führen, aber alle nur aus Kupfer. Nun geschah gegen Ende unseres Zeitraumes im J. 269 der bedeutende Fortschritt, daß man auch in Silber zu münzen anfing. Die Veranlassung war vermuthlich, daß man in den letzten Kriegen dieses edlere Metall in größerer Menge gewonnen hatte; auch wollte man den unterworfenen Städten, die wie die griechischen Handelsstädte schon bisher in Silber gemünzt hatten, dieses Recht nicht ferner zugestehen, sondern ihnen, wie den verbündeten Städten, nur das Münzen in Kupfer gestatten; dieß konnte man aber nur ausführen, wenn man in Rom selbst Silbermünzen prägte. Die Hauptsilbermünze war der Denar, 73, 39 pariser Gran schwer und an Metallwerth eben so viel wie 24 Kreuzer rheinisch oder 7 Silbergroschen; neben diesem war der Sestertius die üblichste Silbermünze, die namentlich auch bei Rechnungen von nun an immer allgemeiner in Anwendung kam, d. h. der vierte Theil eines Denars, also etwa 6 Kreuzer an Werth.

Der Denar sollte eigentlich, wie schon der Name besagt, den Werth von 10 Pfund Kupfer haben; auch ist dieß wirklich der Fall, aber nicht hinsichtlich der bisherigen vollen Pfundasse, sondern der leichteren, die von nun an in Gebrauch kamen. Ohngefähr gleichzeitig mit jener ersten Prägung von Silbermünzen erlitten nämlich die Kupferpfunde eine Verminderung, zuerst bis zu einem Drittheil ihres früheren Gewichtes, dann im Laufe des 1sten punischen Krieges bis zu einem Sechstheil und zu Anfang des 2ten punischen Kriegs bis zu einem Zwölftheil, und diese leichteren Pfunde sind es, von denen je 10 auf einen Denar gehen, was natürlich nur dadurch möglich war, daß von der ersten Reduction des Pfundes der Werth des Kupfers im Verhältniß zum Silber sich fortwährend steigerte. Später wurde im Laufe des letzten Jahrhunderts der Republik der As sogar auf ein Vierundzwanzigtheil seines ursprünglichen Werthes herabgesetzt; seit dieser letzten Reduction wurden aber 16 Asse auf einen Denar gerechnet.

Das Gepräge der Kupfer- wie der Silbermünzen besteht bis jetzt lediglich in einem Schiffsschnabel auf der einen und in einem weiblichen Kopfe (der Minerva oder der Roma) auf der

andern Seite, zeigt aber in den ziemlich zahlreichen noch erhaltenen Exemplaren so wenig Feinheit und Vollendung, daß von einem eigentlichen Kunstwerth kaum die Rede sein kann.

Was endlich die Literatur anlangt: so giebt es allerdings ein Denkmal, welches dahin gehört und schon jetzt genannt werden könnte. Wir ziehen es aber vor, die Besprechung desselben auf eine spätere Stelle zu verschieben, wo wir es im Zusammenhange mit einigen andern Denkmälern und sonstigen für die Literatur interessanten Erscheinungen passender werden behandeln können.

Viertes Buch.

Der Kampf mit Karthago.

Vom Anfang des ersten bis zum Ende des zweiten punischen Krieges.

264 bis 201 v. Chr.

Mit dem Anfang dieses Buches tritt der Geschichtschreiber hinsichtlich der Quellen insofern in ein weit günstigeres Verhältniß ein, als er sich von da an zuerst auf einem vollkommen festen, geschichtlichen Boden bewegt. Von diesem Zeitpunkte an haben wir nämlich das Glück, einem Geschichtschreiber (dem Polybius) folgen zu können, der den Ereignissen ziemlich nahe stehend, bei einigen sogar als Mithandelnder bethätigt und auch sonst von den günstigsten äußeren Verhältnissen unterstützt, sich überdem durch eine vielleicht von keinem andern Geschichtschreiber übertroffene Sorgfalt und Gründlichkeit in den Stand gesetzt hat, uns ein eben so zuverlässiges als lehrreiches Bild von den Begebenheiten zu entwerfen, die das gegenwärtige und beinahe noch das ganze folgende Buch füllen werden. Leider wird diese Gunst des Schicksals dadurch bedeutend geschmälert, daß er die Ereignisse bis zum zweiten punischen Kriege seinem Plane gemäß nur als Einleitung in der Kürze eines bloßen Abrisses behandelt und daß von dem übrigen Werke der größte Theil für uns verloren gegangen ist. Doch ist auch das Verlorene wenigstens in einem gewissen Sinne für uns gerettet, indem die Darstellung des Livius in den entsprechenden Theilen — freilich mit mancherlei Trübungen — hauptsächlich aus ihm geflossen ist.

Der Kampf mit Karthago, welcher den Inhalt dieses Buches bildet (denn wenn auch Karthago durch den Ausgang des zweiten punischen Krieges noch nicht völlig vernichtet wird, so geht doch damit seine politische Bedeutung für immer zu Grunde) — dieser Kampf bietet in mehrfacher Beziehung ein besonders interessantes und lehrreiches Schauspiel.

Karthago stand beim Beginn desselben wenigstens äußerlich auf der Höhe seiner Macht. Fast die ganze Nordküste von Afrika war ihm theils unterthan, theils durch Bündnisse, in denen seine überlegne Macht überall die Entscheidung gab, von ihm abhängig. Auf der gegenüber liegenden Küste war sein Einfluß schon seit längerer Zeit durch Handelsniederlassungen fest gegründet. Die Inseln der westlichen Hälfte des mittelländischen Meeres waren ihm alle unterworfen, nur mit Ausnahme von Sicilien, welches ungeachtet eines mehr als hundertjährigen Kampfes noch nicht völlig hatte bezwungen werden können. Aber auch hier schienen gerade jetzt seine langen Anstrengungen endlich durch einen völligen Sieg belohnt zu werden, indem die griechischen Städte dieser Insel, die ihm den Besitz allein streitig machten, seit der Vertreibung des Pyrrhus so schwach und so uneinig waren, daß sie nur noch geringen Widerstand zu leisten vermochten. Was es sich aber ringsherum an der Küste des Mittelmeeres noch nicht durch die Waffen unterworfen hatte, das beherrschte es doch großentheils durch den Handel oder machte es sich wenigstens auf diesem Wege dienstbar. Es ist sonach kein Zweifel, daß wir Karthago in dieser Zeit als den reichsten Seestaat der Welt anzusehen haben und daß es namentlich durch seine Flotte eine unbestrittene Herrschaft auf dem Mittelmeere ausübte.

Eben dieser Staat zeichnete sich aber ferner auch durch die Vortrefflichkeit seiner Verfassung aus. Der beste Beweis hierfür wird dadurch geliefert, daß der größte Kenner der alten Verfassungen, Aristoteles, in seinen politischen Betrachtungen überall Karthago mit Staaten wie Sparta und Athen zusammenstellt und seine belehrenden Beispiele eben so oft von jenem wie von diesen zu entnehmen Veranlassung findet. Ein andres nicht minder gewichtiges Zeugniß hierfür besitzen wir von Polybius, welcher die karthagische Verfassung hinsichtlich ihres Werthes der von ihm so überaus hoch geschätzten römischen Verfassung ausdrücklich gleichstellt.

Es waren aber, um dieß sogleich einzuschalten, die Grundzüge dieser Verfassung hauptsächlich folgende. An der Spitze des Staates standen 2 Könige, oder wie sie mit ihrem einheimischen Namen hießen, Suffeten, welche zwar gewählt wurden, aber ihre Herrschaft (wenigstens ist dieß das Wahrscheinlichere) lebenslänglich führten. Ihnen zur Seite standen zwei Senate. Der eine derselben war aus den Vertretern der Geschlechter zusammengesetzt und enthielt 300 Mitglieder, mit einem öfters erwähnten engeren Ausschuß von 30 Mitgliedern, der andere wurde aus den reichsten Bürgern gewählt und bestand aus 104 Mitgliedern. Die Stellung des letzteren wird wenigstens im Allgemeinen deutlich genug dadurch bezeichnet, daß Aristoteles ihn mit den Ephoren zu Sparta vergleicht; es ist daher anzunehmen, daß er hauptsächlich die Aufgabe gehabt habe, ein Gegengewicht gegen den andern Senat zu bilden und diesen zu controliren. Um dieser seiner Stellung willen ist es aber ferner auch wenigstens wahrscheinlich, daß er sich erst durch einen langen Kampf gegen eine frühere alleinige Herrschaft der Geschlechter gebildet habe und daß also mit ihm im Gegensatz gegen die Stätigkeit der Geschlechterherrschaft zuerst ein belebendes und treibendes Element in den Staat eingeführt worden sei. Mit diesen Senaten zusammen hatten die Könige die Regierung zu führen, und erst dann wenn diese Gewalten sich über eine wichtige Angelegenheit nicht vereinigen konnten, wurde die Volksversammlung befragt, deren Befugnisse demnach, so lange sie nicht über diese Grenze hinausgingen, einen sehr beschränkten Umfang hatten.

Bei jener großen Bedeutung des karthagischen Staates und bei der Vortrefflichkeit seiner Verfassung werden wir ferner nicht anders annehmen können, als daß derselbe sowohl im Ganzen als im Einzelnen eine vorzügliche Lebenskraft entwickelt und daß es ihm demnach weder an einer großartigen, patriotischen Politik seiner Regierung noch an ausgezeichneten Männern gefehlt habe, welche die Kraft und die Begabung besaßen, die Leitung der Geschäfte im Kriege wie im Frieden zu übernehmen. Wir würden dieß kaum zu bemerken für nöthig finden, wenn nicht das Vorurtheil weit verbreitet wäre, daß Karthago's Politik in Allem eine kleinliche, engherzige, nur auf den augenblicklichen Vortheil berechnete gewesen sei. Die nachfolgende Geschichte Karthago's wird uns aber von selbst hinlänglich zeigen, daß es nicht minder

als Venedig im Mittelalter, als Holland in der Zeit seiner Blüthe und als England in neuerer Zeit, obgleich immer seine Handelsinteressen im Auge behaltend, dennoch wahrhaft großartige, weitaussehende Pläne zu verfolgen und diesen auch patriotische Opfer zu bringen wußte. Eben so wird uns schon dieser Theil der Geschichte eine Reihe der ausgezeichnetsten Männer vor die Augen führen.

Allen diesen Vorzügen Karthago's nun hatte Rom entweder nur das Gleiche oder ein weit Geringeres entgegenzusetzen. Letzteres war namentlich in Bezug auf den Geldreichthum und auf die Seemacht der Fall. Denn wenn auch durch die Unterwerfung von Italien die Geldmittel Roms bedeutend vermehrt worden waren, so ließen sie doch kaum eine Vergleichung mit denen Karthago's zu; was aber die Seemacht anlangt, so war das Mißverhältniß zwischen beiden Staaten so groß, daß Rom der ausgezeichneten Kriegsflotte Karthago's gegenüber beim Beginn des Krieges auch nicht ein einziges Kriegsschiff hatte. Dagegen besaßen sie Eins, was den Karthagern fehlte, und ein Hauptinteresse des ganzen Kampfes besteht eben darin, daß dieses Eine zuletzt doch hinreichte, um den Sieg auf ihre Seite zu lenken. Sie waren ein ganz und gar politisches und militärisches Volk d. h. sie widmeten sich zuerst und vor Allem dem Staat und waren jederzeit bereit, ihm mit Leib und Leben zu dienen, während die Karthager doch immer an erster Stelle ein Handelsvolk waren und demnach den Dienst fürs Vaterland, wenn sie sich demselben auch unterzogen, doch immer als eine Last empfanden, die sie für den Fall des Kriegs immer am liebsten auf Miethstruppen übertrugen. Rom konnte daher nur besiegt werden, indem es ganz und gar vernichtet oder, wie jener Antäus der Sage, erdrückt wurde, während die Kräfte Karthago's, so reich sie waren, dennoch bei länger fortgesetztem Kampfe endlich nothwendig erschöpft werden mußten.

Noch verdient als ein besonders günstiger Umstand für Rom erwähnt zu werden, daß es sich eben in der vollen Blüthe seiner Entwickelung befand, während die karthagische Verfassung, obgleich an sich nach der angeführten Bemerkung des Polybius gleich vortrefflich wie die römische, sich dennoch schon ihrem Verfall zuneigte. In Rom war, wie wir gesehen haben, das Volk von allen hemmenden Fesseln befreit, noch immer aber lag die ganze

Lei-

Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in den Händen des Senates, dessen Ansehen noch völlig unangetastet fortbestand. Die Freiheit und Selbstbestimmung des Volks that daher der Einheit der Regierung keinen Eintrag; sie diente vielmehr nur dazu, die Unterstützung, welche der Senat in der Zustimmung des Volks zu suchen hatte, um so kräftiger zu machen, während das Volk wiederum in dem Senate, so zu sagen, ein zweites besseres oder doch klügeres Selbst besaß, welches den Faden der Leitung in seiner Hand bewahrte und den Muth auch in schwierigen Lagen aufrecht zu erhalten wußte. So war also Rom gerade jetzt beim Beginn des Krieges im Innern in seiner glücklichsten Lage, während in Karthago namentlich zwei Symptome des Verfalls, der innere Zwiespalt feindseliger Partheien und ein dem ursprünglichen Charakter der Verfassung zuwiderlaufendes Uebergewicht der Volksversammlungen, in bedenklicher Weise hervortreten.

Der erste punische Krieg,

264—241 v. Chr.

Wir haben bisher im Laufe unserer Darstellung nur einmal Veranlassung gehabt, Karthagos zu gedenken bei Gelegenheit des merkwürdigen Vertrags, welcher im J. 509 zwischen ihm und Rom abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag wurde nachher im J. 348 und 306 in ähnlicher Weise, jedoch unter Vermehrung der in dem ersten Vertrag für Rom enthaltenen Beschränkungen, also unter minder günstigen Bedingungen für Rom erneuert. Im J. 279 oder 278 trat indeß noch eine weitere Annäherung zwischen beiden Staaten ein. Damals war Pyrrhus im Begriff, nach Sicilien überzugehen, und zwar auf Anrufen der hellenischen, von den Karthagern bedrohten Städte, namentlich der Syrakusier. Karthago war demnach nicht minder als bisher schon Rom durch ihn gefährdet, und so war es nur eine natürliche Folge der obwaltenden Verhältnisse, daß beide Staaten sich zu einem, gegen Pyrrhus gerichteten Vertheidigungsbündniß vereinigten, worin beide Theile sich verpflichteten, nur ge-

meinschaftlich mit Pyrrhus Frieden zu schließen und sich gegenseitig im Kriege gegen ihn zu unterstützen.

Indessen hatte dieses Bündniß weiter keine Folgen. Die Karthager erschienen zwar noch ehe Pyrrhus Italien verließ, mit einer Flotte von **130** Schiffen im Hafen von Ostia und boten den Römern ihre Hülfe an; die Römer wiesen sie aber mit der Erklärung zurück, daß sie ihre Kriege mit eignen Mitteln zu führen gedächten. Eben so wenig wurde auch von den Römern die vertragsmäßige Hülfe geleistet, als die Karthager in den nächsten Jahren durch Pyrrhus hart bedrängt wurden. Dagegen wird uns gemeldet, daß zur Zeit, als Tarent im J. **272** von den Römern belagert wurde, eine karthagische Flotte sich vor dem Hafen dieser Stadt vor Anker gelegt habe, offenbar in der Absicht, um den Tarentinern gegen Rom Hülfe zu leisten. Zwar zog der Führer jener Flotte unverrichteter Sache wieder ab und der karthagische Senat gab den Römern später zu ihrer Genugthuung die Erklärung, daß derselbe ohne Auftrag gehandelt habe; indeß auch angenommen, daß diese Erklärung der Wahrheit gemäß war, so würde doch die Unternehmung gewiß nicht gemacht worden sein, wenn nicht derjenige, welcher sie zu verantworten hatte, eine damals in Karthago herrschende feindselige Gesinnung gegen Rom hätte voraussetzen können. Man sieht also, daß die Karthager das rasche Vordringen der Römer mit einer allerdings nichts weniger als grundlosen Besorgniß beobachteten und darin namentlich auch für ihre Pläne auf Sicilien eine Gefahr erblickten.

Die nächste Veranlassung zum Ausbruch des Kriegs gaben nun aber die Verhältnisse von Sicilien, auf die wir deßhalb mit einigen Worten etwas näher eingehen müssen.

Die Karthager legten auf den Besitz dieser Insel, der für sie von einem leicht erklärlichen, unschätzbaren Werthe war, ein sehr großes Gewicht. Sie hatten deßhalb seit fast anderthalb Jahrhunderten mit großer Anstrengung Krieg darum geführt, ohne sich selbst durch die schwersten Unfälle in Verfolgung ihres auf die Unterwerfung der ganzen Insel gerichteten Planes irre machen zu lassen. Ihre Gegner waren, wie bereits erwähnt wurde, die griechischen Städte, welche in großer Anzahl, nur mit Ausnahme des westlichen Theils, rings herum an der ganzen Küste zerstreut lagen und unter denen Syrakus die mächtigste

war. Die größere oder geringere Stärke des Widerstandes aber hing hauptsächlich von den inneren Zuständen dieser Städte und von ihrer Einigkeit unter einander ab; die härtesten Kämpfe hatten sie zu der Zeit zu bestehen gehabt, als Dionysius, dann Timoleon und endlich Agathokles die sämmtlichen griechischen Städte theils durch Gewalt theils in Güte zu einem Ganzen vereinigt hatten. Letzterer, Agathokles, hatte sogar die Karthager in Afrika selbst angreifen und ihnen durch den Abfall ihrer dortigen Unterthanen, die das schwere karthagische Joch sehr ungern ertrugen, eine nicht geringe Gefahr bereiten können.

Nach dem im J. 289 erfolgten Tode des Agathokles hatten die Karthager aber ihr Glück schnell wieder hergestellt. Im J. 280 bedrohten sie sogar Syrakus selbst mit einer Belagerung, und eben dieß war die Ursache, warum Pyrrhus von den Syrakusiern herbeigerufen wurde. Dieser machte anfänglich, von allen Griechen der Insel unterstützt, sehr rasche Fortschritte, so daß Lilybäum an der Westspitze der Insel den Karthagern als einziger und letzter Besitz übrig blieb. Indeß dieses Glück zerrann eben so schnell wieder als es gewonnen war, und als Pyrrhus im J. 275 durch den Haß der Griechen wieder von der Insel vertrieben worden war, so drangen die Karthager wieder rasch vor, und es blieben, während die übrigen Städte sich ihnen widerstandslos ergaben, nur noch die zwei Städte Syrakus und Messana übrig, die, freilich unter sehr verschiedenen Verhältnissen eine selbstständige und unabhängige Macht behaupteten.

Messana hatte durch einen ähnlichen Frevel, wie wir ihn von Rhegium zu erzählen gehabt haben, jedoch schon einige Jahre früher, eine neue, eben so zucht- und gesetzlose als kriegerische Bevölkerung erhalten. Die aus Campanien gebürtigen Miethstruppen des Agathokles waren nach dessen Tode von den Syrakusiern endlich zum Abzuge aus Syrakus bewogen worden, nachdem sie sich dort schon durch ihre Zügellosigkeiten und Anmaßungen sehr lästig gemacht hatten. Sie gelangten auf ihrem Marsche nach Messana und wurden dort gastfreundlich in die Stadt aufgenommen; statt aber von hier nach Italien überzusetzen, mordeten sie durch nächtlichen Ueberfall die Männer und theilten die Frauen, Kinder und Sclaven, wie das Vermögen der Ermordeten unter einander. Die Schwäche der durch Partheiungen zerrütteten Syrakusier, dann die Nachbarschaft und Un-

terstützung der durch Abkunft und Gleichheit der Lage mit ihnen verwandten Beherrscher von Rhegium und der Krieg zwischen Pyrrhus und den Karthagern, welche letzteren sogar, um sich gegen Pyrrhus zu verstärken, ein Bündniß mit ihnen geschlossen hatten — Alles dieß hatte zusammengewirkt, um ihnen nicht nur für ihr Verbrechen Straflosigkeit zu verschaffen, sondern ihnen auch Gelegenheit zu geben, sich eine Anzahl der benachbarten Städte zu unterwerfen, so daß sie eine nicht unbedeutende Macht bildeten und sich im stolzen Selbstgefühl Mamertiner d. h. Söhne des Mars nennen konnten. Indessen so wie Pyrrhus erst Sicilien und dann auch Italien verließ, so fingen auch die Verhältnisse an, sich immer ungünstiger für sie zu gestalten.

Ihre Genossen und Verbündeten in Rhegium wurden im J. 271 von den Römern unterworfen und bestraft und ihnen dadurch eine starke Hülfe entzogen. Sodann aber trat auch in Syrakus eine sehr wesentliche Veränderung ein. Das noch immer großentheils aus Miethstruppen bestehende Heer der Syrakusier hatte einen Mann von niedrigem Stande, aber von großer Begabung, Namens Hiero, an seine Spitze gestellt, und diesem war es gelungen, sich auch in der Stadt der Herrschaft zu bemächtigen. Hierdurch wurde der Anarchie ein Ende gemacht, in welche der syrakusische Staat seit dem Tode des Agathokles verfallen war. Hiero wußte aber ferner mit derselben Klugheit, mit welcher er sich der Zügel der Regierung in der Stadt bemächtigt hatte, sich auch der übermüthigen Söldner zu entledigen und sich ein neues, ihm ganz ergebenes Heer zu bilden. Nunmehr eröffnete er den Krieg mit den Mamertinern, welche Syrakus am nächsten und am meisten bedrohten, und brachte ihnen, wahrscheinlich im J. 266 am Fluße Longanus in der Nähe von Mylä (j. Milazzo) eine so entscheidende Niederlage bei, daß sie schon geneigt waren, sich und ihre Stadt dem Hiero zu ergeben. Ein karthagischer Feldherr jedoch, Namens Hannibal, der gerade mit einer Flotte in der Nähe war, mischte sich in die Angelegenheit, indem er sich den beiden kriegführenden Theilen als Vermittler anbot. Hierdurch ließ sich Hiero von einer raschen und kräftigen Benutzung der gewonnenen Vortheile abhalten. Die Mamertiner aber, um nur dem Hiero zu entgehen, warfen sich dem Hannibal in die Arme, welcher sodann eine karthagische Besatzung in die

Burg von Messana legte und auf diese Art die Stadt in die Gewalt der Karthager brachte.

Hiermit war indeß eine starke Parthei unter den Mamertinern selbst wenig zufrieden. Diese schickte daher nach Rom und bat dort um Hülfe, die nach Lage der Verhältnisse eben sowohl gegen Hiero als gegen die Karthager gerichtet sein mußte. Der römische Senat konnte in der Angelegenheit zu keinem Beschluß gelangen. Auf der einen Seite erschien ihm mit Recht die Besitzergreifung Messanas durch die Karthager als sehr gefährlich, da hierdurch Italien selbst bedroht wurde; auf der andern Seite hielt er die Unterstützung der verworfenen Mamertiner für um so unzulässiger und mit den Forderungen der Ehre um so unvereinbarer, als man sich dadurch gewissermaßen selbst an dem Frevel mit betheiligte, den man erst vor Kurzem so streng an der campanischen Legion in Rhegium bestraft hatte. Die Consuln brachten indeß die Sache an das Volk, und dieses, in dem Punkte der Ehre weniger empfindlich und um so empfänglicher für die lockende Aussicht auf die sich darbietenden großen Vortheile, trug kein Bedenken, das Gesuch der Mamertiner zu gewähren und sich sonach für die Hülfssendung d. h. für den Krieg mit Karthago zu entscheiden.

Dieß also war die Verkettung von Umständen, welche den Anlaß zum Kriege zwischen Rom und Karthago, zu dem sogenannten ersten punischen Kriege gab, aber eben nur den Anlaß; denn die Ursache lag vielmehr in dem aufstrebenden Sinne beider Staaten, der nothwendig zum Kampfe führen mußte, sobald sich dieselben, wie das jetzt der Fall war, auf ihren beiderseitigen Grenzen berührten. Eben deßhalb mußte sich auch der Krieg, wenn er auch zuerst bei dem nächsten Objekte, bei Sicilien, stehen blieb, doch zuletzt zu einem Kampfe beider Staaten nicht allein über ihre Herrschaft, sondern auch über ihr Dasein gestalten.

Der Krieg wurde zu Anfang des J. **264** durch eine Art Vorspiel eröffnet, durch welches sich die Römer auf eine freilich nicht sehr ehrenvolle Art in den Besitz von Messana setzten. Der mit der Führung des Kriegs beauftragte Consul Appius Claudius Caudex hatte nämlich seinen Legaten C. Claudius mit einem Theile des Heeres nach Rhegium vorausgeschickt. Dieser fuhr zuerst auf einem Kahne und mit wenigen Begleitern nach Mes-

sana, um sich von den Verhältnissen der Stadt in Kenntniß zu setzen und eine Verbindung mit den Mamertinern einzuleiten. Er berief dort eine Volksversammlung und verkündigte darin den Beschluß der Römer, den Mamertinern die gewünschte Hülfe zu leisten. Als ihm Niemand darauf antwortete, so erklärte er, dieses Stillschweigen sei ihm Antwort genug und ein hinlänglicher Beweis allseitiger Zustimmung; denn die Mamertiner würden nicht unterlassen haben, ihren jetzigen Herren, den Karthagern, zu Gefallen Einsprache zu thun, wenn sie nicht mit deren Herrschaft unzufrieden wären, und eben so würden die Karthager (die sonach ebenfalls bei der Versammlung zugegen waren) nicht versäumt haben, ihr Recht auf die Stadt geltend zu machen, wenn sie nicht ein solches völlig entbehrten. Nachdem er hierauf nach Rhegium zurückgekehrt war, so machte er einen Versuch, seine Mannschaft auf Schiffen, die er von den Lokrern, Eleaten, Neapolitanern und Tarentinern geliehen, über die Meerenge überzusetzen. Strom und Wind zerstreuten aber die kleine Flotte und lieferten den Karthagern, die unter der Anführung Hanno's in der Meerenge kreuzten, einen Theil derselben in die Hände. Hanno schickte die gewonnenen Schiffe den Römern wieder zurück, damit es nicht scheinen möchte, als sei der Krieg von ihm begonnen worden; C. Claudius nahm jedoch das Geschenk nicht an, sondern bereitete sich vielmehr, den Versuch mit mehr Vorsicht zu wiederholen. Hanno schwur zwar, durch die Zurückweisung der Schiffe verletzt, daß kein Römer seine Hände im Meere waschen sollte; demungeachtet gelang es dem Claudius bald darauf, sein kleines Heer, den Strom und Wind besser wahrnehmend, wirklich nach Messana überzuführen. Dort angelangt, hielt er wieder eine Volksversammlung, um, wie er vorgab, den Streit zwischen Rom und Karthago durch eine friedliche Erörterung zur Entscheidung zu bringen. Die Karthager hatten sich in die Burg zurückgezogen, und ihr Anführer, Hanno, weigerte sich erst, in der Volksversammlung zu erscheinen. Dann aber fürchtete er wiederum, man möchte dieß als eine Feindseligkeit deuten und ihn als den Urheber des Kriegs anklagen, und so kam er dennoch. Es begann ein nutzloser Streit — plötzlich aber ergriff ein römischer Soldat den karthagischen Feldherrn, man warf ihn ins Gefängniß, und die Besatzung bequemte sich, die Burg zu räumen, um ihren Anführer zu befreien, der übri-

gens nachher zur Strafe für sein ungeeignetes Benehmen auf Beschluß des karthagischen Senates ans Kreuz geschlagen wurde.

Nachdem auf diese Art Messana bereits von den Römern in Besitz genommen war, schickten die Karthager ein Heer nach Sicilien unter einem andern Hanno, einem Sohne des Hannibal (die Namen Hanno, Hannibal, Hamilkar, Hasdrubal sind bei den Karthagern überaus häufig und kehren daher, großentheils ohne unterscheidende Zusätze immer wieder). Sie schlossen jetzt ein Bündniß mit Hiero von Syrakus, der durch die Unternehmung der Römer nicht minder bedroht war als die Karthager, und beide rückten nun vor Messana, um es zu belagern. Hiero nahm zu diesem Behuf seine Stellung im Süden der Stadt; die Karthager dagegen schlugen im Norden derselben ein Lager auf. Bald darauf langte aber auch der römische Consul mit dem Reste seines Heeres in Messana an, nachdem er mit derselben Kühnheit wie sein Legat und auf dieselbe Weise (d. h. ebenfalls mit entlehnten Schiffen) die Ueberfahrt bewerkstelligt hatte. Er fand die Stadt durch den überlegenen Feind hart bedrängt, beschloß aber gleichwohl sofort zum Angriff überzugehen. Er lieferte daher zuerst den Syrakusiern eine Schlacht und schlug sie, obwohl sie tapferen Widerstand leisteten und ihre Reiterei sogar im Vortheil war; worauf Hiero, wahrscheinlich mehr aus politischen Gründen, weil ihm das Bündniß mit den Karthagern verleidet sein mochte, das Heer nach Syrakus zurückführte. Dann wandte sich der römische Consul gegen die Karthager. Er griff sie in ihrem Lager an, das auf der einen Seite durch das Meer, auf der andern durch Sümpfe geschützt war und nur einen schmalen, stark verschanzten Zugang hatte. Sein Angriff wurde zurück geschlagen; als aber die Karthager, durch diesen Erfolg kühn gemacht, die Römer verfolgend sich in das offene Feld wagten, wandte er sich wieder gegen sie und brachte ihnen eine solche Niederlage bei, daß sie sich erst in ihr Lager verbargen und sich dann, auch dieses aufgebend, in die Städte zerstreuten. Jetzt benutzte der Consul den Rest des Jahres noch zu einem Zuge gegen Syrakus, wo er indeß wegen der hohen Mauern der Stadt nichts ausrichtete. Er soll sogar durch einen Hinterhalt, den ihm die Syrakusier legten, mit seinem Heere oder doch mit einem Theile desselben in große Gefahr, eingeschlossen zu werden, ge-

rathen sein, aus der ihn jedoch seine Klugheit glücklich befreit habe.

So war demnach als Ergebniß des ersten Jahres der Besitz von Messana nicht nur gewonnen, sondern zugleich auch wenigstens zunächst vollkommen gesichert.

Die Römer wurden durch diesen glücklichen Erfolg um so mehr zur eifrigen Fortsetzung des Kriegs angetrieben, so daß sie im nächsten Jahre (263) die beiden Consuln (sie hießen M' Octacilius Crassus und M' Valerius Maximus) nach Sicilien sandten. Diese fanden nirgends einen Feind, der sich ihnen im offenen Felde gegenüberzustellen gewagt hätte, da die Karthager in ihren Rüstungen noch nicht wieder so weit gediehen waren und die Syrakusier sich noch immer in ihre Stadt einschlossen. Sie zogen deßhalb von Messana aus von Stadt zu Stadt und brachten theils durch Gewalt theils durch freiwillige Uebergabe nicht weniger als 67 Städte unter römische Herrschaft, von denen uns indeß nur Centuripä, Agyrium und Catana bestimmt und deutlich bezeichnet werden. So gelangten sie bis vor Syrakus mit der Absicht, den Versuch auf dasselbe vom vorigen Jahre zu wiederholen. Mittlerweile war jedoch der Plan des Hiero, seinen Bundesgenossen zu wechseln und sich an Rom anzuschließen, zur Reife gediehen. Er kam daher den Consuln mit dem Ersuchen um Aufnahme in das römische Bündniß entgegen. So großen Vortheil aber auch diese Verbindung den Römern selbst darbot, die hierdurch in einem bisherigen Feinde einen Bundesgenossen gegen Karthago gewannen: so wurde sie doch dem Nachsuchenden nur um einen ziemlich hohen Preis gewährt. Hiero mußte nicht nur die römischen Gefangenen ohne Lösegeld zurückgeben, sondern auch 100 Talente bezahlen und sich (so besagen wenigstens einige spätere Quellen) außerdem noch zu einem jährlichen Tribut verstehen. Gleichwohl ist er dem Bündniß sein ganzes langes Leben hindurch unverbrüchlich treu geblieben. Er hat sich dadurch von Seiten der Geschichtsschreiber außerordentliche Lobeserhebungen erworben; seinem Vaterlande hat er wenigstens den Vortheil verschafft, daß es sich materiell wieder erholen und sich in dieser Beziehung zu einer, kaum in den frühern glücklichsten Zeiten gekannten Höhe erheben konnte.

Die römischen Consuln machten in diesem Jahre nun noch einen Feldzug nach dem Westen der Insel. Dort wurden Segesta

und Halicyä durch freiwillige Unterwerfung gewonnen (ersteres machte dabei seine gemeinschaftliche Abstammung von Troja geltend und erhielt auf Grund hiervon mildere Bedingungen); einige andere wurden durch Gewalt der Waffen bezwungen.

Im folgenden Jahre (262) waren nun die Rüstungen der Karthager zur Vollendung gediehen. Es sollten zwei Heere ausgesandt werden; das eine unter Hanno nach Sardinien, um von dort aus Landungen in Italien zu machen, das andere unter Hannibal nach Sicilien, um diese Insel wieder zu gewinnen. Man rechnete darauf, daß diese letztere Absicht um so eher würde erreicht werden können, weil die Römer durch die von Hanno und dessen Heere drohende Gefahr genöthigt sein würden, einen großen Theil ihrer Streitkräfte in Italien zurückzubehalten und demnach den Krieg auf Sicilien nur mit unzureichenden Truppen zu führen. Als Stützpunkt für die Unternehmungen Hannibals sollte Agrigent dienen, welches sich durch seine feste Lage besonders dazu eignete und wo deßhalb die Karthager schon bisher allerhand Kriegsvorräthe hatten ansammeln lassen.

Indessen alle diese Pläne wurden durch die auch in diesem Jahre, wie überhaupt in der ersten Hälfte dieses Krieges besonders auffallend hervortretende Kühnheit der Römer völlig vereitelt. Die beiden Consuln überließen die Vertheidigung der heimischen Küste, wenn dieselbe wirklich angegriffen werden sollte, einem für diesen Fall aufzustellenden Hülfsheere und setzten beide nach Sicilien über. Dort aber suchten sie den Feind sofort in Agrigent selbst auf, um die Kriegsflamme in ihrem ersten Entstehen zu ersticken. Die Stadt war, wie schon bemerkt, sehr fest und zugleich so gelegen, daß sie wegen der Gebirge im Norden, außerdem aber auch wegen ihres großen Umfangs nicht wohl von einem belagernden Heere ganz eingeschlossen werden konnte; das Heer des Hannibal, welches sie vertheidigte, belief sich auf 50000 Mann, denen die Römer im Ganzen nur ungefähr eben so viel entgegen stellen konnten; außerdem war vorauszusehen, daß auch das andere unter Hannos Oberbefehl stehende Heer an diesen Ort der Entscheidung herangezogen werden würde. Indessen alle diese Schwierigkeiten und Hindernisse reichten nicht hin, um die Römer von dem Unternehmen abzuschrecken.

Nachdem die Consuln ihr Lager im Südosten der Stadt in einer Entfernung von 8 Stadien (d. h. $^1/_5$ einer deutschen

Meile) aufgeschlagen hatten: so machten die Karthager zunächst noch einen Versuch, sie von dort zu vertreiben. Aus dem römischen Lager war ein nicht geringer Theil der Truppen ausgesandt worden, um die in der Nähe reifende Waizenernte einzusammeln (man sieht hieraus, daß die Belagerung im Monat Mai oder Juni begann, denn in diese Zeit fällt in jener Gegend die Waizenernte). Diese Truppen waren demnach auf dem Felde zerstreut und mit ihrer Arbeit beschäftigt, während einige nicht sehr zahlreiche Posten zu ihrem Schutze aufgestellt waren. Da machten die Karthager plötzlich einen Ausfall. Eine Abtheilung ihrer Truppen wandte sich gegen die im Felde zerstreuten Römer, während eine andere das feindliche Lager selbst angriff. Indessen das Unternehmen scheiterte an der außerordentlichen persönlichen Bravour jener aufgestellten Posten. Diese behaupteten sich nicht nur, obgleich die Angreifenden bei Weitem an Zahl überlegen waren, sondern schlugen ihre Gegner endlich sogar in die Flucht, und nun wandten sie sich gegen die das Lager angreifenden Karthager. Das Lager war bereits ernstlich von ihnen gefährdet; sie hatten den Wall schon zum Theil zerstört und waren im Begriff einzudringen. Jetzt aber sahen sie sich mit einem Male und völlig wider Erwarten auch im Rücken angegriffen. Dieß entschied. Der größte Theil von ihnen wurde niedergemacht, die Uebrigen wurden unter fortwährendem großen Verlust in die Stadt zurückgetrieben. Von nun an wagten die Karthager keinen Ausfall wieder. Die Römer aber schlugen jetzt noch ein zweites Lager im Südwesten der Stadt, in der Richtung nach Heraklea zu, auf, und führten von dem einen Lager nach dem andern zwiefache Verschanzungen, von denen die eine gegen einen Angriff von außen, die andere gegen die Stadt gerichtet war. Hierdurch war die Stadt zwar nicht völlig, aber doch von derjenigen Seite, von wo sie vorzugsweise, wo nicht ausschließlich mit Zufuhr versehen werden konnte, nämlich von der Süd- und Westseite eingeschlossen. So lagen die Römer 5 Monate vor der Stadt, ohne daß etwas sonst Erhebliches vorfiel; doch war es bereits so weit gekommen, daß die Belagerten ihre Vorräthe zum großen Theil verzehrt hatten und daß sich demnach einige Aussicht eröffnete, die Stadt durch Hunger bezwingen zu können.

Indessen eben jetzt kam auch schon der andere Feldherr, Hanno, mit einem sehr bedeutenden Heere zum Entsatz herbei. Dieser war in Folge der veränderten Umstände entweder gar nicht nach Sardinien gegangen oder war doch von dort sehr bald nach Sicilien zurückgekehrt. Hierher schickten ihm die Karthager, durch Hannibal von der Agrigent drohenden Gefahr unterrichtet, bedeutende Verstärkungen, so daß sein Heer bis zu 50000 Mann zu Fuß, 6000 Reitern und 50 Elephanten anwuchs. Er nahm zuerst sein Standquartier in dem unfern von Agrigent gelegenen Heraklea. Von hier aus bemächtigte er sich durch Verrath der Stadt Erbessus. Die Römer hatten dort alle ihre Magazine und geriethen durch diesen Verlust in sehr große Noth, so daß sie genöthigt gewesen sein würden, die Belagerung aufzugeben, wenn nicht Hiero Alles aufgeboten hätte, ihrem Mangel durch Lieferung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse abzuhelfen. Sodann gelang es dem Hanno auch noch, durch seine numidischen Reiter die römische Reiterei zu einem Gefecht hervorzulocken und dieser einen erheblichen Verlust beizubringen. Durch diese Vortheile ward er in den Stand gesetzt, eine Stellung nur $^1/_4$ Meile von dem Lager der Römer einzunehmen und von hier aus seinerseits die Römer zu blokiren, so daß diese Belagerer und Belagerte zugleich waren. Dieser Stand der Sache wurde nicht weniger als 2 Monate erhalten, während deren die Römer unsägliche Beschwerden und Entbehrungen zu ertragen hatten, und vielleicht würden diese letzteren trotz ihrer bewunderswürdigen Ausdauer dennoch endlich zu weichen genöthigt worden sein, wenn nicht Hannibal in der Stadt, wo ebenfalls große Noth herrschte, fortwährend in Hanno gedrungen hätte, eine Schlacht zu wagen, und Hanno sich nicht dadurch endlich hätte bewegen lassen, den Römern die Schlacht anzubieten. Nichts konnte den Römern willkommner sein. Zwar waren sie jedenfalls den Feinden an Zahl nicht gewachsen, auch waren sie bei der Beschaffenheit ihrer Stellung im Fall einer Niederlage unrettbar verloren. Aber je ungünstiger ihre Lage war, mit um so verzweifelterem Muthe kämpften sie. Hanno hatte die erste Schlachtlinie aus den Miethstruppen gebildet, dann folgten die Elephanten, und den Beschluß machte die, wie es scheint, immer vorzugsweise aus Afrikanern gebildete Phalanx. Die Miethstruppen, die sonach zuerst ins Treffen kamen, leisteten zwar tapferen Widerstand; sie wurden

aber endlich doch geschlagen und warfen sich nun auf die Elephanten, die hierdurch in Verwirrung gebracht, sich zur Flucht wandten und auch die übrigen Streitkräfte mit in diese Flucht fortrissen. Die Besatzung der Stadt hatte sich vergeblich bemüht, sich an der Schlacht zu betheiligen und dadurch den Ihrigen einige Hülfe zu bringen; die Versuche dazu waren an den Verschanzungen der Römer gescheitert. Nach der Niederlage des Hanno benutzte indeß Hannibal die Dunkelheit der nächsten Nacht und die Ermüdung der Römer, um wenigstens den Rest der Besatzung zu retten. Er füllte die Gräben der Römer mit Körben voll Spreu aus und gelangte so unbemerkt ins Freie. Am folgenden Tage wurde darauf die Stadt ohne ferneren Widerstand genommen und wie eine im Sturm eroberte, ganz ausgeplündert; 25000 Bürger sollen in die Sclaverei verkauft worden sein.

Durch die bisherigen Kämpfe konnten die Römer das Uebergewicht ihrer Waffen zu Lande als entschieden ansehen, wenn auch das Mißlingen der Unternehmungen der Karthager zum großen Theile seinen Grund nur in der zufälligen Unfähigkeit der Feldherren, nicht in der Beschaffenheit ihrer Streitkräfte gehabt zu haben scheint. Je mehr aber jenes der Fall war, desto empfindlicher mußte ihnen der völlige Mangel einer Kriegsflotte zum Bewußtsein kommen. Die Eroberung von Agrigent und der damit verbundene wiederholte Sieg über die Karthager hatte zuerst ihre Absichten hinsichtlich des Krieges so weit gesteigert, daß sie den Plan faßten, ganz Sicilien den Karthagern zu entreißen und für sich in Besitz zu nehmen. Dieß war aber ohne Flotte nimmermehr zu erreichen; denn wenn auch das innere Land ohne eine solche unterworfen werden konnte, so blieben doch die Städte an der Küste (und dieß waren bei Weitem die bedeutendsten) demjenigen Theile preisgegeben, welcher zur See die Herrschaft führte, da sie den Angriffen zur See immer ausgesetzt waren.

Eben dieses Bedürfniß einer Flotte wurde ihnen aber gerade im J. 261 dadurch um so fühlbarer gemacht, daß die Karthager in diesem Jahre, den Krieg zu Lande aufgebend, ihre Flotte dazu bestimmten, plündernde Landungen an der Küste von Italien zu machen, und dieß auch wirklich ausführten.

So sehr aber Alles auf die Herstellung einer Flotte hintrieb, so würde gleichwohl kaum irgend ein anderes Volk fähig

gewesen sein, das vorhandene Bedürfniß überhaupt oder doch so rasch und in dem Maße zu befriedigen, wie es von den Römern geschah. Wenn es auch übertrieben ist, was man hier und da liest, daß die Römer bisher gar keine Schiffe oder wenigstens keine Kriegsschiffe besessen hätten (wir brauchen, um dieß zu widerlegen, nur an die Einsetzung der duumviri navales und an die Flotte zu erinnern, mit welcher ein solcher Duumvir im J. 282 sich im Hafen von Tarent vor Anker legte): so ist doch so viel gewiß, daß die größeren Kriegsschiffe, mit welchen seit den letzten Jahrzehnten die Seemächte ihre Schlachten unter einander geliefert hatten und die demnach auch die Stärke der karthagischen Flotte ausmachten, die Tetreren und Penteren, d. h. Schiffe mit 4 und 5 Ruderbänken über einander — daß diese den Römern völlig unbekannt waren. Ihre Schiffe waren dieselben gewesen, mit denen die Schlachten der Griechen in dem Perser- und peloponnesischen Kriege ausgefochten worden waren, die Trieren oder Triremen und die Pentekonteren, d. h. Schiffe mit 3 Ruderbänken und solche mit 50 Ruderern; jene größeren in den Kämpfen der Nachfolger Alexanders des Großen üblich gewordenen Schiffe waren ihnen so neu, daß es ihnen sogar an einem Muster zum Bau derselben gefehlt haben würde, wäre nicht im J. 264 zufällig eine karthagische Pentere gestrandet und ihnen in die Hände gefallen.

Nach diesem Muster also bauten sie im J. 260 in nicht mehr als 60 Tagen eine Flotte von 100 Penteren und 20 Trieren. In derselben Zeit wurden auch die Ruderer, die man von den Bundesgenossen aushob, eingeübt, und zwar geschah dieß, so lange die Flotte noch im Bau begriffen war, auf Gerüsten, die am Lande errichtet worden waren; nach Vollendung der Schiffe wurden die Uebungen noch einige Zeit auf diesen selbst fortgesetzt. Jedoch nur kurze Zeit; denn sobald die Flotte fertig war, so eilte man auch sogleich, sie gegen den Feind zu gebrauchen.

Mit Führung des Krieges zur See war der eine der Consuln des Jahres, Cn. Cornelius Scipio, mit dem Beinamen Asina, beauftragt, während der andere Consul C. Duilius das Landheer auf Sicilien befehligen sollte. Cornelius Asina lief zuerst mit einer kleinen Abtheilung der Flotte, aus 17 Schiffen bestehend, aus und kam damit im Hafen von Messana an. Dort

wurde ihm gemeldet, daß Lipara, die Hauptstadt der liparischen Inseln, bereit sei, sich an die Römer anzuschließen. Er eilte daher mit seinen Schiffen nach dieser Stadt. Als er aber in den Hafen eingelaufen war, erschien ein Unterbefehlshaber der karthagischen Flotte, Bogud, und schloß ihn im Hafen ein; die übrige Mannschaft floh ans Land (wo sie indeß der Gefangennehmung auch nicht entgehen konnte), Scipio aber mit den Schiffen gerieth in die Gefangenschaft der Karthager; das Ganze war nämlich nichts als eine List der Karthager gewesen, durch die sich Scipio (der nach einer nicht unwahrscheinlichen Vermuthung eben hiervon den Beinamen Asina erhielt) thörichter Weise hatte täuschen lassen.

Dieser Verlust wurde indeß bald wieder durch einen Vortheil der Römer aufgewogen. Hannibal, der Oberbefehlshaber der karthagischen Flotte, segelte mit 50 Schiffen der römischen Flotte entgegen, die mittlerweile ihren Zug längs der Küste von Italien ebenfalls angetreten hatte, und es fügte sich, daß er ganz unerwartet auf dieselbe stieß, als er eben ohne alle Ordnung um ein Vorgebirge herumsegelte. Es wurde daher den Römern sehr leicht, sich eines großen Theils seiner Schiffe zu bemächtigen; nur einige mit Hannibal selbst entkamen.

Indessen waren dieß doch nur unentscheidende Vorspiele, und in dem Hauptkampfe schien der Sieg den Karthagern nicht entgehen zu können; denn die Schiffe der Römer waren schwerfällig und in jeder Beziehung unvollkommen, und ihre Schiffsleute bei Weitem nicht geübt genug, während die Flotte der Karthager sich durch die Beschaffenheit der Schiffe eben so sehr wie durch die Geschicklichkeit der Seeleute auszeichnete. Die Seeschlachten der damaligen Zeit waren aber bisher meistentheils durch die Schnelligkeit der Schiffe und durch die Gewandtheit, mit der das eine Schiff die Ruder des andern abzustreifen oder ihm mit seinem spitzigen Schnabel einen Stoß in die Planken beizubringen wußte, entschieden worden. Auch war die karthagische Flotte zahlreicher als die römische. Indeß jenes Mißverhältniß hinsichtlich der Beschaffenheit der Flotte wurde durch folgende sehr einfache, aber überaus wirksame Vorkehrung ausgeglichen. Es wurden an den Vordertheilen der Schiffe Masten aufgerichtet, die sich drehen ließen, und an diesen Masten waren vermittelst einer beweglichen Spindel Brücken befestigt, die an

dem Maste durch Taue in die Höhe gezogen und natürlich auch wieder herabgelassen werden konnten. Am Ende der Brücken aber waren eiserne spitzige Haken angebracht. Kam also ein feindliches Schiff in die Nähe eines römischen, so konnte man (und dieß war der Zweck der ganzen Maschine, der man den Namen Corvus d. h. Rabe gab) die Brücke auf das feindliche Schiff herabfallen lassen, und da dieß in Folge der Schwere der Brücke immer mit großer Gewalt geschah, so bohrte sich zugleich jener Haken in das Verdeck des feindlichen Schiffes ein und hielt dieses fest. Und zwar konnte dieß geschehen, mochte das andere Schiff von vorn oder von einer der beiden Seiten kommen, da die Brücke vermöge der Beweglichkeit des Mastes nach allen Richtungen hin herabgelassen werden konnte. Die Brücke selbst war 4 Fuß breit, so daß sie für 2 Mann in der Fronte Raum bot, und 36 Fuß lang, und auf beiden Seiten durch ein Geländer geschützt.

Zum Ersatz für den gefangenen Scipio war der andere Consul, C. Duilius, zur Uebernahme des Oberbefehls herbeigerufen worden.

Als man nun vernahm, daß sich die feindliche Flotte in der Nähe von Mylä (Milazzo) befinde und die dortige Küste plündere, beschloß man sie aufzusuchen. Die Karthager, sobald sie der römischen Flotte ansichtig wurden, segelten derselben entgegen in der Meinung, über die plumpen, unbeweglichen Schiffe einen leichten Sieg gewinnen zu können. Dreißig ihrer Schiffe eilten den übrigen voraus, um sofort den Römern gegenüber ihre Geschicklichkeit in den oben bezeichneten Künsten zu entwickeln. Allein sobald sie sich einem römischen Schiffe näherten, sahen sie sich durch jene Enterbrücken festgehalten, und alsbald waren auch die römischen Soldaten auf dem feindlichen Verdeck, wo ihnen wegen ihrer bei Weitem überlegenen persönlichen Tüchtigkeit nichts widerstehen konnte. Auf diese Art verwandelte sich das Seetreffen durch jene kluge Vorkehrung überall in ein Landtreffen, in welchem der Sieg nicht lange zweifelhaft sein konnte. Die sämmtlichen 30 Schiffe wurden genommen, und der Anführer selbst, Hannibal, entkam nur dadurch, daß er sich auf einen Kahn rettete. Die übrigen Schiffe (100 an der Zahl) machten nun zwar auch noch einen Angriff; da sie indeß den römischen nicht nahe kommen konnten, ohne geentert zu werden, so zogen sie sich end-

lich zurück, nachdem auch von ihnen ein Theil genommen worden war. Im Ganzen wird der Verlust der Karthager auf **31** genommene und **14** versenkte Schiffe, auf **7000** Gefangene und **3000** Todte angegeben; die Römer scheinen kein einziges Schiff verloren zu haben.

Dieser eben so wunderbare als folgenreiche Sieg wurde durch eine mit Schiffschnäbeln verzierte Säule verewigt, von welcher noch jetzt Bruchstücke vorhanden sind, die auch noch einen Theil der Inschrift, mit der sie versehen war, erkennen lassen. Der Sieger selbst erhielt noch die persönliche Auszeichnung, daß ihm gestattet wurde, sich Abends bei der Rückkehr von Gastmählern mit einer Fackel vorleuchten und mit Flötenspiel nach Hause begleiten zu lassen.

Wir haben die Römer bis jetzt, d. h. also in den ersten **5** Kriegsjahren fast ohne alle Unterbrechung ihres Siegeslaufes von Erfolg zu Erfolg eilen sehen; von jetzt an wird sich die Wage des Kriegsglückes, obgleich bald zu Gunsten des einen bald zu Gunsten des andern Theiles sich neigend, dennoch im Ganzen gleich stellen, bis endlich durch einen ziemlich raschen und unerwarteten Schlag die letzte Entscheidung erfolgt. Der Grund dieser eintretenden Veränderung, soweit sich von einem solchen hinsichtlich des Kriegsglücks überhaupt reden läßt, wird hauptsächlich darin zu suchen sein, daß die Kühnheit der Römer, die sich bisher in ihrem eigentlichen Element, in dem Landkampfe fast unwiderstehlich gezeigt hatte, nunmehr in den Launen und Gefahren der See einen Gegner fand, dem sie um so öfter unterlag, je weniger sie hier mit Erfahrung gepaart war, aber außerdem auch noch darin, daß das Mißgeschick der Karthager, welches bis jetzt meist untaugliche Führer an die Spitze der Unternehmungen gehoben hatte, nunmehr sein Ende erreichte und daß es demnach gelang, den römischen wenigstens einige vollkommen ebenbürtige, zum Theil auch wohl überlegene Feldherrn entgegenzustellen.

Der Rest des Jahres **260** wurde zunächst noch dazu benutzt, das von den Karthagern belagerte und hart bedrängte Segesta zu entsetzen und eine kleine Stadt in der Nähe, Macella, zu erobern.

In den nächsten Jahren, **259** und **258**, richteten die Römer ihr Augenmerk auf die Inseln Sardinien und Corsika, die sie

sie den Karthagern entreißen zu können hofften. Deßhalb war in den genannten Jahren die römische Flotte hier beschäftigt. Im J. 259 eroberte einer der Consuln, L. Cornelius Scipio, Corsika und namentlich die Hauptstadt desselben Aleria, wie uns seine noch erhaltene Grabschrift (auf die wir später zurückkommen werden) noch heute meldet. Auch in Sardinien gewann er einige Vortheile, über die uns jedoch das Nähere nicht bekannt ist. Der karthagische Feldherr, Hannibal, der zur Vertheidigung von Sardinien abgeschickt wurde, ließ sich in einem Hafen der Insel einschließen, und als er die Flotte preisgab und sich ans Land flüchtete, wurde er von seinen aufgebrachten Truppen ans Kreuz geschlagen. (Ob indeß dieser letztere Vorfall in das J. 259 oder 258 fällt und demnach dem Scipio oder seinem Nachfolger zuzuschreiben ist, läßt sich nicht mit völliger Sicherheit entscheiden.)

Diese Theilung der Kräfte hatte jedoch die Folge, daß im J. 259 die Karthager auf Sicilien unter Anführung des Hamilkar (der nicht mit Hamilkar Barkas zu verwechseln ist, aber wie es scheint, ebenfalls ein nicht untüchtiger Feldherr war) wieder einige Fortschritte machten. Die Bundesgenossen der Römer hatten sich meist in Folge eines Streites über die Beute abgesondert von den Römern gelagert; diese Gelegenheit benutzte Hamilkar zu einem Ueberfall des Lagers der Bundesgenossen, wobei 4000 Mann dieser letzteren umkamen. Sodann wurden mehrere Städte, unter ihnen Myttistratum, Enna und Camarina, von ihm erobert und besetzt. Doch wurden diese Städte im folgenden Jahre von den Römern wieder genommen, und zwar von den beiden vereinigten Consuln; woraus sich ergiebt, daß die Consuln für die erste Hälfte des Jahres beide nach Sicilien geschickt worden waren und sonach also die Unternehmung auf Sardinien von dem einen derselben erst in der zweiten Hälfte des Jahres geschehen sein kann. Myttistratum bedurfte indeß einer siebenmonatlichen Belagerung, und Camarina wurde erst genommen, nachdem vorher das römische Heer beinahe völlig vernichtet und nur durch die Aufopferung einer edlen Schaar vom Untergange gerettet worden war.

Dieser letztere Vorfall ist uns, während wir im Uebrigen über diese Zeit nur kurze Notizen oder wenig geordnete und eben so wenig glaubwürdige Nachrichten besitzen, in besonders authen-

tischer Weise überliefert, nämlich aus der Feder des ältern Cato, den wir bald näher kennen lernen werden. Um so mehr verdient er, daß wir ihn mit kurzen Worten einschalten. Die Consuln hatten sich auf dem Zuge nach Camarina mit dem Heere (eben so wie in den Jahren 343 und im J. 321 geschehen war) in einen Engpaß locken lassen. Ein Tribun Q. Cädicius (so nennt ihn jener glaubwürdigste aller Gewährsmänner, freilich abweichend von andern Schriftstellern) bemerkte es und zeigte es dem den Oberbefehl führenden Consul an. Er fügte hinzu: die einzige Rettung sei, wenn der Consul nach einer Höhe, auf die er hindeutete, eine Truppenabtheilung von etwa 400 Mann schickte, mit dem Auftrage sie zu nehmen und gegen den Feind zu behaupten; in diesem Falle würde sich nämlich der Feind gegen jene Abtheilung wenden und während er mit dieser kämpfe, werde das übrige Heer Zeit gewinnen zu entkommen; jene 400 würden dabei freilich alle ihren Tod finden. Wohl, entgegnete der Consul; aber werde ich Jemanden finden, der die 400 anführt? Wenn du keinen Andern findest, antwortete der Tribun, so magst du mir den Auftrag geben. Hierauf sei Alles so geschehen, wie der Tribun vorausgesagt. Die 400 seien gefallen, die übrigen Römer glücklich entkommen; ein besonders günstiger Zufall aber habe es gefügt, daß Cädicius, der auch als Todter unter den Todten gelegen, unter seinen vielen Wunden keine tödtliche gehabt und daher wieder hergestellt worden sei, so daß er später dem Vaterlande noch viele Dienste habe leisten können.

Im J. 257 wurde darauf noch bei Tyndaris an der Nordküste ein Seegefecht geliefert, in welchem beide Theile Verluste erlitten, die Römer aber doch zuletzt den Sieg gewannen.

Einen neuen bedeutenden Aufschwung nimmt nun aber der Krieg wieder im folgenden Jahre (256). Die Römer faßten nämlich in diesem Jahre, wieder einen Schritt weiter in ihrer Kühnheit gehend, den Entschluß nach Afrika selbst überzusetzen, wie es scheint, nicht mit der Absicht Karthago zu vernichten, sondern nur um es desto rascher zum Aufgeben von Sicilien und vielleicht auch noch von Sardinien und Corsika zu zwingen. Sie rüsteten daher eine Flotte von nicht weniger als 330 Kriegsschiffen. Mit dieser segelten die Consuln des Jahres, L. Manlius und M. Atilius Regulus, um Pachynum, das südöstlichste Vorgebirge Siciliens, herum, und nahmen eine Stellung in der

Nähe der Mündung des Flusses Himera und des Berges Ecnomus (j. Monte di Licata). Nicht fern von hier im Hafen von Heraklea lag auch eine karthagische Flotte von **350** Schiffen unter Anführung des Hamilkar und des Hanno mit dem Auftrage, die Ueberfahrt der Römer zu verhindern. Eine Schlacht war unter diesen Umständen unvermeidlich. Wie bedeutend aber die beiderseitigen Streitkräfte waren, mit denen man sich zu messen im Begriff stand, ist schon daraus zu entnehmen, daß jedes Schiff **300** Ruderer und **120** Soldaten an Bord hatte und die römische Flotte sonach etwa **140000**, die karthagische aber **150000** Mann trug.

Die Römer hatten ihre Flotte für die Schlacht in **4** Geschwader getheilt. Zwei derselben wurden in einem spitzen Winkel gegen einander gestellt, so daß sie einen Keil bildeten (die beiden Schiffe der Consuln standen an der Spitze derselben); das dritte Geschwader schloß den Winkel und bildete also mit den beiden ersten zusammen ein Dreieck; dahinter folgten die Transportschiffe, welche von den Schiffen des dritten Geschwaders am Schlepptau gezogen wurden; den Schluß endlich machte das vierte Geschwader, welches hinter dem dritten und mit diesem parallel aufgestellt war und sonach den Transportschiffen wie der ganzen übrigen Flotte zur Deckung diente. Die ganze Schlachtordnung war, wie man sieht, darauf berechnet, daß die Flotte eine möglichst geschlossene Masse bilden und den noch immer durch ihre Schnelligkeit weit überlegenen karthagischen Schiffen so wenig als möglich Angriffspunkte darbieten sollte. Die Karthager hatten ihren Gegenplan nicht ohne kluge Berechnung entworfen. Auch sie hatten aus ihrer Flotte vier Abtheilungen gebildet. So fuhren sie in die hohe See hinaus, um den Römern den Weg nach Afrika abzuschneiden, und dehnten ihnen gegenüber drei jener Abtheilungen in eine lange Linie aus, die vierte aber stellten sie in einem Haken gegen diese Linie nach dem festen Lande zu auf. Ihre Absicht dabei war, die compakte Masse der römischen Flotte aufzulösen, und dieß wurde allerdings vollkommen erreicht. Die Consuln an der Spitze des Keils begannen den Angriff; die ihnen gegenüberstehenden Schiffe wichen dem Plane gemäß eilends vor ihnen zurück; die Consuln folgten mit den beiden ersten Geschwadern; das dritte Geschwader, durch die Transportschiffe aufgehalten, konnte nicht so schnell nachkommen, und so trennte sich

die römische Flotte in 3 Theile, von denen der eine aus dem ersten und zweiten, die beiden andern aber aus dem dritten und vierten Geschwader bestanden. Nun machten die Schiffe des rechten karthagischen Flügels eine Schwenkung und griffen das dritte römische Geschwader an; der linke karthagische Flügel wandte sich gegen das vierte Geschwader, so daß also zu gleicher Zeit drei verschiedene Schlachten geliefert wurden. So vollkommen aber dieß Alles sich nach der Berechnung der karthagischen Feldherren entwickelte, so fiel gleichwohl und zwar wiederum hauptsächlich durch die Enterbrücken, der Sieg zuletzt den Römern zu. Zuerst gewannen die Consuln den Sieg über die ihnen gegenüberstehenden Schiffe; das dritte und vierte Geschwader der Römer war mittlerweile ziemlich hart von den Karthagern bedrängt worden, die indeß wegen der Enterbrücken doch keinen recht entscheidenden Erfolg hatten herbeiführen können. Jetzt kamen die Consuln zur Hülfe herbei, und so wurde auch hier der Sieg zu Gunsten der Römer entschieden. Der Verlust der Karthager belief sich auf 30 versenkte und 64 genommene Schiffe, während er auf der Seite der Römer nicht mehr als 24 zerstörte Schiffe betrug.

Der Weg nach Afrika stand nunmehr den Römern völlig offen. Sie erreichten ohne Unfall das Vorgebirge des Merkur (j. Cap Bon), fuhren aber dann noch eine Strecke südostwärts bis zur Stadt Clupea. Dort landeten sie, eroberten die Stadt, machten sie zu ihrem Waffenplatz und plünderten von hier aus die offen liegende, unvertheidigte, überaus fruchtbare und auf das Reichste angebaute Landschaft. Nach einiger Zeit wurde der eine der Consuln, L. Manlius, mit einem Theile des Heeres nach Rom zurückgerufen, wie es gewöhnlich gegen Ablauf des Amtsjahres wegen der vorzunehmenden neuen Wahlen zu geschehen pflegte. Der andere Consul, M. Atilius Regulus, wurde mit einem Heere von 15000 Mann zu Fuß und 500 Reitern zurückgelassen. Jetzt erschienen nun auch die Karthager wieder im Felde. Man hatte ein Heer gebildet und an dessen Spitze die 3 Feldherren Hasdrubal, Bostar und Hamilkar gestellt, welchen letztern man erst aus Sicilien berufen hatte, wo er nach der Schlacht am Ecnomus zurückgeblieben war. Diese 3 Feldherren zogen nun den Römern entgegen mit einem Heere, das besonders durch Reiterei und Elephanten stark war; aus Furcht wählten

sie aber zu ihren Lagerplätzen immer nur Höhen, wo sie von diesen Streitkräften keinen Gebrauch machen konnten. Dieß nahm Regulus wahr, griff sie bei Adis (einem Orte, dessen Lage nicht näher bekannt ist) auf einer solchen Höhe an und brachte ihnen eine völlige Niederlage bei. Nun stand ihm das Land völlig offen; er rückte bis Tunes vor, nahm dieses, und da sich jetzt auch wie bei dem Einfall des Agathokles die Unterthanen Karthago's empörten und an die Römer anschlossen, so waren die Karthager fast ganz auf ihre Stadt beschränkt, in die sich demnach Alles zusammendrängte.

Die Lage der Karthager war jetzt von der Art, daß sich wohl ohne Zweifel der vortheilhafteste Friede hätte von ihnen erlangen lassen. Regulus forderte sie auch auf, deßhalb Gesandte an ihn zu schicken, die sich sofort bei ihm einstellten. Er hätte nämlich gern den Krieg beendigt, um den Ruhm davon nicht seinen Nachfolgern überlassen zu müssen. Seine Forderungen bestanden aber in nichts Geringerem, als daß die Karthager Sicilien und Sardinien abtreten, die Gefangenen zurückgeben, die Kriegskosten erstatten, Tribut bezahlen und sich verpflichten sollten, weder Krieg noch Frieden ohne Zustimmung der Römer zu beschließen und nicht mehr als ein Kriegsschiff zu halten, den Römern aber jederzeit auf ihr Verlangen 50 Kriegsschiffe zu stellen. Als die Gesandten diese Forderungen vernahmen, reisten sie, ohne ein Wort darauf zu erwiedern, wieder zurück; die Karthager aber beschlossen, das Aeußerste zur Gegenwehr aufzubieten.

Um diese Zeit nun (es war im Frühjahr 255) kam einer der von Karthago ausgesandten Werber zurück und brachte aus Griechenland, welches der Schauplatz seiner Werbungen gewesen war, auch einen Lacedämonier mit, Namens Xanthippus. Von den Lebensumständen desselben wird uns nur gemeldet, daß er die Erziehung genossen habe, die in Sparta nur dem herrschenden Stamme der Spartiaten zu Theil wurde, woraus zu schließen ist, daß er selbst ein Spartiat gewesen: wahrscheinlich hatte er aber in irgend einem der damals so häufigen Kriege schon als Anführer Dienste geleistet und als solcher Gelegenheit gehabt, Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln. Dieser äußerte zuerst gelegentlich und gesprächsweise, daß die Karthager nicht durch die Römer, sondern durch sich selbst geschlagen worden seien. Als der Senat hiervon hörte, ließ er ihn vor sich laden, und nun setzte

er auseinander, daß die Stärke des karthagischen Heeres in den Elephanten und Reitern beruhe, welche nur in der Ebene brauchbar seien, und daß man daher den Römern in der Ebene entgegentreten müsse, statt wie bisher die Höhen und unwegsamen Gegenden aufzusuchen. Man fand dieß einleuchtend, und selbst die bisherigen Anführer wurden durch die dringende Noth zur Nachgiebigkeit gestimmt. Sie überließen ihm also zunächst die Einübung der Truppen, und hier bewies er sogleich sein Feldherrntalent dadurch, daß er diese mit neuem Muth zu erfüllen wußte. Alsdann zog man aus und nahm, seinem Rathe gemäß, die Lagerplätze in der Ebene. Regulus eilte herbei in der Meinung, dieses letzte karthagische Heer leicht vernichten zu können. Die karthagischen Feldherren nahmen die angebotene Schlacht an, überließen aber die Leitung derselben ganz und gar dem Xanthippus, und dieser stellte nun die ihm zu Gebote stehenden Streitkräfte so auf, daß die **100** Elephanten in einer langen Reihe einer neben dem andern stehend den größten Theil der Fronte bildeten. Neben ihnen standen die Miethstruppen, hinter ihnen die Phalanx der Karthager und auf beiden Flügeln die Reiter, die mit Leichtbewaffneten untermischt waren. Außer den Elephanten zählte das ganze Heer nur noch **12000** Mann zu Fuß und **4000** Reiter. Regulus stellte sein Fußvolk dichter und tiefer als gewöhnlich, um so den Elephanten desto besser Widerstand leisten zu können. In Folge davon war aber die Fronte um ein Bedeutendes verkürzt und daher die römische Reiterei, die ohnehin bei Weitem schwächer war, um so mehr ausgesetzt. Als daher die Schlacht begann (sie wurde wahrscheinlich in der Nähe von Tunes geliefert), wurde die römische Reiterei schnell geworfen; auf Seiten der Karthager wurden zwar die Miethstruppen von einem Theile des römischen Fußvolks in die Flucht geschlagen, dagegen erlitt das übrige Fußvolk durch die Elephanten bedeutende Verluste, und als es endlich durch dieselben hindurchgedrungen war, sah es sich von vorn durch die geordnete und noch kampfesfrische karthagische Phalanx und zugleich im Rücken durch die siegreiche Reiterei angegriffen. So in die Mitte genommen, wurde diese eigentliche Masse des Heeres fast ganz aufgerieben; **500** Mann mit Regulus selbst versuchten die Flucht, wurden aber eingeholt und gefangen genommen. Auch die Reiterei war auf der Flucht fast ganz niedergemacht worden. Nur **2000** Mann, zum

größten Theil aus denjenigen bestehend, welche zu Anfang der Schlacht die Miethstruppen der Karthager in die Flucht geschlagen hatten, retteten sich nach Clupea.

So war also durch einen der denkwürdigsten Glückswechsel fast das ganze eben noch siegreiche Heer vernichtet, Regulus selbst, der so eben noch seinen Gegnern die stolzesten Friedensbedingungen gestellt hatte, war als Gefangener in ihre Hände gegeben und die Aussicht auf den glänzendsten Erfolg in eine völlige Niederlage verwandelt. Der Urheber dieses Glückes der Karthager, Xanthippus, verschwindet darauf eben so spurlos wieder, als er unerwartet gekommen war, nach Polybius, weil er klug genug war, sich dem Neide der Karthager zeitig genug durch die Rückkehr in sein Vaterland zu entziehen, nach Andern, indem er wirklich diesem Neide unterlag und auf diese oder jene Art (denn auch hierüber sind die Berichte verschieden) auf die Seite geschafft wurde.

Zu jenem ans Wunderbare streifenden Umschlage des Glücks kamen in der nächsten Zeit noch einige andere merkwürdige Unfälle der Römer hinzu. Die Consuln des J. 255 wurden mit einer Flotte von 350 Schiffen nach Afrika geschickt, um jene 2000 Mann, die sich mittlerweile mit außerordentlicher Tapferkeit in Clupea behauptet hatten, zurückzubringen. Die Karthager stellten sich ihnen am Vorgebirge des Merkur mit 200 Schiffen entgegen, wurden aber geschlagen und verloren 114 Schiffe. Hierauf folgte die Einschiffung jener 2000 Geretteten, aber auf der Rückfahrt, die trotz des Abmahnens erfahrener Seeleute und ungeachtet der stürmischen Jahreszeit (es war die Zeit des Aufgangs des Sirius) um die gefährliche Südseite von Sicilien herum genommen wurde, erlitt die römische Flotte einen der furchtbarsten Schiffbrüche, von denen die Geschichte meldet, so daß von der ganzen Flotte nur 80 Schiffe gerettet wurden. Die Römer rüsteten aber nochmals eine neue Flotte von 220 Schiffen und zwar mit solcher Schnelligkeit, daß sie binnen 3 Monaten vollkommen in den Stand gesetzt war. Mit dieser segelten die Consuln des J. 254 nach Messana, nahmen dort die aus dem Schiffbruch geretteten 80 Schiffe hinzu und machten dann einen Angriff auf Panormus (jetzt Palermo), welches sie glücklich eroberten. Im J. 253 wurde wieder eine Unternehmung gegen Afrika gewagt, die sich indeß darauf beschränkte, die Küste durch Lan-

dungen zu beunruhigen; auf dem Rückwege aber wurde auch diese Flotte an der Küste von Italien in der Gegend des Vorgebirges Palinurum durch Schiffbruch fast ganz vernichtet. Nunmehr gaben es die Römer, durch die wiederholten Unfälle erschöpft, wenigstens für einige Zeit völlig auf, wieder eine Flotte auszurüsten. Sie überließen daher die Herrschaft zur See ihren Gegnern, die nach jenem ersten Schiffbruch der Römer im J. 255 wieder eine Flotte von 200 Schiffen gebaut hatten, mit der sie nunmehr das Meer unbestritten behaupteten.

Aber auch zu Land waren diese Jahre für die Römer nicht eben viel glücklicher. Die Karthager hatten zu derselben Zeit, wo sie die Flotte ausrüsteten, auch ein Landheer unter Hasdrubal nach Sicilien geschickt, welches von nicht weniger als 140 Elephanten begleitet war, und die Römer fürchteten seit der Schlacht bei Tunes die Elephanten so sehr, daß sie in offenen, ebenen Gegenden keinen Kampf gegen dieses Heer wagten. Sie begnügten sich also, den gebirgigen Theil der Insel zu behaupten; das Uebrige gaben sie ihren Gegnern preis.

So bis zum Jahre 250. In diesem Jahre aber wurde das Gleichgewicht oder noch mehr als dieses für die Römer durch den Sieg bei Panormus wieder hergestellt, der durch den Uebermuth und die Unüberlegtheit des karthagischen und durch die glückliche List des römischen Feldherrn beinahe ein heiteres Zwischenspiel in der langen Reihe dieser blutigen, mit der größten Anstrengung geführten Kämpfe bildet.

Der karthagische Feldherr Hasdrubal hatte bisher die Lehre des Xanthippus genau beobachtet und sich demgemäß in der Ebene gehalten. Die reifende Ernte und die demnach zu hoffende Beute verleitete ihn jetzt (im J. 250), daß er, diese Lehre vergessend, sich in der Richtung nach Panormus zu ins Gebirge wagte. Dort in Panormus stand L. Cäcilius Metellus mit dem römischen Heere, der im vorigen Jahre Consul gewesen war und jetzt bis zur Ankunft des neuen Consuls den Oberbefehl noch fortführte. Dieser schloß sich, wie es schien aus Furcht, in die Mauern der Stadt ein, ohne den geringsten Versuch zur Abwehr des Feindes zu machen. Um so kühner und zuversichtlicher wurde Hasdrubal. Er kam immer näher und wagte es endlich sogar, den Fluß Onethus (jetzt Ammiraglio) zu überschreiten, der in der Nähe von Panormus vorüberfloß. Metellus sandte nun seine leichtbewaff-

neten Truppen gegen die Elephanten aus, die den Vortrab des feindlichen Heeres bildeten. Diese verwundeten mit ihren Wurfgeschossen die Elephanten und zogen sich dann, von ihnen gedrängt, dem von Metellus erhaltenen Befehle gemäß in den Graben vor der Stadt zurück. Hierher brachten ihnen die Bürger der Stadt auf Anordnung des Metellus immer neue Geschosse; sie setzten also ihre Angriffe auf die Elephanten immer fort, die jetzt ganz wehrlos waren, weil sie in den Graben wegen der steilen Wände nicht nachdringen konnten. Die Führer aber wollten aus Uebermuth von dem Kampfe nicht ablassen. So empfingen also die Elephanten fortwährend immer neue Wunden, bis sie endlich, hierdurch aufs Aeußerste gereizt, sich umwendeten, sich auf das nachfolgende karthagische Heer stürzten und unter diesem überall Schrecken und Verwirrung verbreiteten. Dieß war der Augenblick, den sich Metellus ausersehen hatte. Sein Heer war innerhalb der Stadt an einem Thore in der Nähe des linken Flügels der Feinde aufgestellt. Jetzt also wurde das Thor geöffnet, die Römer warfen sich dem karthagischen Heere in die Flanke und schlugen es sofort in die Flucht. Das ganze Heer wurde bis auf einen kleinen Rest, der sich durch die Flucht rettete, völlig aufgerieben, und auch die Elephanten wurden theils in der Schlacht selbst, theils nachher alle entweder getödtet oder gefangen. Die letzteren dienten dann dazu, dem Triumph des Metellus einen besonderen Glanz zu verleihen.

Diese eine Schlacht reichte hin, um die Verhältnisse beider kriegführenden Theile umzustellen — ein besonders deutlicher Beweis für die Nachtheile der Kriegsführung mit Miethstruppen, die nicht nur schneller entmuthigt und vernichtet wurden, sondern auch immer erst mit großem Zeitaufwand wieder herzustellen waren. Unmittelbar nach jener Schlacht erscheint wieder ganz Sicilien in den Händen der Römer mit alleiniger Ausnahme der beiden westlichsten Seestädte Lilybäum und Drepana (jetzt Trapani), welche noch von den Karthagern behauptet wurden. Nun hatten aber ferner die Römer schon im Anfang des Jahres auch wieder an Ausrüstung einer Flotte Hand angelegt. Der gewonnene Sieg diente dazu, diese ihre Anstrengungen zu befeuern, und so war in Kurzem eine Flotte von 200 Schiffen hergestellt, mit der die Consuln die Fahrt nach Sicilien antreten konnten.

Die Karthager waren sonach jetzt wieder sehr schwer bedroht, und da auch ihr öffentlicher Schatz bereits erschöpft war, so ist es sehr glaublich, daß sie, wie zwar nicht von Polybius, aber von mehrern andern Schriftstellern erzählt wird, Gesandte nach Rom schickten, um über Frieden oder, wenn dieser nicht zu Stande kommen sollte, wenigstens über die Auswechselung der Gefangenen Unterhandlungen anzuknüpfen. Sie richteten indessen nichts aus, wahrscheinlich, weil die Karthager nicht auf die zwei noch von ihnen besetzten Plätze von Sicilien, Lilybäum und Drepana, verzichten wollten, und hinsichtlich der Auswechselung der Gefangenen, weil nicht nur die Zahl, sondern auch der Werth der Gefangenen ungleich und auf Seiten der Karthager bedeutender war.

An diese Gesandtschaft knüpft sich nun auch die bekannte Erzählung von dem heldenmüthigen Patriotismus und dem Martertode des Regulus an, die in späterer Zeit bei den Römern in Aller Munde war und die zu sehr ein Bestandtheil des römischen Nationalbewußtseins geworden ist, als daß wir ihrer nicht schon aus diesem Grunde einige Erwähnung thun sollten.

Es wird nämlich berichtet: Jener Gesandtschaft sei von den Karthagern auch Regulus beigegeben worden, weil man vorausgesetzt habe, daß er ihren Zweck aufs Eifrigste fördern werde, um auf diese Art zugleich seine eigne Rückkehr nach Rom zu erlangen. Als er aber nach Rom gekommen, habe er es abgelehnt, seine Frau, seine Kinder, seine Freunde zu sehen, weil er nicht mehr Regulus und nicht mehr Römer, sondern Karthager sei, und als er — mit der Zustimmung der Karthager, die er erst eingeholt — im Senat erschienen und dort um seine Meinung gefragt worden sei, habe er die Gewährung des Gesuchs der Karthager aus den obigen Gründen aufs Entschiedenste widerrathen, und sei dann ungeachtet des Andringens seiner Verwandten und Freunde, die ihn in Rom zurückzuhalten wünschten, nach Karthago zurückgekehrt, obgleich er das furchtbare Schicksal vorausgesehen, das ihm von der Rache der erbitterten Karthager drohte. Dort aber habe man ihm, wie die Einen erzählen, die Augenlider abgeschnitten und ihn so zur schrecklichen Qual den stechenden Sonnenstrahlen ausgesetzt, bis die Entbehrung des Schlafes seinem Leben ein Ende gemacht; nach Andern soll man ihn in einen Kasten mit spitzigen Nägeln eingeschlossen und ihn so durch Hunger getödtet haben; noch Andere erzählen, daß er ans Kreuz ge-

schlagen worden sei. Dafür aber — so wird wenigstens von Einigen die schaudererregende Kette von Grausamkeiten noch fortgesetzt — dafür habe wieder die Wittwe des Regulus im Verein mit ihren Kindern einige vornehme karthagische Gefangene, die ihr zu diesem Zwecke überlassen worden, in ähnlicher Weise, wie mit Regulus geschehen, durch Einschließung in einen engen, mit spitzigen Nägeln ausgeschlagenen Kasten gepeinigt und sie so getödtet; wobei sich indeß wieder die Abweichung findet, daß nach dem einen Bericht Volkstribune eingegriffen und die vollständige Ausführung des Rachewerks verhindert haben sollen.

Dieß also ist das Wesentlichste, was uns von einer Reihe von Schriftstellern (unter denen sich jedoch, wie schon bemerkt, Polybius nicht befindet) über diesen Gegenstand berichtet wird. Wir können es, soweit es sich um die Theilnahme des Regulus an der Gesandtschaft und sein Verhalten dabei handelt, nicht wohl in Zweifel ziehen, wenn wir auch die übermäßige Bewunderung nicht theilen können, die man ihm deßhalb zu zollen pflegt, weil er nicht in Rom zurückbleiben und also seinen geleisteten Eid nicht brechen mochte. Was aber das Weitere und namentlich den Martertod des Regulus anlangt, so werden wir schwerlich irren, wenn wir den, überdem so vielfach abweichenden Nachrichten hierüber unseren Glauben versagen. Wie es so häufig geschieht, daß Vorstellungen im Munde des Volkes sich zu Thatsachen verdichten: so werden auch jene Nachrichten sich aus dem herausgebildet haben, was man bei der Rückkehr des Regulus nach Karthago fürchtete oder doch als Gegenstand der Furcht bezeichnete, um dafür das Verdienst des Regulus desto höher preisen zu können. Es würde sonst, um von andern Gegengründen abzusehen, ganz unerklärlich sein, warum die Römer bei den nachfolgenden diplomatischen Verhandlungen mit den Karthagern sich nie auf diese Grausamkeit derselben, die zugleich eine schreiende Verletzung des Völkerrechts war, berufen haben sollten, um so unbegreiflicher, als die Römer mehrfach — wie z. B. hinsichtlich der Entreißung Sardiniens im J. 238 — alle Ursache hatten, ihre eignen Ungerechtigkeiten gegen die Karthager durch Gegenvorwürfe zu verdecken oder zu beschönigen.

Nachdem nun aber, um zu der Geschichte des Krieges selbst zurückzukehren, die Römer die Friedensanträge der Karthager zurückgewiesen hatten, so mußten sie den Krieg um so eifriger wie-

der aufnehmen und namentlich jene zwei noch in den Händen der Karthager befindlichen Plätze, Lilybäum und Drepana, zu gewinnen suchen. Diese Plätze, insbesondere Lilybäum, sind es daher auch, um die sich der Kampf der nächsten Jahre hauptsächlich bewegt.

Lilybäum, an dem gleichnamigen westlichsten Vorgebirge der Insel (jetzt Böo) gelegen, war damals eine sehr bevölkerte Stadt; sie war stark befestigt und hatte einen zwar schwer zugänglichen, aber dafür um so sicherern und gerade um dieser Unzugänglichkeit willen für die Karthager um so vortheilhafter gelegenen Hafen. Ihre Vertheidigung war jetzt dem Himilko mit einer sich auf **10000** Mann belaufenden Besatzung anvertraut. Gegen diese Stadt wendeten sich also die beiden Consuln. Ihr Heer mochte mit den Bundesgenossen, aber ohne die Schiffsmannschaft, etwa **40000** Mann betragen. Sie blokirten den Hafen, und gegen die Befestigungswerke der Stadt wandten sie die Künste und die Werkzeuge an, die bei den Griechen zuerst vorkommen und sich von diesen anderwärtshin, namentlich auch nach Rom verbreitet hatten, d. h. sie schlossen die Stadt mit Wall und Graben ein und griffen dann die Mauern mit Minen und Sturmböcken, wie auch mit hölzernen, auf Rädern stehenden Thürmen an. Anfangs schien auch ihre Arbeit glücklich vorzuschreiten. Es wurden auf der einen Seite her nach einander **6** Thürme zerstört, so daß die Belagerten sich nur durch Aufführung neuer Mauern schützen konnten. Dazu kam, daß in der Stadt selbst eine Meuterei angezettelt wurde. Indessen Himilko zeigte sich als einen seiner Aufgabe vollkommen gewachsenen Befehlshaber, und auch die Karthager versäumten nichts, was zur Rettung der Stadt nöthig schien. Die Meuterei wurde entdeckt und glücklich unterdrückt. Die Karthager aber stellten neue Werbungen an und schickten eine Flotte von **50** Schiffen ab, die mit noch einmal **10000** Mann am Bord mit der größten Kühnheit unter den Augen der Römer in den Hafen einlief. Ein Ausfall, den darauf Himilko machte, blieb zwar ohne den gewünschten Erfolg. Dagegen benutzte er bald darauf eine sich ihm darbietende Gelegenheit mit um so mehr Glück, um den Römern einen bedeutenden Verlust zuzufügen. Während ein furchtbarer Orkan von Süden her den Belagernden entgegen wehte, ließ er Feuer in die Belagerungswerkzeuge werfen, zerstörte diese dadurch und machte dann einen neuen Aus-

fall, bei dem viele Römer umkamen. Dieß hatte die Folge, daß die Consuln ihr Vorhaben, die Stadt zu erstürmen, ganz aufgaben und sich auf eine Einschließung derselben beschränkten.

Hiermit erreichte das J. 250 sein Ende, dessen Erfolge sonach sehr gering waren; noch viel ungünstiger für die Römer aber war das nächste Jahr.

Der eine der Consuln dieses Jahres, P. Claudius Pulcher, ein hochfahrender und trotziger Charakter, dabei weit von der Tüchtigkeit seines Vaters, des uns bekannten Appius Claudius Cäcus entfernt, eilte mit **10000** Mann Schiffsvolk voraus, die man neu ausgehoben hatte und die er von Messana auf dem Landweg nach Lilybäum führte. Kaum daselbst angekommen, meinte er auch sogleich eine große That ausführen zu müssen. Er rüstete sich also zu einem Ueberfalle auf Drepana, welches nur **3** Meilen von Lilybäum entfernt war. Die heiligen Hühner wollten zwar zu dem Unternehmen ihre Zustimmung nicht geben; er ließ sie aber ins Wasser werfen, damit sie, wie er sagte, saufen möchten, da sie nicht fressen wollten. So segelte er also in der Nacht mit **123** Schiffen aus und kam mit anbrechendem Morgen in der Nähe von Drepana an. Dort hatte Atherbal den Oberbefehl, ein nicht minder tüchtiger Feldherr als Himilko. Sobald dieser den Feind gewahr wurde, rief er sofort die Truppen unter die Waffen, machte die im Hafen liegenden Schiffe zum Auslaufen bereit, und dieß Alles wurde so schnell bewerkstelligt, daß die karthagischen Schiffe auf der einen Seite bereits aus dem Hafen heraussegeln konnten, als die römischen auf der andern Seite um den Felsenvorsprung herumbogen, der dort den Hafen begrenzte. Der römische Consul rief jetzt die Schiffe zurück, die bereits in den Hafen eingelaufen waren. Indeß konnte dieß nicht ohne große Verwirrung und mehrfache Beschädigungen der Schiffe ausgeführt werden, und mittlerweile hatte Atherbal Zeit, mit seiner Flotte vollständig auszulaufen und dieselbe zugleich so aufzustellen, daß er die römische Flotte überflügelte und sie dicht an die Küste drängte. So kam es also zur Schlacht. Alles, die freiere Bewegung, die Siegesgewißheit der Truppen, die höhere Einsicht des Feldherrn, war zum Vortheil der Karthager. Es konnte also nicht fehlen, daß die Schlacht — das Gegenstück der bei Panormus — mit einer völligen Niederlage der Römer endete; nur **30** Schiffe mit dem Consul selbst retteten sich

durch die Flucht; alle übrigen wurden mit der Mannschaft genommen, so weit die letztere nicht an das Land entkam.

Claudius setzte, um dieß beiläufig noch zu bemerken, seinen Hohn und Uebermuth auch noch weiter fort. Er kehrte nach Rom zurück und erhob dort, von dem Senat zur Ernennung eines Dictators gezwungen, einen verächtlichen Menschen, seinen Clienten Claudius Glicia, zu dieser Würde, den der Senat wieder absetzen mußte. Hierauf wurde er zunächst vor den Centuriatcomitien auf Leben und Tod angeklagt; indessen wurde hier die Beschlußfassung, jedenfalls durch die Intriguen des Claudius selbst und seiner Anhänger, verhindert. Nun wurde er vor die Tributcomitien geladen und von diesen wenigstens (denn weiter reichte die Befugniß der Tributcomitien nicht) zu einer schweren Geldbuße verurtheilt.

Nicht viel glücklicher als Claudius war der andere Consul L. Junius, der mittlerweile mit einer neuen Flotte von Rom ausgelaufen war und diese in Messana bis zu **120** Kriegs- und **800** Transportschiffen vermehrt hatte.

Atherbal benutzte nämlich den gewonnenen Sieg mit großer Einsicht und Thätigkeit. Er sandte seinen Mitbefehlshaber Karthalo mit **100** Schiffen aus, um zunächst in Lilybäum einen Versuch zu machen, die Stadt zu entsetzen oder doch dem Feinde einen Verlust beizubringen, dann aber jener herannahenden feindlichen Flotte entgegenzugehen. Der Versuch auf Lilybäum hatte nun zwar einen unbedeutenden Erfolg; mit desto größerm Glück entledigte sich aber Karthalo des andern ihm ertheilten Auftrags. Er nahm zuerst seine Stellung in Heraklea, um hier die römische Flotte zu erwarten. Der Consul hatte von Syrakus aus einen Unterbefehlshaber mit einem Theile derselben vorausgeschickt, um dann mit dem Reste selbst nachzufolgen. Als nun ersterer in die Nähe von Heraklea kam, segelte ihm Karthalo entgegen, um ihn anzugreifen; der römische Unterbefehlshaber aber zog sich, eine Schlacht vermeidend, nach einer offenen Rhede zurück. Karthalo machte erst einen Versuch, die Schiffe hier mit Gewalt zu nehmen. Als derselbe mißlang, nahm er in der Nähe eine Stellung, von der er die Römer sofort angreifen konnte, wenn sie sich wieder auf die offene See wagten. Nun wurde ihm die Annäherung des Consuls gemeldet; er ging also auch diesem entgegen, und als sich dieser ebenso wie sein Unterfeldherr auf eine Rhede

zurückzog, stellte er sich zwischen beiden so auf, daß er beide beobachten und beide am Auslaufen verhindern konnte. So war die Lage der Dinge, als die gewöhnlichen Vorzeichen die Annäherung eines Sturmes verkündeten. Die erfahrenern Karthager erkannten diese Vorzeichen, und Karthalo beeilte sich daher, um das Vorgebirge Pachynum herumzusegeln und seine Flotte hierdurch in Sicherheit zu bringen. Die Römer aber wurden von dem Sturme ereilt und ihre Flotte so gänzlich vernichtet, daß auch kein einziges Schiff, ja keine Schiffstrümmer in brauchbarem Zustande gerettet wurde. Die Mannschaft scheint sich großentheils ans Land geflüchtet zu haben. Junius machte nachher, um wenigstens etwas auszurichten, einen Angriff auf den Berg Eryx (j. Monte Giuliano), an dessen Abhange die gleichnamige Stadt lag, und bemächtigte sich desselben, worauf er sowohl auf dem Gipfel als am Fuße des Berges Befestigungen anlegte, die allerdings für das nahe Drepana nicht ohne Gefahr waren.

Durch diese Vorgänge war das Gleichgewicht zwischen beiden Theilen so ziemlich wieder hergestellt. Die Römer sahen sich nochmals durch die großen Verluste, die sie erlitten, genöthigt, den Kampf zur See aufzugeben. Aber auch die Karthager waren durch die letzten Anstrengungen nicht minder erschöpft, und namentlich waren ihre Geldmittel so völlig aufgezehrt, daß sie nicht einmal die Miethstruppen, die sie im Dienst hatten, bezahlen konnten. So wurde also der Krieg, da die materiellen Hülfsquellen auf beiden Seiten versiegt waren, eine Reihe von Jahren hindurch ohne bedeutende Unternehmungen fortgesetzt.

Die Karthager ernannten jetzt einen Feldherrn, der alle bisherigen an Begabung und Energie bei Weitem übertraf, den Hamilkar, mit dem Beinamen Barkas, der entweder so viel als Blitz oder nach einer neuern Deutung (statt Balkar) so viel als Herr der Stadt bedeutet und im ersten Falle als persönlicher Beiname, im letzteren Falle aber als ein von einem Beinamen des Herkules entnommener Geschlechtsname anzusehen ist. Dieser entwickelte zwar seine Talente in einem Maße, daß er mit Recht die Bewunderung aller Zeiten auf sich zieht, konnte aber gleichwohl in Folge der bezeichneten Verhältnisse nicht viel ausrichten oder doch wenigstens den unglücklichen Ausgang des Kriegs nicht verhindern. Er setzte sich (wahrscheinlich im J. 247) mit einem vermuthlich nicht sehr bedeutenden Heere auf dem Berge Erkte

in der Nähe von Panormus, dem jetzigen M. Pellegrino fest. Die Römer lagerten sich vor Panormus, etwa 8 Stadien ($^1/_5$ Meile) von ihm entfernt, und von diesen beiden Punkten lieferten sich beide Theile 3 Jahre lang immer neue Treffen, die sich, wie Polybius sagt, eben so wenig einzeln angeben und beschreiben lassen, wie die Schläge, die zwei geschickte Faustkämpfer gegen einander führen. Ein entscheidendes Ergebniß konnte durch dieselben um so weniger herbeigeführt werden, als beide Theile sich, wenn sie im Nachtheil waren, immer schnell und ohne großen Verlust wieder in ihre Verschanzungen zurückziehen konnten. Die Stellung war aber von Seiten des Hamilkar überaus günstig gewählt; denn der Berg hatte ganz steile Abhänge und auf der Höhe befand sich ein Plateau von beinahe 1 Meile Umfang, so daß er für den Feind völlig unzugänglich war und zugleich durch Anbau wenigstens theilweise die Mittel zum Unterhalt des Heeres liefern konnte. Außerdem aber hatte er auch noch am Fuße einen Hafen, von dem aus Hamilkar wiederholte Züge zur Plünderung der Küste von Italien machte, deren einer sich bis nach Kumä erstreckte.

Nach Ablauf jener 3 Jahre überfiel er die Stadt Eryx und setzte sich damit zwischen den beiden Verschanzungen fest, welche die Römer, wie erwähnt, auf der Höhe und am Fuße des Berges angelegt hatten. Diese Stellung war allerdings gefährlicher und weniger günstig als jene auf dem Berge Erkte; er wählte sie wahrscheinlich, weil die Römer von hier aus die Stadt Drepana hart bedrängten, um sie dadurch von dieser Stadt abzuziehen. Um so ruhmvoller war es für ihn, daß er sich auch hier nicht nur behauptete, sondern auch den Römern vielfachen Abbruch that. Doch vermochte er hier nichts Entscheidendes auszurichten. Sein Absehen war, wie es scheint, darauf gerichtet, einstweilen sich ein Kernheer auszubilden, bis die Karthager sich einigermaßen erholt hätten, um dann den Kampf im offenen Felde mit den Römern aufnehmen zu können.

So hatte sich der Kampf wiederum 2 Jahre, bis zum J. 242, hingezogen. In diesem Jahre nun erhob sich Rom zu einer patriotischen Anstrengung, die es verdiente, daß sie durch die glückliche Beendigung des ganzen Krieges belohnt wurde. Da der Staat noch immer nicht im Stande war, eine Flotte auszurüsten, so vereinigten sich die einzelnen Bürger dazu, eine solche

zu schaffen, indem sie zu 2 oder 3 oder auch einzeln einen Fünfruderer stellten. Auf diese Art ward eine Flotte von 200 Schiffen zu Stande gebracht. Mit dieser lief der Consul C. Lutatius Catulus aus und legte sich zuerst vor Drepana, welches er jedoch ohne Erfolg belagerte. Die Karthager rüsteten nun ebenfalls eine Flotte. Ihr Führer, Hanno, erhielt die Anweisung, dem Hamilkar in Eryx Zufuhr zu bringen, dessen Truppen aufzunehmen (da sie vor der Hand die Flotte nur mit ungeübten Soldaten bemannen konnten) und dann der römischen Flotte eine Schlacht zu liefern. Allein der römische Consul schnitt bei den ägatischen Inseln dem Hanno den Weg ab und nöthigte ihn zur Schlacht. Die karthagischen Schiffe waren durch die Ladung beschwert und überdem schlecht bemannt; die römische Flotte dagegen hatte die tüchtigsten Soldaten an Bord, und Lutatius hatte die ihm gewährte Frist vortrefflich benutzt, auch die Ruderer aufs Beste einzuüben. Der Kampf war daher sehr bald entschieden. Lutatius gewann einen entscheidenden Sieg (am 10. Febr. 241), und nun rieth Hamilkar selbst, die Unmöglichkeit der Fortsetzung des Kampfes klar durchschauend, zum Frieden. Lutatius stellte die Bedingungen, daß die Karthager Sicilien abtreten und sich verpflichten sollten, weder den Hiero, noch irgend einen andern der römischen Bundesgenossen mit Krieg zu überziehen, daß sie ferner in 20 Jahren 2200 euböische Talente (ein jedes derselben war ungefähr gleich 1600 Thaler oder 2800 rhein. Gulden) bezahlen und alle römischen Gefangenen ohne Lösegeld freigeben sollten. Das römische Volk, dem diese Bedingungen zur Genehmigung vorgelegt werden mußten, fügte noch 1000 Talente hinzu, die überdem sofort gezahlt werden sollten, setzte die Frist für die Abzahlung der übrigen Summe auf die Hälfte herab und verlangte endlich noch die Räumung der zwischen Sicilien und Italien gelegenen Inseln. Alle diese Forderungen wurden von den Karthagern zugestanden.

So nahm also der Krieg für jetzt ein Ende, nachdem er 23 Jahre gedauert hatte, und nachdem, um nur den einen Theil der Opfer, die er gekostet, hervorzuheben, auf Seiten der Römer 700, auf Seiten der Karthager 500 Kriegsschiffe zu Grunde gegangen waren: nach Polybius' Urtheil der größte der Kriege, die bis dahin geführt worden waren. Wir sagen: er endete für jetzt; denn daß keiner der beiden Theile sich bei diesem Ergebniß

beruhigen würde, wird schon nach den in Vorstehendem enthaltenen Andeutungen Niemandem zweifelhaft sein können.

Karthago und Rom in dem kurzen Frieden zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege.

241 — 218.

Die Gefahren und Opfer Karthago's hatten mit dem Friedensschlusse ihr Ende noch nicht erreicht; vielmehr wurde es gerade in den nächsten Jahren durch einen neuen, ganz unerwartet ausbrechenden Krieg erst recht eigentlich an den Rand des Verderbens gebracht.

Wie schon bemerkt, waren die Mittel des Staatsschatzes bereits vor dem Friedensschlusse erschöpft, der Friede selbst hatte wieder große Summen gekostet, und bedeutende Opfer konnten in Karthago, wie es scheint, dem Einzelnen nur durch die äußerste Noth abgedrungen werden. Man war daher in großer Verlegenheit, wie man die Miethstruppen jetzt durch Ablöhnung zufrieden stellen sollte. Gisko, der damals in Lilybäum befehligte, beobachtete zwar die Vorsicht, daß er immer nur kleinere Abtheilungen derselben nach Karthago beförderte, um die dortigen Behörden in den Stand zu setzen, mit ihnen einzeln zu unterhandeln, und ihnen dadurch die Abfindung derselben zu erleichtern. Indessen die Karthager machten thörichter Weise von diesem Vortheile keinen Gebrauch, sondern ließen es geschehen, daß das ganze, aus Galliern, Spaniern, Ligurern, Balearen, Griechen und Libyern gemischte Söldnerheer sich in der Hauptstadt vereinigte. Auch jetzt kam man noch nicht zu einem energischen Entschluß. Man begnügte sich zunächst, die gefährlichen Gäste aus der Hauptstadt zu entfernen, indem man sie mit Mühe und nicht ohne Opfer bewog, einstweilen bis zur Erledigung der Angelegenheit ihren Aufenthalt in Sikka zu nehmen. Dorthin sandte man einen der angesehensten, aber im Kriege gegen Rom nicht verwendeten und daher den Truppen unbekannten, überdem der entschieden aristokratischen Parthei angehörigen Feldherrn, Hanno mit dem Beinamen des Großen, um mit ihnen zu unterhandeln. Allein die

Anerbietungen, die er machte, blieben selbst hinter ihren gerechten Anforderungen, noch viel mehr also hinter ihren durch die Rathlosigkeit der Karthager bereits bedeutend gesteigerten Ansprüchen zurück, und dienten sonach nur dazu, sie noch mehr zu reizen, statt sie zu beschwichtigen. Die Folge davon war, daß sie von Sikka aufbrachen und sich, die Hauptstadt selbst bedrohend, in Tunes lagerten.

Als man sich jetzt von Karthago aus zu allen möglichen Zugeständnissen bereit erklärte, so verlangten sie, daß der schon genannte Gisko, zu dem sie ein besonderes Vertrauen hegten, als Unterhändler zu ihnen geschickt würde. Dieser kam auch, und da er mit hinlänglichem Gelde versehen war und die Verhandlungen geschickt zu führen wußte, so schien die Angelegenheit nun doch noch eine glückliche Erledigung zu finden. Er machte den verschiedenen Abtheilungen einzeln und nach einander solche Anerbietungen, wie sie den Umständen angemessen waren, und so war es ihm schon gelungen, mehrere derselben zu befriedigen: als zwei Männer aus der Mitte der Söldner, Spendius und Mathos, jener ein entlaufener Sclave aus Campanien, dieser ein Libyer, welche beide im Fall einer Ausgleichung für ihre Person besondere Gefahren zu fürchten hatten — als diese durch aufrührerische Reden einen Tumult unter den Truppen erregten, bei dem Viele ihren Tod fanden, und die Gemüther dadurch so entzündeten, daß auch Gisko mit seinen Begleitern gefangen genommen wurde. Hiermit war mit einem Male alle Aussicht auf eine friedliche Beilegung abgeschnitten. Es wurde nun sofort von den Aufrührern ein Aufruf an die unterthänigen libyschen Städte zum Anschluß an den Krieg erlassen, in Folge dessen sich dieselben alle, nur mit Ausnahme von Utika und Hippo Zarytus (j. Bensart) erhoben, um für die bisher erlittenen Bedrückungen an ihrer despotischen und habsüchtigen Beherrscherin Rache zu nehmen. Es strömten von allen Seiten Bewaffnete, 70000 an der Zahl, zu dem aufrührerischen Heere zusammen, das sich unter den Oberbefehl jener beiden Anstifter, des Spendius und Mathos, stellte; nicht minder beeiferte man sich, Geld und Kriegsbedürfnisse aller Art zu liefern, und so war Karthago zu gleicher Zeit von einem furchtbaren Heere bedroht und der Hülfsmittel zur Führung des Krieges beraubt, die es ja hauptsächlich aus dem jetzt in Empörung befindlichen Lande zu ziehen gewohnt war.

Dieser Krieg — er wird der Söldner- oder der libysche Krieg genannt — dauerte 3 Jahre und 4 Monate und war der Art seiner Entstehung gemäß durch die furchtbarsten Grausamkeiten bezeichnet. Die Söldner begannen ihn damit, daß sie Utika und Hippo belagerten, um Karthago des Beistandes dieser beiden Städte zu berauben. Hierdurch war zugleich Karthago von aller Verbindung mit dem Festlande abgeschnitten. Denn auch Tunes war von den Söldnern besetzt, und Karthago lag auf einer Halbinsel, deren Zusammenhang mit dem Festlande durch die Städte Tunes und Utika vollkommen beherrscht wird.

Die Karthager brachten nur mit Mühe ein Heer zusammen, dessen Oberbefehl sie jenem Hanno übertrugen. Dieser wollte Utika entsetzen und vertrieb anfänglich auch durch einen glücklichen Angriff den belagernden Feind, ließ sich aber dann aus Unvorsichtigkeit von demselben überfallen und einen bedeutenden Verlust beibringen. Auch weiterhin vermochte er nicht, gegen den Feind irgend etwas Erhebliches auszurichten. Hierauf wurde Hamilkar Barkas zum Befehlshaber ernannt, dem es auch durch sein uns bereits bekanntes Feldherrntalent gelang, mehrere nicht unbedeutende Vortheile zu gewinnen. Er durchbrach die Schranke, welche Karthago vom Festlande abschloß, indem er unter glücklicher Benutzung der Umstände den Bagradas (j. Medscherda) überschritt, der sich zwischen Karthago und Utika ins Meer ergießt, und gewann dann durch List einen Sieg, in Folge dessen Utika entsetzt wurde. Eben so war auch eine zweite Schlacht, die er dem Feinde lieferte, mit einem nicht minder glücklichen Erfolge gekrönt.

Indessen in eben dieser Zeit wurden die gewonnenen günstigeren Aussichten wieder durch eine Reihe von Unglücksfällen verdunkelt, die über Karthago hereinbrachen. Auch auf Sardinien empörten sich die Miethstruppen, so daß die Insel ganz für Karthago verloren ging und dieses sonach nunmehr auch der von dort bezogenen bedeutenden Mittel zur Führung des Krieges entbehrte; eine Flotte mit allerhand Kriegsvorräthen erlitt Schiffbruch, und endlich fielen auch Utika und Hippo noch ab und schlossen sich den Feinden an. Dazu kam ferner noch Uneinigkeit unter den karthagischen Anführern. Hamilkar hatte den Hanno (der sonach auch nach Ernennung des Hamilkar ein besonderes Kommando behalten haben mußte) herbeigerufen, um

sich durch die unter seinem Oberbefehl stehenden Truppen zu verstärken. Kaum aber war ihre Vereinigung erfolgt, so brach unter ihnen eine unglückselige Zwietracht aus, die alle ihre Unternehmungen lähmte oder vereitelte. Durch dieses Alles erlangten die Söldner ein solches Uebergewicht, daß sie bis Karthago selbst vordringen und die Stadt belagern konnten.

Das Unglück von Karthago wurde auch noch dadurch erhöht, daß eben jetzt der grausame und rohe Charakter des Krieges zum vollen Ausbruch kam. Hamilkar hatte nach jenen Siegen gegen die Gefangenen eine eben so kluge als edle Milde gezeigt. Er hatte ihnen freigestellt, entweder unter seinen Fahnen zu dienen oder auch gegen das Versprechen, die Waffen nicht wieder gegen Karthago zu führen, in ihre Heimath zurückzukehren. Die Führer der Söldner erblickten aber hierin, allerdings nicht ohne Grund, für sich selbst eine große Gefahr; sie befürchteten, daß ihre Schaaren sich nicht ungern von einem so großmüthigen Feinde schlagen lassen oder gar zu ihm überlaufen möchten. Um dieß also zu verhindern und jede Aussöhnung unmöglich zu machen, brachten sie es durch künstliche Erhitzung der Leidenschaften dahin, daß alle in ihrer Gewalt befindlichen Gefangenen, 700 an der Zahl, unter ihnen auch Gisko, unter den furchtbarsten Qualen ermordet wurden, und auch weiterhin verfuhren sie in derselben Weise gegen Alle, die in ihre Hände fielen; was wiederum die Folge hatte, daß auch von der andern Seite alle Gefangenen von nun an niedergemacht wurden.

Karthago wandte sich in dieser Bedrängniß bittend an seine Bundesgenossen und empfing von dort wenigstens einige Hülfe. Die Römer mochten befürchten, daß Karthago ganz zu Grunde gerichtet würde und daß ihnen dann in den siegreichen Söldnern selbst ein nicht ungefährlicher Feind erstehen möchte. Sie unterstützten daher jetzt die Karthager wenigstens dadurch, daß sie den Kaufleuten verwehrten, mit den Söldnern Handel zu treiben, und dagegen die Zuführung von Vorräthen für die Karthager beförderten. Auch wurden die karthagischen Gefangenen freigegeben, die noch von dem Kriege her in Rom waren. Hiero von Syrakus hatte noch das besondere Interesse, daß er um sein selbst willen die Rivalin von Rom erhalten zu sehen wünschen mußte. Er hatte daher schon bisher den Karthagern alle von ihnen gewünschte Beihülfe auf das Bereitwilligste geleistet und

zeigte sich jetzt in ihrer Noth um so eifriger, sie mit allem Möglichen zu unterstützen.

Das Wichtigste aber, was von Karthago für seine Rettung geschah, bestand darin, daß Hanno abberufen und dadurch Hamilkars Talent und Energie wieder frei gemacht wurde. Hamilkar zwang nun die Söldner, die Belagerung von Karthago aufzugeben; dann schloß er die Hauptmacht derselben durch die Geschicklichkeit seiner Bewegungen an einem Orte, der von seiner Beschaffenheit den Namen „Säge“ führte, völlig ein, bemächtigte sich ihrer Führer (unter ihnen auch des Spendius), und als die Eingeschlossenen in der Verzweiflung endlich noch einmal zu den Waffen griffen, ließ er seine Elephanten gegen sie los, die sie alle, **40000** an der Zahl, niedertraten. Jetzt war nur noch ein Rest der Feinde unter Mathos übrig, der sich nun in Tunes einschloß. Hamilkar unterwarf daher zunächst einen großen Theil der aufrührerischen libyschen Städte, dann zog er gegen Tunes und belagerte diese Stadt. Noch einmal nahm der Krieg, als er schon seiner Unterdrückung ganz nahe schien, einen neuen Aufschwung, aber nur auf kurze Zeit. Der Mitbefehlshaber Hamilkars, Hannibal, ließ sich von den Söldnern überfallen, und der Verlust, den das karthagische Heer hierbei erlitt, war so groß, daß Hamilkar sich genöthigt sah, die Belagerung aufzugeben, und Mathos noch einmal im offnen Felde den Krieg wieder aufzunehmen wagen konnte. Indessen bald darauf suchte ihn Hamilkar wieder auf, durch Hanno verstärkt, den der Senat mit ihm ausgesöhnt hatte, und lieferte ihm bei Leptis eine Schlacht, in der er geschlagen und sein Heer völlig vernichtet wurde; worauf sodann auch die Unterwerfung der aufrührerischen Städte, so weit sie nicht schon früher geschehen war, erfolgte.

In Sardinien waren mittlerweile die Söldner von den Eingebornen selbst vertrieben worden. Sie hatten sich darauf an die Römer gewandt, um durch ihre Hülfe in dem Besitz der Insel wieder hergestellt zu werden. Die Römer hatten aber das Gesuch bisher standhaft zurückgewiesen. Jetzt nach Beendigung des Kriegs in Afrika gingen sie doch darauf ein; sie führten die Söldner wieder nach Sardinien zurück, und als die Karthager sich rüsteten, um wieder von der Insel Besitz zu ergreifen, so gaben sie vor, dieß als eine gegen sie gerichtete Feindseligkeit ansehen zu müssen, und erklärten den Karthagern den Krieg.

Die Karthager, die zu keiner Zeit weniger im Stande waren, den Krieg gegen die Römer zu erneuern, als eben jetzt, mußten den Frieden um jeden Preis wieder zu gewinnen suchen, den ihnen denn auch die Römer gegen die Abtretung von Sardinien und gegen Zahlung weiterer **1200** Talente zugestanden. Mit Sardinien war auch zugleich Korsika für die Karthager verloren, welches sie ohne jenes nicht mehr behaupten konnten und wo sich daher die Römer allmählich auch festsetzten.

An eben diese Unfälle seines Vaterlandes, die dasselbe auf das Tiefste erniedrigten, knüpfte nun aber Hamilkar Barkas sofort eine Unternehmung an, die nichts Geringeres zum Zweck hatte als alle erlittenen Verluste zu ersetzen und Karthago zur Wiederaufnahme des Kampfes mit Rom in den Stand zu setzen. Er hatte den Frieden im J. **241** nur deßwegen befördert, weil er ihn im Augenblick für unentbehrlich zur Wiederherstellung der geschwächten Kraft Karthago's hielt, und auch der Söldnerkrieg hatte seine Pläne auf Erneuerung des Krieges mit Rom nur verzögern, nicht vernichten können, die er vielmehr unausgesetzt im Auge behielt — wie die Römer sagen, aus Haß gegen Rom, zugleich aber auch, wie wir jedenfalls hinzuzufügen berechtigt sind, weil er einsah, daß ein dauerhafter Friede zwischen den beiden Rivalen nicht möglich war, und daß Karthago sich nur dann behaupten konnte, wenn es Rom besiegte. So ging er also jetzt, im J. **237**, nach Spanien, wo die Karthager bisher nur einzelne Handelsplätze an der südlichsten Küste (z. B. Gades) besessen hatten, um dieses Land ganz zu unterwerfen und zur Provinz Karthago's zu machen. Auf diese Art konnte er zwei Dinge erlangen, die zur glücklichen Durchführung eines neuen Krieges mit Rom vor Allem nöthig waren: Geld und ein tüchtiges Heer. Jenes konnten die im Alterthum berühmten Silberbergwerke des Landes liefern; zu diesem boten die zahlreichen kriegerischen Völkerschaften daselbst den besten Stoff, und die zur Unterwerfung des Landes erforderlichen Kämpfe gaben von selbst die Gelegenheit, diesen Stoff immer vollkommner auszubilden, und so nach und nach ein eben so wohlgeübtes als der Person des Feldherrn ergebnes Heer herzustellen. Hamilkar selbst gelangte indeß nicht dazu, seine letzten gegen Rom gerichteten Pläne ausführen zu können. Er fand im J. **229** in einer Schlacht gegen eins jener kriegerischen Völker einen ruhmvollen Tod, nach-

dem er den Krieg in Spanien 8 Jahre lang geführt und in dessen Unterwerfung bereits bedeutende Fortschritte gemacht hatte. Er hinterließ den Oberbefehl seinem Schwiegersohne Hasdrubal, der die Herrschaft Karthago's in Spanien weniger durch Kriege als durch geschickte Unterhandlungen immer weiter ausbreitete. Dieser war es, der im Jahre 228 die Stadt Carthago nova (j. Cartagena) als Mittelpunkt der karthagischen Herrschaft in Spanien gründete. Eben derselbe schloß auch, gleichfalls im J. 228, mit den Römern einen Vertrag, durch welchen er sich für die Karthager verpflichtete, den Ebro nicht zu überschreiten: hiermit wollten nämlich die Römer den Eroberungen der Karthager, die sie im Augenblick wegen des bevorstehenden Krieges mit den Galliern mit Gewalt nicht hindern konnten, wenigstens eine Grenze setzen. Hasdrubal starb im J. 221 von der Hand eines Meuchelmörders, der damit für eine Privatbeleidigung Rache an ihm nehmen wollte. Hierauf folgte der Sohn des Hamilkar, Hannibal, von dem Heere in den Oberbefehl eingesetzt und von Volk und Senat in Karthago darin bestätigt, einer der größten Feldherren aller Zeiten, der noch von seinem Vater in den Haß gegen Rom eingeweiht worden war und nunmehr sofort die Vorbereitungen zur Ausführung der Pläne traf, die jenem Hasse Befriedigung verschaffen sollten.

Er selbst erzählte in einer viel späteren Zeit dem Könige Antiochus von Syrien, als er bei diesem verrätherischer Verbindungen mit den Römern angeklagt wurde, zur Widerlegung dieser Verdächtigung Folgendes: Als sein Vater zuerst (im J. 237) nach Spanien überzusetzen im Begriff gestanden und die üblichen Opfer dargebracht habe, da habe er, Hannibal, als 9jähriger Knabe, dabei gestanden und zugesehen. Nach Vollbringung der Opfer habe sein Vater alle übrigen Anwesenden entfernt und dann an ihn die Frage gerichtet, ob er wohl mit nach Spanien gehen wolle. Als er dieß mit Freuden bejaht, habe ihn sein Vater bei der Hand ergriffen, habe ihm befohlen, das Opfer anzufassen, und habe ihn so einen feierlichen Eid leisten lassen, daß er sein Leben lang den Römern einen unversöhnlichen Haß bewahren wolle. Wie Hannibal dieses sein Versprechen erfüllte, dieß wird den Hauptinhalt des nächsten Abschnitts bilden, in welchem wir auch am passendsten die Ergebnisse des ganzen bisherigen Kampfes der Karthager in Spanien werden bezeichnen können. Für die-

sen Abschnitt bleibt uns noch übrig, auch auf Rom einen Blick zu werfen und auch dessen Geschichte bis auf den Beginn des zweiten punischen Krieges herabzuführen.

Die Römer hatten zunächst nach Beendigung des ersten punischen Krieges einige kleinere Kriege zu bestehen. Noch im J. 241 waren sie genöthigt, gegen Falerii einen Feldzug zu machen. Es hatte sich, man weiß nicht, aus welchen Gründen und unter welchem Hergang, empört, wurde aber jetzt belagert und binnen 6 Tagen eingenommen und zerstört. Darauf machte die völlige Unterwerfung von Sardinien und Korsika mehrere Feldzüge nöthig, über die uns indeß ebenfalls nichts Näheres berichtet wird. Doch wurde es im Laufe dieser Kriege, als im J. 235 Sardinien völlig unterworfen schien, zum zweiten Male möglich, die Thore des Janus zum Zeichen eines ganz ungestörten Friedens zu schließen — das erste Mal war es, wie wir uns erinnern, unter Numa's Regierung geschehen, seitdem hatte also der Krieg nie völlig geruht. Ein erheblicherer Krieg wurde sodann in den J. 229 und 228 mit einem Volke geführt, das in der neuesten Zeit in Folge der Schwäche und Zwietracht der Griechen einige Bedeutung gewonnen hatte. Es waren dieß die Illyrier, die das Küstenland des heutigen Dalmatiens und Illyriens inne hatten und sich von da aus durch ihre kühnen Seeräubereien furchtbar machten. Sie hatten in den letzten Jahren die Bewohner von Epirus und Akarnanien gezwungen, ein Bündniß mit ihnen zu schließen, und hörten nicht auf, besonders die Küsten von Elis und Messenien, wie auch die Inseln des griechischen Archipels durch fortwährende plündernde Landungen zu beunruhigen.

Diese hatten jetzt auch römische Schiffe mehrfach angefallen und sich ihrer Ladung bemächtigt, auch wohl die Leute auf denselben theils getödtet, theils gefangen genommen und in die Sclaverei verkauft. Deßwegen schickten die Römer eine aus zwei Brüdern, C. und L. Coruncanius, bestehende Gesandtschaft an ihre Königin Teuta, die statt ihres unmündigen Sohnes Pinneus die Herrschaft führte, um Rechenschaft zu fordern. Die Königin erwiederte ihnen auf ihr Anbringen, daß sie zwar die Feindseligkeiten gegen die Römer von Staatswegen in Zukunft hindern werde, nach den bestehenden Sitten aber den Einzelnen nicht wehren könne, zur See ihren Vortheil zu suchen. Einer der Gesandten entgegnete darauf, daß es bei den Römern altes Herkommen sei, die den

Einzelnen zugefügten Beleidigungen von Staatswegen zu ahnen, und daß sie die schlechten Sitten der Illyrier zu verbessern wissen würden. Hierdurch aufs Aeußerste gereizt, ließ die Königin den Gesandten auf ihrer Rückreise nachsetzen und denjenigen, der jene kühne Aeußerung gethan hatte, ermorden.

Deßhalb wurden die beiden Consuln des J. 229 ausgesandt, der eine mit einer Flotte von 200 Schiffen, der andere mit einem Landheer von 20000 Mann zu Fuß und 2000 Reitern, um die Königin für diesen Frevel zu bestrafen. Diese hatte in demselben Jahre eine Unternehmung gegen Korcyra machen lassen, und als die römische Flotte herannahte, war die Insel eben unterworfen und ein gewisser Demetrius von Pharus als Statthalter daselbst eingesetzt worden. Dieser Demetrius setzte sich mit dem römischen Consul, der die Flotte führte, in eine verrätherische Verbindung und überlieferte ihm die Insel. Mittlerweile kam auch der andere Consul mit dem Landheere herbei, und nun wurde von beiden vereinigten Consuln Apollonia und Epidamnus genommen und das von den Illyriern belagerte Issa entsetzt; auch kamen mehrere unter der Herrschaft der Illyrier stehende Völker, um sich den Römern freiwillig zu unterwerfen. Da jetzt das Jahr ablief, so kehrte der eine Consul nach Rom zurück, der andere blieb auf dem Kriegsschauplatze, um den Krieg im nächsten Jahre fortzusetzen. Ehe derselbe aber wieder eröffnet werden konnte, bat die Königin Teuta um Frieden, der ihr unter folgenden Bedingungen gewährt wurde: daß sie den größten Theil ihres Reichs abtreten, Tribut bezahlen und sich verpflichten sollte, über die Stadt Lissus am Drilon (j. Drino) nicht mit mehr als 2 Schiffen, die überdem unbewaffnet sein sollten, hinauszusegeln. War dieß Letztere, wie es scheint, zugleich die Grenze des übrigbleibenden Reichs, so umfaßte dasselbe jetzt nur noch Dalmatien und einen kleinen Theil des oberen Albaniens.

Dieser Krieg ist auch noch bemerkenswerth, weil er die erste Veranlassung gab, daß die Römer in officielle Berührung mit den Griechen traten. Sie kündigten den geschlossenen Frieden den Aetolern, Korinthiern und Athenern an, die über denselben mit vollem Grunde in hohem Grade erfreut waren und den Römern ihren lebhaften Dank ausdrückten. Die Korinthier fügten dazu noch die Auszeichnung, daß sie den Römern die Theilnahme an den isthmischen Spielen gestatteten; die Athener sollen ihnen

ihr Bürgerrecht (durch die Isopolitie) wie auch das Recht, sich in die Mysterien einweihen zu lassen, verliehen haben.

Während dieser Kriege hatten sich indeß die Römer fortwährend durch einen viel gefährlicheren Krieg bedroht gefühlt. Die Gallier Oberitaliens hatten seit ihrer Niederlage im J. 282 lange Zeit jeden Gedanken an Erneuerung des Kriegs aufgegeben, zum großen Glück für Rom, welches während der Kriege mit Pyrrhus und dann mit Karthago zur Abwehr eines weiteren Feindes kaum die nöthigen Streitkräfte gefunden haben würde. Nach und nach war aber der Eindruck jener Niederlage verwischt worden, ein neues Geschlecht, das davon nichts empfunden hatte, war herangewachsen, und so hörten die Römer zuerst im J. 237, daß ein großes Heer von Galliern, durch transalpinische Stammverwandte verstärkt, gegen sie im Anzuge sei. Wirklich gelangte ein solches Heer auch bis nach Ariminum. Allein die transalpinischen Gallier waren durch die Fürsten allein ohne Befragung des Volkes herbeigerufen worden. Hierüber brach jetzt unter dem Volke (die Bojer werden bei dieser Gelegenheit als die Handelnden genannt) Unzufriedenheit aus; die Fürsten wurden ermordet; Bojer und transalpinische Gallier lieferten sich unter einander eine förmliche Schlacht, und der Zug gegen Rom unterblieb. Die Römer waren bereits ins Feld ausgezogen; jetzt nach Beseitigung der Gefahr kehrten sie wieder nach Hause zurück.

Nun brachte aber aber im J. 232 ein Volkstribun C. Flaminius (von dem wir noch weiter hören werden) einen Gesetzesvorschlag vor das Volk, daß ein Theil des im J. 282 den Senonen abgewonnenen Gebietes unter römische Bürger vertheilt werden sollte. Der Senat war mit diesem Vorschlage sehr wenig einverstanden und suchte ihn daher auf alle mögliche Art zu hintertreiben; auch der eigne Vater trat dem Gesetzgeber entgegen, indem er ihn einmal in der Volksversammlung kraft seiner väterlichen Gewalt von der Rednerbühne hinwegführte. Indeß der Tribun ließ sich hierdurch in der Ausführung seines Vorhabens nicht hindern. Er brachte das Gesetz in den Tributcomitien zur Abstimmung, es wurde angenommen und dann durch Vertheilung des betreffenden Gebietes, dessen Lage und Größe sich nicht genauer bestimmen läßt, wirklich ausgeführt: das erste und auch noch in der nächsten Zeit nur selten und ausnahmsweise wiederholte Beispiel der Anwendung jener souveränen Gewalt, die den

Tributcomitien durch das Hortensische Gesetz im J. 286 zugestanden worden war; daher auch Polybius in diesem Vorfall den ersten Keim des Verfalls der römischen Republik erkennen zu müssen geglaubt hat.

Durch diese Maßregel wurden die Gallier von Neuem gereizt. Die Bojer (diesseits des Po) und die Insubrer (jenseits des Po im Mailändischen), die beiden mächtigsten der gallischen Völker Oberitaliens, vereinigten sich daher zum gemeinschaftlichen Kriege gegen Rom. Es wurden wieder transalpinische Gallier (Polybius nennt sie Gäsaten) herbeigerufen, und im J. 225 machten Bojer, Insubrer, Gäsaten und Taurisker (letztere ein am südwestlichen Abhang der Alpen wohnendes Volk) einen Einfall in Etrurien, 50000 M. zu Fuß und 20000 M. zu Roß oder auf Streitwagen. Die Römer hatten ein Heer unter dem Consul L. Aemilius bei Ariminum aufgestellt, ein anderes unter einem Prätor hatte in Etrurien, wahrscheinlich in der Gegend von Florenz Stellung genommen, in der Meinung, daß die Gallier auf einem der beiden dortigen Wege vorrücken würden. Allein die Gallier nahmen einen dritten Weg, der in der Gegend von Pisa nach Etrurien führte. So drangen sie, ganz ungehindert, sengend und brennend bis nach Clusium, drei Tagemärsche von Rom, vor. Der römische Prätor zog ihnen hierher nach, erlitt aber durch eine List der Gallier eine blutige Niederlage, angeblich bei Fäsulä, worin man aber, wenn anders der Name nicht verschrieben ist, nicht das heutige Fiesole, sondern der ganzen Beschreibung nach einen Ort an der Nordgrenze des heutigen Kirchenstaates etwa in der Gegend von Aquapendente zu suchen hat. Der Rest des römischen Heeres wurde auf einer Anhöhe eingeschlossen und würde wahrscheinlich ebenfalls verloren gewesen sein, wenn nicht das andere römische Heer unter dem Consul L. Aemilius von Ariminum herbeigekommen wäre und die hart Bedrängten entsetzt hätte.

Als die Gallier dessen Ankunft bemerkten, faßten sie den wunderlichen, nur aus ihren barbarischen Sitten erklärlichen Beschluß, vorerst nach Hause zurückzukehren, dort die gemachte reiche Beute abzulegen und dann wieder zu kommen, um den Kampf mit den Römern auszufechten. Sie zogen sich also nach der Küste, um längs derselben nach Pisa zu marschiren und von dort auf dem früheren Wege über den Apennin in ihr Land zurückzukeh-

ren; der Consul L. Aemilius folgte ihnen. Durch ein eignes Zusammentreffen war aber in derselben Zeit der andere Consul, aus Sardinien kommend, wo er Krieg zu führen gehabt hatte, mit seinem Heere in Pisa gelandet. Er nahm von dort aus seinen Weg nach Rom ebenfalls längs der Küste, und begegnete so bei Telamon (j. Talamone) den Galliern, die sich mit einem Male von zwei feindlichen Heeren umgeben sahen. Eine Schlacht war unter diesen Umständen unvermeidlich. Auch hatten die Gallier durch ihre allerdings ungünstige Lage sich den Muth nicht benehmen lassen. Sie stellten sich in zwei Linien mit entgegengesetzter Front auf, von denen die eine gegen das Heer des L. Aemilius, die andere gegen das des C. Atilius gerichtet war; jene bestand aus den Gäsaten und Insubrern, diese aus den Tauriskern und Bojern. Zwischen der beiderseitigen Reiterei war schon vorher ein Gefecht über den Besitz einer Anhöhe zur Seite des Schlachtfelds geführt worden, bei welchem der Consul C. Atilius gefallen war, das aber doch zuletzt mit der Behauptung der Höhe von Seiten der Römer endete. Jetzt begann der Kampf des Fußvolks. Die Gäsaten waren theils aus Rohheit theils aus Uebermuth nackend und nur mit einem kleinen, zur Deckung des Körpers bei Weitem nicht ausreichenden Schilde geschützt, in die Schlacht gegangen. Sie waren deßhalb den Wurfgeschossen der leichtbewaffneten römischen Truppen sehr ausgesetzt und empfingen durch diese eine Menge Wunden, die sie nicht erwiedern konnten, weil sich ihre Gegner, sobald sie vordrangen, immer in eine angemessene Ferne zurückzogen. Dieß verschaffte den Römern den ersten bedeutenden Vortheil. Durch jene üble Lage wurden nämlich die Gäsaten endlich zu einer solchen Verzweiflung gebracht, daß sie sich theils in blinder Wuth auf den Feind warfen und so den Tod fanden, theils aber auch die Flucht ergriffen. Die übrigen Gallier setzten den Kampf noch eine Zeit lang mit großer Tapferkeit fort: indessen that ihnen die Beschaffenheit ihrer Schwerter großen Schaden; dieselben waren nur zum Hieb eingerichtet und dabei so dünn, daß sie sich bei jedem Schlag verbogen, während dagegen die Römer kurze, starke, zum Stoß eben so gut wie zum Hieb geeignete Schwerter besaßen. Hatte daher beim Handgemenge der Gallier seinen Hieb fruchtlos geführt, so war er so lange wehrlos, bis er seinen Degen wieder mit dem Fuße gerade gebogen hatte, und sah sich nun zugleich durch das

tüchtige Schwert des Römers angegriffen, das um so gefährlicher für ihn war, weil auch die Schilder der Gallier viel unvollkommner waren als die der Römer und nur geringen Schutz boten. Deßhalb neigte sich schon der Sieg auf die Seite der Römer, als nun auch ihre siegreiche Reiterei von jener Anhöhe herbeikam und den Feinden in die Flanke fiel. So endete die Schlacht mit einer völligen Niederlage der Gallier, von denen 40000 fielen und 10000 gefangen wurden. Damit aber war die größte Gefahr des Krieges überwunden, und die Römer konnten nun ihrerseits angriffsweise verfahren.

Noch im J. 225 machte der Consul L. Aemilius einen kurzen plündernden Einfall in das Land der Bojer. Dieser Einfall wurde von den Consuln des folgenden Jahres (224) wiederholt und das ganze Land unterworfen. Hierauf drangen die Consuln des J. 223, P. Furius und C. Flaminius (letzterer der Volkstribun vom J. 232), in das Land der Insubrer vor, wo sie indeß noch auf einen etwas kräftigeren Widerstand stießen. Sie erlitten zuerst am Einfluß der Addua in den Po einen nicht unbedeutenden Verlust und wurden dadurch genöthigt, sich in das Gebiet der östlich von den Insubrern wohnenden Cenomanen zurückzuziehen, die seit dem Beginn des Kriegs mit den Römern verbündet waren. Sie gingen indeß bald, durch ein Hülfsheer der Cenomanen verstärkt, wieder vor, und nun gewannen sie, wahrscheinlich am Po, eine große Schlacht, in welcher ihnen nicht weniger als 50000 Insubrer gegenüberstanden. Auch dießmal wird der Gewinn der Schlacht besonders der bereits erwähnten unvollkommenen Bewaffnung der Gallier zugeschrieben, und es wird namentlich noch eine Vorkehrung erwähnt, durch welche die Römer den hierin für sie liegenden Vortheil noch zu erhöhen wußten. Man bewaffnete nämlich ausnahmsweise die erste Linie der Hastaten mit den starken, langen Speeren der Triarier und ließ jene dann, wenn die Gallier ihre Degen durch die ersten Hiebe gegen die Speere unbrauchbar gemacht hatten, sich mit ihren Schwertern auf sie stürzen und sie niederstoßen. Nach dieser Niederlage waren die Insubrer schon bereit, Frieden zu schließen. Die Römer gingen indeß nicht darauf ein, weil sie es für nöthig hielten, den Feind durch Fortsetzung des Kriegs noch mehr zu schwächen und dadurch seine Unterwerfung dauerhafter zu machen. Deßhalb drangen die Consuln des nächsten Jahres (222), M.

Claudius Marcellus und Cn. Cornelius Scipio, nochmals in ihr Gebiet ein. Die Insubrer hatten jetzt wieder die Gäsaten herbeigerufen, von denen ein Heer, 30000 M. stark, zu ihrer Hülfe erschienen war. Dadurch nahm der Krieg noch einmal einen lebhafteren Aufschwung. Die Römer belagerten Acerrä, einen der wenigen festen Punkte des Landes. Um sie hiervon abzuziehen, gingen die Insubrer über den Po und griffen das von den Römern besetzte Clastidium an. Allein der Consul Marcellus folgte ihnen und brachte ihnen in der Nähe dieses Platzes eine völlige Niederlage bei. Hierauf fiel auch Acerrä, und nach einem nochmaligen Siege der Römer zwischen Acerrä und Mediolanum wurde auch die letztere Stadt, die Hauptstadt des ganzen Landes, genommen. Nunmehr unterwarfen sich die Insubrer, und damit war die Unterwerfung von ganz Oberitalien vollendet. Zur Sicherung desselben ward die Anlegung von zwei Colonien, Placentia und Cremona, beide am Po, beschlossen, deren wirkliche Gründung sich indeß bis ins J. 218 hinausschob.

Noch ist bemerkenswerth, daß in jener Schlacht bei Clastidium der Consul Marcellus den feindlichen Anführer Viridomarus mit eigner Hand erschlug und damit — das dritte Beispiel dieser Auszeichnung seit Romulus — sich die Spolia opima erwarb.

Ehe nun aber der zweite punische Krieg zum völligen Ausbruch kam, hatten die Römer noch einen kurzen Krieg gegen die Illyrier zu führen. Dort in Illyrien war jetzt jener Demetrius von Pharus im Besitz der Herrschaft, dem die Römer schon im Laufe des ersten illyrischen Kriegs zum Lohn für seinen Verrath einen Theil der gemachten Eroberungen überlassen hatten und der jetzt nach dem Tode der Teuta als Vormund des Pinneus das ganze Land beherrschte. Dieser glaubte jetzt, wo die Römer noch durch den Krieg mit den Galliern beschäftigt waren, wo ferner der Wiederausbruch des Kriegs mit Karthago in naher Aussicht stand und wo auch der König von Macedonien, Philipp, ihm einen Rückhalt zu bieten schien, einen Versuch zur Wiedergewinnung seiner Unabhängigkeit machen zu können. Er erlaubte sich daher, illyrische Städte, die unter die römische Herrschaft gestellt waren, anzugreifen und sich zu unterwerfen, und jener Friedensbedingung zuwider mit 50 Schiffen über Lissus hinauszusegeln, um mit ihnen die Cykladen anzugreifen. Die Römer eilten, diesen Krieg noch vor Ausbruch des Kampfes mit Karthago zu

beendigen. Sie schickten daher einen der Consuln des J. 219 nach Illyrien. Dieser griff zuerst einen der festesten Plätze des Landes an, Namens Dimale, den Demetrius durch eine starke Besatzung unüberwindlich gemacht zu haben glaubte, und eroberte ihn nach einer nur 7tägigen Belagerung. Hierauf unterwarf sich das ganze Land in Folge des Schreckens, den diese rasche Ausführung eines für unmöglich gehaltenen Unternehmens allgemein verbreitete. Nun wandte sich der Consul gegen die Insel Pharus (j. Lesina), wo sich Demetrius mit seinen besten Truppen festgesetzt hatte. Auch diese wurde durch eine glückliche List und zwar auf den ersten Anlauf genommen. Der Consul näherte sich dem Hafen der Stadt mit einer Flotte von 20 Schiffen und lockte dadurch die Besatzung der Stadt zum Kampfe heraus. Inmitten dieses Kampfes brach aber ein Hinterhalt hervor, den der Consul durch eine heimliche Landung in einem Walde der Insel gelegt hatte, und besetzte eine zwischen der Stadt und dem Hafen liegende Anhöhe, wodurch die Illyrier von der Stadt abgeschnitten wurden. Demetrius suchte zwar diese letzteren Truppen wieder von der Anhöhe zu vertreiben; nunmehr fielen ihm aber, als er sich gegen diese wandte, seine früheren Gegner, die Mannschaft der 20 Schiffe, in den Rücken, und so wurde er völlig geschlagen. Die wehrlose Stadt, der letzte Heerd des Krieges, ergab sich; Demetrius rettete sich durch eine heimliche Flucht zu König Philipp von Macedonien, und so war auch dieser Krieg völlig und zwar für immer beendigt.

Der zweite punische Krieg.
218—201 v. Chr.

Im ersten Jahre seines Oberbefehls (221 v. Chr.) machte Hannibal einen Feldzug gegen die Olkaden, ein im Norden von Cartagena und westlich von Sagunt im heutigen Cuenca wohnendes Volk, welches, wie es heißt, zwar innerhalb des von den Karthagern eroberten Gebietes seinen Sitz hatte, ihnen aber noch nicht unterthänig war. Er belagerte und eroberte ihre Hauptstadt Althäa (oder, wie sie anderwärts genannt wird, Cartala)

und

und bewirkte dadurch ihre Unterwerfung. Im nächsten Jahre (220) zog er gegen die Vaccäer, deren Wohnsitze sich nordwärts bis in das heutige Leon erstreckten und namentlich den größten Theil von Valladolid, außerdem noch einen Theil von Salamanca, Palencia und Sora umfaßten. Das Ergebniß dieses Zuges war die Eroberung der zwei Städte Elmantica (oder Hermandica) und Arbocala, von denen wir das erstere jedenfalls in dem heutigen Salamanca wiederzuerkennen haben. Auf dem Rückwege wurde er von einem großen Heere bedroht, welches hauptsächlich aus den benachbarten Carpetanern bestand; er brachte demselben indeß am Tagus beim Uebergange über diesen Fluß eine völlige Niederlage bei.

Nach diesem Zuge war zwar nicht, wie man häufig gesagt hat, das ganze diesseits des Ebro gelegene Spanien, nur mit Ausnahme von Sagunt, den Karthagern unterworfen; vielmehr waren die nördlichsten und westlichsten Völker von ihren Waffen noch gar nicht berührt worden. Indessen ergiebt doch namentlich der letzte Zug und insbesondere die Eroberung von Salamanca eine bedeutende Ausdehnung ihrer Herrschaft, die sich jetzt ungefähr über Granada, Murcia, über einen Theil von Valencia, über Andalusien, Estremadura, Neu-Castilien und einen Theil von Leon erstrecken mochte.

Nunmehr hielt es Hannibal an der Zeit, auch die Stadt Sagunt anzugreifen. Diese Stadt (man bezeichnet sie gewöhnlich, vielleicht indeß nur um ihres Namens willen, als eine Pflanzstadt der Zakynthier, aber mit einer Beimischung von Rutulern aus Ardea) war bei Weitem die reichste Stadt in Spanien und lag am Fuße des Idubedagebirges, 7 Stadien (also noch nicht eine halbe Stunde) vom Meere auf der Stelle des heutigen Murviedro. Sie hatte einige Jahre vor der Uebernahme des Oberbefehls durch Hannibal in Folge innerer Unruhen ein Bündniß mit Rom geschlossen und war deßhalb bisher von Hannibal verschont worden, so lange es derselbe noch für rathsam hielt, den Ausbruch des Kriegs mit Rom zu vermeiden. Jetzt aber (im Frühjahr 219), nachdem er seine übrigen Pläne in Bezug auf die Unterwerfung Spaniens ausgeführt, hielt Hannibal nicht länger an sich; er nahm einige, vielleicht durch ihn selbst erregte Streitigkeiten der Saguntiner mit dem

benachbarten Volke der Turdetaner (statt deren indeß vielleicht die Edetaner zu verstehen sind) zum Vorwand, um die Stadt mit Krieg zu überziehen und da ein Widerstand im offenen Felde über die Kräfte der Stadt ging, sie zu belagern. Die Belagerung dauerte 8 Monate, ein Beweis, daß die Stadt sich mit ächt spanischer Hartnäckigkeit vertheidigte; wenn auch die Schilderung, die wir bei Livius von den einzelnen Kämpfen finden, und namentlich die Erzählung, daß vor der Besitznahme die Vornehmsten sich alle mit ihren Schätzen verbrannt hätten, auf einer bloßen rhetorischen Uebertreibung beruhen mag. Die reiche Beute wurde theils nach Karthago geschickt, theils unter die Soldaten vertheilt, theils diente sie dazu, die von Hannibal zum Kriege gegen Rom angesammelten Schätze zu vermehren.

Der Krieg mit Rom war durch diese Vernichtung des mit ihm verbündeten Sagunt bereits so gut wie erklärt. Es ist zwar zweifelhaft, ob in dem Vertrage, den Hasdrubal im J. 228 mit den Römern geschlossen, außer dem Lande jenseits des Ebro auch Sagunt namentlich genannt und mit jenem zusammen der Herrschaft der Karthager entzogen worden sei; denn während Livius dieß ausdrücklich als eine der Bedingungen jenes Vertrags anführt, so findet sich dagegen bei Polybius hiervon gar keine Erwähnung. Mochte dieß aber auch nicht der Fall sein, so war es für die Römer schon genug, daß eine mit ihnen verbündete Stadt in dieser Weise behandelt worden war. Auch hatten in dem Friedensschlusse vom J. 241 die Karthager sich verpflichten müssen, keinen der Bundesgenossen Roms anzugreifen, und die Einwendung der Karthager, daß Sagunt damals noch nicht zu den römischen Bundesgenossen gehört habe, galt wenigstens den Römern für völlig unzulässig, wie sie denn auch in der That kaum haltbar war; denn sollten die Römer einen Bundesgenossen, der sich, um ihres Schutzes theilhaftig zu werden, an sie angeschlossen, ungeahndet von einem Dritten vernichten lassen? Deßhalb war auch schon im Winter vom J. 220 auf 219 eine Gesandtschaft sowohl an Hannibal als an den Senat in Karthago abgeordnet worden, um vor Feindseligkeiten gegen Sagunt zu warnen. Jetzt nach dem Falle der Stadt schickten sie eine neue Gesandtschaft nach Karthago, um die Auslieferung des Hannibal zu verlangen und, wenn diese verweigert würde, sofort den Krieg zu erklären. Die Karthager wollten mit den Gesandten im Se-

nat eine Verhandlung anspinnen, um ihnen zu beweisen, daß das Unrecht nicht auf Seiten Karthago's sei. P. Valerius Flaccus aber, der an der Spitze der Gesandtschaft stand, ließ sich darauf nicht ein: er schlug seine Toga zusammen, so daß sie eine Tasche bildete, und sagte: Hier trage ich Krieg oder Frieden, wählet! Die Karthager entgegneten: Gieb uns, was du willst. Darauf schlug er die Toga auseinander mit den Worten: So habet den Krieg. Die Karthager aber antworteten mit dem lauten Rufe: Wir nehmen ihn an; worauf die römischen Gesandten den Senat und die Stadt verließen.

Der Krieg, der hiermit völlig erklärt war, der zweite punische oder der Hannibalische genannt, ist bis auf den heutigen Tag einer der merkwürdigsten und bedeutendsten; denn es giebt wenige Kriege von gleich langer Dauer und gleich weiter Ausdehnung; noch seltner aber sind für einen Krieg so bedeutende Opfer des Patriotismus dargebracht oder so große Anstrengungen des Genies und der Energie aufgeboten worden. Auf der Seite der Karthager war allerdings Hannibal die Seele des Krieges, aber doch nicht in dem Sinne, wie man in alter und neuer Zeit vielfach behauptet hat, daß er ihn auf eigene Hand und gegen den Willen wie ohne die Unterstützung der karthagischen Regierung geführt hätte. Daß dieß Letztere nicht der Fall war, geht schon aus der obigen Erzählung über die Art der Kriegserklärung hervor. Denn wenn der Senat den Krieg nicht gewollt und in Hannibal einen ungehorsamen, eigenmächtigen Bürger erblickt hätte: warum hätte er ihn nicht preisgeben und sich dadurch zu gleicher Zeit von einem Rebellen und von der Gefahr des Kriegs befreien sollen? Nicht minder aber ergiebt sich dasselbe aus den gleich zu erwähnenden Veranstaltungen Hannibals vor seinem Aufbruch aus Spanien, die er ohne die Genehmigung und Mitwirkung des Senats nicht würde haben treffen können, endlich aber auch daraus, daß der Senat dem Hannibal wiederholt, wenn auch meist nicht eben bedeutende Verstärkungen und sonstige Hülfssendungen hat zugehen lassen. Was also von Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Senate erzählt wird, ist lediglich darauf zu beschränken, daß Hannibal, der, wie seine ganze Familie, der Volkspartei angehörte, in der aristokratischen Parthei des Senats eine Gegnerschaft besaß, die ihm zwar allerhand Hindernisse zu bereiten und hier und da die

Thatkraft der Regierung zu lähmen, keineswegs aber die Politik in einer dem Hannibal feindlichen Weise zu beherrschen im Stande war.

Wir besitzen bei Polybius ein hinsichtlich seiner Glaubwürdigkeit im Wesentlichen nicht anzutastendes Verzeichniß der Streitkräfte, die dem römischen Staate im J. 225 gegen die Gallier zu Gebote standen und die demnach auch jetzt beim Beginn des zweiten punischen Kriegs als vorhanden und verwendbar anzusehen sind. Hiernach belief sich die Zahl der wehrhaften römischen Bürger (einschließlich der hauptsächlich in Campanien wohnenden Bürger ohne Stimmrecht) auf 250,000 Mann zu Fuß und 23000 Reiter; von den Bundesgenossen konnten z. B. die Latiner 80000 Mann zu Fuß und 5000 Reiter, die Samniter 70000 M. z. F. und 7000 R., die Lukaner 30000 M. z. F. und 3000 R., die Marser, Marruciner, Frentaner und Vestiner 20000 M. z. F. und 4000 R. aufstellen; die gesammte Zahl der Rom zu Gebote stehenden Truppen betrug 700,000 Mann zu Fuß und 70000 Reiter. Schon diese eine statistische Notiz wird hinreichen, um uns eine Vorstellung von der Großartigkeit des Krieges, zugleich aber auch von der Kühnheit zu geben, mit welcher Hannibal ihn unternahm, und von der außerordentlichen Geistesgröße, mit welcher er ihn so lange Zeit hindurch aufrecht erhielt.

Indem wir aber nach diesen Vorbemerkungen nunmehr zur Geschichte des Krieges selbst übergehen, so glauben wir dem Leser einen Dienst zu erweisen, wenn wir dieselbe der leichtern Uebersicht wegen in drei Abschnitte theilen. Der erste derselben reicht bis zur Schlacht bei Cannä und bis zum J. 216, der zweite bis zur Einnahme von Capua durch die Römer im J. 211, der dritte bis zum Ende des Krieges im J. 201; der erste wird uns das Kriegsglück der Karthager in raschem und unaufhaltsamem Steigen, der zweite wird es uns schwankend und der dritte endlich bis zur Tiefe einer völligen politischen Vernichtung herabsinkend zeigen.

a) Bis zum Jahre 216.

Hannibal hatte nach der Eroberung Sagunts seine Truppen für den Winter in ihre Heimath entlassen, damit sie nach dieser Zeit der Ruhe und Erholung sich um so bereiter und kräftiger zu dem Zuge nach Italien fühlen möchten. Mit dem Be-

ginn des Frühlings 218 fanden sie sich wieder an dem Orte der Winterquartiere, in Neukarthago ein, und nun traf Hannibal zunächst seine Veranstaltungen zur Sicherung von Afrika und Spanien. Er schickte ein aus Spaniern bestehendes Heer nach Afrika und ließ wiederum ein aus Afrikanern bestehendes nach Spanien kommen, um sich auf diese Art beider Heere um so mehr zu versichern und sie zugleich gewissermaßen als Geißeln für die Völker zu gebrauchen, denen sie angehörten. Jedes dieser Heere bestand aus ungefähr 15000 Mann; das in Spanien dienende Heer stellte er unter den Oberbefehl seines Bruders Hasdrubal, der sich im Verlauf des Kriegs nächst Hannibal selbst als den tüchtigsten der karthagischen Feldherren erwies. Beide Heere bildeten, wie sich leicht denken läßt, nur den Kern der Streitkräfte, die hier und dort nöthig waren, und namentlich Hasdrubal bedurfte eines viel zahlreicheren Heeres, welches er sich durch Werbungen in Spanien verschaffen mußte.

Hierauf brach Hannibal mit 90000 Mann zu Fuß und 12000 Reitern von Neukarthago auf. Bis an den Ebro (65 Meilen weit) ging sein Zug durch Länder, deren Bewohner den Karthagern bereits unterworfen waren; er hatte daher bis zu diesem Punkte mit keinerlei besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Dagegen war das Land jenseits des Ebro noch völlig unbezwungen; zugleich aber war es durch die römischen Gesandten gegen die Karthager aufgereizt, die auf ihrer Rückreise von Karthago Spanien besuchten und mit den dortigen Völkern Bündnisse anknüpften. Hier hatte also Hannibal namentlich gegen die in der östlichen Hälfte dieses Landestheiles wohnenden Völker, gegen die Ilergeten, Bargusier, Lacetaner und Ausetaner erst mehrere Kriege zu führen, deren feindseliger und hartnäckiger Charakter sich schon daraus ergiebt, daß sie nach den genauen Zahlenangaben, die wir bei Polybius überall finden, dem Hannibal nicht weniger als 20000 Mann kosteten. Auch fand er es für nöthig, um die neubegründete Herrschaft der Karthager in diesen Gegenden zu schützen, ein besonderes Heer von 10000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern daselbst zurückzulassen. Bei der Annäherung an die Grenze des Landes, an die Pyrenäen, zeigte sich in einem Theile seines Heeres Unzufriedenheit und Widerwille gegen den fernen, schwierigen Zug; er sah sich dadurch genöthigt, diesen Theil, 10000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter, in die Heimath zu entlassen. So

ward sein Heer zwischen Ebro und Pyrenäen zusammen um etwa **40000** Mann vermindert, und es betrug jetzt nur noch **50000** Mann zu Fuß und **9000** Reiter, die aber dafür, je weniger ihrer im Verhältniß zu dem Unternehmen des Hannibal waren, um so mehr nur aus tüchtigen und völlig erprobten Kerntruppen bestanden.

Er ging nun über den westlichsten, dem Meere am nächsten gelegenen Paß der Pyrenäen (jetzt Paß von St. Jean de Luz genannt) und trat hiermit in ein neues, den Karthagern bisher völlig fremdes Land, in Gallien, ein. Eine Anzahl gallischer Fürsten, die sich in Ruscino (Roussillon) zu gemeinschaftlichen Berathungen über die ihnen durch Hannibal drohende Gefahr versammelt hatten, wurden von ihm durch Unterhandlungen und durch Geld gewonnen. Anderwärts, wo man sich ihm widersetzte, bahnte er sich den Weg durchs Schwert, und so gelangte er zunächst an die Rhone an einer Stelle, wo, wie Polybius sagt, dieser Strom noch nicht getheilt und die vier Tagereisen vom Meere entfernt war. Der Weg von den Pyrenäen bis zur Rhone betrug eben so wie der vom Ebro zu den Pyrenäen nach den später von den Römern bei Anlegung ihrer Straßen gemachten Messungen **40** Meilen. Auf beiden Seiten des Stromes wohnten in jener Gegend die Volcer, die sich bei Annäherung des Hannibal auf dem jenseitigen Ufer versammelt hatten, um ihm den Uebergang mit Gewalt streitig zu machen.

Hier an dieser Stelle fand nun auch die erste Berührung des Hannibal mit den Römern statt, und es wird daher an der Zeit sein, daß wir jetzt unsern Blick zu diesen zurückwenden.

Die Consuln des Jahres waren P. Cornelius Scipio und Tib. Sempronius Longus, und der Kriegsplan der Römer ging für dieses Jahr dahin, daß einer der Consuln nach Afrika übersetzen und Karthago selbst angreifen, der andere aber den Feind in Spanien aufsuchen und dort festhalten sollte. Sempronius Longus begab sich deßhalb mit einer zahlreichen Flotte nach Lilybäum, um dort seinen Uebergang nach Afrika vorzubereiten. Scipio aber versammelte sein Heer (ein gewöhnliches consularisches von **2** Legionen) in Pisa und schiffte es dort auf einer Flotte von **60** Schiffen ein. So gelangte er an die östliche Mündung der Rhone und setzte hier seine Truppen ans Land, wahrscheinlich aber nur, um ihnen einige Erholung zu gewähren und dann

die Fahrt zu Schiffe fortzusetzen; denn die bis jetzt von ihm empfangenen Nachrichten meldeten nur, daß Hannibal im Begriff sei, die Pyrenäen zu übersteigen. Nachdem er aber gelandet war, wurde er von der wahren Sachlage unterrichtet, daß Hannibal schon an der Rhone und nur wenige Tagereisen von ihm entfernt sei.

Mittlerweile war Hannibal aufs Eifrigste bemüht, den Uebergang über den Strom möglichst zu beschleunigen. Er verschaffte sich daher so viele Fahrzeuge aller Arten, als er irgend auftreiben konnte. Zu gleicher Zeit aber schickte er Hanno, den Sohn des Bomilkar, mit einer Abtheilung seines Heeres 5 Meilen weit stromaufwärts an eine Stelle, wo der Strom, wie er erkundet hatte, leicht zu überschreiten war. Hanno führte den empfangenen Auftrag aufs Pünktlichste aus. Er überschritt den Strom unbemerkt und ungehindert an jener Stelle und kam ebenso unbemerkt am fünften Tage auf dem andern Ufer wieder bis in die Gegend herab, wo Hannibal und die Gallier einander gegenüber standen. Hannibal hatte während dieser Zeit Alles vorbereitet, und als Hanno jetzt seine Nähe durch das verabredete Zeichen, durch aufsteigenden Rauch, kund gab, so setzte sich der erste Transport des Heeres auf Kähnen der verschiedensten Art in Bewegung. Als die Gallier dieß bemerkten, eilten sie an das Ufer, wo sie sich, den Feind erwartend, aufstellten. In eben diesem Augenblick aber überfiel Hanno das verlassene feindliche Lager, zündete es an und verwickelte dann die Gallier in einen Kampf, der sie zwang, die Vertheidigung des Ufers aufzugeben. So erhielt Hannibal freien Raum, um die Landung zu bewerkstelligen. Er fiel dann den mit Hanno kämpfenden Galliern in den Rücken und brachte ihnen eine völlige Niederlage bei. Und nun setzte er erst die übrigen Truppen und endlich auch die Elephanten, deren er jetzt noch 37 besaß, völlig ungehindert über.

Die Art und Weise, wie die Ueberfahrt dieser letzteren bewerkstelligt wurde, hat die Aufmerksamkeit der Alten in vorzüglichem Maße auf sich gezogen; sie ist uns deßhalb genau beschrieben worden und verdient es wohl, daß auch wir ihrer mit wenigen Worten gedenken. Es wurden Floße zusammen von 200 Fuß Länge und 50 Fuß Breite unter einander und mit dem Ufer fest verbunden, so daß sie gleichsam ein Stück Brücke über den Fluß bildeten. An diese Floße wurden dann zwei andere so an-

gehängt, daß sie anscheinend ein Ganzes mit ihnen bildeten, aber doch durch Lösung der Stricke leicht davon getrennt werden konnten. Das Ganze wurde dann mit Schutt und Erde bedeckt, und nun gingen die Elephanten ohne Scheu wie auf dem festen Lande bis zu den vordersten beweglichen Floßen vor. Sobald sie aber diese letztern betreten hatten, wurden die Stricke gelöst und so die Elephanten durch einige Schiffe, welche die Floße ans Schlepptau nahmen, an das jenseitige Ufer übergeführt.

Ehe noch diese Ueberfahrt der Elephanten erfolgt war, hatte Hannibal 500 numidische Reiter die Rhone abwärts auf Kundschaft ausgesendet; denn auch er hatte von der Nähe der Römer gehört. Auch Scipio hatte zu demselben Zwecke 300 seiner Reiter den Strom aufwärts geschickt. Diese beiden Reiterhaufen waren es, die hier den Kampf gewissermaßen eröffneten. Sie stießen auf einander und kämpften mit der größten Härtnäckigkeit, bis endlich doch die Numidier nach einem ganz außer Verhältniß ihrer Zahl stehenden Verluste beider Theile zum Weichen genöthigt wurden. Die römischen Reiter näherten sich dann dem karthagischen Lager, kehrten aber, nachdem sie sich dasselbe angesehen, eilends um und meldeten Scipio, was sie wahrgenommen hatten. Dieser brach nun mit seinem ganzen Heere auf und kam bis zu dem Punkte, wo Hannibal den Strom überschritten hatte. Hier hörte er aber zu seinem großen Erstaunen, daß Hannibal schon vor 3 Tagen nach Norden zu aufgebrochen sei, um über die Alpen nach Italien zu gehen. Da er nicht hoffen konnte, ihn noch einzuholen, so blieb ihm nichts übrig, als wieder zu dem Landungsplatze seiner Flotte zurückzukehren. Von dort entsandte er seinen Bruder Cn. Scipio mit dem größten Theile des Heeres nach Spanien; er selbst fuhr mit einer geringen Begleitung nach Pisa zurück, um sich von da nach Oberitalien zu begeben und dort an der Spitze des bereits daselbst anwesenden Heeres den Hannibal zu erwarten.

Dieser hatte, wie bemerkt, eilends seinen Weg die Rhone aufwärts genommen. Er verfolgte zunächst 4 Tagemärsche weit den Lauf des Stromes, bis er den Punkt erreichte, wo sich die Isara (Isère) in die Rhone ergießt. Hier traf es sich so glücklich, daß unter dem mächtigsten Volke dieser Gegend, den Allobrogern, zwei Brüder sich um die Herrschaft stritten. Hannibal unterstützte den einen derselben und entschied durch seine Hülfe

dessen Sieg. Dieß brachte ihm den großen Vortheil, daß der Allobrogerfürst ihm nicht nur alles Wünschenswerthe, Waffen, Kleider, Mundvorrath für sein Heer lieferte, sondern ihn auch mit einem eignen Heere bis an den Fuß der Alpen begleitete und ihn dadurch vor allen Feindseligkeiten der Allobroger völlig sicher stellte. Es marschirte aber Hannibal von jenem Punkte aus 10 Tage lang, einen Weg von 20 Meilen, die Isara aufwärts bis an den Fuß der Alpen, wo sein Verbündeter sich von ihm trennte und ihn den Kampf mit den Schwierigkeiten des Alpenüberganges allein übernehmen ließ. Dieser Uebergang dauerte 15 Tage, 9 Tage der Marsch aufwärts, 6 Tage der Marsch abwärts.

Der Marsch aufwärts wurde ihm weniger durch die Natur, als durch die Feindseligkeit der anwohnenden Völker erschwert, deren Angriff indeß durch die engen Wege, durch die überhängenden Felsen und Berge und andere derartige Oertlichkeiten nicht wenig unterstützt wurde. So sah er sich sogleich in den ersten Tagen den Weg dadurch völlig versperrt, daß die Gallier (sie gehören hier noch immer dem Stamme der Allobroger an) an einer besonders engen Stelle die Anhöhen zu beiden Seiten besetzt hatten. Hannibal hatte indeß ausgekundschaftet, daß sie in der Nacht diese Stellung immer verließen und sich in die benachbarten Orte zerstreuten, weil sie zur Nachtzeit die Bewachung für unnöthig hielten. Er näherte sich daher jener Stelle so weit als möglich und schlug am Eingang derselben ein Lager auf; in der nächsten Nacht aber eilte er mit den rüstigsten Truppen voraus und besetzte die Höhen, das übrige Heer folgte am Morgen. Die Gallier waren, als sie am Morgen wieder herbeikamen und die Höhen vom Feinde besetzt fanden, anfänglich unschlüssig, was sie thun sollten. Dann aber griffen sie den Zug gleichwohl an, der durch das Gepäck und die Lastthiere sehr behindert war und durch den Angriff in die größte Verwirrung gerieth, so daß eine Menge von Lastthieren in die zur Seite des Weges befindlichen Abgründe herabstürzte. Hannibal sah sich hierdurch genöthigt, nun auch seinerseits von den Höhen herab auf den Feind einen Angriff zu machen. Hierdurch wurde zunächst die Verwirrung und der Verlust noch vermehrt; indessen wurde der Feind doch endlich verjagt und so der Ausgang aus dem Engpasse gewonnen. Jenseits desselben eroberte Hannibal eine Stadt und machte dabei viel Beute, die ihm unter den obwaltenden Umständen sehr zu

statten kam. Auch konnte er seinen Truppen hier einen Rasttag gestatten. Ferner schien es, als ob die Gallier durch die erlittene Niederlage ganz entmuthigt wären. Sie kamen dem Hannibal mit Oelzweigen und Kränzen entgegen, boten ihm Geißeln an und versprachen, ihn auf seinem weiteren Zuge mit allen Bedürfnissen zu unterstützen. Man durfte also hoffen, daß die Feindseligkeiten ein Ende haben würden. Hannibal nahm die Anerbietungen an, ohne jedoch die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu verabsäumen. So setzte man den Marsch von jener Stadt aus 3 Tage lang ohne besondere Beschwerde fort. Am vierten Tage aber kamen die hinterlistigen Pläne der Feinde zum Vorschein. An diesem Tage führte der Weg durch eine zu beiden Seiten von Bergen eingeschlossene Schlucht. Hier sah sich das karthagische Heer plötzlich von beiden Seiten durch die Feinde angegriffen, die, ohne sich selbst irgend einer Gefahr auszusetzen, von den Höhen Steine herabwarfen oder auch Felsen herabstürzten und auf diese Art die größte Verwirrung unter den Karthagern hervorbrachten. Glücklicherweise hatte Hannibal in Folge jener Vorsicht den Zug so geordnet, daß die Elephanten und Reiter mit dem Gepäck vorausgingen, während er selbst mit den Schwerbewaffneten folgte. Hierdurch war er wenigstens gegen einen Angriff im Rücken geschützt. Indessen dauerte es doch eine ganze Nacht, ehe jene erste Hälfte des Zugs sich unter den größten Verlusten durch die Schlucht hindurcharbeitete. Hannibal hatte unterdessen mit den Schwerbewaffneten an einem weißen Felsen stille gehalten. Am darauf folgenden Tage drang er ebenfalls durch die Schlucht hindurch und stellte die eine Zeit lang unterbrochene Verbindung mit der ersten Hälfte des Heeres wieder her. Nunmehr wurde die Höhe ohne weitere Anfechtungen erstiegen. Hier gewährte Hannibal dem Heere eine zweitägige Rast, um sich einigermaßen zu erholen und um auch den zurückgebliebenen Menschen und Thieren Zeit zu geben, sich wieder bei dem Heere einzufinden. Auch soll er hier dem Heere, um seinen Muth zu beleben, die zu den Füßen liegende Poebene und die Gegend Roms gezeigt haben; was indeß jedenfalls nur von irgend einem andern höheren Punkte aus geschehen konnte, da die Pässe selbst bei hohen, weit verzweigten Gebirgen der Natur der Sache nach nur höchst selten eine freie Aussicht gewähren und dieß namentlich bei den Alpenpässen, die hier in Betracht kommen, nicht der Fall ist.

Der Herabmarsch, den man nunmehr antrat, wurde von Menschen gar nicht mehr beunruhigt, dagegen machten sich nun die Schwierigkeiten und Hindernisse der Natur um so empfindlicher geltend. Es war die Zeit des untergehenden Siebengestirns, d. h. Anfang October. Deßhalb stellte sich auf der Höhe bereits der Winter ein, und der fallende Schnee machte die Wege unkenntlich und unsicher. Indessen setzte man doch den Marsch zwar nicht ohne Beschwerde aber doch ohne größere Gefahr fort, bis man an einen Abgrund kam, der 1000 Fuß und noch mehr in die Tiefe herabfiel und der das weitere Vorschreiten ganz unmöglich zu machen schien. Hannibal machte zuerst einen Versuch, die Stelle zu umgehen, indem er, wie es scheint, über eine zur Seite befindliche Höhe durch einen Umweg an den Fuß des Abgrunds zu gelangen suchte. Aber hier war noch der vorjährige Schnee mit einer Eisrinde überzogen und mit dem neuen, weichen Schnee bedeckt; die Menschen glitten also aus und waren nicht im Stande, sich zu halten, während dagegen die Thiere durch die Eisrinde durchbrachen und sich gewissermaßen in dieselbe einsenkten. Hannibal mußte also diesen Versuch aufgeben und wieder an den Abgrund zurückkehren. Hier ließ er zuerst ein Lager aufschlagen, nachdem vorher der Schnee weggeräumt worden war, und dann ließ er einen schmalen Pfad, der an der Wand des Abgrunds herabführte, nach und nach erweitern, so daß nach dem ersten Tage die Pferde und die Lastthiere und nach dem dritten auch die Elephanten herabgeschafft werden konnten. Hiermit aber war man am Ziele des Marsches angelangt; man befand sich in einem fruchtbaren Thale und zugleich in dem befreundeten Lande der Insubrer. Aber das Heer, welches bei dem Uebergang über die Alpen noch 38000 Mann zu Fuß und 8000 Reiter gezählt hatte, war auf 20000 Mann zu Fuß (12000 Libyer und 8000 Spanier) und 6000 Reiter zusammengeschmolzen, und diese kleine Zahl der Geretteten war durch die Entbehrungen und Strapatzen des Zuges so erschöpft oder, wie unsere Quellen es ausdrücken, so völlig entmenschlicht, daß sie für den Augenblick ganz dienstunfähig waren und Hannibal ihnen daher vorerst einige Zeit zu ihrer Erholung und Wiederherstellung gestatten mußte.

Wir selbst glauben diese kurze Zeit der Ruhe nicht besser benutzen zu können, als dadurch, daß wir sogleich an dieser Stelle einige Zweifel und Ungewißheiten zu beseitigen suchen, die sich

an den bisher erzählten besonders merkwürdigen Theil der Geschichte unseres Krieges anknüpfen.

Hierbei drängt sich uns vor Allem die vielfach behandelte und auf sehr verschiedene Art beantwortete Frage auf: wo der Uebergang des Hannibal über die Alpen stattgefunden habe. Wir haben uns in Vorstehendem streng an die Darstellung des Polybius gehalten, welcher den ganzen von Hannibal zurückgelegten Weg selbst bereist und sich dabei zugleich von Augenzeugen alle mögliche Auskunft verschafft hat und demnach bei seiner schon oben im Allgemeinen gerühmten Zuverlässigkeit ohne Zweifel vor allen andern Quellenschriftstellern den Vorzug verdient. Nach dessen klaren, unzweideutigen Worten ist aber so viel gewiß, daß er die Rhone etwa 15 Meilen oberhalb ihrer Mündung (also nördlich von Avignon, gewöhnlich nimmt man Pont St. Esprit als Uebergangspunkt an) überschritt, daß er dann den Lauf der Rhone bis zum Einfluß der Isere, also bis nach Valence verfolgte, ferner aber auch, daß er nunmehr die Isere aufwärts marschirte bis an den Fuß der Alpen, jedenfalls also auch bis in die Nähe der Quellen dieses Flusses, wahrscheinlich bis in die Gegend von Montmeillan, wo jetzt die Isere schiffbar wird und welches 834 Fuß über dem Meere liegt. Wollte er aber von hier aus nicht einen weiten Umweg machen, so konnte er nur über den Paß des kleinen St. Bernhard gehen, welcher demnach in neuerer Zeit auch ziemlich allgemein als der Uebergangspunkt des Hannibal angenommen wird. Eben dieß geht auch daraus hervor, daß er, wie wiederum Polybius ausdrücklich bemerkt, beim Herabsteigen in das Land der Insubrer kam; denn der Uebergang über den M. Cenis oder den M. Genevre (dieß sind nämlich die Punkte, die außer dem kleinen Bernhard hauptsächlich in Betracht kommen) würde ihn in das Thal der kleinen Dora, in welchem Turin liegt, also in das Land der Tauriner geführt haben. Eine speciellere Bezeichnung des Weges, den Hannibal genommen, wird sich kaum mit der erforderlichen Sicherheit herstellen lassen, da Polybius uns keine andern Anhaltepunkte als die bereits benutzten liefert und demnach nur Vermuthungen auf Grund der jetzigen Beschaffenheit der verschiedenen Wege, also Vermuthungen sehr unsicherer Art aufgestellt werden können. Nur das Eine ist in dieser Hinsicht noch zu bemerken, daß jener weiße Fels, wo Hannibal mit einem Theile seines Heeres Halt zu machen

genöthigt war, auch von neueren forschenden Reisenden in der Nähe des Uebergangs über den kleinen Bernhard als ein eben so auffallendes wie genau zutreffendes Kennzeichen befunden worden ist.

Der Paß des kleinen Bernhard ist übrigens nicht höher als **6700′** (der des M. Cenis **6300′**, der des M. Genevre **5800′**); er ist in Sommermonaten von Schnee ganz frei und bietet, wie auch die Darstellung des Polybius lehrt, keine besondern Naturschwierigkeiten; denn das letzte bedeutende Hinderniß, welches Hannibal zu überwinden hatte, war theils ein zufälliges (jener Abhang war nämlich, wie es scheint, durch einen Bergsturz entstanden oder doch durch einen solchen bedeutend vergrößert worden), theils beruhte es nur darauf, daß die Jahreszeit schon zu weit vorgeschritten war. Nimmt man nun hinzu, daß er nur durch diesen Paß in das befreundete Land der Insubrer kommen konnte, und daß dieß für ihn von wesentlichem Interesse war (denn ein feindliches, am Fuße wohnendes Volk konnte ihm bei der Erschöpfung seiner Truppen und bei der Schwierigkeit des letzten Theiles seines Weges die größten Gefahren bereiten): so werden um so mehr alle Zweifel über den angenommenen Uebergangspunkt schwinden müssen.

Hiermit erhalten aber auch zugleich zwei andere Bedenken ihre Lösung. Es liegen nämlich die Fragen sehr nahe, warum Hannibal nicht einen der südlicheren, näheren und leichteren Uebergänge über die Alpen gewählt und deßhalb die Rhone eher verlassen, und warum er den Kampf mit Scipio jenseits der Alpen so sorgfältig vermieden habe, wo sein Heer an Zahl und Kräften noch bei Weitem stärker war und ein Sieg ihm den gleichen Gewinn, wie nachher in Italien, bringen mußte. Beide Fragen aber beantworten sich nun von selbst. Um zuerst in das Land der Insubrer zu gelangen, durfte er keinen südlicheren Uebergang nehmen; der Weg die Rhone aufwärts war demnach für ihn wenigstens kein bedeutender Umweg; vielleicht hatte er auch schon von dem Streite der beiden Allobrogerfürsten gehört und brachte demnach den Vortheil mit in Rechnung, der ihm nachher aus diesem Streite wirklich erwuchs. Mußte er aber diesen entferntern und über einen höher gelegenen Uebergangspunkt führenden Weg nehmen, so mußte er um so mehr jede Verzögerung, also auch die aus einem Kampfe mit Scipio entspringende vermeiden, wenn

er sich nicht die Möglichkeit, noch in diesem Jahre die Alpen zu überschreiten, abschneiden wollte. Haben wir doch gesehen, daß es ohnehin schon beinahe zu spät war! Eine Verschiebung des Uebergangs auf das nächste Jahr aber war, abgesehen von vielen andern Gründen, schon deßhalb völlig unzulässig, weil die Gallier mit Ungeduld auf ihn warteten und ihre Unterstützung, auf die er vorzüglich rechnete, auf diese Art leicht ganz für ihn hätte verloren gehen können.

Warum aber unternahm Hannibal überhaupt diesen, jedenfalls mit großen Opfern für ihn verknüpften Zug über die Alpen? Warum führte er nicht sein Heer schon von Spanien aus zu Schiffe nach Italien? oder warum schiffte er es nicht wenigstens in Massilia ein (nämlich nach vorheriger Besiegung des Scipio, wozu es ihm in diesem Falle nicht an Zeit gefehlt haben würde)? Auch auf diese Frage können wir nicht umhin, uns wenigstens mit einigen Worten einzulassen. Wir antworten darauf: Erstens, weil Rom seit dem ersten punischen Krieg die unbestrittene Herrschaft zur See besaß und Hannibal sich demnach der Gefahr ausgesetzt haben würde, schon auf der Ueberfahrt angegriffen zu werden und sein ganzes Heer zu verlieren. Zweitens, weil es ihm an einem sichern Landungsplatze in Italien fehlte; denn Genua war in den Händen der Ligurer, die wenigstens noch nicht mit ihm verbündet waren, übrigens auch zu weit von dem nächsten befreundeten Volke, den Insubrern, entfernt, alle übrigen Häfen aber waren im Besitz der Römer und daher für ihn verschlossen. Drittens, weil seine Pläne, wie schon vorhin beiläufig bemerkt wurde, wesentlich auf ein Zusammenwirken mit den beiden bedeutendsten Völkern Oberitaliens, den Insubrern und Bojern, gebaut waren und deren Gelingen hauptsächlich dadurch bedingt war, daß er den Boden von Oberitalien sogleich in deren Gebiet betrat und seine Streitkräfte sonach ohne Aufenthalt mit den ihrigen vereinigen konnte. Nicht ganz ohne Einfluß war endlich viertens wohl auch die Rücksicht, daß das Kühne und Unerwartete dieses Unternehmens den Feinden imponiren und so ihren moralischen Muth schwächen würde.

Es bleibt uns jetzt nur noch übrig, ehe wir den Faden der Ereignisse wieder aufnehmen, über die letzten Vorgänge und über die Lage der Dinge in Oberitalien einige Bemerkungen einzu-

schalten, die wir bisher immer verschoben haben, um erst den Hannibal selbst auf diesen Boden zu führen.

Die vorhin wieder genannten gallischen Völkerschaften, die Insubrer und Bojer, waren durch den in den Jahren 225 bis 222 mit den Römern geführten Krieg ungeachtet der großen Verluste, die sie erlitten hatten, gleichwohl noch nicht so weit niedergedrückt, daß sie nicht geneigt gewesen wären, bei einiger Aussicht auf Erfolg die Waffen von Neuem zur Wiedergewinnung ihrer Unabhängigkeit zu ergreifen. Hannibal kannte diese Stimmung und schickte deßhalb schon im J. 219 Gesandte an sie, um ihnen anzukündigen, daß er in Gemeinschaft mit ihnen den Krieg gegen Rom zu führen wünsche. Die Gesandten kehrten noch vor dem Ausmarsch Hannibals aus Neukarthago mit der Antwort zurück, daß die Gallier hierzu mit Freuden bereit seien. Darauf fand Hannibal, als er an der Rhone ankam, gallische Abgesandte vor, die jene Versicherung wiederholten und sich sogleich als Führer beim Uebergang über die Alpen anboten. Indessen hatten die Gallier mit der Eröffnung des Kriegs nicht bis zur Ankunft Hannibals gewartet. Als zu Anfang des J. 218 zur Gründung der Colonien Cremona und Placentia geschritten wurde: so kam der Ingrimm der Gallier zum Ausbruch. Sie griffen zu den Waffen — erst die Bojer und dann auf deren Veranlassung auch die Insubrer —, vertrieben die neuen Ansiedler aus dem ihnen angewiesenen Gebiet, noch ehe sie sich auf demselben festgesetzt hatten, und schlossen sie in Mutina ein, wohin sie sich geflüchtet hatten. Dann brachten sie die zur Gründung der Colonie ausgesandten Triumvirn durch Hinterlist in ihre Gewalt, überfielen den Prätor C. Manlius, welcher mit einem Heere herbeieilte, um Mutina zu entsetzen, und trieben ihn mit großem Verlust nach einem Flecken, Namens Tannetum, wo er ebenfalls eingeschlossen und belagert wurde. Ein neuer Prätor, C. Atilius, kam darauf mit einem andern Heere herbei und entsetzte zwar die belagerten Plätze, ohne aber im Uebrigen irgend etwas Erhebliches gegen die Gallier ausrichten zu können.

So waren also die Verhältnisse in Oberitalien günstig genug für Hannibal, welcher jedenfalls den Krieg in Italien von einem ähnlichen Gesichtspunkte betrachtete, wie den in Spanien, und demnach seine Berechnungen hauptsächlich darauf stützte, daß es ihm hier wie dort durch die Ueberlegenheit seines Geistes und

seiner Geldmittel gelingen würde, aus dem Lande selbst eine Macht zu ziehen, welche zum Sturze der verhaßten Nebenbuhlerin seines Vaterlandes ausreichte.

Wir kehren nunmehr nach dieser kurzen Unterbrechung zu Scipio und Hannibal zurück, deren nahes Zusammentreffen, es mochte einen Ausgang nehmen, welchen es wollte, eine Entscheidung von welthistorischer Bedeutung herbeiführen mußte.

Der erstere war nach einer fünftägigen Fahrt von Massilia aus in Pisa gelandet. Von dort begab er sich sofort nach Oberitalien, stellte sich an die Spitze des von den beiden Prätoren befehligten Heeres (denn er selbst hatte nur einen kleinen Theil seines eignen Heeres bei sich), und da er hörte, daß Hannibal ebenfalls bereits diesseits der Alpen angekommen sei, so eilte er ihn aufzusuchen, indem er den Po auf dem linken Ufer aufwärts zog, um ihn zu erdrücken, ehe er wieder neue Kräfte gesammelt und namentlich aus Oberitalien selbst bedeutende Verstärkungen an sich gezogen hätte.

Mittlerweile aber hatte sich auch Hannibal wieder erhoben. Er hatte vorerst in seinem eignen Interesse wie in dem seiner neuen Bundesgenossen einen Feldzug gegen die feindlich gesinnten Tauriner unternommen und deren Hauptstadt (wahrscheinlich Turin) nach einer nicht mehr als dreitägigen Belagerung erobert. Hierdurch wurden nicht nur die Tauriner, sondern auch die benachbarten Völker so erschreckt, daß sie sich ihm alle unterwarfen. Nun zog er dem Scipio entgegen. Auch er verfolgte den Lauf des Po auf dessen linken Ufer, und so näherten sich die beiden Feldherren in der Nähe des Ausflusses des Tessin, Beide in der Absicht, dem Feinde eine Schlacht zu liefern. Sie unterließen daher auch nicht, ihre Truppen durch Anreden für den bevorstehenden Kampf zu ermuthigen. Scipio erinnerte seine Soldaten an die Siege im ersten punischen Kriege, an den glücklichen Ausgang jenes Reitergefechts an der Rhone und an Hannibals Flucht vor ihm in derselben Gegend (denn so deutete er dessen damaligen Marsch die Rhone aufwärts). Hannibal dagegen suchte zuerst durch einen symbolischen Act auf seine Truppen zu wirken. Er ließ den gefangenen Galliern, die er noch vom Uebergange über die Alpen mit sich führte, das Anerbieten machen, ob sie ihr Loos als Gefangene mit einem Kampfe unter einander auf Leben und Tod vertauschen wollten, um entweder zu sterben oder

im

Falle des Sieges die Freiheit zu gewinnen. Alle verlangten zu kämpfen, er wählte indeß nur ein Paar durch das Loos aus, und als diese den Kampf beendigt hatten und alle übrigen Gefangenen den Gefallenen, wie den Sieger aufs Lebhafteste glücklich priesen und Beide beneideten, so sprach er dann zu seinen Truppen: Der Fall dieser Kämpfer ist auch der eurige; ihr seid Gefangene wie sie, denn der Rückweg ist euch Allen durch die Alpen und durch die weite Entfernung eures Vaterlandes abgeschnitten; aber ihr könnt auch kämpfen, wie sie, und dadurch entweder den reichsten Siegespreis oder einen ehrenvollen Tod erwerben. Nur eins von diesen Beiden könnet und werdet ihr wollen; ein Drittes ist unmöglich. — Scipio überschritt darauf vermittelst einer Brücke den Tessin und legte dann noch einen Tagemarsch den Po aufwärts zurück. Am Tage darauf ging er mit seiner ganzen Reiterei und einigen Leichtbewaffneten voraus, um Kundschaft einzuziehen; denn es war ihm gemeldet worden, daß Hannibal in der Nähe sei. Eben dieß hatte Hannibal gethan. So kamen Beide einander ins Gesicht und stellten sich nun auch sofort in Schlachtordnung. Scipio schickte die Leichtbewaffneten sammt der Reiterei voraus, um den Kampf zu eröffnen. Hannibal hatte seine numidischen Reiter an die beiden Flügel gestellt, während die besser gerüstete, jedenfalls hauptsächlich aus Spaniern bestehende Reiterei das Mitteltreffen bildete. Mit dieser letzteren drang er sofort auf den Feind ein mit solcher Gewalt, daß jene Vorkämpfer der Römer sich alsbald, dem Stoße ausweichend, hinter die Linie flüchteten. Nun stand der Kampf eine Zeit lang; auf beiden Seiten wurde mit der größten Erbitterung gestritten, und zwar großentheils zu Fuß; denn Viele hatten ihre Pferde verloren und setzten also den Kampf nothgedrungen zu Fuße fort, Andere aber sprangen auch absichtlich von den Pferden, weil ihnen der Kampf zu Fuß von größerem Vortheil zu sein schien. Mittlerweile aber hatten die Numidier der Anordnung ihres Feldherrn gemäß den Feind überflügelt und fielen ihm nun in den Rücken. Dieß entschied; die Römer, die dem doppelten Angriffe nicht widerstehen konnten, wurden unter großem Verlust in die Flucht geschlagen. Der Consul selbst wurde verwundet und würde gefallen sein, wenn ihn nicht die persönliche Tapferkeit seines siebzehnjährigen Sohnes aus der Todesgefahr gerettet hätte.

Dieses Treffen (es wird gewöhnlich nach dem Ticinus benannt, obwohl es nach Obigem in der Entfernung eines Tagemarsches von diesem Flusse und vielmehr am Po geliefert wurde) hatte, abgesehen von der großen moralischen Wirkung, die der Sieg des Hannibal ausübte, zur Folge, daß Scipio es wegen der Ueberlegenheit der feindlichen Reiterei aufgab, den westlichen Theil Oberitaliens zu behaupten, und sich auf Placentia zurückzog.

Hannibal folgte dem Feinde zuerst bis an den Tessin. Als er aber hier die Brücke abgebrochen fand und zugleich in Erfahrung brachte, daß die Römer ihm bereits um ein Bedeutendes vorausgeeilt seien, so daß er nicht hoffen konnte, sie noch auf ihrem Rückzuge zu erreichen: so wandte er wieder um und ging zunächst zwei Tagemärsche den Po aufwärts; dann überschritt er diesen Strom und verfolgte nun seinen Lauf abwärts, bis er Placentia erreichte. Er fand dort den Feind in der Nähe der Stadt, also jenseits des einige Meilen westlich von derselben in den Po mündenden Flusses Trebia, gelagert und schlug nun selbst ein Lager dort auf, etwa 50 Stadien ($1^1/_4$ Meile) von dem Feinde entfernt. Scipio hatte die sehr weise Absicht, sich nur vertheidigungsweise zu verhalten. Er vermied daher jedes Zusammentreffen mit dem Feinde, und als nach einiger Zeit die in seinem Lager befindlichen Gallier in der Nacht aufbrachen und (2000 Mann zu Fuß und 200 Reiter stark) zu Hannibal übergingen, nachdem sie vorher unter den Römern ein nicht unbedeutendes Blutbad angerichtet hatten, so entschloß er sich zu mehrerer Sicherheit über die Trebia zu gehen und auf den Höhen am jenseitigen Ufer derselben ein besser geschütztes Lager aufzuschlagen; worauf auch Hannibal seinen Standort änderte und sich in der Entfernung von 1 Meile, aber noch diesseits des Flusses lagerte.

Auf die Nachricht von Hannibals Ankunft in Italien hatten indessen die Römer dem andern Consul, Tib. Sempronius Longus, der in Lilybäum mit den Zurüstungen zur Ueberfahrt nach Afrika beschäftigt war, den Befehl zugehen lassen, zurückzukehren und sich mit Scipio zu vereinigen. Derselbe schickte also die Flotte nach Rom zurück; die Truppen aber entließ er mit der Weisung, sich binnen 40 Tagen in Ariminum einzufinden; in dieser Weise pflegten nämlich die Römer ihre Truppenmärsche in befreundetem Lande einzurichten, so daß also jedem Einzelnen die Wahl des Weges frei gelassen und nur das Ziel und die Frist,

in welcher dieses erreicht werden mußte, festgesetzt wurde: ein Beweis, wie großes Vertrauen man den Truppen schenken konnte. Von Ariminum aus zog dann Sempronius mit seinem Heere in die Gegend von Placentia und vereinigte sich dort mit Scipio, wodurch die römischen Streitkräfte auf das Doppelte erhöht wurden.

Mit ihm aber zog nun zugleich ein ganz anderer Geist in das römische Lager ein. Sempronius hielt es für schimpflich, dem Feinde müßig gegenüber zu stehen, und meinte ihn in einer Schlacht völlig vernichten zu können; er wünschte aber eine solche um so mehr, weil das Ende des Jahres nahe bevorstand und er den nach seiner Meinung leicht zu gewinnenden Ruhm nicht seinem Nachfolger überlassen mochte. Für die vernünftigen Gegenvorstellungen seines Collegen war er völlig unzugänglich. Seine Kampfbegier wurde aber noch erhöht, als es ihm gelang, über Hannibal, vielleicht mit dessen Willen, einen Vortheil zu gewinnen. Hannibal hatte nämlich einen Trupp Reiter abgesendet, um ein gallisches Volk in seinem Rücken zu unterwerfen. Sempronius schickte gegen diese eine überlegene Anzahl römischer Reiter aus. Jene wurden daher gegen das karthagische Lager zurückgetrieben. Von dort aus verstärkt schlugen sie wieder die Römer zurück. Jetzt aber schickte Sempronius seine ganze Reiterei ins Gefecht; die karthagische Reiterei wurde nochmals zurückgetrieben, und nun erlaubte es Hannibal nicht, daß von seiner Seite noch weitere Truppen verwendet wurden, vielleicht, wie gesagt, in der Absicht, den Sempronius dadurch um so übermüthiger zu machen, so daß also die Römer das Schlachtfeld behaupteten.

Hannibal, der in nichts so geschickt war, als in der Kunst, die Schwächen seiner Gegner zu durchschauen und zu seinem Vortheil zu benutzen, kannte die im römischen Lager herrschende Stimmung sehr wohl und baute darauf seine Pläne. Er legte in die Nähe der Trebia in das Gebüsch am Ufer eines kleinen sich in jene ergießenden Bachs einen Hinterhalt von 1000 der tüchtigsten Reiter und eben so viel Mann ausgewählten Fußvolks. Dann schickte er seine numidischen Reiter über die Trebia und ließ sie bis an das römische Lager heranreiten, den Feind zum Kampfe herauslockend. Sempronius schickte erst seine Reiterei gegen sie, dann auch die Leichtbewaffneten, endlich führte er das

ganze Heer aus dem Lager, und als die Numidier sich wieder über die Trebia zurückzogen, folgte er ihnen mit dem ganzen Heere. Eben dieß war es, was Hannibal wollte. Es war ein kalter, rauher Tag um die Nähe des Wintersolstitiums; der Fluß war gerade bedeutend angeschwollen; das römische Heer war überdem noch nüchtern, denn der Angriff der Numidier war mit Anbruch des Tages geschehen; es kam also ganz erstarrt am andern Ufer an. Hannibal hatte dagegen das seinige auf alle mögliche Art gestärkt und gepflegt. Jetzt schickte Hannibal zuerst 8000 Leichtbewaffnete gegen die Römer, um sie zunächst ins Gefecht zu verwickeln. Der Tag war bereits bedeutend vorgerückt. Nun endlich führte er auch das übrige Heer zur Schlacht heraus. Es zählte 20000 Mann zu Fuß, theils Spanier, theils Afrikaner, theils Gallier, und 10000 Reiter, während das römische aus 36000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern bestand. Anfänglich setzte das römische Fußvolk ungeachtet seiner ungünstigen Lage den Angriffen der Karthager den tapfersten Widerstand entgegen. Als aber die Numidier es in der Seite faßten, als die Elephanten in dasselbe eindrangen und endlich auch jener Hinterhalt sich erhob und ihm in den Rücken fiel: da war der Tag rettungslos für die Römer verloren. Ein Theil des Fußvolks, 10000 an der Zahl, brach durch die Feinde hindurch und rettete sich nach Placentia; die Uebrigen wurden bis auf Wenige theils in der Schlacht selbst theils bei ihren vergeblichen Versuchen, über die Trebia wieder ins Lager zu entkommen, niedergemacht. Das Lager der Römer wurde nicht angegriffen, weil auch die Karthager durch die Anstrengungen des Tages erschöpft waren und daher den Uebergang über die Trebia scheuten, zumal da das Wetter immer rauher geworden und der Fluß durch Schnee und Regen immer höher angeschwollen war. Scipio konnte sich daher in der nächsten Nacht mit der geringen zum Schutz des Lagers zurückgelassenen Mannschaft ebenfalls nach Placentia retten. Der Verlust der Karthager war im Ganzen gering; doch gingen in Folge der Kälte und des bösen Wetters nachher noch viele Pferde und namentlich auch alle Elephanten bis auf einen zu Grunde.

Hiermit schließen die Ereignisse des ersten Kriegsjahres. Das Ergebniß desselben war sonach, daß zwei consularische Heere bis auf jenen geringen in Placentia eingeschlossenen Rest vernichtet und ganz Oberitalien von Hannibal gewonnen war.

Für das nächste Jahr (217) ernannten die Römer Cn. Servilius und C. Flaminius zu Consuln. Letzterer ist derselbe, den wir schon im J. 232 als Volkstribunen und im J. 223 als Consul kennen gelernt haben. Er hatte sich den Weg zu seinem jetzigen zweiten Consulate dadurch gebahnt, daß er im J. 218 ein gegen den Senatorenstand gerichtetes, von den Volkstribunen Q. Claudius an die Tributcomitien gebrachtes Gesetz unterstützt hatte, das Gesetz, daß kein Senator ein mehr als 300 Amphoren (d. h. etwa 200 Centner) haltendes Schiff besitzen oder mit andern Worten, daß keiner von diesem Stande sich mit Handelsgeschäften abgeben sollte. Er war also noch immer derselbe wie früher, ein Widersacher seines eignen Standes, der Senatoren, und ein Gönner des Volks, der die Gunst des letzteren im Widerspruch wo nicht mit dem Gesetze, doch mit Sitte und Herkommen suchte. Die Geschichte (die ihn freilich eben deßhalb mit sichtbarer Mißgunst behandelt) berichtet ferner, daß er auch als Consul alle üblichen Gebräuche vernachlässigt und namentlich ohne die vorschriftsmäßigen Cärimonien zu beobachten, zu dem Heere abgegangen sei. So viel scheint jedenfalls festzustehen, daß er die zu dem Kriege mit Hannibal erforderlichen Eigenschaften der Vorsicht und Besonnenheit nicht besaß.

Die beiden Consuln wurden angewiesen, die Zugänge nach Rom zu bewachen. Sie nahmen deßhalb ihre Stellung, der eine, Cn. Servilius, bei Ariminum (Rimini), der andere, C. Flaminius, bei Arretium (Arezzo), jeder mit dem üblichen consularischen Heere, wozu bei dem letztern nach Livius noch der Rest der vorjährigen Heere hinzukam, der sich mit ihm bei Arretium vereinigte. Ungeachtet der großen Gefahr, die von dieser Seite her drohte, unterließen es die Römer nicht, auch andern Punkten ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und demnach auch nach Sardinien, Sicilien und Tarent besondere Heere zu schicken.

Hannibals Lage brachte es ohnehin mit sich, daß er unabläßig vorwärts dringen und von Angriff zu Angriff eilen mußte. Eben dazu nöthigte ihn aber auch die Stimmung der Gallier, welche bei ihrer Unbeständigkeit und Unzuverläßigkeit sich schon wieder ihres Befreiers zu entledigen wünschten, um die Last seiner Verpflegung los zu werden. Er mußte deswegen nothwendig mit Anbruch des Frühlings den Apennin überschreiten und gegen Rom vordringen, führte dieß aber auf eine Art aus, die

eben so wie sein Uebergang über die Alpen, seine Neigung zu außerordentlichen Unternehmungen und seine geringe Scheu, für seine Zwecke auch große Menschenmassen zum Opfer zu bringen, darthut. Nachdem er sein Heer durch Gallier verstärkt hatte, so wendete er sich gegen Westen und nahm seinen Weg über einen Paß, wahrscheinlich den von Pontremoli, welcher ihn in die Gegend von Luca führte. Er umging dadurch die beiden Consuln, welche die üblichsten und gangbarsten Uebergänge über den Apennin bewachten, der eine den von Osten her, der andere den im Norden von Florenz durch den Paß von Pietremala. Statt aber nun von Luca aus den Weg an der Küste zu verfolgen, denselben, welchen die Gallier im J. 225 genommen hatten, so zog er im Arnothale aufwärts, 4 Tage und 3 Nächte durch lauter Sümpfe, so daß er erst bei Fäsulä wieder festen, trockenen Boden erreichte, unter Beschwerden und Verlusten, die hinter denen beim Uebergang über die Alpen nicht eben weit zurückstanden. Er selbst ritt auf dem einzigen noch übrigen Elephanten, litt aber gleichwohl so sehr von den Strapazen und der feuchten, ungesunden Luft, daß er ein Auge, das schon vorher krank war, dabei verlor. Hier bei Fäsulä schlug er ein Lager auf, um seinen erschöpften Truppen einige Erholung zu gönnen. Nach kurzer Rast brach er aber wieder auf und führte sein Heer in die Nähe des römischen, welches bei Arretium stand, dann bei demselben vorbei in das offenliegende Etrurien, welches er nach allen Richtungen plündern und verwüsten ließ, und nahm endlich seine Richtung auf Rom zu. Alles dieß war darauf berechnet, den Flaminius, dessen Sinnesweise ihm hinlänglich bekannt war, zu reizen und zu einer Unbesonnenheit fortzureißen. Flaminius brach auch sofort auf, um dem Hannibal zu folgen und ihm eine Schlacht zu liefern, so sehr auch seine Unterfeldherren ihn warnten und namentlich in ihn drangen, daß er wenigstens erst den Cn. Servilius abwarten möchte. Sobald Hannibal dieß erfuhr, so zog er ihn nach sich in ein Terrain, welches für die Vernichtung seiner Feinde nicht glücklicher gewählt sein konnte. Er führte sein Heer bei Cortona vorbei in die Gegend des trasimenischen Sees (j. See von Perugia), welcher, rings von Bergen eingeschlossen, nur einen schmalen Eingang im Westen und einen etwas ausgedehnteren Kessel im Süden offen läßt. In diesem Kessel stellte er sein Heer auf; zugleich ließ er aber auch die Höhen am Ein-

gang, wie um den Kessel herum von Truppen besetzen. Wie er vorausgesehen, so geschah es. Auch hierher folgte ihm Flaminius. Ein Theil seines Heeres hatte bereits den Kessel erreicht; das übrige Heer dehnte sich in einer langen Linie über jenen Eingang aus: als Hannibal das verabredete Zeichen zum Angriff gab. Mit einem Male sahen sich also die Römer von allen Seiten vom Feinde umgeben. Ein dichter Nebel benahm ihnen jede Aussicht; um so weniger vermochten sie, sich zu sammeln und einen irgend wirksamen Widerstand zu leisten. Sie wurden daher zum Theil auf demselben Flecke, wo sie von dem Angriff überrascht worden, niedergemacht; zum Theil wurden sie in den See getrieben, wo sie entweder ertranken oder von den nachsetzenden Reitern ereilt und getödtet wurden; Andere wurden in großer Zahl gefangen genommen. Nur 6000 Mann drangen über die Höhen im Rücken des Kessels durch die Feinde hindurch und gewannen dadurch einen Ausweg. Aber auch diese fielen dem Feinde in die Hände; sie wurden in einem etruskischen Flecken, wohin sie sich geflüchtet hatten, eingeschlossen und genöthigt, sich zu Gefangenen zu ergeben. Im Ganzen fielen in der Schlacht selbst 15000 Mann, unter ihnen auch der Consul C. Flaminius; eben so viel betrug auch die Zahl der Gefangenen. Wenige Tage nachher kam noch ein weiterer Verlust hinzu. Der andere Consul, Cn. Servilius, hatte auf die Nachricht von Hannibals Eindringen in Etrurien zunächst 4000 Reiter unter C. Centenius zur Unterstützung seines Collegen vorausgeschickt, um dann so schnell als möglich auch mit dem übrigen Heere nachzufolgen. Diese trafen kurz nach der Schlacht in der Nähe des Schlachtfeldes ein, und Hannibal schickte ihnen seine Reiter entgegen, die sie in einem Gefecht theils tödteten, theils gefangen nahmen.

Die Gefangenen aus der Zahl der römischen Bundesgenossen wurden, wie auch schon im vorigen Jahre bei mehreren Gelegenheiten geschehen war, von Hannibal mit der Erklärung entlassen, daß er nicht gekommen sei, um mit den übrigen Völkern Italiens, sondern nur um mit Rom Krieg zu führen, und daß er jene vielmehr von dem römischen Joche zu befreien und ihnen ihre frühere Selbstständigkeit zurückzugeben gedenke. Dieses Verfahren gegen die Bundesgenossen weist uns schon deutlich genug auf den später immer mehr hervortretenden Plan Hannibals hin, Rom erst der Grundlagen seiner Macht, seiner Bundesgenossen, zu be-

rauben, ehe er es selbst angriffe. Eben deßhalb zog er nun auch nicht weiter gegen Rom, welches überdem viel zu fest war, als daß er es auf den ersten Anlauf zu nehmen hoffen durfte, und wo ihm gerade jetzt in dieser Jahreszeit (die Schlacht war am 23. Juni geliefert worden) die ungesunde Luft schwere Gefahren drohte. Er wandte sich vielmehr nach Umbrien (wo er einen vergeblichen Versuch gemacht haben soll, die römische Colonie Spoletium durch einen Handstreich zu nehmen) und ging dann nach Picenum, wo er seinem Heere einige Ruhe gönnte, deren es nach den beschwerlichen Winterquartieren in Oberitalien und nach dem Marsche durch die Sümpfe des Arno in hohem Maße bedurfte. Auch benutzte er diese Zeit, um einen Theil seines Heeres, nämlich die den Kern desselben bildenden Afrikaner, aus der Beute der letzten Schlacht mit römischen Waffen zu versehen und in deren Gebrauch zu üben.

Die Römer aber griffen auf die Nachricht von dem schweren Unfall am trasimenischen See zu dem gewöhnlichen Auskunftsmittel in besonders gefährlichen Zeiten: sie wählten einen Dictator oder wie uns auch gemeldet wird, einen Prodictator; denn ein Dictator konnte nur von einem Consul ernannt werden, und dieß war jetzt nicht möglich, weil der eine Consul todt, der andere abwesend war. Die Wahl fiel auf Q. Fabius Maximus (einen Nachkommen jenes Helden der Samniterkriege) der durch die weise Zögerung, mit der er von nun an den Krieg führte, sich den Beinamen Cunctator und einen unsterblichen Ruhm erworben hat, einen Ruhm, der sich nicht treffender bezeichnen läßt, als durch die bekannten Verse des Ennius:

Unus homo nobis cunctando restituit rem,
Non hic ponebat rumores ante salutem.
(Er nur hat durch Zaudern den Staat uns wieder gerettet,
Denn nicht achtet' er mehr das Gerücht als unsere Rettung.)

Durch ihn wurde so viel erreicht, daß der Krieg ungefähr ein Jahr lang fast einen völligen Stillstand erlitt, während dessen Hannibal alle Künste seines Genies vergeblich gegen die Besonnenheit und weise Vorsicht seines Gegners aufbot: ein Vortheil, der allerdings unter den obwaltenden Umständen unschätzbar war und der Rettung des Vaterlandes mit Recht gleichgestellt werden konnte.

Von Picenum ging Hannibal zunächst durch die Gebiete der Marruciner und Frentaner nach Apulien. Hierher folgte ihm Fabius mit 4 neu geworbenen Legionen und dem Heere des Servilius, welches ebenfalls unter seinen Oberbefehl gestellt worden war. Er hielt sich aber, ohne je in die Ebene herabzusteigen, immer an den Höhen, den Hannibal, wie dieser sich selbst ausgedrückt haben soll, wie eine drohende Wetterwolke begleitend. Dann wandte sich Hannibal nach Samnium, welches sich seit den Kriegen mit Rom wieder erholt hatte und daher reiche Beute versprach, in der Hoffnung, durch die Plünderung dieses Landes den Fabius zu einer Abweichung von seinen Grundsätzen zu verlocken. Von hier aus nahm er auch Venusia, ohne es jedoch dauernd zu behaupten (denn im nächsten Jahre erscheint es wieder im Besitz der Römer). Seine Hoffnung in Betreff des Fabius blieb aber unerfüllt. Er griff jetzt, sich in seinen Künsten gegen Fabius immer mehr steigernd, zu einem kühnern, aber wie es schien, unfehlbaren Mittel. Er fiel in das überaus fruchtbare, größtentheils römischen Bürgern gehörige Campanien ein, indem er meinte, daß Fabius wenigstens jetzt, um eine Plünderung zu verhüten, eine Schlacht wagen würde, oder daß im andern Falle, wenn Fabius dieß gleichwohl nicht thäte, die Bundesgenossen die völlige Ueberlegenheit der karthagischen Waffen erkennend, in Masse abfallen würden. Aber keine dieser Erwartungen ging in Erfüllung. Die campanischen Städte blieben den Römern treu, und Fabius fuhr fort, sich auf den Höhen zu halten, obgleich das ganze Heer und namentlich auch sein ihm sehr unähnlicher Magister Equitum Q. Minucius Rufus hiermit sehr unzufrieden war und auch das Volk in Rom schon über diese Zögerung ungeduldig und unwillig wurde. Er machte sich einige Hoffnung, schon jetzt von seinem Zögerungssystem die Früchte ernten zu können. Hannibal konnte nämlich seine Winterquartiere nicht in Campanien nehmen, weil ihm, wie schon bemerkt, sämmtliche Städte ihre Thore verschlossen hatten, und das platte Land nicht im Stande gewesen sein würde, sein Heer im Winter zu ernähren. Nachdem er also die Landschaft ausgeplündert hatte, so wünschte er, dieselbe mit der Beute wieder zu verlassen; Fabius aber glaubte, ihm die wenigen Ausgänge aus dem Lande verlegen und ihm so den Rückweg abschneiden zu können. Indeß zeigte sich doch hierbei, daß die Vorsicht des Fabius, so vortreff-

lich sie geeignet war, die Fortschritte Hannibals zu hemmen, dennoch bei Weitem nicht ausreichte, um ein wirkliches Uebergewicht über einen Gegner, wie Hannibal, zu gewinnen. Fabius hatte den Berg Callicula mit seiner Hauptmacht besetzt und außerdem 4000 Mann an dem benachbarten Engpaß, der nach Allifä führte, aufgestellt; denn dieß war der Weg, auf welchem Hannibal Campanien wieder verlassen wollte. Dieser aber näherte sich seinem Gegner bis auf eine geringe Entfernung und schlug hier ein Lager auf; dann ließ er in einer der nächsten Nächte 2000 Ochsen mit brennenden Reißbündeln auf die Höhe treiben, an welcher jener Engpaß hinführte und an deren Abhang jene 4000 Mann gelagert waren. Diese in der Meinung, daß es das karthagische Heer sei, eilten auf die Höhe und wurden dort von Leichtbewaffneten, die Hannibal zu diesem Zwecke abgeordnet hatte, angegriffen und festgehalten; mittlerweile aber führte Hannibal das Heer noch in der Nacht sammt aller in Campanien gemachten Beute sicher und unangefochten durch den Paß; denn Fabius wagte nicht, aus Furcht vor irgend einer verdeckten List seines Gegners, sich von der Stelle zu bewegen.

So ging Hannibal nach Apulien zurück, welches ihm zu seinen Winterquartieren besonders geeignet schien. Er nahm dort Geronium, um daselbst seine Magazine anzulegen, und schlug vor dessen Mauern ein Lager auf. Dem Fabius blieb nichts übrig, als ihm auch dahin zu folgen und auch dort sein Zögerungssystem gegen ihn anzuwenden. Indessen schien doch bald darauf eine Aenderung in der Kriegsführung eintreten zu wollen. Fabius mußte auf eine kurze Zeit das Heer verlassen. Diese Gelegenheit benutzte der Magister Equitum zu einer Unternehmung gegen den Feind, und es gelang ihm wirklich, demselben einen Verlust beizubringen, indem er das Lager zu einem Zeitpunkt angriff, wo ein großer Theil des karthagischen Heeres ausgeschickt war, um Vorräthe einzusammeln. Dieß hatte die Folge, daß die Unzufriedenheit des Volkes in Rom zum Ausbruch kam und daß dort in den Tributcomitien der Beschluß zu Stande gebracht wurde, daß Minucius den Oberbefehl mit Fabius theilen sollte. Minucius führte nun den Oberbefehl über eine Hälfte des Heeres ganz selbstständig, und so geschah es denn auch sehr bald, daß er von Hannibal in eine Schlacht verwickelt wurde, in welcher er schon nahe daran war, eine völlige Niederlage zu erlei-

den, als Fabius, der jenen Beschluß und die darin für ihn enthaltene Kränkung auf das Edelmüthigste ertragen hatte, mit gleichem Edelmuthe herbeieilte und dem Hannibal den Sieg wieder entriß, indem er ihn zwang, die Schlacht abzubrechen. Minucius, der nunmehr sein Unrecht einsah, stellte sich darauf freiwillig wieder unter Fabius und führte seine Heereshälfte in das Lager desselben zurück, sie wieder mit dessen Hälfte vereinigend.

Der Krieg wurde also wieder in der frühern Weise fortgeführt, und dieß geschah auch in der ersten Zeit des folgenden Jahres (216), als Fabius bereits die Dictatur niedergelegt hatte und die neuen Consuln in ihr Amt eingetreten waren. Denn zunächst wurde der Oberbefehl von den Consuln des vorigen Jahres, Cn. Servilius und M. Atilius, geführt (letzterer war an der Stelle des C. Flaminius zum Consul gewählt worden), und diese waren einsichtig genug, um den Grundsätzen des Fabius treu zu bleiben.

Die neuen Consuln waren L. Aemilius Paulus und C. Terentius Varro, jener ein Mann von erprobter Tüchtigkeit (er war schon im Jahre 219 Consul gewesen und hatte damals den zweiten illyrischen Krieg geführt), dieser, wie erzählt wird, eines Fleischers Sohn, der sich durch Demagogenkünste emporgehoben und zuletzt das Consulat besonders dadurch erlangt hatte, daß er jenen Antrag auf Theilung des Oberbefehls zwischen Fabius und seinem Magister Equitum lebhaft unterstützt und sich dadurch beim Volk in Gunst gesetzt hatte. Wie Flaminius, so wird auch Varro als ein eitler, selbstsüchtiger, hochfahrender Mensch ohne Einsicht und Erfahrung geschildert, der nur die eine Geschicklichkeit und die Dreistigkeit besaß, das Volk zu verführen: eine Schilderung, die, wenn auch nicht frei von partheiischer Uebertreibung, dennoch insofern der Wirklichkeit entspricht, als Varro seine Stellung mehr seinen Intriguen als dem Verdienst verdankte und derselben in dieser schweren, gefährlichen Zeit bei Weitem nicht gewachsen war.

Wenn wir sehen, wie Männer dieser Art zu den höchsten Würden des Staates gelangen und wie die Masse des Volks wiederholt von einzelnen Ehrgeizigen als Werkzeug gegen den Senat und die Magistrate gebraucht wird: so liegt wenigstens die Vermuthung sehr nahe, daß schon jetzt die Keime des Verderbens im Hervorbrechen begriffen waren und nur durch die

harten Geschicke, welche Rom trafen, wieder auf einige Zeit zurückgedrängt wurden.

Das Heer, welches zu dem Kampfe mit Hannibal bestimmt war, wurde bis zu 8 Legionen vermehrt, also bis zu 40000 Mann zu Fuß und 2400 Reitern, wozu dann nach dem gewöhnlichen Verhältniß noch eine gleiche oder vielmehr noch etwas größere Anzahl von Bundesgenossen hinzukam: eine Streitmacht, wie sie bisher bei den Römern noch nie auf einem Punkte vereinigt gewesen war. Zuerst standen die Consuln hiermit dem Hannibal bei Geronium gegenüber, Beide von Tag zu Tag in dem Oberbefehl wechselnd, Aemilius Paulus mit der Absicht, den Krieg in der Weise des Fabius mit Vorsicht und mehr vertheidigungsweise zu führen, Varro dagegen eben so kampfbegierig, wie es in den vorhergehenden Jahren Sempronius Longus und Flaminius gewesen waren. Bald darauf wechselte Hannibal den Kriegsschauplatz. Er überrumpelte die Burg von Cannä (die Stadt war in der letzten Zeit bereits zerstört worden) und schlug in der Nähe derselben am rechten Ufer des Aufidus (Ofanto) sein Lager auf. Die Römer hatten in Cannä einen Theil ihrer Magazine; der Verlust des Platzes war daher für sie sehr empfindlich. Sie folgten dem Hannibal und lagerten sich in seiner Nähe, ebenfalls am rechten Ufer des Aufidus; doch legten sie noch ein zweites kleineres Lager am linken Ufer des Flusses in noch größerer Nähe des Hannibal an, besonders zu dem Zweck, um sich dadurch das Fouragiren und das Wasserholen zu erleichtern. Auch dießmal ging der Hauptschlacht ein den Römern günstiges Treffen voraus, das, an sich von geringer Bedeutung, dennoch dazu diente, die Kampfbegier Varros noch mehr zu entzünden. Schon am nächsten Tage nach diesem Treffen stellte Hannibal sein Heer in Schlachtordnung auf und bot dem Feinde die Schlacht an. Allein an diesem Tage hatte Aemilius den Oberbefehl und dieser widerstand der Verlockung. Am andern Tage kam der Oberbefehl wieder an Varro, und dieser beeilte sich nun, dem Hannibal mit dem Anerbieten der Schlacht zuvorzukommen. Er führte mit dem Anbruch des Tages das ganze Heer über den Aufidus, nur mit Ausnahme von 10000 Mann, die zum Schutze des großen Lagers zurückblieben. Dort zog er auch die Besatzung des kleinen Lagers an sich und stellte nun das Heer, 80000 Mann zu Fuß und über 6000 Reiter, so auf, daß auf dem rechten sich an den Fluß leh-

nenden Flügel die römischen Reiter, auf dem linken die der Bundesgenossen standen, während das Fußvolk zwischen beiden in der gewöhnlichen Weise, aber tiefer als sonst, aufgestellt war. Auf dem rechten Flügel befehligte Aemilius Paulus, auf dem linken Varro, in der Mitte die oben genannten Proconsuln, Cn. Servilius und M. Atilius. Die ganze Schlachtordnung war nach Süden gerichtet, da der Fluß, der sonst nach Nordosten fließt, gerade hier in der Gegend der Aufstellung eine kurze Beugung nach Süden macht.

Hannibal führte nun ebenfalls sein Heer etwas weiter abwärts über den Fluß und stellte es so auf, daß die spanische und gallische Reiterei der römischen gegenüber auf dem linken Flügel, die numidische aber auf dem rechten den Bundesgenossen gegenüber Platz nahm. Zwischen den Reitern war das Fußvolk so vertheilt, daß auf dem linken wie auf dem rechten Flügel je eine Hälfte der Afrikaner, in der Mitte aber das Fußvolk der Spanier und Gallier stand. Die Zahl seiner Truppen belief sich auf **40000** Mann zu Fuß und **10000** Reiter.

Die Schlacht begann mit dem Angriff der Reiterei des Hannibal. Auf dem linken Flügel war diese der römischen weit überlegen und gewann daher einen zwar nicht unblutigen, aber raschen Sieg. Die numidischen Reiter auf dem rechten Flügel dagegen behaupteten sich zwar gegen die Bundesgenossen, konnten sie aber nicht überwältigen. Nun kam aber die siegreiche Reiterei des linken Flügels hinzu und entschied auch hier das Reitertreffen. Mittlerweile war auch der Kampf des Fußvolks angeknüpft worden. Hannibal wandte hier den Kunstgriff an, daß er das aus Spaniern und Galliern bestehende Mitteltreffen vorschob, während die Afrikaner, der tüchtigste Theil seines Heeres, zurückblieben, so daß eine halbmondförmige, nach vorn gekehrte Kreislinie entstand. Die Reihen der Gallier und Spanier, an sich schon viel schwächer als die der Römer, waren hierdurch noch mehr verdünnt worden. Als nun die Römer heranrückten, so stießen sie in Folge jener Bewegung zuerst auf die Spanier und Gallier, die zwar tapfern Widerstand leisteten, sich aber gleichwohl gegen den überlegenen Feind nicht lange behaupten konnten. Sie wurden daher zurückgedrängt und wichen nach und nach, von den Römern verfolgt, bis hinter die Linie der Afrikaner zurück. Nun wandten sich die Afrikaner mit einer Schwenkung gegen die ein-

dringenden Römer und griffen sie von der Seite an; zugleich aber erschienen jetzt die gallischen und spanischen Reiter, welche die Verfolgung der Bundesgenossen den Numidiern überlassen hatten, und fielen ihnen in den Rücken. So waren sie also rings-um eingeschlossen und zugleich so beengt, daß sie von ihren Waffen keinen hinlänglichen Gebrauch machen konnten. Eben so wenig konnten sie fliehen, wenn ihnen dieß ihr Muth nicht schon ohnehin verboten hätte. So lief also die Schlacht in ein Morden aus, wie es die Geschichte kaum in einem zweiten Beispiel kennt: 70000 Mann blieben auf dem Schlachtfelde, unter ihnen auch der Consul Aemilius Paulus und die beiden Proconsuln; 10000 wurden in der Schlacht gefangen; außerdem geriethen auch die in dem großen Lager Zurückgebliebenen in die Gewalt der Karthager, 7000 an der Zahl. (Die Uebrigen waren in einem Gefecht erschlagen worden, welches der Gefangennehmung vorausging). Der Consul Varro rettete sich mit etwa 70 Reitern nach Venusia; außer diesen entkamen noch etwa 300 Reiter von den Bundesgenossen und ungefähr 3000 Mann Fußvolk, die sich in die benachbarten Städte geflüchtet hatten.

So wenigstens Polybius. Nach Livius belief sich die Zahl der Geretteten auf etwa 14000 Mann, die sich theils in Canusium, theils in Venusia sammelten.

Diese Niederlage bei Cannä (der Tag derselben ist der 2te August 216) war der dritte, oder wenn wir die Schlacht am Ticinus hinzunehmen, der vierte und zugleich furchtbarste der Schläge, welche Rom durch Hannibal erlitt. Nach dem gewöhnlichen Maßstab der Widerstandsfähigkeit eines Staates schien Rom nach diesem Schlage unrettbar verloren zu sein.

Ehe wir nun aber im nächsten Abschnitte den weiteren Verlauf der Kriegsereignisse verfolgen, ist es nöthig, der Vorgänge in Spanien bis zum J. 216 noch mit wenigen Worten zu gedenken, die freilich an Bedeutung dem bisher Erzählten weit nachstehen und sich überdem bei der Unzulänglichkeit unserer Kenntnisse von der alten Geographie Spaniens nur sehr unvollkommen erkennen lassen. Dort hatte im J. 218 Cn. Scipio zuerst die Städte an der Küste bis an den Ebro theils in Güte gewonnen, theils mit Gewalt unterworfen. Dann hatte er den von Hannibal in dieser Gegend zurückgelassenen Hanno bei Cissa geschlagen und gefangen genommen und sich damit des diesseitigen Spaniens

(innerhalb der Grenzen, in welchen es von den Karthagern erobert worden) bemächtigt. Hasdrubal kam zwar aus dem jenseitigen Spanien zur Unterstützung Hannos herbei, aber zu spät, als Hanno schon geschlagen war; er mußte sich daher zurückziehen, ohne etwas Erhebliches auszurichten. Im folgenden Jahre (217) kam aber Hasdrubal mit einem größeren Heere und mit 40 Schiffen wieder. Scipio ging ihm mit seiner Flotte entgegen und lieferte mit dieser der karthagischen Flotte an der Mündung des Ebro eine Schlacht, in welcher letztere eine völlige Niederlage erlitt, worauf sich Hasdrubal, seine Pläne aufgebend, auch mit dem Landheere wieder zurückzog. Bald nachher traf P. Scipio mit Verstärkungen in Spanien ein, und nun konnten die beiden Brüder es wagen, über den Ebro zu gehen, und auch in das jenseits gelegene Land vorzudringen, um so mehr, als Hasdrubal jetzt mit einem Aufstande der Celtiberier beschäftigt war. Sie kamen bis in die Nähe von Sagunt, wo ihnen durch die Auslieferung der in dieser Stadt aufbewahrten Geißeln (sie geschah durch den Verrath eines bei den Karthagern in großem Ansehn stehenden vornehmen Spaniers) ein bedeutender Vortheil in die Hände gespielt wurde. Die Römer gaben dieselben an ihre Angehörigen zurück, und dieß hatte die Folge, daß die spanischen Völker sich in immer größerer Zahl den Römern zuwandten, weil sie dieselben als ihre Befreier ansahen, und sich daher an sie anschlossen, sobald sie es ohne Gefahr thun konnten.

Der Krieg in Spanien hatte für die Römer hauptsächlich die Bedeutung, daß die Karthager durch ihn in der Nähe beschäftigt und somit behindert werden sollten, dem Hannibal bedeutende Verstärkungen zuzuschicken. Indeß ließen sich die Karthager gleichwohl durch die oben erzählten Unfälle nicht abhalten, wenigstens einige dahin zielende Versuche zu machen, die freilich sämmtlich ohne Erfolg blieben.

Noch im J. 217 beschloß man in Karthago, nachdem die Nachricht von Hannibals Siege am trasimenischen See dort eingetroffen war, eine Flotte von 70 Schiffen auszurüsten und diese nach Pisa zu schicken, weil man voraussetzte, daß dieser Hafen sich in Hannibals Besitz befinden müsse. Dieß war indeß gleichwohl nicht der Fall, und da die Römer sofort eine Flotte von 120 Schiffen unter dem Consul Cn. Servilius nach dem bedrohten Punkte auslaufen ließen, so segelten die karthagischen Schiffe

eilends wieder zurück. Der römische Consul verfolgte sie, aber ohne sie zu erreichen.

Im folgenden Jahre (216) sollte nun aber dem Hannibal die von ihm verlangte Verstärkung aus Spanien selbst und in einem viel größeren Maßstabe gewährt werden. Es wurde ein neues Heer unter Himilko nach Spanien geschickt, und Hasdrubal erhielt den Befehl, das seinige dem Hannibal auf dem nunmehr bereits gebahnten Landwege zuzuführen. Hasdrubal trat demgemäß seinen Marsch an und gelangte wieder bis an den Ebro. Hier stellten sich ihm aber die beiden Scipionen entgegen; es kam zur Schlacht bei einer Stadt Ibera (deren Lage nicht näher zu ermitteln ist), und da die Spanier, welche sich in großer Zahl bei seinem Heere befanden, die Gefahren und Beschwerden des weiten Marsches scheuten und deßhalb, um nur Spanien nicht verlassen zu müssen, sogleich bei Eröffnung der Schlacht flohen, so erlitt er eine völlige Niederlage, aus der er sich nur mit einem geringen Ueberreste seines Heeres durch die Flucht rettete.

b) Bis zum Jahre 211.

Es ist natürlich, daß die furchtbare Niederlage bei Cannä auch noch später die Phantasie der römischen Geschichtschreiber aufregte und diese sich demnach leicht verleiten lassen konnten, bei ihrer Schilderung die Farben etwas zu stark aufzutragen. Hierzu kam noch ihr Patriotismus, in dessen Interesse es lag, die Gefahr so furchtbar als möglich darzustellen: denn je tiefer Rom durch jenes Unglück herabgestürzt war, desto wunderbarer und zugleich desto rühmlicher mußte ja seine Wiedererhebung erscheinen. Endlich ist auch noch der rhetorische Charakter der römischen Geschichtschreibung in Betracht zu ziehen, dessen Natur es mit sich bringt, daß die Wirkung bei dem Leser durch Zuspitzung der Darstellung (man verzeihe den Ausdruck) möglichst gesteigert werde. Man wird sich daher nicht wundern dürfen, wenn wir bei Livius, dem Hauptrepräsentanten der national-römischen Geschichtschreibung, die Gefahr, in welche Rom durch die Niederlage bei Cannä gestürzt wurde, um ein Bedeutendes übertrieben finden. Eben derselbe ist aber die hauptsächlichste, wo nicht geradezu einzige Quelle der Geschichte dieser Parthie: denn Polybius, auf den wir im vorigen Abschnitt unsere Darstellung fast durchweg bauen konnten, steht uns in diesem Abschnitte, nur mit Ausnahme dreier klei-

kleineren Bruchstücke (über die Einnahme von Tarent, die Belagerung von Syrakus und den Zug Hannibals gegen Rom), leider nirgends zur Seite.

Livius erzählt: Sogleich nach der Schlacht bei Cannä habe Maharbal, der Befehlshaber der Reiterei, den Hannibal aufgefordert, nach Rom zu eilen, um die wehrlose, bestürzte Stadt durch einen Handstreich zu nehmen und so den Krieg mit einem Schlage zu beendigen. Laß mich, soll er gesagt haben, mit der Reiterei vorangehen, und folge du mit dem Fußvolke nach, so wirst du am fünften Tage auf dem Capitol speisen. Hannibal aber habe sich zu der Kühnheit dieses Gedankens nicht erheben können und habe somit den Rath des Maharbal verschmäht; worauf dieser zu ihm gesagt habe: Du weißt zu siegen, aber nicht den Sieg zu benutzen. Wie Maharbal und mit ihm Livius, so haben auch viele Andere vorausgesetzt, daß Rom damals mit Leichtigkeit zu nehmen gewesen sei, und dem Hannibal daher schwere Vorwürfe gemacht, daß er diese günstige Gelegenheit versäumt habe.

Wir halten indeß eine solche Ansicht mit einer richtigen Würdigung der obwaltenden Verhältnisse für unvereinbar und glauben dieß mit einigen Worten nachweisen zu müssen, weil wir uns nur auf diese Art den Weg zu einer von Widersprüchen und Unklarheiten freien Darstellung der nächsten Kriegsereignisse bahnen können.

Wir wollen kein Gewicht darauf legen, daß in jenen Worten Maharbals die Zeit, in welcher Hannibal nach Rom würde kommen können, jedenfalls zu kurz angegeben ist; denn Rom war von Cannä in gerader Linie 50 bis 60 deutsche Meilen entfernt und daher kaum von der Reiterei, geschweige denn vom Fußvolk in 5 Tagen zu erreichen. Dagegen können wir nicht umhin, auf jenes oben erwähnte Verzeichniß Bezug zu nehmen, nach welchem die Wehrkraft Roms zusammen gegen 800,000 Mann umfaßte. Hieraus ergiebt sich nämlich wenigstens so viel, daß der Verlust bei Cannä, so groß und so schmerzlich er war, dennoch nur einen kleinen Theil der gesammten römischen Streitkräfte ausmachte und Rom demnach durch denselben bei Weitem noch nicht vernichtet war.

Nun war aber Rom auch im Augenblick keineswegs ganz von Truppen entblößt. Wir werden nachher hören, daß 2 Le-

gionen in der Stadt anwesend waren, daß eben noch ein zweites Heer in Ostia, also in einer Entfernung von wenigen Meilen versammelt wurde, von dem ein Theil schon zur Verfügung stand, und daß sofort noch 4 Legionen in der Stadt geworben werden konnten. Nehmen wir hierzu noch die entsprechende Zahl von Bundesgenossen (und es wird uns ausdrücklich berichtet, daß auch diese ohne Verzug ausgehoben wurden); so ergiebt sich ein Heer, welches dem des Hannibal sogar an Zahl überlegen und daher mehr als hinreichend war, die keineswegs unbefestigte Stadt zu vertheidigen. Aber auch ohne die Bundesgenossen waren die römischen Legionen für sich allein (7 Legionen und außerdem noch 1500 Mann, zusammen also etwa 35000 Mann) für diesen Zweck vollkommen ausreichend.

Dabei ist auf die Truppen noch gar keine Rücksicht genommen, die Rom auf den verschiedenen anderen Kriegsschauplätzen, in Sardinien, Tarent, Sicilien, in Oberitalien und in Spanien, besaß und die wenigstens zum Theil in kurzer Zeit herbeigerufen werden konnten.

Unter diesen Umständen konnte Hannibal einen glücklichen Erfolg auch jetzt nur auf demselben Wege zu erreichen hoffen, den er, wie oben bemerkt, schon bisher immer verfolgt hatte, indem er nämlich Rom die Bundesgenossen entzog, auf denen seine Macht hauptsächlich beruhte und mit denen es in der That fast unbezwinglich war. Blieben diese treu, so setzte er sich durch einen Zug gegen Rom der Gefahr aus, im Rücken durch eine weit überlegene Macht angegriffen und vielleicht ganz und gar erdrückt zu werden oder doch an materieller wie an moralischer Macht eine große Einbuße zu erleiden. Fielen sie aber zu ihm ab, so war Rom auch ohne jenen Zug unrettbar verloren. So war für ihn in der That nichts Anderes das Räthlichste und Zweckmäßigste als dasjenige, was er wirklich that. Er mußte sich den Bundesgenossen, insbesondere den mächtigsten und wichtigsten derselben in Campanien und Latium in der Nähe zeigen, um ihnen Gelegenheit zu geben, wenn anders der Sieg bei Cannä schon so weit auf sie gewirkt hatte, zu ihm überzugehen. Geschah dieß nicht, so blieb ihm nichts übrig, als seine Anstrengungen nach wie vor zu demselben Zwecke fortzusetzen.

Hannibal brach also von Cannä auf und verließ Apulien, nachdem sich hier noch das mächtige Arpi an ihn angeschlossen

hatte. Zuerst zog er nach Samnium, wo sich, namentlich im Gebiet der Hirpiner und Caudiner, viele Städte an ihn anschlossen — noch immer glühte also dort der alte Haß gegen Rom! Von hier entsandte er seinen Bruder Mago mit einem Theile seines Heeres nach Bruttium, wo ebenfalls sofort eine große Zahl von Städten die karthagische Parthei ergriff. Er selbst aber setzte seinen Marsch fort nach Campanien, um dort und in Latium die zahlreichen und mächtigen Städte zum Abfall von Rom zu verlocken oder, wenn nöthig, dazu zu zwingen. Diese Städte waren, wie wir uns aus dem vorigen Buche erinnern, theils durch das sogenannte latinische Bündniß theils durch das niedere Bürgerrecht aufs Engste mit Rom verknüpft und bildeten deßhalb die Hauptgrundlage der römischen Macht: gelang es also dem Hannibal, diese zu sich herüberzuziehen, so war der Untergang Roms unvermeidlich.

Eine der größten und reichsten Städte Campaniens oder vielmehr geradezu die größte und reichste derselben, Capua, kam ihm wirklich sogleich mit dem Anerbieten eines Bündnisses entgegen. Dort war schon nach dem Siege Hannibals bei dem trasimenischen See der Einfluß des Senats durch die Intriguen eines seiner Mitglieder gebrochen und die Gewalt an das Volk gebracht worden. Der römische Einfluß beruhte aber überall auf der Aristokratie, deren Interesse von Rom auf das Geschickteste mit dem seinigen verflochten worden war. Mit der Macht des Volkes kam daher zugleich die Neigung zum Abfall von Rom empor; man schickte Gesandte an Hannibal, die mit ihm ein die Unabhängigkeit der Stadt wahrendes Bündniß abschlossen, und so konnte Hannibal sein Auftreten in Campanien sogleich mit dem Einzug in diese wichtige Stadt eröffnen.

Zugleich mit Capua gingen auch die nahe gelegenen Städte Atella und Calatia zu ihm über, die, obgleich im Uebrigen selbstständig, dennoch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniß zu Capua gestanden zu haben scheinen.

Nachdem wir aber hiermit den Hannibal auf den Ausgangspunkt seiner nächsten Operationen gegen Rom geführt haben: so ist es Zeit, daß wir uns nun zu Rom selbst zurückwenden.

Dort hatte die Nachricht von der Niederlage bei Cannä im ersten Augenblick, wie es nicht anders möglich war, die

größte Bestürzung hervorgerufen: Alles stürzte weinend und wehklagend auf die Straßen; man glaubte wirklich, daß der Feind selbst der Nachricht auf dem Fuß folgen werde, und hielt schon die Stadt für unrettbar verloren. Allein sofort versammelte sich auch der Senat, von den in der Stadt anwesenden Prätoren berufen, um zunächst der Verwirrung ein Ende zu machen und dann die zur Abwehr der drohenden Gefahr erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Er that dieß in einer Weise, die uns den Herrscherberuf des Senats und die Tüchtigkeit des römischen Nationalcharakters überhaupt im glänzendsten Lichte zeigt. Da die Magistrate zum großen Theil in der Schlacht gefallen oder abwesend waren und ihre Zahl demnach nicht ausreichte, so wurden die Senatoren selbst mit Besorgung der nöthigen Geschäfte beauftragt, und nun wurden zuvörderst die wehklagenden Frauen in ihre Häuser gewiesen; dann wurden die Thore besetzt, um Niemand aus der Stadt zu lassen; die hier aufgestellten Wachen erhielten den Befehl, alle von auswärts kommenden Boten zu den Prätoren zu führen, um die Verbreitung falscher Nachrichten zu verhüten; es wurde verordnet, daß die Familientrauer nur 30 Tage dauern sollte, damit nicht die Ausübung der gottesdienstlichen Gebräuche durch sie gestört werden möchte, wie es sonst bei der großen Menge der Gefallenen der Fall gewesen sein würde. Um ferner den Muth der Menge zu beleben und ihr namentlich wieder Vertrauen zu der Geneigtheit der Götter einzuflößen, so befrug man nicht bloß die Sibyllinischen Bücher, sondern schickte auch einen Gesandten nach Delphi (Q. Fabius Pictor war der hierzu Ausersehene, derselbe, den wir an einer späteren Stelle als den ältesten der römischen Geschichtschreiber kennen lernen werden), um sich bei dem dortigen Orakel Raths zu erholen. Unter den Mitteln, die man dann auf Veranlassung der eingeholten Göttersprüche zur Versöhnung der Götter anwandte, befand sich auch dieß, daß man zwei Menschenpaare, ein gallisches und ein griechisches den Göttern opferte, indem man sie in ein ausgemauertes Grab versenkte: ein Beweis, mit welcher Härte damals die römische Charaktergröße noch verschwistert war.

Hierauf schritt man zu den militärischen Anordnungen. Wie schon bemerkt wurde, waren in Rom selbst 2 Legionen anwesend; außerdem stand der Prätor M. Claudius Marcellus (derselbe, den wir schon im J. 222 als Consul und als siegreichen

Feldherrn im Kriege gegen die Insubrer kennen gelernt haben) mit einem Heere von einer ganzen und einer zweiten noch in der Bildung begriffenen Legion in dem nahen Ostia, im Begriff von da mit einer ebenfalls schon bereit stehenden Flotte nach Sicilien überzugehen. Diesem ließ man den Befehl zugehen, daß er die zweite noch unvollständige, erst 1500 Mann zählende Legion nach Rom schicken, mit der andern aber sich nach Canusium begeben und den Oberbefehl über den jetzt dort befindlichen Rest des römischen Heeres übernehmen sollte (beiläufig gesagt, auch ein Beweis, daß es nicht an Vertheidigern der Hauptstadt fehlte; denn sonst würde man nicht unterlassen haben, auch die andere Legion zu deren Schutz herbeizurufen). Sodann ernannte man einen Dictator in der Person des M. Junius Pera, und dieser hob in Rom 4 neue Legionen aus, wobei auch Einige, die das gewöhnliche Alter von 17 Jahren noch nicht besaßen, mit angeworben wurden. Ferner aber bildete er ein Heer von 8000 Mann, also von etwa 2 Legionen aus Sclaven, und ein anderes nicht minder ungewöhnliches von 6000 Mann aus Verhafteten (wahrscheinlich nur solchen, die wegen nicht unehrenhafter Vergehen im Gefängniß saßen), indem er jene ihren Herren abkaufte und diesen unter Verpflichtung zum Kriegsdienste die Freiheit schenkte. Mit diesen Werbungen in Rom fanden gleichzeitig auch Aushebungen unter den Bundesgenossen statt, aus deren Mitte, wie wir uns erinnern, immer eine ungefähr gleiche Zahl den in den Legionen dienenden Römern hinzugefügt wurde.

Bis zu welcher Höhe sich kurz nach der Schlacht bei Cannä das stolze Nationalbewußtsein der Römer gesteigert hatte, dieß erhellt am deutlichsten aus folgendem Vorgange. Hannibal war geneigt, die in und nach der Schlacht gefangen genommenen Römer, 7000 an der Zahl (die Bundesgenossen waren nach dem alten Grundsatz sofort frei gegeben worden), gegen ein mäßiges Lösegeld zu entlassen, wahrscheinlich, weil ihm ihre Bewahrung lästig war, vielleicht auch um dieß als Anknüpfungspunkt für Friedensunterhandlungen zu benutzen. Er hatte deßhalb der Deputation der Gefangenen, die nach Rom geschickt wurde, auch einen vornehmen Karthager, Namens Karthalo, als Friedensunterhändler zum Begleiter gegeben. Letzterer aber wurde gar nicht in die Stadt gelassen, und auch hinsichtlich der Gefangenen wurde beschlossen, daß ihre Loskaufung zurückgewiesen werden solle, da sie derselben nicht würdig

seien. Man sagt gewöhnlich, daß dieser letztere Beschluß von einer wahrhaft großartigen und unerhörten Strenge ein Opfer gewesen sei, das man der einmal herrschenden Sitte gebracht habe, oder auch, daß er in dem damaligen völligen Geldmangel seine Erklärung finde. Aber weder das Eine noch das Andere ist gegründet. Denn wir wissen von vielen Gefangenen, die durch Loskauf oder Auswechselung wieder nach Rom zurückgekehrt sind, und auch der Geldmangel konnte kein unüberwindliches Hinderniß sein, da man noch im J. 209 eine seit langer Zeit für Nothfälle angesammelte Summe von 4000 Pfund Gold zur Verwendung brachte, die also auch jetzt zur Loskaufung der Gefangenen hätte dienen können. Es bleibt also nur übrig, den Grund in einem außerordentlich gesteigerten Nationalstolze zu suchen, der sich in der Verdammung eines geringeren Grades von Muth, wie ihn jene Gefangenen bewiesen, nicht genugthun konnte und dabei zugleich jede Erinnerung an die erlittene Niederlage so viel als möglich verwischen wollte.

Was nun aber die Verwendung jener vorhandenen Streitkräfte anlangt, so kehrte Marcellus mit dem größeren Theile des unter seinen Oberbefehl gestellten Heeres aus Apulien nach Campanien zurück und setzte sich hier in Casilinum fest, welches auf dem rechten Ufer des Vulturnus Capua gegenüber lag. Der kleinere Theil jenes Heeres blieb unter dem Consul Varro in Apulien zurück — beiläufig gesagt, macht es diese Theilung wenigstens wahrscheinlich, daß die Zahl der aus der Niederlage von Cannä Geretteten nicht 3000, sondern, wie Livius angiebt, 14000 betrug, weil sonst das ganze Heer, da nur eine neue Legion hinzukam, kaum für eine, geschweige denn für diese doppelte Bestimmung hingereicht haben würde; es ist indeß auch sehr wohl möglich, daß Marcellus von den nach Obigem in Rom gesammelten Truppen eine Verstärkung erhielt, da diese, wie wir sogleich hören werden, keineswegs alle zu einer anderweiten Verwendung gebracht werden. Der Dictator zog nämlich nur mit den zwei städtischen Legionen, mit den aus den Sclaven und Verhafteten gebildeten Truppen und mit Bundesgenossen aus Rom, im Ganzen nach Livius mit 25000 Mann. Auch sein Ziel war Campanien. Er erreichte es indeß erst zu Ende des Jahres; bis dahin hielt er sich jedenfalls in Latium auf, wo demnach seine Anwesenheit nicht unnöthig gewesen zu sein scheint, sei

es, daß wirklich hier und da eine Bewegung zu Gunsten Hannibals zum Vorschein kam, oder daß er einer solchen nur auf diese Art vorbeugen wollte.

Hannibal machte von Capua aus erst einen neuen Versuch, sich der Stadt Neapolis zu bemächtigen (einen gleichen Versuch hatte er nämlich schon vor seinem Einzug in Capua gemacht), um auf diese Art einen Seehafen zu gewinnen, der für ihn wegen der Verbindung mit Karthago von der äußersten Wichtigkeit war. Aber auch dießmal vergeblich. Alsdann wandte er sich gegen Nola, von der dortigen Volksparthei eingeladen, die sich in Nola, wie überall, zu ihm hinneigte, während es der Senat mit den Römern hielt. Allein der letztere wußte auf geschickte Art die Uebergabe der Stadt hinauszuziehen und schickte mittlerweile Boten nach Casilinum an Marcellus, ihn um Hülfe bittend. Marcellus marschirte von Casilinum erst den Vulturnus aufwärts bis nach Calatia (j. Cajazzo, von dem oben genannten, auf der linken Seite des Vulturnus gelegenen Calatia wohl zu unterscheiden), setzte hier über den Vulturnus, zog dann längs der Höhen durch das Gebiet von Saticula und Trebula und gelangte so nach Nola, welches er noch vor der Ankunft Hannibals besetzte. Als dieß Hannibal erfuhr, ging er wieder zurück, versuchte nochmals Neapolis zu überraschen, und als ihm dieß auch jetzt mißlang, so legte er sich vor Nuceria. Er wünschte die Stadt in Güte zu gewinnen; allein seine deßhalbigen Bemühungen blieben ohne Erfolg, er mußte sie belagern und konnte sie nur durch Hunger bezwingen. Und auch nach der Einnahme setzten die Nuceriner ihren Widerstand fort. Er wünschte, daß sie bleiben und sich an ihn anschließen möchten. Allein sämmtliche Einwohner zerstreuten sich in die benachbarten Städte und ließen nur die Häuser und Mauern der Stadt in Hannibals Händen zurück, der dafür die Stadt ausplündern und anzünden ließ. Jetzt zog er wieder vor Nola, wo die Volksparthei von Neuem auf Abfall dachte. Er bot hier dem Marcellus mehrere Tage hinter einander die Schlacht an, indem er sein Heer vor den Thoren in Schlachtordnung aufstellte. Zuletzt als Marcellus die Schlacht durchaus nicht annehmen zu wollen schien, so bereitete er sich vor, die Stadt zu stürmen. Auch an diesem Tage hatte sein Heer mehrere Stunden in Schlachtordnung gestanden und war jetzt eben mit den Vorbereitungen zum Sturme beschäftigt, wo-

durch es in einige Unordnung gerathen war: da brach plötzlich Marcellus aus drei Thoren zugleich mit seinem Heere heraus, schlug das karthagische Heer zurück und brachte ihm einen nicht unbedeutenden Verlust bei (von den Karthagern sollen **2800**, von den Römern nur **500** gefallen sein): ein nicht geringer Gewinn für die Römer; denn nicht nur daß Hannibal nun seine Pläne auf Nola aufgab und die nächste Umgegend der Stadt verließ, so diente auch dieser erste glückliche Erfolg dazu, den Muth der Römer nach den zahlreichen und schweren Unfällen zuerst wieder einigermaßen zu heben.

Marcellus hielt nun ein blutiges Strafgericht über die Verräther in Nola, deren er **70** hinrichten ließ, und schlug dann oberhalb Suessula ein Lager auf, welches auf einer Höhe gelegen und hierdurch geschützt, mehrere Jahre hindurch von den Römern zum Schutze von Nola und, so weit möglich, auch von dem übrigen Campanien benutzt wurde.

Hannibal aber zog jetzt gegen Acerrä, welches nahe bei Nola und auf der Capua mit Nola verbindenden Straße lag. Auch hier war sein Bemühen, die Stadt in Güte zu gewinnen, vergeblich. Die Einwohner suchten zuerst die Stadt zu vertheidigen, und als sich hierzu ihre Kräfte zu schwach erwiesen, so überließen sie ihrem Feinde, wie die Nuceriner, nur die Häuser und Mauern ihrer Stadt, indem sie sich ebenfalls über ganz Campanien zerstreuten. Auch diese Stadt wurde ausgeplündert und angezündet. Hierauf wandte er sich gegen das von Marcellus verlassene Casilinum, hauptsächlich weil er hörte, daß der römische Dictator in der Nähe sei, und deßwegen befürchtete, daß dessen Anwesenheit in Casilinum auch in dem nahen Capua Bewegungen zu Gunsten der Römer hervorrufen möchte. Es waren dort im Augenblick nur **2** Cohorten Bundesgenossen aus Präneste und Perusia anwesend, zusammen etwa **1000** Mann, die auf dem Wege nach Cannä in dieser Gegend die Nachricht von der Niederlage der Römer erhalten hatten und deßwegen in der Stadt zurückgeblieben waren. So gering aber sonach die Besatzung war, so leistete sie dennoch den hartnäckigsten Widerstand, so daß alle Versuche, die Stadt durch Sturm zu nehmen, scheiterten. Hannibal ließ deßhalb nur eine mäßige Truppenabtheilung zur Einschließung der Stadt zurück und ging mit dem übrigen Heere nach Capua in die Winterquartiere. Noch ehe

aber der Winter ganz vorüber war, kehrte er vor die Mauern von Casilinum zurück, und nun ward endlich die Besatzung durch die äußerste Hungersnoth zum Capituliren gezwungen. Das Heer des Dictators stand während der Belagerung bei Teanum, vermochte aber nicht die Stadt zu entsetzen, weil dieß nicht ohne eine Schlacht geschehen konnte, die man nicht wagte.

So war am Ende des Jahres den Römern der Besitz der Städte in Latium wie in Campanien, in letzterem nur mit Ausnahme von Capua und einigen andern weniger bedeutenden Städten, wieder vollkommen gesichert; wenigstens war es kaum denkbar, daß diese Städte noch für sie verloren gehen könnten, nachdem die Erschütterung der Niederlage bei Cannä in dieser Hinsicht glücklich überwunden war. So lange aber diese Städte treu blieben, so war auch an der Treue der in ganz gleichem Verhältniß mit ihnen stehenden Colonien in den übrigen Landschaften Italiens nicht zu zweifeln, von denen einige, wie namentlich Luceria in Apulien, Venusia auf der Grenze von Apulien und Lukanien und Brundisium in Calabrien, den Römern als Stützpunkte für den Krieg gegen Hannibal die wesentlichsten Dienste geleistet haben. Im Vergleich mit der Zeit unmittelbar nach der Schlacht bei Cannä hatte also das Glück der Römer im Frühjahre **215** (das Amtsjahr begann nämlich noch immer mit dem **15.** März und das Ende des Amtsjahres **216** fällt daher mit dem Frühling **215** zusammen) sich ohne Zweifel schon wieder um ein Bedeutendes gehoben.

Zwar wurden die Römer in eben dieser Zeit wiederum von einem schweren Unfall in Oberitalien betroffen. Dort stand der Prätor L. Postumius Albinus mit einem Heere von **2** Legionen, mit den Bundesgenossen zusammen **25000** Mann stark, mit der unter den jetzigen Umständen überaus wichtigen Aufgabe, jenes Land wieder zu gewinnen oder wenigstens zu verhindern, daß dem Hannibal von da Verstärkungen zugeführt würden. Dieser Postumius war bereits für das folgende Jahr nebst Tiberius Sempronius Gracchus, dem Magister Equitum des Dictators Junius Pera, zum Consul ernannt worden, und der Amtsantritt Beider stand in den nächsten Tagen bevor, als die Nachricht in Rom eintraf, daß er mit seinem Heere von den Galliern in einen Hinterhalt gelockt worden sei und Feldherr und Heer darin ihren Untergang gefunden hätten. So schmerzlich indeß dieser Unfall

war, so vermochte er doch eben so wenig wie die Niederlage bei Cannä den Muth der Römer zu beugen. Der Senat verbot auch jetzt wieder alle Zeichen der Trauer; man rief das Volk zusammen und stellte ihm namentlich vor, daß für den Augenblick das Heer in Oberitalien entbehrt werden könne (obwohl noch in diesem Jahre wieder ein Heer dahin geschickt wurde), und fügte hierzu, um damit gewissermaßen die Härte des Schicksals zu überbieten, noch einen Beschluß, ähnlich dem, welcher nach der Schlacht bei Cannä in Betreff der Gefangenen gefaßt worden war, daß nämlich diejenigen, welche sich aus der Schlacht bei Cannä durch die Flucht gerettet hatten, zur Strafe nach Sicilien geschickt und dort, entfernt vom Vaterland und ohne Sold, bis zum Ende des Kriegs in ununterbrochenem Kriegsdienst gehalten werden sollten; wodurch dieselben, so zu sagen, für der römischen Bürgertugend unebenbürtig erklärt wurden. Die 2 Legionen, die bisher in Sicilien gestanden, sollten dafür nach Italien zurückgebracht und hier verwendet werden.

An die Stelle des Postumius wurde erst M. Marcellus zum Consul (für das J. 215) gewählt. Indeß wurde dessen Wahl für ungültig erklärt, angeblich weil es bei den Comitien gedonnert habe, im Grunde aber, weil er ebenso wie Tib. Sempronius Gracchus Plebejer und die Wahl zweier Plebejer noch immer ungesetzlich war; deßhalb wurde er durch Q. Fabius Maximus ersetzt. Doch wurde Marcellus zur Belohnung für seine ausgezeichneten Dienste zum Proconsul ernannt und als solcher mit einem besonderen Oberbefehl bekleidet. Alle drei, die Consuln wie der Proconsul, erhielten nun durch die für das J. 215 vom Senat getroffenen Dispositionen ihre Stellung in Campanien. Marcellus besetzte mit 2 Legionen das Lager bei Suessula; der Consul Fabius Maximus übernahm das Heer des Dictators Junius Pera in Teanum; dem andern Consul Tib. Gracchus wurde ein großentheils aus den angeworbenen Sclaven (Volonen genannt) und aus 25000 Bundesgenossen bestehendes Heer zugewiesen, wie es scheint, mit dem Auftrage, die Küstenstädte Campaniens zu beschützen. So standen also dem Hannibal in Campanien 3 Heere mit mindestens 6 Legionen gegenüber. Die aus Sicilien kommenden 2 Legionen wurden dazu bestimmt, unter dem Oberbefehl des Prätors M. Valerius Lävinus Apulien zu behaupten; das dort schon stehende Heer des C. Terentius Varro wurde

nach Tarent geschickt; Varro selbst, dem der Oberbefehl verlängert wurde, erhielt den Auftrag, nach Picenum zu gehen und dort ein Heer zu werben. Im Ganzen standen, abgesehen von den Truppen in Spanien, mindestens **12** Legionen im Feld, wie daraus hervorgeht, daß im nächsten Jahre die Zahl dieser Legionen durch Hinzufügung von **6** neuen bis zu **18** vermehrt wird.

Von den in Campanien stehenden Feldherrn erhielt zuerst Tib. Gracchus Gelegenheit, ein glückliches Unternehmen auszuführen. Die Capuaner luden die Cumaner zu einer Zusammenkunft in Hamä ein, einem zwischen beiden Städten, aber näher bei Cumä gelegenen Orte. Dort erschienen die Senatoren von Capua wie von Cumä, mit jenen kam aber zugleich ein Heer von **14000** Mann, angeblich zum Schutz gegen einen etwaigen Ueberfall der Römer oder Karthager, im Grunde aber, um eine Gelegenheit wahrzunehmen, Cumä mit Gewalt zu dem Willen der Capuaner zu zwingen. Gracchus, der in Liternum stand, wurde hiervon benachrichtigt; er begab sich daher heimlich nach Cumä, und von dort aus zog er während der Zusammenkunft in der Nacht nach Hamä, überfiel das Lager der Capuaner und richtete ein furchtbares Blutbad an. Hannibal, der sein Standlager auf dem Berge Tifata in der Nähe von Capua hatte, eilte zwar sofort herbei, um Rache zu nehmen, aber Gracchus war bereits nach Cumä zurückgekehrt. Auch dorthin folgte ihm Hannibal, in der Absicht, einen Versuch auf die Stadt zu machen, die für ihn als ebenfalls am Meer gelegen von gleichem Werth gewesen sein würde, wie das früher vergeblich angegriffene Neapolis. Er richtete indessen nichts gegen sie aus und erlitt sogar durch einen Ausfall der Belagerten einen nicht unbeträchtlichen Verlust: so daß ihm nichts übrig blieb, als wieder in sein Lager auf dem Berge Tifata zurückzukehren.

Während er aber hier stand, verließ der Consul Fabius sein Lager, überschritt den Vulturnus, nahm jenseits desselben die Städte Compulteria, Trebula und Saticula (kleinere im Gebiet von Capua gelegene und wahrscheinlich diesem unterthänige Städte) und begab sich dann in das Lager des Marcellus oberhalb Suessula; Marcellus aber ging mit seinem Heere wieder nach Nola, um diese Stadt zu besetzen. Von hier aus machte Marcellus verschiedene Einfälle in das Gebiet der Hirpiner und Caudiner, die deßhalb Boten an Hannibal schickten und ihn um Hülfe ba-

ten. Dieß bewog Hannibal, noch einmal gegen Nola zu ziehen, um dadurch jene Völkerschaften von den Plünderungszügen des Marcellus zu befreien. Er machte einen erneuten Versuch, sich durch Unterhandlung in den Besitz der Stadt zu setzen. Als derselbe aber fehlschlug, stellte er sein Heer in Schlachtordnung auf und bot dem Marcellus einen Kampf im offenen Felde an. Dießmal nahm Marcellus das Anerbieten an. Am ersten Tage wurde ohne Entscheidung gekämpft, bis ein Unwetter beide Theile trennte; dasselbe Unwetter verhinderte am folgenden Tage die Fortsetzung des Kampfes; am dritten Tage aber wurden die Karthager völlig geschlagen und in ihr Lager zurückgetrieben; 5000 Mann von ihnen fielen, 500 wurden gefangen genommen, während von den Römern nicht ganz 1000 Mann auf dem Schlachtfelde blieben. Als etwas besonders Merkwürdiges wird auch gemeldet, daß nach der Schlacht 1272 Numidier zu den Römern übergegangen seien. Hannibal zog sich darauf nach Apulien, wo er seine Winterquartiere in der Nähe von Arpi aufschlug.

Noch ist aber aus diesem Jahre (215) einer Niederlage zu gedenken, die jener Heerestheil erlitt, den Hannibal nach der Schlacht bei Cannä aus Samnium nach Bruttium geschickt hatte.

An der Spitze dieses Heerestheiles stand, wie wir uns erinnern, anfänglich Hannibals Bruder Mago. Dieser verließ indeß Bruttium, nachdem sich dort eine große Zahl von Städten an ihn angeschlossen, um nach Karthago zu gehen und dort dem Senate von dem großen Siege bei Cannä Nachricht zu bringen. An seine Stelle trat Hanno, der das ihm überlassene Heer durch Bruttier und Lukaner verstärkte und im Anfang des Jahres 215 Petelia nahm, worauf sich ihm auch Consentia, die einzige noch übrige Stadt der Bruttier, ergab. Auch eroberte er zwei der in Bruttium gelegenen griechischen Städte, Locri und Croton — wahrscheinlich nämlich geschah dieß schon jetzt, obgleich die Eroberung nach einer andern Nachricht erst gegen Ende des Jahres erfolgt sein soll —: so daß im ganzen Bruttierlande Rhegium die einzige Stadt war, die noch im Besitz der Römer blieb. Diese glücklichen Erfolge waren vielleicht die Ursache, daß Hanno in der Zeit, wo Hannibal Cumä belagerte, die Grenzen von Bruttium überschritt und in Lukanien eindrang. Hier stellte sich ihm indeß Tib. Sempronius Longus (wahrscheinlich ein Unterbefehlshaber des Prätors M. Valerius Lävinus, der in Apulien stand) bei

Grumentum entgegen. Es kam zu einer Schlacht, in welcher Hanno völlig und mit großem Verlust geschlagen wurde. Er ging darauf nach Bruttium zurück, erhielt dort eine Verstärkung von 4000 Numidiern und 40 Elephanten, welche die Karthager nebst einer großen Summe Geld auf Betrieb des Mago nach Italien schickten, und soll dann diese Verstärkung dem Hannibal zugeführt und mit ihr an der Schlacht bei Nola Theil genommen haben.

Halten wir nun aber hier, am Ende des Jahres 215, einen Augenblick inne, um uns einen Ueberblick über die Lage Hannibals in dieser Zeit zu verschaffen: so ist nicht zu verkennen, daß dieselbe, soweit wir sie bis jetzt kennen, sich seit der Schlacht bei Cannä wesentlich verschlechtert hat und daß namentlich die Hoffnungen, mit denen er damals den Zug nach Campanien unternahm, so gut wie völlig unerfüllt geblieben sind.

Wir wollen hierbei kein besonderes Gewicht auf seine Niederlage bei Nola legen, die, wie wir nicht verhehlen wollen, sehr wesentlichen Bedenken unterliegt. Denn wenn, wie wir oben erzählt haben, der Consul Fabius nur wenige Stunden von dem Schlachtfeld entfernt stand und die Schlacht nicht weniger als 3 Tage dauerte: so ist es gewiß kaum glaublich, daß er derselben ganz unthätig zugesehen haben sollte, während er durch nichts Anderes irgendwie in Anspruch genommen war. Auch ist es an sich sehr unwahrscheinlich, daß die Römer in dieser Zeit eine offene Feldschlacht gegen Hannibal gewagt haben sollten, da sie sonst immer jedes Zusammentreffen mit ihm im offenen Felde auf's Sorgfältigste vermieden und sich deßhalb immer auf befestigten Höhen oder hinter den Mauern von Städten lagern. Endlich aber wird von Polybius mehrfach ausdrücklich bemerkt, daß Hannibal bis zur Schlacht bei Zama nirgends von den Römern besiegt worden sei. Indessen auch abgesehen von jener Schlacht sind doch die Erfolge Hannibals im Ganzen entschieden ungünstig. Der freiwillige Abfall der Städte in Campanien blieb auf Capua und die wenigen andern Städte, die sich sogleich bei seinem ersten Auftreten an ihn anschlossen, beschränkt; durch Gewalt hatte er nur im ersten Jahre einige wenige, sehr unbedeutende Städte und zwar mit großer Mühe gewonnen; im J. 215 hatte er gar keine Fortschritte machen können und sich, wie es scheint, darauf beschränken müssen, sich überhaupt nur in Campanien zu behaupten, und wenn er zu Ende des Jahres seine Winterquartiere in

Apulien aufschlug, so schien es beinahe, als wollte er Campanien überhaupt aufgeben.

Er bedurfte demnach offenbar neuer Hülfsmittel, um seinen Zweck zu erreichen, und diese schienen sich ihm wirklich eben jetzt (noch im J. 215) und zwar auf mehreren Punkten zugleich darzubieten.

Mago hatte es im Senate zu Karthago ungeachtet des Widerspruchs der den Barcinern feindlich gesinnten Parthei durchgesetzt, daß außer den schon erwähnten 4000 Numidiern und 40 Elephanten noch eine andere bedeutendere Hülfssendung für Hannibal beschlossen wurde. Er erhielt deßhalb den Auftrag, nach Spanien zu gehen und dort ein Heer zu werben, welches er seinem Bruder zuführen sollte, und so war er im J. 215 im Begriff, mit 12000 Mann zu Fuß und 1500 Reitern von Karthago aus nach Italien abzugehen, als der karthagische Senat plötzlich auf die Nachricht, daß man in Sardinien zum Aufstand geneigt sei, seine Pläne änderte. Nun wurde Mago nach Spanien geschickt, statt seiner aber erhielt ein Hasdrubal den Auftrag, mit einem ungefähr gleich zahlreichen Heere jedoch nicht nach Italien, sondern nach Sardinien überzusetzen. Auch dieß konnte dem Hannibal noch großen Vortheil gewähren, wenn es dem Hasdrubal gelang, sich der Insel zu bemächtigen. Indessen war das Glück dieser Unternehmung nicht günstig. Der Aufstand in Sardinien brach aus, ehe Hasdrubal herbeikommen und ihn unterstützen konnte. Von Rom hatte man einen sehr tüchtigen Feldherrn in der Person des T. Manlius Torquatus dahin geschickt. So wurden also erst die Sardinier und dann auch Hasdrubal geschlagen, als er, zu spät, auf der Insel anlangte.

Dagegen schienen auf zwei andern Punkten die Aussichten nachhaltiger zu sein, wie sie denn auch an sich von größerer Bedeutung waren.

In Macedonien herrschte damals (seit 220) ein junger, kriegerischer und eroberungssüchtiger Fürst Philipp V. Dieser hatte von seinen Vorgängern einen Krieg in Griechenland überkommen, der zum Zweck von Eroberungen in diesem Lande unternommen, auch von ihm zu gleichem Zwecke geführt wurde. Im J. 217 hatte er ihn aber aufgegeben, weil er von Demetrius von Pharus auf die viel umfassenderen Hoffnungen hingewiesen wurde, die sich ihm in Hannibal in Italien eröffneten. Er hatte darauf in Illyrien Eroberungen zu machen gesucht und sich eine Seemacht ge-

schaffen, Beides in der Absicht, um sich dadurch den Uebergang nach Italien möglich zu machen. Die Nachrichten von der Schlacht bei Cannä brachten diese seine Pläne zur Reife, so daß er bald darauf eine Gesandtschaft nach Italien schickte, um ein Bündniß für gemeinschaftliche Führung des Krieges mit Hannibal zu schließen. Diese erste Gesandtschaft fiel zwar den Römern in die Hände; indeß hatte dieß nicht eine Verhinderung, sondern nur eine Verzögerung des Bündnisses zur Folge, welches vielmehr noch im J. 215 dahin abgeschlossen wurde, daß Philipp nach Italien übersetzen und dort die Karthager unterstützen, diese dagegen nach Ueberwältigung der Römer ihm ihren Beistand zu Eroberungen gegen die Griechen leihen sollten; ganz Italien sollte dann den Karthagern, Alles dagegen was in Griechenland und in den griechischen Meeren erobert würde, dem macedonischen Könige gehören; auch sollte Demetrius von Pharus wieder in seiner Herrschaft hergestellt werden.

Die Römer konnten gegen diesen neuen Feind zunächst keine weiteren Vorkehrungen treffen, als daß sie eine Flotte, die bereits zum Schutze der Küste von Unteritalien zwischen Brundisium und Tarent vorhanden war, bis zu 50 Schiffen vermehrten und dem Prätor M. Valerius Lävinus in Apulien Auftrag gaben, an der Spitze dieser Flotte nach der gegenüberliegenden griechischen Küste zu segeln, um den Philipp an dem beabsichtigten Uebergang nach Italien zu hindern.

Ebenso bedeutend und vielleicht noch bedeutender waren die Aussichten auf dem zweiten Punkte, in Sicilien.

Dort war König Hiero von Syrakus entweder noch im J. 216 oder zu Anfang des J. 215 gestorben. Sein Sohn Gelo war ihm im Tode vorangegangen, und so ging die Herrschaft auf seinen Enkel Hieronymus über, einen eiteln, verschwenderischen, thörichten Jüngling, der sich beeilte, die weisen Rathschläge seines Großvaters wegen fernerer sorgfältiger Wahrung des römischen Bündnisses, das er selbst beinahe 50 Jahre mit der größten Treue gepflegt hatte, in den Wind zu schlagen und ihnen entgegen zu handeln. Sein Großvater hatte für die Zeit seiner Minderjährigkeit eine Regentschaft von 15 Mitgliedern eingesetzt, unter denen sich auch Hiero's Schwiegersöhne, Andranodorus und Zoippus befanden. Hieronymus ließ sich aber nach kurzer Zeit für mündig erklären, und nun führten thatsächlich jene beiden

Oheime desselben allein die Regierung, welche sich beide zum Anschluß an Hannibal hinneigten. Sie fanden zunächst noch ein Gegengewicht in dem Einfluß eines gewissen Thraso, welcher für Erhaltung des römischen Bündnisses thätig war. Indessen dieser Thraso wurde nach kurzer Zeit aus dem Wege geräumt, indem man ihn fälschlich als Theilnehmer einer Verschwörung angab, die sich gegen den jungen König gerichtet hatte, in Folge dessen er hingerichtet wurde. So kam also die karthagische Parthei zur ausschließlichen Herrschaft. Und nun wurde sofort eine Gesandtschaft erst an Hannibal, dann auch nach Karthago geschickt und das Bündniß mit den Karthagern dahin abgeschlossen, daß beide Theile den Krieg gegen Rom gemeinschaftlich führen und die Karthager namentlich eine Flotte und ein Heer nach Sicilien schicken und die Römer von hier vertreiben sollten: worauf dann die Insel östlich vom Himera oder, wie es nachher von Hieronymus verlangt und von den Karthagern auch zugestanden wurde, die ganze Insel dem Hieronymus überlassen werden sollte. Der Befehlshaber des in Sicilien anwesenden römischen Heeres, der Prätor Appius Claudius, ließ es zwar nicht an Bemühungen fehlen, den Hieronymus von diesem Schritte abzuhalten, erntete aber dafür nichts als den eitlen, übermüthigen Spott des Königs. So wurden z. B. seine Gesandten von Hieronymus mit der Frage empfangen: ob es denn wahr sei, was man ihm erzähle, daß die Römer eine so furchtbare Niederlage bei Cannä erlitten hätten — die sie übrigens (so läßt wenigstens Polybius den König noch hinzufügen) völlig verdient hätten.

Es ist ganz unverkennbar, daß Hannibal diesen neuen Aussichten in Macedonien und Sicilien jetzt sein Hauptaugenmerk zuwendet und daß seine Absicht dahin geht, von dort aus neue Kräfte an sich zu ziehen und mit diesen den direkten Angriff gegen Rom zu erneuern, für welchen seine bisherigen Kräfte sich als unzureichend erwiesen hatten. Deßwegen erscheint er im Jahr **214** nur auf die inständigsten Bitten der Capuaner und auf kurze Zeit noch einmal in Campanien und richtet dagegen seine Bestrebungen ausschließlich auf Tarent, welches den einzigen guten Hafen an der ganzen Südküste von Italien in der Ausdehnung von Rhegium bis Brundisium hatte und dessen Besitz daher für ihn wegen der Verbindung mit Philipp und mit Syrakus von dem höchsten Werthe war.

Von

Von römischer Seite benutzte man dagegen diese Entfernung Hannibals von dem Hauptkriegsschauplatze in Mittelitalien, um ihm dort immer mehr Terrain abzugewinnen und die Vertheidigungslinie gegen ihn immer weiter vorzuschieben, ohne aber deßhalb den Krieg auf andern Punkten zu vernachläßigen. Die Anstrengungen für den Krieg wurden in Rom von Jahr zu Jahr immer mehr gesteigert.

Bei der Wahl der Consuln für das J. 214 schien es zuerst als würden zwei Männer aus der Urne hervorgehen, die den schwierigen Zeitumständen nicht gewachsen waren. Diese (ihre Namen waren T. Otacilius und M. Aemilius Regillus) waren nämlich schon von der Centurie gewählt, welche, durch das Loos dazu bestimmt, ihre Stimme zuerst abgab, und es war gewöhnlich, daß, zum Theil aus einem gewissen Aberglauben, die übrigen Centurien sich an jene erste Centurie anschlossen, so daß also die Wahl als schon beinahe entschieden angesehen werden konnte. Da trat der Consul Q. Fabius dazwischen, der den Vorsitz in der Wahlversammlung führte, und der Hergang dabei ist von besonderem Interesse, theils weil er uns die noch immer fortdauernde Spannung der Gemüther recht deutlich erkennen läßt, theils weil er uns ein Beispiel von der Gewalt giebt, die dem vorsitzenden Consul über die Volksversammlungen zustand. Derselbe erklärte also, daß er diese Wahl nicht zulassen könne; er stellte dem Volke vor, wie gefahrvoll noch immer der Krieg und wie nöthig es daher sei, daß die Besten und Tüchtigsten gewählt würden; hierauf befahl er der Prärogativa (so wurde jene zuerst stimmende Centurie genannt), ihre Wahl zu erneuern, und diese war auch einsichtig genug, von ihrer ersten Wahl abzustehen und dem Consul Q. Fabius selbst nebst M. Marcellus ihre Stimme zu geben. So wurden also diese beiden Männer zu Consuln gewählt, ohne Zweifel (nächst Hannibal) die ausgezeichnetsten Feldherren, die Rom in dieser Zeit zu stellen vermochte, der eine das Schild, der andere das Schwert Roms genannt, jener zum vierten, dieser zum dritten Male, und zwar ohne daß zwischen den verschiedenen Consulaten die vorgeschriebene Zeit von 10 Jahren dazwischen lag, Fabius sogar ohne alle Unterbrechung zwischen seinem dritten und vierten Consulat: Alles außerordentliche Maßregeln, die man indeß sogleich zu Anfang des Krieges unter Aussetzung der gesetzlichen Vorschriften für zuläßig erklärt hatte.

Die Zahl der Legionen belief sich in diesem Jahre, wie schon oben gelegentlich bemerkt wurde, die in Spanien ungerechnet, auf **18**. Von diesen erhielt jeder der beiden Consuln **2** mit dem Auftrag, den Krieg in Campanien gegen Hannibal zu führen (denn noch setzte man voraus, daß Hannibal hier zu bekriegen sein würde), je **2** wurden für Sicilien, Sardinien und Oberitalien bestimmt, **2** erhielt der Prätor Fabius, der Sohn des Consuls, um damit den Krieg in Apulien zu führen, eben so viele befehligte der gewesene Consul Tiberius Gracchus, der gleichfalls in Apulien in der Gegend von Luceria stand; eine wurde dem C. Terentius Varro in Picenum überlassen, dem der Oberbefehl auch in diesem Jahre verlängert wurde, eine dem M. Valerius Lävinus, der seine Station in Brundisium mit dem bereits erwähnten Auftrage behielt, **2** wurden zum Schutze der Stadt zurückbehalten. Auch die Flotte wurde sehr ansehnlich vermehrt bis zu **150** Schiffen, von denen **100** gegen Sicilien bestimmt waren, und weil es an Schiffsmannschaft fehlte und der Staatsschatz die nöthigen Mittel zur Anwerbung derselben nicht bot, so wurde verordnet, daß Jeder, der zuletzt zu **50000** bis **100000** Assen geschätzt worden, **1** Schiffsmann mit der sechsmonatlichen Löhnung, wer **100000** bis **300000** Asse besaß, **3** Leute, wer von **300000** bis **1000000** Asse besaß, deren **5**, wer darüber, **7** und jeder Senator endlich **8** Leute, Alle diese mit der Löhnung auf ein Jahr stellen sollten.

Nachdem also diese großartigen Vorbereitungen getroffen waren, so begaben sich die beiden Consuln nach Campanien, wo sie zunächst durch Hannibal während dessen kurzer Anwesenheit in dieser Landschaft beschäftigt wurden. Derselbe machte auch in diesem Jahre zuerst wieder einige Versuche, einen Seeplatz in Campanien zu gewinnen, indem er Puteoli und Neapolis angriff, die aber wiederum vergeblich waren. Dann soll er zum dritten Male vor Nola einen bedeutenden Verlust durch Marcellus erlitten haben, wenn nämlich diese Nachricht vor denselben erheblichen Zweifeln bestehen kann, die wir schon gegen die gleiche Nachricht im J. **215** geltend gemacht haben. Damit aber waren die Unternehmungen Hannibals in Campanien zu Ende; denn nun wandte er sich, wie schon erwähnt, gegen Tarent, wohin er durch eine ihm günstige Parthei eingeladen wurde. Die Consuln aber vereinigten sich nach Hannibals Abzug und griffen Casilinum an,

welches sie nach einer tapfern Gegenwehr der aus Karthagern und Capuanern bestehenden Besatzung eroberten: eine Waffenthat, der wir eine weit über die Größe und die Bedeutung der eroberten Stadt hinausgehende Wichtigkeit beimessen müssen, weil damit die Römer zum ersten Male ihre Vertheidigungslinie gegen Hannibal um Etwas vorschoben und weil durch den Verlust von Casilinum zugleich das ganz nahe Capua bedroht wurde. Marcellus wurde darauf nach Sicilien geschickt, wo seine Anwesenheit durch den dortigen Krieg erfordert wurde; Fabius aber drang in Samnium ein, wo er im Gebiete der Caudiner eine Reihe von Städten wieder eroberte.

Eben hier in Samnium war in demselben Jahre schon vorher von den Römern ein andrer Vortheil gewonnen worden. Der römische Proconsul Tib. Gracchus war dort zufällig mit dem uns schon durch eine verlorene Schlacht bekannten karthagischen Feldherrn Hanno in der Nähe von Beneventum zusammengetroffen. Das Heer des Gracchus bestand noch immer großentheils aus den angeworbenen Sclaven, den sogenannten Volonen; Hanno führte ein Heer von 17000 Mann zu Fuß und 1200 Reitern; sein Fußvolk bestand, wie ausdrücklich erwähnt wird, meistentheils aus Lukanern und Bruttiern. Hanno nahm die ihm von dem römischen Feldherrn angebotene Schlacht an. Gracchus hatte mit Erlaubniß des Senates jedem seiner Volonen die Freiheit versprochen, der ihm den Kopf eines Feindes bringen würde. Sie griffen den Feind mit der größten Tapferkeit an und brachten ihn bald zum Weichen; indeß verzögerte sich der Sieg, weil jeder der Sclaven zunächst bemüht war, sich des verlangten Kopfes zu bemächtigen. Gracchus bemerkte dieß und ließ daher ausrufen, daß er auch ohne Kopf allen Sclaven die Freiheit bewillige; nun rückte die Schlacht, da Alles mit der größten Begeisterung kämpfte, rasch vorwärts, und es wurde den Feinden eine solche Niederlage beigebracht, daß sich von ihrem ganzen Heere nicht volle 2000 Mann durch die Flucht retteten. Gracchus hielt nun auch sein Versprechen; er schenkte allen Sclaven ohne Einschränkung die Freiheit, obgleich ein nicht geringer Theil im Verlauf der Schlacht den Anforderungen des Feldherrn nicht völlig entsprochen hatte; er bestrafte aber die letzteren, gegen 4000 Mann, dadurch, daß er sie dazu verurtheilte, hinfort, so lange sie dienen würden,

stehend zu essen und zu trinken: eine Disciplinarstraße, die auch sonst bei den Römern vorkömmt.

Hannibal, zu dem wir zurückkehren, sah sich in seiner Hoffnung, sich durch Beihülfe der ihm günstigen Parthei Tarents zu bemächtigen, für dieses Jahr (214) getäuscht. Die römische Besatzung, die in der Stadt lag, war zu aufmerksam, als daß es jene Parthei hätte wagen können, etwas zu seinen Gunsten zu versuchen. Er zog sich also nach einem nutzlosen Aufenthalt in der Nähe der Stadt nach Apulien zurück, wo er wieder bei Salapia seine Winterquartiere aufschlug.

Auch im folgenden Jahre (213) kehrte er wieder in die Gegend von Tarent zurück, einer günstigen Gelegenheit harrend, die sich aber auch in diesem Jahre nicht darbot. Das Einzige, was ihm gelang, war die Besitzergreifung einiger kleineren Städte im Gebiet von Tarent und im Lande der Sallentiner.

Erst zu Anfang des J. 212 wurde endlich dies Ziel erreicht. Die Römer hatten sich von den Städten Tarent und Thurii eine Anzahl Geißeln stellen lassen, die unter einer nicht allzustrengen Aufsicht in Rom bewacht wurden. Sie wagten daher einen Versuch zur Flucht, wurden aber eingeholt und darauf, nachdem sie auf dem Markte ausgepeitscht worden, von dem tarpejischen Felsen herabgestürzt. Durch diese ebenso unpolitische als grausame Maßregel erhielt der Haß gegen Rom in Tarent neue Nahrung und die karthagische Parthei daselbst glaubte daher jetzt etwas wagen zu können. Eine Anzahl Jünglinge, unter denen Nico und Philemenus als die Leiter genannt werden, setzte sich mit Hannibal in Verbindung, der etwa 3 Tagemärsche von Tarent entfernt stand. Sie verständigten sich mit ihm, und nachdem der Plan wegen einer Ueberrumpelung der Stadt auf das Sorgfältigste verabredet worden, so traf man auch sofort die Einleitungen wegen Ausführung desselben. Philemenus machte sehr häufig Ausflüge aus der Stadt unter dem Vorwande, seiner Leidenschaft als Jäger nachzugehen; er gewöhnte dadurch den Wächter eines Pförtchens, ihn ohne Verdacht aus- und einzulassen, und gewann denselben zugleich für sich, indem er ihm gewöhnlich etwas von der Beute der Jagd überließ. Nun wartete man einen Festtag ab, wo der Befehlshaber der römischen Besatzung der Stadt, C. Livius, einem bis in die Nacht dauernden Gelage beiwohnte. An diesem Tage brach Hannibal am frühen

Morgen im Eilmarsch mit seinem Heere auf. Eine vorausgeschickte Abtheilung der numidischen Reiterei mußte dafür sorgen, daß Niemand die Annäherung des Heeres nach Tarent melden konnte; man hörte zwar dort von einem Streifzuge der Numidier und Livius traf dagegen die entsprechenden Anordnungen; nachdem dieß aber geschehen war, glaubte man um so weniger etwas Ernsthaftes fürchten zu müssen. So gelangte also das Heer unbemerkt in die Nähe der Stadt; zu gleicher Zeit waren auch die Verschworenen auf dem Markte versammelt; Livius war bereits, vom Weine beschwert, nach Hause zurückgekehrt. Hannibal und die Verschworenen gaben sich das verabredete Feuerzeichen, und nun eilten die Letzteren sich eines Thores zu bemächtigen, welches von dem bewohnten Theile der Stadt durch eine ausgedehnte Begräbnißstätte getrennt war und sich deßhalb zum Einlassen der Karthager vorzüglich eignete, weil ein dort entstehendes Geräusch nicht leicht in der Stadt vernommen wurde. Hannibal aber hatte es für räthlicher gehalten, das Unternehmen nicht allein auf jene List des Philemenus zu bauen, sondern auf zwei Punkten sich den Weg in die Stadt zu eröffnen. Durch jenes Thor also gelangte Hannibal mit dem größern Theile seines Heeres glücklich und unbemerkt bis auf den Markt. Ungefähr zu gleicher Zeit erschien aber auch Philemenus, wie so häufig, an dem gewöhnlichen Pförtchen. Der Wächter öffnete ihm und ließ ihn mit seinen drei Gefährten und ihrer gemeinschaftlichen Last, einem großen wilden Schweine, herein. Alsbald erschlugen diese nun den Wächter, brachen das große Thor auf und ließen durch dieses eine andere kleinere Abtheilung des karthagischen Heeres herein, die Hannibal auf diesem Wege geschickt hatte. Beide Heeresabtheilungen vereinigten sich auf dem Markte, und nun, nachdem dieß geschehen war, entstand der erste Lärm in der Stadt, der die Bürger von Tarent und die römischen Soldaten auf die Straße rief: die letzteren wurden noch außerdem durch falsche Signale hervorgelockt, die einige der Tarentiner in römischer Weise zu geben verstanden. Hannibal aber schickte seine Truppen durch die verschiedenen Straßen und ließ die Römer niedermachen, von denen nur eine kleine Zahl, darunter Livius, auf die Burg entkam. Der Tarentiner aber wurde mit der größten Vorsicht geschont. Am folgenden Morgen berief Hannibal sodann eine Volksversammlung, in welcher er den Ta-

rentinern nicht nur Sicherheit des Lebens, sondern auch Freiheit und Unabhängigkeit ankündigte. Hier wurden sie auch angewiesen, ihre Häuser mit einem Zeichen zu versehen; nur diejenigen, welche dieses Zeichen nicht hatten und demnach Eigenthum der Römer gewesen waren, wurden geplündert. Gegen die Burg schützte Hannibal die Stadt durch mehrfache Befestigungen. Die Römer suchten die Herstellung derselben zu hindern und machten deßhalb einen Ausfall, erlitten aber dabei einen neuen, bedeutenden Verlust. Ein Versuch Hannibals, sich der Burg selbst zu bemächtigen, blieb indeß ohne Erfolg.

Auch Thurii und Metapontum gelangten jetzt durch Verrath in Hannibals Hände, so daß die bedeutendsten griechischen Städte Unteritaliens, nur mit Ausnahme von Rhegium, alle in seiner Gewalt waren.

Mittlerweile war dem Hannibal jedoch der Zweck, für welchen er diese Anstrengungen in Unteritalien gemacht hatte, nämlich die Herstellung einer Verbindung mit Macedonien und Syrakus, fast ganz wieder aus dem Auge gerückt, indem die Hoffnungen auf Unterstützung von dort her entweder bereits verschwunden oder doch dem Verschwinden ganz nahe waren.

Der macedonische König hatte im J. 214 zwar einige Fortschritte in Illyrien gemacht, dessen er sich, wie oben bemerkt, zu bemächtigen suchte, um von da nach Italien überzusetzen. Er hatte Orikum genommen und belagerte eben die bedeutendere Stadt Apollonia. Der römische Prätor C. Valerius Lävinus kam jedoch, von Gesandten aus Orikum gerufen, herbei, nahm Orikum wieder, und schickte dann einen Unterbefehlshaber mit 2000 Mann nach Apollonia; dieser gelangte, ohne von dem Feinde bemerkt zu sein, in die Stadt, machte in einer der nächsten Nächte einen Ausfall und schlug dabei den König Philipp völlig in die Flucht. Da nun auch Valerius mit der römischen Flotte herbeikam, so ließ Philipp seine Schiffe verbrennen und zog eilends mit dem kleinen Reste seines Heeres wieder nach Macedonien zurück. In den beiden nächsten Jahren (213 und 212) verlautet gar nichts von weiteren Versuchen Philipps. Später wird der Krieg zwar wieder aufgenommen, indeß ist so viel doch schon deutlich an den Tag gekommen, daß eine irgend bedeutende Hülfe von dieser Seite für Hannibal nicht zu erwarten steht.

In Sicilien wurde der König Hieronymus wahrscheinlich zu Anfang des J. 214 (bestimmte Angaben hierüber wie über die nächstfolgenden Vorgänge sind uns leider in den Quellen nicht erhalten) durch Verschworene ermordet, welche sich darauf der Herrschaft in Syrakus bemächtigten und zu deren Führung durch das Volk Prätoren ernennen ließen. Die Verschwörung hatte sich besonders zu dem Zwecke gebildet, um dem Staate die Freiheit wiederzugeben, und weil man diese durch Wiederherstellung des römischen Bündnisses am Besten sichern zu können glaubte, während der Anschluß an Karthago sie durch den in diesem Falle unvermeidlichen Krieg nothwendig gefährden zu müssen schien, so fing man an, sich wieder den Römern mehr zu nähern. Damit war indeß der uns schon bekannte Andranodorus wenig zufrieden, der durch seine Schlauheit sich auch nach dem Tode des Hieronymus zu behaupten und sogar eine Stelle unter den Prätoren zu erlangen gewußt hatte. Dieser warb sich jetzt in der Stille eine Parthei, um die karthagische Politik wieder herzustellen und auf diesem Wege zugleich durch die Unterstützung der Karthager sich selbst in den Besitz einer ungetheilten Herrschaft zu setzen. Indeß seine Pläne wurden verrathen; das Volk, durch die Gegenparthei zur äußersten Wuth gereizt, ermordete nicht allein den Andranodorus, sondern Alles, was von Verwandten des Hieronymus noch übrig war, wählte aber gleichwohl vermöge eines bei der Masse des Volkes häufig vorkommenden plötzlichen Umschlags der Stimmung zwei Männer, Hippokrates und Epicydes, zu Prätoren, die zu Syrakus geboren, aber in Karthago erzogen, von Hannibal als Gesandte nach Syrakus geschickt worden waren und von denen es daher keinem Zweifel unterlag, daß sie ganz karthagisch gesinnt seien. Vor der Hand hatte dieß indeß keine weiteren Folgen. Die republikanische Parthei behielt zunächst die Oberhand und wußte sich des Hippokrates dadurch zu entledigen, daß sie ihn mit irgend einem Auftrage nach dem zum Gebiet von Syrakus gehörenden Leontium sandte, wohin ihm bald auch Epicydes folgte. Darauf schickte sie Gesandte an Marcellus, und durch diese wurde das römische Bündniß wirklich wiederhergestellt. Hippokrates und Epicydes aber reizten die Leontiner gegen Syrakus und das römische Bündniß auf, sie machten an der Spitze derselben plündernde Einfälle in das römische Gebiet, und als von Syrakus aus Gesandte nach Leontium geschickt wurden, um

diesen Feindseligkeiten ein Ende zu machen und für die Römer eine Genugthuung deßhalb zu fordern, so bewirkten sie, daß die Leontiner ihnen eine trotzige Antwort ertheilten. Alles dieß geschah in der Absicht, um wenigstens in Leontium den karthagischen Einfluß zu sichern und von hier aus ihn vielleicht auch in Syrakus wieder zur Herrschaft zu bringen. Zwar wurde darauf Leontium durch Marcellus und den Prätor Appius Claudius erobert, und Hippokrates und Epicydes sahen sich genöthigt, die Flucht zu ergreifen. Es gelang ihnen aber bald nachher, die Miethstruppen der Syrakuser durch allerhand Vorspiegelungen für sich zu gewinnen. An deren Spitze zogen sie nun nach Syrakus; das Volk, welches auch hier wie in den italischen Städten karthagisch gesinnt war, ließ sie in die Stadt ein, ermordete die bisherigen Prätoren, so viele ihrer sich nicht durch eilige Flucht retteten, und lieferte alle Gewalt jenen Beiden in die Hände, die sie natürlich sofort dazu benutzten, um die Stadt durch das engste Bündniß mit Karthago zu verknüpfen. Marcellus und Appius brachen auf die Nachricht hiervon sofort von Leontium, wo sie noch verweilten, gegen Syrakus auf. Ein Versuch der Unterhandlung blieb, wie vorauszusehen war, ohne Erfolg; und die beiden römischen Feldherren schritten demnach zur Belagerung der Stadt, deren sie sich bald zu bemächtigen hofften. Die Stadt bestand aus zwei Haupttheilen, die durch eine besondere Mauer von einander geschieden waren; der eine derselben lag am Meere und umfaßte die Stadttheile Achradina und Nasos d. h. die Insel, letztere von ihrer Beschaffenheit so genannt, der andere erstreckte sich nach dem Innern des Landes und begriff drei Stadttheile in sich, Neapolis, Tycha und Epipolä; das Ganze war mit einer sehr hohen und festen Mauer umgeben. Marcellus übernahm mit der 100 Schiffe starken Flotte den Angriff zur See von der Seite von Achradina her. Er hatte dazu allerlei künstliche Zurüstungen getroffen, namentlich hatte er 8 Schiffe zu 2 und 2 mit einander verbunden und an jedem dieser Doppelschiffe eine Art Brücke angebracht, die weit über die Schiffe hervorragte und in gleiche Höhe mit der Mauer emporgehoben werden konnte, um vermittelst dieser Brücke, die zugleich in geeigneter Weise geschützt war, eine Anzahl Soldaten, wie er meinte, sicher und ohne große Gefahr auf die Mauer zu bringen. Eben so hatte auch Appius Claudius auf der Landseite (er hatte sich

am Hexapylon, einem der Thore von Epipolä, gelagert) die entsprechenden Vorkehrungen getroffen. Allein alle diese Anstrengungen wurden durch das mechanische Genie Eines Mannes, des berühmten Archimedes, vereitelt. Dieser zog durch Hebebalken, die auf der Mauer aufgestellt waren, vermittelst sogenannter eiserner Hände die Schiffe in die Höhe und ließ sie dann wieder mit Gewalt herabstürzen, um sie auf diese Art zu zertrümmern, oder er griff auch vermittelst derselben einzelne der Feinde auf und warf sie in die Höhe, oder er ließ durch andere künstliche Herrichtungen ungeheure Stein- oder Bleimassen auf die Schiffe oder Belagerungswerkzeuge schleudern und sie dadurch zerschmettern; auch hatte er (ebenfalls, wie es scheint, eine neue Erfindung) Schießscharten in die Mauer brechen lassen, durch welche die Belagerten die sich nähernden Feinde mit Pfeilen oder Steinen tödten konnten, ohne selbst einer Gefahr ausgesetzt zu sein. Durch diese und ähnliche Künste brachte er den Feinden so bedeutende Verluste bei, daß sie endlich die Bestürmung aufgaben und sich darauf beschränkten, die Stadt einzuschließen, um sie durch Hunger zu bezwingen.

Nun ließen es aber auch die Karthager nicht an Anstrengungen fehlen, um den Verlust des für sie so äußerst wichtigen Syrakus abzuwenden. Sie führten der Stadt nicht nur Mundvorräthe zu, sondern sandten auch ein Heer nach der Insel. Himilko setzte **25000** Mann bei Heraklea ans Land und nahm nicht nur diese Stadt, sondern auch Agrigent und mehrere andere benachbarte Städte. Marcellus verließ daher mit einem Theile des römischen Heeres Syrakus und zog gegen Himilko, konnte aber nichts gegen ihn ausrichten. Zwar gelang es ihm, Hippokrates zu überraschen, der ebenfalls Syrakus mit **10000** Mann verlassen hatte, um sich mit Himilko zu vereinigen, und ihm einen bedeutenden Verlust beizubringen. Gleichwohl drangen Himilko und Hippokrates zusammen bis in die Nähe von Syrakus vor, wo sie am Flusse Anapus lagerten: ein Beweis, daß sie jedenfalls in der Eroberung der Insel bedeutende Fortschritte gemacht hatten. Die Römer selbst förderten den Abfall der sicilischen Städte durch ein Beispiel von Grausamkeit, welches die Besatzung von Enna gab. Dort war man ebenfalls zum Abfall geneigt: da veranlaßte der Befehlshaber in der Stadt, L. Pinarius, daß eine Volksversammlung gehalten wurde, und als diese beisammen war, so ließ er

die wehrlosen Bürger durch seine Soldaten überfallen und ein furchtbares Blutbad unter ihnen anrichten.

So, also nicht allzugünstig, war die Lage der Dinge, als der Winter herbeikam und den Kampf auf einige Zeit unterbrach, wenn auch die Einschließung der Stadt durch die Römer fortgesetzt wurde. Es war dieß jedenfalls der Winter von 213 auf 212, wie schon daraus hervorgeht, daß bei Anbruch desselben Appius Claudius, wie uns ausdrücklich erzählt wird, Sicilien verließ, um sich um das Consulat zu bewerben; denn Appius Claudius bekleidete das Consulat im J. 212 und seine Bewerbung muß also im Winter von 213 auf 212 geschehen sein. Es wird aber auch noch weiter mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden können, daß Syrakus erst im Anfang des J. 213 durch die Römer angegriffen wurde; denn Marcellus kann erst gegen Ende des J. 214 nach Sicilien gekommen sein, da er in diesem Jahre an den Kriegsunternehmungen in Italien Antheil genommen hatte und dann auch noch durch Krankheit einige Zeit in Nola zurückgehalten wurde, und die oben erzählten Ereignisse, die während der Anwesenheit des Marcellus in Sicilien dem Angriff auf Syrakus vorausgingen, haben jedenfalls auch längere Zeit in Anspruch genommen.

Zu Anfang des folgenden Jahres, 212, gelang es darauf dem Marcellus, einen bedeutenden Vortheil zu gewinnen. Er hatte mit einigen römisch gesinnten Bürgern der Stadt ein Verständniß angeknüpft. Durch diese erfuhr er, daß ein Fest in der Stadt gefeiert werde. Zugleich hatte er einen Ort (bei dem Thurme Galeagra) entdeckt, wo die Mauer niedriger war als anderwärts. Als daher die Wächter in Folge der Trinkgelage, mit welchen das Fest begangen worden war, in tiefem Schlafe lagen, ließ er hier die Mauer durch eine Truppenabtheilung von 1000 Mann ersteigen, ließ dann das Thor Hexapylon öffnen, und durch dieses drang darauf das übrige Heer ein. So bemächtigte er sich der einen Hälfte der Stadt, nämlich der Stadttheile Epipolä, Tycha und Neapolis nur mit Ausnahme der Burg Euryalus, die ihm aber auch bald übergeben wurde. Noch einmal boten die Karthager ihre Kräfte zur Rettung der Stadt auf. Es erschien eine Flotte von 100 Schiffen unter Bomilkar und ein Landheer unter Himilko und Hippokrates, und Marcellus sah sich auf diese Art sehr bald in der eben erst eroberten Stadt eingeschlossen.

Jetzt kam ihm aber eine Pest zu Hülfe, die unter den außerhalb der Stadt liegenden Feinden furchtbare Verheerungen anrichtete, während das römische Heer, durch die Gebäude der Stadt etwas besser gegen die Sonnenhitze geschützt, nur geringere Verluste erlitt. Himilko und Hippokrates selbst starben daran, und das ganze karthagische Heer zerstreute sich; auch die Flotte verließ ihre Stellung. Letztere kam zwar noch einmal in die Nähe, und Epicydes, der jetzt die Vertheidigung der Stadt, so weit sie nicht schon erobert war (Achradina und Nasos), leitete, eilte ihr entgegen, um sie zum Kampf gegen die römische Flotte anzufeuern. Allein eben als sie diesen Kampf beginnen sollte, änderte Bomilkar mit einem Male die Richtung und segelte, statt gegen den Feind, nach Tarent zu, womit er Syrakus preisgab. Auch Epicydes gab jetzt die Hoffnung auf die Behauptung der Stadt auf und kehrte daher nicht wieder dahin zurück. Ihre Uebergabe wurde jetzt nur noch einige Zeit durch die Miethsoldaten und die römischen Ueberläufer aufgehalten, namentlich durch die letzteren, welche von den eindringenden Römern Alles zu fürchten hatten. Indessen auch dieses Hinderniß wurde endlich mit Hülfe eines Verräthers überwunden, der dem Marcellus die Stadt in die Hände spielte.

Wie schon vorher mit Epipolä, Tycha und Neapolis geschehen war, so wurden jetzt auch Achradina und Nasos der Plünderung preisgegeben, nur mit Ausnahme der Häuser von den Wenigen, die es schon bisher mit den Römern gehalten hatten. Archimedes, der die Stadt so ruhmvoll vertheidigt hatte, war eben in seine wissenschaftlichen Forschungen vertieft und damit beschäftigt, mathematische Figuren in den Sand zu zeichnen, als die Feinde eindrangen. Er merkte nichts davon, sondern fuhr fort in seinen Studien: einem Soldaten, der in seine Nähe kam, rief er zu: Noli turbare circulos meos (Zerstöre mir meine Kreise nicht): dieser aber, den Archimedes nicht kennend, beantwortete den Zuruf dadurch, daß er ihn niederstieß. Marcellus aber, seinen Tod bedauernd, sorgte für sein Begräbniß und ließ seinen Verwandten ihm zu Ehren seinen Schutz angedeihen. Die Kunstwerke, die das reiche und gebildete Syrakus in großer Menge in seinen Mauern versammelt hatte, wurden durch Marcellus nach Rom gebracht und dort in den Tempeln aufgestellt: das erste Beispiel, daß Rom sich durch die Beute eroberter Städte zu schmücken suchte.

Nach der Eroberung von Syrakus gewann Marcellus in demselben Jahre (212) noch einen Sieg über ein karthagisches Heer bei Agrigent. Doch wurde die Insel erst im J. 210 völlig unterworfen; in diesem Jahre wurde nämlich, wie wir sogleich hier bemerken wollen, Agrigent selbst, welches bis dahin im Besitz der Karthager gewesen war, den Römern durch Verrath ausgeliefert, worauf sich auch die übrigen Städte, welche den Widerstand noch fortgesetzt hatten, 66 an der Zahl, ergaben.

Wir haben hiermit die Kriegsereignisse an der Küste von Unteritalien, in Macedonien und in Sicilien bis zu Ende dieses Abschnitts herabgeführt und wenden uns nunmehr zu den Rom näher gelegenen Kriegsschauplätzen zurück, die wir zu Ende des J. 214 verlassen haben.

Im J. 213 geschah dort wenig Erhebliches. Die beiden Consuln des Jahres waren Tib. Sempronius Gracchus und Q. Fabius, der Sohn des Cunctators. Jener ging nach Lukanien und eroberte dort einige Städte; dem Andern war Apulien als Wirkungskreis zugewiesen worden, wo es ihm gelang, zum Theil mit Hülfe von Verrath, dem Feinde Arpi, einen der wichtigsten festen Plätze der dortigen Gegend, zu entreißen.

Man hatte hierbei Capua einstweilen im Rücken gelassen, vermuthlich weil man noch nicht hoffte, gegen diese mächtige, nicht bloß von ihren eignen Bürgern, sondern auch von einer bedeutenden karthagischen Besatzung vertheidigte Stadt etwas auszurichten. Im folgenden Jahre (212) gewann man auch hierzu den Muth. Es wurden in diesem Jahr nicht weniger als 23 Legionen (die in Spanien stehenden Truppen ungerechnet) verwendet, und von diesen wurden 6 Legionen unter den beiden Consuln, Q. Fulvius Flaccus und Appius Claudius und dem Prätor C. Claudius Nero zur Führung des Krieges in Campanien bestimmt. Die Consuln nahmen ihren Weg durch Samnium, wo der eine derselben zuvörderst noch Gelegenheit erhielt, dem Feinde einen Vortheil abzugewinnen. Auf die Bitte der Capuaner, welche von der ihnen drohenden Gefahr unterrichtet worden waren, hatte nämlich Hannibal ein Heer unter Hanno in die Gegend von Beneventum geschickt, um dort Mundvorräthe zusammenzubringen und sie den Capuanern zuzuführen. Durch die Säumniß der Capuaner wurde dieß Geschäft verzögert. Jetzt eilte der Consul, von den Beneventanern gerufen, herbei; er

stürmte das Lager der Feinde und obgleich dasselbe gleich sehr durch seine Lage wie durch Kunst geschützt war, so gelang es ihm doch, es zu erobern und nicht nur das feindliche Heer fast gänzlich zu vernichten, sondern sich auch der gesammelten Vorräthe zu bemächtigen. Nun vereinigten sich beide Consuln vor Capua, um die Belagerung der Stadt zu beginnen. Der Prätor Claudius Nero blieb zunächst noch in dem alten Lager über Suessula stehen. Zum Schutze von Samnium wurde der Proconsul Tib. Gracchus nach Benevent berufen, der noch immer sein Volonenheer führte.

Die bedrängten Capuaner konnten nur von Hannibal Hülfe hoffen. Sie drangen daher fortwährend in ihn, daß er kommen und die Römer vertreiben möchte. Es war jetzt gerade die Zeit, wo Tarent in seine Hände gefallen war. Er war daher durch nichts an einem Zuge nach Campanien verhindert; auch konnte er Capua nicht wohl preisgeben, wenn er nicht zugleich bei sämmtlichen italischen Völkerschaften Ansehen und Vertrauen verlieren wollte. Er kam also herbei und lieferte den römischen Consuln eine Schlacht, die nach den uns erhaltenen Nachrichten ohne Entscheidung blieb, in der aber doch wohl die Römer den Kürzeren gezogen haben möchten. Wenigstens hoben die Consuln die Belagerung von Capua auf und trennten sich von einander, indem sich Fulvius in das Gebiet von Cumä, Appius nach Lukanien wandte, um dadurch, wie es heißt, den Hannibal von Capua abzuziehen. Hannibal folgte dem Appius, der sich ihm aber durch geschickte Bewegungen immer glücklich zu entziehen wußte. Indessen fiel ihm bei dieser Gelegenheit ein anderes römisches Heer unter M. Centenius, 16000 Mann stark, in die Hände, welches er völlig vernichtete. Bald darauf gewann er noch einen andern bedeutenden Vortheil. Er zog, die Verfolgung des Appius aufgebend, nach Apulien und brachte dort dem Prätor Cn. Fulvius bei Herdonea eine völlige Niederlage bei. Von 18000 Mann (so stark war das römische Heer) entkamen nicht mehr als 2000. Von da eilte er nach Tarent in der Hoffnung, den Angriff auf die Burg jetzt vielleicht mit glücklicherem Erfolg wiederholen zu können. Indeß richtete er dort eben so wenig aus als bei einem Versuche, den er ebenfalls in diesem Jahre noch auf Brundisium machte.

Die Verluste der Römer waren aber für dieses Jahr mit den erwähnten Unfällen noch nicht zu Ende. Der Proconsul Tib.

Gracchus wurde von einem vornehmen Lukaner, der bis dahin für Förderung der römischen Sache einen besondern Eifer gezeigt hatte, zu einer Zusammenkunft mit den sämmtlichen obersten Magistraten der lukanischen Städte eingeladen, welche, wie er sagte, über den Wiederanschluß an das römische Bündniß mit ihm zu unterhandeln wünschten. Der Proconsul erschien mit einer zahlreichen Begleitung an dem verabredeten Orte. Allein jener Lukaner war ein Verräther und die Einladung nichts als eine List gewesen, um die Römer den Karthagern in die Hände zu liefern. Gracchus wurde also aus einem Versteck von karthagischen Truppen überfallen und mit allen seinen Begleitern niedergemacht, worauf auch sein Heer großentheils auseinanderlief, weil es durch den Tod seines Führers seine Verpflichtung zum Dienst gewissermaßen für gelöst hielt.

Indessen ließen sich die Römer durch alle diese Unfälle auch jetzt nicht wankend machen. Die Consuln kehrten vielmehr sehr bald zur Belagerung von Capua zurück und zogen jetzt auch den Prätor Claudius Nero herbei. Sie schlossen die Stadt durch ihre Befestigungen ringsherum ein und legten an der Mündung des Vulturnus ein festes Castell an, um hierdurch die Zufuhr vom Meere her zu sichern. Auch den Winter hindurch setzten sie die Belagerung fort, und als mit dem 15. März 211 ihr Amtsjahr ablief, so erhielten sie den Auftrag, als Proconsuln den Oberbefehl auch für das J. 211 fortzuführen und nicht eher von der Stadt zu weichen, als bis sie sie genommen hätten. Auch im Uebrigen betrieben die Römer für das neue Jahr die Zurüstungen aufs Eifrigste, so daß auch in diesem wie im vorigen Jahre der Krieg mit nicht weniger als 23 Legionen geführt wurde.

Aber auch Hannibal erschien auf die fortgesetzten dringenden Bitten der Capuaner im Frühjahr 211 wieder in Campanien, um alles Mögliche zur Rettung von Capua zu versuchen. Er schlug sein Lager in der Nähe der Stadt auf und forderte zuerst die Römer zu einer Schlacht heraus: dieselbe wurde aber nicht angenommen. Darauf machte er einen Versuch, ihre Befestigungen zu erstürmen, kam aber auch hiermit nicht zum Ziele. Nun beruhte die Stärke seines Heeres wie schon früher immer, so auch jetzt hauptsächlich auf seiner zahlreichen Reiterei. Für diese aber war in der Umgegend von Capua nicht das nöthige Futter vorhanden; er konnte daher mit ihr nicht längere Zeit

hier stehen bleiben, eben so wenig aber hätte er sich ohne sie gegen die im Falle einer solchen Trennung überlegenen Römer behaupten können. Er faßte daher den Plan zu dem berühmten Zuge nach Rom, den er auch sofort nach nur fünftägigem Aufenthalte vor Capua ausführte. Er rechnete darauf, daß es ihm entweder gelingen würde, Rom durch Ueberraschung zu nehmen, oder doch die römischen Heere von der Belagerung Capua's wenigstens theilweise abzuziehen. In diesem letzteren wahrscheinlicheren Falle wollte er schleunigst nach Capua zurückkehren, um den zurückbleibenden und dann vielleicht auch den nach Rom abberufenen Theil zu vernichten. Den glaubhafteren unter den uns erhaltenen Nachrichten zufolge nahm er seinen Weg durch Samnium, dann durch das Land der Peligner, Marruciner, Marser, über Amiternum und Reate, überschritt den Anio und erschien so, wie Polybius bezeugt, ganz unerwartet in der nächsten Nähe der Stadt, wo er in einer Entfernung von nicht mehr als einer deutschen Meile sein Lager aufschlug. Der Schrecken, den sein plötzliches Erscheinen erregte, war so groß, daß das Hannibal ante portas (Hannibal vor den Thoren) auch nachher noch als sprüchwörtlicher Schreckensruf in Gebrauch blieb, um so größer als man zugleich schloß, daß das Heer vor Capua vernichtet sein müßte, weil sonst Hannibal den Zug nicht gewagt haben würde. Indessen wurde der Muth, den die Lenker des römischen Staates auch dießmal auf das Glänzendste bewährten, in diesem Falle noch durch besondere Glücksumstände unterstützt. Der eine der beiden neuen Consuln hatte gerade auf den Tag, wo Hannibal anlangte, die von ihm angeworbenen Truppen, 2 Legionen, nach Rom beschieden, während der andere Consul für denselben Tag die Aushebung angeordnet hatte. Es fehlte also so wenig an streitbarer Mannschaft in Rom, daß sogar — wie man wenigstens erzählt — in eben diesen Tagen, während Hannibal vor dem einen Thore lag, eine Truppenabtheilung aus dem andern Thore abzog, um ihrer Bestimmung gemäß nach Spanien abzugehn. An eine Eroberung der Stadt war sonach nicht zu denken. Hannibal plünderte daher nur die Umgegend und trat sodann nach einem Aufenthalt von wenigen Tagen seinen Rückmarsch an, um zur rechten Zeit wieder vor Capua einzutreffen und so wo möglich seinen andern Zweck zu erreichen. Die Truppen, welche Rom vertheidigt hatten, folgten ihm, seinen Rückzug

für Flucht haltend. Sie brachten ihm auch beim Uebergang über den Anio einen, wenn auch nicht bedeutenden Verlust bei, und hofften, ihm noch mehr abzugewinnen, weil Hannibal, nur auf Beschleunigung seines Marsches bedacht, mit anscheinender Furcht jedes Zusammentreffen mit dem Feinde vermied. Aber auch sein zweiter Zweck blieb unerfüllt. Man hatte in Rom nicht daran gedacht, eins der vor Capua stehenden Heere herbeizurufen und so die Belagerung zu unterbrechen, und auch die Führer der Belagerungsheere hatten gemeint, die Vertheidigung Roms den dort anwesenden Bürgern überlassen zu dürfen. Hannibal erfuhr dieß am fünften Tage, nachdem er wieder von Rom aufgebrochen war. Nun wandte er sich gegen das ihn verfolgende Heer, erstürmte in der Nacht dessen Lager und trieb es mit großem Verlust in die Flucht. Dann aber wandte er sich, Capua als unrettbar aufgebend, nach Apulien und von da nach Bruttium, wo er noch einen Versuch machte, Rhegium durch Ueberraschung zu nehmen, der aber ebenfalls fehlschlug.

Dieß die glaubwürdigste Nachricht von dem merkwürdigen Unternehmen, die nicht nur durch die besten Zeugnisse (hauptsächlich durch das des Polybius) unterstützt wird, sondern sich auch durch ihre innere Wahrscheinlichkeit am meisten empfiehlt. Nach andern Nachrichten hätte Hannibal erst vor Capua eine große Schlacht ohne Entscheidung geliefert und wäre dann auf der latinischen Straße nach Rom gezogen; dorthin wäre ihm aber einer der Proconsuln, Fulvius, auf der appischen Straße vorausgeeilt, um die Vertheidigung der Stadt zu leiten. Hannibal hätte diesem zwei Mal eine Schlacht angeboten, beide Male aber wären die beiden sich in Schlachtordnung gegenüberstehenden Heere durch ein Unwetter getrennt worden. Endlich aber wäre es die oben erwähnte Aussendung von Truppen nach Spanien gewesen, die ihn bewogen hätte, in Verzweiflung an einem glücklichen Erfolge den Rückzug anzutreten und sich mit Aufgebung von Capua in den südlichsten Winkel von Italien zurückzuziehen.

In Capua mußte man sich nunmehr, nachdem die Hoffnung auf Hannibal gescheitert war, überzeugen, daß nichts übrig bleibe als Unterwerfung. Anfänglich zogen sich die Senatoren in dumpfer Verzweiflung von den öffentlichen Angelegenheiten zurück. Allein das Volk, welches Entscheidung verlangte, nöthigte sie, zu einer Berathung zusammenzutreten, und nun beschlossen sie, am

näch-

nächsten Tage Gesandte in das römische Lager zu schicken, um sich zu unterwerfen. Man mochte sich noch immer mit der Hoffnung schmeicheln, daß die Römer noch einige Gnade üben und ihr Strafgericht vielleicht nur auf Wenige beschränken würden.

Nur einer der Senatoren, Vibius Virrius, welcher sich bei dem Anschluß an Hannibal besonders thätig bezeigt hatte, täuschte sich nicht über das, was man von den Römern zu erwarten habe. Er sprach es in eben dieser Senatsversammlung aus, daß es Thorheit sei, sich von ihnen etwas Anderes zu versprechen, als die Vernichtung des Vaterlandes und die Hinrichtung aller angesehneren Bürger desselben, und richtete an diejenigen der Senatoren, welche gleich ihm entschlossen seien, ihr Vaterland nicht zu überleben, die Aufforderung, sich mit ihm in der nächsten Nacht zu einem gemeinschaftlichen Mahle zu vereinigen und dann mit ihm zusammen als freie Männer zu sterben. Sieben und zwanzig der Senatoren schlossen sich an ihn an. Sie feierten ein Nachtmahl — ähnlich der letzten Nacht der Girondisten — und nahmen am Schluß desselben alle Gift, in Folge dessen sie vor dem Einzuge der Römer den gewünschten Tod fanden.

Dieser Einzug geschah am folgenden Tage. Es rückte jedoch zunächst nur eine kleine Abtheilung des Heeres in die Stadt ein, welche die karthagische Besatzung und alle in der Stadt vorhandenen Waffen in Empfang nahm. Sodann wurden die sämmtlichen Senatoren in das römische Lager vor den Richterstuhl eines der Proconsuln entboten. Dort wurden sie alle in Ketten gelegt und 55 von ihnen, die man für besonders schuldig hielt, theils nach Teanum theils nach Cales geschickt. Der eine der Proconsuln, Appius Claudius, hatte die Absicht, daß sie dort in Gewahrsam gehalten werden sollten, bis der Senat über sie einen Beschluß gefaßt haben würde. Hiermit war aber der andere Proconsul, Fulvius, nicht einverstanden. Dieser eilte an einem der nächsten Morgen mit einer Abtheilung Reiter erst nach Teanum und dann nach Cales und ließ an beiden Orten die sämmtlichen anwesenden Gefangenen nach vorheriger Geißelung mit dem Beile hinrichten. Man erzählt, noch vor Ausführung seines Vorhabens sei ihm ein Schreiben des Senats überbracht worden mit der Weisung, die Hinrichtung zu unterlassen; Fulvius aber, diesen Inhalt ahnend, habe das Schreiben unerbrochen gelassen, bis das Blut der sämmtlichen Senatoren geflossen war. Noch ver-

dient eine andere Scene dieses furchtbaren Schauspiels bemerkt zu werden. Ein capuanischer Ritter von ausgezeichneter, allgemein anerkannter Tapferkeit, Namens Jubellius Taurea, tödtete erst sein Weib und seine Kinder mit eigner Hand und bot sich dann dem Proconsul selbst zur Hinrichtung dar, damit er sich rühmen könne, den Tapfersten der Capuaner und einen viel Tapferern als er selbst sei, ermordet zu haben. Als der Proconsul ihn zurückwies, gab er sich selbst den Tod, um den Untergang seines Vaterlandes nicht zu überleben. Nach einer andern Nachricht aber gehörte er zu den Senatoren, welche hingerichtet wurden; auch nach dieser Nachricht sprach er jene verletzenden Worte zum Proconsul, dieser aber rief dem Liktor darauf zu: Nun wohl, Liktor, da der Mann so tapfer ist, so verdoppele die Geißelhiebe und nimm seine Hinrichtung zuerst vor.

Das Schicksal der übrigen Bürger außer den Senatoren und der Stadt selbst wurde einem Beschlusse des römischen Senats vorbehalten, der aber erst im nächsten Jahre erfolgte. Bis dahin blieb das römische Heer in dem Lager vor der Stadt stehen, keinem Bürger den Ein- oder Ausgang gestattend. Durch jenen Senatsbeschluß wurde aber folgendermaßen über das Schicksal der Stadt entschieden. Ein Theil der Bürger wurde in die Knechtschaft verkauft; Andere wurden ins Gefängniß geworfen; noch Andere erhielten neue Wohnsitze im Gebiet von Veji, Sutrium und Nepete mit der Weisung, diese Wohnsitze nicht zu verlassen und ihren Besitz nie über 50 Morgen Landes zu vermehren; diejenigen, welche entweder während des Kriegs gar nicht in Capua oder einer der von Capua abhängigen Städte anwesend gewesen waren und sich demnach an dem Kriege gar nicht betheiligt hatten oder auf eine früher an sie gerichtete Aufforderung vor der Ankunft des Hannibal zu den Römern übergegangen waren, d. h. also diejenigen, welche am meisten Anspruch auf Begnadigung hatten, wurden theils über den Vulturnus, theils über den Liris verwiesen, wo ihnen ebenfalls neue Wohnsitze zugetheilt wurden. Die Güter aller dieser verschiedenen Klassen wurden entweder ganz oder zum Theil eingezogen. In der Stadt selbst wurden nur Handwerker, Krämer, Freigelassene, kurz nur Leute der dienenden Klasse zurückgelassen; die Häuser wurden hauptsächlich zur Wohnung für diejenigen Römer bestimmt, welche etwa geneigt sein würden, sich wegen der Bebauung der Län-

dereien dort aufzuhalten. Jede Form des Gemeinwesens wurde ihr entzogen, so daß sie nach den Begriffen der Römer aufhörte, eine Stadt zu sein, und, in jene oben genannte zweite Klasse der Municipien übergehend, zu einer bloßen Menge von Häusern und durch kein politisches Band irgend einer Art verknüpften Menschen herabsank.

Wie gegen Capua, so wurde auch gegen die in gleicher Lage befindlichen Städte Atella und Calatia verfahren.

Bietet auch die Geschichte leider nur zu viele Fälle dar, wo die entfesselten Leidenschaften der Grausamkeit, Habsucht und Wollust noch furchtbarer in eroberten Städten gehaust und namentlich noch viel mehr Blut vergossen haben als hier: so wird es doch kaum ein anderes Beispiel außer Capua geben, wo eine Stadt von dem Sieger bei kaltem Blute mit einer so berechnenden Grausamkeit und Härte der völligen Vernichtung preisgegeben worden wäre!

Es bleibt uns nun für diesen Zeitraum (216 bis 211) nur noch übrig, die Ereignisse in Spanien nachzuholen, die uns indeß auch jetzt viel zu wenig klar und deutlich gemeldet werden, als daß es möglich wäre, den Leser für ein längeres Verweilen bei denselben durch ein entsprechendes Interesse zu belohnen. Wir werden uns deßhalb eben so wie früher mit einer kurzen Uebersicht der wichtigsten Vorgänge begnügen müssen.

Nach der Schlacht am Ebro, deren wir oben zuletzt gedacht haben, konnten es die Scipionen schon wagen, tiefer in das Land einzudringen. Sie thaten dieß im J. 215 und zogen zunächst bis zur Stadt Illiturgis, die am obern Bätis (j. Guadalquivir) im heutigen Jaen lag, in einer Gegend, welche überhaupt, wahrscheinlich wegen der in der Nähe befindlichen reichen Metallgruben, einen Hauptschauplatz der nächstfolgenden Kämpfe bildete. Diese Stadt war jetzt von drei karthagischen Heeren unter den drei Feldherren Hasdrubal, dem Bruder des Hannibal, Hasdrubal, dem Sohne des Gisgo, und Mago, dem jüngeren Bruder des Hannibal, belagert, und ihre Entsetzung war ein Hauptbeweggrund für die Scipionen gewesen, den Zug in das innere Land zu unternehmen. Sie erzwangen sich jetzt den Eingang in die Stadt und machten dann einen Ausfall, bei welchem die Feinde mit großem Verlust geschlagen und alle drei Lager derselben erobert wurden. Ein Gleiches geschah hierauf noch in demselben

Jahre bei dem etwas nördlicher im Gebirge zwischen Jaen und der Mancha gelegenen Intibili. Im folgenden Jahre (214) wurde derselbe Zug wiederholt. Castulo, eine bedeutende, östlich von Illiturgis, ebenfalls in Jaen gelegene Stadt, schloß sich freiwillig an die Römer an; Illiturgis, welches die Karthager wiederum belagerten, wurde auch in diesem Jahre in ähnlicher Weise wie im vorigen und mit beinahe eben so großem Verluste der Feinde entsetzt, und von dem nahen Bigerra, welches ebenfalls belagert wurde, zogen sich die Karthager schon auf die Kunde von der Annäherung der Römer ohne Kampf zurück. Sie scheinen jetzt diese Gegend überhaupt ganz aufgegeben zu haben; wenigstens wird der Kampf noch in diesem Jahre auf einem andern Schauplatz im heutigen Granada am südlichen Abhange des Gebirgs von Granada fortgesetzt, wo die Karthager bei Munda (dem heutigen Monda unfern von Marbella), bei Auringe und noch an einem dritten nicht mit Namen bezeichneten Orte geschlagen werden. Hierauf wurde auch Sagunt den Karthagern wieder entrissen. Im folgenden Jahre (213) scheinen sich die Karthager, durch die erlittenen Unfälle geschwächt und entmuthigt, gar nicht im offenen Felde gezeigt zu haben, wenigstens wird uns nichts von Kriegsereignissen gemeldet, und die Scipionen hatten daher Zeit, mit dem Könige Syphax von Numidien Unterhandlungen zu pflegen, mit welchem sie ein Bündniß abschlossen.

Nun hatten aber die Karthager bis zum nächsten Jahre (212) wieder neue Kräfte gesammelt, und auch sie hatten einen Bundesgenossen in dem andern numidischen Könige Gala gewonnen, der sich aus Eifersucht gegen Syphax an sie anschloß und ihnen unter der Führung seines Sohnes Masinissa eine tüchtige und zahlreiche Reiterei zu Hülfe schickte. Die Scipionen aber meinten, dem langwierigen Kriege jetzt ein Ende machen zu können, und weil der Krieg bisher immer, wenn an dem einen Orte unterdrückt, an einem andern sofort wieder zum Ausbruch gekommen war, so beschlossen sie, ihn in diesem Jahre an zwei Orten und mit zwei Heeren zugleich zu führen, um ihn, wie sie hofften, gänzlich zu ersticken. Um aber hierzu die nöthigen Streitkräfte zu gewinnen, so warben sie für diesen Feldzug 20000 Celtiberier an, das erste und für lange Zeit letzte Beispiel, daß sich die Römer gemietheter Truppen bedienten. So zog also Cn. Scipio gegen den Barciner Hasdrubal, der bei Antorgis am obern

Laufe des Bätis stand, während P. Scipio den andern Hasdrubal und den mit ihm vereinigten Mago aufsuchte. Cn. Scipio hatte nur ein Drittheil des römischen Heeres, dafür aber die sämmtlichen geworbenen Celtiberier unter seinem Befehl. Als er indessen bereits dem Hasdrubal gegenüberstand, so gelang es diesem, die Celtiberier durch Bestechung zum Abzug aus dem römischen Lager und zur Rückkehr in ihre Heimath zu bewegen. Hierdurch kamen die Römer auf dieser Seite in die gefährlichste Lage, da sie nun dem Feinde bei Weitem nicht mehr gewachsen waren. Noch viel übler aber erging es der andern Hälfte unter P. Scipio. Dort hatten die Karthager schon von Anfang an durch die Reiterei des Masinissa das Uebergewicht, welche namentlich das freie Feld ganz und gar beherrschte, so daß die Römer genöthigt waren, sich in ihr festes Lager einzuschließen. Nun stand den Karthagern noch eine weitere Verstärkung bevor, indem ein spanischer König, Indibilis, mit einem bedeutenden Heere heranzog. Scipio glaubte, dessen Vereinigung mit den Karthagern um jeden Preis verhindern zu müssen; er faßte daher den gewagten Entschluß, das Lager mit einem Theile des Heeres heimlich zu verlassen und dem Indibilis entgegenzugehen, um ihm allein eine Schlacht zu liefern und ihn, wie er hoffte, zu vernichten. Allein das Glück war seinem Unternehmen nicht günstig. Die Feinde bemerkten seinen Abmarsch; sie folgten ihm daher und kamen hinzu, als er bereits in den Kampf mit Indibilis verwickelt war. Gegen diese Uebermacht konnten die Römer sich unmöglich behaupten; sie wurden völlig geschlagen, Scipio selbst fiel, und nur ein kleiner Rest des Heeres konnte sich durch die Flucht in das Lager zurückretten. Die siegreichen karthagischen Feldherren eilten aber, sich mit dem Barciner Hasdrubal zu vereinigen, um auch das andere römische Heer unter Cn. Scipio zu vernichten. Dieser war, wie wir bemerkt haben, schon ohnehin in großer Bedrängniß. Auch jetzt noch, nach Vereinigung der feindlichen Heere, machte er zwar einen Versuch, sich durch einen Rückzug zu retten; auch gelang es ihm, einige kleine Tagemärsche zurückzulegen. Indessen blieb ihm sehr bald nichts Anderes übrig, als sich vor dem von allen Seiten andringenden Feinde auf einen Hügel zurückzuziehen. Er suchte sich hier, weil ihm kein anderes Material zu Gebote stand, mit dem Gepäck zu verschanzen. Allein die Feinde durchbrachen mit leichter Mühe den schwachen Wall

und richteten nun unter den Römern ein furchtbares Blutbad an. Fast das ganze Heer wurde niedergemacht; Scipio selbst fiel, am 29ten Tage nach dem Tode seines Bruders. Von beiden Heeren war nur noch der kleine Rest übrig, der beim Auszuge des P. Scipio im Lager zurückgeblieben war, dem es indeß gelang, sich unter Anführung des Legaten T. Fontejus über den Ebro zurückzuziehen.

Auch hierher folgten die Karthager. Sie waren indeß so siegesgewiß und so übermüthig, die Römer dagegen zeigten sich so tüchtig und wurden durch einen Ritter L. Marcius, der sich in dieser schweren Zeit zu ihrem Führer aufwarf, so geschickt geleitet, daß ein Angriff auf das römische Lager zurückgeschlagen wurde und sogar ein Ueberfall des feindlichen Lagers von den Römern gewagt werden konnte, bei welchem den Karthagern ein ansehnlicher Verlust beigebracht wurde. Im folgenden Jahre (211) wurde darauf nach der Eroberung von Capua der uns schon bekannte Prätor, jetzt Proprätor C. Claudius Nero mit einem Heere von etwa 15000 Mann nach Spanien geschickt. Dieser konnte sogar schon wieder angriffsweise verfahren. Wir finden ihn wenigstens in der Gegend zwischen Illiturgis und Mentissa, und es wird erzählt, daß er hier den Hasdrubal, Bruder des Hannibal, in einem Engpaß eingeschlossen habe, aus dem sich dieser jedoch durch List zu retten wußte. Noch war indeß die Lage der Römer in Spanien jedenfalls eine sehr bedenkliche und gefährliche.

c) 211 bis zu Ende des Kriegs.

Nach dem Verluste von Capua gab Hannibal die gewonnenen Städte großentheils freiwillig wieder auf, weil er die Unmöglichkeit einsah, sie ohne eine für ihn verderbliche Zersplitterung seiner Streitkräfte zu behaupten: denn wie wir schon bemerkt haben, so hatte er zu ihrer Sicherung überall Besatzungen nöthig, um die den Karthagern feindlich gesinnten Partheien niederzuhalten. Er beschränkte sich von nun an auf Bruttium und auf die Städte rings um den tarentinischen Meerbusen herum, unter welchen Tarent selbst, Thurii, Metapontum und Lokri die bedeutendsten waren. Man kann sagen: während er früher eine Erstürmung Roms gehofft und erstrebt hatte, so beschränkte er sich jetzt auf eine Blokade desselben. Bruttium und die genannten Plätze dienten ihm hierzu gewissermaßen als feste Lager, von

wo aus er aber nicht unterließ, immer wieder von Neuem Ausfälle gegen die feindlichen Positionen zu machen, die, wie wir sehen werden, den Römern noch immer viele Gefahren und Verluste bereiteten.

Im J. 210 nahmen die Römer die Stadt Salapia in Apulien und mehrere Städte in Samnium: Eroberungen, die ihnen bei dem eben angegebenen Kriegsplane Hannibals nicht eben schwer werden konnten. Dagegen unternahm in demselben Jahre Hannibal einen jener Ausfälle, der mit besonderem Glücke gekrönt wurde. Der Consul des vorigen Jahres, Cn. Fulvius Centumalus stand mit einem Heere vor Herdonea, um auch diese Stadt den Karthagern zu entreißen. Hierher wandte sich also Hannibal und brachte — sonach an demselben Orte, wo er vor 2 Jahren auch einen Cn. Fulvius geschlagen hatte — dem Proconsul eine solche Niederlage bei, daß sein ganzes Heer theils vernichtet theils zerstreut wurde. Der Anführer selbst war unter den Gefallenen, deren nicht weniger als 11000 gewesen sein sollen. Minder glücklich war Hannibal gegen M. Marcellus, der in diesem Jahre sein drittes oder wenn man das von ihm niedergelegte vom J. 215 mitrechnet, sein viertes Consulat bekleidete. Er lieferte diesem bei Numistro in Lukanien eine Schlacht, welche unentschieden blieb und in welcher Hannibal seinem Gegner insofern gewissermaßen das Uebergewicht einräumte, als er sich, ohne den Kampf zu erneuern, nach Apulien zurückzog.

Im nächsten Jahre (209) folgte Marcellus, dem der Oberbefehl auch für dieses Jahr verlängert worden war, dem Hannibal nach Apulien. Er traf seinen Gegner in der Nähe von Canusium und bot ihm eine Schlacht an. Hannibal nahm sie indeß nicht an, sondern zog sich zurück in der Absicht, minder ebene Gegenden aufzusuchen, die ihm eine größere Sicherheit und vielleicht auch eine günstigere Gelegenheit, dem Feinde einen Vortheil abzugewinnen, versprachen. Marcellus folgte ihm und zwang ihn, ehe er sein Ziel, das Gebirge, erreicht hatte, schon am folgenden Tage zu einer Schlacht. Dieselbe blieb am ersten Tage unentschieden; sie wurde am zweiten Tage fortgesetzt und wendete sich nun zum Vortheil Hannibals, der die Römer mit Verlust in ihr Lager zurücktrieb. Gleichwohl rückten die Römer auch am dritten Tage wieder in Schlachtordnung aus. Hannibal soll ausgerufen haben: So kann denn der Feind weder Glück noch Un-

glück ertragen; hat er gesiegt, so verfolgt er den Gegner mit Ungestüm, ist er besiegt worden, so erneuert er nicht minder den Kampf mit den Siegern. Und jetzt war das Glück wirklich den Römern günstig; denn diesesmal wurden die Karthager mit großem Verlust geschlagen und in ihr Lager zurückgetrieben.

Viel empfindlicher war aber ein anderer Verlust, welcher in diesem Jahre den Hannibal traf. Während Marcellus ihn auf die angegebene Art beschäftigte, war Q. Fabius Maximus, der in diesem Jahre zum fünften Male das Consulat bekleidete, gegen Tarent gezogen. Hannibal mochte glauben, daß die Stadt sich so lange behaupten werde, bis er zu ihrem Entsatz herbeikommen könne, und dieß würde wahrscheinlich auch geschehen sein, wenn nicht dem Fabius eben so, wie dem Hannibal im J. 212, Verrath die Hand gereicht hätte. Ein Bruttier, der eine Befehlshaberstelle bei der Besatzung der Stadt bekleidete, ließ sich von den Römern gewinnen. Hierdurch wurde es ihnen möglich, bei einem von Fabius angeordneten Sturme an der Stelle, wo jener gerade den Befehl führte, die Mauer zu übersteigen und sich so der Stadt zu bemächtigen.

Dagegen wußte Hannibal ein anderes Unternehmen der Römer gegen Caulonia, eine Stadt in Bruttium, glücklich zu vereiteln. Diese Stadt wurde durch ein von Rhegium aus geschicktes römisches Heer belagert. Ehe man aber etwas gegen sie ausrichtete, erschien Hannibal nach jenen Schlachten mit Marcellus und entsetzte nicht nur die Stadt, sondern nahm auch das ganze Belagerungsheer gefangen.

Das J. 208, wo M. Marcellus (zum vierten oder nach der andern Zählung zum fünften Male) und T. Quintius Crispinus Consuln waren, begann mit einem Versuche des letztgenannten Consuls gegen Lokri, der indessen aufgegeben wurde, als Hannibal zum Entsatz herbeikam. Nun vereinigten sich beide Consuln in Apulien in der Gegend zwischen Venusia und Bantia, und auch Hannibal kam herbei und lagerte sich in ihrer Nähe. Es schien also zu einer entscheidenden Schlacht kommen zu sollen, und allerdings war dieß auch die Absicht der beiden Consuln, welche auf diese Art dem sich lang hinziehenden Kriege ein rasches Ende machen zu können glaubten. Zugleich war auch die Belagerung von Lokri wieder erneuert worden, zu welchem Behufe der Proprätor L. Cincius Alimentus aus Sicilien dahin beschieden wor-

den war. Zwischen jenen beiden großen Lagern der Römer und Karthager war aber ein Hügel, der obwohl sehr günstig gelegen, doch noch von keinem der beiden Theile besetzt worden war. Die Römer wünschten diesen Vortheil sich anzueignen, und die beiden Consuln machten daher zunächst eine Recognoscirung mit ein paar Hundert Reitern, um sich die Gelegenheit anzusehen. Allein auch Hannibal hatte bereits einen Hinterhalt von numidischen Reitern dahin gelegt. Diese umringten jetzt die kleine Zahl Römer, tödteten den Consul Marcellus, verwundeten den andern Consul, wie auch den Sohn des Marcellus, und machten auch von den Begleitern derselben einen Theil nieder, einen andern Theil nahmen sie gefangen: die Uebrigen, unter ihnen auch die beiden Verwundeten, der Consul Crispinus und der jüngere Marcellus, retteten sich durch die Flucht. Crispinus legte jetzt eine Besatzung nach Venusia und zog sich mit dem übrigen Heere nach Campanien zurück, wo er bald darauf an den empfangenen Wunden starb. Hannibal aber eilte nun (nach einem vergeblichen Versuche auf Salapia) nach Lokri, von wo er den L. Cincius mit leichter Mühe vertrieb und somit die Stadt wieder frei machte.

Hannibal hatte bei seiner jetzigen Art der Kriegsführung offenbar den Hauptzweck, die Kräfte der Römer, nachdem ihm der Versuch sie zu brechen mißlungen war, durch die fortwährende Spannung, in der er sie erhielt, nach und nach zu erschöpfen, und allerdings waren die Verhältnisse von der Art, daß er hierbei auf einen günstigen Erfolg hoffen konnte. Er selbst hatte gewiß auch jetzt, wie früher, nur ein Heer von etwa 40000 Mann unter seinem unmittelbaren Befehl; dazu kamen noch die Besatzungen der wenigen Städte, die er noch inne hatte. Einen Theil des Aufwandes für dieses Heer bestritt er jedenfalls aus den Hülfsquellen Italiens, theils aus den Gegenden und Städten, die er noch behauptete, theils durch Brandschatzungen, die er bei seinen Ausfällen in das feindliche Gebiet erhob. Von Seiten Karthago's war also für diesen Krieg nur eine geringe Kraftanstrengung nöthig — einige Unterstützung muß nämlich Hannibal fortwährend von Karthago aus bezogen haben, wenn uns auch nur von einer Hülfssendung, der oben erwähnten, ausdrücklich berichtet wird. Außerdem aber hatte Karthago jetzt nur noch den Krieg in Spanien und einige gelegentliche Unternehmungen mit der Flotte zu bestreiten. Dagegen hatte Rom in diesen Jahren

noch immer 21 bis 23 Legionen (jetzt jedoch mit Einschluß der in Spanien stehenden) d. h. zusammen mit den Bundesgenossen über 200000 Mann im Felde, und daneben erhielt es noch fortwährend eine bedeutende Flotte, die z. B. im J. 208 bloß für die Gewässer von Italien, Sicilien und Sardinien auf nicht weniger als 200 Schiffe angegeben wird. Es konnte demnach mit Grund angenommen werden, daß die Kräfte Karthago's die von Rom überdauern würden. Auch fehlte es in der That nicht an Anzeichen, die darauf hindeuteten. So kam z. B. im J. 209 unter den latinischen Colonien, die bisher so fest an der Treue gegen Rom gehalten hatten, der äußerst bedenkliche Fall vor, daß zwölf derselben jede fernere Kriegsleistung unter dem Vorwande der Erschöpfung standhaft verweigerten (ihre Namen sind: Ardea, Nepete, Sutrium, Alba, Carseoli, Sora, Suessa, Circeji, Setia, Cales, Narnia, Interamna). Ein weiteres Symptom derselben Art zeigte sich darin, daß man in eben diesem Jahre (209) in Rom den bisher immer noch hinausgeschobenen Entschluß faßte, jene schon oben erwähnte, für die äußerste Gefahr aufgesparte Geldsumme (im Betrag von 4000 Pfund Goldes) für die Kriegsbedürfnisse zu verwenden.

Daneben aber hatte Hannibal noch ein zweites Mittel zur Vernichtung von Rom im Auge. In dieser Zeit der nahenden Erschöpfung desselben sollte auf dem von ihm gebahnten Wege über die Alpen ein zweites mächtiges Heer herbeikommen, durch dessen Stoß der ermattete Feind völlig niedergeworfen werden sollte.

Dieß führt uns wieder auf den zweiten Hauptschauplatz des Kriegs, nach Spanien.

Wir erinnern uns, wie dort nach der Niederlage und dem Tode der beiden Brüder, P. und Cn. Scipio, ungeachtet der Anstrengungen des L. Marcius und des C. Claudius Nero gleichwohl die Lage der Römer noch immer eine sehr bedrängte war. Man beschloß daher in Rom, daß ein neuer Feldherr mit proconsularischer Gewalt dahin geschickt werden sollte. Es wurde eine besondere Volksversammlung angesetzt, in welcher — ganz gegen die Regel, da sonst der Oberbefehl nur an Magistrate oder doch in Verlängerung ihrer Vollmacht an gewesene Magistrate und zwar durch den Senat verliehen wurde — dieser Proconsul gewählt werden sollte. Allein vergeblich erwartete man, als das

Volk versammelt war, daß diese Ehre, wie sonst zu geschehen pflegte, von zahlreichen Bewerbern gesucht würde. Es meldete sich Niemand; so groß war die Scheu vor den Gefahren dieses Krieges: bis endlich P. Cornelius Scipio, der Sohn des gefallenen P. Corn. Scipio, als Bewerber auftrat. Das Volk jauchzte ihm entgegen und vollzog sofort seine Wahl: denn obwohl er erst 24 Jahre alt war, so hatte er dennoch nicht bloß zahlreiche Beweise seines Muthes und seiner militärischen Tüchtigkeit gegeben, sondern sich auch durch sonstige ausgezeichnete Eigenschaften die Liebe und das Vertrauen des Volkes in hohem Grade erworben. So hatte er, wie oben erwähnt worden, in der Schlacht am Ticinus als 17jähriger Jüngling seinem Vater durch persönliche Tapferkeit das Leben gerettet. Dann hatte er nach der Schlacht bei Cannä durch Muth und Patriotismus das Vorhaben einer großen Anzahl römischer Jünglinge verhindert, Italien und damit die Sache ihres Vaterlandes verrätherisch zu verlassen. Er war nämlich, als sie eben diesen Plan in Canusium beriethen, unerwartet unter sie getreten und hatte ihnen einen feierlichen Eidschwur durch Ueberraschung abgenöthigt, ihr Vaterland nicht aufgeben zu wollen. Hierdurch, wie durch das Gewinnende und Achtung Einflößende seiner ganzen Persönlichkeit hatte er es erreicht, daß er im J. 213 ungeachtet seiner großen Jugend zum Aedilen gewählt worden war, und so legte man auch jetzt einen Auftrag in seine Hände, vor dessen Schwierigkeit die erfahrensten und tüchtigsten Männer jener Zeit zurückgetreten waren.

Er trat dem erhaltenen Auftrag gemäß seinen Zug nach Spanien im Winter von 211 auf 210 mit 10000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern an und benutzte nach seiner Ankunft daselbst den Rest des Winters, um sich mit den in den Winterquartieren liegenden Truppen bekannt zu machen und dieselben für sich zu gewinnen: denn statt, wie in Italien nach den Niederlagen bei Cannä und bei Herdonea geschehen war, die geschlagenen Truppen zu strafen oder auch nur mit Worten zu tadeln, so lobte er sie vielmehr, daß sie nach den erlittenen Unfällen den Muth nicht verloren und wenigstens einen Theil des Landes behauptet hätten. Mit dem anbrechenden Frühling rief er sie dann in die Gegend der Mündung des Ebro zusammen, und nachdem er hier noch einmal das früher gespendete Lob wiederholt hatte, so überschritt er mit 25000 Mann zu Fuß und 2500 Reitern diesen

Strom; 3000 Mann zu Fuß und 500 Reiter ließ er unter der Führung seines Legaten M. Silanus im diesseitigen Spanien zurück. Auch jetzt standen noch die oben genannten drei Feldherrn, die beiden Hasdrubal und Mago, an der Spitze der karthagischen Heere. Sie hatten sich aber getrennt, weil sie unter einander uneinig geworden waren, und so befand sich der eine, Hasdrubal, des Gisgo Sohn, in dem Lande der Kuneer, in der Südwestspitze der Halbinsel, der andere, Mago, in der Gegend der Mündung des Tajo, und der Barciner Hasdrubal im Lande der Karpetaner, also in der Gegend des oberen Laufes des oben genannten Flusses, keiner weniger als 10 Tagemärsche von Neukarthago entfernt. Ein weiterer Nachtheil ihrer Lage bestand darin, daß sie nach den Siegen vom J. 212 jede Rücksicht aus den Augen gesetzt und durch Grausamkeit und Habsucht sich die Gemüther der spanischen Völkerschaften entfremdet hatten. Diese günstigen Umstände benutzend, richtete nun Scipio seinen Marsch direct und mit möglichster Eile nach Neukarthago und befahl auch seinem Freunde und Legaten, C. Lälius, der die Flotte befehligte, mit dieser seinen Lauf eben dahin zu nehmen. Neukarthago war, wie wir uns erinnern, im J. 228 von Hasdrubal zu dem Zwecke gegründet worden, um den Karthagern als Stützpunkt ihrer Unternehmungen und als Niederlage für ihre Kriegsvorräthe zu dienen. Es eignete sich hierzu eben so sehr durch seinen vortrefflichen Hafen, den besten an der ganzen Küste, wie durch seine feste Lage, und sein Besitz war daher für die Karthager von der größten Wichtigkeit. Nur auf der einen, der Nordseite, war es vom festen Lande her zugänglich; eben hier aber war es durch Anhöhen und durch Mauern von seltner Höhe und Stärke geschützt; im Osten und Süden war es vom Meer bespült und im Westen befand sich ein Sumpf, der nicht minder unzugänglich als das Meer selbst zu sein schien.

Scipio erschien völlig unerwartet vor der Stadt und lagerte sich an der Nordseite; zu gleicher Zeit lief Lälius in den Hafen ein, um die Stadt von der Seeseite her anzugreifen. In der Stadt selbst befand sich als Befehlshaber ein gewisser Mago, der aber nicht mehr als 1000 Mann regelmäßiger Truppen unter seinem Befehl hatte und im Uebrigen auf die Bewohner der Stadt angewiesen war. Der Kampf wurde durch einen Ausfall des Letzteren eröffnet, der aber durch Scipio zurückgeschlagen wurde.

Darauf ließ Scipio den Sturm von der Nordseite her, der einzigen, wo eine Möglichkeit des Gelingens vorhanden zu sein schien, beginnen. Aber die Mauern waren zu hoch; der Sturm wurde also zurückgeschlagen. Gleichwohl ließ ihn Scipio nach kurzer Rast wiederholen. Zugleich aber benutzte er jetzt die Ebbe, um eine Abtheilung seiner Truppen von der Westseite her durch den Sumpf gegen die Stadt zu führen, der, wie er vorher erkundet hatte, zu dieser Zeit gangbar war. Die sämmtlichen Vertheidiger der Stadt waren durch den Sturm auf der Nordseite beschäftigt und in Anspruch genommen. Sie bemerkten daher die Gefahr gar nicht, die sich ihnen von einer andern Seite her näherte. So kam jene Abtheilung glücklich bis an die Mauern der Stadt, erstieg ungehindert die dortigen niedrigen Mauern, gelangte so in die Stadt und öffnete dieselbe auch für die auf der Nordseite andringenden Truppen. So bemächtigte man sich der ganzen Stadt. Mago hatte sich zuerst auf die Burg geflüchtet, ergab sich aber ebenfalls sehr bald, da er einsah, daß er sich nicht würde behaupten können.

Der Gewinn, der dem Scipio durch dieses kühne Unternehmen in die Hände fiel, war von außerordentlicher Bedeutung. Die unermeßlich reichen Vorräthe der Stadt (darunter allein 600 Talente an Geld) wurden seine Beute; dadurch gewann er die Mittel zur weiteren Führung des Kriegs und zwar in der Weise, daß sie zugleich dem Feinde entzogen wurden. Beinahe noch wichtiger aber war es für ihn, daß die Geißeln der spanischen Völker, welche hier aufbewahrt wurden, 300 an der Zahl, in seine Hände fielen. Er gab dieselben ungekränkt und mit freundlichen Worten ihren Verwandten zurück. Hierdurch gewann er das Wohlwollen der Spanier und zugleich Glauben für die Versicherung, daß die Römer nur gekommen seien, um Spanien von dem Joch der karthagischen Herrschaft zu befreien. Den Einwohnern der Stadt schenkte er allen ohne Ausnahme die Freiheit und gab ihnen ihre Güter zurück; die in der Stadt anwesenden Fremden verwandte er, so weit sie dazu geeignet waren, zur Verstärkung seiner Schiffsmannschaft: die Werkleute, die er dort, 2000 Köpfe stark, vorfand, nahm er als Sclaven in römischen Dienst, versprach ihnen jedoch, sie nach einer Zeitdauer treu geleisteter Dienste frei zu lassen.

Bei dieser Gelegenheit war es auch, wo er die bekannte Probe von seiner Enthaltsamkeit ablegte. Die Soldaten führten ihm eine Jungfrau von ausgezeichneter Schönheit zu, sie ihm als den Ehrentheil der Siegesbeute anbietend. Er aber, statt sich ihrer zu bemächtigen, ließ ihre Eltern nebst ihrem Verlobten nach Neukarthago kommen und gab ihnen die Jungfrau unverletzt zurück. Die Eltern drangen ihm als Zeichen ihrer Dankbarkeit reiche Geschenke auf; er nahm sie indeß nur an, um sie der Verlobten als Hochzeitsgabe zurückzuerstatten.

Dieß war der erste Schritt des Scipio auf seiner Siegeslaufbahn. Der sichere, scharfe Blick, mit dem er die Zweckmäßigkeit des Unternehmens erkannte, und die Kühnheit und Schnelligkeit, mit der er es ausführte, lassen bereits deutlich erkennen, daß sich in ihm ein dem Hannibal ebenbürtiger Gegner erhob. Etwas besonders Bemerkenswerthes ist dabei die Milde, welche er gegen die Besiegten an den Tag legte, und seine Freundlichkeit gegen die Truppen: Beides Eigenschaften, die von dem römischen Wesen völlig abstachen, wie es sich bisher in der Regel gezeigt hatte (man denke nur an das Verfahren gegen Syrakus oder noch mehr gegen Capua und an die Härte, mit welcher man die Niederlagen bei Cannä und bei Herdonea an den übriggebliebenen Truppen ahndete), die aber jedenfalls nicht wenig zu seinen glänzenden Erfolgen beitrugen. Während die römischen Feldherren bisher meist nur Repräsentanten und Werkzeuge der Strenge und Härte des römischen Volksgeistes gewesen waren und sich ganz innerhalb der Schranken desselben gehalten hatten: so stellt sich in ihm zum ersten Male eine freiere, nicht bloß römische, sondern rein menschliche Persönlichkeit dar, die eben deßhalb ungewöhnliche Erfolge gewann, zugleich aber auch vielfachen Widerspruch hervorrufen und vielleicht auch, weil sie die Entwickelung des römischen Wesens zu sehr beschleunigte, in einem gewissen Sinne den Verfall desselben befördern mußte.

Noch verdient von ihm im Allgemeinen bemerkt zu werden, daß er, wie mehrfach bei ausgezeichneten Männern, namentlich bei den dem Wechsel des Glücks so sehr ausgesetzten Feldherren vorkömmt, in einem engern Zusammenhange mit der Gottheit zu stehen glaubte und deßhalb oft Stunden lang in den Tempeln sitzend und sinnend bemerkt wurde: eine Eigenheit, die ihm öfters bei seinen Untergebenen durch den erhöhten Glauben an ihn

großen Vorschub leistete, die man aber nicht ohne ihm Unrecht zu thun, auf eine bloße Absichtlichkeit zurückführen würde. Auch bei der Eroberung von Neukarthago diente es wesentlich dazu, den Muth der Soldaten zu erhöhen, daß sie glaubten, Neptun mache die Sümpfe gangbar und leiste überhaupt ihrem Führer seinen besondern Beistand.

Nachdem übrigens die Angelegenheiten in der eroberten Stadt geordnet waren, blieb Scipio noch bis zu Ende des Sommers dort und benutzte diese Zeit dazu, um seine Truppen durch regelmäßige, methodisch geordnete Uebungen immer mehr auszubilden und sie dadurch immer tüchtiger und brauchbarer zu machen. Die unbewegliche Ruhe der karthagischen Feldherren, mit welcher sie dem zusehen, erklärt sich theils aus ihrer Uneinigkeit, theils daraus, daß die Politik des Scipio hinsichtlich der in seine Hände gefallenen Geißeln ihre Wirkung zu äußern beginnen mochte. Die hierdurch hervorgerufene Neigung der Völker, von ihnen abzufallen und sich an die Römer anzuschließen, mochte ihnen genug zu thun machen, so daß sie nicht daran denken konnten, den Sieger anzugreifen.

Die Winterquartiere hielt Scipio wieder, wie gewöhnlich, in Tarraco und zog dann im Frühling **209** wieder aus, um nunmehr eins der feindlichen Heere anzugreifen. Er hatte sich dazu den Barciner Hasdrubal auserſehen, der unweit Castulo bei Bäcula (ebenfalls in dem heutigen Jaen) auf einem für ihn sehr günstigen Terrain sein Lager aufgeschlagen hatte. Dasselbe bedeckte nämlich eine Anhöhe, vor und unter welcher sich ein nach der Ebene hin überall steil abfallendes Plateau von einer solchen Ausdehnung befand, daß das karthagische Heer sich gerade auf demselben in Schlachtordnung aufstellen konnte. Scipio mußte daher, ehe er den Feind angreifen konnte, vorerst die steile Höhe gewinnen und dieß schien kaum oder doch nicht ohne sehr große Verluste ausführbar zu sein. Scipio wollte indeß eine Schlacht, und sein Genie, verbunden mit der durch die vorjährigen Uebungen gewonnenen taktischen Tüchtigkeit seiner Truppen, wußte auch glücklich die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Er ließ seine leichten Truppen gegen die Höhe anlaufen und mit den feindlichen Leichtbewaffneten ein Gefecht beginnen. Während aber die Aufmerksamkeit der Feinde hierdurch in Anspruch genommen war, ließ er, ohne daß es Hasdrubal bemerkte, das übrige Heer

von den beiden Seiten her die Höhe ersteigen. Hierdurch war dem Feinde bereits der Vortheil seiner Stellung entrissen. Hasdrubal führte nun zwar sein Heer zur Schlacht heraus. Er sah sich aber schon angegriffen, ehe er es vollständig in Schlachtordnung stellen konnte, und da er somit überall im Nachtheil war und den unglücklichen Ausgang der Schlacht voraussah, so ließ er sie bald abbrechen, um nicht einen allzugroßen Verlust zu erleiden. Indessen belief sich doch die Zahl der Gefangenen, die Scipio machte, ohne die Gefallenen, auf 10000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter.

Hasdrubal hatte schon vor der Schlacht den Plan gehabt, nach Italien zu marschiren, um sich dort mit seinem Bruder zu vereinigen, und war hierzu auch vom karthagischen Senat, der dieß, wie wir uns erinnern, schon im J. 216 gewünscht hatte, in neuerer Zeit wieder mit Auftrag versehen worden. Eben dieß war der Grund, weßhalb er in der Schlacht seine Kräfte nicht aufs Aeußerste angestrengt hatte, um sein Heer nicht allzusehr zu schwächen und sich dadurch vielleicht gar den Zug ganz unmöglich zu machen. Jetzt nach der Schlacht raffte er das Geld zusammen und schickte es sammt den Elephanten voraus, sammelte dann die Ueberreste seines Heeres und zog, von Scipio unverfolgt, der die Dazwischenkunft der beiden andern karthagischen Feldherren fürchtete, den Tajo aufwärts bis in die Nähe der Quellen desselben. Die beiden andern Feldherren kamen auch wirklich herbei und mit ihnen hielt er in jener Gegend noch eine Berathung, durch welche er in seinem Vorhaben nur noch mehr bestärkt wurde. Hierauf zog er in derselben Richtung weiter nach den jetzigen baskischen Provinzen Spaniens, überschritt die Pyrenäen in der westlichsten Gegend derselben, marschirte längs des jenseitigen Abhanges dieses Gebirges, bis er die von Hannibal verfolgte Straße am mittelländischen Meere erreichte, und setzte nun seinen Zug auf demselben Wege wie Hannibal fort. So kam er im Frühjahr 207 auf dem Boden von Italien an mit einem Heere, welches er durch immer fortgesetzte Werbungen in Spanien und Gallien bis zu der Höhe von über 60000 Mann gebracht hatte.

Diese Ankunft des Hasdrubal also war es, auf welche, wie oben bemerkt, Hannibal in der letzten Zeit seine Hoffnungen hauptsächlich gebaut hatte, und die in der That noch einmal eine äußerst gefährliche Krise für Rom herbeiführte. Man verkannte

dieß auch in Rom keineswegs, und versäumte daher nichts, um die Rüstungen und sonstigen Vorbereitungen der gefährlichen Lage entsprechend zu treffen. Zunächst hatte man hinsichtlich der Consulnwahl für das J. 207 einen unter den obwaltenden Umständen nicht eben leichten Entschluß zu fassen. Von den beiden Männern, auf die man bisher in Zeiten dringender Gefahr immer sein Augenmerk gerichtet hatte, Fabius und Marcellus, war der Eine zu alt und der Andere nicht mehr am Leben; man mußte also zwei andere besonders tüchtige Männer ausfindig machen, denen man den Oberbefehl, dem Einen gegen Hannibal, dem Andern gegen Hasdrubal, übergeben könnte. Die Wahl fiel endlich auf C. Claudius Nero und M. Livius Salinator. Ersterer ist derselbe, den wir als Prätor bei der Belagerung von Capua und als Proprätor in Spanien kennen gelernt haben. Livius war vor dem jetzigen Kriege im J. 219 Consul gewesen und hatte als solcher im zweiten illyrischen Kriege mit seinem Collegen den Oberbefehl geführt, hatte sich aber nachher aus Groll über eine ungerechte Verurtheilung in einem Volksgericht vom öffentlichen Leben ganz zurückgezogen und vielleicht gerade durch die ächt römische, eiserne Härte, mit welcher er seinen Groll festhielt, die gute Meinung einer besondern Tüchtigkeit von sich erweckt, welche jetzt die Wahl auf ihn lenkte. Auch jetzt konnte er übrigens nur mit Mühe bewogen werden, die ihm angetragene Würde anzunehmen. Die Zahl der Legionen brachte man (jedoch einschließlich der spanischen) wieder auf 23; in Italien selbst standen davon 15, von welchen den Consuln zwar zunächst nur je 2 zugewiesen wurden, jedoch mit der Befugniß, von den übrigen Heeren so viele Truppen an sich zu ziehen, als ihnen nöthig oder räthlich scheinen würde. Wie sehr man hierbei alle Kräfte anspannte, geht auch daraus hervor, daß man in diesem Jahre auch in den sogenannten Seecolonien Aushebungen vornahm, die sonst damit verschont zu werden pflegten, da sie eigentlich nur die Obliegenheit hatten, die Küsten zu schützen. Claudius erhielt den Auftrag, den Krieg mit Hannibal, Livius, den mit Hasdrubal zu führen.

Claudius brachte für sich ein Heer von 40000 Mann zu Fuß und 2500 Reiter zusammen, mit denen er zuerst bei Grumentum in Lukanien auf seinen Gegner stieß. Er lieferte ihm hier eine Schlacht, die, ohne irgend entscheidend zu sein, doch

einen für ihn günstigen Ausgang nahm, indem Hannibal durch ein glücklich angewandtes Strategem genöthigt wurde, sich in sein Lager zurückzuziehen. Hannibal marschirte dann in die Nähe von Venusia, von dort — nach einem nochmaligen Gefecht — nach Metapontum und von hier wieder, nachdem er sein Heer etwas verstärkt hatte, nach Canusium. Claudius heftete sich überall an seine Fersen, um ihn von einer Verbindung mit seinem Bruder abzuhalten. Indeß sieht man doch, daß Hannibal vollkommen im Stande gewesen sein würde, nach Norden vorzudringen, wenigstens beweisen seine bisherigen Märsche eine volle Freiheit seiner Bewegungen, und daß er es demnach wohl auch unzweifelhaft gethan haben würde, wenn er es an der Zeit gehalten hätte. Daß er dieß aber nicht erkannte, lag an folgender höchst unglückseliger Verkettung der Umstände.

Zuvörderst hatte er nicht erwartet, daß sein Bruder den Uebergang über die Alpen so leicht und so schnell bewerkstelligen würde, als es wirklich von ihm geschah; denn die Hindernisse, welche den Hannibal aufgehalten hatten, waren theils durch ihn selbst, theils durch Zeit und Gewohnheit beseitigt oder doch bedeutend vermindert worden. Sodann hörte er zwar, daß Hasdrubal am diesseitigen Fuße der Alpen angekommen sei, aber zugleich, daß er es unternommen habe, die Colonie Placentia am Po zu belagern. Nun setzte er wieder voraus, daß Hasdrubal durch diese Belagerung lange aufgehalten werden würde, während derselbe sie sehr bald, an dem Erfolge verzweifelnd, aufgab. Die Boten aber, welche Hasdrubal an ihn schickte, wurden alle von den Römern aufgefangen. So stand also Hannibal bei Canusium, jedenfalls eine Kunde von Hasdrubals Annäherung erwartend, um dann sofort aufzubrechen und seine Vereinigung mit ihm zu bewirken. Hasdrubal aber war mittlerweile vorgerückt, war über den Metaurus gegangen und stand bei der Stadt Sena dem Consul Livius und dem Prätor L. Porcius gegenüber, auch er, wie es scheint, wartend, nämlich auf die Ankunft des Hannibal, den er für vollständig von der Lage der Dinge unterrichtet halten mußte.

In diesem Moment der höchsten Spannung war es Claudius, der durch ein überaus kühnes Unternehmen die allseitige Zögerung durchbrach und dadurch wesentlich dazu beitrug, die Entscheidung zu Gunsten der Römer zu wenden. Er schrieb an

den Senat und benachrichtigte ihn von seinem Vorhaben, indem er ihn zugleich aufforderte, zu größerer Sicherheit die 2 Legionen, welche auch jetzt wie gewöhnlich zum Schutze der Stadt in Rom standen, als Rückhalt in die Gegend von Narnia zu schicken. Dann sandte er Boten an die Völkerschaften, deren Gebiet er durchziehen wollte, an die Marruciner, Frentaner, Picenter, und ließ ihnen befehlen, Mundvorrath und Transportmittel bereit zu halten. Und nun wählte er 6000 der Tüchtigsten zu Fuß und eben so 1000 Reiter aus dem Heere aus, verließ mit ihnen in der Nacht heimlich das Lager, schlug zuerst die Richtung nach Lukanien ein, wandte sich aber dann nach Norden und eilte nun, um den Livius zu erreichen und sich mit ihm zu verbinden. Auf dem ganzen Wege ward er von der lebhaftesten Begeisterung der Anwohner begleitet; man überhäufte die Vorüberziehenden mit Vorräthen aller Art, brachte ihnen Glückwünsche entgegen, that Gelübde für den glücklichen Erfolg des Unternehmens, hier und da schlossen sich wohl auch die Kräftigsten und Tüchtigsten selbst an den Zug an; nicht minder enthusiastisch aber war auch das kleine Heer selbst, welches die Bereitwilligkeit der Bevölkerung mit der größten Anspruchslosigkeit erwiederte und unermüdet den Marsch Tag und Nacht fortsetzte. So kam Claudius in wenigen Tagen bei Sena an; die neuen Ankömmlinge wurden von den Truppen des Livius in ihre eignen Zelte aufgenommen, damit die Feinde nichts von ihnen merken möchten, und Claudius verlangte nun eine sofortige Schlacht, indem er im Kriegsrathe mit Recht geltend machte, daß sein kühnes Wagniß nur durch fortgesetzte Kühnheit zu einem glücklichen Ende gebracht werden könne.

Indeß hatte Hasdrubal ungeachtet jener Vorsichtsmaßregel dennoch bemerkt, daß neue Truppen bei dem Feinde angekommen sein müßten. Wie bei dem Feinde ein kühnes Angreifen, so war bei ihm ein vorsichtiges, zögerndes, vertheidigendes Verfahren durch alle Gründe geboten. Er brach also sein Lager ab, in der Absicht über den Metaurus zu gehen und sich jenseits desselben zu verschanzen. Allein die gallischen Führer entwichen ihm in der Nacht, in welcher er den Uebergang bewerkstelligen wollte. Er konnte deßhalb keine Furth finden und entschloß sich daher, den Lauf des Metaurus aufwärts zu verfolgen, in der Hoffnung, mit Anbruch des Tages weiter oben eine passende Stelle zum Uebergang anzutreffen. Allein je weiter hinauf er kam, desto

steiler und unzugänglicher wurden die Ufer, und dabei hatte er zugleich wegen des gewundenen Laufes des Flusses viele Zeit verloren. Nun hatten aber auch die Römer sich schnell in Bewegung gesetzt, um den Feind zu verfolgen, und da sie kürzere Wege einschlagen konnten, so langte jetzt am Morgen eine Abtheilung derselben nach der andern in Hasdrubals Nähe an. An den Uebergang über den Fluß im Angesicht der Römer war nicht zu denken, und so blieb jetzt für Hasdrubal nur noch ein Entschluß übrig, der Entschluß zur Schlacht, den er auch sofort mit einer seines Namens würdigen Energie und Umsicht ergriff und ausführte. Er stellte die Gallier seines Heeres auf eine schwer zugängliche Höhe, die Afrikaner und Spanier, welche den Kern seiner Truppen bildeten, ließ er in sehr tiefer Aufstellung sich an diese Anhöhe anlehnen, so daß sie den rechten, die Gallier aber den linken Flügel seiner Schlachtordnung bildeten. Vor der Fronte des rechten Flügels standen zugleich seine **10** Elephanten, und hier nahm auch er seinen Platz ein. Sein Plan war, mit seinem rechten Flügel im Kampfe mit dem linken, von Livius geführten Flügel der Römer die Schlacht zu entscheiden, während der rechte römische Flügel durch die Gallier, obgleich ohne Kampf, da ihre Stellung unzugänglich war, in Anspruch genommen und gefesselt war. Der Beginn der Schlacht entsprach ganz und gar seinen Berechnungen. Claudius, welcher den rechten römischen Flügel führte, stand den Galliern unthätig gegenüber, während Livius hart von seinen Gegnern bedrängt wurde. Allein Claudius setzte auch jetzt seine glückliche Kühnheit fort. Er zog mit einem Theile seiner Truppen hinter dem römischen linken Flügel vorbei und fiel damit dem Hasdrubal erst in die Flanke, dann in den Rücken. Dieß gab den Ausschlag. Die Reihen des karthagischen Heeres geriethen in Verwirrung; Hasdrubal selbst stürzte sich, als er die Schlacht verloren sah, mitten unter die Feinde und fand hier den gesuchten Tod. Das Heer wurde bis auf geringe Ueberreste, die sich durch die Flucht retteten, völlig vernichtet. In der Schlacht selbst fielen nach Polybius **10000** Mann; nach Livius betrug die Zahl der Gefallenen überhaupt **56000** Mann, die der Gefangenen **5400**.

In Rom hatte man, seitdem sich die Kunde von Claudius Zuge dort verbreitet hatte, in der größten Besorgniß geschwebt. Desto größer war jetzt die Freude über den glücklichen Ausgang

des gefährlichen Unternehmens. Die Nachricht kam zuerst schon zwei Tage nach der Schlacht durch das Gerücht dahin; dann traf auch ein Brief mit derselben Nachricht von dem Befehlshaber des in der Gegend von Narnia stehenden Heeres ein. Noch immer aber wagte man es nicht, ihr vollen Glauben zu schenken, bis endlich von dem siegreichen Heere selbst eine Gesandtschaft anlangte. Nun gab man sich der Freude völlig hin; die ganze Stadt gerieth in die fröhlichste, lebhafteste Bewegung; man fühlte jetzt zuerst die Last des Krieges von der Brust genommen und stattete vor Allem den Göttern den gebührenden Dank dafür ab, indem man der Anordnung des Senates gemäß ein dreitägiges Dankfest feierte, bei dem den sämmtlichen Göttern Opfer und andere Ehren dargebracht wurden.

Claudius aber eilte mit derselben Schnelligkeit wieder in sein Lager bei Canusium zurück, mit welcher er den Hinweg gemacht hatte. Nach seiner Ankunft daselbst ließ er das Haupt des Hasdrubal, welches er mitgenommen, vor die feindlichen Vorposten werfen, damit es dem Hannibal gebracht würde, dann ließ er auch einige Gefangene in das feindliche Lager gehen, um dem Hannibal das Vorgefallene zu berichten: worauf dieser sein Lager abbrach und sich nach Bruttium zurückzog.

Diese Schlacht (sie wird gewöhnlich nach dem Metaurus benannt) brachte für den Kampf in Italien die letzte Entscheidung. Hannibal begnügte sich von nun an, seine Stellung in Bruttium zu behaupten, ohne ferner ein Vordringen gegen die Römer zu versuchen, bis er gegen Ende des J. 203 aus Italien abberufen wurde. Die Römer stellten ihm zwar auch in den folgenden Jahren immer ein oder zwei consularische Heere entgegen, ohne ihn aber ihrerseits anzugreifen: so groß war noch immer die Scheu vor dem großen Manne! Es ist daher auch von ihm aus den nächsten Jahren bis zu seiner Abberufung nichts mehr zu berichten, das Eine ausgenommen, daß im J. 204 noch zwei Schlachten zwischen ihm und den Römern erwähnt werden, von denen die eine zu seinen, die andere zu der Römer Gunsten ausfiel, ohne daß uns aber etwas Näheres von denselben berichtet wird.

Was den Hannibal bewog, diese Stellung, in der er seinem Vaterlande wenig nützen konnte, so hartnäckig zu behaupten, ob es bloßer Trotz war oder die Aussicht, daß er im Stande sein

werde, sich mit Mago zu vereinigen, von dessen Unternehmungen auf dem Boden Italiens wir später hören werden, hierüber wird es kaum möglich sein, ein einigermaßen sicheres Urtheil zu fällen.

Er ließ während dieser Zeit und zwar schon im J. 205 in dem Tempel der Juno Lacinia bei dem lacinischen Vorgebirge einen Altar aufstellen, auf welchem in punischer und griechischer Schrift seine Thaten eingegraben waren, und fast möchte man aus der Aufstellung dieses Denkmals den Schluß ziehen, daß sein Geist damals schon mehr der Vergangenheit als der Zukunft zugewendet gewesen und daß er also die Hoffnung auf einen fernern glücklichen Erfolg bereits aufgegeben gehabt habe.

Das Hauptinteresse des Kriegs knüpft sich von nun an durchaus an die Person Scipios, den wir eben so alle Feldherrenkünste, dieselbe Kühnheit und dieselbe List entwickeln und dadurch eben so den ganzen Gang des Krieges an seine Person fesseln sehen, wie es Hannibal in den ersten Jahren des Kriegs gethan hatte. Es geschieht auch hier wie öfters in der Geschichte, daß ein älterer Mann unter seinen Gegnern in einem jüngeren sein eigenes Genie nur mit mehr Glück und Frische wieder aufleben sieht und endlich, so zu sagen, den eignen Waffen in der Hand des jüngeren Mannes unterliegt.

In Spanien, wohin wir uns jetzt wieder zurückzuwenden haben, trennten sich im J. 209 nach jener Berathung die beiden anderen Feldherren von dem Barciner Hasdrubal, der eine, Hasdrubal, Gisgos Sohn, um sich nach Lusitanien zu wenden, der andere, Mago, um sich nach den Balearen zu begeben und dort neue Werbungen vorzunehmen. Im folgenden Jahre (208) war Mago mit einem neuen von Karthago angekommenen Feldherrn, Hanno, in Celtiberien damit beschäftigt, auch dort Werbungen vorzunehmen und dadurch sein Heer zu vergrößern. Er wurde aber von Scipios Legaten, M. Silanus, überrascht und sein ganzes erst im Entstehen begriffenes Heer wieder vernichtet. Auch Hasdrubal hatte sich dem Kriegsschauplatze genähert. Als sich aber Scipio gegen ihn wendete, so ließ er, um nicht auch eine Niederlage zu erleiden, sein Heer auseinander gehen und sich zerstreuen. Demungeachtet erschienen Hasdrubal und Mago im J. 207 wieder mit einem sehr starken Heere, mit 70000 Mann zu Fuß, 4000 Reitern und 32 Elephanten im Felde. Sie nahmen ihre Stellung auf dem bisherigen Hauptschauplatze des Krieges,

in der Nähe von Bäcula, wo auch die Schlacht vom J. 209 vorgefallen war. Scipio suchte sie dort auf mit einem Heere, welches dem ihrigen bei Weitem nicht gewachsen war, obgleich er es durch spanische Hülfsvölker verstärkt hatte. Er wußte indeß diesen Nachtheil durch seine überlegene Kriegskunst auszugleichen. In einem Reitertreffen, welches den Kampf eröffnete, gewann er den Sieg durch einen Hinterhalt, den er in Voraussicht des feindlichen Angriffs gelegt hatte. Die Hauptschlacht zog sich dann noch einige Zeit hinaus. Während derselben rückten beide Theile Tag vor Tag in Schlachtordnung aus, ohne daß es jedoch zur Schlacht kam. Dabei war die Aufstellung von beiden Seiten immer so, daß die Römer hier und die Afrikaner dort das Mitteltreffen bildeten, die minder tüchtigen Truppen aber auf den Flügeln standen. An dem Tage aber, wo Scipio wirklich eine Schlacht liefern wollte, änderte er diese Aufstellung dahin ab, daß die Römer auf den Flügeln, die Hülfsvölker aber im Centrum standen. Auch rückte er viel zeitiger aus als sonst: was die Folge hatte, daß die Feinde ihr Lager verließen, ohne sich durch Speise hinlänglich gestärkt zu haben. Die letztern stellten sich nun so auf, wie sie bisher immer gethan hatten, und Scipio hatte hiervon zunächst den großen Vortheil, daß seine Römer es mit den schlechteren feindlichen Truppen zu thun hatten. Dann führte er aber auch die weiteren Bewegungen so geschickt aus, daß seine Flügel, in Kolonnen anrückend, den Angriff ausführten, ehe die beiderseitigen Centren ins Gefecht kamen: wiederum ein Gewinn von der taktischen Ausbildung, die er seinen Truppen zu geben gewußt hatte. So wurden zuerst die Flügel geworfen, und mit diesen wurde dann auch das Centrum zum Rückzug ins Lager genöthigt. Die völlige Ausbeutung des Sieges wurde zwar dadurch gehindert, daß ein Unwetter die Römer hinderte, das Lager zu stürmen. Allein die erlittene Niederlage reichte schon an sich hin, das Band der Furcht zu zerreißen, welches das karthagische Heer zusammenhielt. Ein großer Theil der Spanier verließ in der nächsten Nacht das Lager. Nun wollten die karthagischen Feldherrn das übrige Heer durch einen Rückzug retten. Allein unter der Verfolgung der Römer löste sich das ganze Heer — das letzte karthagische in Spanien — auf; nur ein kleiner Theil rettete sich durch die Flucht nach Gades, der einzigen spa-

nischen Stadt, welche noch eine Zeit lang im Besitz der Karthager blieb.

Den nächsten Winter benutzte Scipio, um das schon im J. 213 von seinem Vater und seinem Oheim eingeleitete Bündniß mit König Syphax von Numidien wieder anzuknüpfen. Er wagte es selbst mit Lälius auf zwei Fünfruderern nach Afrika überzusetzen, wobei er nur durch einen glücklichen Zufall der Gefahr entging, von den Karthagern gefangen genommen zu werden. Bei Syphax traf er sodann mit dem karthagischen Feldherrn Hasdrubal, demselben, den er vor Kurzem geschlagen hatte, zusammen und wußte, wie erzählt wird, auf Beide, den König wie den karthagischen Feldherrn, durch seine männlich kräftige und zugleich in hohem Grade liebenswürdige Persönlichkeit einen so mächtigen Eindruck hervorzubringen, daß der Eine ganz für das römische Bündniß gewonnen wurde, der Andere aber wegen des ferneren Verlaufs des Kriegs mit den größten Besorgnissen erfüllt von dannen schied.

Im J. 206 wurde Scipio zunächst durch den fortgesetzten Widerstand einiger spanischen Städte beschäftigt, namentlich der Städte Iliturgis, Castulo und Astapa, die ihre Unabhängigkeit mit der bei den spanischen Städten von jeher gewöhnlichen Hartnäckigkeit vertheidigten, zuletzt aber doch unterlagen. In Astapa wiederholten sich dabei die Scenen, wie sie von Sagunt im Jahre 219, freilich hier mit geringerer Glaubwürdigkeit, erzählt werden. Die ganze streitbare Mannschaft machte hier nach längerer Belagerung, als alle übrigen Hoffnungen verschwunden waren, einen Ausfall, um entweder die Römer zu vertreiben oder gemeinschaftlich unterzugehen. Sie hatten dabei die Anordnung getroffen, daß im Falle eines unglücklichen Ausganges 50 zu diesem Zwecke zurückgelassene Jünglinge die Frauen und Kinder tödten, ihre Leichname mit allen zu einem Scheiterhaufen aufgethürmten Schätzen der Stadt verbrennen und sich dann selbst in die Flammen stürzen sollten. Die Ausfallenden verbreiteten zuerst unter den Römern einen großen Schrecken, brachten ihnen auch einen nicht unbedeutenden Verlust bei, wurden aber dann alle niedergemacht. Alsbald erfüllten auch die Jünglinge ihren Auftrag, und als die Römer in die Stadt eindrangen, so fanden sie von Schätzen und von Menschen nichts als was eben der brennende Scheiterhaufen verzehrte.

Die übrigen Städte ergaben sich hierauf freiwillig; nun wurde aber Scipio noch durch eine Meuterei in seinem eigenen Heere und durch einen Aufstand zweier spanischen Fürsten eine Zeit lang in Spanien festgehalten. Eine Krankheit, in die er in dieser Zeit verfiel, und das sich verbreitende Gerücht von seinem Tode gab zu Beidem die Veranlassung. Eine Heeresabtheilung von 8000 Mann (meist oder vielleicht durchaus Bundesgenossen), die am Sucro (Xucar) stand, verweigerte, theils durch jenes Gerücht, theils durch den Müßiggang im Standlager, vielleicht auch durch die bei römischen Feldherren bisher ungewohnte Milde des Scipio verleitet, ihren Anführern den Gehorsam, vertrieb dieselben und wählte sich andere, ihnen in allen Dingen nachgebende Führer. Und ungefähr zu gleicher Zeit erhoben Mandonius und Indibilis, die Fürsten der Ilergeten und Lacetaner, ihre Waffen gegen die Römer, überschritten den Ebro und bekriegten die römischen Bundesgenossen jenseits desselben, namentlich die Suessetaner und Sedetaner. Beide aber, die aufständischen Spanier wie die meuterischen Truppen, wurden durch ihr gemeinsames Interesse zu einem Bündniß mit einander getrieben. Indeß diente schon die sich verbreitende Nachricht, daß Scipio lebe und genesen sei, dazu, den ihm feindseligen Bestrebungen die Kraft zu benehmen. Die spanischen Fürsten gingen über den Ebro zurück, und die Truppen wurden unsicher und über den Ausgang besorgt. Da schickte Scipio Abgeordnete zu den Truppen, um sie aufzufordern, entweder zusammen oder einzeln nach Neukarthago zu kommen (wo er sich aufhielt) und dort den Sold in Empfang zu nehmen, über dessen Zurückhaltung sie sich beschwerten. Sie folgten dieser Aufforderung und marschirten demnach und zwar zusammen nach Neukarthago. Dort wurden die Haupträdelsführer, 35 an der Zahl, heimlich ergriffen und gefangen gesetzt; die Uebrigen wurden am folgenden Tage zu einer Versammlung berufen. Hier hielt ihnen Scipio ihren Frevel vor, dann mußten sie es mit ansehen, wie jene 35 vor ihren Augen gegeißelt und mit dem Beile hingerichtet wurden. Nachdem dieß aber geschehen war, gewährte er ihnen allen Verzeihung, ließ ihnen aber einen neuen Soldateneid abnehmen, durch welchen sie sich zu dem pünktlichsten Gehorsam verpflichteten. Nun zog das ganze Heer in raschen Märschen gegen Mandonius und Indibilis, welche an einem Orte 3 Tagemärsche jenseits des Ebro ge-

schlagen wurden, aber ebenfalls Verzeihung erhielten. Auch Gades ergab sich jetzt den Römern, nachdem Mago vom Senate in Karthago den Auftrag, mit seiner Flotte nach Italien zu gehen, erhalten und diesem Auftrage gemäß die Stadt verlassen hatte.

Hiermit war — im J. 206 — der Krieg gegen die Karthager in Spanien beendet; Spanien war jetzt ungefähr in demselben Umfange römische Provinz, in welcher es von den Karthagern unterworfen worden war, und die Aufgabe des Scipio also vollständig gelöst. Derselbe kehrte daher auch nach Rom zurück und zwar mit einiger Eile, da er sich für das J. 205 um das Consulat bewerben wollte und die Wahlcomitien nahe bevorstanden.

Von dem ganzen Kriege mit Karthago war jetzt nur noch Hannibal und zwar mit wesentlich verminderter Furchtbarkeit, und außerdem noch die Flotte des Mago und die durch sie gedrohte Landung in Italien übrig; denn auch der Krieg mit Philipp war, wie weiterhin noch bemerkt werden wird, bereits so gut wie ganz erstorben. Die Römer hatten also jetzt freie Hand, um mit Energie auf Beendigung des Kriegs hinwirken zu können, und es war vorauszusehen, daß sie dieß nicht versäumen würden: es fragte sich nur, welchen Weg dazu man würde einschlagen wollen. Die veränderte Lage Roms ist recht deutlich durch ein Wort Scipios bezeichnet, welches uns Polybius erhalten hat, dem wir in diesem Abschnitt des Kriegs glücklicher Weise wieder großentheils als Führer folgen können. Scipio wurde nämlich, nachdem die Karthager aus Spanien vertrieben worden waren, von Einem aus seiner Umgebung darüber beglückwünscht, daß er sich nun nach gethaner Arbeit dem Genusse seines Ruhmes hingeben könne. Da entgegnete er, dieß sei keineswegs der Fall, vielmehr überlege er erst jetzt recht eigentlich, wie er den Krieg führen solle; denn bis jetzt seien die Römern von den Karthagern bekriegt worden, jetzt aber seien sie endlich in der glücklichen Lage, ihrerseits die Karthager bekriegen zu können. Zugleich erhellt aber aus dieser Aeußerung, wie sehr Scipio den ganzen Krieg als seine ihm vom Schicksal gestellte Aufgabe ansah und empfand. Und so war er es denn auch wirklich, der den kühnsten und zugleich glücklichsten Weg zur Beendigung des Krieges fand. Er verhehlte es nicht, als er nach seiner Ankunft in Rom sich um das Consulat bewarb, daß

es seine Absicht sei, den Feind in seinem eignen Lande aufzusuchen und dadurch dem Kriege ein rasches Ende zu machen.

Durch die in den letzten Jahren noch bedeutend erhöhte Popularität war dem Scipio seine Wahl zum Consul unzweifelhaft gesichert. Nachdem aber dieselbe erfolgt war, trat unter den Männern im Senat, die an der Spitze der Geschäfte standen, eine sehr mächtige Opposition gegen ihn hervor. Man nahm an seinem ganzen Wesen Anstoß, welches den Anhängern des Alten als unrömisch und neuerungssüchtig erschien, und tadelte namentlich seinen Plan hinsichtlich der weitern Führung des Kriegs, den man als allzukühn bezeichnete und gegen den man allerhand Besorgnisse zu erwecken suchte. Der Senat hatte nach dem bisherigen Herkommen über die den Consuln zu ertheilenden Aufträge zu entscheiden, und es lag also in seiner Hand, ob ihm die Ausführung seines Planes gestattet werden sollte. Als Hauptgegner trat ihm Q. Fabius Maximus Cunctator entgegen, der Enkel jenes Fabius Rullianus, der einst bei einem ähnlichen Zwiespalt gerade das entgegengesetzte Princip des Fortschritts und der Freiheit vertreten hatte, und der Senat schien nicht abgeneigt, einen dem Scipio ungünstigen Beschluß zu fassen. Dieser aber gab zu verstehen — wiederum ein sehr charakteristisches Merkmal, worin sich seine Neigung zur Ueberhebung über das Herkömmliche in einer nicht unbedenklichen Weise kund thut —, daß er sich an das Volk wenden und einen Beschluß desselben, natürlich in den Tributcomitien veranlassen werde, wenn ihm der Senat Hindernisse bereite. Endlich aber kam eine Vereinbarung dahin zu Stande, daß ihm Sicilien zur Provinz angewiesen wurde mit der Erlaubniß, wenn es ihm thunlich und nützlich scheine, nach Afrika überzusetzen. Doch kargte man wieder aus Feindseligkeit gegen ihn hinsichtlich seiner Ausrüstung. Man überließ ihm nur eine schon vorhandene Flotte von 30 Schiffen und gestattete ihm nicht, ein neues Heer auszuheben und mit sich zu nehmen. Er wandte sich deshalb an die Gunst der Bundesgenossen und erhielt von diesen das Material zu 30 andern Kriegsschiffen, die er in 45 Tagen erbaute, ferner Waffen und Mundvorrath, und endlich boten sich aus ihrer Mitte ihm auch 7000 Freiwillige an, die er mit sich nach Sicilien nahm.

Diese unzureichende Ausstattung mit Streitkräften war wahrscheinlich die Ursache, daß er noch lange Zeit in Sicilien zubrachte,

um sein Heer, je weniger zahlreich es war, desto tüchtiger zu machen. Er blieb dort den Rest des J. 205 und einen großen Theil des J. 204, während welcher Zeit er sich sein Heer aus den Legionen in Sicilien und den mitgebrachten Freiwilligen zusammensetzte und es eben so wie die Flotte aufs Fleißigste übte.

Im J. 205 fand er dabei zugleich auch Gelegenheit, von Messana aus zur Eroberung Lokri's mitzuwirken. Dort war den Römern die eine von den zwei Burgen der Stadt durch ein Complot überliefert worden, welches von Rhegium aus angezettelt wurde. Seitdem lagen die beiderseitigen Besatzungen der Römer und Karthager in einem fortwährenden Kampfe, der immer ernsthafter wurde, weil von diesen wie von jenen immer mehr Streitkräfte herbeigezogen wurden. Endlich kam Hannibal selbst herbei. Ehe er aber etwas ausrichten konnte, erschien auch Scipio vor der Stadt, der von den Lokrensern, denen die karthagische Herrschaft sehr verhaßt war, aufs Freudigste aufgenommen wurde. Nun zog sich Hannibal ohne Kampf zurück, und da auch die Burg von der karthagischen Besatzung geräumt wurde, so fiel die Stadt ganz und gar in den Besitz der Römer zurück.

Beinahe wäre indeß dieser glückliche Erfolg die Veranlassung geworden, daß die dem Scipio feindselige Parthei in Rom wieder das Uebergewicht gewonnen und ihn doch noch an der Ausführung seiner Pläne gehindert hätte. Scipio hatte den Oberbefehl über die Truppen in Locri dem Legaten Q. Pleminius übertragen, der jedoch diesem Vertrauen wenig entsprach. Vielmehr frevelte er auf jede mögliche Weise an Eigenthum, Leben und Ehre der Bürger und vergriff sich sogar an den Schätzen der Tempel, namentlich an denen des überaus reichen und verehrten Tempels der Proserpina, Alles dieß in einem Maße, daß selbst die Habsucht und Grausamkeit der früheren Herren, der Karthager, überboten wurde. Wie gewöhnlich folgten die Truppen dem Beispiel ihres Führers, und diese Zügellosigkeit führte wiederum zu Händeln unter den Soldaten, die bis zu förmlichen Gefechten unter ihnen und zu einer völligen Spaltung ausarteten. Scipio kam zwar selbst herbei, als er von diesen Gräueln hörte; er wurde aber durch Pleminius getäuscht und ließ ihn daher im Besitz des Oberbefehls, den er nunmehr zu um so größern Freveln gegen die Lokrenser und zur Befriedigung seiner Rache an seinen Gegnern unter den Führern der Truppen benutzte. Die

Lokrenser schickten endlich, unfähig den auf ihnen lastenden Druck länger zu ertragen, Gesandte nach Rom, um Beschwerde zu führen und um Abhülfe zu bitten. Dieß benutzten die Gegner des Scipio, um nicht nur alle Schuld der in Lokri verübten Frevel auf ihn zu wälzen, sondern ihm überhaupt vorzuwerfen, daß er die Zucht unter den Truppen untergrabe; wobei auch als etwas sehr Beschwerendes erwähnt wurde, daß er mit dem griechischen Mantel angethan in Syrakus spazieren gehe und statt an den Krieg zu denken, Bücher lese. Sie verlangten, daß er sofort und zwar ungehört des Oberbefehls entsetzt und zurückberufen würde, und nur mit Mühe wurde dieser Beschluß dahin gemildert, daß eine Commission zur Untersuchung nach Sicilien abgeschickt wurde mit der Vollmacht, wenn sie jene Vorwürfe gegründet fände, ihn abzusetzen und nach Rom zurückzubringen. Als aber diese Commission nach Syrakus kam, führte ihr Scipio sein Heer und seine Flotte vor, zeigte ihr auch seine sonstigen Anstalten für den Krieg und erregte dadurch ihre Bewunderung in dem Maße, daß sie weit entfernt, von ihrer Vollmacht Gebrauch zu machen, ihn aufforderte, sobald als möglich nach Afrika überzusetzen: eine Aufforderung, die nach ihrer Rückkunft auch vom Senate mit dem Hinzufügen wiederholt wurde, daß er aus den in Sicilien anwesenden Truppen nach seinem Belieben diejenigen auswählen möge, die er mit nach Afrika hinübernehmen wolle.

Diese letztern Vorgänge, die Beschwerdeführung der Lokrenser in Rom und die Absendung der Commission an Scipio gehören schon in das J. 204 und in die Zeit, wo die Vorbereitungen des Scipio zur Ueberfahrt nach Afrika ihrer Vollendung nahe waren.

Kurze Zeit nachher, jedenfalls aber erst im Spätsommer oder im Herbst 204, wurde diese Ueberfahrt denn auch von Lilybäum aus bewerkstelligt. Ueber die Größe des Heeres, mit welchem sie geschah, findet sich kein bestimmtes, zuverlässiges Zeugniß; vielmehr schwanken die Angaben von 10000 Mann zu Fuß und 2200 Reitern bis zu 35000 Mann. Soll man sich für eine dieser Angaben entscheiden, so würde wohl in diesem Falle die höchste vorzuziehen sein, da hier ausnahmsweise nicht die größere, sondern die kleinere Zahl sehr leicht auf einer Uebertreibung — nämlich zu desto größerem Ruhme des Siegers — beruhen kann. Scipio wollte eigentlich in der Gegend von Leptis, den

sogenannten Emporien, dem reichsten Theile des karthagischen Gebietes, landen. Wind und Nebel hinderten ihn indeß, dieses Ziel zu erreichen, und trieben ihn mehr nach Norden und Westen. Zuerst zeigte sich das Vorgebirge des Merkur (Cap Bon), dann, nachdem sich wieder einmal der Nebel verzogen hatte, das schöne Vorgebirge (nach den neueren Forschungen ist dieß das heutige Cap Farinas). Hier wurde die Landung vollzogen. Die Karthager schickten ihm zunächst nur einen Trupp Reiter unter Hanno entgegen, da ihre Hauptstreitkräfte entweder noch nicht vollständig gerüstet oder nicht in der Nähe waren (vielleicht hatten sie den Scipio in jener südlicheren Gegend erwartet). Scipio lockte diese Reiter in ein Gefecht, in welchem sie geschlagen und fast gänzlich aufgerieben wurden. Darauf machte er einige Plünderungszüge in das innere Land und legte sich dann mit seinem Heere vor Utika, dessen Wichtigkeit uns bereits aus dem Söldnerkriege bekannt ist und in welchem er namentlich einen Stützpunkt für seine ferneren Unternehmungen zu gewinnen wünschte.

So glücklichen Fortgang aber sonach anfänglich der Krieg in Afrika zu nehmen schien, so traten doch sehr bald bedeutende Schwierigkeiten und Hindernisse hervor. Derselbe Syphax, mit welchem Scipio im Winter 207 ein Bündniß abgeschlossen hatte, war seitdem von den Karthagern gewonnen worden, besonders dadurch, daß Hasdrubal, der Sohn des Gisgo, ihm seine durch ihre Schönheit berühmte Tochter Sophonisbe zur Gemahlin gegeben hatte. Dieser Syphax aber beherrschte den größern Theil Numidiens, nämlich das Land der Massylier vom Ampsaga (jetzt Wad el Kibbir) bis zum Mulucha (j. Mulvia). Zwar war dagegen Masinissa, der sich mittlerweile nach mancherlei abenteuerlichen Zwischenfällen in den Besitz seines väterlichen Reiches gesetzt hatte, auf die Seite der Römer übergetreten. Allein eben deßhalb war er von Syphax vor Scipios Ankunft mit Krieg überzogen und aus seinem Reiche vertrieben worden, so daß er als ein Flüchtling umherirrte und dem Scipio nur ein paar Hundert Reiter zuführen konnte. So standen also dem Syphax die Streitkräfte des gesammten Numidiens zu Gebote (das Reich des Masinissa erstreckte sich vom Ampsaga bis zum Gebiete der Karthager). Er stellte jetzt ein Heer von 50000 Mann zu Fuß und 10000 Reitern auf; damit vereinigte sich ein karthagisches unter Hasdrubal von 30000 Mann zu Fuß und 3000 Reitern, und

diese beiden Heere kamen jetzt herbei, um den Kampf mit Scipio aufzunehmen, dem sie weit überlegen waren. Scipio gab daher die Belagerung von Utika auf und zog sich auf eine östlich von da gelegene Landspitze zurück (das Ufer hat sich in der dortigen Gegend durch Anschwemmung sehr verändert und jene Landspitze ist daher heut zu Tage völlig verschwunden), wo er sich verschanzte und zugleich in einer daselbst befindlichen Rhede seine Flotte unterbrachte. Hier auf dieser Landspitze brachte er, von jenen beiden Heeren eingeschlossen, die sich am Eingang derselben lagerten, den ganzen Winter bis gegen den Frühling hin zu in einer Lage, die allerdings nichts weniger als günstig war. Die Karthager gaben sich daher auch den freudigsten Hoffnungen hin und waren gegen den Frühling hin eben damit beschäftigt, eine Flotte auszurüsten, um mit dieser den Feind auch von der Seeseite her einzuschließen und ihm auf diese Art die Zufuhr völlig abzuschneiden, die er nur noch von dieser Seite her bekommen konnte. Hierdurch gedachten sie ihn völlig in ihre Gewalt zu bringen.

Da änderte sich im Frühjahr **203** mit einem Male dieses Alles durch eine einzige glückliche Unternehmung, die Scipio in dieser Zeit ausführte. Syphax und Hasdrubal hatten jeder ein eignes Lager; das eine wie das andere bestand aber aus lauter Holz- oder Schilfhütten und hier wie dort waren alle Vorsichtsmaßregeln zur Sicherung verabsäumt. Scipio hatte durch Friedensunterhandlungen, die er mit Syphax angeknüpft, Gelegenheit erhalten, sich von diesen Umständen, wie von der sonstigen Einrichtung und Beschaffenheit der beiden Lager genau zu unterrichten; durch eben diese Unterhandlungen war auch die Sorglosigkeit der Feinde nur um so mehr genährt worden. Hierauf nun gründete Scipio den Plan zu einem Ueberfall, der den vollständigsten Erfolg hatte. Er näherte sich in der Nacht unbemerkt den beiden Lagern, ließ erst das Lager des Syphax durch Lälius und Masinissa anzünden und that dann das Gleiche mit dem des Hasdrubal. In der hieraus entspringenden Verwirrung drangen beide Abtheilungen des römischen Heeres in die feindlichen Lager ein und richteten daselbst ein solches Blutbad an, daß die feindlichen Heere bis auf einen kaum nennenswerthen Rest von wenigen Tausenden, die sich durch die Flucht retteten, völlig vernichtet wurden. Zwar trieb Syphax bald nachher wieder ein Heer von seinen Numidiern zusammen, und hierzu stießen auch einige Tau-

send geworbene Celtiberier, die eben in Afrika anlangten. Allein auch dieses Heer wurde von Scipio in einer Schlacht vernichtet und Karthago dadurch fast gänzlich wehrlos gemacht.

Scipio zog nun in dem Lande umher, dessen Städte sich ihm eine nach der andern ergaben. Zugleich entsandte er aber Masinissa und Lälius, um dem Syphax Numidien zu entreißen. Auch dieser Feldzug hatte den glücklichsten und vollständigsten Erfolg. Syphax zog seinen Feinden mit einem in der Eile zusammengerafften Heere entgegen, ward aber in der Nähe von Cirta völlig geschlagen und selbst gefangen genommen. Darauf ergab sich auch die Hauptstadt Cirta und mit ihr das ganze Land.

Syphax wurde, um dieß sogleich noch zu erwähnen, später im Triumph des Scipio mit aufgeführt und lebte dann noch einige Zeit als Gefangener in Alba im Aequerlande. Seine Gemahlin Sophonisbe glaubte sich bei der Einnahme von Cirta dadurch der Gewalt der Römer entziehen zu können, daß sie sich dem Masinissa, der von der heftigsten Liebe gegen sie entbrannte, zur Gemahlin ergab. Allein so groß die Dienste waren, welche Masinissa der römischen Sache geleistet hatte, so reichten sie doch nicht hin, um ihm in diesem Punkte einige Nachgiebigkeit von Scipio zu verschaffen. Er fürchtete den Einfluß der neuen Gemahlin auf Masinissa und nahm sie deßhalb als römische Kriegsgefangene in Anspruch. Dem Masinissa blieb sonach nichts übrig, als ihr dem für diesen Fall geleisteten Versprechen gemäß den Giftbecher zu schicken. Sie trank ihn mit Unerschrockenheit und besiegelte so durch einen heldenmüthigen Tod den glühenden Römerhaß, durch den sie sich ihr ganzes Leben hindurch nicht minder als durch ihre Schönheit ausgezeichnet hatte.

Die Karthager aber, die sich von einer nahen Belagerung bedroht sahen, faßten jetzt den doppelten Entschluß, einmal, mit Scipio wegen des Friedens in Unterhandlung zu treten, wahrscheinlich indeß nur, um Zeit zu gewinnen, sodann aber ihre beiden Feldherren, Hannibal und Mago, zu ihrem Schutze aus Italien zurückzuberufen. Mago war nämlich mittlerweile (im J. 205) in Genua gelandet, hatte dort aus Ligurern und Galliern ein Heer geworben, war dann noch im J. 205 von Karthago aus durch eine neue Zusendung von 25 Schiffen, 6000 Mann zu Fuß, 800 Reitern, 7 Elephanten und einer großen Summe Geld unter-

terstützt worden, und ging nun dem erhaltenen Auftrage gemäß damit um, durch Etrurien vorzudringen, um sich mit Hannibal zu vereinigen. In Etrurien waren auch bereits einige Bewegungen — jedenfalls auch hier durch das von den Aristokraten hart bedrückte Volk — zu seinen Gunsten entstanden, die nicht ohne Mühe von den Römern unterdrückt werden konnten. Alle diese Hoffnungen mußten indeß nunmehr aufgegeben werden. Mit Scipio wurde ein Waffenstillstand geschlossen, während dessen Gesandte nach Rom gehen und dort um Frieden bitten sollten. Gleichzeitig aber wurden auch an Hannibal und Mago Boten wegen ihrer Rückkehr abgesendet. Mago hatte eben im Lande der Insubrer den Römern eine Schlacht geliefert, in der er geschlagen und selbst verwundet wurde. Er folgte sofort dem Rufe, starb aber unterwegs an der empfangenen Wunde. Hannibal gehorchte ebenfalls, aber nicht ohne Widerstreben und, wie erzählt wird, nicht ohne sich in schweren Vorwürfen gegen seine Gegner in Karthago Luft zu machen, die durch Versagung der nöthigen Unterstützung sein Glück zerstört hätten. Er nahm den Kern seiner Truppen mit sich und landete mit ihnen in Adrumetum, also ungefähr in derselben Gegend, wo auch Scipio den Boden von Afrika hatte betreten wollen.

Seine Ankunft fällt wahrscheinlich erst in den Anfang des J. 202; wenigstens hindert uns nichts, diesen späteren Zeitpunkt anzunehmen, während im andern Falle, wenn wir eine frühere Landung voraussetzten, die lange Zwischenzeit bis zur entscheidenden Schlacht sehr schwer auszufüllen sein würde.

Im Vertrauen auf Hannibal war von den Karthagern jener Waffenstillstand, ehe noch die Gesandten von Rom zurückkehrten, schon wieder gebrochen worden. Ein Transport von Lebensmitteln auf 200 Lastschiffen wurde auf dem Wege von Sicilien nach Afrika durch einen Sturm von den begleitenden Kriegsschiffen getrennt und großentheils nach der Insel Aegimurus am Eingang des Busens von Karthago verschlagen. Die Karthager konnten dieser Lockung nicht widerstehen; sie ließen ihre Flotte auslaufen und die sämmtlichen römischen Schiffe mit der reichen Beute nach Karthago bringen. Scipio forderte darauf durch Gesandte Genugthuung. Allein nicht nur, daß die Karthager diese verweigerten, so fügten sie auch noch eine andere Unbill hinzu. Die Gesandten wurden auf ihrer Rückfahrt von karthagischen Schiffen

angegriffen und erreichten das römische Lager nur, nachdem sie einen großen Theil der Bemannung ihres Schiffes eingebüßt und das Schiff selbst (welches sie an den Strand laufen ließen) aufgeopfert hatten.

Hiernach blieb nichts übrig als eine letzte Entscheidung durch die Waffen, und diese konnte, nachdem Hannibal auf afrikanischem Boden angelangt war, nur durch einen Kampf zwischen ihm und Scipio herbeigeführt werden.

Wenn dieser Kampf sich bis zum Herbst verzögerte: so ist es nicht nöthig, deßhalb mit einigen Schriftstellern der späteren Zeit anzunehmen, daß Hannibal in der Zwischenzeit einen Feldzug nach Numidien gemacht und dieses Land erobert habe. Vielmehr ist es vollkommen denkbar, daß Scipio sich diesen Verzug gern gefallen ließ, weil er erst eine Verstärkung durch Masinissa erwartete, die nicht eher als im Herbst ankam, und daß derselbe für Hannibal sogar durchaus nothwendig war, weil er sein aus Italien mitgebrachtes, bei Weitem nicht ausreichendes Heer erst durch neue Werbungen verstärken und die neuen Truppen durch Uebungen erst brauchbar machen mußte. Es würde aber durchaus nicht zu rechtfertigen sein, wenn wir jenen schlechteren Gewährsmännern, welche durchweg in hohem Grade unzuverläßig und verworren sind, ohne zwingende innere Gründe den Vorzug vor den bessern, namentlich vor dem so überaus vorsichtigen und wohlunterrichteten Polybius geben wollten, mit dessen Darstellung jene Annahme völlig unvereinbar ist.

Gegen den Herbst also brach Hannibal von Adrumetum auf mit einem Heere, welches nach der Zahl der in der bald zu erzählenden Schlacht Gefallenen und Gefangenen zu schließen, sich etwa auf 50000 Mann belaufen haben muß. Es bestand außer den aus Italien mitgebrachten Kerntruppen aus ligurischen, gallischen, balearischen und maurischen Miethstruppen und aus Karthagern und Afrikanern, ferner aus einigen Tausend numidischen Reitern; wozu noch einige 80 Elephanten hinzukamen. Alle diese Streitkräfte mit Ausnahme jener Kerntruppen hatten erst zusammengebracht und geübt werden müssen. Er rückte zuerst bis nach Zama vor, welches 5 Tagemärsche von Karthago entfernt war und südwestlich davon lag (es wird mit einem bei den Alten hinsichtlich der Himmelsgegenden häufig vorkommenden Irrthum als westlich gelegen bezeichnet). Von hier schickte er Kundschafter aus, um

Scipios Stellung und Streitkräfte auszuforschen. Diese fielen in Scipios Hand, der sie aber, statt sie, wie sonst bei Kundschaftern üblich, zu tödten, in seinem Lager herumführen ließ, damit sie sich Alles genau ansehen und es dann ihrem Absender melden möchten. Vielleicht erkannte Hannibal aus ihren Nachrichten, daß der Kampf für ihn wenig Aussicht auf einen glücklichen Erfolg biete; vielleicht diente ihm diese Höflichkeit seines Gegners auch nur zum Anknüpfungspunkt für ein Anerbieten, das er ohnehin zu machen wünschte. Kurz, er ließ den Scipio zu einer Unterredung einladen, zu welcher sich dieser auch bereit finden ließ. Beide rückten in die Gegend der Stadt Naraggara, welche von Zama nicht mehr als etwa 15 Meilen entfernt ist und daher von Hannibal recht füglich in einigen Tagemärschen erreicht werden konnte, so daß also auch aus dieser Ortsangabe (abgesehen davon, daß der Name der Stadt handschriftlich nicht ganz fest steht) gegen die Darstellung des Livius und Polybius, der wir uns anschließen, nichts zu folgern ist. Hier also kam es denn zu der berühmten Unterredung zwischen den beiden großen Männern. Hannibal erinnerte seinen Gegner an die Unbeständigkeit und Unzuverlässigkeit des Glückes und suchte dieselbe an seinen eignen Schicksalen darzuthun — die freilich ihre volle, dann aber auch vielleicht einzige und unübertroffene Beweiskraft hierfür erst durch ihre spätere Entwickelung erhalten sollten —: Scipio beschränkte sich darauf, das vermeintliche Recht der römischen Waffen geltend zu machen. Auf die Sache eingehend bot Hannibal die Abtretung aller karthagischen Besitzungen außer Afrika an; nun hatte aber Scipio schon bei den früheren Unterhandlungen noch andere Zugeständnisse, namentlich die Auslieferung der Kriegsgefangenen und Ueberläufer und der Kriegsschiffe bis auf 20, von den Karthagern verlangt und auch vorläufig eingeräumt erhalten und meinte daher jetzt nach dem Bruche des Waffenstillstandes von Seiten der Karthager wenigstens Einiges mehr fordern zu müssen. Hieran scheiterte die Verhandlung. Schon am andern Morgen rückten daher beide Theile zur Schlacht aus. Bei den Römern führte Lälius die Reiterei des linken, Masinissa die des rechten Flügels. Die Aufstellung des ganzen römischen Heeres war nur insofern von der gewöhnlichen abweichend, als die Manipeln der drei Linien (der Hastati, Principes, Triarii), statt daß sonst die der einen immer hinter den Zwischenräumen der

andern standen, vielmehr hinter einander aufgestellt waren, damit die Elephanten leicht durch die so entstehenden Zwischenräume der ganzen Schlachtordnung hindurchgelassen werden könnten. Hannibal aber stellte zuvörderst seine mehr als 80 Elephanten ins erste Glied. Dann folgten die Miethstruppen, hierauf in einiger Entfernung die Karthager und Afrikaner und endlich nach einem Zwischenraume von mehr als einem Stadium (über 600 Fuß) die aus Italien mitgebrachten Kerntruppen. Die Elephanten — immer eine etwas gefährliche Waffe, weil sie sich sehr leicht statt gegen die Feinde auch gegen das eigne Heer wandten, daher Hannibal auch bisher wenig Gebrauch von ihnen gemacht hatte — diese also richteten zwar einigen Schaden unter den Römern an. Indeß wandte sich ein Theil von ihnen gleich Anfangs gegen die eigne Reiterei auf dem linken Flügel, welche hierdurch in Unordnung gerieth; die übrigen flohen später, durch die Geschosse der römischen Leichtbewaffneten verscheucht, zwischen den beiden Schlachtreihen nach dem rechten Flügel Hannibals zu und brachten auch hier einige Verwirrung hervor. Hierdurch wurde es dem Lälius wie dem Masinissa sehr leicht gemacht, die feindliche Reiterei auf beiden Flügeln in die Flucht zu schlagen. Nun folgte der Kampf des Fußvolks. Die Miethstruppen leisteten eine Zeit lang tapfern Widerstand, zogen sich aber zurück, als sie sich von der hinter ihnen stehenden Linie der Karthager und Afrikaner nicht unterstützt sahen. Nun kamen die Letzteren zum Kampf. Auch diese kämpften nicht ohne Tapferkeit, so daß sich Scipio genöthigt sah, auch die zweite Linie gegen sie in den Kampf zu führen. Hierdurch wurde aber auch diese zweite Linie geschlagen, und es blieben nun nur noch die Kerntruppen der letzten Linie übrig, gegen welche Scipio jetzt alle seine drei Linien führte. Der Schlachtplan des Hannibal beruhte darauf, daß das römische Heer durch den Kampf mit seinen vordersten Linien erst ermüdet und in Unordnung gebracht und dann durch seine Kerntruppen über den Haufen geworfen werden sollte. Diese Berechnung erwies sich auch insoweit zutreffend, als der Kampf jetzt wirklich zum Stillstand kam und die Römer lange Zeit nichts auszurichten vermochten. Nun fielen aber die siegreichen Reiter der Römer dem kämpfenden Heere des Hannibal in den Rücken, und dieß führte — ganz ähnlich wie in der Schlacht bei Cannä — die letzte Entscheidung herbei. Es fielen auf Seiten des

Hannibal 20000 Mann, eben so viele wurden gefangen genommen: damit war das ganze Heer vernichtet und folglich von den Römern, da dieß das letzte Heer der Karthager war, der Sieg nicht allein für diese Schlacht, sondern für den ganzen Krieg gewonnen.

Ist eine Nachricht bei einem späteren Schriftsteller gegründet, wonach während des Kampfes eine Sonnenfinsterniß eingefallen sein soll: so ist der Schlachttag nach den angestellten Berechnungen auf den 19. October zu setzen. Jedenfalls fordert der Zusammenhang der Begebenheiten, daß derselbe im Herbst 202 angenommen werde. Als Ort der Schlacht wird gewöhnlich Zama angegeben, obgleich sie nach obiger Darstellung in einiger Entfernung davon und vielmehr bei Naraggara geliefert wurde.

Hannibal floh aus der Schlacht nach Adrumetum. Von da begab er sich nach Karthago und rieth dort — gleich seinem Vater nach der Schlacht bei den ägatischen Inseln — selbst zum Frieden. Scipio ging zuerst nach Utika zurück; dann lagerte er sich vor Tunes. Hier erschien noch ein numidisches Heer unter Führung des Vermina, des Sohnes des Syphax, um noch einmal den Kampf zu versuchen; es wurde jedoch — nach einer bisher meist übersehenen Zeitangabe geschah dieß am ersten Tage der Saturnalien d. h. am 17. December — von einem Theile des römischen Heeres mit leichter Mühe geschlagen und völlig vernichtet. Auch Vermina selbst fand in der Schlacht den Tod. Nun langten ebendaselbst die karthagischen Gesandten an, um Frieden bittend. Scipio diktirte ihnen folgende Bedingungen desselben: daß sie alle Gefangenen und Ueberläufer, alle Kriegsschiffe bis auf 10 und alle Elephanten ausliefern, binnen 50 Jahren in jährlichen Raten die Summe von 10000 euböischen Talenten bezahlen, den durch jenen Bruch des Waffenstillstands verursachten Schaden vollständig ersetzen, bis zum Abschluß des Friedens das römische Heer unterhalten und löhnen, 100 Geißeln von 14 bis 30 Jahren nach Auswahl der Römer stellen, alle Besitzungen außer Afrika aufgeben und endlich sich verpflichten sollten, keinen Krieg ohne Erlaubniß der Römer anzufangen. Eine weitere nicht geringe Zuthat zu der Härte dieser Bedingungen war es, daß Masinissa in den Besitz von ganz Numidien gesetzt und den Karthagern die Verpflichtung auferlegt wurde, ihm Alles zurückzugeben, was ihm oder seinen Vorfahren jemals

von ihnen entrissen worden: wodurch ihr Schicksal ganz in die Hände dieses ihres erbitterten Gegners gelegt wurde.

Hannibal war auch jetzt noch für die Annahme des Friedens in Karthago thätig, da er die Unvermeidlichkeit desselben einsah, und zog sogar in seiner Heftigkeit einen Redner, Namens Gisgo, mit Gewalt von der Bühne, als derselbe in der Volksversammlung die Annahme widerrieth. Das Volk war hierdurch anfänglich gegen ihn aufgebracht, ließ sich aber wieder besänftigen, als er sich mit seiner Unkenntniß der bürgerlichen Sitten und Verhältnisse entschuldigte, und folgte endlich auch seinem Rathe. Auch in Rom wurde der Friede bestätigt, jedoch erst nach dem Amtsantritt der neuen Consuln des J. 201 (also nach dem 15. März dieses Jahres), nicht ohne Widerspruch dieser Consuln, welche den Krieg noch fortzuführen und durch die gänzliche Vernichtung Karthagos noch für sich einigen Ruhm zu gewinnen wünschten. Der Senat stellte sich indeß diesen ehrgeizigen Bestrebungen entgegen und bewirkte durch Vermittelung der Tribunen, daß der Friede die Genehmigung des Volks in den Tributcomitien erhielt. Karthago blieb sonach zwar erhalten; seine Macht und Bedeutung aber war für immer vernichtet.

Scipio, dem auf diese Art der Ruhm, den Krieg glücklich zu Ende geführt zu haben, unverkürzt bewahrt wurde, feierte seinen Sieg durch den glänzendsten Triumph, der seit lange begangen worden, und erhielt außerdem zur Auszeichnung noch den Beinamen Afrikanus, so daß sein vollständiger Name jetzt P. Cornelius Scipio Afrikanus lautete.

Noch haben wir nachträglich zu bemerken, daß schon vorher im J. 205 auch der Krieg mit Philipp sein Ende erreicht hatte. Die Römer hatten im Jahre 211 die Aetoler für sich gewonnen, welche von jeher die Feinde der Macedonier gewesen waren. Sie schlossen mit ihnen ein Bündniß, dem dann auch die Eleer, die Lacedämonier und die Könige Pleuratus von Thracien, Scerdilaidas von Illyrien und Attalus von Pergamum beitraten. Auf der andern Seite standen außer König Philipp die mit ihm verbündeten Achäer, Böotier, Euböer, Phocenser, Lokrer, Thessalier, Epiroten und Akarnanen nebst dem Könige Prusias von Bithynien. Hiermit war im Wesentlichen der hellenische Krieg wieder aufgelebt, der, wie oben erwähnt, erst im J. 217 beendet worden

war. Die Römer nahmen verhältnißmäßig nur geringen Antheil daran. Sie fuhren fort, auf dieselbe Art wie beim J. **215** bemerkt worden, eine Flotte nach den griechischen Küsten zu schicken. In den Jahren **206** und **205** hatten sie auch dieß unterlassen und die Aetoler waren dadurch genöthigt worden, für sich allein mit Philipp Frieden zu schließen. Gegen Ende des J. **205** kam sodann wieder ein römischer Feldherr mit Heeresmacht auf dem dortigen Kriegsschauplatze an. Indessen waren beide Theile, Philipp wie die Römer, zum Frieden geneigt, jener, wie es scheint, hauptsächlich aus Unbeständigkeit, die Römer, weil sie zunächst ihre Kräfte ungetheilt gegen ihren Hauptfeind, die Karthager, richten zu können wünschten. So kam der Friede noch in diesem Jahre unter Vermittelung der Epiroten ohne große Schwierigkeit in der Weise zu Stande, daß das Land der Parthiner und die Städte Dimallum, Bargulum und Eugenium den Römern, das Land Atintanien aber dem Philipp zugesprochen wurde.

Fünftes Buch.

Die Unterwerfung der aus Alexanders Weltmonarchie hervorgegangenen Staaten.

Von dem ersten macedonischen Kriege bis zu den Gracchischen Unruhen,

200 bis 133 v. Chr.

Das gegenwärtige Buch wird, wie bereits im Eingang des dritten Buches bemerkt worden, hauptsächlich die Kriege der Römer mit der griechischen Welt zum Inhalt haben.

Diese Kriege stehen hinsichtlich der Gefahr für Rom ganz außer allem Vergleich mit den in den beiden vorhergehenden Büchern erzählten. Rom war durch dieselben nie auch nur im Geringsten in seiner Existenz bedroht; es handelte sich nicht mehr wie bisher, ob Rom oder der Feind, mit dem es Krieg führte, fortbestehen, sondern nur, ob die Herrschaft von Rom durch Eroberungen immer weiter ausgedehnt werden sollte und ob auch die letzten noch unabhängigen Staaten von einiger Macht ihm unterliegen würden. Denn die Streitkräfte dieser Staaten stehen mit denen von Rom in gar keinem Verhältniß; nicht nur daß ihr sittlicher Gehalt weit geringer ist, so stehen sie auch an Zahl weit nach, und auch die Künste der Taktik und Strategik, in deren ausschließlichem Besitz die aus Alexanders Schule hervorgegangenen Fürsten sich eine Zeit lang hatten glauben dürfen, hatten längst aufgehört, für Rom furchtbar zu sein. Was namentlich die Phalanx anlangte, welche die Hauptstärke der Heere dieser Fürsten ausmachte, so war deren Stoß zwar noch immer an sich auch den Römern fast unwiderstehlich. Allein abgesehen davon, daß ihr Gebrauch durchaus von einer angemessenen Oertlichkeit

abhängig und sonach ohnehin sehr beschränkt war: so hatten auch die Römer bereits ein eben so einfaches als sicheres Mittel gefunden, durch welches sie stets den Sieg über dieselbe gewinnen mußten. Dieses Mittel bestand darin, daß sie der Phalanx immer nur einen kleinen Theil ihres Heeres entgegenstellten und den größeren Theil zum Angriff auf die übrigen Truppen des Feindes verwendeten. Diese letztern wurden gewöhnlich mit Leichtigkeit geschlagen; drang nun aber gleichzeitig die Phalanx siegreich vor, so war eben dieß der Weg zum völligen Siege für die Römer. Denn eben hierdurch gab sich die Phalanx für Angriffe von der Seite und im Rücken bloß, gegen welche sie, wie wir bereits früher bemerkt haben, so gut wie völlig wehrlos war.

Wenn nun aber Rom demnach seinen Feinden so sehr überlegen war: so entsteht die Frage, warum es dieselben nicht schneller seiner Herrschaft völlig unterworfen habe. Die Antwort hierauf ist theils in der mehrerwähnten Sparsamkeit enthalten, mit welcher die Römer in Verwendung ihrer Streitkräfte zu verfahren pflegten (im J. 200 z. B. wurden im Ganzen nicht mehr als 6 Legionen ins Feld gestellt, obgleich außer gegen Macedonien auch noch im cisalpinischen Gallien und in Spanien Krieg zu führen war), theils und hauptsächlich darin, daß sie eine schnelle Niederwerfung nicht als das geeignetste Mittel für die dauernde Aneignung der betreffenden Länder ansahen. Man hielt es für richtiger, die Völker nicht zu brechen, sondern zu beugen, und entwickelte dabei eine Klugheit, der nur noch die Ausdauer gleich zu stellen ist, mit der man ein einmal gestecktes Ziel zu verfolgen pflegte, und die nie weder vorher noch nachher (wir glauben dieß ohne Gefahr der Uebertreibung behaupten zu können) erreicht, geschweige denn übertroffen worden ist. Leider müssen wir sogleich hinzufügen, daß diese freilich schon an sich ihrem Werthe nach sehr verdächtige Klugheit in dem Maße als überhaupt die sittliche Entartung in Rom Platz griff, immer mehr den Charakter einer Schlauheit annahm, welche Völker und Menschen zu Sachen herabwürdigt und als solche behandelt, und deßhalb neben einer gewissen Bewunderung zugleich unsern sittlichen Unwillen zu erregen nur zu sehr geeignet ist.

Um nun aber von dieser Bemerkung, die wir zur vorläufigen Bezeichnung des Charakters unseres Abschnitts für unerläßlich nothwendig hielten, auf unsern Gegenstand selbst zurückzu-

kommen: so sind von den Staaten der griechischen Welt (zu denen wir außer Griechenland selbst alle diejenigen rechnen, welche ihren Ursprung aus Alexanders Eroberungszug ableiten) gegenwärtig die bedeutendsten: Macedonien, Syrien und Aegypten. Jenes stand in dieser Zeit, wie wir bereits im vorigen Buche erfahren haben, unter der Herrschaft des Königs Philipp V.; in Syrien herrschte seit dem J. 223 Antiochus mit dem (sehr unverdienten) Beinamen des Großen; in Aegypten war im J. 205 der Thron durch den Tod des Ptolemäus IV. mit dem Beinamen Philopator erledigt und durch ein vierjähriges Kind, Ptolemäus V. Epiphanes, wieder besetzt worden. Diese Reiche hatten sich zwar seit beinahe 100 Jahren nach und nach einigermaßen befestigt; indessen standen ihre Grenzen zu wenig fest, ihr Ursprung war zu wenig durch Alter und Volksthümlichkeit geheiligt, ihre Beherrscher waren zu sehr Kriegsfürsten, als daß sie nicht fortwährenden Erschütterungen und Wandelungen hätten unterworfen sein sollen. Die macedonischen Könige waren mit ihren Eroberungsbestrebungen am meisten auf das eigentliche Griechenland, außerdem auf Illyrien und Thracien hingewiesen; die syrischen Könige wurden hauptsächlich durch die reiche Küste Kleinasiens zu Eroberungszügen angelockt, suchten aber auch nach Osten hin ihre Herrschaft fortwährend zu erweitern; zwischen ihnen und den ägyptischen Königen bildete Cölesyrien nebst Phönicien den Gegenstand sich immer wiederholender Kriege; zuletzt war dieses Streitobjekt im J. 216 durch die Schlacht bei Raphia den Aegyptiern zugefallen. Die letzteren, die Aegyptier, fühlten sich außerdem durch politische Gründe bewogen, auch ihrerseits in dem Mutterlande der Griechen wie in den Tochterstädten derselben an der Westküste von Kleinasien und auf den Inseln nach Macht und Einfluß zu trachten, nicht sowohl um auf diese Art selbst etwas zu gewinnen, als vielmehr um die Fortschritte ihrer Nebenbuhler auf dem macedonischen und syrischen Throne zu hemmen und zu beschränken.

Außer diesen größeren Reichen verdienen noch das Königreich Pergamum und der rhodische Freistaat einer besondern Erwähnung, weniger wegen ihrer Macht, die nicht eben von großer Bedeutung war, als wegen der wichtigen politischen Rolle, die sie während der Kriege Roms mit Macedonien und Syrien zu spielen berufen waren. Ersteres, das Reich Pergamum, hatte sich

auf den Trümmern des Reiches des Lysimachus erhoben, als dieses im J. 281 durch Seleucus gestürzt wurde, und hatte dann mit Attalus I. seit dem J. 241 eine etwas größere Bedeutung gewonnen. Die Lage des kleinen Reiches brachte es mit sich, daß es fortwährend theils durch die benachbarten Galater, theils durch die Könige von Syrien bedroht wurde, aber auch, daß die letzteren ihm seine bescheidene Existenz gönnten, weil es nämlich dazu diente, die Galater zu beschäftigen und unschädlich zu machen. Jener Attalus I. regierte noch jetzt (bis 197); die Grenzen seines Reiches lassen sich nicht genau angeben. Rhodus war die mächtigste unter den Inseln des Archipels und hatte sich bis jetzt seine Freiheit ungekränkt bewahrt; seine Macht beruhte vorzüglich auf seiner Flotte; es hatte indeß auch auf der gegenüber liegenden Küste des Festlandes einige Eroberungen gemacht, namentlich hatte es die Städte Stratonicea und Kaunus daselbst seiner Herrschaft unterworfen. Auch dieses war eben so, wie Pergamum, durch die benachbarten großen Reiche gefährdet; seine örtliche Lage machte es ihm indeß leichter als jenem, sich durch eine kluge Benutzung der Eifersucht unter den Beherrschern dieser Reiche seine Unabhängigkeit zu sichern. Zu diesem Behufe schloß es sich meist an die Ptolemäer an, mit denen es durch seine Flotte die Verbindung stets mit Leichtigkeit unterhalten konnte. Beide Staaten mußten sich indeß doch durch die Uebermacht ihrer Nachbarn zu sehr gedrückt fühlen, als daß sie nicht hätten geneigt sein sollen, Jedem, der den Kampf mit diesen aufnehmen würde, also auch Rom ihre Hand zu bieten, in dessen Politik sie sonach alsbald hineingezogen wurden.

Dieß also war in den allgemeinsten Umrissen die Lage der östlichen Welt, als Rom den Anfang machte, mit seiner mächtigen Hand in die Verhältnisse derselben einzugreifen. Daß dieß überhaupt geschah, wird uns nicht Wunder nehmen, wenn wir uns aus einer früheren Erörterung über diesen Gegenstand erinnern, wie Rom durch die Macht der Verhältnisse von selbst immer von einem Krieg zum andern fortgetrieben wurde. Der erste Feind aber konnte kein Anderer sein als Philipp von Macedonien, schon deßwegen, weil er der nächste war. Ueberdem war ja der Friede vom J. 205, wie wir schon oben bemerkt haben, nicht geschlossen worden, um den Krieg zu beendigen, sondern nur um ihn auf eine günstigere Zeit zu verschieben, und endlich hatte Philipp

den Zorn der Römer noch besonders dadurch gereizt, daß er auch nach Abschluß des Friedens den Karthagern Hülfstruppen geschickt hatte. Ein Vorwand zum Krieg, an dem es nie zu fehlen pflegt, wurde auch hier sehr bald gefunden.

Der erste macedonische Krieg, 200 — 196.

Der schon erwähnte Tod des Ptolemäus Philopator im J. 205 hatte die beiden Könige von Macedonien und Syrien zu einem Bündniß zusammengeführt, welches keinen andern Zweck hatte, als die Eroberung und Theilung von Aegypten. Philipp eröffnete den Krieg, indem er die griechischen Städte an der Küste von Thracien eroberte und dann auch nach Asien übersetzte. Dort traten ihm König Attalus und die Rhodier entgegen, die sich durch ein Bündniß zu gemeinsamem Widerstand gegen ihn vereinigt hatten. Indessen waren auch hier seine Waffen anfänglich siegreich, so daß er Pergamum selbst (wenn auch ohne Erfolg) belagern konnte, und ein Seesieg bei Lade über die verbündeten Feinde würde ihn sogar, wie Polybius bemerkt, in den Stand gesetzt haben, sofort nach Alexandrien zu segeln und dieses anzugreifen, wenn er den Muth und die Einsicht gehabt hätte, die günstige Gelegenheit zu benutzen. Von da an waren seine Erfolge geringer, und er zog in Asien umher, ohne etwas Erhebliches auszurichten, bis er auf die Nachricht von der Beendigung des zweiten punischen Krieges sich entschloß, wieder nach Macedonien zurückzukehren, weil er einen Angriff von Seiten der Römer und ihrer früheren Verbündeten, namentlich der Aetoler, voraussah. Um sich indeß für die Folge den Uebergang nach Asien zu sichern, nahm er erst noch einige andere Städte am Hellespont und in der Nähe desselben und wandte sich dann (im Frühjahr 200) gegen den Hauptübergangspunkt, gegen Abydos, welches er nach der hartnäckigsten Gegenwehr eroberte.

In der letzten Zeit dieser Vorgänge war noch ein anderer Krieg ausgebrochen, in den Philipp ebenfalls verwickelt wurde, und der hierdurch auch einigen ursächlichen Zusammenhang mit dem

bevorstehenden macedonisch-römischen Kriege erhielt. Die Athener hatten zwei akarnanische Jünglinge erschlagen, die sich als Uneingeweihte bei dem Feste der Eleusinier in den Tempel zu Eleusis mit eingedrängt hatten, und weigerten sich, den Akarnaniern dafür die geforderte Genugthuung zu gewähren. Deßhalb machten die Akarnanier, von Philipp durch Hülfstruppen unterstützt, einen plündernden Einfall in das Gebiet von Attika, und als darauf die Athener (zugleich auf Anreizen des Attalus und der Rhodier) Philipp den Krieg erklärten, so sandte dieser ein kleines Heer gegen Athen, um die Landschaft von Neuem zu plündern und die Stadt selbst zu belagern.

Diese beiden Kriege waren es denn, welche den Römern den gesuchten Vorwand boten. Die Ptolemäer wie die Athener waren ihre Bundesgenossen. Auf dieses Verhältniß sich stützend, schickten sie also Gesandte an Philipp, welche von ihm verlangten, daß er den Krieg gegen Aegypten und Athen sofort einstellen und sich wegen der Feindseligkeiten gegen Attalus und die Rhodier verantworten sollte: eine Forderung, welcher sich Philipp unmöglich fügen konnte, wenn er sich nicht ohne Kampf aller Selbstständigkeit begeben wollte. Daß aber die Römer hiermit wirklich nur einen Vorwand zu gewinnen suchten, geht am deutlichsten daraus hervor, daß der Krieg zu der Zeit, als die Gesandten ihren Auftrag bei Philipp ausrichteten, aller Berechnung nach in Rom bereits förmlich beschlossen war. Die Consuln des J. **200**, P. Sulpicius Galba und C. Aurelius Cotta, hatten nämlich sogleich nach Antritt ihres Amtes, also im März oder April, den Antrag auf die Kriegserklärung gegen Philipp an die Centuriatcomitien gebracht, und dieser Antrag war, wenn auch nach einiger Verzögerung vom Volk angenommen, der Krieg also erklärt worden. Philipp aber begann die Belagerung von Abydos erst im Frühjahr **200**, dieselbe zog sich lange hinaus und die römische Gesandtschaft erschien erst kurz vor der Uebergabe der Stadt bei ihm. Als aber diese Uebergabe erfolgt war und Philipp sich nun nach Macedonien wandte, um sein Reich in Vertheidigungsstand zu setzen, so hörte er auch schon, daß der römische Consul in Epirus gelandet war. Eben dieß geschah aber, wie uns ausdrücklich gemeldet wird, erst im Herbst des J. **200**.

Beiläufig wollen wir noch bemerken, daß das römische Volk die Eroberungssucht seiner Aristokratie schon nicht mehr völlig

theilte. Wir ersehen dieß daraus, daß die Centuriatcomitien, wie bereits angedeutet wurde, die Kriegserklärung nicht sogleich, sondern erst in einer zweiten Versammlung und nach einer strafenden Rede des Consuls Sulpicius beschlossen: ein Hergang, der von großem Interesse ist, weil wir daraus erkennen, wie die Trennung der Interessen von Volk und Aristokratie schon im Entstehen, aber doch auch wieder noch nichts weniger als völlig ausgebildet war; denn wäre dieß Letztere der Fall gewesen, so würde die Rede des Sulpicius schwerlich die beabsichtigte Wirkung gethan haben. Wir hören daher auch, daß der Volkstribun, welcher bei dem ersten verwerfenden Beschluß besonders thätig gewesen war, nachher im Senat auf das Nachdrücklichste zurechtgewiesen wird.

Die Führung des Kriegs wurde zunächst dem Consul Sulpicius aufgetragen, demselben, der schon im J. 210 und den folgenden Jahren als Prätor die gegen denselben Feind ausgesandte römische Flotte befehligt hatte. Wie schon bemerkt wurde, erschien er erst im Herbst 200 auf dem Kriegsschauplatze und konnte daher in diesem Jahre wenig Erhebliches ausrichten. Aber auch im folgenden Jahre (199), wo er den Oberbefehl bis zur Ankunft des neuen Consuls, die sich auch dießmal weit hinausschob, fortführte, waren seine Erfolge von geringer Bedeutung. Er drang in Macedonien ein und durchzog die an Illyrien und Epirus grenzenden Theile desselben, nämlich Lyncestis, Pelagonia, Eordäa und Orestis, schlug auch den ihn überall begleitenden König in einigen Reitertreffen, kehrte aber im Herbst an die Küste Illyriens in die Nähe von Apollonia zurück, ohne irgend eine Eroberung gemacht oder dem König einen empfindlichen Schaden zugefügt zu haben. Auch die römische Flotte, welche in eben dieser Zeit in den östlichen Gegenden Griechenlands und auf den Inseln des Archipels allerlei Unternehmungen versuchte, gewann keinen andern nennenswerthen Erfolg, als daß sie Oreum auf der Insel Euböa eroberte. Die Bundesgenossen der Römer waren in dieser ersten Zeit des Kriegs außer Attalus, den Rhodiern und Athenern, die schon bisher mit Philipp in Kampf gestanden hatten, wieder, wie im letzten Kriege, einige Barbarenkönige, nämlich Pleuratus, dessen Name schon oben genannt worden ist, Bato, König der an der nordwestlichen Grenze Macedoniens wohnenden Dardanen, und Amynander, König der Athamanen, welche in Epirus bis südlich an das Gebiet der Aetoler herab wohnten.

Diese letzteren, die Aetoler, entschlossen sich erst, als sie sahen, daß die Römer den Krieg gegen Philipp mit ziemlichem Glück führten, das Bündniß mit ihnen zu erneuern.

Der neue Consul des J. **199**, P. Villius Tappulus, kam zu spät auf dem Kriegsschauplatze an und wurde im folgenden Jahre (**198**) zu bald durch seinen Nachfolger T. Quintius Flamininus wieder ersetzt, als daß er irgend etwas Erwähnenswerthes hätte ausführen können.

Mit Quintus Flamininus aber nahm nun der Krieg sofort einen neuen Aufschwung. Er war einer von den Römern der neuen Zeit, gewandt, der griechischen Bildung ergeben, dabei aber nicht minder ein vorzüglicher Feldherr, kurz ein Mann, dem Scipio ähnlich, wenn auch hinsichtlich des Grades seiner Tüchtigkeit ihm nicht ganz gleichstehend. Wie sehr er sich die Gunst des Volkes zu erwerben gewußt hatte, erhellt schon daraus, daß er, obwohl erst **30** Jahr alt, doch bereits zum Consul gewählt worden war.

Philipp hatte sich, als Flamininus auf dem Kriegsschauplatze ankam, am Flusse Aous (j. Vojussa) in der Nähe der Stadt Antigonea auf den Gebirgen, die den dortigen Engpaß von beiden Seiten einschließen, festgesetzt und diese seine Stellung, die ohnehin schon durch die Natur sehr fest war, noch durch allerlei Verschanzungen verstärkt. Gleichwohl gelang es dem Flamininus, ihn aus dieser Stellung herauszutreiben, indem er ihn auf einem ihm durch einen epirotischen Verbündeten bezeichneten Wege durch eine Abtheilung seiner Truppen umgehen und im Rücken bedrohen ließ, während er ihn zugleich mit dem übrigen Heere von vorn angriff. Nun drang er in Thessalien ein, wo schon seine Verbündeten, Amynander und die Aetoler, vor ihm mehrere Städte erobert hatten. Er nahm selbst noch eine Anzahl andrer Städte ein — von Atrax mußte er indeß unverrichteter Sache und nachdem er im Kampfe mit der Besatzung einen nicht unbeträchtlichen Verlust erlitten hatte, wieder abziehen —: Philipp stand mittlerweile auf den Höhen über dem Thale Tempe, beobachtend und die bedrohten Städte so viel als möglich unterstützend. Hierauf wandte sich Flamininus gegen Phocis und Lokris und zwang auch diese Landschaften, indem er ihre festen Städte nach einander eroberte, zu den Römern überzutreten.

Wichtiger aber als diese im Felde erkämpften Vortheile war ein Sieg, den Flamininus noch in diesem Jahre auf dem Wege der Unterhandlung gewann. Die Achäer waren seit Arat, wie es schien, unauflöslich mit dem macedonischen Fürstenhause verknüpft; sie hatten sich daher bis zu dieser Zeit immer an dasselbe gehalten und bildeten die Hauptgrundlage für den Einfluß, den die macedonischen Könige überhaupt in Griechenland ausübten, so wie wiederum auch ihre Macht hauptsächlich auf der Unterstützung der Macedonier ruhte. Gleichwohl gelang es jetzt auf einer Bundesversammlung dem römischen Abgesandten und dem König Attalus, ferner der Beredtsamkeit der Rhodier und der Athener, hauptsächlich aber der Klugheit des Strategen Aristänus, den Beschluß zu bewirken, daß die ganze bisherige Politik verlassen, Macedonien aufgegeben und ein Bündniß mit den Römern abgeschlossen werden sollte. Hiermit war fast ganz Griechenland von den Römern gewonnen und der erklärte Zweck des Kriegs, Befreiung der Griechen von macedonischer Herrschaft, schon beinahe erreicht. Nur Korinth wurde noch durch eine macedonische Besatzung verhindert, dem Beispiele der übrigen Glieder des achäischen Bundes zu folgen; Argos konnte sich, weil es dem Philipp durch besondere Wohlthaten verpflichtet war, aus Dankbarkeit nicht entschließen, von ihm abzufallen; außerdem standen nur noch der Beherrscher von Sparta, der Tyrann Nabis, der böotische Bund, Akarnanien und eine Anzahl thessalischer Städte (unter denen Demetrias die wichtigste war) auf Seiten des Philipp.

Auch die römische Flotte hatte in diesem Jahre (198) einige nicht unwichtige Eroberungen gemacht. Die bedeutendsten unter den eroberten Städten waren Eretria und Karystus auf der Insel Euböa, wo jetzt Chalcis noch die einzige, werthvollere Besitzung Philipps war.

Philipp hatte schon in der ersten Hälfte dieses Jahres, als er noch im Besitz des Engpasses am Aous war, Friedensverhandlungen mit seinem Gegner versucht. Damals war aber seine Macht noch zu ungebrochen, als daß er sich den Forderungen der Römer hätte fügen mögen. Die Verhandlungen waren daher sehr bald abgebrochen worden. Jetzt, im Winter von 198 auf 197, war er durch die zahlreichen Verluste, die er erlitten, bereits weicher und nachgiebiger gemacht worden: er erneute daher die

Ver-

Verhandlungen und zeigte sich bereit, von seinen Besitzungen in Griechenland Alles, nur mit Ausnahme von Korinth, Chalcis und Demetrias, aufzuopfern. Indessen war Flamininus von vorn herein nur auf die Verhandlungen eingegangen, um Zeit zu gewinnen. Er wies Philipp zuletzt wegen jener Städte an den römischen Senat, der aber hierin eben so wenig wie Flamininus nachgab, so daß sich also auch diese Verhandlungen erfolglos zerschlugen. Freilich waren gerade diese Städte jetzt die wichtigsten in ganz Griechenland, und Philipp selbst hatte ihre Bedeutung deutlich genug bezeichnet, indem er sie gelegentlich die Fesseln Griechenlands genannt hatte.

Im Frühjahr 197 fiel auch noch Nabis von Philipp ab und schloß ein Bündniß mit den Römern, obgleich ihm Philipp erst vor Kurzem noch die Stadt Argos zur Besetzung überlassen hatte. Hierauf wurde auch der böotische Bund zum Anschluß an die römische Sache gebracht, indem Flamininus im Einverständniß mit dem Prätor des Bundes sich der Stadt Theben halb mit List halb mit Gewalt bemächtigte. So ließ also Flamininus nur noch Korinth und Akarnanien unbezwungen zurück, als er — der Oberbefehl war ihm vom Senat auf unbestimmte Zeit verlängert worden —, wie es scheint, erst im Spätsommer des Jahres, nach Thessalien vorging, um wo möglich dem Feinde eine entscheidende Schlacht zu liefern. Auch Philipp war in gleicher Absicht nach Thessalien gekommen; auch er wollte die Entscheidung nicht länger hinausschieben, weil er eben jetzt auf der Höhe seiner Macht zu stehen und namentlich seine Streitkräfte nicht höher bringen zu können glaubte. Er hatte deßhalb alle Truppen, die er auf andern Punkten irgend entbehren konnte, zusammengebracht (was auch der Grund war, weßhalb er Argos dem Nabis überlassen hatte) und hatte dieselben außerdem noch durch Werbungen zu verstärken gesucht. Sein Heer zählte indeß gleichwohl nach Livius wenig mehr als 20000 Mann, nämlich 16000 Macedonier, welche die Phalanx bildeten, 2000 leichtbewaffnete Macedonier, 2000 Thracier und Illyrier, 1500 anderweite Miethstruppen und 2000 Reiter; das Heer des Flamininus war nur in Bezug auf die Reiterei etwas stärker. Zu letzterem hatten die Aetoler 600 Mann zu Fuß und 400 Reiter — die Reiterei der Aetoler war durch ihre Tüchtigkeit in der damaligen Zeit berühmt —, Amynander hatte 1200 Mann zu Fuß als Zuzug gesendet. Beide

Heere näherten sich zuerst in der Gegend von Pherä. Hier stießen die beiderseitigen Reiter auf einander und lieferten sich ein Treffen, welches einen für die Römer günstigen Ausgang nahm, ohne jedoch irgend bedeutend zu sein. Die ganze Gegend war zu einer größern Schlacht weniger geeignet, weil der Boden durch Mauern, Gärten u. dgl. zu sehr behindert war. Deßwegen ging Philipp, als er sich von der Anwesenheit der Römer überzeugt hatte, nach Skotussa zurück, wo er sich zunächst mit Mundvorrath versehen und dann dem Feinde auf günstigerem Boden eine Schlacht anbieten wollte. Eben dahin brach aber auch Flamininus auf in der Absicht, dem Philipp, wo möglich, die dort angesammelten Vorräthe wegzunehmen. So marschirten beide Theile nach demselben Ziele, aber auf verschiedenen Wegen, Philipp mehr westlich, Flamininus östlich, beide durch eine Hügelreihe von einander getrennt, die sich von Pherä aus nördlich bis gegen Skotussa hinzieht und den Namen Hundsköpfe (Cynoscephalae) führte. So zogen sie zwei Tage in paralleler Richtung, ohne jedoch wegen der Hügel etwas von einander zu sehen. Nach dem zweiten Tagemarsche übernachteten die Macedonier in Melambium im Gebiet von Skotussa, die Römer in Thetideum bei Pharsalus. Am dritten Tage war die Luft durch einen dichten Nebel verdunkelt; die Römer setzten daher ihren Marsch an diesem Tage nicht fort, die Macedonier machten zwar einen Versuch dazu, weil sie Skotussa möglichst schnell zu erreichen wünschten, gaben ihn aber auch bald wieder auf und machten ebenfalls Halt. Beide Theile schickten darauf Truppentheile ab, um die zwischen ihnen liegenden Höhen zu besetzen und zugleich die Stellung des Feindes auszukundschaften. Diese Truppentheile stießen auf der Höhe der Hügel, beiderseits völlig unerwartet, auf einander. So entspann sich zwischen ihnen ein Kampf, der bald durch Verstärkungen, die von beiden Seiten geschickt wurden, eine größere Ausdehnung gewann und in dem endlich die Macedonier als die stärkeren im Vortheil waren, so daß die Römer auf der andern Seite des Hügels herabgetrieben wurden. Nun rückte aber Flamininus mit dem ganzen Heere heran. Philipp war eigentlich wenig geneigt, auf diesem für ihn wenig günstigen Boden eine Schlacht zu liefern. Indessen seine Umgebungen drangen in ihn, daß er den sich darbietenden, bereits halb gewonnenen Sieg nicht aus den Händen lassen möchte. So ließ auch er sich bestimmen, wenn

auch halb wider Willen, mit seinem Heere vorzurücken. Er führte zuerst seinen rechten Flügel auf die Höhe. Seine Truppen, die bisher den Kampf geführt hatten, kamen ihm jetzt, vor der Uebermacht der Römer zurückweichend, entgegen. Er ließ daher die Phalanx auf der andern Seite den Abhang des Hügels herabsteigen, den Römern entgegen, und die Gewalt des Druckes, mit dem die Phalanx auf die Römer stieß, bewährte sich so vollkommen, daß die letzteren (es war ihr linker Flügel, der hier aufgestellt war) sich nicht behaupten konnten, sondern vor dem Feinde völlig zurückwichen. Mittlerweile war auch der linke Flügel der Macedonier dem Schlachtfelde näher gekommen; doch nur nach und nach und abtheilungsweise; denn ein Theil desselben war, als Philipp sich zur Schlacht entschloß, auf Fouragiren abwesend und mußte erst zurückgerufen werden. Dieser letztere Theil langte daher eben erst auf der Höhe an, während die übrigen bereits mit dem rechten Flügel vorgegangen waren. Dieß bemerkend, richtete nun Flamininus seinen Angriff hierher. Es wurde ihm sehr leicht, hier den Feind schnell zu werfen. Nachdem dieß aber geschehen war, wendete sich ein Theil der siegenden römischen Truppen, nicht mehr als 20 Cohorten, von dieser Seite gegen den rechten Flügel der Macedonier und griff die Phalanx im Rücken an. Wie vorher die Stärke, so zeigte sich jetzt die Schwäche der Phalanx. Nicht im Stande Widerstand zu leisten, wurden erst ganze Reihen der Phalangiten niedergemacht; worauf die übrigen auseinanderstoben und sich in die Flucht warfen. Hiermit war der Sieg der Römer entschieden. Von den Macedoniern wurden 8000 getödtet und 5000 gefangen; der Verlust der Römer belief sich auf nicht mehr als 700 Gefallene. Philipp floh zunächst nach dem Thale Tempe, wo er in Gonnos den geringen Rest des geschlagenen Heeres wieder zu sammeln suchte.

Philipp war durch den Verlust dieser einen Schlacht (sie wird gewöhnlich die Schlacht bei Cynoscephalä genannt), die ihm fast sein ganzes Heer gekostet hatte, völlig zu Boden geschlagen. Er eröffnete daher sofort Unterhandlungen mit den Römern und war klug oder muthlos genug (denn bei einem höhern Maße von Energie würde es ihm allerdings nicht an Mitteln zur Fortsetzung des Krieges gefehlt haben), um sich zur Annahme des Friedens unter jeder Bedingung bereit zu erklären. In dem römischen Lager drangen zwar die Aetoler in ihrem Haß gegen Philipp

und dem Stolze ihres Siegesbewußtseins darauf, daß Flaminius den Krieg bis zur Vernichtung des Feindes fortführen möchte. Aber die Römer waren weit entfernt, diesem Verlangen nachzugeben, schon um der Aetoler selbst willen, die ihnen bereits zu kühn geworden waren und deren Uebergewicht sie daher für Griechenland fürchteten; dann aber auch und hauptsächlich aus Rücksicht auf König Antiochus von Syrien, dem sie bisher Manches, was sie in ihrer Weise als Uebergriffe betrachteten, nachgesehen hatten und gegen den sie freie Hand zu bekommen wünschten. Deßhalb suchten sie sich des Krieges mit Philipp möglichst bald zu entledigen und gestanden ihm daher Bedingungen zu, die wenigstens verhältnißmäßig mild und billig genannt werden können: den Aetolern gegenüber, wie überhaupt in allen officiellen Aeußerungen verfehlten sie freilich nicht, dieselben lediglich als einen Ausfluß ihrer Großmuth und Uneigennützigkeit darzustellen. Sie verlangten nämlich von Philipp nur, daß er alle griechischen Städte in Europa und Asien freigeben, daß er seine Kriegsflotte bis auf 5 Schiffe und noch ein weiteres, besonders prächtiges und großartiges, für den König selbst bestimmtes Schiff von 16 Reihen Ruderbänken ausliefern, nicht mehr als 5000 Mann Soldaten und keine Elephanten unterhalten, 1000 Talente zur Hälfte sogleich, zur andern Hälfte binnen 10 Jahren bezahlen und sich verpflichten sollte, außer den Grenzen von Macedonien keinen Krieg ohne Erlaubniß der Römer zu führen. Auf diese Bedingungen hin wurde im J. 196 der Friede durch zehn Commissarien abgeschlossen, die zu diesem Behuf von dem Senat auf den Kriegsschauplatz abgeschickt wurden. Um den Philipp noch mehr an das römische Interesse zu ketten, gab ihm einer der zehn Commissarien, scheinbar aus besonderem Wohlwollen gegen ihn, den Rath, daß er in Rom um ein Bündniß nachsuchen möchte. Philipp ging hierauf ein, und der Senat zeigte sich auch — immer aus Rücksicht auf den bevorstehenden Krieg mit Antiochus — sehr bereitwillig, ihm das Erbetene zu gewähren.

Philipp zog nun seine Besatzungen aus den wenigen Städten heraus, die er bisher noch behauptet hatte (auch Akarnanien war noch in der letzten Zeit vor Beendigung des Kriegs auf die Seite der Römer übergetreten), und Flamininus ließ darauf bei den isthmischen Spielen den versammelten Griechen durch einen Herold verkünden, daß die Großmuth der Römer allen Griechen

die Freiheit schenke; was, wie sich denken läßt, mit dem begeistertsten Jubel aufgenommen wurde.

Hiermit war eigentlich die Aufgabe der Römer vollständig gelöst, wenn anders die Freiheit der Griechen eine Wahrheit sein sollte. Denn in diesem Falle wäre es nun den Griechen selbst zu überlassen gewesen, ihre Angelegenheiten unter einander zu ordnen. Indessen lag dieß einerseits allerdings kaum im Bereich der Möglichkeit, da die Griechen bei einer solchen Freiheit sehr bald wieder in Zwietracht unter einander gerathen und dem Philipp als Beute zugefallen sein würden. Andererseits aber entsprach auch nichts weniger als dieß den Absichten der Römer. Sie wollten Griechenland zwar zur Zeit noch nicht für sich in Besitz nehmen, aber sie wollten es indirekt beherrschen und, um dieß zu können, namentlich verhindern, daß nicht irgend ein Staat daselbst übermächtig würde und die übrigen unter seine Gewalt beugte.

Deßhalb ließen sie zunächst ihre Besatzungen in der Burg von Korinth, in Chalcis und Demetrias, also gerade auf denjenigen Punkten zurück, von welchen, wie wir oben bemerkt haben, ganz Griechenland beherrscht wurde. Ferner sorgten sie dafür, daß der ätolische Bund, der in Folge seiner besonders thätigen Betheiligung an dem letzten Kriege seine Ansprüche in Bezug auf Macht und Geltung in Griechenland bedeutend gesteigert hatte, geschwächt und gedemüthigt würde. Sie verordneten deßhalb nicht nur, daß die Aetoler wie die Achäer hinsichtlich der Ausdehnung ihres Bundes auf diejenigen Städte beschränkt blieben, die ihnen vor dem Kriege gehört hatten, während die Aetoler sich auf eine Erweiterung ihres Bundes Rechnung gemacht hatten, sondern machten auch hinsichtlich der erstern mehrere von ihnen sehr bitter empfundene Ausnahmen, indem sie Leukas, Pharsalus und einige andere thessalische Städte, die ihnen früher gehört hatten, für frei erklärten. Endlich aber hielt man es auch noch für nöthig, die Macht des Tyrannen Nabis zu brechen, obwohl erst im J. 197 mit ihm ein Bündniß abgeschlossen worden war und obwohl die Aetoler, die, wie es scheint, die Absichten der Römer wenn nicht durchschauten, doch ahnten, sich aufs Entschiedenste gegen einen Krieg mit ihm erklärten. Deßhalb zog Flamininus im J. 195 gegen ihn mit einem Heere, welches durch Zuzüge sämmtlicher griechischer Staaten bis zur Stärke von

50000 Mann gebracht worden war. Er eroberte die ganze Landschaft Lakonika, belagerte Sparta und brachte dem Feinde auch sonst die empfindlichsten Verluste bei. Nachdem aber dieß erreicht war, so brach er den Krieg mit derselben Politik ab, mit welcher er ihn begonnen hatte, indem er dem Nabis den Frieden unter den Bedingungen gewährte, daß er Argos (welches er bis dahin immer noch behauptet hatte) aufgeben, auf alle Küstenstädte verzichten, 150 Talente bezahlen und sich aller Feindseligkeiten gegen die mit Rom verbündeten Staaten enthalten sollte. Hierdurch war Nabis völlig ungefährlich gemacht: zugleich aber gewährte die Erhaltung der Selbstständigkeit von Sparta den Vortheil, daß die Zahl der auf einander eifersüchtigen Staaten in Griechenland um einen vermehrt und namentlich gegen die Achäer ein Gegengewicht geschaffen wurde, die sonst leicht zu mächtig hätten werden können.

Nachdem durch diese Vorkehrungen der herrschende Einfluß der Römer hinlänglich gesichert war, so hielt man es nunmehr auch für zuläßig, die Besatzungen aus Korinth, Chalcis und Demetrias herauszuziehen. Dieß geschah im J. 194. Vielleicht hätte man sich indeß auch jetzt noch nicht dazu entschlossen, hätte man nicht eben wieder auch gegen Antiochus von Syrien mit der Forderung auftreten wollen, daß er die griechischen Städte frei geben sollte, und hätte man es deßhalb nicht für nöthig gehalten, seinerseits wenigstens scheinbar diesem Princip der Freiheit zu huldigen.

Der syrische, ätolische und galatische Krieg.

192 — 189.

Antiochus war schon, als der Krieg mit Philipp begonnen wurde, in ganz gleichem Falle wie dieser, indem er den Römern eben so viel oder eben so wenig Anlaß zu Beschwerden gab wie Philipp. Er wurde indeß, so lange jener Krieg dauerte, nicht nur nicht irgend wie von den Römern belästigt oder behindert, sondern sogar mit einer besondern Rücksicht behandelt. Als z. B. im J. 198 König Attalus in Rom die Gefahr vorstellte, in welche

sein Reich durch Antiochus gesetzt werde, und darum bat, daß die Römer ihn schützen und zu diesem Behuf eine Kriegsmacht nach Asien schicken oder ihm wenigstens erlauben möchten, seine eignen Streitkräfte, die er bisher den Römern geliehen, zur Vertheidigung seines eignen Reichs zu verwenden: so erhielt er die Antwort, daß das Verhältniß der Freundschaft und Bundesgenossenschaft, in dem sie zu Antiochus ständen, ihnen keine feindseligen Schritte gegen denselben gestatte und daß sie sich demnach begnügen würden, den Antiochus durch eine Gesandtschaft um Verschonung des pergamenischen Reichs zu ersuchen: was auch wirklich und zwar mit Erfolg geschah. Antiochus eroberte somit unter den Augen der Römer im J. 198 Cölesyrien, dann richtete er im J. 197 seine Unternehmungen gegen Kleinasien, wo er eine Reihe von Städten eroberte und der Küste folgend bis Ephesus vordrang. Die Rhodier machten anfänglich einen Versuch, seinen Fortschritten durch Unterhandlungen und durch Androhungen von bewaffnetem Widerstand Grenzen zu setzen. Sie ließen sich aber um so mehr von Antiochus beschwichtigen, als sie in eben dieser Zeit die Nachricht von dem Siege der Römer über Philipp bekamen und die Besorgniß also von selbst wegfiel, daß Antiochus dem Philipp Hülfe bringen möchte. Im J. 196 rückte darauf Antiochus immer weiter vor und setzte endlich auch über den Hellespont, jenseits dessen er eine Anzahl von Städten eroberte und das von thracischen Barbaren zerstörte Lysimachia wieder aufbaute.

Von allen diesen Unternehmungen also hatten die Römer bisher anscheinend keine Notiz genommen, und Antiochus hatte daher allerdings einigen Grund zu der Voraussetzung, daß die Römer nichts dagegen einzuwenden hätten: er mochte meinen, daß sie ihm, dem großen König, auch dasjenige gern einräumten, was sie dem minder mächtigen Philipp so streng versagt hätten. Jetzt war nun aber der Friede mit Philipp geschlossen, und so zögerten denn auch die Römer nicht mehr, mit ihren lange zurückgehaltenen Absichten hervorzutreten. Deßhalb wurde einer Gesandtschaft, welche Antiochus in eben dieser Zeit an die zehn in Griechenland beschäftigten Commissarien geschickt hatte, der Wille der Römer verkündet, daß Antiochus die dem Ptolemäus oder Philipp entrissenen Städte Kleinasiens, eben so wie die eroberten freien Städte daselbst wieder herauszugeben und vor

Allem sich von Europa fern zu halten habe. Das Gleiche wurde bald darauf dem Antiochus selbst von römischen Gesandten eröffnet, die ihn in Lysimachia aufsuchten. Dem Antiochus kam diese Forderung in hohem Grade unerwartet und befremdend, er drückte daher sein Erstaunen darüber aus und stellte vor, daß Lysimachia und die umliegenden Städte dem Lysimachus gehört hätten, von dem sie auf seinen Besieger, Seleukus, und durch diesen auf ihn, Antiochus, übergegangen seien, und in Bezug auf die Eroberungen in Kleinasien, daß die Römer eben so wenig sich in die Angelegenheiten Asiens zu mischen hätten, wie er sich um ihre Eroberungen in Europa bekümmere. Indessen thaten diese Vorstellungen, so begründet sie waren, natürlich keine Wirkung; doch wurden für jetzt die Verhandlungen durch einen Zufall abgebrochen. Es traf nämlich plötzlich die — freilich unbegründete — Nachricht ein, daß Ptolemäus gestorben sei, worauf beide Theile, die römischen Gesandten wie Antiochus, nach Aegypten aufbrachen, um dort ihren Einfluß und ihre Macht zu ihrem Vortheil geltend zu machen. So brachte diese erste Begegnung keine Entscheidung, sondern nur eine Warnung für Antiochus, die aber ohne Wirkung an ihm vorüberging oder doch nicht vermochte, ihn zu einem kräftigen Entschlusse zu bestimmen. Er ging, als er in Betreff jener Nachricht enttäuscht wurde, zunächst nach Antiochien, um dort zu überwintern. Im Jahre **195** kehrte er darauf wieder nach Ephesus zurück, ohne jedoch von hier etwas Weiteres von Erheblichkeit zu unternehmen. Immer noch an der Täuschung festhaltend, daß die Römer ihm doch noch nachgeben würden, verlor er die Zeit damit, daß er durch Gesandtschaften die Herstellung oder Erneuerung des Bündnisses mit Rom zu erlangen suchte. Die Römer, welche den Krieg gern noch einige Jahre hinausgeschoben sahen, hielten ihn damit hin, bis sie ihm endlich im J. **193** die Antwort zugehen ließen, daß vor Erfüllung der im J. **196** gestellten Bedingungen ein Bündniß nicht thunlich sei. Auch jetzt gab indeß Antiochus die Hoffnung noch nicht auf. Die Römer schickten nämlich noch eine Gesandtschaft nach Asien, jedenfalls mehr um sich für den Krieg von der Lage der Dinge daselbst zu unterrichten, als um eine Ausgleichung mit Antiochus herbeizuführen. Demungeachtet glaubte Antiochus auch diesen Anknüpfungspunkt zu Unterhandlungen noch benutzen zu müssen, bis er endlich, als auch diese Gesandten auf den früheren Forde-

rungen beharrten, weniger durch eignen Entschluß als durch das Andringen der Aetoler in den Krieg hineingerissen wurde. Darüber hatte er es versäumt, den König von Pergamus (jetzt Eumenes, nach Attalus' im J. 197 erfolgten Tode) unschädlich zu machen und die beiden wichtigen Städte, Smyrna und Lampsakus, zu erobern: was er Beides bei der entschiedenen Ueberlegenheit seiner Streitkräfte leicht gekonnt hätte. Doch hatte er wenigstens dafür Sorge getragen, daß der Friede mit Ptolemäus hergestellt wurde. Er hatte diesem wahrscheinlich im Winter 196 auf 195 seine Tochter Cleopatra verlobt und sie ihm im Winter 194 auf 193 verheirathet, als Mitgift Cölesyrien hinzufügend. Auch hatte er mit dem König Ariarathes von Kappadocien ein Bündniß geschlossen.

Aus dieser Unentschlossenheit hatte ihn auch Hannibal nicht herausreißen können, der im J. 195 zu ihm kam und in dem er eine mächtige Hülfe für den Krieg gefunden haben würde, wenn er den Geist und den Muth gehabt hätte, sie zu benutzen. Dieser große Mann, der bei dieser Gelegenheit wieder auf die Schaubühne der Geschichte hervortritt, hatte in Karthago ungeachtet des unglücklichen Ausgangs des hauptsächlich auf seine Veranlassung unternommenen und von ihm geführten Kriegs mit Rom dennoch auch noch später immer ein vorzügliches Ansehen besessen, und es scheint sogar, als sei er erst nach diesem Kriege auf die höhere Stelle im Königthum erhoben worden, während er bisher die niedere, immer mit dem Oberbefehl im Kriege verbundene Stelle innegehabt hatte. Als solcher hatte er hauptsächlich die innere Verwaltung zu leiten, und benutzte diese Stellung, um einige besonders verderbliche Uebelstände und Mißbräuche zu entfernen. Es wird namentlich angeführt, daß er die Amtsführung der „Richter“, d. h. wahrscheinlich der Mitglieder des einen der beiden Senate, die bisher lebenslänglich gewesen, auf zwei Jahre herabsetzte, weil sie sich, ähnlich den Ephoren in Sparta, mit denen der eine der beiden Senate, wie oben erwähnt wurde, auch sonst verglichen wird, die ganze Gewalt im Staate angemaßt hatten, und daß er durch eine bessere Ordnung des Finanzhaushaltes den Verschleuderungen und Unterschleifen der Vornehmen ein Ende machte. Eben dadurch reizte er aber die ihm feindselige aristokratische Parthei gegen sich auf, und diese, wie alle aristokratischen Partheien, im Einverständniß mit Rom stehend, ver-

säumte nicht, ihn in Rom zu verklagen. Es wurde deßhalb von dort eine Gesandtschaft nach Karthago geschickt, die zwar unter einem andern Vorwande daselbst auftrat, in Wahrheit aber keinen andern Auftrag hatte, als den Hannibal irgend wie (man weiß aus bestimmten Beispielen, daß schon die damaligen Römer zu solchen Zwecken auch unedle, verbrecherische Mittel nicht scheuten) zu beseitigen. Hannibal aber entzog sich der drohenden Gefahr durch die Flucht. Bei Antiochus war damals der einzige Ort, wo er einen römischen Krieg und demnach eine Befriedigung seines noch immer glühenden Römerhasses zu finden hoffen konnte. Zu diesem begab er sich also und suchte ihn auf alle Art zu einem raschen, kühnen Vorgehen gegen die Römer zu bewegen; vor Allem rieth er, wie erzählt wird, zu einer Landung in Italien selbst und erbot sich, den Oberbefehl über die hierfür zu bestimmende Streitmacht zu übernehmen. Auch soll er mit Karthago Verbindungen angeknüpft haben, um auch dieses mit in den Krieg zu verwickeln. Indessen alle diese Versuche scheiterten theils an der Wachsamkeit der Römer, welche die kriegerischen Regungen in Karthago bald wahrnahmen und unterdrückten, theils an der Unentschlossenheit des Antiochus, der sich nicht bis zu dem Muthe, dem Rathe eines Hannibal zu folgen, erheben konnte. Ja Antiochus ließ sich sogar zum Verdachte des Verraths gegen Hannibal verleiten, den dieser indeß durch die schon früher mitgetheilte Erzählung von dem Eide, den er seinem Vater geleistet, zu zerstreuen wußte.

Je unschlüssiger und zaghafter sich aber Antiochus bewies, desto heftiger und leidenschaftlicher handelten die Aetoler. Kühn und kampflustig, wie sie waren, dazu durch die oben erzählten Vorgänge aufs Empfindlichste verletzt und gegen Rom gereizt, nicht minder aber auch durch eine, wenn auch zügellose Freiheitsliebe getrieben (denn auch diese letztere läßt sich nicht verkennen, wenn auch die Hauptgewährsmänner dieser Parthie der Geschichte, Polybius und Livius, jener ein Achäer, dieser ein Römer, beide also Nationalfeinde der Aetoler, eine solche edlere Triebfeder nicht gelten lassen) — so also glaubten die Aetoler die günstige Gelegenheit nicht unbenutzt vergehen lassen zu dürfen, um das römische Joch abzuschütteln, welches sie nicht minder drückend empfanden als das macedonische, gegen welches sie bis zur Römerzeit unabläßig angekämpft hatten. Ihr den Verhältnissen vollkommen ent-

sprechender Kriegsplan ging dahin, daß die beiden Könige, Antiochus und Philipp, und der Tyrann Nabis sich mit ihnen zu einem gemeinschaftlichen Kriege gegen Rom vereinigen sollten. Sie schickten deßhalb schon im J. **193** Gesandte an die bezeichneten drei Fürsten, um sie zur Schließung eines gegen Rom gerichteten Bündnisses aufzufordern. Bei Nabis hatte dieß sofort den Erfolg, daß er den Krieg mit einem Angriff auf die ihm im J. **195** entzogenen Küstenstädte eröffnete. Auch Philipp nahm die Gesandtschaft freundlich auf, so daß sie auch von ihm nicht ohne Hoffnung auf Erreichung ihres Zweckes schied. Aber auch bei Antiochus richtete diese Gesandtschaft aus, was bisher keine Macht der Verhältnisse und selbst Hannibal nicht zu bewirken vermocht hätte. Ihr Einfluß war es, der ihn bewog, der vorhin erwähnten römischen Gesandtschaft vom J. **193** gegenüber endlich eine muthigere und würdigere Haltung anzunehmen, und als im J. **192** wieder ein ätolischer Gesandter, Thoas, bei ihm erschien, so gab er diesem auf seiner Rückreise den Menippus zum Begleiter, um den Aetolern seine nahe bevorstehende Ankunft in Griechenland und seine Absicht, den Griechen statt der bisherigen täuschenden Freiheit die wirkliche Freiheit zu gewähren, zu verkündigen; worauf von den Aetolern in einer Volksversammlung und zwar im Beisein römischer Gesandten der Beschluß gefaßt wurde, daß Antiochus als Befreier nach Griechenland eingeladen werden sollte. Auch traten nun die Aetoler ohne weiteren Verzug mit Feindseligkeiten gegen die Römer hervor. Die letzteren hatten erst vor Kurzem eine ihnen feindselige, den Aetolern günstige Parthei durch ihren Einfluß aus Demetrias vertrieben. Diese wurde jetzt durch die Unterstützung der Aetoler wieder zurückgeführt und dadurch dieser wichtige Platz für die Aetoler und für den Krieg gegen Rom gewonnen. Ein gleicher Anschlag wurde auch gegen Chalcis und Sparta gemacht, jedoch mit minder glücklichem Erfolg. In Chalcis wurde er durch die Wachsamkeit der aristokratischen und demnach römisch gesinnten Parthei vereitelt; in Sparta mißlang er durch die Unklugheit derer, welchen die Ausführung anvertraut war, und zwar im Augenblick, als schon Alles gewonnen schien. Man hatte nämlich unter dem Anschein einer Kriegshülfe ein kleines ätolisches Heer unter Alexamenus nach Sparta geschickt, welches den Auftrag hatte, Nabis, dem man nicht mehr zu trauen schien, zu ermorden, den Spartanern die Freiheit zu

verkünden und sie durch dieses Geschenk an die Sache der Aetoler zu fesseln. Auch wurde Nabis wirklich ermordet; der weitere Auftrag wurde aber von Alexamenus so wenig oder so ungeschickt ausgeführt, daß die Spartaner, statt ihn als ihren Befreier anzuerkennen, ihn vielmehr mit seinen Begleitern aus der Stadt trieben und sich an die Achäer anschlossen, welche zur rechten Zeit mit einem Heere herbeikamen.

Endlich noch im Spätjahr **192** wurde nun auch der Krieg von Antiochus selbst durch den Uebergang nach Griechenland begonnen, jedoch, so zu sagen, nur mit einem halben Entschluß. Dieß geht schon daraus hervor, daß er nicht mehr als **10000** Mann zu Fuß, **500** Reiter und **6** Elephanten mitbrachte; nicht minder deutlich aber ergiebt es sich aus der Art, wie der Krieg von ihm geführt wurde. Er wurde nach seiner Ankunft von den Aetolern zu ihrem Feldherrn ernannt und nahm nun zunächst Chalcis ein (Demetrias schloß sich sogleich freiwillig an ihn an); nach der Eroberung von Chalcis traten auch die übrigen Städte der Insel Euböa zu ihm über, und nun machte er noch einen Zug nach Thessalien, wo Pherä, Pharsalus, Skotussa, Kranon und mehrere andere Städte von ihm genommen wurden; vor Larissa wich er jedoch zurück, weil sich römische Truppen in der Ferne zeigten, die zum Schutz dieser Stadt abgeschickt worden waren. Außer den Genannten gewann er noch weitere Verbündete in den Eleern, Messeniern, Böotiern, einem Theile der Akarnanier und in König Amynander von Athamanien, demselben, welcher in dem macedonischen Kriege auf Seiten der Römer gestanden hatte.

Indessen war mit dem Allen doch nur wenig erreicht. Wollte er einen glücklichen Ausgang des Kriegs hoffen dürfen, so mußte er einmal ein weit stärkeres Heer nach Griechenland übersetzen, und sodann mußte er vor allen Andern den König Philipp zum Bundesgenossen zu gewinnen suchen. Dieß Letztere war es daher auch, worauf Hannibal fortwährend drang, welcher mit Recht darauf aufmerksam machte, daß die meisten griechischen Bundesgenossen sich eben so leicht wieder an die Römer bei deren Annäherung anschließen und ihm, dem Antiochus, daher gar keine Hülfe gewähren würden. Statt dessen aber waren die Verstärkungen, welche bis zum Sommer **191** dem Antiochus nachgesendet wurden, so gering, daß sein Heer auch dann nicht mehr als **10000** Mann

zu Fuß und 500 Reiter zählte. Hinsichtlich Philipps aber geschah nicht nur nichts, um ihn für ein Bündniß zu gewinnen, wozu er sich wohl verstanden haben würde, da er das Uebergewicht der Römer bereits drückend genug empfand; sondern er wurde auch gewissermaßen mit Gewalt auf die Seite der Römer hinübergetrieben. Jener Amynander nämlich hatte einen angeblichen Verwandten des macedonischen Königshauses bei sich, der auf den Königsthron in Macedonien Anspruch machte; nachdem also Antiochus mit Amynander ein Bündniß geschlossen hatte, so mußte Philipp nothwendig in Beiden seine Feinde erkennen, um so mehr als jener Prätendent bei dem Feldzug in Thessalien wirklich die Absicht durchblicken ließ, die Macedonier für sich zu gewinnen und von Philipp abwendig zu machen.

Noch einen weiteren Beweis von der Kraft- und Gedankenlosigkeit des Antiochus mag man darin erkennen, daß derselbe nach jenem thessalischen Feldzuge die noch übrige Zeit des Winters in Chalcis unter schwelgerischen Festen zubrachte, mit denen er seine Hochzeit mit einer Chalcidenserin feierte.

Die Römer hatten zwar schon im J. 192 einen der Prätoren, M. Bäbius, mit einem Heere von 2 Legionen nach Illyrien geschickt, und einem andern Prätor, M. Atilius, hatten sie den Auftrag ertheilt, die Bundesgenossen in Griechenland mit einer Flotte von 30 Schiffen zu schützen. Indessen geschah in diesem Jahre weiter nichts, als daß M. Bäbius die oben erwähnten Truppen zum Schutze von Larissa entsandte. Erst im J. 191 wurde der Krieg gegen Antiochus ausdrücklich erklärt und der eine der Consuln M'. Acilius Glabrio mit dessen Führung beauftragt. Dieser erschien etwa im Juni dieses Jahres mit einer Verstärkung von 20000 Mann zu Fuß, 2000 Reitern und 15 Elephanten in Thessalien, wo M. Bäbius mittlerweile in Gemeinschaft mit König Philipp die meisten der von Antiochus genommenen Städte wieder erobert hatte, übernahm die Truppen des Bäbius und drang nun mit einem Heere, welches nach dem Gesagten mindestens auf 40000 Mann angeschlagen werden muß, in das Thal des Spercheus zwischen den Gebirgen Oeta und Oethrys vor, wo die Aetoler einen Hauptsitz ihrer Herrschaft hatten und wo ihnen namentlich die nicht unbedeutenden Städte Lamia, Phalara, Hypata und Heraklea gehörten. Antiochus hatte mittlerweile mit seinen 10000 Mann die Thermopylen

besetzt; die Aetoler lagen **4000** Mann stark in Heraklea und Hypata, letzteres wurde indeß von ihnen aufgegeben, und dafür auf Bitten des Antiochus die Pfade über das Gebirge besetzt, weil Antiochus fürchtete, daß die Römer ihn eben so, wie einst die Perser mit den Griechen gethan, umgehen möchten. Freilich konnte Antiochus bei der Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte kaum etwas Anderes thun; indessen war auf diese Art im günstigsten Falle durchaus nicht mehr als einiger Aufschub zu gewinnen, da die Römer ihn hier leicht einschließen und, wenn auch mit einigem Zeitverlust, zumal mit Hülfe der Flotte, die ihnen zu Gebote stand, auf anderen Wegen in Griechenland eindringen konnten. Allein Acilius verachtete den Feind so sehr, daß er ihn ungeachtet der großen Vortheile seiner Stellung sofort angriff. Er schickte seinen Legaten M. Porcius Cato mit einer Heeresabtheilung ab, um die Aetoler von der Höhe zu vertreiben; dann griff er die Syrer an. Diese leisteten eine Zeit lang durch ihre Phalanx Widerstand; unterdessen hatte aber Cato die Aetoler überrascht und verjagt und kam nun von der Höhe herab, um die Syrer von der Seite anzugreifen. Dieß machte ihrem Widerstande schnell ein Ende. Sie warfen sich in die wildeste Flucht und wurden auf dieser bis auf **500** Mann, die mit dem Könige selbst entkamen, alle niedergemacht oder gefangen.

Daß nun die Römer dem Antiochus nicht unverzüglich nach Asien folgen konnten, daran war lediglich die große Tapferkeit und Ausdauer Schuld, mit welcher die Aetoler ungeachtet ihrer weit geringeren Streitkräfte den Krieg mit den Römern fortsetzten.

Zunächst verfolgten die Römer die Syrer bis nach Böotien, welches sich ihnen jetzt ohne Widerstand ergab; das Gleiche geschah auch mit Euböa. Hierauf wandte sich der Consul wieder rückwärts gegen Heraklea, welches noch immer von den Aetolern behauptet wurde. Nach einer langwierigen Belagerung und nach der tapfersten Gegenwehr wurde die Stadt endlich erobert. Dieß brachte auf die Aetoler insoweit einen niederschlagenden Eindruck hervor, daß sie einen Versuch zu machen beschlossen, ob sie nicht den Frieden unter erträglichen Bedingungen von den Römern würden erlangen können. Sie knüpften deßhalb Unterhandlungen mit ihnen an, deren Verlauf sowohl für die Härte der Römer überhaupt als für ihre Absicht und Gesinnung hinsichtlich der

Aetoler zu bezeichnend ist, als daß wir ihn nicht etwas ausführlicher erzählen sollten. Die Abgesandten der Aetoler wurden zuerst unter dem Vorwand von dem Consul abgewiesen, daß er keine Zeit habe. Als sie darauf einstweilen wieder nach Hause zurückkehrten, gab ihnen der Consul einen Legaten mit, welcher ihnen, jedenfalls erhaltenem Auftrage gemäß, zuredete, daß sie künftig dem Consul gegenüber ihre Sprache etwas herabstimmen möchten, und ihnen insbesondere rieth, sich den Römern auf Gnade und Ungnade zu ergeben, da dieß der beste Weg sein werde, um mildere Friedensbedingungen zu erlangen. Man ließ sich wirklich bestimmen, diesem Rathe zu folgen, und gab deßhalb den Gesandten, als sie zum Acilius zurückkehrten, einen schriftlich abgefaßten Beschluß mit, in welchem jene Uebergabe ausgesprochen war. Als sie darauf vor dem Consul erschienen, ließ sich derselbe den Beschluß zeigen und verlangte sodann, daß ihm zunächst Dicäarchus, eins der Häupter der gegen Rom feindlich gesinnten Parthei unter den Aetolern, der Epirote Menestratus, welcher den Aetolern die Stadt Naupaktus in die Hände gespielt hatte, und der Athamanenkönig Amynander ausgeliefert würden. Die Gesandten lehnten dieß als unedel und aller griechischen Sitte zuwiderlaufend ab. Da ließ der Consul Ketten holen und drohte ihnen damit, machte auch wirklich, wie wenigstens Polybius erzählt, einen Anfang dazu, indem er ihnen Halseisen anlegen ließ. Die Gesandten — unter ihnen war auch Phäneas, der Strateg des Bundes und das Haupt derjenigen Parthei, welche sich durch Mäßigung auszeichnete und dem römischen Kriege entgegengewirkt hatte — standen erst eine Weile sprachlos vor Erstaunen und Entrüstung über eine solche Behandlung, dann erklärte Phäneas, daß sie hierüber nicht allein entscheiden könnten, sondern erst die Volksversammlung hören müßten. Hierauf wurden sie mit einer Frist von 10 Tagen entlassen; die Aetoler aber waren über den Vorgang so entrüstet, daß sie sich gar nicht erst zu der Volksversammlung einstellten, sondern sofort zu den Waffen griffen und mit der größten Einmüthigkeit die Fortsetzung des Kriegs verlangten. Was konnten aber die Römer bei diesem Verfahren für eine andere Absicht haben, als daß die Aetoler sich entweder sogleich aufs Tiefste beugen oder den Krieg fortsetzen und ihnen, den Römern, dadurch die Gelegenheit und das Scheinrecht geben möchten, sie gänzlich zu schwächen und politisch zu vernichten?

Jedenfalls war es, wie man sieht, auf eine völlige Demüthigung der Aetoler abgesehen.

Der Krieg wurde also fortgesetzt und der Consul zog nun gegen Naupaktus (auf der Stelle des heutigen Missolunghi), welches, wie erwähnt, von Menestratus den Aetolern überliefert und für diese von großem Werth war. Er belagerte indeß die Stadt zwei Monate lang, ohne etwas Erhebliches auszurichten, und wünschte daher, unter irgend einem Vorwand mit geringerer Schande von dort abziehen zu können, um so mehr, als bereits der Winter herannahte, wo ohnehin die Belagerung kaum fortgesetzt werden konnte. Zu diesem Zwecke wurde T. Quintius Flamininus benutzt, der sich schon seit dem vorigen Jahre als Gesandter in Griechenland aufhielt und eben jetzt das Lager vor Naupaktus besuchte. Dieser mußte den Aetolern wieder Aussicht auf einen günstigeren Frieden eröffnen, und da die Aetoler ihm ein besonderes Vertrauen beweisen zu dürfen glaubten, ließen sie sich wirklich bewegen, einen Waffenstillstand abzuschließen und Gesandte wegen des Friedens nach Rom zu schicken; worauf der Consul die Belagerung aufhob und sich nach Phocis in die Winterquartiere begab.

In Rom ernannte man für das folgende Jahr (190) L. Cornelius Scipio, den Bruder des P. Corn. Scipio Africanus, und C. Lälius, den wir ebenfalls schon aus dem zweiten punischen Kriege kennen, zu Consuln. Bei der Berathung über die Wahl des Befehlshabers für den syrischen Krieg erklärte P. Scipio, daß er, wenn seinem Bruder der Oberbefehl übertragen würde, bereit sei, denselben als Legat in den Krieg zu begleiten. Dies gab den Ausschlag für L. Scipio und gegen C. Lälius, so daß also jenem der Oberbefehl mit der Ermächtigung übertragen wurde, nach Asien überzusetzen, um den Antiochus dort aufzusuchen. Hierzu wurde ihm das Heer des Acilius überwiesen nebst einer Ergänzung von **3000** Mann zu Fuß und **100** Reitern aus der Zahl der römischen Bürger und von **5000** Mann zu Fuß und **200** Reitern aus den Bundesgenossen; wozu noch **5000** Freiwillige hinzukamen, die aus Anhänglichkeit an P. Scipio ihre Dienste für den Krieg anboten. Dieses neue Heer wurde auf den **15.** Juli nach Brundisium bestellt, um von da nach Griechenland übergesetzt zu werden.

Sogleich

Sogleich nach Beginn des neuen Amtsjahres waren auch die Aetoler gehört worden. Man hatte ihnen zwei Bedingungen bei dem Frieden gestellt, daß sie nämlich entweder **1000** Talente bezahlen und sich den Römern zur Heeresfolge verpflichten oder sich ihren Gegnern auf Gnade und Ungnade ergeben sollten. Was das Letztere hieß, war ihnen erst vor Kurzem zu deutlich gemacht worden, als daß sie sich noch einmal darauf hätten einlassen mögen; eben so wenig waren sie im Stande, eine Geldsumme von jener Höhe aufzubringen. Jene Bedingungen kamen also einer Versagung des Friedens völlig gleich und so wurde der Krieg schon im Frühjahr (**190**) wieder begonnen. Acilius nahm zuerst Lamia, dann zog er, weil die Aetoler ihm durch die Besetzung des Passes über den Berg Korax den Weg nach Naupaktus verlegt hatten, vor Amphissa, welches er indeß mit eben so geringem Erfolge wie im vorigen Jahre Naupaktus belagerte. Hier war es nun, wo der neue Consul (etwa im August) eintraf und den Oberbefehl übernahm. Auch dieser durfte kaum hoffen, mit Amphissa schnell zu Ende zu kommen, und da er wünschte, bald nach Asien überzusetzen, so wurden die Aetoler nochmals durch Friedensunterhandlungen getäuscht. Die Athener hatten dieselben, auf die Milde des P. Scipio bauend, wieder angeknüpft, und dieser nährte anfänglich auch geflissentlich die Hoffnung auf günstigere Bedingungen. Sein Plan war aber nicht, einen Frieden abzuschließen, sondern nur zunächst des ätolischen Kriegs entledigt zu werden, um für den Krieg mit Antiochus Zeit zu gewinnen. Schließlich wiederholte er daher dieselben unerfüllbaren Bedingungen des Friedens, die bereits der Senat gestellt hatte, bot aber einen Waffenstillstand an, den auch die Aetoler in der freilich völlig grundlosen Hoffnung, ihn in einen Frieden verwandeln zu können, annahmen; worauf die Römer den Marsch durch Griechenland, Macedonien und Thracien nach dem Hellespont antraten.

Mittlerweile aber war seit der Schlacht bei den Thermopylen der Krieg schon zur See gegen Antiochus fortgeführt worden. Der Prätor C. Livius Salinator hatte im J. **191** seine Flotte nach der Küste von Kleinasien geführt und nach seiner Ankunft daselbst der feindlichen Flotte bei dem Vorgebirge Corycus eine Schlacht geliefert, in welcher die letztere, obwohl nicht eben entscheidend, geschlagen wurde. Im J. **190** zogen sich die Unternehmungen zuerst lange Zeit ohne Entscheidung hin, bis end-

lich im Herbst der neu angekommene Prätor M. Aemilius Regillus der syrischen Flotte bei dem Vorgebirge Myonnesus eine zweite Seeschlacht lieferte, welche hauptsächlich durch das Verdienst der Rhodier mit einer völligen Niederlage der Feinde endete. In eben dieser Zeit nahte sich nun auch das römische Landheer dem Hellesponte, und Antiochus war durch die verlorene Seeschlacht so entmuthigt, daß er nicht nur seine Besatzung aus der sehr festen Stadt Lysimachia herauszog, sondern auch von der Küste zurückwich und damit den Römern den Uebergang über den Hellespont, den er jedenfalls hätte vertheidigen müssen, völlig frei machte. So setzten also die Römer völlig ungehindert nach Asien über — das erste römische Landheer, welches den Boden dieses Erdtheils betrat. Kurz nach ihrem Uebergange trat das Fest der Ancilien ein; nun fällt dieses Fest zwar auf den 1. März, wir wissen aber zufällig durch eine Sonnenfinsterniß, daß damals der römische Kalender, der sehr oft in großer Verwirrung gewesen ist, von dem julianischen um etwa 4 Monate differirte, und so ergiebt sich, daß der Uebergang ungefähr gegen Ende Octobers stattfand.

Jenes Fest verursachte einigen Aufenthalt, weil das Heer während desselben nicht marschiren und P. Scipio, welcher selbst Salier war, sogar 30 Tage lang den Aufenthaltsort nicht wechseln durfte. Diese Zögerung benutzte Antiochus zu Friedensunterhandlungen. Er ließ den Römern das Anerbieten machen, daß er ihnen die Hälfte der Kriegskosten erstatten und auf Smyrna und Lampsakus und außerdem noch, wenn man es wünschte, auf einige andere Städte in Jonien und Aeolien verzichten wolle. Den P. Scipio suchte er noch im Besondern durch das Versprechen großer Geldsummen und sonstiger Privatvortheile, so wie durch Freilassung seines Sohnes, der, man weiß nicht wo und wie, in die Hände des Feindes gefallen war, zu gewinnen. Allein P. Scipio bewies gegen diese Anerbietungen den ganzen Stolz, der in der damaligen Zeit noch immer die Mehrzahl der römischen Großen erfüllte, und wie hätten jene Friedensbedingungen jetzt den Römern genügen sollen, nachdem Antiochus, wie es Scipio ausdrückte, sich nicht nur den Zaum über den Kopf ziehen, sondern auch den Reiter bereits hatte aufsitzen lassen? Man forderte vielmehr von Antiochus, daß er nicht die Hälfte, sondern das Ganze der Kriegskosten erstatten und auf ganz Vorderasien

diesseits des Taurus verzichten solle. Hiermit entließ man die Gesandten; P. Scipio aber gab ihnen zum Dank für die Freilassung seines Sohnes, die er annahm, noch im Besondern den Rath an Antiochus mit, daß er ja keine Schlacht wagen, sondern sich lieber zu allen Friedensbedingungen, die man ihm stellen würde, bequemen möchte.

Antiochus sah ein, daß er bereits als Besiegter behandelt wurde, und zog es daher vor, noch eine Schlacht zu wagen, die selbst verloren seine Lage nicht verschlechtern konnte. Er schlug bei der Stadt Magnesia am Berge Sipylus (daher zum Unterschiede von andern Städten gleiches Namens Magnesia ad Sipylum genannt) ein Lager auf. Hier suchte ihn der Consul auf (sein Bruder wurde durch eine Krankheit in Eläa zurückgehalten) und da der Winter nahe bevorstand, so drängte er auf eine Schlacht. An Menge der Streitkräfte war ihm Antiochus bei Weitem überlegen. Dessen Heer zählte 62000 Mann zu Fuß, 12000 Reiter und 54 Elephanten, denen die Römer nicht mehr als etwa 30000 Mann entgegenzustellen hatten. Die Stärke des syrischen Heeres bestand aus der Phalanx von 16000 Mann und aus den geharnischten Reitern; im Uebrigen bildete dasselbe ein wunderliches Gemisch von allerlei Nationalitäten und Bewaffnungsarten; Syrer, Medier, Gallier, Kretenser, Griechen, Mysier, Pisidier, Pamphylier, Lycier, Daher, Kappadocier, und wiederum Schwerbewaffnete, Bogenschützen, Schleuderer, Kameelreiter, Sichelwagen, Elephanten, dieß waren die Bestandtheile eines Heeres, welches die Römer schon vor der Schlacht so sehr verachteten, daß sie, als der Feind mit der Schlacht zu zögern schien, zum Sturm gegen das Lager geführt zu werden verlangten, weil sie meinten, die Feinde wie eine Heerde Schafe niedermachen zu können. Indessen war, wie bemerkt, auch Antiochus entschlossen, den Krieg zur Entscheidung zu bringen; er rückte also den Römern entgegen, und so kam es zu einer Schlacht, die einen ähnlichen Verlauf nahm, wie die Schlacht bei Cynoscephalä und wie die meisten Schlachten, in denen sich der Feind hauptsächlich auf die Phalanx stützte. Eumenes, der sich wie in dem ganzen Kriege so auch in dieser Schlacht durch eifrige Unterstützung der Römer auszeichnete, machte erst die Pferde vor den Sichelwagen scheu, so daß dieselben in dem eignen Heere auf dem linken Flügel eine große Verwirrung anrichteten. Dann wurde dieser ganze Flügel geworfen und nun

die Phalanx von der Seite und im Rücken angegriffen, wodurch auch diese bald zum Weichen gebracht wurde. Auf dem rechten Flügel hatte zwar Antiochus selbst anfänglich einige Vortheile gewonnen, die indeß bald wieder verloren gingen. So wurde das ganze Heer geworfen und der vollständigste Sieg gewonnen. Auf der Flucht löste sich Alles völlig auf, und es wurde daher den Römern leicht, fast das ganze Heer zu vernichten. Es fielen nicht weniger als **50000** Mann zu Fuß und **3000** Reiter; **1400** Mann wurden gefangen; von den Römern waren nur **300** Mann zu Fuß und **24** Reiter, außerdem noch **25** Mann von den Truppen des Eumenes umgekommen. So konnte es nicht fehlen, daß mit dieser Schlacht auch der Krieg selbst entschieden war. Daher kamen die Gesandten des Antiochus bald wieder, jetzt mit unbeschränkter Vollmacht, den Frieden unter jeder Bedingung anzunehmen. Er wurde ihnen ungefähr unter denselben Bedingungen zugestanden, die schon vor der Schlacht von den Römern gestellt worden waren, daß nämlich Antiochus Europa und Asien diesseits des Taurus aufgeben, **15000** euböische Talente, **500** sofort, **2500** nach Bestätigung des Friedens und dann **12** Jahre lang jährlich **1000**, an die Römer, **400** an den Eumenes bezahlen, den Hannibal, Thoas und einige andere namhafte Flüchtlinge ausliefern und **20** Geißeln nach Bestimmung der Römer stellen sollte.

Die Bestätigung des Friedens war, wie immer in solchen Fällen, dem römischen Senate vorbehalten. Deßhalb eilten Gesandte des Antiochus, wie des Eumenes und der Rhodier nach Rom, die ersteren, um die Bestätigung zu erlangen, die anderen, um sich für die von ihnen gewährte Unterstützung eine möglichst reiche Belohnung auszuwirken. Der Senat genehmigte hierauf im Allgemeinen den Frieden; ferner erfüllte er auch die Hoffnungen seiner Verbündeten, indem er das ganze eroberte Land mit Ausnahme der griechischen Städte, die er, soweit sie nicht schon bisher dem Eumenes zinsbar gewesen, für frei erklärte, zwischen Eumenes und den Rhodiern theilte. Das Nähere der zu treffenden Anordnungen und Bestimmungen überließ er jedoch einer Commission von **10** Männern, die zu diesem Behufe nach Asien geschickt wurden, und dem einen der Consuln des J. **189**, Cn. Manlius, dem das Heer des L. Scipio und der Oberbefehl in Asien zugewiesen wurde. Bevor jedoch diese Regulirung der

Verhältnisse in Asien erfolgte, wurden erst noch zwei Kriege geführt, der ätolische und der galatische, deren wir daher zuvor noch gedenken müssen.

Wir haben die Aetoler oben verlassen, als sie sich in der Hoffnung, den Frieden zu erlangen, zu einem jedenfalls für sie nur nachtheiligen Waffenstillstande bestimmen ließen. Sie schickten hierauf wieder Gesandte nach Rom, die erst eine Zeit lang hingehalten, dann aber eben so unverrichteter Sache wie früher entlassen wurden: denn auch jetzt wurden nur die frühern, mehr erwähnten Forderungen wiederholt, auf welche die Aetoler nicht eingehen konnten. Noch ehe jedoch diese Gesandten zurückkehrten, hatten die Aetoler selbst einige Feindseligkeiten zwar nicht gegen die Römer selbst, aber doch gegen ihren Verbündeten, Philipp von Macedonien, ausgeübt, indem sie dessen Besatzungen aus Athamanien, Aperantia, dem Lande der Doloper und der Amphilocher vertrieben und ersteres dem Amynander zurückgegeben, das Uebrige aber für sich selbst in Besitz genommen hatten. Noch mehr als dieß diente aber zur Erneuerung des Krieges der Umstand, daß mittlerweile Antiochus besiegt und somit der Zweck des Waffenstillstandes vollkommen erreicht war. So kam denn auch sehr bald (zu Anfang des J. 189) der Consul M. Fulvius herbei, um den Krieg wieder zu beginnen. Er wendete sich gegen die mit den Aetolern im Bündniß stehende, in dieser Zeit ziemlich bedeutende Stadt Ambracia, welche er belagerte. Die Aetoler schickten ihren Bundesgenossen Unterstützung und leisteten auch hier wieder zusammen mit den Ambracioten selbst den tapfersten Widerstand, so daß sich die Belagerung lange fruchtlos hinzog. Indeß war durch die Unterwerfung des Antiochus der Muth der Aetoler doch endlich gebrochen, wie denn in der That ein glücklicher Ausgang des Kriegs für sie völlig unmöglich war, nachdem sie allein auf dem Kampfplatz zurückgeblieben waren. Sie beugten sich daher nunmehr wirklich, nur mit einer kleinen Milderung, unter die Forderungen, gegen die sie sich bisher gesträubt hatten. Noch während der Belagerung von Ambracia wurden die Unterhandlungen wieder angeknüpft; die Römer forderten zunächst die Unterwerfung von Ambracia, diese erfolgte, und nun wurde der Friede dahin abgeschlossen, daß die Aetoler 500 Talente zahlen, Geißeln stellen, sich zum Gehorsam gegen Rom verpflichten (die Formel für dieses letztere war, daß sie geloben mußten, die Hoheit

des römischen Volkes zu verehren) und auf alle ihnen früher gehörigen Städte, welche seit dem Consulat des Flamininus (im J. 198) von den Römern unterworfen worden waren oder sich freiwillig an sie angeschlossen hatten, und außerdem noch auf Oeniadä und die Insel Cephallenia verzichten mußten. Hiermit war die Macht des ätolischen Bundes für immer gebrochen und somit dasjenige erreicht, was die Römer mit so viel Härte und Consequenz erstrebt hatten.

Auch der Krieg gegen die Galater steht mit dem syrischen in ursächlicher Verbindung, obwohl von anderer Art. Der oben erwähnte Consul Cn. Manlius, dem Asien als Provinz zugewiesen worden war, durchzog einen großen Theil von Vorderasien, um daselbst jeden etwa noch übrigen Widerstand zu brechen, und kam so durch Carien, Pisidien, Pamphylien und Phrygien bis an die Grenze von Galatien. Auch dieses Land gehörte zu dem von Antiochus abgetretenen Theile Asiens; es wohnten aber hier jene Galater, welche bei Gelegenheit der großen Bewegung gallischer Völker, die um das J. 280 Macedonien und Griechenland überschwemmte, nach Kleinasien gekommen waren, sich dort niedergelassen und durch ihre Tapferkeit und Fehdelust sich den umwohnenden Völkern so furchtbar gemacht hatten, daß ihnen die meisten derselben Tribut zahlten. Es war sonach natürlich, daß die Römer sie zu demüthigen suchten, um dadurch fernere Feindseligkeiten von ihrer Seite zu verhüten. Als aber der römische Consul in ihr Land eindrang, verließen sie ihre Wohnsitze und zogen sich in die Gebirge zurück, die Tolistobojer (so hieß der eine der drei Stämme, in welche sie sich theilten) auf den Olymp, die beiden andern Stämme, die Tektosager und Trokmer, auf das Gebirge Magaba. Der Consul stürmte nun zuerst das Lager der Tolistobojer auf dem Olymp, dann das der beiden andern Stämme, wobei eine unermeßliche Beute gemacht und ein großer Theil des ganzen Volks (angeblich über 40000 Menschen) theils getödtet theils gefangen genommen wurde. Hierauf verließ er das feindliche Land, zufrieden, den Bewohnern eine Züchtigung beigebracht und sich und sein Heer mit der Beute bereichert zu haben. Auch fand man es, wie es scheint, noch nicht für angemessen, das Volk ganz zu vernichten, weil man sich möglicher Weise desselben zunächst noch gegen andere Staaten bedienen konnte.

Nachdem nun auch dieser Krieg beendigt war, so schritt der Consul (im J. 188) in Gemeinschaft mit den zehn Commissarien zur Lösung seiner andern Aufgabe, zur Regulirung der Verhältnisse Asiens. Das Bemerkenswertheste, was in dieser Hinsicht geschah, besteht in Folgendem:

Dem König Antiochus wurde noch die weitere Friedensbedingung auferlegt, daß er alle seine Schiffe bis auf **10** und alle Elephanten ausliefern mußte. Das ihm abgenommene Land wurde zwischen Eumenes und den Rhodiern in der Weise getheilt, daß die Letztern Lycien und Carien bis zum Mäander, Eumenes alles Uebrige, so weit es nicht für frei erklärt wurde, erhielt. Es geschah gewiß nicht ohne Absicht, daß dem Eumenes nicht nur Tralles und Milyas, jenes an der Grenze des den Rhodiern überlassenen Cariens, dieses an der Grenze Lyciens, sondern auch Telmissus mitten in Lycien überlassen wurde. Es konnte kaum ausbleiben, daß hieraus zwischen den beiden bisherigen Verbündeten Roms Streit und Zwietracht erwuchs (wie es auch der Erfolg bewies), und man wird schwerlich irren, wenn man annimmt, daß die Römer nichts Anderes als eben dieß hiermit beabsichtigten. Beide Staaten konnten sonst den Römern leicht, wo nicht gefährlich, so doch beschwerlich werden, nachdem sie von dem mächtigen Nachbar Antiochus befreit worden waren und in ihrer Macht einen so bedeutenden Zuwachs erfahren hatten. Aehnlicher Art war auch, daß die Römer zu derselben Zeit, wo sie Lycien den Rhodiern schenkten, den Lyciern durch die Ilienser Hoffnung auf Erhaltung ihrer Unabhängigkeit machten und dieß Verhältniß absichtlich in der Schwebe ließen, um damit später nach Befinden die Rhodier peinigen und im Zaume halten zu können.

Scipio's, Hannibals und Philopömens Tod, im Jahr 183.

Scipio und Hannibal sind in den letzten Jahrzehnten so sehr die Hauptpersonen in dem großen geschichtlichen Drama gewesen, mit welchem wir uns beschäftigen, daß auch ihr Abtreten von der Schaubühne unsere Aufmerksamkeit mit Recht auf sich

zieht, um so mehr als dieß in einer Weise geschieht, die an sich nicht ohne Interesse und lehrreichen Inhalt ist.

P. Cornelius Scipio Afrikanus hatte Karthago und das größte der hellenischen Reiche besiegt (denn auch die Besiegung des Antiochus wurde allgemein nicht seinem Bruder, sondern ihm beigemessen, obgleich er an dem Kriege nur als Legat Theil genommen und der letzten Schlacht nicht einmal beigewohnt hatte); er hatte dadurch Rom zu der größten, zur Weltmacht erhoben; zugleich aber hatte er damit für seine Person eine Höhe der Bedeutung und Stellung erstiegen, welche mit dem Grundsatz der republikanischen Gleichheit, der wenigstens unter den Gliedern der römischen Aristokratie noch festgehalten wurde, kaum vereinbar war. Eben diese Gleichheit war auch schon äußerlich hinsichtlich der Form mehrfach verletzt worden, so z. B., als ihm gegen alles Herkommen der Oberbefehl in Spanien anvertraut wurde, obgleich er weder Consul noch Prätor war oder eins dieser Aemter vorher bekleidet hatte, als ihm vom J. 205 an der Oberbefehl wiederholt bis zur Beendigung des Kriegs verlängert wurde, und als endlich noch im Krieg mit Antiochus sein Bruder nur deßhalb den Oberbefehl übertragen erhielt, weil er erklärte, ihn als Legat begleiten zu wollen. Wie stark aber auch in ihm selbst das Gefühl dieser überlegenen Stellung war, geht schon daraus hervor, daß er im J. 205, wie wir erzählt haben, als Consul dem Senate damit drohte, sich wegen des Oberbefehls an die Tributcomitien wenden zu wollen, weil derselbe ihm nicht sogleich die Vollmacht ertheilen wollte, nach Afrika überzusetzen.

Je hervorragender aber diese Stellung war, desto weniger konnte es an solchen fehlen, die, sei es aus republikanischem Stolz oder auch aus Neid, gegen dieselbe ankämpften. Im Laufe des punischen Kriegs hatte diese Opposition, wie wir gesehen haben, ihren Hauptsitz im Senat; später trat hierin ein Wechsel ein, indem die Anfeindungen des Scipio von einer sich mehr dem Volke zuneigenden Parthei ausgingen und sich mehr auf das Volk als auf den Senat stützten. Wir finden wenigstens, daß der Senat später auf Seite des Scipio steht und daß die Angriffe gegen ihn durch Volkstribunen geschehen, welche das Volk in den Tributcomitien gegen ihn aufzureizen und zu feindseligen Beschlüssen fortzureißen suchen.

Man griff, wie auch sonst häufig geschehen ist, den allzumächtigen P. Scipio zuerst in seinem minder gefährlichen Bruder L. Scipio an. Zwei Volkstribunen des Jahres 187 brachten einen Vorschlag vor das Volk, wonach gegen diejenigen, welche sich Veruntreuungen im Krieg mit Antiochus hinsichtlich des von ihm empfangenen Geldes hätten zu Schulden kommen lassen, eine Untersuchung eingeleitet werden sollte, nannte aber dabei immer nur den L., nicht den P. Scipio. Der Vorschlag wurde angenommen und der Senat hatte demgemäß eine Commission zur Führung der Untersuchung einzusetzen: denn nur der Senat konnte eine solche richterliche Commission und zwar damals auch nur aus seinen eignen Mitgliedern ernennen. Der Senat setzte auch die Commission ein, vereitelte aber den Erfolg des Angriffs gleich von vorn herein dadurch, daß er zum Vorsitzenden derselben den Prätor Q. Terentius Culleo ernannte, welcher von P. Scipio aus der karthagischen Gefangenschaft befreit worden war und dessen Triumph mit dem Hute auf dem Kopfe, dem Symbol des Freigelassenen, begleitet hatte, an dessen Ergebenheit gegen die Scipionen also nicht zu zweifeln war. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß dieser Proceß mit einer Freisprechung des L. Scipio endete, wenn dieß auch durch die Quellen nicht bestätigt wird; auch wird nur durch eine solche Annahme eine weitere Fortsetzung des Angriffs erklärlich, die vorzugsweise glaubhaft bezeugt ist. Nachdem nämlich sonach dieser Versuch an der Ergebenheit des Senats gescheitert war, so schlug man einen andern Weg ein, bei welchem man des Senates nicht bedurfte. Ein andrer Tribun, M. Minucius Augurinus, klagte den L. Scipio direct bei dem Volke an und stellte den Antrag auf eine Verurtheilung desselben zu einer Geldstrafe (Mult): was, wie wir uns erinnern, in den Tributcomitien geschehen durfte. Das Volk verurtheilte ihn, und da er wegen der zu entrichtenden Geldstrafe keine Bürgen stellen wollte, so waren die Tribunen eben im Begriff, ihn ins Gefängniß abzuführen: als P. Scipio herbeieilte, der auf einer Mission nach Etrurien abwesend gewesen war, und seine Abführung mit Gewalt zu hindern suchte, wobei er sich sogar an den unverletzlichen Volkstribunen vergriff. Da schlug sich Tib. Sempronius Gracchus ins Mittel, der Vater der beiden berühmteren Söhne, der in diesem Jahre ebenfalls Volkstribun war. Auch er gehörte zu den Gegnern der Scipionen und erklärte bei

dieser Gelegenheit selbst ausdrücklich, daß er auch ferner dazu gehören werde, aber zugleich, daß er die Abführung eines Mannes ins Gefängniß nicht dulden werde, welcher selbst eine Anzahl feindlicher Anführer dahin geführt habe. Indessen mußte L. Scipio doch die Geldstrafe entrichten, zu welchem Behufe sein ganzes Vermögen confiscirt werden mußte. Nachher, im J. **184**, that ihm M. Porcius Cato, der überhaupt einer der heftigsten Gegner der Scipionen war, als Censor noch die Schmach an, daß er ihm das Ritterpferd entzog, d. h. ihn aus der Liste der Ritter strich.

Gegen P. Scipio wurde hierauf zuerst im Senate ein Angriff versucht. Man verlangte, daß er über die von Antiochus erhobenen Contributionen und über die gemachte Beute Rechenschaft ablegen sollte. Es war dieß eine Forderung, der sich jeder Oberfeldherr fügen mußte, und die einzige Sicherung gegen Unterschleife; denn während des Feldzugs selbst hatten die Feldherren hinsichtlich der Verwendung von Beute und Kriegscontributionen vollkommen freie Hand. Indessen mochte es doch nicht allzugewöhnlich sein und in der Anwendung dieser Maßregel war jedenfalls eine Feindseligkeit gegen ihn nicht zu verkennen. So faßte es auch Scipio selbst auf. Er ließ das Rechnungsbuch herbeiholen, zerriß es aber vor den Augen der Senatoren, indem er es für eine Unwürdigkeit erklärte, daß man ihn wegen **3000** Talenten zur Rechenschaft ziehe, während er deren **15000** in den Schatz gebracht habe. Hiermit war die Sache im Senate abgethan.

Nun versuchte man es aber auch bei ihm zum zweiten Male vor dem Volke. Ein Tribun des J. **184** klagte ihn vor demselben an, jedenfalls auch wegen Veruntreuung, und wahrscheinlich war auch hier die Anklage auf eine Mult gerichtet. Scipio aber antwortete seinem Ankläger weiter nichts, als daß es ungeziemend für das Volk sei, auf eine Anklage gegen Publius Cornelius Scipio zu hören, gegen den Mann, dem das Vaterland die Rettung und somit die Ankläger selbst die Möglichkeit der Anklage verdankten. Zugleich richtete er, wie von den meisten Geschichtsschreibern hinzugefügt wird, die Aufforderung an das Volk, da eben der Jahrestag der Schlacht bei Zama sei, mit ihm den Göttern für diesen Sieg zu danken. Hiermit verließ er die Volks-

versammlung und das ganze Volk folgte ihm nach, so daß der Ankläger allein auf dem Forum zurückblieb.

Dieß war der Hergang bei diesen berühmten Processen, so weit er sich aus den höchst verworrenen und widersprechenden Nachrichten mit Wahrscheinlichkeit ermitteln läßt. P. Scipio hatte sonach alle gegen ihn gerichteten feindseligen Angriffe siegreich zurückgeschlagen; indeß mochte er sich doch überzeugt haben, daß dieß nicht wohl länger möglich sein werde und daß überhaupt für ihn in Rom kein Platz mehr sei. Auch mochte er von den Auszeichnungen und Ehrenbezeigungen, die nicht mehr überboten werden konnten, bereits gesättigt sein. Er zog es daher vor, den Schauplatz des öffentlichen Lebens freiwillig zu räumen, indem er sich nach Liternum zurückzog, wo er im folgenden Jahre, **183**, starb.

In demselben Jahre starb nun aber auch durch ein merkwürdiges Zusammentreffen sein berühmter Gegner Hannibal. Wir haben dessen Schicksal bis dahin verfolgt, wo er von den Römern aus Karthago vertrieben, sich zu Antiochus begab und an dessen Kriege gegen Rom Theil nahm; auch haben wir schon erwähnt, daß die Römer sich bei dem Frieden mit Antiochus auch die Auslieferung des Hannibal mit ausbedangen. Hannibal entzog sich dieser Auslieferung durch die Flucht und begab sich zuerst nach Kreta, dann zum König Prusias von Bithynien, wahrscheinlich weil dieser eben mit Eumenes, dem Clienten der Römer, in Krieg lag. Nun mischten sich die Römer auch in diesen Krieg und in Verfolg davon kam eine römische Gesandtschaft, den T. Quintius Flamininus an der Spitze, zu Prusias. Sei es nun, daß dieser die Auslieferung des Hannibal verlangte oder daß Prusias, den Wunsch der Römer ahnend, ihm zuvorkam (denn hierüber sind die Nachrichten nicht übereinstimmend): Hannibal wurde in einem Thurme, den er bewohnte, durch Bewaffnete aufgesucht, der Thurm wurde umzingelt und selbst die geheimen Ausgänge besetzt, die von Hannibal angelegt, von seinen Feinden aber ausgekundschaftet worden waren: Hannibal sah sich sonach jede Möglichkeit des Entkommens abgeschnitten und griff daher zu dem Mittel, welches er sich seit langer Zeit für einen solchen Fall bereit gehalten hatte. Er nahm Gift und rettete sich dadurch vor dem schrecklichsten Schicksal, seinen verhaßten Gegnern in die Hände zu fal-

len, — die sich bei seiner unablässigen Verfolgung wenigstens nicht edel und großherzig bewiesen hatten.

Neben dem Tode dieser beiden größten Feldherren ihrer Zeit verdient aber endlich auch noch der Tod eines dritten Mannes erwähnt zu werden, dem zwar die beschränkten Verhältnisse seines Vaterlandes nicht erlaubten, eine so bedeutende Rolle zu spielen, wie jene, der aber gleichwohl zu den tüchtigsten Männern seiner Zeit gehört und unsere Theilnahme um so mehr in Anspruch nimmt, weil in ihm, dem letzten Griechen, wie er häufig genannt wird, noch einmal griechische Tüchtigkeit und Seelengröße hervortritt. Dieser — wir meinen natürlich den Philopömen — hatte nach dem Tode des Arat zuerst dem achäischen Bunde die bereits verlorene Achtung wieder erworben, indem er dessen Streitkräfte durch seine Feldherrengaben wieder herstellte und den Truppen seinen Muth einzuflößen verstand, und zugleich hatte er den Römern gegenüber die Unabhängigkeit des Bundes, soweit dieß noch möglich war, durch sein eben so festes als besonnenes Benehmen zu erhalten gewußt. Auch hatte er es dahin gebracht, daß jetzt wirklich der ganze Peloponnes, wie es immer das Bestreben des Arat gewesen war, unter dem Schutzdache des achäischen Bundes vereinigt wurde. Im J. 183 gerieth er jedoch als 70jähriger Greis in einem Kriege gegen Messenien, welches sich aus der Abhängigkeit vom achäischen Bunde befreien wollte, durch einen Ueberfall in die Hände seiner Feinde — er hätte sich durch die Flucht retten können, wenn er es nicht verschmäht hätte, seine Genossen dadurch preiszugeben —, er wurde dort in ein unterirdisches Gefängniß geworfen und genöthigt, den Giftbecher zu trinken. Auch sein Tod ist übrigens nicht ohne politische Bedeutung. Zwar wurden seine Bestrebungen in Bezug auf Erhaltung einer würdigen Stellung den Römern gegenüber noch eine Zeit lang durch seine Parthei und deren nunmehrigen Hauptleiter Lykortas, den Vater des Polybius, fortgeführt. Wir werden indeß sehen, wie dieselben wenige Jahre nach seinem Tode durch die Intriguen einer von den Römern begünstigten Gegenparthei völlig und für immer vereitelt werden.

Der zweite macedonische Krieg,
171 — 168.

Die Siege in dem letzterwähnten Kriegen mit Philipp von Macedonien, mit Antiochus von Syrien, mit den Aetolern und Galatern hatten der Form nach und äußerlich die Herrschaft der Römer nicht um einen Zoll breit Landes weiter ausgedehnt. Denn Alles, was den Besiegten abgenommen wurde, war entweder an Andere überlassen oder mit der Freiheit beschenkt worden, und in Rom unterließ man nicht, dieß bei jeder Gelegenheit als einen Akt der Großmuth oder auch der Liebe zur Freiheit, die man demnach auch für Andere wiederherzustellen suche, zu bezeichnen und mit hochklingenden Worten hervorzuheben. Gleichwohl beabsichtigten die Römer nichts weniger als die Länder, die ihre Waffen einmal berührt hatten, wieder aus ihrem Einflusse zu entlassen. Sie hatten dafür gesorgt, daß ihnen stets Gelegenheit geboten war, sich in deren Verhältnisse einzumischen, und diese Gelegenheiten wurden von ihnen mit dem ganzen Selbstgefühl des Siegers und zugleich mit der Berechnung der schlauesten Politik zu dem Zwecke benutzt, um die Länder nach und nach mit dem möglichst geringen Aufwand von materiellen Kräften sich ganz unterwürfig zu machen. Deßwegen war schon bei den Friedensschlüssen und wurde auch nachher fortwährend dafür gesorgt, daß die verschiedenen Staaten sich durch gegenseitige Eifersucht darniederhielten und daß einzelne unter ihnen bei jedem Versuch, sich zu heben oder nur einige Selbstständigkeit zu gewinnen, sich sogleich und zwar ohne Anstrengung der Römer durch die andern behindert sahen. Zu diesem Behufe wurden namentlich immer neue Gesandtschaften an die Höfe der Fürsten oder die Regierungen der sogenannten freien Staaten geschickt, welche beobachten, ermahnen, warnen und wo nicht geradezu mit der Uebermacht Roms drohen, denn dieß wurde möglichst vermieden, aber doch dieselbe immer im Hintergrunde zeigen mußten.

Die Hauptgründe für dieses langsame Vorschreiten sind schon oben erwähnt. Indeß wollen wir doch noch nachträglich hinzufügen, daß eine schlaue, berechnende Politik überhaupt in dem Wesen eines aristokratischen, sich immer mehr von dem Volksbewußtsein lostrennenden Senates liegen dürfte und daß der

römische Senat zugleich alle Ursache hatte, auf den Widerspruch des Volkes Rücksicht zu nehmen, welches, wie es schon bei dem ersten macedonischen Kriege gezeigt hatte, nicht eben sehr geneigt war, Eroberungen zu machen, die mit seinem Blute gewonnen werden mußten und dann doch nur der Aristokratie zu Gute kamen.

Um aber den Verlauf des Krieges, welcher den Hauptinhalt dieses Abschnittes bildet, vollkommen zu verstehen, ist es nöthig, daß wir zuvörderst Einiges über die Schicksale und Zustände der verschiedenen Staaten der östlichen Welt aus der Zeit vom Ende des syrischen Krieges bis zum Beginn des zweiten macedonischen Krieges vorausschicken.

In Asien war König Eumenes das thätigste Werkzeug in den Händen der Römer. Er hatte hauptsächlich den König von Syrien zu beobachten; daneben war aber auch seine Aufmerksamkeit auf König Philipp von Macedonien gerichtet, den er nicht minder eifrig als jenen bewachte. Seine Dienstbeflissenheit war so groß und so hingebend, daß er sich bis zum zweiten macedonischen Kriege, wie es scheint, der vollen Zufriedenheit der Römer zu erfreuen hatte.

Nicht ganz eben so wurde den Absichten und Anforderungen der Römer von den Rhodiern entsprochen. Zwar ließen sie sich nichts Besonderes zu Schulden kommen; indeß reichte dieß für die Römer nicht hin, welche fortwährend thätige Beweise der Ergebenheit verlangten. Als daher in Folge jener Zweizüngigkeit der Römer in Betreff Lyciens ein Krieg zwischen den Rhodiern und Lyciern ausbrach: so erklärten die Römer nunmehr (im J. 177) geradezu den Anspruch der Rhodier auf dieses Land für ungegründet. Auch geschah es wohl nicht ohne Mitwirkung der Römer, daß der andere von ihnen ausgestreute Same der Zwietracht aufkeimte und Früchte trug, indem es zwischen Eumenes und den Rhodiern über jene dem erstern mitten zwischen dem Gebiete der Rhodier überlassenen Besitzungen zu Streit und Mißhelligkeiten kam.

In dem eigentlichen Griechenland war der achäische Bund jedenfalls in der damaligen Zeit die bedeutendste oder vielmehr die einzige bedeutende Macht. Deßhalb hatte Flamininus, wie oben erwähnt wurde, dafür gesorgt, daß Sparta wenigstens nicht ganz vernichtet wurde, um in ihm ein Gegengewicht gegen den

achäischen Bund zu erhalten. Indessen wußten die Achäer, durch das Glück und die Geschicklichkeit ihrer Feldherren, namentlich des Philopömen unterstützt, zunächst nicht nur diese Schranke zu beseitigen, sondern auch sonst ihre Macht immer mehr zu erhöhen und zu befestigen. Wir erinnern uns, daß Sparta durch den oben erwähnten Vorgang im J. 192 in ihre Hände fiel. Hierauf wurden im J. 191 im Laufe des syrisch-ätolischen Krieges auch Elis und Messenien genöthigt, dem Bunde beizutreten. Zwar kam es im J. 189 aus Ursachen, deren Entwickelung uns hier zu weit führen würde, wieder zu Streitigkeiten zwischen den Achäern und Spartanern, und die Römer waren bemüht, dieselben zu nähren, um dadurch wieder jenes Gegengewicht gegen die steigende Macht der Achäer herzustellen. Allein Philopömen zog im J. 188 mit einem Heere in das Gebiet von Lakonika und zwang die Spartaner zum Nachgeben (leider fiel dabei eine empörende Grausamkeit gegen die Häupter der dem achäischen Bunde feindseligen Parthei vor); worauf die den Achäern ergebene, vorher aus Sparta vertriebene Parthei wieder in die Herrschaft daselbst eingesetzt, die Mauern niedergerissen und die wenigstens in manchen Formen noch erhaltene lykurgische Verfassung abgeschafft und dafür die demokratische der Achäer eingeführt wurde, so daß also die Herrschaft des achäischen Bundes aus diesen Vorgängen nur um so mehr befestigt und verstärkt hervorging. Die Römer waren zwar hiermit nichts weniger als zufrieden; sie versäumten auch nicht, ihr Mißfallen darüber zu erkennen zu geben, um dadurch die Gegner der Achäer aufzumuntern, außerdem verlangten sie, daß die politischen Verbannten wieder in Sparta hergestellt werden sollten, was unter den obwaltenden Verhältnissen ohne eine nochmalige Revolution in Sparta (die freilich die Römer gerade wünschten) geradezu unmöglich war. Eine besonders günstige Gelegenheit zur Schwächung und Demüthigung der Achäer schien sich ihnen ferner im J. 183 durch jenen Aufstand der Messenier, in Folge dessen Philopömen ums Leben kam, darzubieten, die sie denn nicht zu benutzen unterließen. Nicht nur, daß sie die Bitte der Achäer abschlugen, daß der Senat die Unterstützung der Messenier durch Zufuhr aus Italien verbieten möchte, so erklärten sie auch ausdrücklich, daß sie den Abfall der Messenier als etwas sie nichts Angehendes ansähen und daß sie eben so auch einen etwaigen Abfall der Lacedämonier, Argiver und Korinthier an-

sehen würden: was, wie Polybius mit Recht bemerkt, einer förmlichen Aufforderung zum Abfall völlig gleich kam. Indessen jenen früheren Erklärungen und Forderungen setzten die Achäer stets einen eben so entschiedenen als würdigen Widerstand entgegen; die abgefallenen Messenier wurden ungeachtet der versteckten Drohungen der Römer mit Energie wieder zum Gehorsam zurückgebracht und dadurch auch die übrigen Staaten, die sonst etwa dazu geneigt sein mochten, vom Abfall zurückgehalten. Und nun änderten auch die Römer ihr Verhalten wieder, was sich namentlich darin ausspricht, daß sie jetzt im J. 181 sogar jene Bitte der Achäer wegen der Zufuhr — vielleicht als sie schon nicht mehr nöthig war — wirklich erfüllten. Wahrscheinlich geschah dieß jedoch in der letzten Zeit nur deßwegen, weil man einen Wiederausbruch des Kriegs mit Philipp zu fürchten Ursach hatte.

Als daher Philipp im J. 179 gestorben und der Krieg mit Macedonien hiermit wenigstens verschoben war: so machten die Römer der bisherigen Zurückhaltung ein Ende und traten nun mit entschiedenern Maßregeln hervor. Jene Forderung wegen Zurückberufung der spartanischen Verbannten war noch immer Gegenstand der Verhandlung und die Achäer schickten auch in jenem Jahre (179) wieder eine Gesandtschaft nach Rom, um die Vorstellungen gegen das deßhalbige Verlangen der Römer zu erneuern. Bei dieser Gesandtschaft befand sich aber auch ein Verräther, Namens Kallikrates, welcher, statt dem erhaltenen Auftrage Folge zu leisten und demgemäß das Recht und die Selbstständigkeit des Bundes zu vertreten, sich etwa folgendermaßen im Senate äußerte: Die Römer seien selbst Schuld daran, daß sie bei dem Bunde ihre Absichten nicht durchsetzen könnten; wie in allen demokratischen Staaten, so seien auch bei den Achäern zwei Partheien vorhanden, die eine, welche den Römern völlig ergeben sei, die andere, deren Führer immer von Verfassung und Gesetzen und Verträgen und von der Nothwendigkeit, diese aufrecht zu erhalten, sprächen. Natürlich sei die letztere Parthei die populärere und werde daher immer die Oberhand behalten, so lange die Römer diejenigen, welche ihnen ergeben seien, nicht kräftig unterstützten. Wollten sie also ihren Einfluß im Peloponnes behaupten, so möchten sie endlich thun, was ihr Interesse mit Nothwendigkeit erheische. Wahrscheinlich war es nicht sowohl diese Rede des Kallikrates als der günstige Zeitpunkt, was die Römer

be-

bewog, dem Rathe zu folgen (denn etwas Neues war es fürwahr nicht, was Kallikrates empfahl). War also bisher eine patriotisch gesinnte, uneigennützige Parthei bei dem achäischen Bunde am Ruder gewesen, an deren Festigkeit alle dem Recht und der Verfassung des Bundes zuwiderlaufenden Ansprüche der Römer gescheitert waren: so wurden jetzt alle sich dem herrschenden Volke so leicht darbietenden, den Römern in dieser Zeit schon nur allzubekannten Künste angewendet, um eine selbstsüchtige und aus Eigennutz zu Allem bereite Parthei in den Besitz der Herrschaft zu setzen und durch deren Dienstfertigkeit die Unabhängigkeit des achäischen Bundes bis auf den letzten Rest zu vernichten. Das nächste Ergebniß der in Verfolg dieser Politik von Rom ausgehenden Belobungen und Empfehlungen oder Warnungen und Drohungen war, daß Kallikrates für das folgende Jahr (178) zum Strategen ernannt wurde, welcher denn auch nicht säumte, dem Befehle der Römer zufolge nicht nur die spartanischen, sondern auch die messenischen Verbannten zurückzuführen. Was für Folgen daraus entstanden, kümmerte ihn wenig: freilich war wenigstens die Gefahr einer Revolution jetzt weniger dringend, seitdem im Peloponnes durch die neueste Wendung der Dinge jede freie Bewegung aufgehört hatte.

Hiermit, mit diesem Einschreiten der Römer, hatte die — freilich auch nur anscheinende — neue Blüthe des achäischen Bundes für immer ihre Endschaft erreicht.

Was endlich Macedonien anlangt, zu welchem wir uns jetzt wenden, so wurde König Philipp so lange als der Krieg mit Antiochus bevorstand, und noch mehr während dieses Krieges von den Römern mit großer Rücksicht behandelt, da eine Verbindung desselben mit Antiochus — auf welche, wie wir uns erinnern, Hannibal bei Antiochus fortwährend drang — wahrscheinlich den ganzen Osten gegen die Römer unter die Waffen gebracht haben würde. Man gab ihm deshalb im J. 191 seinen Sohn Demetrius zurück, den er als Geißel gestellt hatte, erließ ihm den Rest des Tributs und erlaubte ihm sogar, durch Eroberungen die ihm beim Friedensschluß gesteckten Grenzen zu überschreiten und nicht nur Athamanien, das Land des Amynander, sondern auch zahlreiche Städte in Thessalien (worunter auch Demetrias) sich anzueignen. Auch ließ man die Friedensbedingung, wonach sein Heer die Stärke von 5000 Mann nicht übersteigen sollte, ganz und gar

in Vergessenheit gerathen, so daß auch später nicht mehr die Rede davon ist. Nach Beendigung des Kriegs hörten indeß alle diese Rücksichten auf; ja man scheute sich nicht, alle Zugeständnisse jener Zeit wieder zurückzuziehen, und that dieß noch obendrein in einer Weise, welche den König auf das Empfindlichste verletzen mußte. Auf Anlaß von Beschwerden der Thessalier und des Königs Eumenes wurde im J. 185 eine Gesandtschaft abgeschickt, welche Alle, die über Philipp zu klagen hätten, nach Tempe in Thessalien einlud. Auch Philipp erschien vor dem römischen Richterstuhl, und die Verhandlungen zwischen ihm und seinen Gegnern endeten damit, daß ihm die Städte in Thessalien nebst Athamanien abgesprochen wurden. Außerdem wurden die sonstigen Streitigkeiten zwischen ihm und seinen Anklägern noch weiteren, besonderen Verhandlungen vorbehalten. Schon bei dieser Gelegenheit wurde Philipp durch das Unwürdige der Behandlung, der er sich ausgesetzt sah, so gereizt, daß er sich zu der Aeußerung fortreißen ließ: noch sei nicht aller Tage Abend. Hierauf folgten ähnliche Verhandlungen in Thessalonice über die thracischen Städte. Bei diesen brach die Heftigkeit Philipps noch stärker hervor, so daß es die Gesandten für räthlicher hielten, zur Zeit keinen entscheidenden Ausspruch zu thun, sondern durch eine hinhaltende Antwort — ein medium responsum, worin die Römer dieser Zeit eine besondere Stärke hatten — die Entscheidung hinauszuschieben. Indessen, was die Gesandten noch hatten vermeiden wollen, das geschah nach ihrer Rückkunft in Rom: auch die thracischen Städte wurden dem Philipp abgesprochen, und derselbe hierdurch aller der Vortheile wieder beraubt, die man ihm früher selbst zugestanden hatte. Philipp wagte es nicht, sich diesen Aussprüchen zu widersetzen; er konnte sich jedoch nicht enthalten, seiner aufgeregten Leidenschaft dadurch Luft zu machen, daß er in Maronea, einer der Städte, die er zu räumen hatte, ein großes Blutbad anrichtete, ehe er sie zurückgab. Dieß verwickelte ihn in neue Unannehmlichkeiten. Eine anderweite römische Gesandtschaft, welche im J. 184 abgeschickt wurde, um die Ausführung der gefaßten Beschlüsse zu beaufsichtigen und zu sichern, forderte, daß Philipp sich deßhalb verantworten und zu diesem Zweck diejenigen, welche bei jenem Blutbad hauptsächlich betheiligt waren, nach Rom schicken sollte. Philipp sandte hierauf einen der von der Gesandtschaft namentlich bezeichneten Männer wirklich ab, ließ

ihn aber unterwegs ermorden. Statt dessen schickte er aber, weil er zur Zeit noch nicht hinlänglich zum Krieg gerüstet war, seinen Sohn Demetrius nach Rom, um dort seine Sache zu führen. Eben dahin kamen nun aber auch die Gesandten aller der Staaten, mit welchen Philipp noch im Streit lag und die wegen Austragung ihrer Streitigkeiten im J. 185 auf weitere Verhandlungen hingewiesen worden waren. Sie erschienen um so zahlreicher, weil man wohl merkte, daß man sich jetzt in Rom durch Beschwerden gegen Philipp in Gunst setzen könne. Die Römer aber beeiferten sich, dem Demetrius alle möglichen Aufmerksamkeiten zu erzeigen, und als es im J. 183 im Senat zu Verhandlungen über die Sache kam, so beschloß man zwar wiederum eine Gesandtschaft nach Griechenland zu schicken, um die Angelegenheiten zu reguliren, bewies sich aber dabei im Uebrigen überaus mild und nachgiebig und ließ dem Philipp durch dieselbe Gesandtschaft ausdrücklich verkünden, daß er diese Milde nur seinem Sohne Demetrius zu danken habe, mit dem man sehr wohl zufrieden sei. Ja der griechische Geschichtschreiber fügt ungeachtet seiner Vorliebe für Rom noch hinzu, was dem Römer wahrscheinlich sein Patriotismus nicht zu sagen erlaubt hat, daß der uns bekannte T. Quintius Flamininus den Jüngling bei Seite genommen und ihm im Geheimen die römische Hülfe zur Erlangung des Thrones versprochen habe. Man hatte hierbei jedenfalls die Absicht, entweder auf diese Art den Demetrius auf den Thron zu heben, der den Römern ergeben war und um so abhängiger von ihnen werden mußte, je mehr er nur durch ihre Hülfe und gegen das Recht die Herrschaft erlangte, oder doch Streit und Unheil in dem königlichen Hause zu säen, und wenigstens das Letztere wurde nur zu vollkommen erreicht. Der ältere Sohn Philipps, Perseus, sah mit nur zu vielem Recht in Demetrius einen gefährlichen Nebenbuhler und hörte nicht auf, denselben bei seinem Vater zu verdächtigen, bis dieser ihn im J. 181 durch Gift aus dem Wege räumen ließ. Philipp selbst starb kurz darauf im J. 179 mitten unter den Vorbereitungen zum Römerkriege, als eben die Bastarner, ein kriegerisches thracisches Volk, auf seine Veranlassung die Donau überschritten hatten, um die dem Philipp feindlich gesinnten Dardaner aus ihren Wohnsitzen im Nordwesten von Macedonien zu vertreiben und von da aus

den Philipp im Krieg gegen Rom — wahrscheinlich durch einen Einfall in Italien von Illyrien her — zu unterstützen.

Wäre Philipp nicht gestorben, so würde ohne Zweifel der Krieg schon in dieser Zeit wieder zum Ausbruch gekommen sein. Die Römer sahen dieß auch sehr wohl ein und bewiesen deßhalb, wie wir oben bemerkt haben, den Achäern bis zum Tode Philipps eine so große Nachgiebigkeit. Der Tod Philipps konnte indeß den Krieg nur noch einige Jahre hinausschieben, nicht aber ihn völlig beseitigen.

Sein Sohn Perseus konnte sich nicht verhehlen, daß er von den Römern Alles zu fürchten habe. Er setzte deßhalb die Vorbereitungen seines Vaters zum Kriege aufs Eifrigste fort. Er knüpfte mit Seleukus, dem Könige von Syrien, und mit Prusias, dem Könige von Bithynien, Verwandtschaftsbande, mit jenem, indem er seine Tochter heirathete, mit Prusias, indem er ihm seine Schwester zur Gemahlin gab; er suchte die Griechen durch freundliches Entgegenkommen für sich zu gewinnen, schloß mit den benachbarten thracischen Völkern Bündnisse und vermehrte seine eignen Streitkräfte in dem Maße, daß er sein Heer auf etwa 40000 Mann brachte und namentlich auch die Geldmittel und Kriegsvorräthe für einen Bedarf von 10 Jahren ansammelte. Dabei hatte er aber nicht nur bei seinem Regierungsantritte die Erneuerung des römischen Bündnisses auf das Submisseste nachgesucht, sondern vermied es auch nachher fortwährend mit der größten Sorgfalt, den Römern einen wirklich gegründeten Anlaß zum Kriege zu geben. Seine Absicht war, wie es scheint, nicht, sich durch jene Verbindungen und Rüstungen den Krieg möglich zu machen, sondern vielmehr, ihn eben dadurch zu vermeiden, indem er, freilich in völliger Unkenntniß des römischen Wesens, die Meinung hegte, daß die Römer einen Krieg mit ihm um so weniger unternehmen würden, je mächtiger und kriegsgerüsteter sie ihn sähen.

Dieß war die Lage der Dinge in Macedonien und den übrigen genannten Staaten, als der zweite macedonische Krieg ausbrach, der, wie sich in diesem Falle ungeachtet aller Verhüllung durch die Römer durchaus nicht verkennen läßt, ohne Zuthun des Perseus lediglich durch die Römer herbeigeführt wurde. Eben jenes Streben des Perseus nach Selbstständigkeit war es, was die Römer nicht mit ansehen konnten, um so weniger, als aller-

dings einige Gefahr vorhanden war, daß auch die übrigen Staaten des Ostens sich an Perseus anschließen und so eine Vereinigung bilden möchten, die, wenn auch der römischen Macht nicht gewachsen, doch nicht ohne Anstrengung und ohne Opfer zu besiegen wäre. Deßwegen erzwangen sie den Krieg troß aller Gegenbemühungen des Perseus, der nicht nur vor dem Krieg Alles aufbot, um ihn zu vermeiden, sondern auch während des Kriegs jeden gewonnenen Vortheil nur dazu benutzte, um die Friedensunterhandlungen zu erneuern.

So war es also für die Römer ein willkommner Anlaß, als Eumenes im J. 172 nach Rom kam und eine Reihe von Anklagen (er hatte eine schriftliche Liste derselben angefertigt, die er bei sich führte) gegen Perseus vorbrachte. Dieselben bestanden im Wesentlichen in nichts Anderem, als was wir bereits erwähnt haben: daß nämlich Perseus die Kräfte seines Reichs bedeutend vermehrt und mit auswärtigen Mächten freundliche Verhältnisse angeknüpft hatte. Einige andere Vorwürfe, wie daß er vor einigen Jahren einen (übrigens durchaus friedlichen) Kriegszug nach Delphi unternommen, daß er die Doloper mit Krieg überzogen, einen mit den Römern verbündeten König, Namens Abrupolis, aus seinem Reiche vertrieben und einiges Aehnliche, waren entweder unerwiesen oder von der Art, daß darin eine Verletzung der geschlossenen Verträge nicht gefunden werden konnte. Noch sollte aber Eumenes auf eine andere unfreiwillige Art den Römern einen weiteren Grund zum Kriege geben. Als er nämlich auf dem Rückwege von Rom Delphi besuchen wollte, ließ ihm Perseus — wenigstens wird es ihm allgemein Schuld gegeben — aufpassen, um ihn ermorden zu lassen, und es war nur ein Zufall, wenn dieß nicht geschah und Eumenes mit einer, jedoch sehr bedeutenden Verletzung davon kam. Endlich wurde noch die weitere Anklage gegen ihn erhoben, die sich jedoch deutlich genug als ein bloßes Mährchen verräth, daß er einen Brundisiner, der durch Gastfreundschaft mit vielen vornehmen Römern verbunden war, angegangen haben sollte, alle bedeutenderen Römer, die bei ihm einkehren würden, durch Gift aus dem Wege zu räumen.

Auf diese Gründe hin wurde in Rom nicht nur der Krieg gegen Perseus beschlossen, sondern auch sofort mit den Feindseligkeiten gegen ihn ein Anfang gemacht. Zwar war eine Gesandtschaft in Rom anwesend, welche wahrscheinlich auf die Nachricht

von der Reise des Eumenes von Perseus dahin geschickt worden war und die es jetzt versuchte, jene Anklagen zu widerlegen, allein man hörte sie kaum und wurde nur um so mehr gereizt, als ihr Wortführer, Harpalus, endlich äußerte, er wünsche zwar seinen König von den falschen Verdächtigungen zu reinigen, wenn aber die Römer durchaus Krieg wollten, nun so werde sich derselbe auch zu vertheidigen wissen. So wurde noch im J. 172 einer der Prätoren, Cn. Sicinius, mit einer Flotte abgeschickt, um das Küstenland von Illyrien zu besetzen, damit der Consul des nächsten Jahres dort ungehindert landen könnte. Zugleich wurde eine Gesandtschaft, aus 6 Mitgliedern bestehend, abgeordnet, um die griechischen Staaten, welche zum Abfall sehr bereit waren, davon abzuhalten und wieder ganz auf die römische Seite zurückzubringen: was denselben auch bei der Schwäche und Zwietracht der Griechen durch verschiedene Mittel vollkommen gelang. Einer dieser Gesandten, Q. Marcius Philippus, hatte auch mit Perseus selbst auf dessen Verlangen eine Zusammenkunft. Der König drückte dabei zuvörderst, wir wissen, mit wie großem Recht, seine Verwunderung aus, wie man dazu komme, ihn mit Krieg zu überziehen, da er sich keiner Verletzung des Bündnisses schuldig wisse; dann knüpfte er hieran den Wunsch nach Erhaltung des Friedens, und der römische Gesandte war unredlich genug, ihm hierzu Hoffnung zu machen und zur nochmaligen Beschickung des Senats zu diesem Zwecke aufzumuntern, während er den festen Entschluß des Senats, den Krieg zu beginnen, sehr wohl kannte. Er rühmte sich nachher selbst, dieß nur gethan zu haben, um den König hinzuhalten, der bei der großen Ueberlegenheit seiner Streitkräfte sonst leicht große Fortschritte hätte machen können.

Somit konnte der römische Prätor die Küste von Illyrien ungehindert besetzen. Der römische Senat aber ließ, ehe er die Gesandten des Perseus anhörte, den Krieg durch die Centuriatcomitien erklären (dieß geschah zu Anfang des J. 171), und auch dann ließ er jene nur vor, um sie, ohne sie einer Antwort zu würdigen, aus der Stadt und aus Italien zu verweisen.

Der Krieg selbst, der von 191 bis 168 dauerte, bietet nur ein geringes Interesse. Am meisten tritt die Zaghaftigkeit und Unentschlossenheit des Perseus hervor, die in der That ohne jene Ansicht über dessen eigentlichen Zweck kaum erklärlich sein würde; sodann aber auch die wankende Kriegszucht der römischen Trup-

pen gegenüber der Habsucht und Willkühr ihrer Führer, Beides Erscheinungen, die in diesem Kriege zuerst in bedenklicher Weise sichtbar werden. Diese beginnende Entartung der Römer ist auch der Hauptgrund, daß der Sieg über einen der römischen Macht so wenig gewachsenen Feind sich gleichwohl mehrere Jahre hinauszieht und zuletzt nicht ohne vorausgehende große Verluste gewonnen wird.

Perseus begann seine Unternehmungen damit, daß er einige Städte in Thessalien besetzte und die Uebergänge von dort nach Macedonien möglichst verwahrte; die Behauptung dieser Stellung war auch das Einzige, was er in dem ganzen Kriege that, der sonach von seiner Seite ganz und gar den Charakter eines Vertheidigungskrieges zeigt. Wäre er sogleich von vorn herein mit Kühnheit und Entschlossenheit vorgegangen, so würde er wahrscheinlich zahlreiche Bundesgenossen gewonnen haben; wenigstens waren fast alle Staaten, die außer Italien das Joch der Römer trugen (unter ihnen, wie uns gemeldet wird, selbst Karthago), nicht nur mit der größten Spannung, sondern auch mit lebhaften Wünschen für den Sieg des Perseus auf den Krieg gerichtet. Jene Unentschlossenheit aber bewirkte, daß die Hülfe von außen auf Kotys, den König der Odrysen, beschränkt blieb, zu dem nur noch gegen Ende des Krieges der illyrische König Genthius hinzukam. Die Römer nahmen von auswärtigen Bundesgenossen nur von Eumenes und einigen griechischen Staaten Unterstützung durch Hülfstruppen in Anspruch.

Der römische Consul des J. 171, P. Licinius, drang von Epirus aus in Thessalien ein, ohne daß Perseus einen Versuch machte, ihn am Uebergang über das diese beiden Landschaften trennende hohe und unwegsame Gebirge zu hindern. Beide Theile lagen sich hierauf eine Zeit lang gegenüber, bis es zu einem Treffen zwischen den beiderseitigen Reitern und Leichtbewaffneten kam, in welchem Perseus einen völligen Sieg gewann. Von römischer Seite fielen 200 Reiter und 2000 Mann zu Fuß, 600 Reiter wurden gefangen, während Perseus nur 20 Reiter und 40 Mann Fußvolk verlor. Er benutzte indeß diesen Sieg nur, um Gesandte an die Römer zu schicken und Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, die jedoch, wie sich denken läßt, ohne Erfolg blieben. Etwas Weiteres von Erheblichkeit fiel außer diesem Gefechte in dem J. 171 nicht vor. Perseus begab sich für seine Person gegen

Ende des Jahres in das Innere seines Reichs zurück. Die Römer eroberten darauf einige Städte in Thessalien: aber Gonnos, den Schlüssel zu dem Thale Tempe, vermochten sie nicht zu nehmen; eben so wenig gelang es ihnen, dem Perseus einen andern der festen Plätze zu entreißen, welche den Uebergang über das Gebirge beherrschten.

Noch weniger glücklich für die Römer war das J. 170, wo der Consul A. Hostilius den Oberbefehl führte. Es wird uns zwar von den Ereignissen dieses Jahres nur so viel berichtet, daß der Consul über das cambunische Gebirge in Macedonien eindringen wollte, aber zurückgeschlagen wurde, und daß sein Legat Appius Claudius, der in seinem Auftrag den Krieg mit etwa 10000 Mann in Illyrien führte, bei einem Angriff auf die Stadt Uscana fast sein ganzes Heer verlor. Außerdem hören wir aber aus dem Munde römischer Gesandten, die im folgenden Winter zur Einziehung genauerer Kunde auf den Kriegsschauplatz geschickt wurden, daß Perseus viele Städte (jedenfalls in Thessalien) erobert hatte, daß die Bundesgenossen der Römer in großer Furcht schwebten, und daß das römische Heer, wie es heißt, durch Urlaubsertheilungen, die der Consul aus Schwäche gewährte, bedeutend an Zahl vermindert war: ein weiterer Beweis, wie ungünstig der Verlauf des Krieges in diesem Jahre für die Römer war. Ein anderes bedenkliches Anzeichen ist noch darin zu erkennen, daß der römische Senat, durch vielfache Beschwerden der Bundesgenossen über Erpressungen bewogen, die Verordnung erließ, daß Niemand römischen Magistraten anders als auf Befehl des Senats eine Lieferung für den Krieg machen sollte.

Perseus benutzte außerdem noch den Winter von 170 bis 169, um einen Feldzug nach Illyrien zu machen (die einzige freiere und kühnere Bewegung von ihm in dem ganzen Krieg), der durch seinen glücklichen Ausgang das Günstige seiner Lage nicht wenig vermehrte. Er nahm Uscana (welches mittlerweile von den Römern erobert sein mußte), Draudacum, Oäneum und eine Anzahl anderer fester Plätze, durch welche er die Römer aus dieser Gegend völlig vertrieb. Auch stellte er dadurch seine Verbindung mit Genthius, dem illyrischen Könige, her, und es lag nur an seinem Geiz, daß dieser Fürst, der längst dazu geneigt war, sich nicht schon jetzt an den Krieg anschloß. Noch ist zu er-

wähnen, daß im Laufe des Jahres **170** auch Epirus sich auf die Seite des Perseus gestellt hatte.

Mit dem J. **169** tritt zuerst eine etwas günstigere Wendung des Krieges für die Römer ein durch die Fortschritte, welche in diesem Jahre der Consul Q. Marcius Philippus machte, derselbe, welcher den König im J. **172** auf eine so unredliche Art getäuscht hatte. Indessen waren diese Fortschritte von der Art, daß sie bei einiger Entschlossenheit des Perseus den Römern selbst leicht hätten höchst verderblich werden können. Perseus hielt noch immer alle Uebergänge über das Gebirge und namentlich den Engpaß Tempe stark besetzt; der römische Consul aber faßte gleichwohl den Entschluß, in Macedonien einzudringen. Er wählte den Weg, der am südlichen Abhange des Olymp oberhalb des Thales Tempe bei dem See Ascurias vorbei nach Herakleum führte. Dieser Uebergang wurde durch **12000** Macedonier unter Hippias vertheidigt, die in Labathus standen; der König selbst war mit dem Hauptheere ganz in der Nähe, da er sein Standlager bei Dium hatte, wo er die Abhänge der Berge, welche die Römer übersteigen mußten, vor Augen hatte. Der römische Consul versuchte erst einen Angriff auf die Stellung jener **12000** Mann, wurde aber zurückgeschlagen. Nun umging er diese Stellung, indem er sich unter großen Beschwerden mit dem Heere durch die unwegsamen Abhänge des Gebirges Bahn brach. Ein Angriff von Seiten des Hippias oder des Perseus hätte das Heer voraussichtlich vernichten müssen; aber weder der Eine noch der Andere regte sich, und so kamen die Römer glücklich am Fuße des Gebirges in der Nähe von Herakleum an. Auch jetzt noch war ihre Lage in hohem Grade ungünstig und gefährlich. In der Nähe von Dium tritt ein Zweig des Olymp ganz nahe an das Meer heran und der geringe Raum zwischen dem Gebirge und dem Meere von kaum einer Viertelmeile war theils durch die Stadt Dium, theils durch die Befestigungen, welche Perseus daselbst hatte anlegen lassen, für ein feindliches Heer völlig unwegsam gemacht. Der Rückweg nach Thessalien aber war noch schwieriger als vorher der Uebergang gewesen war, und hätte also Perseus Muth und Energie bewiesen, so hätten die Römer leicht auf dem engen Raume, den sie inne hatten, eingeschlossen und in große Verlegenheit gebracht werden können. Indessen er gab auch diesen Vortheil preis. Er verließ nicht nur seine Stel-

lung bei Dium, sondern rief auch seine Besatzungen im Rücken der Feinde zurück und machte dadurch, wie der römische Geschichtschreiber es ausdrückt, die Unüberlegtheit des römischen Feldherrn zu einer wohlberechneten Kühnheit. Aber auch so war der Gewinn des Unternehmens gering. Der Consul drang zwar einige Tagemärsche über Dium hinaus vor, wandte aber wieder um, weil die Verpflegung des Heeres dort sehr schwierig war (vielleicht hatte Perseus selbst die Gegend verwüstet), und lagerte sich in der Nähe des Ausgangs des Tempethales; worauf auch Perseus wieder Muth faßte und eine Meile südlich von Dium am Flusse Enipeus in einer ebenfalls besonders günstigen Gegend ein verschanztes Lager aufschlug.

Auch die Flotte der Römer (deren wir bisher nicht gedacht haben, weil ihre Unternehmungen in den beiden ersten Jahren des Kriegs von geringer Erheblichkeit sind) machte in diesem Jahre Anstrengungen. Sie richtete ihre Angriffe auf mehrere bedeutende Städte an der Meeresküste, auf Thessalonice, Aenea, Antigonea, Cassandrea, Torone und Demetrias (auch letzteres war jetzt noch im Besitz der Macedonier), ohne sich jedoch einer einzigen dieser Städte bemächtigen zu können. Auch in Illyrien gelang es den Römern nicht, das im vorigen Winter Verlorene wieder zu gewinnen.

Zu Anfang des folgenden Jahres (168) wurde nun auch das Bündniß zwischen Perseus und Genthius, welches im vorigen Jahre durch den Geiz des Ersteren vereitelt worden war, glücklich zu Stande gebracht (auch jetzt noch wußte Perseus seinem Bundesgenossen die versprochenen 300 Talente durch Betrug vorzuenthalten), und selbst Eumenes und die Rhodier schienen sich dem Perseus nähern zu wollen; wenigstens ließen sie sich zu Verhandlungen mit ihm wegen einer Friedensvermittelung herbei. So waren also die Aussichten des Perseus noch immer nichts weniger als ungünstig.

Indessen jetzt wählten die Römer einen Consul von ausgezeichneter Tüchtigkeit, den L. Aemilius Paullus, den Sohn des gleichnamigen Consuls vom J. 216, welcher in der Schlacht bei Cannä fiel; auch wurde zur Führung des Krieges in Illyrien ein vollständiges consularisches Heer von 2 Legionen und den zugehörigen Bundesgenossen unter dem Prätor L. Anicius abgeschickt. Hierdurch wurde endlich die so lange hinausgeschobene

Entscheidung des Kriegs herbeigeführt. Anicius drang erobernd in Illyrien ein bis nach Skodra, der Hauptstadt des Genthius. Genthius hatte sich in dieser Stadt eingeschlossen; die Römer belagerten sie und zwangen den Feind sich zu ergeben. Genthius selbst fiel in die Hände der Römer. Hiermit war auf dieser Seite der Krieg und zwar in der kurzen Zeit von **30** Tagen völlig beendigt. Der Consul stieß auf größere Schwierigkeiten. Zunächst hatte er damit zu schaffen, bei dem Heere die sehr in Verfall gerathene Zucht wiederherzustellen. Sodann machten sich aber die oben angedeuteten Schwierigkeiten seiner Stellung geltend; namentlich zeigten sich die Verschanzungen des Königs so vollständig und so fest, daß er es als eine Unmöglichkeit erkannte, hier durchzudringen. Er fand indessen doch einen Ausweg. Er machte am Enipeus nur einen Scheinangriff, der mehrere Tage fortgesetzt wurde und durch die großen Verluste der Römer die Voraussetzung des Consuls von der Undurchdringlichkeit dieser Verschanzungen vollkommen bestätigte. Mittlerweile aber drang eine Abtheilung seines Heeres, **5000** Mann stark, von den Tribunen P. Scipio Nasica und Q. Fabius Maximus geführt (letzterer war der Sohn des Consuls), von Perseus unbemerkt durch das Thal Tempe, erstieg die cambunischen Gebirge von der Südseite, nahm auf der Höhe derselben Pythium, welches den Uebergang beherrschte, und öffnete sich so den Weg, um dem Perseus in den Rücken zu fallen. Perseus schickte dieser Abtheilung zwar jetzt, zu spät von dem Unternehmen unterrichtet, Truppen entgegen. Diese wurden aber geschlagen, und Perseus sah sich daher genöthigt, um nicht im Rücken angegriffen zu werden, seine bisherige Stellung aufzugeben. Er zog sich nach Pydna zurück; der Consul folgte ihm, nachdem er sich mit den entsendeten Truppen wieder vereinigt hatte, und lagerte sich in seiner Nähe. Beide Theile waren geneigt und bereit zur Schlacht: der römische Consul, weil er auf die Ueberlegenheit seines Heeres vertraute und den Krieg zu beendigen wünschte, Perseus, weil er nicht weiter zurückgehen konnte, ohne sein ganzes Land preiszugeben. Ein Zufall führte am **4.** September erst ein Gefecht, dann die Schlacht herbei. Anfänglich hatten die Römer einige Noth, gegen die überall von Speeren starrende Schlachtordnung der Macedonier etwas auszurichten. Der weitere Verlauf der Schlacht bewies aber von Neuem, daß die Ueberlegenheit die Römer über die ma-

cedonische Taktik unzweifelhaft feststand. Die Römer theilten ihre Streitmassen und warfen sich zunächst auf diejenigen Truppengattungen, welche weniger undurchdringlich waren als die Phalanx. Indem sie jene zurückschlugen, wurden sie in den Stand gesetzt, die Phalanx von der Seite und im Rücken anzugreifen und somit auch diese zu werfen. So gewannen sie einen vollständigen Sieg; 20000 Mann von den Feinden fielen, 11000 wurden gefangen genommen. Die Reiterei entfloh, ehe die Schlacht völlig entschieden war; Perseus war einer der ersten Fliehenden. Er begab sich zuerst nach Amphipolis und von dort nach Samothrace, wo er wegen der Heiligkeit der Insel mit seinen Schätzen — er soll noch 2000 Talente bei sich geführt haben — thörichter Weise eine sichere Zuflucht zu finden hoffte. Zufällig kam auch die römische Flotte unter Führung des Prätors Octavius dahin. Diesem ergaben sich zuerst alle Begleiter des Perseus; dann that auch Perseus dasselbe. Er wurde später in dem glänzenden Triumphe des Consuls mit aufgeführt und starb als römischer Gefangener in Alba am Fucinersee. Auch Genthius hatte dasselbe Schicksal. Er wurde den Iguvinern zur Bewachung anvertraut.

So war also der Krieg beendigt und Macedonien wie Illyrien herrenlos in die Hände der Römer gegeben.

Vorbereitungen zur völligen Unterwerfung der besiegten östlichen Staaten.

168 — 150.

Im folgenden Jahre (167) nach der Schlacht bei Pydna wurden zehn Commissarien nach Macedonien und fünf nach Illyrien geschickt, um den Grundzügen gemäß, die der Senat festgestellt hatte, in Gemeinschaft mit L. Aemilius Paullus über das Schicksal dieser Länder zu verfügen. Ihre Beschlüsse in Betreff Macedoniens wurden zu Amphipolis in feierlicher Versammlung durch den Proconsul verkündet (er bediente sich dabei der lateinischen Sprache, der Prätor Octavius übersetzte aber seine Rede

sofort ins Griechische) und gingen dahin, daß Macedonien frei sein, daß es in 4 Theile getheilt werden solle mit den Hauptstädten Amphipolis, Thessalonice, Pella und Pelagonia, daß zwischen diesen Theilen weder Handelsverkehr noch gegenseitiges Eherecht bestehen, daß die Hälfte des bisherigen Tributs an Rom fortgezahlt, die Betreibung der Bergwerke und die Verpachtung der Staatsländereien ausgesetzt und endlich weder eine Flotte noch ein Heer gehalten werden sollte, Letzteres nur mit Ausnahme von Landmilizen, welche etwa zur Vertheidigung der Nordgrenzen gegen die benachbarten barbarischen Völker nöthig sein möchten.

In ähnlicher Weise wurde auch über Illyrien verfügt. Doch wurde dieses nur in 3 Theile getheilt; auch fand hier noch der Unterschied statt, daß mehrere Städte, die sich während des Kriegs den Römern geneigt gezeigt hatten, zur Belohnung mit der Steuerfreiheit (Immunität) beschenkt wurden.

Nach dem, was schon bisher mehrfach bei andern Gelegenheiten bemerkt worden ist, kann die Absicht der Römer bei diesen Anordnungen nicht zweifelhaft sein. Namentlich wird der Sinn der Theilung Macedoniens und Illyriens deutlich genug aus dem zu entnehmen sein, was im dritten Buche über die im J. 338 gegen die Latiner ergriffenen Maßregeln bemerkt worden ist. Beide Reiche sollten dadurch in ihrem Zusammenhange zerstört und so politisch vernichtet werden: ein Zweck, den die Macedonier selbst keineswegs verkannten; wir hören wenigstens, daß sie das Schicksal ihres Landes mit dem eines lebendigen Organismus verglichen, dessen Glieder auseinandergerissen worden und dem damit die Bedingung des Lebens entzogen sei. Dieß hinderte indeß den Senat selbst nicht, seine Motive auch bei dieser Gelegenheit wieder dahin anzugeben, daß man aller Welt habe beweisen wollen, wie Rom durch seine Kriege nicht freien Völkern die Knechtschaft, sondern geknechteten Völkern die Freiheit bringe.

Noch wurde aber in Macedonien angeordnet, daß alle Freunde und Diener des Königs Perseus, unter letzteren auch diejenigen, welche irgend eine Befehlshaberstelle im Heer oder bei der Flotte bekleidet, sich nach Rom begeben sollten. Die Namen derjenigen, welchen dieser Befehl galt, wurden bekannt gemacht und Jeder, der sich nicht in Rom einstellen würde, mit dem Tode bedroht. Dort angelangt, wurden sie als Gefangene zurückbehalten.

Mit der Vernichtung des macedonischen Reichs war nun aber wieder ein Damm beseitigt, welcher die Eroberungssucht der Römer im Osten bisher beschränkt hatte. Deßhalb knüpft sich an dieselbe eine Reihe von Maßregeln gegen die übrigen bereits besiegten Staaten und Völker des Ostens, durch welche dieselben der Lage von Angehörigen und Unterthanen des römischen Reichs von Schritt zu Schritt immer näher gebracht werden. Als Grund derselben wird in den meisten Fällen nur angeführt, daß man dem Perseus geneigt gewesen und diesem den Sieg gewünscht habe.

In Griechenland war nur Epirus im Laufe des Krieges, gewissermaßen durch die Verhältnisse dazu gezwungen, auf die Seite des Perseus getreten. Dieses wurde jetzt auf das Furchtbarste bestraft. Der Proconsul gab es auf seinem Rückzug dem Heere zur Plünderung preis und es wurden nicht weniger als **70** Städte zerstört und **150000** Menschen zu Sclaven gemacht.

Gegen die übrigen griechischen Staaten, welche kein anderer als der oben erwähnte Vorwurf der inneren Hinneigung zu Perseus traf (wobei noch zu bemerken, daß viele Patrioten in diesen Staaten nicht sowohl den Sieg des Perseus wünschten als vielmehr nur eine weitere Steigerung der römischen Macht fürchteten), schritt man in der Weise ein, daß man die Entfernung derjenigen Männer verlangte, welche sich nach der Meinung der Römer einer solchen Hinneigung besonders schuldig gemacht hatten. Der Hergang dabei war in der Regel dieser, daß die Namen der Mißliebigen von den Creaturen der Römer, die sich überall fanden, aufgezeichnet und sodann die Obrigkeiten angewiesen wurden, dieselben nach Rom zu schicken, wo sie eben so wie jene Macedonier als Gefangene festgehalten wurden.

Etwas mehr Vorsicht erforderte der achäische Bund. Dort hatten im Laufe des Krieges wieder die oben angedeuteten Grundsätze des Philopömen mehr die Oberhand gewonnen; somit war gerade dort die Zahl der Männer sehr groß, welche einem Siege der Römer über Perseus mit Besorgniß entgegensahen. Aber denselben Grundsätzen entsprechend hatte man sich zugleich aufs Sorgfältigste gehütet, sich den Römern gegenüber irgend etwas zu Schulden kommen zu lassen, und es war daher auch unter den königlichen Papieren, deren sich die Römer bemächtigten, nicht das geringste den Achäern Nachtheilige zu finden gewesen. Ein

bloßer Befehl an die Obrigkeit, der in andern Staaten hinreichte, konnte unter diesen Umständen leicht auf Widerstand stoßen und Unannehmlichkeiten herbeiführen. Deßhalb wurden von jenen zehn Commissarien zwei an den achäischen Bund abgeschickt, um das Werk zu vollführen, d. h. um jene den Römern unbequeme Parthei völlig zu beseitigen und die Regierung wieder in die Hände der Römischgesinnten zu bringen. Diese sprachen vor der Volksversammlung ihre Unzufriedenheit über die Verräther aus, die sich unter den Achäern befänden. Sie wurden aufgefordert, dieselben namhaft zu machen. Nun nannten sie beispielsweise diejenigen, welche in den letzten Jahren die Strategie bekleidet hätten. Einer von diesen, Xenon, stand in der Entrüstung hierüber auf und erklärte sich in dem Bewußtsein seiner Schuldlosigkeit bereit, sich selbst in Rom von diesem Vorwurf reinigen zu wollen. Hierauf wurden nach einem von Kallikrates angefertigten Verzeichniß mehr als Tausend der edelsten und angesehensten Achäer angewiesen, sich nach Rom zu begeben, um sich dort zu verantworten. Sie leisteten dieser Anweisung Folge (unter ihnen war auch der Geschichtschreiber Polybius), wurden aber nicht minder als Gefangene festgehalten als die vielen Anderen, welche bereits als Widersacher Roms nach Italien geschickt worden waren. Vergebens schickten die Achäer wiederholt Gesandte nach Rom, und ließen zuerst um Beschleunigung des Processes, dann um Gnade bitten. Nach langem Hinhalten wurde ihnen endlich zur Antwort gegeben, daß man es nicht angemessen finde, die Männer zurückgehen zu lassen. Erst im J. 151 wurde der geringe Rest der noch Lebenden (etwa 300 an der Zahl) in die Heimath entlassen und zwar, wie wir später sehen werden, wahrscheinlich aus nicht minder feindseligen Absichten als aus denen ihre Abführung erfolgt war.

Aus Aetolien, um auch dieß noch zu erwähnen, war schon zu Anfang des Kriegs eine Anzahl mißliebiger Männer nach Rom entboten worden. Nach Beendigung des Kriegs wurden zwar nicht von den Römern selbst, aber von den Römischgesinnten unter den Aetolern und unter Beihülfe römischer Truppen 550 der vornehmsten Bürger ermordet, weil sie für Feinde Roms galten; Andere wurden aus dem Vaterlande vertrieben. Man führte zwar Beschwerde bei dem Proconsul, aber ohne allen Erfolg.

Außerhalb Griechenlands bieten zunächst die Rhodier ein recht deutliches Beispiel für die damalige Verfahrungsweise der Römer.

Sie hatten im J. 169 Gesandte sowohl nach Rom als an den damaligen Consul Q. Marcius Philippus geschickt, um sich von den Vorwürfen zu reinigen, die man ihnen wegen Hinneigung zum Perseus gemacht hatte. Der Consul empfing diese Gesandten mit der größten Freundlichkeit und gab ihnen an die Hand, daß sie doch den Frieden zwischen Rom und Perseus vermitteln möchten, in der Absicht, die Rhodier dadurch zu etwas zu verleiten, was später zum Vorwand für ein härteres Verfahren gegen sie gebraucht werden könnte. Die Rhodier gingen auch wirklich darauf ein, indem sie hofften, hierdurch eine gewisse neutrale, also unabhängigere Stellung zu gewinnen. Dieß war das eine Verbrechen, dessen sie sich in den Augen der Römer schuldig machten. Das andere bestand darin, daß allerdings eine Parthei bei ihnen auf den Anschluß an Perseus hingearbeitet hatte, die jedoch mit ihren Anträgen nie hatte durchdringen können. Die Gesandten, welche man zum Zweck jener Vermittelung nach Rom sandte, wurden erst gehört, als durch die Schlacht bei Pydna der Krieg bereits beendet war, und erhielten nunmehr vom Senat eine harte Antwort, die nach der Art der Römer auf weitere feindselige Absichten schließen ließ; der Zweck dabei war, die Rhodier durch eine Demüthigung nach der andern immer tiefer herabzudrücken. Auch wurde sofort durch ein Senatsconsult Lycien und Carien für frei erklärt. Die Rhodier vollzogen hierauf an allen denen, welche sich den Römern feindselig bewiesen hatten, die strengste Strafe und schickten im J. 167 eine neue Gesandtschaft nach Rom, die sich dort auf das Tiefste demüthigte, um den Gegenstand ihrer Bitte, die Erneuerung des Bündnisses mit Rom, zu erlangen. Aber vergeblich: ein Prätor stellte sogar während der Anwesenheit der Gesandten den Antrag an das Volk, daß den Rhodiern sofort der Krieg erklärt werden möchte, was hauptsächlich durch eine interessante, theilweise noch erhaltene Rede des M. Porcius Cato verhindert wurde. Doch fuhr man fort, Schritt auf Schritt die Rhodier immer mehr zu demüthigen und immer schwächer und wehrloser zu machen. Man nahm ihnen jetzt auch Kaunus und Stratonicea, jene Städte auf dem gegenüberliegenden Festlande, welche sie schon vor dem Ge-

schenk

schenk der Römer vor Alters besessen und eben erst wieder nach einem Aufstand unterworfen hatten; man mischte sich in die Anordnungen über die bestehenden Zölle, gab andern Inseln und Städten die Zollfreiheit und traf andere, die Zolleinkünfte der Rhodier beschränkende Einrichtungen. So waren sie bis zum J. 164 aller Einkünfte vom Festlande beraubt, deren sie wegen des unzulänglichen Ertrags ihrer Insel für die zahlreiche Bevölkerung so sehr bedurften, und der Abwurf ihrer Zölle war von 1000000 Drachmen auf 150000 herabgesunken; kurz Macht und Wohlstand der Insel waren vollständig zerstört. Nun erst gewährte man auf weitere demüthige Bitten das Bündniß.

Aber auch Eumenes blieb ungeachtet der langjährigen hingebenden Dienste, die er den Römern geleistet, nicht verschont von der strengen Ahndung der Römer, und zwar lediglich deßwegen, weil auch er wenigstens einen Versuch zur Friedensvermittelung gemacht und zu diesem Behuf Verhandlungen mit Perseus (die aber nicht zum Ziel führten) angeknüpft hatte. Zuerst versuchte man es, seinen Bruder Attalus zum Aufstand gegen ihn zu verleiten. Man stellte die angesehensten Männer an, um ihn hierzu zu verlocken, als er im J. 167, um Hülfe gegen die Galater bittend, nach Rom kam, und Attalus war auch wirklich nicht abgeneigt, diesen Lockungen zu folgen, bis ihn ein vertrauter Diener seines Bruders wieder davon abbrachte. Hierauf ersah man sich die Galater und den König Prusias von Bithynien zu Werkzeugen für seine Bestrafung. Die ersteren waren bereits im Krieg mit Eumenes und, wie schon bemerkt, war dieß die nächste Veranlassung zu der Gesandtschaft des Attalus. Jetzt schickte man unter dem Vorwand, den Krieg beilegen zu wollen, Commissarien nach Asien, die aber, wie Polybius deutlich zu erkennen giebt und wie noch deutlicher der Erfolg lehrt, die Galater nicht vom Krieg abhielten, sondern nur noch mehr darin bestärkten. König Prusias war schon in Asien römischen Gesandten auf die niedrigste servilste Art entgegengekommen: er hatte sie mit geschornem Haupte und mit dem Hute des Freigelassenen empfangen. In gleicher Weise trat er jetzt gegen Ende des J. 167 auch in Rom auf; er warf sich beim Eintritt in den Senat auf den Boden nieder, küßte die Schwelle, begrüßte die Senatoren als die rettenden Götter und fügte dann noch andere Niedrigkei-

ten und Schmeicheleien hinzu. Gerade dieß aber empfahl ihn den Römern — wie Polybius bitter bemerkt —; er erhielt eine gnädige Antwort vom Senat und wurde von nun an ebenso gegen Eumenes als Wächter und Auflaurer benutzt, wie sich früher Eumenes gegen Antiochus und Philipp hatte brauchen lassen. Eumenes machte zwar noch in demselben Jahre einen Versuch, das Ungewitter zu beschwören; er kam selbst nach Italien, um in Rom Abbitte zu thun; man schickte ihm jedoch einen Senatsbeschluß entgegen, daß fortan kein König nach Rom kommen dürfe, und nöthigte ihn dadurch, unverrichteter Sache wieder zurückzureisen; auch dieß jedenfalls in der Absicht, um seinen Feinden dadurch mehr Muth zu machen. Seitdem hören wir in der Angelegenheit des Eumenes nur noch, daß im J. 164 Gesandte des Prusias und der Galater ihn in Rom einer gegen die Römer gerichteten Verbindung mit dem König von Syrien anklagen, und daß eine Commission nach Asien geschickt wird, welche in ähnlicher Weise, wie es 20 Jahre früher gegen Philipp von Macedonien geschehen, Alle, welche gegen Eumenes eine Beschwerde hätten, nach Sardes einlud und diese Beschwerden mit offenbarem Wohlgefallen entgegennahm. Etwas Weiteres wird uns in den gerade hier sehr unvollständigen Quellen nicht gemeldet; es ist aber nicht zweifelhaft, daß Eumenes mit fortwährenden Anfeindungen und Schwierigkeiten bis an seinen im J. 159 erfolgten Tod zu kämpfen hatte, und daß er es nur seiner großen Klugheit verdankte, wenn er seinen Thron rettete. Sein Nachfolger war Attalus, welcher das gute Verhältniß mit den Römern, aber gewiß nur durch die größte Demuth und Unterwürfigkeit zu erhalten wußte.

Ein ferneres lehrreiches Beispiel bietet auch die Geschichte von Syrien.

Dort beginnen die Willkührlichkeiten der Römer damit, daß man den Sohn Antiochus des Großen, Antiochus, der beim Abschluß des Friedens mit jenem als Geißel nach Rom geschickt war, auch nach dem Tode des Vaters (im J. 187) in Rom zurückhielt, obwohl seine Anwesenheit jetzt ohne Zweck war. Deßhalb folgte der jüngere Sohn, Seleucus Philopator, in der Regierung (187 bis 175). Nach einer Reihe von Jahren wurde indeß jener Antiochus dennoch, wie es freilich sehr unglaublich heißt, auf Bitten des Seleukus aus Rom entlassen und statt sei-

ner des Letzteren Sohn, Demetrius, als Geißel nach Rom geschickt. Während aber Antiochus auf der Heimreise begriffen ist, wird Seleukus ermordet; der Mörder sucht die Krone für sich selbst zu gewinnen, wird aber von Antiochus gestürzt, der sich nun auf den Thron setzt und denselben als Antiochus Epiphanes bis **164** behauptet. Dieser führte mit Aegypten wieder über Cölesyrien Krieg. Die Umstände waren ihm dabei so günstig, daß er nicht nur Cölesyrien und Palästina eroberte, sondern auch Aussicht hatte, Aegypten selbst wo nicht zu erobern, so doch ganz von sich abhängig zu machen. Als er aber im J. **168** eben im Begriff war, Alexandrien zu belagern, erschien eine römische Gesandtschaft bei ihm, den C. Popillius Länas an der Spitze. Popillius machte ihn mit dem Senatsbeschluß bekannt, wonach er sofort mit seinen Gegnern Frieden schließen und Aegypten räumen sollte. Antiochus zögerte und bat sich Bedenkzeit aus; Popillius aber zog mit einer Ruthe, die er in der Hand hatte, einen Kreis um den König und sagte: Ehe du aus diesem Kreise trittst, sollst du mir eine ausreichende Antwort geben, die ich dem Senate zurückbringen kann, und — Antiochus gehorchte. Aber selbst mit dieser Demüthigung des syrischen Königshauses waren die Römer noch nicht zufrieden. Als Antiochus starb (im J. **164**), hätte nun jener Demetrius, der Sohn des Seleukus, in der Regierung folgen müssen, der als Geißel in Rom anwesend war. Die Römer hielten aber auch diesen wieder in Rom zurück, und so trat der unmündige, neunjährige Sohn des Epiphanes, Antiochus Eupator, als Erbe der Regierung ein. Die Römer hatten hiervon den doppelten Vortheil, einmal daß die Herrschaft in den Händen eines Unmündigen, und dann zugleich, daß sie in denen eines Unberechtigten lag: Beides Umstände, die ihnen erlaubten, in die Verhältnisse des Reichs nach Belieben einzugreifen. Hiervon Gebrauch machend, schickten sie denn auch eine Gesandtschaft nach Syrien mit dem Auftrage, die Kriegsschiffe zu verbrennen, den Elephanten die Sehnen zu zerschneiden und überhaupt das Königreich auf jede mögliche Art zu schwächen. Ob dieser Auftrag vollzogen worden, wird uns nicht gemeldet; wir hören nur, daß Cn. Octavius, das Haupt der Gesandtschaft, vielleicht aus Anlaß eines Ausbruchs der Unzufriedenheit über das römische Verfahren, in Syrien ermordet wurde. Nun floh aber jener Demetrius aus Rom und bemächtigte sich der Herr-

schaft, die er mit dem Beinamen Soter 10 Jahre lang führte. Die Römer ließen dieß so lange geschehen, bis sich ihnen eine Gelegenheit, ihn zu stürzen, durch einen wirklichen oder angeblichen Sohn des Antiochus Epiphanes, Alexander mit dem Beinamen Bala, darbot. Sie unterstützten diesen mit ihrer Anerkennung und bewirkten dadurch, daß er sich des Reichs bemächtigen konnte, aber nur, um auch ihn bald darauf (im J. 146) wieder durch die Söhne des Demetrius Soter zu stürzen. So wurde Syrien durch eine Reihe von Revolutionen, an denen die Römer überall mehr oder weniger Schuld waren, auf ein geringstes Maß von Macht herabgebracht, welches sodann allerdings den Römern erlaubte, es länger als andere Reiche fortbestehen zu lassen.

In Aegypten endlich bedurfte es nur einer geringen Nachhülfe von Seiten der Römer, um auch hier die Macht des Reiches gänzlich zu lähmen, da die Verhältnisse hier von selbst auf dieses Ziel hinwirkten. Nach dem Tode Ptolemäus' V. Epiphanes (181) fällt die Herrschaft dessen unmündigem Sohne Ptolemäus Philometor zu und wird erst von einem Weibe, dann von unwürdigen Günstlingen geführt. Dieß gab dem Könige von Syrien, Antiochus Epiphanes, wie wir oben erwähnt haben, fast das ganze Reich in die Hand, bis jene römische Gesandtschaft seinem Glücke ein Ende machte. Hierauf wurde die Regierung eine Zeit lang von Ptolemäus Philometor in Gemeinschaft mit seinem jüngern Bruder Physkon geführt. Indessen brach sehr bald zwischen beiden Brüdern Zwietracht und Krieg aus. Der ältere Bruder wird vertrieben und genöthigt, in Rom eine Zuflucht zu suchen. Dort nimmt man sich auch seiner an, jedoch nur in der Weise, daß das Reich, um es zu schwächen, zwischen den Brüdern getheilt wird: der jüngere erhält Cyrene, das Uebrige der ältere. Bald aber kommt es wieder zum Krieg; jetzt flieht der jüngere nach Rom und hier findet man es jetzt gerathener, diesen zu begünstigen. Man spricht ihm außer Cyrene die Insel Cyprus zu. Hierüber kommt es zu einem neuen Bürger- und Bruderkrieg, der bis zum Tode des ältern Bruders (im J. 146) fortdauert und von den Römern immer wieder von Neuem angefacht wird. Daß hierdurch das Reich zu völliger Ohnmacht herabsinken mußte, wird kaum unserer Bemerkung bedürfen.

Auf diese Art also bahnten sich die Römer den Weg zu einer völligen Aneignung der östlichen Länder. Wie diese wenigstens theilweise schon in den nächsten Jahren bewirkt wurde, dieß wird den Inhalt eines der nächsten Abschnitte bilden. Zuvor haben wir jedoch noch die völlige Vernichtung Karthagos zu erzählen.

Der dritte punische Krieg.

149 — 146.

Das Schicksal der östlichen Staaten, wie wir es im vorigen Abschnitte beschrieben haben, ist auch das von Karthago, seit es durch den unglücklichen Ausgang des zweiten punischen Krieges unter den Einfluß Roms gebeugt worden war. Der Dränger, den die Römer für Karthago bestellt hatten, war der König von Numidien, Masinissa, der seine Erhebung Rom verdankte und sie fortwährend durch neue Verdienste, d. h. hauptsächlich durch Bedrückungen Karthagos verdienen mußte.

Schon im J. 193 hören wir, daß eine Gesandtschaft von Karthago nach Rom kommt, um sich über Masinissa zu beklagen. Schon damals hatte derselbe Einfälle in das fruchtbare, unzweifelhaft zum Gebiete von Karthago gehörige Land um die kleine Syrte gemacht und mehrere Städte daselbst seiner Herrschaft unterworfen. Die Römer schickten eine Gesandtschaft an Ort und Stelle, um die Beschwerden zu untersuchen und darüber zu entscheiden oder vielmehr — nicht zu entscheiden; denn die Gesandten kehrten, ohne Zweifel aus wohlberechneter Absicht wieder nach Rom zurück, ohne irgend eine Erklärung über die Streitfrage abgegeben zu haben. Ungefähr dasselbe wiederholte sich im J. 182, im J. 172 und im J. 170. Masinissa fuhr fort, den Karthagern immer ein Stück Landes nach dem andern zu entreißen, während die Römer entweder ihre Entscheidung zurückhielten, d. h. der Gewalt und Habsucht des Masinissa freien Lauf ließen, oder auch geradezu das Unrecht desselben bestätigten. Masinissa hatte auf diese Art jene ganze Landschaft um die kleine Syrte herum, welche den Namen Emporia führte und den fruchtbarsten

und reichsten Besitz Karthagos bildete, sich angeeignet, und nur ein Theil der festen Städte daselbst war noch von den Karthagern behauptet worden: als endlich die letztern, durch die kriegerische Politik Roms aufs Aeußerste gereizt, gegen die im Frieden von 201 eingegangene Bedingung zu den Waffen griffen.

Der Beginn dieses Krieges wird gewöhnlich mit einem doppelten Frevel der Karthager in Verbindung gebracht. Es wird nämlich erzählt: Im J. 152 seien wiederum römische Gesandte nach Karthago gekommen, und diese seien wirklich geneigt gewesen, den Uebergriffen des Masinissa ein Ziel zu setzen; das Volk zu Karthago aber, von einem der Führer der demokratischen Parthei, Gisgo, aufgereizt, habe sich gegen dieselben erhoben und habe sich an ihnen vergreifen wollen, so daß sie sich nur durch die Flucht vor Mißhandlungen hätten retten können. Hierauf seien vierzig der angesehensten Männer, die es mit Masinissa gehalten, aus der Stadt verbannt worden, und als Gulussa, der Sohn des Masinissa, gekommen, um deren Zurückberufung zu verlangen, so habe man ihm nicht nur den Eintritt in die Stadt verweigert, sondern ihm auch auf der Rückreise nachgestellt und einen Theil seiner Begleiter erschlagen. Da jedoch Polybius hiervon nichts erwähnt und da auch bei denselben Schriftstellern, welche jene Nachrichten enthalten, später nirgends etwas davon vorkommt, daß die Römer den Karthagern dergleichen Frevel vorwerfen (was sie unzweifelhaft gethan haben würden, wenn sie Grund und Recht dazu gehabt hätten): so sind wir wohl berechtigt, die Nachrichten nur der Partheilichkeit der römischgesinnten Schriftsteller beizumessen, welche auf diese Art das Unrecht Roms möglichst mildern wollten, und somit auch den neuen Angriff Masinissas eben so wie die frühern, lediglich aus seiner Gewaltthätigkeit und Habsucht, nicht aber aus jenen Freveln abzuleiten.

Als demnach Masinissa wieder eine Stadt in der Landschaft Emporia, Oroscopa genannt, belagerte: so entsandten die Karthager im J. 150 ein Heer unter Hasdrubal, welches zuerst einige Vortheile gegen Masinissa gewann, dann aber geschlagen, eingeschlossen und endlich bis auf einen geringen Rest vernichtet wurde; worauf die Karthager sich dazu verstanden, dem Masinissa nicht nur alle Städte in den Emporien abzutreten, sondern ihm auch noch, nach Polybius 500, nach Andern 5000 Talente zu bezah-

len. Der Verlust an Streitkräften soll in diesem einen Feldzug nicht weniger als 50000 Mann betragen haben.

In Rom hatte schon bisher eine große Anzahl einflußreicher Männer auf den Krieg mit Karthago hingedrängt. Der Eifrigste unter ihnen war M. Porcius Cato, der eine Zeit lang jede im Senat gehaltene Rede mit den berühmten Worten schloß: Ceterum censeo, Carthaginem esse delendam, d. h.: Uebrigens bin ich der Meinung, daß Karthago zerstört werden muß. Auch wird von eben demselben erzählt, daß er einst Feigen von besonderer Schönheit und Frische im Senate vorgezeigt und auf die Frage, woher sie seien, geantwortet habe: Vor drei Tagen seien sie in Karthago gepflückt; so nahe sei ihnen diese mächtige Feindin. Man glaubte nämlich oder gab vor, Karthago sei während des langen Friedens wieder zu reich und zu mächtig geworden, um nicht für Rom selbst gefährlich zu sein. Zwar fehlte es auch nicht an einer andern Parthei, welche fürchtete, daß in Rom ohne eine mächtige Nebenbuhlerin die nöthige Spannung der Kräfte bald nachlassen möchte, und theils deßhalb theils wohl auch aus Rechtssinn gegen jene Ansicht ankämpfte. Und an ihrer Spitze stand ein nicht minder einflußreicher Mann, P. Cornelius Scipio Nasica, der wegen seiner Einsicht den Beinamen Corculum erhielt. Indessen mußte der Friedensbruch Karthagos nothwendig der ersteren Parthei das Uebergewicht geben. Man schickte auf die Nachricht von dem Ausbruche des Kriegs zunächst eine Gesandtschaft nach Afrika, welche den Auftrag hatte, wenn Masinissa im Nachtheil wäre, den Krieg durch ihre Vermittelung zu beendigen, im andern Falle aber dem Masinissa zu überlassen, von der Gunst der Umstände den möglichsten Nutzen zu ziehen. Nach der Rückkehr dieser Gesandtschaft aber (die nur von dem letzteren Auftrage Anwendung zu machen Gelegenheit fand) beschloß man den Krieg und ertheilte den Consuln L. Marcius Censorinus und M'. Manilius (es war jetzt schon das Jahr 149 herbeigekommen) den Befehl, mit Flotte und Heer, welches letztere zu 80000 Mann angegeben wird, nach Afrika überzusetzen und Karthago zu zerstören.

In Karthago hatte, wie natürlich, der unglückliche Ausgang des Kriegs mit Masinissa das Gefühl der Abhängigkeit von Rom wieder um so lebhafter hervorgerufen. Man dachte mit Schrecken daran, daß man nun auch noch die Ahndung Roms

wegen des Friedensbruchs zu fürchten habe, und beeilte sich daher, Gesandte dahin zu schicken, welche die Verzeihung der mächtigen Herrin erbitten und sich zu jeder Buße für das Vergehen bereit erklären sollten. Schon vorher hatte man Hasdrubal und eine Anzahl Andrer aus der Stadt verbannt, um den Römern dadurch eine Genugthuung zu geben. Diese Gesandten kamen in Rom an, noch ehe jener Beschluß gefaßt war: sie bemühten sich aber vergeblich, vom römischen Senate irgend eine bestimmte Erklärung zu erlangen; es wurde ihnen nur geantwortet, daß man das Vergehen der Karthager nicht für gesühnt erachten könne, daß dieselben übrigens selbst am besten wissen müßten, was sie zu thun hätten. Als die Gesandten nach Karthago zurückgekehrt waren, traf daselbst die Nachricht ein, daß der Krieg in Rom beschlossen und durch den Aufbruch der Consuln auch bereits begonnen sei. Jetzt entschloß man sich, das Aeußerste zu thun, um so mehr als bereits das benachbarte mächtige Utika seinen Abfall erklärt und sich an Rom ergeben hatte. Man ließ deßhalb eine neue Gesandtschaft nach Rom abgehen und durch diese die Ergebung der Stadt auf Gnade und Ungnade erklären. Dieß schien dasjenige zu sein, was der römische Senat verlangte. Die Gesandten erhielten nun die Antwort, daß man den Karthagern Freiheit, Selbstständigkeit und ihr Gebiet schenken wolle, wenn sie an die Consuln, die bereits in Lilybäum eingetroffen waren, 300 Geißeln, Söhne der angesehensten Männer der Stadt. abliefern und im Uebrigen den Anordnungen der Consuln Folge leisten würden. Hierauf wurden die geforderten Geißeln unter großem Wehklagen nicht bloß ihrer Angehörigen, sondern der ganzen Stadt nach Lilybäum abgeschickt. Die Consuln setzten aber demungeachtet ihre Fahrt nach Afrika fort. Sie landeten bei Utika und nahmen dort mit dem Landheer wieder den alten Lagerplatz des Scipio Afrikanus ein, während die Flotte in den Hafen von Utika einlief. Dort kamen wieder Gesandte der unglücklichen Karthager zu den Consuln, um zu fragen, ob dieselben noch etwas Weiteres zu befehlen hätten. Die Consuln verlangten nun die Auslieferung der Waffen, und so schwer es auch den Karthagern wurde, so konnten sie doch auch diese Forderung nicht verweigern. Es wurden also nicht weniger als 200000 vollständige Rüstungen nebst einer Menge von Wurfspießen, Katapulten und andern Kriegswerkzeugen in das römische Lager abgeführt.

Nachdem dieß aber geschehen war, so traten nun die Consuln noch mit folgender Forderung hervor: Die Karthager sollten ihre Stadt verlassen und sich irgendwo anders, aber mindestens zwei Meilen vom Meere entfernt anbauen; denn Karthago müsse nach dem Befehl des Senates zerstört werden. So waren also die Karthager erst durch die Geißeln gebunden und dann durch die Auslieferung der Waffen völlig wehrlos gemacht worden. Zwar war ihnen dabei von den Römern kein bestimmtes Versprechen hinsichtlich der Stadt gegeben, vielmehr war die Nennung derselben bei der oben erwähnten Antwort sorgfältig vermieden worden; indeß lag es doch in der Natur der Sache, daß jene Forderungen nur in der Weise gestellt und von den Karthagern aufgenommen werden konnten, daß dadurch Härteres vermieden werden sollte. Demungeachtet wurde ihnen nach Erfüllung dieser Forderungen jenes Dekret eröffnet, welches nichts Anderes als die völlige Vernichtung des Staates in sich schloß; denn wie konnte Karthago ohne die Verbindung mit der See, auf welcher seine ganze Macht beruhte, auch nur sein Dasein behaupten?

Dabei wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß gerade dieser Hergang, der durch sein Uebermaß von Härte und Treulosigkeit leicht einige Zweifel erwecken könnte, durch Polybius, also auf das Zuverlässigste bezeugt ist.

Die karthagischen Gesandten, welchen jene Eröffnung gemacht wurde, versuchten zunächst, wenigstens noch einigen Aufschub zu gewinnen, um eine Gesandtschaft nach Rom an den Senat schicken zu können; aber vergeblich. Hierauf baten einige derselben um die Erlaubniß, im römischen Lager bleiben zu dürfen, weil sie den Ausbruch des Volksunwillens in Karthago fürchteten. Die übrigen kehrten zurück und zogen schweigend durch die Stadt, um zunächst im Senat ihre Botschaft auszurichten. Der Ausdruck ihrer Mienen erweckte in dem Volk schon eine Ahnung von dem Unheil, welches seiner harrte. Als aber die Nachricht selbst sich verbreitete, bemächtigte sich aller Gemüther erst Wuth und Verzweiflung, dann aber der einmüthige Entschluß, lieber selbst mit dem Vaterlande unterzugehen und demnach trotz der gänzlichen Wehrlosigkeit den äußersten Widerstand zu wagen. Man arbeitete also Tag und Nacht, um die Waffen wieder zu ersetzen; Männer und Frauen wetteiferten in ihren Anstrengungen; die Letzteren opferten ihr Haar zur Herstellung der Sehnen

für die Katapulten; man schickte Boten an jenen Hasdrubal, der nach seiner Verbannung als Freibeuter ein Heer von 20000 Mann um sich versammelt hatte, und bat ihn, das ihm von seinem Vaterlande angethane Unrecht zu vergessen und demselben seine Dienste nicht zu versagen. So erwartete man den Angriff der Consuln, die, sei es aus Fahrlässigkeit oder in der Hoffnung, daß die erste Erregung der Leidenschaft bei den Karthagern einer ruhigern Ueberlegung Platz machen würde, zunächst noch eine Zeit lang müßig in Utika verweilten.

Es würde nicht uninterressant, obwohl für Jedermann von einiger Empfindung nichts weniger als angenehm sein, diesen letzten Kampf der Verzweiflung, der sich 3 Jahre hinzog, genauer zu verfolgen. Indessen fehlen uns hierzu leider die ausreichenden Materialien, da unsere Kenntniß von dem Kriege hauptsächlich auf einem Schriftsteller von sehr untergeordnetem Werth, auf Appian beruht, dessen Unkritik und leidige rhetorische Manier ihn selbst die vortrefflichen Quellen, die sich ihm darboten (unter ihnen Polybius), nicht zu einer klaren, einfachen, treuen Darstellung hat benutzen lassen. Am meisten vermissen wir ein deutliches Bild von der Lage und den Bestandtheilen des alten Karthago, da sich der Kampf meist um die Stadt selbst dreht: ein Mangel, der sich auch durch die sorgfältigsten und gründlichsten Forschungen neuerer Reisenden wegen der besonderen Schwierigkeiten, die hier bestimmten Ergebnissen entgegenstehen, nicht hat ersetzen lassen. Das alte Karthago wurde nämlich durch unseren Krieg so völlig zerstört, daß der Pflug über den Boden, auf dem es gestanden, hingeführt wurde. Nachher wurde durch das römische, vandalische und byzantinische Karthago jede von dem alten Karthago etwa noch übrige Spur vollends verwischt; zugleich dienen die Ruinen und Merkmale von jenen Städten dazu, daß die Forschungen vielfach irre geleitet werden müssen. Eine weitere Schwierigkeit liegt endlich darin, daß auch die Bodenbeschaffenheit dieses Theiles der Küste sich im Laufe der Zeiten wesentlich verändert hat.

Indessen müssen wir es doch versuchen, wenigstens einige Hauptpunkte der Lage der alten Stadt mit kurzen Strichen zu bezeichnen.

Bekanntlich lag die Stadt in dem Meerbusen, der heut zu Tage von Tunis, in der alten Zeit aber von Karthago selbst den

Namen trug und der sich vom Vorgebirge des Merkur (Cap Bon) bis zum schönen Vorgebirge (Cap Farinas) mit einer Küstenentwickelung von etwa 24 Meilen erstreckt. Der bemerkenswertheste Punkt im Innern dieses Meerbusens ist jetzt La Goletta, die Feste von Tunis. Diese liegt auf einer Landzunge oder Düne, hinter welcher sich der See von Tunis erstreckt; in dem westlichsten Winkel dieses Sees liegt die Stadt Tunis, ungefähr auf der Stelle des alten Tunes. Verfolgen wir aber von La Goletta aus den Lauf der Küste in der Richtung nach Nordnordwest, so stoßen wir zunächst auf die Vorgebirge Cap Carthagine und Cap Camart, welche beide nach Osten hervorragen und von denen ersteres etwa 1 Meile von La Goletta entfernt ist und sich beinahe 400 Fuß über das Meer erhebt; von Cap Camart aber läuft die Küste nur mit einer geringen Einbiegung nach Innen bis zum Cap Farinas, dem Grenzpunkte des ganzen Meerbusens, fort. Wesentlich anders war aber die Beschaffenheit dieser Küste in der alten Zeit. Der See von Tunis ist erst nach und nach durch vorgelagerte Sanddünen zum geschlossenen Landsee geworden; ehedem war er eine Bucht, hing also mit dem Meere zusammen. Jenseits des Cap Camart aber bildete das weit in das Innere des Landes eindringende Meer einen zweiten kleineren Meerbusen (innerhalb des größeren karthagischen), der allmählich durch die Anschwemmungen des Bagradas ausgefüllt wurde, so daß heut zu Tage nur noch ein Sumpf (Sebcha es Sukara genannt) als Rest des alten Meerbusens übrig ist. Indem nun aber dieser kleinere Meerbusen beim Eindringen in das innere Land sich der Bucht von Tunes bis auf 25 Stadien ($^5/_8$ Meilen) näherte, so bildete und umschloß er mit dieser und dem karthagischen Meerbusen eine Halbinsel, welche ungefähr die Gestalt eines Hammers hatte und deren Lage hauptsächlich durch das Cap Camart als nördlichsten, das Cap Carthagine als südlichsten Punkt und durch die westlich bei Tunes gelegene Landzunge bezeichnet wird.

Auf dieser Halbinsel nun lag ohne Zweifel die alte Stadt, und zwar war die Halbinsel ringsherum von einer Mauer umgeben, so daß sie in ihrem ganzen Umfange zu der Stadt gehörte. Indessen nahm doch die eigentliche Stadt, Byrsa genannt, nur die eine Hälfte derselben ein: die andere Hälfte bildete eine Vorstadt, Megara, die großentheils aus Gärten bestand. Hier

stoßen wir jedoch sogleich auf eine Frage, ohne deren Beantwortung sich auch die übrigen Bestimmungen nicht mit Sicherheit treffen lassen und die gleichwohl auch durch die neuesten Forschungen noch nicht zu völliger Entscheidung gebracht sein dürfte. Es ist nämlich noch immer zweifelhaft, ob die eigentliche Stadt die nördliche oder südliche Hälfte der Stadt füllte, womit auch die weitere Frage zusammenhängt, ob die Häfen der Stadt, die jedenfalls auf derselben Seite mit dieser lagen, im Norden oder im Süden zu suchen sind. Für das Erstere sprechen bestimmte Angaben des Appian, welcher obwohl, wie bemerkt, ein Schriftsteller von geringem Werth, doch die Hauptquelle für unsere Kenntniß des alten Karthago bildet und von dem wir uns demnach in einem so entscheidenden Punkt nicht entfernen können, ohne durchweg in die größte Unsicherheit zu verfallen; auch wird noch zu Gunsten dieser Annahme darauf Bezug genommen, daß das römische Karthago jedenfalls in der südlichen Hälfte lag und daß, da der Boden des alten Karthago verflucht wurde, der Wiederaufbau auf derselben Stelle kaum würde gewagt worden sein. Für die Lage in der südlichen Hälfte werden von den neuesten Reisenden (Falbe, Dureau de la Malle, Barth) deutliche Spuren der alten Häfen als Beweis angeführt, die man auf der Südseite gefunden hat; auch würde der ältere Scipio nicht, wie von Polybius erzählt wird, das Auslaufen der karthagischen Flotte aus den Häfen von Tunes haben sehen können, wenn sich diese Häfen auf der Nordseite befunden hätten.

Folgen wir der letzteren allerdings, wie es scheint, besser begründeten Annahme, so haben wir die Häfen etwas südlich vom Cap Carthagine zu suchen; noch weiter südlich erstreckte sich dann eine schmale Landzunge in das Meer zwischen der Bucht von Tunes und dem offenen Meere, dieselbe, an welche sich dann im Laufe der Zeiten die Dünen angelagert haben mögen, welche nach und nach den See von Tunis abschlossen. Es waren aber jener Häfen zwei, der eine äußere mit einer Oeffnung nach dem Meere von 70 Fuß Breite für die Kauffahrtei-, der andere innere für die Kriegsschiffe bestimmt, beide durch einen Kanal mit einander verbunden, der letztere mit einer Insel in der Mitte und mit aus Quadersteinen gemauerten Quais, in denen sich die Docken für 220 Kriegsschiffe befanden. In der Nähe des Kriegshafens lag dann das Forum, und von diesem führten 3 Straßen mit 6 Stock

hohen Häusern, jedenfalls der belebteste Theil der Stadt, zu der eigentlichen hochgelegenen Burg, im engeren Sinne Byrsa genannt, auf deren Spitze der Tempel des Aeskulap stand, zu dem man auf 60 Stufen emporstieg.

Die Mauern waren, so weit sie der Küste der Halbinsel folgten, nur einfach, da man vom Meere her wegen eines Angriffs weniger zu fürchten hatte und hier überdem an vielen Stellen die Felsen eine natürliche Befestigung bildeten. Um dieser Felsen willen hatte man sich hier und da mit der Mauer etwas von der Küste entfernen müssen, so daß also an einzelnen Stellen zwischen ihnen und dem Rande der Halbinsel einiger Raum übrig blieb. Nach dem Festlande zu aber, wo die Gefahr am größten war, hatte man eine dreifache Mauer aufgeführt. Jede dieser Mauern war 30 Ellen hoch ohne die Zinnen und Thürme (welche letztere in Entfernungen von je 200 Fuß errichtet waren) und 30 Fuß dick; sie waren im Innern hohl und boten hierdurch Raum zu den Ställen von 4000 Pferden und 300 Elephanten und zu den Kasernen von 20000 Mann Soldaten nebst den erforderlichen Magazinen zu Mund- und Kriegsvorrath; so daß sie also für sich eine Art festes Lager bildeten.

Der Umfang der ganzen Halbinsel betrug etwa 4 Meilen; so wenigstens nach neueren Messungen, nach einer Angabe bei den Alten, die indeß jedenfalls auf einem Irrthum beruht, würde er 360 Stadien, also 9 Meilen betragen haben. Von der Bedeutung, welche die Stadt noch jetzt hatte, werden wir uns eine Vorstellung machen können, wenn wir hören, daß ihre Einwohnerzahl sich noch immer auf 700000 belief.

Was nun den Krieg selbst anlangt, so besteht das Wenige, was sich von demselben mit Sicherheit berichten läßt, etwa in Folgendem:

Nachdem die Consuln, wie oben bemerkt, erst einige Zeit gezögert, so rückten sie vor die Stadt in der Meinung, sich ihrer bei ihrer völligen Wehrlosigkeit durch den ersten Anlauf bemächtigen zu können. Zu ihrem Erstaunen sahen sie aber ihre ersten Angriffe aufs Kräftigste zurückgewiesen und mußten sich demnach zu einer förmlichen Belagerung entschließen. M'. Manilius schlug nun sein Lager auf der Landenge auf, welche die Halbinsel mit dem Festlande verband; Censorinus nahm seine Stellung auf jener Landzunge, die sich 300 Fuß breit südlich von den Häfen

in das Meer hinausstreckte. Hier war die Befestigung der Stadt am schwächsten, und es gelang dem Censorinus, durch Belagerungswerkzeuge, die er errichtete, die Mauer zu durchbrechen und sich so einen Zugang zu der Stadt zu eröffnen. Allein in der folgenden Nacht machten die Karthager einen Ausfall und zerstörten die Belagerungswerkzeuge, und als am Tage darauf die Römer durch die Bresche der Mauer in die Stadt eindringen wollten, wurden sie völlig zurückgeschlagen. Eben so wenig gelangen die Angriffe, welche Manilius von der Landseite machte. Letzterer unternahm darauf einen Feldzug gegen Hasdrubal, der in Nepheris, einer benachbarten Stadt, stand und von hier aus das innere Land beherrschte. Er lieferte ihm eine Schlacht, welche, wie es scheint, unentschieden blieb, erlitt aber auf dem Rückzuge bedeutende Verluste, welche noch größer gewesen sein würden, wenn nicht P. Cornelius Scipio Aemilianus, der Sohn des Siegers bei Pydna, Aemilius Paullus, durch Adoption aber in die Familie des großen Scipio eingeführt, das Heer durch seine Vorsicht und Tapferkeit aus seiner gefährlichen Lage gerettet hätte.

So wurde also gegen die Stadt nichts ausgerichtet, und das innere Land blieb nach wie vor in den Händen des Hasdrubal. Die Römer konnten nicht einmal die nöthigen Streifzüge Behufs des Fouragirens ohne große Gefahr ausführen, da ihnen der kühne Anführer der karthagischen Reiterei, Himilko mit dem Beinamen Phamäas (d. h. der Hämmerer), überall nachstellte und ihnen wiederholt große Verluste beibrachte.

Noch weniger glücklich war das J. **148.** Im Anfang desselben führte Manilius noch den Oberbefehl (Censorinus war schon gegen Ende des vorigen Jahres wegen der Consulwahlen nach Rom zurückgerufen worden). Er wiederholte den Zug nach Nepheris, aber mit nicht besserem Erfolg als im vorigen Jahre. Nur der eine Vortheil knüpfte sich an die Unternehmung, daß Phamäas durch ein geschicktes Entgegenkommen des Scipio zum Uebergang auf die Seite der Römer bewogen wurde. Später übernahm der neue Consul, L. Calpurnius Piso, den Oberbefehl. Dieser gab den Angriff auf Karthago ganz auf und begnügte sich, einige der Städte des Landes zu erobern. Doch mußte er von Clupea unverrichteter Sache wieder abziehen und von Hippo Zarytus (Bensart) wurde er sogar nach einer langen Belagerung mit nicht unbedeutendem Verlust zurückgeschlagen.

Bei diesem ungünstigen Fortgang des Kriegs wurde nun aber die Aufmerksamkeit der Römer auf P. Cornelius Scipio Aemilianus gelenkt, der schon vorher in Spanien seine Tüchtigkeit bewährt und sich vor Karthago selbst vielfach hervorgethan hatte. Das Volk wählte ihn zum Consul für das J. 147, obgleich er erst im 37ten Lebensjahre stand und demnach das gesetzliche Alter für dieses Amt noch nicht hatte. Der den Vorsitz bei den Comitien führende Consul that zwar Einsprache und wollte, sich auf das bestehende Gesetz stützend, die Wahl nicht zulassen; indessen die Volkstribunen zwangen ihn durch Drohungen nachzugeben. So wurde also Scipio zum Consul ernannt und ihm zugleich durch einen Volksbeschluß der Oberbefehl für den Krieg mit Karthago übertragen. Hiermit aber nahm der Krieg sofort eine andere Wendung.

In Karthago hatte mittlerweile jener Hasdrubal, der bisher in Nepheris gestanden hatte, den Oberbefehlshaber in der Stadt verdrängt und sich selbst in den Besitz einer diktatorischen Gewalt gesetzt. Er hatte auf der Landenge 5 Stadien vor der Stadt ein festes Lager aufgeschlagen, welches er mit 7000 Mann behauptete, jedenfalls um eine nochmalige Besetzung der Landenge von Seiten der Römer und damit eine Behinderung der Zufuhr nach Karthago zu verhüten. Den Oberbefehl außerhalb der Stadt führte Diogenes, der wieder in Nepheris stand. So fand Scipio die Angelegenheiten in Afrika vor, als er zu Anfang des J. 147 daselbst eintraf. Hier mußte er zuerst die ganz verfallene Zucht unter den Truppen wieder herstellen. Dann begann er seine Unternehmungen damit, daß er Megara angriff, und es gelang ihm auch, sich dieser schon oben genannten Vorstadt Karthagos zu bemächtigen. Er benutzte aber diesen Erfolg nicht, um sich in Megara selbst festzusetzen (was er für minder vortheilhaft hielt), sondern um die Stellung auf der Landenge einzunehmen, die Hasdrubal bisher inne gehabt, aber im ersten Schrecken über die Eroberung von Megara aufgegeben hatte. Hierdurch schnitt er den Karthagern die Zufuhr vom Lande her völlig ab. Sodann führte er von jener mehrfach erwähnten Landzunge aus einen Damm von Quadersteinen, der auf der Höhe 24 Fuß breit war, vor den Eingang des Hafens und verschloß dadurch auch diesen völlig: so daß die Karthager weder vom Land noch vom Meer her Zufuhr erhalten konnten. Noch einmal erhoben sich

die Karthager jetzt zu einer außerordentlichen Kraftanstrengung. Sie gruben dem Hafen einen andern Ausgang, der nach der offenen See hinführte, wo wegen der Tiefe eine Verschließung durch einen vorgeführten Damm nicht möglich war; zugleich aber bauten sie von dem in früherer Zeit angesammelten Schiffsbauholz eine Flotte von 50 Kriegsschiffen und einer großen Anzahl kleinerer Schiffe. Dieß Alles geschah so heimlich, daß Scipio nichts davon merkte und sonach auch keine Gegenanstalten treffen konnte. Als aber das Werk vollendet und der Durchgang geöffnet war, erschien die neue Flotte in der See und griff die römische Flotte an — leider jedoch erst nach einer Zögerung von einigen Tagen, so daß die Römer noch Zeit erhielten, sich auf den Angriff vorzubereiten. Hierdurch ging Alles, was man von dieser Unternehmung gehofft hatte, verloren. Es wurde eine Schlacht geliefert, die zwar keinen entscheidenden Erfolg hatte; sie wurde vielmehr nur am Abend von den Karthagern abgebrochen, um sie am andern Tage wieder zu erneuern. Allein beim Rückzug wurde der neue Eingang in den Hafen durch die kleinern Fahrzeuge verstopft; die größeren Schiffe konnten also nicht mit einlaufen und mußten sich an einem Quai in der Nähe aufstellen, der besonders für den Gebrauch der Kaufleute außerhalb der Mauern hergestellt und einigermaßen befestigt war. Hier wurden sie nochmals von den römischen Schiffen angegriffen und erlitten einen so bedeutenden Verlust, daß an eine Erneuerung der Schlacht nicht mehr zu denken war. Der Eingang des Hafens selbst scheint nachher von den Römern verschüttet oder auf irgend eine andere Art unbrauchbar gemacht worden zu sein.

Auf eben diesem Quai setzte sich nun Scipio mit einer Abtheilung seines Heeres fest und traf die nöthigen Anstalten, um von hier aus die Stadt zu stürmen.

Indessen wurde die Ausführung dieser Absicht zunächst durch den Winter unterbrochen. Scipio benutzte denselben zu einem Angriff auf Diogenes; er erstürmte dessen Lager und eroberte dann auch Nepheris. Nachdem aber dieses gefallen war, so wurde es ihm leicht, auch die übrigen Städte und Plätze des festen Landes sich zu unterwerfen und so das ganze Gebiet von Karthago zu erobern. Die Karthager selbst hatten mittlerweile nicht nur alle Leiden und Bedrängnisse des Mangels und der Hungersnoth zu bestehen, sondern wurden auch durch Hasdrubal aufs Härteste be-

bedrückt, der seine Gewalt mit despotischer Willkür und Grausamkeit ausübte.

Im Frühjahr 146 nun drang Scipio von dem bezeichneten Punkte — das Wie wird nicht näher angegeben — in die Stadt ein. Zunächst bemächtigte er sich des Kriegshafens, dann des Forums; von hier rückte er, die Häuser jener drei Straßen, eins nach dem andern unter dem hartnäckigsten Kampfe erobernd, gegen die Burg vor. Er zündete dann diese Straßen an und bereitete sich zum Sturm auf die Burg selbst vor. Dorthin hatte sich der Rest der Bevölkerung, 50000 an der Zahl, zurückgezogen. Diese kamen ihm jetzt, noch bevor der Angriff begann, auf eine Aufforderung von seiner Seite um Gnade bittend entgegen; auch Hasdrubal fügte seinen Freveln an der Stadt noch die Feigheit hinzu, daß er sich dem Scipio unterwarf und um sein Leben flehte. Nur 900, meist römische Ueberläufer, verschmähten jede Gnade oder verzweifelten an ihr; sie zündeten den Tempel des Aeskulap an und warfen sich in die Flamme, unter ihnen auch die Gattin des Hasdrubal, welche sich ebenfalls, nachdem sie ihrem Gemahl wegen seiner Feigheit noch laut geflucht hatte, mit ihren Kindern in den brennenden Tempel stürzte. Hierauf soll die Stadt noch 17 Tage gebrannt haben. Nachdem aber die Flamme Alles zerstört hatte, so wurde zum Zeichen völliger Vertilgung der Pflug über die Stätte geführt, wo die Stadt gestanden, und eine feierliche Verwünschung über Alle ausgesprochen, die sie wieder aufbauen würden.

Dieß war der Untergang Karthagos; ein Werk der Zerstörung, wie die Geschichte kaum noch ein zweites kennt. Scipio soll beim Anblick der Stätte der Verwüstung Thränen vergossen haben und endlich nach langem Sinnen in die Worte Homers ausgebrochen sein:

Einst wird kommen der Tag, wo die heilige Ilios hinsinkt,
Priamos auch und das Volk des lanzenkundigen Königs.

Auf die Frage des Polybius (der ihn nach Afrika begleitet hatte), was er hiermit meine, soll er geantwortet haben, daß er Roms gedenke und dessen künftiger Untergang seine Seele mit Schmerz erfülle. Sollte es bloß die durch das Schicksal Karthagos geweckte Erinnerung an die Hinfälligkeit alles Irdischen gewesen sein, was ihm den Untergang seines Vaterlandes vor die Seele stellte, oder sollte er vielleicht wirklich auch eine Empfindung ge-

habt haben von dem Uebermaß des Elends und der Zerstörung, welches die Herrschsucht Roms über Karthago ausgegossen, und von der Nemesis, welcher die Urheberin desselben nicht entgehen werde?

Uebrigens wurde das Verdienst Scipios von den Römern so hoch angeschlagen, daß auch er, wie sein Adoptiv-Großvater, den Beinamen Afrikanus erhielt.

Von dem Gebiete Karthagos wurden einige Theile dem numidischen Herrscherhause geschenkt. Das Uebrige wurde unter dem Namen Afrika zur römischen Provinz gemacht.

Die gänzliche Unterwerfung Macedoniens, Griechenlands und Kleinasiens,

146 und 133.

Polybius, selbst ein Grieche und in der letzten Zeit bei den Angelegenheiten des achäischen Bundes vielfach thätig betheiligt, nennt in einer Vergleichung der letzten Schicksale Griechenlands und Karthagos die ersteren noch weit trauriger als die letzteren, und es ist nicht zu leugnen, daß der Untergang Griechenlands neben dem gleichen Elend fast nur Bilder der niedrigsten und unreinsten Leidenschaften darbietet, während bei Karthago durch die Bewunderung des letzten heldenmüthigen Widerstands unsre Gefühle eine wenigstens einigermaßen mildernde Beimischung erhalten. Wenn aber hierdurch unser Mitleid mit den unglücklichen Griechen vermindert wird, so dürfen wir nicht vergessen, daß eben diese Erniedrigung und Herabwürdigung derselben viel mehr der Römer als ihr eignes Werk war.

Wir erinnern uns, daß im J. 151 endlich der Rest der tausend gefangenen Achäer in ihre Heimath entlassen wurde. Mit welchen andern Gefühlen als denen der Entrüstung und der Rache gegen die Römer konnten diese Männer wieder zurückkehren? Die Römer selbst konnten nichts Anderes voraussehen, als daß dieselben Haß gegen sie unter ihren Landsleuten verbreiten würden, und da der Senat nichts ohne eine überaus kluge Berechnung der Folgen zu thun pflegte, so ist die Vermuthung ge-

wiß nicht ohne Grund, daß es eben hierauf abgesehen war. Man wollte durch die Zurückkehrenden die Achäer zu unüberlegten Schritten fortreißen und dadurch Anlaß und Vorwand zur völligen Vernichtung des achäischen Bundes gewinnen, und dieser Wunsch wurde denn auch in der That sehr bald erfüllt.

Ueber den Ursprung der Zerwürfnisse und Reibungen, welche zu dem letzten Kriege führten, wird uns Folgendes erzählt.

Die Athener hatten das in dieser Zeit zu ihrem Gebiete gehörige Oropus geplündert, wie es heißt aus Noth, weil sie in den letzten Kriegen völlig verarmt waren. Die Oropier wandten sich beschwerend nach Rom, wurden von dort an die Sicyonier als Schiedsrichter verwiesen, und diese verurtheilten Athen zu einer Geldstrafe von 500 Talenten: eine Summe, welche die Kräfte der damaligen Athener bei Weitem überstieg. Die letzteren schickten daher eine Gesandtschaft nach Rom (im J. 155), die aus den Häuptern der drei damals am meisten blühenden Schulen, der stoischen, akademischen und peripatetischen, bestand, und erlangten es dadurch, daß die Strafe auf 100 Talente herabgesetzt wurde. Indessen auch diese Summe bezahlten die Athener nicht; sie brachten es vielmehr bei den Oropiern durch Geschenke und Ueberredung dahin, daß dieselben wieder eine athenische Besatzung aufnahmen und sogar Geißeln stellten, wogegen die Athener sich verpflichteten, bei der geringsten neuen Beleidigung die Stadt zu räumen und die Geißeln zurückzugeben. Als aber die Besatzung gleichwohl wieder zu Beschwerden Anlaß gab, so weigerten sich die Athener, jener Verpflichtung nachzukommen. Nun wandten sich die Oropier an den achäischen Bund. Dort war jetzt (im J. 150) der Spartaner Menalkidas Strateg. Diesen bestachen sie mit 10 Talenten, worauf ihnen Hülfe zugesagt wurde. Ehe aber diese Hülfe erschien, entwichen die Athener aus Oropus, nachdem sie es nochmals geplündert hatten, und die Absicht des Menalkidas, in Attika einzufallen und die Athener zu bestrafen, wurde dadurch vereitelt, daß das achäische Heer sich weigerte, ihm dahin zu folgen. Hiermit war die Angelegenheit von Athen und Oropus erledigt; dafür gewannen nun aber die erzählten Vorgänge eine um so bedauerlichere Nachwirkung in Bezug auf den achäischen Bund selbst.

Menalkidas hatte von jenen 10 Talenten die Hälfte dem uns schon bekannten Kallikrates versprochen, um dessen Unterstü-

tzung zu gewinnen. Nach Beilegung der Sache ließ er sich aber durch seinen Geiz verleiten, dem Kallikrates das Versprochene vorzuenthalten. Kallikrates verklagte ihn darauf; Menalkidas bestach aber nunmehr seinen Nachfolger in der Strategie des Bundes, Diäus, einen der aus der römischen Gefangenschaft Zurückgekehrten, so daß dieser seine Freisprechung bewirkte. Indessen machte dieser Proceß ein dem Diäus so ungünstiges Aufsehen, daß es derselbe für nöthig hielt, die Aufmerksamkeit durch ein auffallendes und zugleich populäres Unternehmen abzulenken. Deßhalb ließ er aus Ursachen oder Vorwänden, die uns zu verworren und unklar überliefert sind, als daß sie sich mit einiger Sicherheit angeben ließen, den Krieg gegen Sparta erklären, gegen welches noch immer bei den Achäern Mißtrauen und Feindschaft bestand, obgleich in den letzten Jahrzehnten der Friede nicht gestört worden war. Zwar wurde für den Augenblick der Ausbruch des Kriegs noch verhütet. Die Spartaner knüpften, über die Kriegserklärung erschreckt, Verhandlungen mit Diäus an und erklärten sich zu jeder Genugthuung bereit. Als daher Diäus 24 Männer als Feinde des achäischen Bundes bezeichnete (auffallender Weise befindet sich darunter auch Menalkidas, der von nun an als der Hauptgegner des achäischen Bundes erscheint), so entfernte man diese Männer nicht nur aus Sparta, sondern verurtheilte sie nachher auch noch zum Tode. Allein hierdurch wurde nichts als ein kurzer Aufschub erreicht. Jene vertriebenen Spartaner wandten sich Beschwerde führend nach Rom; auch die Achäer sandten Diäus und Kallikrates dahin (letzterer starb auf der Reise), und die Römer gaben den Bescheid, daß sie demnächst zur Schlichtung der Streitigkeiten eine Gesandtschaft nach Griechenland schicken würden. Nun kehrte Menalkidas mit seinen Genossen wieder nach Sparta zurück und verkündete dort als Antwort des römischen Senats, daß Sparta hinfort vom achäischen Bunde getrennt sein solle; Diäus aber brachte zurück, daß der römische Senat Sparta dem Bunde völlig preisgebe. Hierdurch wurden die Leidenschaften auf beiden Seiten von Neuem aufgereizt und zugleich die Ansprüche beider Theile so hoch gesteigert, daß Streit und Zwietracht nicht ausbleiben konnten. Während also die römische Gesandtschaft, jedenfalls absichtlich, zögerte, brach der Krieg von Neuem aus. Damokritus, der Nachfolger des Diäus in der Strategie, drang (im Anfang des J.

148) in Lakonika ein und schlug die Spartaner so völlig, daß er sich Spartas selbst hätte bemächtigen können, wenn er es nicht vorgezogen hätte, das Land zu plündern und sich durch die Beute zu bereichern. Er wurde deßhalb zu einer hohen Geldstrafe verurtheilt und floh aus dem Lande, da er dieselbe nicht bezahlen konnte. Nun folgte wieder Diäus in der Strategie (seit dem Herbste 148). Dieser vermied zwar den offenen Krieg mit Sparta, setzte aber doch die Feindseligkeiten gegen dasselbe insofern fort, als er sich mehrerer festen Plätze in Lakonika bemächtigte und achäische Besatzungen in dieselben legte. Menalkidas machte zwar einen Versuch zur Gegenwehr. Er überfiel eine der achäischen Grenzstädte, Jasos, und plünderte sie. Da er aber selbst die Unmöglichkeit einsah, den Krieg gegen die überlegenen Achäer zu bestehen, und unter den Spartanern selbst wegen dieses unzeitigen Angriffs der Unwille gegen ihn laut wurde: so tödtete er sich selbst durch Gift.

Ehe wir aber dem weiteren Verlauf dieser Händel nachgehen, ist es nöthig, daß wir den letzten macedonischen Krieg und die sich an denselben anknüpfende Vollendung der Schicksale Macedoniens hier einschalten.

Dort trat in dieser Zeit ein angeblicher Sohn des Perseus auf, der eigentlich Andriskus hieß, sich aber Philipp nannte. Nach der einen ausführlicheren Nachricht über ihn soll er selbst vorgegeben haben: er sei ein mit einem Kebsweib erzeugter Sohn des Perseus, sei, mit seiner Abkunft unbekannt, in Adramytteum aufgewachsen und habe sich, nachdem ihm seine Pflegeeltern seinen Ursprung enthüllt, aus Furcht vor Attalus zum König Demetrius von Syrien geflüchtet. Dieser habe ihn nach Rom ausgeliefert, wo er eine Zeit lang gefangen gehalten, dann aber entkommen sei. Nach Polybius muß er sich aber für den ächten, mit seinem Vater gefangen genommenen Sohn des Perseus, Philipp, ausgegeben haben; wenigstens erwähnt Polybius, daß man sich in Rom allgemein verwundert, wie er in Macedonien so großen Anhang habe finden können, da man dort allgemein gewußt habe, daß jener Sohn in Alba gestorben sei. Dieser Philipp also erschien an der Ostgrenze von Macedonien in der Nähe vom Strymon, erzwang sich durch eine gewonnene Schlacht den Eingang in das Land, und durch einen zweiten Sieg machte er sich das ganze Land zu eigen. Dieß geschah, wie es scheint, im J. 149.

Er bedrohte hierauf sogar Thessalien. Deßhalb wurde zunächst P. Scipio Nasika hierher geschickt, dem es gelang, mit Truppen des achäischen Bundes Thessalien zu schützen. Im J. 148 drang der Prätor P. Juventius Thalna in Macedonien ein, wurde aber geschlagen und verlor Leben und den größten Theil seines Heeres. Nun wurde aber noch in demselben Jahre der Prätor Q. Cäcilius Metellus gegen ihn gesandt. Dieser stieß in der Nähe von Pydna auf ihn. Er lieferte ihm zuerst ein Reitertreffen, in welchem die Römer geschlagen wurden. Als aber Pseudophilipp hierauf sein Heer theilte und die eine Hälfte zu einem Zuge nach Thessalien entsandte, griff Metellus die andere Hälfte an und brachte ihr eine völlige Niederlage bei. Pseudophilipp floh jetzt nach Thracien und brachte dort ein neues Heer zusammen. Aber Metellus folgte ihm und schlug auch dieses Heer, worauf ihn seine thracischen Bundesgenossen an die Römer auslieferten. Eben so wurde (wahrscheinlich im J. 147) noch ein anderer Prätendent, der sich Alexander nannte, von Metellus geschlagen und damit die Unterwerfung Macedoniens vollendet.

Auf diesen Zeitpunkt, wo sie wenigstens von Seiten Macedoniens völlig freie Hand hatten und die dort stehenden Truppen anderweit verwendet werden konnten, hatten die Römer, wie es scheint, nur gewartet, um gegen den achäischen Bund die letzten entscheidenden Schritte zu thun. Jetzt endlich, im J. 147, mindestens ein Jahr nach der deßhalb gegebenen Zusage, schickten sie jene Gesandten ab. Ihr Führer war C. Aurelius Orestes. Dieser berief den Strategen und die übrigen Beamten nach Korinth und eröffnete ihnen dort, daß der römische Senat beschlossen habe, Sparta, Korinth, Orchomenos in Arkadien und Heraklea am Oeta vom Bunde zu trennen. Hätten die Achäer dieß zugegeben, so wäre der Bund ohne Weiteres vernichtet gewesen; denn jene Staaten machten schon an sich fast die Hälfte des Bundes aus, und wahrscheinlich würden ihnen sehr bald auch noch andere Staaten gefolgt sein. Es ist daher kaum anzunehmen, daß es den Römern mit der Forderung Ernst gewesen, vielmehr scheint ihre Absicht nur dahin gegangen zu sein, daß die Achäer sich durch dieselbe in ihrer Leidenschaft zu irgend einer Unbesonnenheit fortreißen lassen möchten, um ihnen, den Römern, auf diese Art einen Vorwand zum Krieg zu geben: eine Absicht, die denn auch, wenn sie wirklich vorhanden war, auf das Voll-

ständigste erreicht wurde. Die versammelten Beamten waren über jene Forderung so entrüstet, daß sie, ohne die Rede des Gesandten zu Ende zu hören, auf die Straße stürzten und das Vernommene weiter verkündeten; in der Stadt aber verbreitete sich hierauf eine solche Wuth, daß man die daselbst anwesenden Spartaner (weil man Sparta als die Urheberin alles Unheils ansah) ergriff, sie ins Gefängniß warf und ungeachtet der Warnungen des Orestes auch diejenigen nicht verschonte, die sich in dessen Haus flüchteten. Noch einmal schien es, als würde die gemäßigte Parthei unter den Achäern doch wieder die Oberhand gewinnen. Es wurde beschlossen, daß eine Gesandtschaft nach Rom geschickt werden sollte, um dort das Vorgefallene zu entschuldigen. Aber sehr bald zeigte sich, daß Haß und Leidenschaft durch die bisherigen Vorgänge eine Gewalt erlangt hatten, die aller Berechnungen der Klugheit spottete. Die Römer schickten im Herbst eine neue Gesandtschaft, welche eine Versammlung der Achäer nach Aegium berief und sich hier unerwartet mild und nachsichtig aussprach — gewiß aus keinem andern Grunde, als weil mit der ersten Gesandtschaft der Zweck bereits erreicht, eine weitere Anstrengung also nicht nöthig war. Zugleich bestimmten die Gesandten, daß Spartaner und Achäer sich mit ihnen zu Verhandlungen über die Ausgleichung der bisherigen Streitigkeiten in Tegea zusammenfinden sollten. Allein schon war die Leitung des Bundes in die Hände der heftigsten Gegner Roms übergegangen, welche den Bund mit Gewalt auf den Krieg hintrieben. Auf Diäus war (vom Herbst **147** an) Kritolaus als Strateg gefolgt, ebenfalls ein ehemaliger römischer Gefangener und aufs Höchste gegen die Römer erbittert. Dieser wußte zu verhindern, daß irgend ein Anderer von den Achäern sich zu jener Zusammenkunft in Tegea einfand; er selbst erschien erst daselbst, nachdem die Gesandten und die Spartaner lange gewartet hatten, und als man zu den Versammlungen schritt, so erklärte er, daß er keine Vollmacht habe, irgend etwas abzuschließen, daß er aber die Sache vor die nächste, erst nach **6** Monaten (im Frühjahr **146**) stattfindende Bundesversammlung bringen werde. Hierauf reiste er von Stadt zu Stadt und hielt überall die heftigsten Reden gegen die Römer; zugleich machte er sich den Pöbel dadurch völlig zu eigen, daß er den Beamten verbot, Schuldklagen anzunehmen oder die Schuldner zur Erfüllung ihrer Obliegenheit anzuhalten. Als end=

lich die Bundesversammlung herbeikam (sie wurde wieder und zwar absichtlich in Korinth gehalten, weil dort in der großen Handelsstadt der zahlreichste, zügelloseste Pöbel vorhanden war): so erschienen zwar wieder römische Gesandte und ermahnten zur Besonnenheit und Mäßigung; das versammelte Volk aber antwortete ihnen nur mit Spott und Verhöhnung und beschloß auf den Antrag des Kritolaus sofort den Krieg, den Worten nach zwar nur gegen Sparta; indeß war dieß unter den obwaltenden Umständen dasselbe als wenn er den Römern selbst erklärt worden wäre. Außerdem wurde noch beschlossen, daß der Strateg für die Dauer des Kriegs mit unumschränkter Macht bekleidet sein solle.

Kritolaus zog nun mit dem achäischen Heere vor Heraklea am Oeta; wahrscheinlich war diese Stadt in Folge des oben erwähnten Senatsbeschlusses vom Bunde abgefallen und sollte nun wieder unterworfen werden. Nur Theben und Chalcis betheiligten sich an dem Kriege; alle übrigen griechischen Staaten verhielten sich völlig ruhig, den Ausgang erwartend. Metellus schickte noch einmal Gesandte, um vom Kriege abzumahnen; aber vergeblich. Nun brach derselbe von Macedonien auf und zog den Achäern durch Thessalien entgegen. Bei seiner Annäherung machte unter den Achäern die bisherige Erregung der Leidenschaften sofort der größten Muth- und Rathlosigkeit Platz. Sie verließen nicht nur Heraklea, sondern wagten es auch nicht einmal, die Stellung in den Thermopylen zu vertheidigen. Bei Skarphea im Gebiet der epiknemidischen Lokrer wurden sie indeß von dem verfolgenden Feinde ereilt und gänzlich geschlagen; 1000 nachrückende Arkadier wurden bald darauf bei Chäronea eingeholt und niedergehauen. Kritolaus war in der Schlacht bei Skarphea spurlos verschwunden. Noch war aber der Krieg hiermit nicht völlig beendet. Obgleich sich der meisten Achäer eine solche Verzweiflung bemächtigt hatte, daß sich viele das Leben nahmen oder es dadurch zu retten suchten, daß sie als Angeber in das römische Lager kamen: so brachte dennoch Diäus, der als vorjähriger Strateg den Gesetzen des Bundes gemäß in die Stelle des Kritolaus eintrat, durch terroristische Mittel ein neues Heer zusammen, indem er die Sclaven zum Kriegsdienst aufbot und mit Gewalt Geld erpreßte. Mit diesem Heere (seine Stärke wird auf 14000 Mann zu Fuß und 600 Reiter angegeben) nahm er eine Stellung auf dem Isth-

mus, um dem Feinde den Eingang in den Peloponnes zu verwehren. Metellus hätte jetzt nicht ungern einen billigen Frieden gewährt, um nicht den Ruhm der Beendigung des Krieges dem Consul L. Mummius überlassen zu müssen, der in Rom mit dem Oberbefehl beauftragt war und bereits zur Uebernahme desselben herannahte. Er kam deßhalb einer achäischen Gesandtschaft, an deren Spitze Andronidas, der ehemalige Genosse des Kallikrates, stand, bereitwillig entgegen. Als indeß diese Gesandten in das achäische Lager zurückkehrten, wurden sie vom Diäus in Ketten gelegt und entgingen nur mit Mühe der Todesstrafe dadurch, daß sie den Diäus bestachen; indeß wurde bei dieser Gelegenheit wenigstens ein angesehener Achäer, der Unterstrateg Sosikrates, wirklich hingerichtet, weil er es wagte, für den Frieden zu sprechen. So sah sich also Metellus genöthigt, den Krieg fortzusetzen. Er nahm Megara und stellte sich den Achäern gegenüber auf. Nun traf aber Mummius ein und übernahm den Oberbefehl. Die Achäer gewannen zunächst noch einen kleinen Vortheil über die Römer, indem sie eine von ihnen vorausgeschickte Vorhut schlugen. Als es aber darauf zur Schlacht kam, so wurde erst ihre Reiterei sogleich in die Flucht getrieben; das Fußvolk leistete zwar eine Zeit lang tapfern Widerstand, doch wurde auch dieses völlig geworfen, als Mummius es durch eine Abtheilung des Heeres im Rücken angreifen ließ. Hiermit aber hatte aller Widerstand ein Ende. Was von dem Heere nicht in der Schlacht fiel, zerstreute sich nach allen Richtungen hin. Diäus floh nach seiner Vaterstadt Megalopolis, tödtete dort seine Gemahlin mit eigner Hand, um sie nicht in römische Gefangenschaft gerathen zu lassen, und nahm dann selbst Gift. Mummius aber drang ohne Widerstand in Korinth ein. Dort wurden die Männer meistentheils niedergemacht, die Frauen und Kinder in die Sclaverei verkauft, die Stadt selbst erst ausgeplündert und dann angezündet. Von den vortrefflichen Kunstwerken, welche sich in Korinth so zahlreich wie in keiner andern Stadt befanden, wurden nicht wenige durch die Barbarei der Soldaten zerstört, einige verschenkt, die andern wurden nach Rom gebracht; wie völlig fremd Mummius selbst der griechischen Bildung war, beweist die bekannte Anekdote, daß er den Schiffern eine sorgsame und schonende Behandlung der ihnen zum Transport anvertrauten Kunstwerke mit der Drohung zur Pflicht machte, daß sie ihm sonst neue würden

machen lassen müssen. Auch die meisten übrigen Städte des Bundes wurden von Mummius hart behandelt. Er ließ ihre Mauern niederreißen und befahl ihnen, alle Waffen auszuliefern; wahrscheinlich blieben sie auch von Plünderung nicht verschont. Hierauf wurde der achäische Bund aufgelöst; den einzelnen Städten wurde ein Tribut, einigen auch noch insbesondere eine Geldstrafe auferlegt und ganz Griechenland wurde zur Provinz gemacht, welche den Namen Achaja erhielt, weil es die Achäer waren, an deren Besiegung sich diese Umgestaltung der Verhältnisse des ganzen Landes anknüpfte. Die Einrichtung der Provinz im Einzelnen geschah, wie gewöhnlich, von 10 Commissarien, unter Mitwirkung des Polybius, welcher sich mit dem edelmüthigsten, aufopferndsten Eifer bemühte, das traurige Schicksal seines Vaterlandes zu mildern.

In demselben Jahre (146) wurde auch Macedonien in eine Provinz verwandelt. Einige Jahre nachher (143) stand zwar dort nochmals ein Prätendent unter dem Namen Philipp auf. Es gelang ihm auch, ein Heer von 17000 Mann zusammenzubringen; indessen wurde er sehr bald von dem Quästor L. Tremellius geschlagen und getödtet.

Noch wollen wir, um die Geschichte des Ostens bis zum Schluß unseres Abschnitts herabzuführen, sogleich hier bemerken, daß im J. 133 auch das pergamenische Reich sein Ende erreichte. Auf den viel genannten Eumenes II. folgte nach dessen Tode im J. 159 sein uns ebenfalls schon bekannter Bruder Attalus II., auf diesen im J. 138 Eumenes' Sohn, Attalus III., der von der milden und klugen Weise seiner Vorgänger völlig abwich und das Reich als ein grausamer, blutdürstiger Despot regierte. Er starb im J. 133, und einer seiner Diener, Eudemos, brachte sein Testament nach Rom, worin die Römer als Erben des Reiches eingesetzt wurden. Ob dieses Testament ächt oder unächt und wer im letzteren Falle die Täuschung begangen, ist nicht mit Gewißheit auszumitteln; doch ist die Unächtheit wenigstens sehr wahrscheinlich, da sich kaum ein Grund absehen läßt, warum Attalus den Römern ein solches Geschenk gemacht haben sollte. Nun wurde auch Kleinasien für eine römische Provinz erklärt. Doch wurde die völlige Besitzergreifung des Landes noch einige Jahre dadurch aufgehalten, daß sich ein jüngerer Bruder des letzten Königs, ein unächter Sohn Eumenes' II., als Prätendent erhob und sich des

Reichs auf kurze Zeit wirklich bemächtigte. Das Nähere hierüber liegt aber jenseits der Grenzen dieses Buches und wird daher passender an einer andern Stelle zu erzählen sein.

Die Kriege im Westen des römischen Reichs, insbesondere der Viriathische und der numantinische Krieg, 200 — 133.

Wir haben bisher in diesem Buche nur die Kriege verfolgt, durch welche das römische Reich nach Osten hin weiter ausgebreitet wurde. Es bleibt uns noch übrig, die Kriege nachzuholen, welche die Römer im Westen theils und vornämlich zur Befestigung der schon gemachten Eroberungen theils aber auch hier zur weiteren Ausdehnung ihrer Herrschaft geführt haben. Die bekanntesten, uns von den Alten am ausführlichsten überlieferten unter diesen Kriegen sind die spanischen, insbesondere die in der Ueberschrift genannten; doch sind auch in Bezug auf diese die Nachrichten so ungenau und so unzuverlässig, daß wir völlig außer Stande sind, eine ausführliche Darstellung von ihnen zu geben, zumal da wir uns überall bei unseren Forschungen durch die höchst unvollkommene Kenntniß des Landes selbst gehemmt fühlen.

In Italien, um mit diesem anzufangen, war mit der Besiegung Hannibals die Ruhe noch keineswegs völlig hergestellt. Die Gallier in Oberitalien setzten auch fernerhin den Krieg auf eigne Hand fort, so daß 10 Jahre lang (200 bis 191) fortwährend große Heere unter Anführung eines oder beider Consuln in ihr Land geschickt werden müssen. Im Anfang sind die drei großen gallischen Völker, die Cenomanen, Insubrer und Bojer vereinigt; am ersten werden dann die Cenomanen, hierauf die Insubrer, endlich (im J. 191) die Bojer durch eine lange, nur selten von Unfällen unterbrochene Reihe von Siegen unterworfen.

Zur größeren Sicherung des Gebietes werden nun noch einige Kolonien daselbst angelegt, nämlich die latinische Kolonie Bononia (Bologna) im J. 189, und die Bürgerkolonien Mutina und Parma im J. 183.

Seit dem J. 193 erscheinen aber ferner, zuerst in Gemeinschaft mit den Bojern, die Ligurer in den Waffen. Wir wissen, daß diese in dem nordwestlichsten Theile des Apennins wohnten und in Uebereinstimmung mit dem rauhen, wenig fruchtbaren, gebirgigen Boden, den sie bewohnten, sich durch ihren wilden, kriegerischen Charakter auszeichneten. Wir werden uns daher nicht wundern dürfen, wenn wir hören, daß der Krieg mit ihnen außerordentlich schwierig war und ungeachtet oft wiederholter Niederlagen und Unterwerfungen doch immer wieder auflebte, wie er denn in der That unsern ganzen Abschnitt hindurch fast ununterbrochen fortgedauert hat. Freilich ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß die Römer gerade diesen Krieg vorzugsweise als eine Kriegsschule für ihre Heere betrachteten und demnach seine Beendigung vielleicht absichtlich nicht allzusehr beeilten. Wir heben aus der einförmigen, ermüdenden Geschichte dieser Kriege nur hervor, daß im J. 180 erst 40000 und dann nochmals 7000 Ligurer ihrer Heimath entführt und in Samnium angesiedelt werden, daß im J. 177 die latinische Kolonie Luna auf einem den Ligurern entrissenen Gebiete gegründet wird (woraus sich ergiebt, daß die Ligurer früher ihre Herrschaft weit über ihre nachmaligen Grenzen nach Etrurien hin erstreckt hatten), und daß seit 154 der Krieg sich auch gegen die jenseits der Alpen in der Nähe von Massilia wohnenden Stämme der Ligurer, gegen die Oxybier und Deceaten wandte; auf welches Letztere wir an einer spätern Stelle dieses Werkes wieder zurückkommen werden.

Aber auch nach Osten hin machten die Römer vom cisalpinischen Gallien aus einige Fortschritte. Im J. 183 drangen sie zuerst in Istrien ein; in demselben Jahre wurde beschlossen, die latinische Colonie Aquileja als Ausgangspunkt für die Eroberungen nach dieser Seite hin zu gründen, die denn auch im J. 181 wirklich angelegt wurde; im J. 177 wurde die Unterwerfung von Istrien vollendet; worauf im J. 154 auch Dalmatien erobert wurde, so daß sich jetzt die von dieser Seite aus und die früher von Griechenland aus gemachten Eroberungen die Hände reichten.

In Spanien, wohin wir uns nunmehr wenden, erstreckte sich die Herrschaft der Römer, nachdem die Karthager vertrieben waren, etwa über das heutige Katalonien, Valencia und Andalusien. Es waren daraus 2 Provinzen gebildet, von denen die eine unter dem Namen des diesseitigen Spaniens Katalonien und

Valencia, die andere, das jenseitige Spanien oder Bätika genannt, Andalusien umfaßte. In jede derselben wurde gewöhnlich ein Prätor geschickt, und nur ausnahmsweise, wenn der nie ganz ruhende Krieg eine besonders gefährliche Gestalt annahm, wurde ein Consul in die eine oder die andere Provinz abgesendet. Daß der Krieg daselbst so lange dauerte und öfters mit so wenigem Glück von den Römern geführt wurde, darf uns nicht befremden. Im Laufe des zweiten punischen Krieges war Spanien von den Römern besonders dadurch gewonnen worden, daß sie sich als Befreier von dem verhaßten karthagischen Joche ankündigten: kein Wunder also, daß sie es jetzt, so zu sagen, noch einmal erobern mußten, als dieser Schein nach Vertreibung der Karthager von selbst verschwand und es sich ergab, daß die Römer an die Stelle der karthagischen ihre eigne nicht minder drückende Herrschaft zu setzen beabsichtigten. Dazu kam, daß das eroberte Land nur einen kleinen Theil ganz Spaniens ausmachte und daß die Römer von einer Eroberung immer zur andern geführt wurden, und sodann, daß die Bewohner sich meistentheils durch Tapferkeit und kriegerischen Sinn auszeichneten und daß ihr Widerstand auch noch ganz besonders durch die Beschaffenheit des Landes unterstützt wurde.

Schon im J. 197 brach in dem diesseitigen Spanien ein Aufstand aus, der so vollständigen Erfolg hatte, daß diese ganze Provinz für die Römer verloren ging. Deßhalb wurde im J. 195 der Consul M. Porcius Cato mit einem bedeutenden Heere dahin geschickt. Er gewann zuerst einen schwierigen, nicht unblutigen Sieg über das versammelte Heer der Feinde und wandte dann, nachdem hiermit der Widerstand im offenen Felde gebrochen war, folgendes Kunststück an, um auch die festen Plätze in seine Gewalt zu bringen und dadurch die ganze Provinz wieder zu unterwerfen. Er sandte in sämmtliche Städte der Provinz Boten mit dem Auftrage, überall an einem und demselben Tage den Befehl von ihm zu verkünden, daß die Mauern der Stadt niedergerissen werden sollten. Keine Stadt wußte von der andern, daß sie das gleiche Schicksal traf, eine jede mußte also, wenn sie dem Befehle nicht Folge leistete, eine besondere Strafe fürchten. Sonach thaten alle, was ihnen befohlen war, und hiermit war mit einem Male die Provinz wehrlos gemacht und der römischen Herrschaft wieder überliefert.

Von nun an war der Krieg in Spanien hauptsächlich gegen das Volk der Celtiberier gerichtet. Diese wohnten in der Nachbarschaft der diesseitigen Provinz, in dem heutigen Westarragonien und Ostcastilien (von Castilien hatten sie die Provinzen Cuenca und Soria inne) und waren von jeher in dem Rufe ausgezeichneter kriegerischer Tüchtigkeit. Ihre Unterwerfung war daher mit besondern Schwierigkeiten verknüpft. Erst im J. 179 gelang es dem Prätor Tib. Sempronius Gracchus, dem Vater der beiden berühmten Volkstribunen, ihnen so bedeutende Verluste beizubringen (er soll nicht weniger als 103 Städte derselben erobert haben), daß sie sich bereit zeigten, das Joch der römischen Herrschaft auf sich zu nehmen, und nun gewährte ihnen Gracchus einen so billigen und zweckmäßigen Vertrag, daß der Friede mit ihnen 25 Jahre erhalten blieb und wahrscheinlich noch längeren Bestand gehabt hätte, wenn die Römer nicht selbst durch eine zu strenge Deutung jenes Vertrags den Krieg wieder herausgefordert hätten. Auf den Vertrag fußend wollten nämlich die Römer den Celtiberiern die Erweiterung einer ihrer Städte, Namens Segida, nicht gestatten. Hierüber entstand im J. 154 ein neuer Krieg, der indeß im J. 151 von M. Claudius Marcellus wieder durch einen dem des Gracchus ähnlichen Vertrag beendigt wurde.

Wie gefährlich den Römern dieser Krieg noch kurz vor seiner Beendigung erschien, geht daraus hervor, daß der Consul des J. 151, L. Licinius Lucullus, welcher mit der Führung desselben beauftragt wurde, große Mühe hatte, eine hinreichende Anzahl von Militärtribunen für sein Heer zu gewinnen, während in andern Fällen die Zahl der Bewerber um diese Stellen das Bedürfniß gewöhnlich bei Weitem überstieg. Da meldete sich jedoch P. Cornelius Scipio Aemilianus freiwillig zu einer solchen Stelle und nun weckte sein Beispiel eine so große Menge von Nachfolgern, daß Lucullus mit einem Male aus seiner Verlegenheit herausgerissen war. Uebrigens fand Lucullus den Krieg gegen die Celtiberier durch jenen Vertrag bereits beendigt. Er fing deßhalb einen neuen Krieg mit den Vaccäern an, welche an der Ostgrenze des heutigen Portugal in den Provinzen Salamanka, Zamora, Toro und Valladolid wohnten, ohne jedoch etwas Erhebliches gegen sie auszurichten.

Der weitere Fortgang des Kriegs knüpft sich indeß von jetzt an hauptsächlich an das Volk der Lusitanier und an den Mann, welcher sich durch seine Tüchtigkeit und durch die Macht der Verhältnisse aus der niedrigsten Lage an die Spitze dieses Volks erhoben hatte, an Viriathus.

Die Lusitanier wohnten in dem heutigen Portugal, ohne jedoch dieses Land ganz auszufüllen. Im Norden reichten ihre Wohnsitze nicht weit über den Tajo hinaus und im Süden war das heutige Königreich Algarve von einem nicht zu ihnen gehörigen, den Römern bereits früher unterworfenen Volke, den Kuneern, bewohnt. Dagegen werden die Vettonen, welche hauptsächlich im heutigen spanischen Estremadura ihren Sitz hatten, gewöhnlich zu ihnen gerechnet, und auch die vorhin erst erwähnten Vaccäer scheinen in der Regel wenigstens in engerer Verbindung mit ihnen gestanden zu haben. Es waren aber die Lusitanier ein räuberisches, unruhiges, kriegerisches Volk. Sie hatten schon bisher öfters Streifzüge hauptsächlich nach dem fruchtbaren, unter römischer Herrschaft stehenden Bätika gemacht und waren dabei wiederholt mit den Römern feindlich zusammengetroffen, wobei sie theils geschlagen und der gemachten Beute beraubt worden waren, theils aber auch wiederum den Römern Verluste beigebracht hatten. Auch hatten die Römer schon öfters Einfälle in ihr Land mit wechselndem Glücke gemacht. Indessen wurde dem Kriege mit ihnen sein nachmaliger ernsterer Charakter erst durch eine verabscheuungswürdige That des Prätors Serv. Sulpicius Galba aufgeprägt. Dieser hatte im J. 151 den Krieg gegen sie mit geringem Erfolge geführt. Im Winter darauf sah er sich aber durch Lucullus unterstützt, der nach jenem Feldzuge gegen die Vaccäer seine Winterquartiere in Bätika genommen hatte und von hier aus eine Abtheilung seines Heeres gegen die Lusitanier entsandte. Hierdurch gewannen die römischen Waffen wieder das Uebergewicht, und Galba machte nun den bedrängten Lusitaniern den verrätherischen Vorschlag, daß er ihnen, um dem Krieg ein Ende zu machen, fruchtbare, völlig ausreichende Wohnsitze anweisen wolle, da sie, wie er wohl einsehe, nur durch die Uebervölkerung ihres Landes zu den immer wieder erneuten Feindseligkeiten genöthigt würden. Die Lusitanier gingen darauf ein; Galba theilte sie in drei Abtheilungen, bewog sie unter irgend einem Vorwande, ihre Waffen abzugeben, und als dieß geschehen

war, ließ er sie überfallen und niedermachen. Nur ein kleiner Theil von ihnen rettete sich durch die Flucht.

Durch diese Treulosigkeit wurde zwar zunächst die Kraft der Lusitanier gebrochen, indeß wurde aber dadurch nicht bloß ihnen, sondern auch andern spanischen Völkern eine Erbitterung gegen die Römer eingeflößt, welche sehr bald neue und viel heftigere Kriege als die bisherigen erzeugen mußte.

Im J. **148** machte wieder ein Heer von Lusitaniern, freilich nicht mehr als **10000** Mann stark, einen Raubzug nach Bätika. Der Prätor C. Vetilius schloß sie indeß auf einem Hügel ein, und schon waren sie durch Mangel dahin gebracht, daß sie im Begriff standen, sich den Römern gegen gewisse Zusagen zu ergeben. Da erinnerte sie einer unter ihnen, eben jener Viriathus, der bisher erst Hirt, dann Räuber oder Beides zugleich gewesen war, an die Treulosigkeit der Römer, er forderte sie auf, lieber Alles zu wagen, als sich jenen anzuvertrauen, und erbot sich, sie zu retten, wenn sie ihm Folge leisten wollten. Nachdem man sich dazu bereit erklärt hatte, stellte er das ganze Heer in Schlachtordnung, befahl aber den Uebrigen, auf ein gegebenes Zeichen sich nach verschiedenen Richtungen hin zu zerstreuen, während er selbst mit **1000** Reitern die Schlachtordnung den Römern gegenüber behaupte. Alles geschah, wie er angeordnet hatte; die Uebrigen flohen unverfolgt, da die Römer durch die **1000** Reiter festgehalten wurden, und sammelten sich dann wieder in einer Stadt, Namens Tribola. Als aber jene einen hinreichenden Vorsprung erlangt hatten, folgte auch er mit seinen Reitern, und auch ihm gelang es durch die größere Schnelligkeit der Pferde und seine bessere Landeskenntniß den verfolgenden Römern zu entkommen. Durch diese glänzende That hob sich Viriath an die Spitze der Lusitanier und führte nun den Krieg **8** Jahre lang, meist siegreich, aber auch wenn er geschlagen wurde, unbesiegt, weil er in einem solchen Falle sein Heer immer aufzulösen und zu zerstreuen pflegte, um es bald nachher wieder zu sammeln und bei günstigerer Gelegenheit den erlittenen Verlust vielleicht doppelt und dreifach wieder zu ersetzen: eine Art der Kriegsführung, die bekanntlich in Spanien durch Boden, Klima und Neigung der Bewohner besonders begünstigt wird und daher von jeher vielfach, selten aber mit solcher Ausdauer und Geschicklichkeit wie von Viriath angewendet worden ist. C. Vetilius folgte ihm doch

noch

noch nach Tribola, wurde aber dort geschlagen und verlor selbst das Leben. Nicht glücklicher war sein Nachfolger, der Prätor L. Plautius Hypsäus, der ebenfalls von ihm geschlagen wurde. Nun hielt man es in Rom für nöthig, einen Consul gegen ihn zu schicken. Dieser — es war Q. Fabius Maximus Aemilianus, der Geburt nach Bruder des Scipio Aemilianus, Consul im J. 145 — gewann zwar in den Jahren 145 und 144 mehrere Vortheile gegen ihn, die indeß nicht von entscheidender Wirkung waren. Und schon unter seinem Nachfolger, dem Prätor A. Pompejus (im J. 143), war das Uebergewicht wieder auf Seiten des Viriath, der dasselbe auch gegen den Consul Q. Fabius Maximus Servilianus im J. 142 behauptete, so daß im J. 141 sogar Friede und Bündniß mit ihm abgeschlossen wurde. Allein im folgenden Jahre (140) begann der Consul Q. Servilius Cäpio den Krieg durch einen Bruch des geschlossenen Vertrags von Neuem, aber nur, um diesem Anfang entsprechend Verrath und Meuchelmord gegen seinen großen Gegner anzuwenden. Auf seine Veranstaltung wurde Viriath durch einige seiner Genossen ermordet. Die Lusitanier wollten zwar den Krieg unter Anführung eines gewissen Tantalus noch fortführen, wurden aber nunmehr mit Leichtigkeit geschlagen und völlig unterworfen.

Bemerkenswerth ist noch, daß der Consul D. Junius Brutus wenige Jahre später bis über den Minho in das Land der Callaiker eindrang und sich dadurch den Beinamen Callaicus erwarb. Als ein Beispiel der abgeschmackten Art, wie später römische Geschichtschreiber ihre schriftstellerischen Werke auszuschmücken pflegten, mag angeführt werden, daß nach Florus Brutus und sein Heer bei dieser Gelegenheit die Sonne mit Schrecken und Schaudern in das Meer untertauchen sahen — was sie jedenfalls schon längst in Italien oder, wenn etwas darauf ankam, daß es der Ocean war, in den die Sonne eintauchte, in den südlicheren Theilen von Lusitanien hatten sehen können. Eben dieser Brutus verpflanzte übrigens die Lusitanier in die längst unterworfenen südöstlichen Theile Spaniens, wo sie die Stadt Valencia gründeten.

Noch war aber ein andrer Krieg in Spanien nicht beendigt, den Viriath den Römern gewissermaßen als Erbschaft hinterließ, der numantinische, der von 143 bis 133, also volle 10 Jahre dauerte und von den Römern auf eine eben so wenig oder

vielmehr noch weniger ehrenvolle Weise geführt wurde als der Viriathische.

In Folge der allgemeinen Aufregung unter den spanischen Völkern hatten im J. **143** auch die Celtiberier wieder zu den Waffen gegriffen. Sie wurden indeß in den J. **143** und **142** von dem Consul Q. Cäcilius Metellus, dem Besieger des Andriskus, der deßhalb den Beinamen Macedonicus führte, bis auf die Städte Termantia und Numantia im Lande der Arevaker, eines Hauptzweiges der Celtiberier, wieder unterworfen. Doch trat auch Termantia sehr bald, man weiß nicht genau auf welchen Anlaß, wieder vom Kriegsschauplatz ab, und so war es endlich Numantia allein, eine nicht allzugroße, am obern Laufe des Duero in der Nähe des heutigen Soria gelegene Stadt, welche den Krieg gegen die Römer nicht nur aufrecht erhielt, sondern auch eine Zeit lang mit den glänzendsten Erfolgen führte. Der nächste Nachfolger des Metellus war Q. Pompejus, der Consul des J. **141**, derselbe, welcher im J. **143** den Krieg gegen die Lusitanier geführt hatte. Dieser erlitt durch die Numantiner so bedeutende Verluste, daß er sich im J. **139** bewogen fand, einen für sie ehrenvollen und vortheilhaften Frieden mit ihnen abzuschließen. Die Römer erkannten aber denselben nicht an und schickten daher im J. **139** den Consul M. Popillius Länas und im J. **137** den Consul C. Hostilius Mancinus gegen die Numantiner. Beide richteten aber nichts gegen sie aus, und der Letztere wurde endlich sogar von den Numantinern völlig eingeschlossen, so daß sein ganzes Heer verloren gewesen wäre, wenn nicht der Quästor Tib. Sempronius Gracchus, der Sohn jenes gleichnamigen Gracchus, der den Celtiberiern durch jenen Vertrag auf lange Zeit den Frieden gegeben hatte, bei den Numantinern so viel Vertrauen gefunden hätte, um einen Vertrag mit ihnen zu Stande zu bringen, welcher das Heer gegen das Zugeständniß völliger Unabhängigkeit an die Numantiner aus seiner Einschließung befreite. Auch dieser Vertrag wurde aber eben so wenig wie jener Friede und wie der in den caudinischen Pässen abgeschlossene Vertrag anerkannt. Man lieferte auch jetzt wieder den Consul an die Feinde aus und würde das Gleiche auch mit den übrigen Beamten und höheren Officieren gethan haben, wenn es nicht das Volk aus besonderer Vorliebe für Gracchus verhindert hätte. So wurde also der Krieg wieder begonnen,

aber in den nächsten Jahren noch immer mit eben so geringem Erfolg wie früher. Nun wurde aber im J. 134 wieder Scipio Afrikanus zum Consul und zum Oberbefehlshaber für den Krieg gewählt. Dieser führte nicht weniger als 60000 Mann gegen die Stadt, welche selbst nicht mehr als 8000 Waffenfähige zählte. Er mußte auch hier wieder wie vor Karthago mit Herstellung der verfallenen Zucht unter dem Heere beginnen. Hierauf umgab er die Stadt mit doppeltem Wall und Graben und verhinderte die Zufuhr auch zu Wasser auf dem Duero dadurch, daß er oberhalb der Stadt Balken, die mit Sägen versehen waren, in den Fluß senkte. Die Numantiner dauerten aber auch jetzt noch bis aufs Aeußerste aus. Endlich im J. 133, nachdem sie alle erdenkbaren Qualen der fürchterlichsten Hungersnoth ausgestanden hatten, erklärten sie sich zur Uebergabe bereit. Doch gaben sich auch jetzt noch die Ueberlebenden zum großen Theile vor der Uebergabe gegenseitig den Tod. Von den Uebrigen wählte Scipio 50 aus, um sie im Triumph aufzuführen; der Rest wurde in die Sclaverei verkauft.

Dieser Sieg, der heut zu Tage bei den meisten Lesern nur einen geringen Grad von Bewunderung erregen wird, wurde gleichwohl von den Römern selbst so hoch geschätzt, daß Scipio nicht nur mit dem Triumph belohnt wurde, sondern auch noch den zweiten ehrenden Beinamen Numantinus erhielt.

Die Organisation des römischen Reichs.

Im Laufe der beiden letzten Bücher dieses Werks haben wir nach und nach folgende Provinzen des römischen Reichs entstehen sehen: 1) Sicilien, im J. 241, zuerst nur aus dem westlichen Theil der Insel, dann aber nach der Eroberung von Syrakus seit 210 aus der ganzen Insel bestehend, 2) Sardinien nebst Corsika, im J. 238, 3) das diesseitige und 4) das jenseitige Spanien, im J. 206, ersteres im Verlauf der Kriege seit 197 durch Celtiberien, letzteres durch Lusitanien erweitert, 5) Macedonien und 6) Achaja, beide im J. 146, 7) Asien im J. 133. Auch das cisalpinische Gallien (Oberitalien) und Illyrien nebst Istrien und

Dalmatien werden in demselben Zeitraum unterworfen, doch werden diese Länder in unserer Zeit gewöhnlich noch nicht zu den Provinzen gerechnet.

Diese Provinzen werden bis gegen Ende unseres Zeitraums in der Regel durch Prätoren verwaltet, deren Zahl eben deßhalb im J. **227** bis zu **4** und im J. **197** bis zu **6** vermehrt wird. Schon im J. **241** war ein zweiter Prätor ernannt worden, jedoch nur zu dem Zweck, um bei Streitigkeiten der Fremden unter einander oder mit römischen Bürgern Recht zu sprechen (daher **praetor peregrinus** genannt, während der andere, für welchen nun bloß die Streitigkeiten unter den Bürgern übrig blieben, **praetor urbanus** hieß). Die Vermehrung im J. **227** aber geschah wegen der Provinzen Sicilien und Sardinien und im J. **197** wegen der beiden spanischen Provinzen, und so finden wir auch in der Regel, daß in diese Provinzen je einer der Prätoren gesandt wird. Nur wenn ein besonders gefährlicher Krieg zu führen ist, wie in Spanien häufig der Fall ist, wird, wie wir gesehen haben, gewöhnlich ein Consul statt des Prätors mit Verwaltung der Provinz beauftragt. Außerdem werden die Consuln meist in Italien beschäftigt oder auch zur Führung außerordentlicher Kriege verwendet. Durch wen vor jener Vermehrung im J. **227** die Provinzen Sicilien und Sardinien verwaltet worden, ist nicht mit Sicherheit in den Quellen zu erkennen; wahrscheinlich geschah es entweder durch einen Consul oder auch durch einen der zwei Prätoren, in welchem letztern Falle dann der andere Prätor ausnahmsweise die ganze Jurisdiction zu führen hatte.

Seit dem J. **149** aber tritt die Aenderung ein, daß von da an die sämmtlichen Prätoren ihr Amtsjahr gewöhnlich in Rom selbst zubringen, wo sie durch eine später zu erwähnende Erweiterung ihres Geschäftskreises vollständig in Anspruch genommen werden, und daß sie in Folge davon erst nach Ablauf des Amtsjahres die Verwaltung von Provinzen unter dem Namen von Proprätoren übernehmen. Zu diesem Behufe wird ihnen dann die Amtsgewalt immer auf die Dauer der Verwaltung der Provinz verlängert. Auch bei den Consuln kommen solche Verlängerungen der Amtsgewalt nicht nur jetzt, sondern schon viel früher vor, jedoch nur für den Zweck der Kriegsführung. Die Einrichtung, daß auch die Consuln wie die Prätoren nach Füh-

rung ihres Amts die Verwaltung einer Provinz übernehmen, gehört einer spätern Zeit an.

Man ist gewohnt, sich die Provinzen im Gegensatz gegen Italien zu denken und mit dem Namen der ersteren die Vorstellung der Abhängigkeit, mit dem letztern Namen dagegen die der Herrschaft zu verbinden. Wir wollen daher bemerken, daß diese Vorstellung wenigstens für die erste Zeit der Provinzen der Sachlage durchaus nicht entspricht. Der Name Provinz bedeutet eigentlich weiter nichts als Auftrag, und wenn es heißt, daß dieses oder jenes Land dem oder jenem als Provinz zugetheilt worden sei, so hat dieß wenigstens für die früheren Zeiten keinen andern Sinn als daß die Verwaltung des betreffenden Landes ihm zur Aufgabe gestellt sei. Ganz eben so heißt es schon in früheren Zeiten, daß den Consuln oder Proconsuln Samnium oder Campanien oder irgend eine andere Gegend, wo eben Krieg geführt wird, zugewiesen werde, und in derselben Zeit, wo den Prätoren Sicilien, Sardinien und die übrigen außeritalischen Länder als Provinzen zugetheilt werden, erhalten sehr häufig die Consuln Italien zur Provinz. Erst als Italien sich wirklich durch die Lage seiner Bewohner von den übrigen Ländern unterscheidet und als zugleich die Magistrate nicht während ihres Amtsjahres, sondern erst nach demselben in die Provinz gehen, verbindet sich mit dem Namen nach und nach der Begriff eines Landes und zwar eines abhängigen Landes.

Was nun die Verhältnisse der Bewohner der Provinzen betrifft: so sind in dieser Hinsicht zwei Hauptklassen zu unterscheiden. Die eine wird durch diejenigen Städte gebildet, welche, natürlich immer nur in dem Maße als es überhaupt Rom gegenüber möglich ist, ihre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit behalten. Dieß sind die sogenannten freien Städte (civitates liberae), welche zwar den bezeichneten Vorzug genießen, dabei aber doch, wenn auch unter der Form freier Spenden, allerlei Leistungen an Rom zu machen haben, ferner diejenigen, welchen hierneben noch die Steuerfreiheit eingeräumt ist (die civitates liberae et immunes), und endlich die verbündeten Städte (civitates foederatae), mit denen das eine oder das andere Verhältniß durch ein ausdrückliches Bündniß festgestellt ist. Wie zahlreich diese ganze Klasse war, geht daraus hervor, daß z. B. die Zahl der zu derselben gehörigen Städte in Sicilien **8**, in Achaja **30**,

in Asien 20 und in Afrika 30 betrug. Die andere Hauptklasse besteht aus den nicht privilegirten Bewohnern der Provinzen. Diese haben zwar auch noch eigene städtische Gemeinwesen, aber sie sind hinsichtlich der Verwaltung wie der Gerichtsbarkeit ganz und gar unter die Verfügung der Statthalter gestellt und müssen regelmäßig nicht nur Tribut d. h. eine nach ihrem Vermögen bemessene Kopfsteuer, sondern auch Grundsteuer bezahlen. Auch hier giebt es übrigens noch eine besondere Abstufung. Wurde nämlich eine Stadt durch Gewalt der Waffen unterworfen, so fiel in der Regel ihr Grundbesitz dem römischen Staate anheim und wurde sonach Staatsdomäne. Zuweilen wurden dann solche Grundstücke verkauft und kamen so in die Hände römischer Bürger, noch öfter aber wurden sie den früheren Besitzern pachtweise zurückgegeben. In dem letztern Falle mußte außer den obigen Steuern noch eine besondere Abgabe entrichtet werden, welche in regelmäßigen Fristen von den Censoren verpachtet wurde und gewöhnlich in einem Zehnten der Früchte bestand. Daß daneben die Lasten der Provinzbewohner noch durch allerlei außerordentliche Abgaben, welche die Willkühr der Statthalter ihnen auferlegte, gewöhnlich um ein Bedeutendes vermehrt wurden, wird eben so wenig einer besondern Bemerkung bedürfen, als daß die Zölle und sonstigen indirekten Einkünfte der Provinzen, so weit sie nicht den freien Städten angehörten, alle an die Römer übergingen.

Die Verwaltung der Einkünfte der Provinzen geschah durch Quästoren, welche die Statthalter in die Provinzen begleiteten. Die Beitreibung derselben aber war überall in die Hände von Pächtern (publicani) gelegt, durch welche der Druck derselben, wie sich denken läßt, nicht um ein Weniges vermehrt wurde. Neben ihnen fanden auch die Geldmäkler (negotiatores) ein sehr einträgliches Geschäft in den Provinzen, da man dort sehr häufig, um nur die Auflagen aufzubringen, zu Anleihen greifen mußte, die von jenen, gewöhnlich zu sehr hohen Zinsen, dargereicht wurden. Die Zahl dieser Geschäftsmänner in den Provinzen wuchs bald so sehr an, und ihr Reichthum machte sie so mächtig, daß sie sich nach und nach in Rom selbst zu einer sehr einflußreichen Klasse der Bürger erhoben.

Knüpfen wir nun eben hier wieder an die Erörterungen über die Organisation des römischen Reiches an, mit welchen wir das dritte Buch beschlossen haben: so werden wir nicht verkennen

dürfen, daß durch die erwähnten zwei Klassen der Provinzialstädte die zwei Hauptglieder des römischen Organismus, die wir dort neben den römischen Vollbürgern unterschieden haben, sich fortgesetzt und einen bedeutenden Zuwachs erhalten haben. Bei den freien Städten wird dieß von selbst einleuchten; aber auch bei der andern Klasse von Städten wird sich dasselbe leicht nachweisen lassen. Zwar finden bei diesen in Vergleich zu den italischen Städten, welchen das niedere Bürgerrecht zu Theil geworden, allerdings mancherlei Unterschiede statt. Die Provinzialstädte besitzen kein römisches Bürgerrecht; auch ist bei ihnen das römische Recht nicht förmlich eingeführt; sie werden nicht zum Kriegsdienst herbeigezogen und haben mehr und andere Steuern zu entrichten als die italischen Städte. Indessen eben diese höhere Steuerlast gleicht sich gewissermaßen mit der Freiheit vom Kriegsdienst aus, und wenn bei ihnen die Einführung des römischen Rechts und überhaupt die Einverleibung in das römische Gemeinwesen nicht stattfand, so ist doch hierin nicht viel mehr als ein bloß formeller Unterschied zu erkennen, da diese Maßregeln auch bei den italischen Städten im Wesentlichen nur darin bestanden, daß sie dadurch ganz und gar unter die Gewalt der Römer gebracht wurden, und eben dieß nicht minder bei den Provinzialstädten der Fall war. Die Bewohner der Provinzialstädte sind nicht mehr und nicht minder Unterthanen der Römer als die römischen Bürger in den italischen Städten mit dem niedern Bürgerrecht, und dieß ist es ja gerade, was wir oben als das charakteristische Merkmal des dritten Gliedes des römischen Organismus erkannt haben. Der Zweck aber, für welchen in Italien der Unterschied zwischen freien Bundesgenossen und Unterthanen hergestellt wurde, tritt, wo möglich, in den Provinzen noch deutlicher hervor, wo die Römer schon wegen der größeren Entfernung von dem günstiger gestellten Theile nur um so größere Dienste für Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft über die Uebrigen erwarten durften.

Ist nun aber das an jenem Orte aufgestellte Princip richtig: so folgt von selbst, daß die Römer, um das richtige Gleichgewicht zu erhalten, neben der großen Erweiterung der beiden andern Glieder auch das dritte Glied, das der römischen Vollbürger, in entsprechendem Maße hätten vermehren müssen. Aber eben dieß unterblieb. Zwar wird uns von den Municipien erster

Klasse Fundi, Formiä und Arpinum ausdrücklich gemeldet, daß ihnen das volle Bürgerrecht im J. 188 verliehen worden, von den andern Städten gleicher Klasse ist es theils angedeutet theils mit Wahrscheinlichkeit zu folgern. Dagegen blieben die Municipien zweiter Klasse (d. h. diejenigen, welchen auch die eigne Verwaltung entzogen worden) eben so wie die Bundesgenossen nach wie vor von dem vollen Bürgerrecht ausgeschlossen. Es leuchtet ein, daß diese Ausdehnung des vollen Bürgerrechts bei dem großen Umfang der Provinzen dem Bedürfniß bei Weitem nicht genügen konnte, und so trat denn die schon oben angedeutete Stockung in der Entwickelung des römischen Organismus ein, welche nicht nur überhaupt den Römern wesentlichen Nachtheil bereitete, sondern auch gegen diejenigen, welchen das volle Bürgerrecht vorenthalten wurde, insbesondere gegen die latinischen Bundesgenossen die größte Unbilligkeit in sich schloß.

Um dieß Letztere vollkommen erkennen zu lassen, müssen wir noch erwähnen — was ohnehin in diesen Abschnitt gehört —, daß im Laufe unseres Zeitraums den römischen Bürgern neue sehr wesentliche materielle Vortheile gewährt wurden. Einmal nämlich wurde durch die Lex Porcia (des Volkstribunen P. Porcius Läca oder des Consuls M. Porcius Cato vom J. 199 oder 195, denn hierüber schwanken die Nachrichten) die Anwendung von Strafen an Leib und Leben nicht allein wie früher durch die Valerischen Gesetze geschehen war, von einem Volksgericht abhängig gemacht, sondern, wie es scheint, schlechthin untersagt, so daß also die Todesstrafe seitdem durch die Verbannung ersetzt wurde. Sodann hörte aber auch seit dem J. 167, nachdem durch die letzten Kriege der Schatz und die Einkünfte Roms so bedeutend vermehrt worden waren, der Tribut für römische Bürger völlig auf und ist seitdem während der Dauer der Republik, einen einzigen Fall in besonders stürmischen Zeiten ausgenommen, nie wieder erhoben worden. Das römische Bürgerrecht mußte daher für die italischen Bundesgenossen einen immer größern Reiz gewinnen; zugleich verlor die Unabhängigkeit, welche sie früher höher als das römische Bürgerrecht geschätzt hatten, in dem Maße immer mehr an Werth, als Roms Uebermacht immer mehr stieg, nicht zu gedenken, daß dieselbe auch deßwegen in einem ungünstigeren Lichte erscheinen mußte, weil sie einer so großen Menge von Provinzialstädten in derselben Weise wie ihnen zugestanden worden

war. Wir finden daher auch, daß die Latiner sich einige Male in großer Menge in Rom einfinden und dort unter irgend einem Vorwand sich in den Besitz des römischen Bürgerrechts zu setzen suchen. Statt aber auch hierin einen Beweis von dem bestehenden Bedürfniß und von der dringenden Macht der Verhältnisse zu erkennen und in ächter Weisheit der letzteren nachzugeben, wird vielmehr wiederholt die ganze Strenge der Gesetze angewendet, um diese Eindringlinge von Rom zu entfernen.

Verfassung und Sitten.

Nachdem wir uns bisher in den letzten beiden Büchern fast nur mit der Thätigkeit der Römer nach außen beschäftigt haben: so wird es nunmehr an der Zeit sein, daß wir uns zu dem innern Leben zurückwenden und uns die Frage zu beantworten suchen, ob und inwiefern sich im Laufe des von jenen zwei Büchern umfaßten Zeitraums in dieser Hinsicht Veränderungen zugetragen haben. Die Hauptmomente für die Erkenntniß des inneren Lebens eines Volkes bestehen aber einmal in Verfassung und Sitten, sodann in Literatur, Kunst und Religion, und so werden wir denn zunächst von ersteren, von Verfassung und Sitten, zu handeln haben.

Wir haben schon wiederholt bemerkt, daß in der römischen Verfassung, wie sie sich nach langem Kampfe zuletzt mit dem Hortensischen und Mänischen Gesetze festgestellt hatte, die Gefahr einer gefährlichen Spaltung, wenn auch zunächst nur im Keime enthalten war. Die eigenthümliche Entwicklung derselben hatte es mit sich gebracht, daß die außerordentlichen Befugnisse des Senats und der höheren Beamten völlig unumschränkt fortbestanden, während auf der andern Seite auch den Volksversammlungen, die von Senat und höheren Magistraten unabhängigen Tributcomitien nicht ausgeschlossen, eine unbedingte Souveränität zugestanden wurde. Die Grenzen zwischen den beiderseitigen Befugnissen waren nirgends fest bestimmt, nicht einmal zwischen den Bereichen der Centuriat- und Tributcomitien war eine genaue Scheidelinie gezogen, und so durfte sich nur um den Senat als

Mittelpunkt eine geschlossene Parthei bilden und zwischen einer solchen Parthei und dem Volke eine feindselige Stimmung Platz greifen, um zu einem Kampfe zu führen, der kaum anders als mit dem Ruin des Ganzen endigen konnte. So lange freilich der Gegensatz der Geburt in den beiden Ständen der Patricier und Plebejer seine Herrschaft behauptete, konnte jene Spaltung unmöglich eintreten. Denn so lange dieß der Fall war, bildeten diejenigen Plebejer, welche mit den Patriciern die höchsten Aemter und damit zugleich den Sitz im Senat theilten, eine natürliche Vermittelung, indem sie auf der einen Seite einen Mißbrauch der Amtsgewalt im patricischen Standesinteresse verhüteten und auf der andern Seite dem Mißtrauen ihrer Standesgenossen gegen die Lenker des Staates vorbeugten. Indessen konnte es doch kaum ausbleiben, daß jene Scheidung immer mehr an Bedeutung verlor, je weniger sie mit wirklichen Vorrechten verknüpft war, und daß dafür eben diese Vorrechte diejenigen, welche in ihrem Besitz waren, mochten sie Patricier und Plebejer sein, immer enger zusammenschlossen. Am meisten trugen dazu die raschen Fortschritte bei, welche die Römer in ihren Eroberungen machten. In Folge davon wurde nämlich das eigentliche Volk immer mehr der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten entfremdet, weil dieselbe mit der wachsenden Ausdehnung des Reichs immer schwieriger und unübersehbarer wurde. So schwand also allmählich die Gemeinsamkeit der Interessen, welche das festeste Band zwischen Senat und Volk gebildet hatte. Zugleich aber wurde dadurch die Verwaltung der öffentlichen Aemter zuerst zu einem gewinnbringenden Geschäfte, während sie bisher nur eine oft sehr kostspielige Ehrensache gewesen war. Dieß diente dazu, daß sich in dem Besitze der verhältnißmäßig Wenigen, welchen der Zugang zu den öffentlichen Aemtern offen stand, immer größere Reichthümer aufhäuften, welche zusammen mit den selbstsüchtigen Bestrebungen, die sich in ihrem Gefolge einzustellen pflegen, gegen die übrige Masse des Volks eine immer schärfer und schroffer werdende Scheidewand aufführten.

Selbst der dem Volke aus der Erwerbung der Provinzen erwachsende Vortheil, die Befreiung vom Tribut, mußte hierzu mitwirken. Denn auch dieß trug dazu bei, daß das Volk sich den öffentlichen Angelegenheiten entfremdete, indem es nicht mehr wie früher zu den regelmäßigen Lasten für Erhaltung des Ge-

meinwesens herbeigezogen wurde. Auf der andern Seite wurde aber eben dadurch auch der Senat immer freier in der Handhabung der äußern Politik, da er sich nun um so weniger um die Zustimmung des Volkes zu bekümmern brauchte, und so wurde auch dadurch der ohnehin schon durch die Verhältnisse gegebenen Neigung desselben, die Leitung des Staates ganz in seine Hände zu nehmen, neuer Vorschub geleistet.

Wir sehen sonach alle diejenigen, welche dem Senat angehören, immer mehr als eine geschlossene Parthei der Masse des Volkes entgegentreten, eben so bemüht, die Vortheile ihrer Stellung zu behaupten und wo möglich fortwährend zu vermehren, als jedem Außenstehenden den Zugang zu verschließen. Sie sind die Mächtigen, die Reichen, auch die Gebildeten, freilich auch die sich der Ausländerei und dem Luxus immer mehr Hingebenden; während das Volk in dem Maße, wie sich dort der Reichthum mehrt, verarmt und namentlich auch durch den schwindenden Gemeinsinn sittlich immer mehr herabsinkt. Eben dieses Volk ist aber zugleich im vollsten Sinne des Wortes souverän, und wenn es in frühester Zeit sich der Leitung des Senats ganz hingegeben hatte, weil es patriotisch gesinnt war und sich im Einklang mit demselben fühlte, so mußte die Zeit, wo es seine souveräne Gewalt gegen den Senat zu gebrauchen anfing, sich in dem Grade immer mehr nähern, in welchem sein Gemeinsinn abnahm und statt dessen durch den Reichthum und die ausschließende Stellung des Senats die Gefühle des Hasses und des Neides gegen die bevorzugte Aristokratie in ihm geweckt und genährt wurden.

Je wichtiger aber dieser Vorgang ist, desto weniger können wir uns der Nothwendigkeit entziehen, die Stimmung und Stellung dieser beiden Partheien etwas näher ins Auge zu fassen, um ein Urtheil darüber zu gewinnen, bis zu welchem Stadium die in Obigem bezeichnete Krankheit des römischen Staates im Laufe unseres Zeitraums sich entwickelte. Zunächst wird es sich hierbei hauptsächlich darum handeln, inwieweit das Volk in den Comitien von der ihm zustehenden Macht in einer gegen Senat und höhere Magistrate feindseligen Weise Gebrauch machte.

Als erstes Beispiel dieser Art pflegt das Gesetz des Volkstribunen C. Flaminius vom J. 232 angeführt zu werden, durch welches gegen den Willen des Senats ein Stück von dem Gebiete der senonischen Gallier unter das Volk vertheilt wurde.

Derselbe Flaminius hielt auch als Consul (er war dieß zum ersten Male im J. 223) seine feindselige Stellung gegen Senat und Aristokratie fest, und nachher verdankte er es besonders der Unterstützung eines andern von dem Volkstribunen Q. Claudius vorgeschlagenen, gegen die Senatspartbei gerichteten Gesetzes, daß er zum zweiten Male für das J. 217 zum Consul gewählt wurde, um als solcher durch die von ihm verschuldete Niederlage am trasimenischen See Rom an den Rand des Verderbens zu bringen. In eben diesem Jahre (217) wurde dann wieder ein Volksbeschluß im Widerspruch mit dem Senate gefaßt, nämlich der bekannte Beschluß, daß der Oberbefehl im Kriege gegen Hannibal zwischen dem Dictator Fabius Cunctator und seinem Magister Equitum getheilt werden sollte, und durch dessen Förderung bahnte sich wieder ein Demagog, C. Terentius Varro, den Weg zum Consulat für das J. 216, welches er eben so unbesonnen wie Flaminius und mit noch verderblicherem Erfolge führte. Nimmt man noch hinzu, daß die Wahl dieser beiden Männer zu Consuln offenbar im Widerspruch mit der Senatspartbei geschah und daß dieselben während der Führung des Consulats jedenfalls überhaupt an das Volk gewiesen waren, daß ferner ihr Beispiel durch seine Nachwirkung leicht die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehen konnte: so wird man nicht verkennen dürfen, daß schon jetzt die Gefahr der Spaltung ziemlich nahe gerückt war. Indessen die schweren Unfälle, welche durch eben diese beiden Männer herbeigeführt wurden, scheinen den schon im Hervorbrechen begriffenen Schaden auf längere Zeit wieder geheilt zu haben. Die nächstfolgenden Kriegsjahre, während deren Rom so hart wie kaum jemals vorher oder nachher von äußeren Gefahren bedroht war, sind zugleich diejenigen, wo sich seine Kraft in der vollkommensten Eintracht aller seiner Glieder auf das Ungehemmteste entwickelt. Zwar kommt es im J. 205 wieder vor, daß sogar ein Consul, der große Scipio, wenigstens damit droht, wenn der Senat ihm nicht willfahre, seine Sache an das Volk bringen zu wollen. Indessen wird man aus Allem, was wir in unserer vorstehenden Geschichtsdarstellung zur Charakterisirung dieses ausgezeichneten Mannes beigebracht haben, genugsam entnehmen, daß bei ihm an eine eigentliche Partheinahme für das Volk nicht zu denken ist, sondern daß in seinem Mund jene Drohung nur ein Mittel war, eine ihm im Senate selbst entgegenstehende Parthei

zum Schweigen zu bringen; wie es denn auch sehr bemerkenswerther Weise gerade die Volkstribunen sind, welche sich ins Mittel schlagen und eine Uebereinkunft zwischen dem Consul und dem Senate bewirken. Aus der Zeit nach dem zweiten punischen Kriege sind dann noch folgende Fälle hervorzuheben. Im J. 197 wollen die Consuln den von Flamininus mit König Philipp abgeschlossenen Frieden verwerfen, um ihrerseits den Krieg fortzuführen; allein die Volkstribunen treten ihnen entgegen und lassen den Frieden — also wenigstens im Widerspruch mit den Consuln — durch das Volk bestätigen. Auch die Abschaffung des Oppischen Gesetzes in Betreff des Putzes der Frauen im J. 195 geschieht auf den Vorschlag der Volkstribunen und wenigstens gegen den Willen des Consuls Cato, wahrscheinlich aber auch gegen den des Senats. Aus dem J. 167 wird dann noch berichtet, daß wieder einmal einer von den höheren Magistraten, ein Prätor, einen Antrag, wie ausdrücklich bemerkt wird, gegen den Willen der Consuln und des Senats vor das Volk bringt. Außerdem kömmt es zwar öfters vor, daß Volksbeschlüsse auf Antrag der Volkstribunen in den Tributcomitien gefaßt werden; wir übergehen aber diese Fälle, weil sich nirgends mit Sicherheit erkennen läßt, daß dieß im Widerspruch mit dem Senat geschehen sei. Dagegen gehören noch einige Beispiele von Angriffen der Volkstribunen gegen die Personen der höchsten Beamten hierher, weil die Volkstribunen immer als Vertreter des Volks handeln und daher dasjenige, was sie thun, gewissermaßen als vom Volke selbst ausgehend angesehen werden kann. Im J. 172 werden die Consuln von den Tribunen für den Fall ihres Ungehorsams gegen ihren Willen mit einer Geldstrafe bedroht; wobei freilich nicht zu übersehen ist, daß die Tribunen in diesem Falle im Einverständniß mit dem Senate handeln. Im J. 170 wird gegen einen Prätor auf die Anklage zweier Tribunen die Verurtheilung zu einer Geldstrafe wirklich vollzogen. Hierauf folgt im nächsten Jahre ein besonders merkwürdiger Kampf eines Tribunen gegen die Censoren Tib. Sempronius Gracchus und C. Claudius Pulcher. Der Tribun stellt zuerst vor den Tributcomitien den Antrag, daß die von den genannten Censoren vorgenommenen Verpachtungen wieder aufgehoben werden möchten. Bei den Verhandlungen hierüber läßt sich einer der Censoren zur Anwendung oder wenigstens Androhung von Gewalt gegen die Tribunen fort-

reißen. Nun werden beide Censoren der Perduellion d. h. thätlicher Auflehnung gegen die obrigkeitliche Gewalt angeklagt (es geschieht dieß durch Vermittelung eines Prätors vor den Centuriatcomitien, da es sich nunmehr um ein Capitalverbrechen handelte und für ein solches seit den Zwölftafelgesetzen nur die Centuriatcomitien zuständig waren) und es fehlen nur wenige Stimmen daran, daß nicht wenigstens der eine der Censoren, C. Claudius, verurtheilt wird. Im J. **138** endlich lassen die Tribunen die Consuln sogar ins Gefängniß abführen, weil sie ihnen in einer nicht erheblichen Sache nicht zu Willen sein wollen.

Dieß sind die Beispiele von Auflehnung des Volks gegen Senat und Senatspartheí, welche uns die Quellen darbieten. Wir dürfen dabei freilich nicht vergessen, daß unsere Quellen namentlich seit der Zeit, wo Livius uns verläßt, d. h. seit dem J. **167**, viel zu unvollständig sind, als daß wir alle Beispiele dieser Art aus ihnen entnehmen zu können meinen dürften. Kam aber sonach jene Auflehnung öfter vor, als uns die Geschichte meldet: so dürfen wir doch keineswegs annehmen, daß sie regelmäßig und anhaltend und das Verhältniß zwischen Senat und Volk also das einer erklärten, offenen Feindseligkeit gewesen wäre. Wir haben im J. **200** gesehen, wie das Volk den Antrag des Senats wegen der Kriegserklärung gegen König Philipp von Macedonien erst verwirft, dann aber, dem Ansehn des Consuls sich beugend, doch noch, wenn auch wahrscheinlich ungern, annimmt. In ähnlicher Weise mag das Volk auch fernerhin sich gegen den Senat verhalten haben. Es fühlte das Uebergewicht des Senats und ertrug es vielleicht nicht ohne Widerwillen; dieser Widerwille steigerte sich auch mit der Zeit und kam, wie wir gesehen haben, von Zeit zu Zeit einmal zum Ausbruch; aber in dem Maße, wie der Andrang der Volksmacht anwuchs, vermehrte auch der Senat seine Widerstandsmittel, so daß er, einzelne Fälle ausgenommen, bis gegen Ende der Periode seine Macht nicht nur behauptete, sondern sogar steigerte.

Wir dürfen nun aber nicht unterlassen, das Verhältniß beider Partheien auch vom Gesichtspunkt des Senats aus ins Auge zu fassen, von wo aus sich dasselbe schon um ein Bedeutendes bestimmter und deutlicher wird erkennen lassen.

Hier tritt uns zuerst die Thatsache entgegen, daß hinsichtlich der Theilung der Aemter und, man kann daher im Allgemei-

nen wohl auch sagen, hinsichtlich der politischen Geltung, jener alte auf der Geburt beruhende Gegensatz zwischen Patriciern und Plebejern im Laufe unseres Zeitraums wirklich aufhört. Wir haben noch während des zweiten punischen Kriegs im J. **215** einen Fall kennen gelernt, wo die Wahl zweier plebejischer Consuln aus Rücksicht auf das Licinische Gesetz, wenn auch nur durch ein indirektes Mittel vereitelt wurde. Noch in den nächsten Jahrzehnten nach diesem Krieg wird es wiederholt erwähnt, daß dieses Gesetz in Geltung gewesen und demnach die Theilung des Consulats zwischen dem Patricier- und Plebejerstande beobachtet worden sei. Aber im J. **172** folgt darauf die Wahl zweier plebejischer Consuln, ohne daß auch nur von einem Versuche die Rede ist, sie zu hindern, und von nun an werden Patricier und Plebejer ganz ohne Rücksicht auf ihren Stand gewählt. Im J. **131** wurden dann auch zuerst zwei plebejische Censoren gewählt. So wie aber dieses Zurücktreten des alten Gegensatzes der Geburt die Wirkung der neuen Partheibildung ist, so muß es auch zugleich als ein bestimmter Beweis dafür angesehen werden, daß diese letztere nunmehr zur vollkommenen Ausbildung und zur Herrschaft in den politischen Verhältnissen Roms gelangt ist.

Dem entspricht auch noch eine andere, hierher gehörige Thatsache, daß nämlich der Senat seit dem J. **193** abgesonderte Plätze bei den öffentlichen Spielen erhielt, womit er sich zuerst auch äußerlich als eine geschlossene Parthei kund gab.

Von besonderer Wichtigkeit aber sind ferner jene schon oben angedeuteten künstlichen Mittel, welche die Senatsparthei zu dem Zweck anwendet, um ihre Stellung gegen den Andrang der Volksmacht zu sichern, theils weil sie uns recht deutlich erkennen lassen, wie das Partheiinteresse bereits die edleren, sittlicheren Motive zu absorbiren anfing, theils weil sie zugleich für das Vorhandensein jenes Andrangs den unwiderleglichsten Beweis liefern: denn wozu hätte es sonst solcher Gegenmittel bedurft? Es sind dieß die Sophismen, wie sie Aristoteles in seiner Politik nennt, zu denen in der Regel die Aristokratien greifen, wenn sie ihre moralische Grundlage in der freien Zustimmung des Volks verloren haben, die aber freilich, wie derselbe Meister der Staatsweisheit bemerkt, sich gewöhnlich nur zu bald abnutzen.

Die meisten Mittel dieser Art mußte der römischen Aristokratie die Religion bieten: eine Erscheinung, über die wir uns

um so weniger wundern werden, wenn wir uns erinnern, daß die römische Religion eine durchaus äußerliche, auf bloßen Ceremoniendienst gehende Richtung hatte und daher von vorn herein mehr dazu geeignet war, die Gemüther gefangen zu nehmen als zu befreien. Namentlich waren alle politische Handlungen von jeher an eine Menge äußerliche Zeichen der Zustimmung der Götter gebunden: was konnte also die Senatsparthei abhalten, sich dieser Zeichen zu bemächtigen und durch sie insbesondere solche Volksbeschlüsse, die ihr gefährlich schienen, zu verhindern, vorausgesetzt, daß sie selbst sich der religiösen Scheu immer mehr entschlug, daß dieselbe aber bei dem Volk ihre Wirkung immer noch behauptete? Daß nun aber dieser Gebrauch von der Religion wirklich gemacht wurde, geht einmal daraus hervor, daß Polybius, der seine Ansichten aus dem intimsten Umgang mit den vornehmsten Geschlechtern Roms schöpfte, die römische Religion nur als ein Mittel, das Volk im Zaum zu halten, kennt und als solches preist. Sodann ist aber eben dasselbe auch noch aus einem Gesetz dieser Zeit, aus der Lex Aelia Fusia des J. 156 zu schließen. Durch dieses Gesetz wurde nämlich nicht nur überhaupt die Geltung der Auspicien in Bezug auf die Volksversammlungen eingeschärft, sondern auch noch insbesondere bestimmt, daß es jedem Magistrat frei stehen solle, wenn er wolle, den Himmel zu beobachten, und daß, wenn dieß geschehe, keine Volksversammlung gehalten werden dürfe. Dieses Gesetz wurde später vielfach wirklich zu politischen Zwecken benutzt, und es liegt schon deßwegen die Folgerung sehr nahe, daß es nur um solcher Zwecke willen gegeben worden. Außerdem aber enthielt es keine anderen Bestimmungen, als die bereits durch altes Herkommen gegeben waren: was hätte daher die Senatsparthei bewegen können, sie zu erneuern und einzuschärfen, wenn man sie nicht im Interesse der Parthei in ausgedehnterem Maße hätte anwenden wollen?

Nicht minder aber als die Religion wurde auch die Amtsgewalt in derselben Weise benutzt. Insbesondere war es die Finanzverwaltung, welche dem Senat, der sie ganz in seiner Hand hatte, eine Menge Gelegenheiten gewährte, das Volk von sich abhängig zu machen und dasselbe hierdurch in der Ausübung seiner Macht zu beschränken. Die jetzt schon zu einer sehr bedeutenden Höhe angewachsenen Einkünfte des Staates bestanden hauptsächlich in den verschiedenartigsten Zöllen und in dem Ertrag der

Staats-

Staatsländereien. Die einen wie die andern wurden an einzelne Unternehmer oder häufiger noch an Gesellschaften verpachtet, und dabei gab es, wie sich denken läßt, Gelegenheiten genug, Gunst und Ungunst zu beweisen. Wir haben schon oben erwähnt, daß sich durch solche Unternehmungen ein besonderer Stand ausbildete, der durch seine Reichthümer einen großen Einfluß auch in politischen Dingen gewann. Dieser Stand war sonach ganz in die Hände des Senats gegeben und mußte demselben vorzugsweise zur Förderung seiner Interessen dienen. Aber auch bei der Verwendung dieser Einkünfte fehlte es nicht an Gelegenheiten gleicher Art. Die bedeutendsten Abgaben, wie z. B. die für Lieferungen im Kriege, für öffentliche Gebäude, für Straßen u. dgl., geschahen ebenfalls durch Vermittelung einzelner Unternehmer oder ganzer Gesellschaften, und auch diese konnten bei der Verpachtung selbst, bei der Prüfung der ausgeführten Bauten und sonst vielfach entweder gedrückt oder begünstigt werden. Daß aber auch diese Gelegenheiten wirklich zu Partheizwecken benutzt wurden, erfahren wir wiederum durch Polybius, der sie ausdrücklich unter den Stützen aufzählt, auf welchen die Herrschaft des Senats über das Volk beruhte.

Endlich wurde selbst die richterliche Gewalt von der Senatsparthei als derartiges Mittel gebraucht, und hier kamen ihr die Umstände selbst entgegen (wenigstens läßt sich nicht behaupten, daß eine Berechnung von ihrer Seite dabei im Spiele war), um dieses Mittel in ihrer Hand um ein Bedeutendes zu verstärken. Schon von jeher war die Civilgerichtsbarkeit von dem Prätor, also von einem Angehörigen der Senatsparthei ausgeübt worden; in Criminalsachen wurde, wie wir z. B. bei dem Proceß der Scipionen gesehen haben, dem Senat immer nur für einzelne Fälle und durch einen besondern Volksbeschluß die Vollmacht ertheilt, aus seiner Mitte eine Commission zu ernennen, welche unter dem Vorsitz eines Prätors die Untersuchung zu führen und das Urtheil zu fällen hatte. Hiernach war also der Einfluß, den der Senat durch seine richterliche Gewalt ausüben konnte, wenigstens ein sehr beschränkter. Nun wurde aber die Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit durch das Volk (dem sie eigentlich gebührte) in dem Maße immer schwieriger, als sich die Fälle mit dem Wachsthum des Staates immer mehr häuften und als es zugleich wegen der großen Menge der Bürger und ihrer

oft weit entfernten Wohnsitze immer umständlicher wurde, Volksversammlungen zusammenzubringen. Deßwegen wurde im J. 149 durch das Calpurnische Gesetz ein sogleich sehr weit greifender Anfang gemacht, für gewisse Kategorien von Verbrechen (jetzt zunächst für Erpressungen in den Provinzen) stehende, nur aus Senatoren zu bildende Commissionen (sogenannte quaestiones perpetuae) zu errichten, welche ohne besondern Auftrag des Volks in allen dahin einschlagenden Fällen Recht zu sprechen hatten. Wie sehr dieß aber schon jetzt im Partheiinteresse ausgebeutet wurde, geht daraus hervor, daß sogleich die ersten Angriffe gegen die Senatsparthei mit auf diesen Besitz der Gerichte gerichtet sind.

Daß aber alle diese Mittel wirklich schon gegen Ende unseres Abschnitts die Unabhängigkeit des Volkes wesentlich beeinträchtigt hatten, dafür haben wir einen unwiderleglichen Beweis in den Gesetzen über die geheime Abstimmung (in den sog. leges tabellariae), deren wir daher noch gedenken wollen, obgleich sie zum Theil jenseits der Grenze dieses Buches liegen. Es sind dieß folgende Gesetze: das Gabinische vom J. 139, das Cassische vom J. 137 und das Cälische vom J. 107, das Papirische vom J. 131, von welchen das erstere die schriftliche geheime Abstimmung für die Wahlen, das zweite und dritte für die Gerichte und das letztgenannte für die Gesetze vorschrieb. Alle derartigen Gesetze pflegen bekanntlich nur zu dem Zwecke gegeben zu werden, um ungebührliche, auf Mitteln, die außer der Sache liegen, beruhende Einflüsse auf die Abstimmungen abzuschneiden, und können uns also im vorliegenden Falle zum sichern Beweis dienen, daß derartige Einflüsse wirklich stattfanden und auch bereits eine solche Macht gewonnen hatten, daß sie derartige Vorkehrungen nöthig machten.

Es liegt in der Natur der Sache, daß politische Partheien sich in sich um so enger und fester zusammenschließen, je mehr sie gegen einander eine feindliche Stellung einnehmen. Dieß war also auch in Rom hinsichtlich der Senatsparthei der Fall, und die angeführten Vertheidigungsmittel, mit denen sie sich wie mit Bollwerken umgab, mußten selbst wesentlich dazu beitragen, daß sie sich dem Volke gegenüber immer ausschließender verhielt. Indessen wollen wir doch nicht unterlassen, schon jetzt vorläufig darauf aufmerksam zu machen, daß wenigstens die Versuchung für

einzelne Mitglieder der Parthei sehr groß war, diese Schranken zu durchbrechen und die Macht des Volkes zu selbstsüchtigen Zwecken gegen die eigne Parthei zu gebrauchen.

Fassen wir nun den andern Theil unseres jetzigen Gegenstandes, die Sitten, ins Auge und suchen wir demnach, wie wir es zu diesem Behuf müssen, mit unsern Blicken noch etwas tiefer in das innere Leben des römischen Volkes einzudringen: so werden wir auch hierbei wieder auf die großen Eroberungen als die Hauptursache der eintretenden Veränderung zurückgeführt. Diese Eroberungen brachten außerordentlich große Massen von Gold und Silber und von Luxusgegenständen nach Rom und mußten daher nothwendig dazu dienen, nicht nur der Verschwendung, sondern auch dem Geiz, der Habsucht und allen in deren Gefolge befindlichen Lastern die Bahn zu brechen. So wurden z. B., um nur ein paar Beispiele anzuführen, von Cn. Manlius nach dem asiatischen Kriege außer dem verarbeiteten edlen Metall an gemünztem und ungemünztem Gold und Silber folgende Summen bei dem Triumphe zur Schau gestellt: 220000 Pfund Silber, 2103 Pfund Gold, 127000 attische Tetradrachmenstücke und 266320 Goldstücke (Cistophoren und Philippeer genannt, jedes Stück etwa 2 Drachmen schwer), und bei dem Triumph des Aemilius Paullus nach dem zweiten macedonischen Kriege belief sich die Summe des gemünzten edeln Metalles auf 2250 Talente Silber und 281 Talente Gold, d. h. hier wie dort auf etwa 10 Millionen Thaler. Wo so bedeutende Summen in den Staatsschatz abgeliefert wurden, konnte es, wie sich denken läßt, den Beamten und Feldherren nicht an Versuchungen und Gelegenheiten zur eignen Bereicherung fehlen; diese waren indeß nicht auf den Krieg beschränkt, sondern dauerten auch fort, nachdem das fremde Land zur Provinz gemacht worden war, da sich auch nachher noch immer allerhand Ursachen oder Vorwände zum Kriege fanden und auch ohne Krieg die Provinz fast ganz in die Hand des Statthalters und seiner Unterbeamten gegeben war.

Außerdem übten diese fernen Eroberungen auch noch insofern eine bedeutende Wirkung auf die Sitten aus, als sie die Nothwendigkeit herbeiführten, die Heere Jahre lang im Dienst zu erhalten, während früher, so lange die Kriege auf Italien beschränkt waren, der römische Bürger in der Regel nach dem Sommerfeldzug wieder an seinen Heerd zurückkehrte und sonach

immer in der Gewohnheit seiner bürgerlichen Verhältnisse erhalten wurde.

Fragen wir nun aber, inwieweit diese und andere Umstände schon im Laufe unseres Zeitraums ihren sittenverderbenden Einfluß geltend machten: so sind wir der Natur der Sache nach mehr auf einzelne Indicien, als auf eine umfassende, vollständige Kenntniß des Gegenstandes gewiesen, da der sittliche Werth wie bei dem einzelnen Menschen, so oder noch mehr bei ganzen Völkern sich schwer mit völliger Sicherheit beurtheilen läßt und die Quellen gerade hierüber uns in dem gegenwärtigen Zeitraum nur eine sehr mangelhafte Auskunft geben. Indessen glauben wir doch im Allgemeinen behaupten zu dürfen, daß das Volk zwar großen Theils immer mehr verarmte und in dem Maße als dieß geschah, allmählich den Charakter des Pöbels annahm oder sich doch demselben näherte, ohne jedoch in der Weise zu entarten, daß Religion, Sitte und Gesetz nicht immer noch ihre Macht bei ihm behauptet hätten, und daß auch bei der Aristokratie die spätere Verschwendung und Sittenlosigkeit nur noch in einzelnen Beispielen, nicht als Regel hervortrat und daß demnach auch bei ihr die spätere Entartung zur Zeit nicht sowohl schon eintrat, als vielmehr nur vorbereitet wurde. Freilich dürften wir dabei in Bezug auf letztere nicht außer Acht lassen, daß schon in der oben erörterten Exclusivität und in der Intrigue, mit der sie ihre Vorrechte zu sichern suchte, ein nicht geringer sittlicher Mangel zu erkennen ist.

Was nun die Masse des Volkes anlangt: so legen schon die oben erwähnten Gesetze über die geheime Abstimmung ein nicht eben günstiges Zeugniß über deren sittlichen Werth ab. Wenn auch zunächst daraus zu folgern ist, daß ungehörige Einflüsse auf die Abstimmungen in den Volksversammlungen stattfinden: so liefern sie doch auch auf der andern Seite einen nicht minder vollgültigen Beweis, daß das Volk, welches solchen Einflüssen Raum gab, nicht mehr das ehrenwerthe, kräftige, von Patriotismus erfüllte war, wie wir es uns für frühere Zeiten vorstellen dürfen.

Ein anderes bedenkliches Anzeichen ist in dem Verfall der Kriegszucht zu erkennen, dessen erste Spuren wir zuerst in der späteren Zeit des zweiten punischen Kriegs wahrgenommen haben, der aber dann in dem asiatischen, in dem zweiten macedonischen

dem dritten punischen und in dem numantinischen Kriege schon in der Weise einer sittlichen Krankheit hervortritt, die immer nur durch besonders energische Maßregeln tüchtiger Feldherren zu heilen ist. Jene lange Dauer der Feldzüge diente freilich sehr wesentlich dazu, das Uebel zu fördern und zur Erscheinung zu bringen, indessen setzt es doch immer eine gewisse sittliche Entartung des ganzen Volkes voraus, aus dem jetzt noch immer wie von jeher die Heere gebildet wurden.

Eine eben so eigenthümliche als für den sittlichen Werth des römischen Volks aller Klassen ungünstige Erscheinung bilden aber ferner die seit dem zweiten punischen Kriege überaus häufig vorkommenden Fälle von Vergiftungen. Das auffallendste Beispiel dieser Art bietet eine geheime Gesellschaft, die sich unter dem Vorwande des Bacchusdienstes zu den niedrigsten Ausschweifungen und Verbrechen, insbesondere zu Vergiftungen vereinigt hatte und deren Zusammenkünfte dem Namen der Bacchanalien (so wurden sie genannt) für alle Zeiten seine bekannte, jedes sittliche Gefühl verletzende Bedeutung aufgeprägt haben. Diese Gesellschaft zählte nicht weniger als 7000 Mitglieder. Sie wurde nur zufällig im J. 186 entdeckt und machte zu ihrer Unterdrükkung die strengsten Maßregeln nöthig. Durch ein Edikt, welches uns jetzt noch erhalten ist, wurde die Feier dieser Bacchanalien nicht allein für römische Bürger, sondern auch für die Bundesgenossen verboten. Gleichwohl hörten die Untersuchungen wegen Giftmischerei nicht auf, und aus einer beiläufigen Notiz bei Livius erfahren wir, daß wenige Jahre nachher ein Prätor in einem Jahre wegen dieses Verbrechens 3000 Menschen verurtheilte und damit, wie er selbst sagte, noch bei Weitem nicht das Ende seiner Untersuchungen und Verurtheilungen erreicht hatte.

Wir können uns nicht enthalten, hierbei auf das zurückzuweisen, was wir wiederholt und namentlich im ersten Buche über die ganz äußerliche, aber dafür um so strengere Richtung des Religionswesens bei den Römern bemerkt haben. Nur hierdurch können wir es uns erklärlich machen, wie zu einer Zeit, wo es an sittlicher Tüchtigkeit noch keineswegs fehlte und die Religion selbst wenigstens unter der Masse des Volks ihre Macht noch nicht verloren hatte, eine solche furchtbare Verirrung Platz greifen konnte. Je strenger nämlich die bloß äußerliche Zucht, desto schreckenerregender pflegen ja bekanntlich die bösen Dämonen im

Innern des menschlichen Gemüths hervorzubrechen, wenn sie sich einmal frei gemacht haben.

Auf der Seite der Aristokratie, zu der wir uns jetzt noch mit einigen Worten wenden, werden wir hauptsächlich nach den oben schon erwähnten Lastern der Habsucht und Verschwendung zu fragen haben, weil diese es sind, welche am ersten und am leichtesten aus den in Rom zusammenströmenden Reichthümern entspringen konnten, und zugleich, weil gerade durch diese Laster Rom sich am meisten berüchtigt gemacht hat. In dieser Beziehung nun ist hervorzuheben, daß zur Zeit des zweiten macedonischen Kriegs nicht nur die bereits erwähnten Beschwerden griechischer Staaten über Bedrückungen römischer Feldherrn und Beamten in Rom einliefen, sondern gleichzeitig auch dieselben Klagen aus Spanien, aus Asien, von Abdera und von mehreren Alpenvölkern laut wurden. Für die Bedrückungen der Statthalter in den Provinzen liefert sodann den deutlichsten Beweis das schon genannte Calpurnische Gesetz vom J. 149, durch welches den Provinzen der — freilich immer sehr schwierige — Weg zur Anklage eines Statthalters wegen Erpressungen eröffnet wurde, welches aber, wie bei dergleichen Gesetzen gewöhnlich der Fall, weniger dazu diente, das Uebel zu beseitigen als das Dasein desselben offenbar zu machen. Auch gehören die Luxusgesetze hierher, welche mit der Zeit nach dem zweiten punischen Kriege beginnen, die Lex Orchia vom J. 182, welche die Zahl der Gäste, die Lex Fannia vom J. 162, welche den Aufwand bei Mahlzeiten beschränkte, und die Didia vom J. 144, welche die Verbote beider vorhergenannten Gesetze auf die Bundesgenossen ausdehnte. Als ein weiterer Beweis für die überhandnehmende Verschwendung wird ferner angeführt, daß im J. 195 ein vor 20 Jahren gegebenes Gesetz, welches den Frauen das Tragen von goldenen Zierrathen und das Fahren auf Wagen in der Stadt verbot (die Lex Oppia), aufgehoben wurde, und daß seit dem asiatischen Krieg und in Folge der aus demselben nach Rom gebrachten Beute zuerst kostbare Teppiche, Vorhänge und künstlich gearbeitete Tische in Gebrauch kamen. Noch von größerer Erheblichkeit dürfte es endlich sein, wenn Cato in einer Rede klagt, daß die entartete junge Welt für ein Fäßchen Salzfische aus dem Pontus 300 Drachmen und mehr als für ein Joch Ochsen und für einen schönen Sklaven mehr als für einen Acker bezahle, und wenn der-

selbe es in seiner Censur für nöthig befindet, Schmucksachen und Wagen von einem die Summe von 1500 Drachmen übersteigenden Werthe zur Strafe mit einer besonderen sehr hohen Steuer zu belegen.

Indessen wenn auch aus dem Angeführten hervorgeht, daß Habsucht und Verschwendung im Hervorbrechen begriffen waren, so reicht es doch bei Weitem nicht hin, um zu beweisen, daß diese Laster unter den Vornehmen bereits zur Regel geworden oder auch nur einen Theil von der furchtbaren Macht gewonnen hätten, die sie später ausübten. Im Gegentheil läßt sich theilweise aus eben jenen Thatsachen schließen, daß man es in unserer Zeit nur noch mit geringen Anfängen zu thun hatte. Denn wenn z. B. die Lex Fannia die Grenze des Aufwands für eine Mahlzeit auf 100 Asse festsetzt, so werden wir daraus zwar nicht folgern dürfen, daß diese Grenze nie überschritten worden, wohl aber, daß Gastmähler, die 100000 Asse und mehr kosteten, wie sie schon nach 100 Jahren tagtäglich vorkamen, damals noch zu den unerhörten Dingen gehörten.

Ueberhaupt aber, und dieß dürfen wir nicht übergehen, war die alte Römertugend in unserer Zeit noch keineswegs ausgestorben, vielmehr tritt sie noch immer in zahlreichen Beispielen bei Hohen und bei Niedrigen deutlich genug hervor. Wir können uns nicht enthalten, zum Schluß zwei derselben hervorzuheben, die uns besonders bezeichnend erscheinen, von denen das eine den höchsten Kreisen der Aristokratie, das andere den niedrigsten Schichten des Volkes angehört. Das erstere entnehmen wir von dem uns schon bekannten L. Aemilius Paullus, dem Sieger bei Pydna, dem Vater des P. Cornelius Scipio Aemilianus und des Q. Fabius Maximus Aemilianus, welche beide, wie schon der Name beweist, in andere Familien übergegangen waren, indem sie von den Söhnen der beiden größten Helden des zweiten punischen Krieges, des P. Corn. Scipio Afrikanus und des Q. Fabius Cunctator, adoptirt worden waren. Dieser besaß außerdem noch zwei Söhne, auf denen sonach die Erhaltung seines Geschlechts beruhte, wurde aber gerade zu der Zeit, wo er seinen Triumph über Perseus feierte, von dem schweren Unglück betroffen, daß er beide ihm noch übrigen Söhne binnen wenigen Tagen durch den Tod verlor. Kurz darauf hielt er eine Rede an das Volk, nicht um über sein Unglück zu klagen, sondern um selbst

das durch dasselbe betroffene Volk aufzurichten, und schloß dieselbe mit folgenden, uns unverändert erhaltenen, wahrhaft großartigen Worten: „Als ich zur Zeit des höchsten Glücks im Laufe des letzten Kriegs fürchtete, daß ein Umschlag desselben stattfinden möchte, da flehte ich zum Jupiter, zur Juno und zur Minerva, wenn dem römischen Volke ein Unglück drohe, so möchten sie es ganz und gar gegen mein Haus wenden. Wohl uns! Die Götter haben mein Gebet erhört und damit bewirkt, daß nicht ich über das Unglück meines Vaterlands, sondern nur ihr über das meinige zu klagen habt.“ Wer wollte in diesen Worten nicht die ganze Größe des Römers der besten Zeiten erkennen?

Minder erhaben, aber vielleicht um so ansprechender und nicht minder bezeichnend ist das andere Beispiel, die Rede eines geringen Bürgers, die uns zwar nur bei Livius, aber im Wesentlichen offenbar völlig treu erhalten ist und die wir auch deßwegen mittheilen wollen, weil sie uns in kurzem Umriß den ganzen Lebenslauf eines römischen Bürgers dieser Klasse vor Augen führt. Sie wurde im Laufe des zweiten macedonischen Kriegs im J. 171 vor dem Volke gehalten, als eine Anzahl Centurionen, die bereits die erste Stelle unter den Hauptleuten bekleidet hatten und nun mit einem niedrigen Range wieder eintreten sollten, sich dessen weigerten und deßhalb an die Volkstribunen appellirten (auch der Redner selbst hatte sich anfänglich dieser Weigerung angeschlossen) und lautet so (wir müssen zu besserem Verständniß im Voraus bemerken, daß unter den Centurionen der drei Linien, der Triarier, Principes und Hastati, immer der der ersten Centurie den obersten Rang bekleidete, und daß wiederum der erste Centurio der Triarier, Primus Pilus genannt, vor den ersten Centurionen der beiden andern Linien den Vorrang hatte): „Mitbürger! Ich heiße Sp. Ligustinus, gehöre zur Crustuminischen Tribus und bin aus dem Sabinerlande gebürtig. Mein Vater hat mir einen Acker (Jugerum) Land hinterlassen und eine kleine Hütte, in welcher ich geboren und erzogen bin und wo ich noch heute wohne. Als ich das erforderliche Alter erreichte, gab mir mein Vater die Tochter seines Bruders zur Frau, welche mir keine andere Mitgift zugebracht hat, als ihre freie Geburt und ihre Keuschheit und damit zugleich eine Fruchtbarkeit, die für das reichste Haus hinreichend gewesen wäre. Wir haben 6 Söhne und 2 Töchter, letztere schon verheirathet. Von den Söhnen tra-

gen 4 die Männer*, 2 noch die Knabentoga (die Toga Prätexta). Ich bin Soldat geworden unter dem Consulat des P. Sulpicius und C. Aurelius (im J. 200). Unter dem Heere, welches nach Macedonien übergesetzt wurde, habe ich 2 Jahre als gemeiner Soldat gegen König Philipp gedient; im dritten Jahre (197) hat mich T. Quintius Flamininus zum zehnten Centurio der Hastati (d. h. dem Range nach der letzten Linie) gemacht. Als wir nach Besiegung Philipps und der Macedonier nach Italien zurückgeführt und entlassen worden waren, bin ich sofort mit dem Consul M. Porcius Cato (im J. 195) als Freiwilliger nach Spanien gegangen. Alle, welche diesen und andere Feldherren durch einen langen Kriegsdienst kennen gelernt haben, wissen sehr wohl, daß keiner unter allen lebenden Feldherren je ein schärferer Beobachter und Beurtheiler der Tüchtigkeit gewesen ist. Dieser hat mich für würdig geachtet, mir die erste Centurie der dritten Linie (der Hastati) zur Führung zu übergeben. Zum dritten Male habe ich, wieder als Freiwilliger, unter dem Heere gedient, welches gegen die Aetoler und gegen König Antiochus geschickt wurde. Von M'. Acilius (Consul im J. 191) wurde mir die Führung der ersten Centurie der zweiten Linie (der Principes) übertragen. Nach Vertreibung des Königs Antiochus und Unterwerfung der Aetoler wurden wir nach Italien zurückgeführt. Hierauf habe ich zunächst zweimal je ein Jahr Kriegsdienste gethan. Zweimal habe ich dann in Spanien gedient, zuerst unter Q. Fulvius Flaccus (im J. 182), dann unter dem Prätor Tib. Sempronius Gracchus (179). Flaccus führte mich mit unter denen aus der Provinz hinweg, die er ihrer Tapferkeit wegen für den Triumph mitnahm. Auf Bitten des Tib. Gracchus ging ich wieder in die Provinz. Ich bin viermal innerhalb weniger Jahre der erste Centurio der ersten Linie gewesen; vierunddreißigmal bin ich wegen meiner Tapferkeit von den Feldherren beschenkt worden; ich habe 6 Bürgerkronen empfangen; ich habe 22 Jahre im Heere gedient und bin älter als 50 Jahre. Wenn ich aber auch die vollen Dienstjahre noch nicht hätte und mein Lebensalter mich noch nicht vom Dienste befreite, so würde doch die Billigkeit für meine Entlassung sprechen, da ich statt meiner vier Söhne stellen kann. Allein dieses Alles habe ich nur für mein Recht sagen wollen. Uebrigens werde ich selbst mich nie entschuldigen, so lange irgend einer, der ein Heer aushebt, mich für

einen brauchbaren Soldaten erachten wird. Welchen Rang mir die Militärtribunen anweisen wollen, das liegt in ihrer Hand; daß mich Niemand im Heer an Tapferkeit übertrifft, dafür werde ich Sorge tragen, wie ich es, das werden mir alle meine Befehlshaber wie Kameraden bezeugen müssen, stets gethan habe. Auch euch, Kameraden, geziemt es, da ihr als Jünglinge nie dem Befehl der Magistrate und des Senats ungehorsam gewesen seid, obgleich ihr mit der Appellation in eurem Recht seid, dennoch auch jetzt dem Senat und den Consuln zu gehorchen und jede Stelle für ehrenvoll genug zu halten, in der ihr das Vaterland vertheidigen könnt."

Literatur, Kunst und Religion.

Wir haben zwar in der Ueberschrift dieses Abschnitts neben der Literatur auch die Kunst und Religion als Gegenstände unserer Erörterung genannt, weil dieselben jedenfalls zu bedeutende Momente des inneren Lebens eines Volks bilden, als daß sie ganz übergangen werden könnten. Wir wollen aber sogleich im Eingang bemerken, daß unsere Quellen uns für diese Gegenstände nur ein sehr unzureichendes Material liefern, daher wir uns für sie auf einige kurze Bemerkungen zu beschränken haben werden. Dagegen liegt uns für die Literatur ein ziemlich reicher Stoff vor; ja man kann sagen, daß in gewissem Sinne die Literatur bis zum Ende des vorliegenden Zeitraums einen vollständig in sich abgeschlossenen Kreislauf durchmessen habe.

Zunächst glauben wir einige in diesen Zeitraum fallende Sprachdenkmäler nicht übergehen zu dürfen, die obwohl nicht eigentlich zur Literatur gehörig, da sie keine freien geistigen Productionen sind, dennoch gewisse wesentliche Bedingungen und Voraussetzungen der Literatur, nämlich die formelle Ausbildung der Sprache und die damals im Allgemeinen herrschende Ausdrucksweise, sehr deutlich bezeichnen und deßwegen auch für die Literatur von großem Interesse sind.

Wir nennen in dieser Beziehung zuerst die Inschrift auf der Basis der zu Ehren des Duilius errichteten Columna Rostrata.

Dieselbe ist uns ziemlich vollständig, zwar nicht im Original selbst, aber in einer aus dem Zeitalter des Kaisers Tiberius herrührenden getreuen Nachbildung des Originals erhalten und lautet (mit den durch Klammern unterschiedenen Ergänzungen) so: (C. Duilios M. F. M. N. Consol advorsum Poenos en Seceliad Secest)ano(s socios Rom. obsidioned crave)d exemet leciones r(efecet dumque Poenei m)aximosque macistratos l(ecionumque duceis ex n)ovem castreis exfociunt Macel(am opidom opp)ucnandod cepet enque eodem mac(istratod bene r)em navebos marid consol primos c(eset socios) clasesque navales primos ornavet pa(ravetque) cumque eis navebos claseis Poenicas om(neis et max)sumas copias Cartaciniensis praesente(d sumod) dictatored ol(or)om in altod marid pucn(ad vicet) xxxque navi(s cepe)t cum socieis septem (milibos quinresm)osque triresmosque naveis (XIV merset. tonc aur)om captom numei . . (es folgen hier die Summen, die er an Gold und Silber als Beute heimgebracht). (is qu)oque navaled praedad poplom (Rom. deitavet atque) Cartacini(ens)is (ince)nuos d(uxet triumpod cum xxx rostr)eis (clasis) Carta(ciniensis captai quorum erco S. P. Q. R. hanc colomnam eei P.). D. h. in der späteren Sprech- und Schreibweise: C Duilius M. F. M. N. consul adversus Poenos in Sicilia Segestanos socios Rom. obsidione gravi exemit, legiones refecit, dumque Poeni maximusque magistratus legionumque duces ex novem castris effugiunt, Macellam oppidum oppugnando cepit, inque eodem magistratu bene rem navibus mari consul primus gessit, socios classesque navales primus ornavit paravitque, cumque iis navibus classes Punicas omnes et maximas copias Carthaginienses praesente summo dictatore illorum in alto mari pugna vicit xxxque naves cepit cum sociis septem milibus, quinqueremesque triremesque naves XIV mersit, tunc aurum captum nummi — . Is quoque navali praeda populum Rom. ditavit atque Carthaginienses ingenuos duxit triumpho cum xxx rostris classis Carthaginiensis captae. Quorum ergo senatus populusque Rom. hanc columnam ei posuit.

Ein anderes besonders bemerkenswerthes Sprachdenkmal der ältesten Zeit bilden die im J. 1780 neu entdeckten Inschriften in den Grabdenkmälern der Scipionen, aus denen wir die beiden

ältesten herausheben, die sich auf den Urgroßvater und Großvater des großen Scipio Afrikanus beziehen. Ersterer war im J. 298, letzterer (den wir im Laufe des ersten punischen Krieges kennen gelernt haben) war im J. 259 Consul. Die Inschriften selbst lauten so:

Cornelius Lucius Scipio Barbatus Gnaivod patre || prognatus fortis vir sapiensque quoius forma virtutei parisuma || fuit consol censor aidilis quei fuit apud vos Taurasia Cisauna || Samnio cepit subigit omne Loucana opsidesque abdoucit.

Honc oino ploirume cosentiont R(omai) || duonoro optumo fuise viro || Luciom Scipione filios Barbati || consol censor aidilis hic fuet a(pud vos) || hic cepit Corsica Aleriaque urbe || dedet tempestatibus aide merito.

D. h.: Cornelius Lucius Barbatus Cnejo patre prognatus, fortis vir sapiensque, cujus forma virtuti parissima fuit, consul, censor, aedilis qui fuit apud vos, Taurasiam, Cisaunam in Samnio cepit, subegit omnem Lucaniam obsidesque abduxit. Und: Hunc unum plurimi consentiunt Romae bonorum optimum fuisse virorum, Lucium Scipionem. Filius Barbati, consul, censor, aedilis hic fuit apud vos, hic cepit Corsicam Aleriamque urbem. Dedit tempestatibus aedem merito.

Beide sind zwar im saturnischen Versmaße abgefaßt, über welches wir weiter unten noch mit einem Wort zu sprechen haben werden. Gleichwohl wird es kaum der Bemerkung bedürfen, daß auch sie zur eigentlichen Literatur nicht zu rechnen sind.

Endlich halten wir es noch für angemessen, den im vorigen Abschnitt erwähnten Senatsbeschluß im Betreff der Bacchanalien vom J. 186 als ein besonders interessantes Sprachdenkmal mitzutheilen:

(Q.) Marcius L. F. S(p.) Postumius. L. F. Cos. senatum consoluerunt IV. Octob. apud aedem Duelonai sc(ribendo) arf(uerunt) M. Claudi(us) M. F. L. Valeri(us) P. F. Q. Minuci(us) C. F. De Bacanalibus quei foideratei esent ita exdeicendum censuere neiquis eorum Bacanal habuise velet sei ques esent quei sibei deicerent necesus ese Bacanal habere eeis utei ad Pr. urbanum Romam venirent deque eeis rebus ubei eorum utr.a (ein Versehen des Graveurs statt: verba) audita esent utei senatus noster decerneret dum

ne minus senatorbus c(entum) adesent (quom e)a res cosoleretur Bacas vir nequis adiese velet ceivis Romanus neve nominus Latini neve socium quisquam nisei Pr. urbanum adiesent isque de senatuos sententiad dum ne minus senatoribus C adesent quom ea res cosoleretur iousisent censuere sacerdos nequis vir eset magister neque vir neque mulier quisquam eset neve pecuniam quisquam eorum comoinem (h.abuise velet neve magistratum neve promagistratuo neque virum neque mulierem quiquam fecise velet neve posthac inter sed coniourase neve comvovise neve conspondise neve conpromesise velet neve quisquam fidem inter sed dedise velet sacra in oquoltod ne quisquam fecise velet neve in poplicod neve in preivatod neve extrad urbem sacra quisquam fecise velet nisei Pr. urbanum adieset isque de senatuos sententiad dum ne minus senatoribus C adesent quom ea res cosoleretur iousisent censuere homines plous V oinvorsei virei atque mulieres sacra ne quisquam fecise velet neve inter ibei virei plous duobus mulieribus plous tribus arfuise velent nisei de Pr. urbani senatuosque sententiad utei suprad scriptum est haice utei in coventionid exdeicatis ne minus trinum noundinum senatuosque sententiam utei scientes esetis eorum sententia ita fuit sei ques esent quei arvorsum ead fecisent quam suprad scriptum est eeis rem caputalem faciendam censuere atque utei hoce in tabolam ahenam inceideretis ita senatus aiquom censuit uteique eam figier joubeatis ubei facilumed gnoscier potisit atque utei ea Bacanalia sei qua sunt exstrad quam sei quid ibei sacri est ita utei suprad scriptum est in diebus X quibus vobeis tabelai datai erunt faciatis utei dismota sient. In agro Teurano.

Auch hier wollen wir wenigstens die ersten Zeilen in die spätere Sprech- und Schreibweise übersetzt beifügen: Q. Marcius L. F. Sp. Postumius L. Filius Consules senatum consuluerunt IV. (kal.) Octobres apud aedem Bellonae; scribendo adfuerunt M. Claudius M. F. L. Valerius P. F. Q. Minucius C. F. De Bacchanalibus. Qui foederati essent, ita edicendum censuerunt, ne quis eorum Bacchanal habuisse vellet, si qui essent, qui sibi dicerent necesse esse Bacchanal habere, ii ut ad praetorem urbanum Romam venirent, deque iis rebus ubi eorum verba audita essent, ut senatus noster decerneret, dum

ne minus senatoribus centum adessent, quum ea res consuleretur.

Es wird kaum nöthig sein, darauf aufmerksam zu machen, wie fremdartig im Vergleich mit der späteren uns geläufigen Schreibweise und zugleich wie rauh und ungefüge sich die Sprache in diesen Denkmälern darstellt.

Wenden wir uns nun aber zur Literatur selbst und zwar zunächst zur Poesie, welche, wie wir bald im Näheren sehen werden, sich in ihrer Entstehung wie in ihrer Ausbildung wesentlich von der Prosa unterscheidet: so haben wir zunächst eines Antriebes und Anknüpfungspunktes zu gedenken, der für die Entwickelung des Dramas von Etrurien aus und zwar schon im J. 364 gegeben wird. Wir sind leider hinsichtlich unsrer Kenntniß dieser Thatsache lediglich auf eine einzige Notiz bei Livius gewiesen. Indessen reicht dieselbe doch hin, um Zweierlei mit Bestimmtheit erkennen zu lassen, einmal, daß in dem genannten Jahre während einer Pest zur Aussöhnung der Götter Schauspieler aus Etrurien herbeigeholt wurden und daß diese ohne Gesang und ohne Geberdenspiel Tänze aufführten, sodann aber auch, daß in Verbindung hiermit römische Jünglinge eine Art Possenspiele zum Besten gaben, welche besonders in einem Wettkampfe mit Witzreden bestanden, so daß sie sich aufs Engste an die schon erwähnte, bei Triumphen und sonstigen festlichen Gelegenheiten hervortretende Neigung der Römer zum Spott und zur Satire anschlossen, von da aus aber, wie uns gemeldet wird, nach und nach eine etwas regelmäßigere Gestalt annahmen.

Diese letzteren Aufführungen römischer Jünglinge enthalten den Keim zu einer untergeordneten dramatischen Gattung, die sich erst nach unsrer Zeit vollkommen ausbildete und auf die wir daher an einer späteren Stelle zurückzukommen haben werden. Jene scenischen Darstellungen etruskischer Schauspieler aber bilden den Anknüpfungspunkt für alle übrigen dramatischen Leistungen der Römer, freilich aber auch nur den Anknüpfungspunkt. Denn um sie wirklich ins Leben zu rufen, bedurfte es erst noch eines andern, tiefer eingreifenden und mächtigeren Einflusses.

Dieß war bekanntlich der Einfluß der Griechen, der in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts beginnt, sodann aber hauptsächlich vom zweiten punischen Kriege an eine immer größere und unwiderstehlichere Macht entwickelt.

Zu jener Zeit war es nämlich, wo — in den letzten Decennien vor dem ersten punischen Kriege — durch die Unterwerfung der griechischen Städte in Unteritalien zuerst eine regelmäßige und ununterbrochene Verbindung mit griechischen Staaten hergestellt wurde. Hatten daher schon früher Berührungen der Römer mit Griechen stattgefunden, so mußten dieselben doch von nun an um Vieles häufiger und einflußreicher werden. Indessen scheint sich doch die Wirkung in dieser Zeit nicht weiter erstreckt zu haben, als daß die Kenntniß der griechischen Sprache unter den vornehmen Römern immer allgemeiner wurde (daß dieselbe schon früher den Römern nicht unbekannt war, sehen wir an dem Beispiel jenes Postumius, welcher im J. 282 vor einer Volksversammlung in Tarent griechisch sprach) und daß zuerst gewisse Elemente der griechischen Literatur in Rom Eingang fanden. Wie die Griechen selbst, die man jetzt durch näheren Verkehr kennen lernt, eine untergeordnete Stellung einnahmen, so scheint man auch ihrer Bildung und Literatur nur einen untergeordneten, so zu sagen, nur einen dienenden Einfluß eingeräumt zu haben.

Mit dem zweiten punischen Kriege erweiterte sich nicht nur der Kreis der griechischen Staaten, mit denen Rom in regelmäßiger Verbindung stand, sondern, was besonders bemerkenswerth, auch das eigentliche Griechenland trat in denselben ein, indem, wie bekannt, die Römer mit mehreren Staaten desselben ein Bündniß schlossen und auf griechischem Boden Krieg führten. Wir sehen daher auch, daß seitdem der griechische Einfluß ein immer tiefer eingreifender und innerlicherer wird. Am deutlichsten zeigt sich dieß an dem großen Scipio Afrikanus, der mit dem Dichter Ennius und dem Philosophen Panätius den intimsten Umgang unterhielt und dem man es ja, während er sich wegen der Vorbereitungen zum Uebergang nach Afrika in Sicilien aufhielt, zum Vorwurf machte, daß er daselbst mit dem griechischen Mantel angethan, im Gymnasium spazieren gehe und griechische Bücher lese.

In der Zeit nach dem zweiten punischen Kriege wurde, wie wir uns erinnern, immer ein Theil der damaligen griechischen Welt nach dem andern in den Bereich der römischen Macht hineingezogen, so daß am Ende unseres Zeitraums alle Staaten und Länder, in denen griechisch gesprochen wurde, wenn auch zum Theil nur indirekt, unter römischer Herrschaft standen. Es konnte nicht fehlen, daß hierdurch in Folge der sich immer vermehrenden

Berührungen mit Griechen auch der Einfluß ihrer Bildung immer neue Nahrung erhielt. Am wirksamsten zeigen sich in dieser Hinsicht zwei Vorgänge, die im Verlauf der Unterwerfung der griechischen Staaten vorkamen und die daher auch schon oben erwähnt worden sind: die Wegführung der **1000** Achäer nach Italien im J. **167** und der Aufenthalt der athenischen Gesandtschaft zu Rom im J. **155**. Jene **1000** Achäer (es waren dieß jedenfalls damals die Edelsten und Gebildetsten der ganzen Nation) wurden über ganz Italien vertheilt und brachten natürlich überall, wohin sie kamen, auch die griechische Bildung mit. Die athenische Gesandtschaft vom J. **155** aber bestand aus den Häuptern der drei damaligen blühendsten philosophischen Schulen, die sich zugleich durch ihre Beredtsamkeit im hohen Grade auszeichneten und durch den Unterricht, den sie in derselben ertheilten, unter der römischen Jugend einen förmlichen, auf diesem Gebiet in Rom damals noch ganz ungekannten Enthusiasmus erregten.

Wie sehr hierdurch unter der vornehmen Welt in Rom das Ueberhandnehmen der griechischen Bildung gefördert wurde, geht am deutlichsten aus den vielfachen Versuchen hervor, welche in der Zeit nach dem zweiten punischen Kriege von den Anhängern der alten strengen Sitte — der eifrigste unter ihnen war Cato — zu dem Zwecke gemacht wurden, um dasselbe zu hemmen. So wurden im J. **173** durch einen Senatsbeschluß einige epikureische Philosophen aus Rom verwiesen. Dasselbe wurde im J. **161** über alle Philosophen und lateinische Rhetoren verhängt — Letzteres vielleicht auch Griechen, die aber in lateinischer Sprache Unterricht in der Beredtsamkeit ertheilten. Selbst jene athenischen Gesandten wurden, wenn auch nur indirekt und in schonender Form, möglichst bald aus Rom entfernt, indem Cato im Senate darauf drang, daß ihre Angelegenheit aufs Schleunigste erledigt würde, damit sie nicht ferner die römische Jugend verführen und verderben möchten.

Indessen führten alle diese Versuche, wie gewöhnlich, nicht zum Ziel, und Cato selbst mußte sich endlich der Herrschaft der griechischen Bildung so weit beugen, daß er sich noch im höchsten Alter entschloß, die griechische Sprache zu erlernen. Wiederum aber ist es ein Scipio, in dem sich gegen Ende unseres Zeitraums die moderne Richtung der Bildung am deutlichsten und entschiedensten darstellt, nämlich der jüngere Scipio Afrikanus,

der

der eine Art Akademie aus Griechen und griechisch gebildeten Römern bestehend um seine Person versammelte und in deren Kreise Alles, was zur griechischen Bildung gehörte, aufs Eifrigste pflegte.

Wir haben eine Erzählung bei Polybius, die uns recht deutlich veranschaulicht, mit welchem Eifer sich Scipio schon in seiner frühesten Jugend den griechischen Studien widmete. Als jene 1000 Achäer nach Rom kamen: da bewirkte Scipio, der damals erst 18 Jahre alt war, daß Polybius in Rom selbst bleiben durfte, und suchte sodann aus dem Umgange mit ihm den möglichsten Nutzen zu ziehen. Er glaubte sich indeß anfänglich zu seinem großen Schmerze von Polybius gegen seinen ältern Bruder vernachlässigt und klagte ihm dieß, als er einst mit ihm allein war. Als ihn aber Polybius deßhalb beruhigte und ihm seine Bereitwilligkeit zu erkennen gab, ihn auf alle Art und zu jeder Zeit mit Rath und Lehre zu unterstützen, da ergriff Scipio mit beiden Händen seine Rechte — wir können uns nicht versagen, von nun an die Worte des Polybius treu wiederzugeben — und indem er sie mit Leidenschaft drückte, sprach er: O möchte ich doch den Tag sehen, wo du alles Andere hintansetzend, dich mir widmen und mit mir zusammenleben wolltest; denn von da an werde ich mir selbst meiner Familie und meiner Ahnen würdig erscheinen. Polybius aber freute sich einerseits über den Eifer und die Hingebung des Jünglings, andererseits aber war er nicht ohne Besorgniß, wenn er an die Vornehmheit und hohe Stellung der Familie dachte. Allein von dieser gegenseitigen Erklärung an wich der Jüngling nicht mehr von der Seite des Polybius, so daß er Alles dem Umgange mit diesem nachsetzte.

Um nun aber zur Poesie selbst zu kommen, so ist jene erste Epoche des griechischen Einflusses, welche bis zum zweiten punischen Kriege reicht, durch zwei Dichter bezeichnet, welche allgemein als die ältesten Dichter der Römer überhaupt anerkannt werden, durch Livius Andronicus und Cn. Nävius.

Ueber die Lebensumstände des Erstern ist nur so viel bekannt, daß er aus Tarent gebürtig war, daß er als Sclave nach Rom kam, aber von M. Livius Salinator (Consul in den Jahren 219 und 207) freigelassen wurde, und daß er im J. 240 sein erstes Stück aufführte. Von Cn. Nävius ist es wenigstens wahrscheinlich, daß er aus Campanien gebürtig war; eine andre

Vermuthung macht ihn freilich zu einem gebornen Römer. Er diente in dem römischen Heere während des ersten punischen Krieges (es konnte dieß der Fall sein, ohne daß er römischer Vollbürger war, wie wir an dem Beispiele der campanischen Legion gesehen haben, die sich zur Zeit des Kriegs mit Pyrrhus durch ihren an der Stadt Rhegium verübten Frevel bekannt gemacht hat) und führte sein erstes Stück wenige Jahre später als Livius, im J. 235 auf. Wie erzählt wird, reizte er die vornehmen Familien der Meteller und Scipionen durch heftige, bittere Angriffe, die er sich gegen sie erlaubte, was zur Folge hatte, daß er im J. 204 Rom zu verlassen genöthigt wurde, nachdem er schon vorher eben deßhalb einige Zeit im Gefängniß hatte zubringen müssen. Er starb in demselben Jahre zu Utika.

Es ergiebt sich sonach, daß wenigstens der erste dieser Dichter demjenigen Kreise griechischer Staaten angehörte, mit dessen Eintritt in den Bereich römischer Herrschaft überhaupt der regelmäßige Verkehr der Römer mit den Griechen zuerst beginnt, und zwar stammte er gerade aus derjenigen Stadt, welche nicht nur die reichste und bevölkertste der dortigen Gegend war, sondern zugleich auch den Hauptmittelpunkt der griechischen Cultur in Unteritalien bildete. War Nävius aus Campanien, so konnte auch er recht füglich ein Grieche sein; jedenfalls war es sehr wohl möglich, daß er mit der griechischen Sprache und Literatur vollkommen vertraut war, da diese bekanntlich in Campanien mehr als eine heimathliche Stätte hatte.

Livius ist denn nun derjenige, durch welchen nach der oben erwähnten Notiz zuerst an die Stelle jener Darstellungen etruskischer Schauspieler die Aufführung eines dramatischen Stückes (einer Fabula, d. h. eines Stückes, bei welchem gesprochen wird) gesetzt wurde. Er war, wie wir eben dort hören, zugleich der Darsteller seiner eignen Stücke und zwar der einzige, bis man ihm zu seiner Erholung gestattete, noch einen Knaben zur Hülfe zu nehmen, der die lyrischen Parthien (die Chöre) unter Begleitung eines Flötenspielers sang, so daß ihm selbst nur die Darstellung der Handlung in den Zwiegesprächen (in den sog. Diverbien) übrig blieb. Die von ihm sonach gleicherweise gedichteten wie aufgeführten Stücke waren fast nur Tragödien (es werden nur 2 oder vielleicht 3 Komödien von ihm erwähnt). Die Titel jener, so weit sie uns genannt werden, sind folgende: Achil-

les, Aegisthus, Ajax, Andromeda, Danae, das trojanische Pferd, Hermiona, Tereus, Ino.

Außerdem wird uns noch gemeldet, daß er im J. 207 in öffentlichem Auftrag einen Hymnus auf die Königin Juno dichtete, welchen zur Abwendung unglückdrohender Prodigien 27 römische Jungfrauen durch die Stadt ziehend absangen: ein Gedicht, wie der ihm gleichnamige Geschichtschreiber sagt, welches in jener Zeit bei dem Mangel an Bildung wohl gefallen mochte, später aber, wenn man es hätte hervorholen wollen, Allen rauh und ungefüge würde erschienen sein. Endlich verfaßte er auch noch eine Uebersetzung der Homerischen Odyssee, die sogenannte lateinische Odyssee, welche noch zu den Zeiten des Horaz in den Schulen gelesen wurde.

Wie bei Livius hinsichtlich seiner dramatischen Arbeiten die Richtung auf die Tragödie die vorherrschende ist: so war dagegen Nävius vorzugsweise Komödiendichter. Wenigstens ist die Zahl der erhaltenen Titel von Komödien weit größer als die der Tragödientitel. Letztere sind folgende 9: Andromacha, Danae, das trojanische Pferd, der ausziehende Hektor (Hector proficiscens), Hesiona, Iphigenia, Lykurgus, Clastidium, Romulus, während dagegen die Zahl der Komödientitel sich etwa auf das Fünffache beläuft. Außer diesen dramatischen Arbeiten hat er noch ein episches Gedicht über den ersten punischen Krieg verfaßt, welches von einem späteren Grammatiker in 7 Bücher eingetheilt wurde, von denen die beiden ersten den Ursprung Roms und Karthagos, die übrigen aber den eigentlichen Gegenstand des Gedichts, den ersten punischen Krieg behandelten.

Der Stoff für diese sämmtlichen Productionen beider Dichter ist durchweg aus dem Griechischen entlehnt, nur mit Ausnahme der beiden zuletzt genannten Tragödien des Nävius und des ersten punischen Krieges von demselben Dichter, welche, wie schon die Titel beweisen, einheimische Gegenstände behandeln und somit ein allerdings sehr bemerkenswerthes Bestreben des Nävius erkennen lassen, die Poesie in Rom völlig einzubürgern und ihr ein wahrhaft nationales Gepräge zu verleihen.

Was die Form anlangt, in welche diese meist griechischen Stoffe gegossen wurden, so war dieselbe durchaus römisch. Die Sprache war daher so hart, so rauh, trocken und ungefüge, wie wir sie uns nach den oben mitgetheilten Proben für jene Zeiten

überhaupt denken müssen. Das Versmaß war bei den epischen Gedichten jenes ureinheimische Saturnische, das Versmaß der Faunen, wie es Ennius nennt, welches in seinem Grundtypus mit unserm mittelalterlichen Nibelungenversmaß zusammenfällt, dessen Handhabung aber eine noch viel freiere, regellosere ist als bei letzterem. Nur in den dramatischen Arbeiten wurden die dem Charakter der römischen Sprache an sich mehr entsprechenden, übrigens hier völlig unentbehrlichen griechischen Versmaße herübergenommen; daher sich in diesen schon jambische Senaren, trochäische Tetrameter, kretische Verse u. a. m. finden.

Es ergiebt sich sonach als das Wesen dieser ersten Anfänge der römischen Literatur, daß durch sie zunächst etwas von dem Stoff der griechischen Bildung nach Rom gebracht wurde, während die Form noch durchaus römisch blieb: ein Ergebniß, welches mit dem, was wir oben über die Art des griechischen Einflusses in dieser Zeit überhaupt bemerkt haben, vollkommen übereinstimmend gefunden werden wird. Denn es leuchtet ein, daß eine Aenderung in der Form schon eine Aneignung der fremden Bildung und eine Durchdringung mit derselben voraussetzt.

Wir fügen, um dem Leser selbst einen Eindruck von Ton und Sprache dieser beiden Dichter zu geben, noch einige Proben hinzu und zwar auch hier im Original, da eine Uebersetzung in diesem Falle völlig nutzlos sein würde.

Von Livius ist außerordentlich wenig erhalten und von diesem Wenigen ist nur ein kleiner Theil von der Art, daß sich daraus etwas über den Charakter des Dichters entnehmen ließe. Wir begnügen uns daher mit folgenden Bruchstücken:

Tum autem lascivum Nerei simum pecus
Ludens ad cantum classem lustratur —

Dieß aus dem Aegisthus. Aus der lateinischen Odyssee:

Mea puera, quid verbi ex tuo ore profugit?
Neque enim te oblitus sum, Laertie noster.

Eben daher stammt vielleicht auch noch folgendes Bruchstück (es ist nämlich zweifelhaft, ob dasselbe nicht vielmehr dem Nävius zuzuschreiben):

namque nilum pejus
Macerat hemonem quamde mare saevom; vires quoi
Sunt magnae, topper confringent importunae undae.

Die Bruchstücke des Nävius sind zahlreicher und zugleich weit glatter und fließender als die des Livius, obwohl an sich noch immer hart und rauh genug. Cicero vergleicht seine Dichtungen mit den Bildwerken des Myron, die des Livius dagegen mit denen des Dädalus: ein Beweis, daß schon die Alten in Nävius einen bedeutenden Fortschritt erkannten. Wir heben zunächst aus seinen Tragödien folgende Bruchstücke heraus:

Quod tu, mi gnate, quaeso ut in pectus tuum
Demittas tanquam in fiscinam vindemitor.
(Aus Andromacha.)

Laetus sum, laudari me abs te, pater, a laudato viro.
(Aus Hektor.)

Vos qui regalis corporis custodias
Agitatis, ite actutum in frundiferos lucos,
Ingenio arbusta ubi nata sunt, non obsita.
(Aus Lykurg.)

Folgende Probe ist aus einer seiner Komödien:

Cedo, qui vestram rempublicam tantam amisistis tam cito?
Proveniebant oratores novi, stulti adolescentuli.

Aus dem ersten punischen Kriege:

Amborum uxores
Noctu Troiade exibant capitibus opertis
Ambae flentes abeuntes lacrimis cum multis. —
Deinde pollens
Sagittis inclutus arquitenens, sanctusque Delphis
Prognatus Pythius Apollo. —
Sic Poenei contremiscunt artibus, universim
Magni metus tumultus pectora possidet; celsum
Agitant funera, exequias ititant temulentiamque
Tollunt festam.

Eine ganz andere Gestalt gewinnt nun aber die Poesie in jener zweiten Epoche des griechischen Einflußes, als deren Repräsentanten wir den ältern Scipio bezeichnet haben, mit Q. Ennius. Dieser war 239 in Rudiä in Calabrien geboren. Er war ein Grieche; zugleich aber war ihm auch die oscische Sprache als die dortige Volkssprache geläufig, und da er auch die lateinische Sprache sich vollkommen aneignete, so konnte er sich rühmen, daß er drei Sprachen und damit, wie er es ausdrückte, drei Geister oder Herzen besitze. Der große Scipio würdigte ihn

seines näheren Umgangs, neben ihm noch andere vornehme Römer, selbst Cato, der ihn im J. **198** in seiner Begleitung mit aus Sardinien nach Rom brachte, auch M. Fulvius, den er im J. **189** auf seinem Feldzuge nach Aetolien begleitete. In Rom erhielt er das Bürgerrecht und lebte daselbst in einer bescheidenen Wohnung auf dem Aventin bis an seinen Tod, welcher im J. **169** erfolgte.

Wie groß der Einfluß war, den er auf die lateinische Sprache ausübte, läßt sich schon aus dem einzigen Umstande entnehmen, daß er den alterthümlichen Saturnischen Vers verdrängte und an seine Stelle den von den Griechen entlehnten Hexameter setzte. Denn nicht nur daß die Aufnahme dieses Versmaßes als eines viel vollkommneren an sich ein bedeutender Fortschritt war, so mußte er auch, um ihn überhaupt brauchen zu können, zuerst die Messung der Silben in der lateinischen Sprache regeln, die bis dahin sehr schwankend gewesen und wenigstens zum großen Theil durch den bloßen Accent bestimmt worden war, und außerdem Vieles ändern und neu einführen, da die lateinische Sprache sich eigentlich und ursprünglich nur für das jambische und trochäische Versmaß eignete.

Noch deutlicher erhellt freilich seine Bedeutung aus den bei ihm schon viel zahlreicheren Bruchstücken, in denen sich zuerst wahrhafte dichterische Kraft und Begeisterung und bei aller Alterthümlichkeit, die auch bei ihm noch herrscht, doch schon viel Beweglichkeit, Frische und lebendiger Fluß kundgiebt. Auch er war, wie seine beiden Vorgänger, zugleich Tragödien-, Komödien- und epischer Dichter; daneben übersetzte er noch Gedichte didaktischen Inhalts aus dem Griechischen, die aber in ästhetischer Beziehung zu unbedeutend und in zu wenigen Bruchstücken erhalten sind, als daß wir ein Verweilen bei denselben für angemessen erachten dürften, und begann endlich auch noch eine besondere Gattung der Poesie, die Satire, anzubauen, die erst später vollkommener ausgebildet wird und die wir daher passender an einer späteren Stelle zu besprechen haben werden. Sein bedeutendstes episches Gedicht waren die **18** Bücher Annalen, in denen er die römische Geschichte von den ältesten Zeiten bis zu seiner Gegenwart herab darstellte. Ein anderes episches Gedicht, von dem aber zu wenig Bruchstücke vorhanden sind, als daß wir zu einem sichern Urtheile über dasselbe gelangen könnten, führte

den Titel Scipio und war, wie es scheint, den Thaten seines großen Gönners gewidmet. Seine sehr zahlreichen Tragödien sind den drei großen griechischen Tragikern, vorzugsweise dem Euripides nachgebildet. In den Komödien schließt er sich, wie die Römer überhaupt gethan haben, an die neuere Komödie der Attiker an.

Wir müssen uns leider des Raumes wegen darauf beschränken, von den vielen vortrefflichen Bruchstücken nur einige wenige mitzutheilen. Indessen werden dieselben hinreichen, den außerordentlichen Fortschritt erkennen zu lassen, den die Poesie mit Ennius gemacht hat.

Wir stellen zuerst der Vergleichung wegen dem letzten der oben mitgetheilten Bruchstücke aus dem ersten punischen Kriege des Nävius folgendes Bruchstück aus den Annalen des Ennius gegenüber, welches eben so wie jenes den Schrecken der Karthager über eine erlittene Niederlage (wahrscheinlich die bei Adis) schildert:

Africa terribili tremit horrida terra tumultu
Undique, multimodis consumitur anxia curis;
Omnibus indu locis ingens apparet imago
Tristitiae, oculosque manusque ad sidera lassas
Protendunt, exsecrando duci' facta rependunt
Poeni, pervertentes omnia circumcursant.

Hierzu nur noch folgendes längere Stück aus den Annalen (über die Gründung Roms):

Curantes magna cum cura concupientes
Regni dant operam simul auspicio augurioque.
Hinc Remus auspicio se devovet atque secundam
Solus avem servat; at Romulu' pulcer in alto
Quaerit Aventino servans genus altivolantum.
Certabant urbem Romamne Remamne vocarent.
Omnis cura viris, uter esset induperator,
Exspectant; veluti consul quum mittere signum
Vult, omnes avidi spectant ad carceris oras,
Quam mox emittat pictis ex faucibu' currus,
Sic exspectabat populus atque ora tenebat
Rebus, utri magni victoria sit data regni.
Interea sol albu' recessit in infera noctis,
Exin candida se radiis dedit icta foras lux,

Et simul ex alto longe pulcerrima praepes
Laeva volavit avis, simul aureus exoritur sol.
Cedunt ter quatuor de coelo corpora sancta
Avium, praepetibus sese pulcrisque locis dant.
Conspicit inde sibi data Romulus esse priora,
Auspicio regni stabilitaque scamna solumque.

Aus den Tragödien heben wir folgende zwei Stücke heraus, das eine aus dem Alexander, das andere aus der Andromacha:

(Hecuba:) Sed quid oculis rabere visa es derepente ardentibus?
Ubi illa tua paulo ante sapiens virginali' modestia?
(Cassandra:) Mater, optumarum multo mulier melior mulierum,
Missa sum superstitiosis ariolationibus,
Namque Apollo fatis fandis dementem invitam ciet.
Virgines aequales vereor, patris mei meum factum pudet,
Optumi viri. Mea mater, tui me miseret, mei piget;
Optimam progeniem Priamo peperisti extra me: hoc dolet:
Men obesse, illos prodesse, me obstare, illos obsequi! —
Adest, adest fax obvoluta sanguine atque incendio!
Multos annos latuit; cives ferte opem et restinguite!
Jamque mari magno classis cita
Texitur: exitium examen rapit:
Advenit et fera velivolantibus
Navibus complevit manus litora.

Das andere:

O pater, o patria, o Priami domus,
Saeptum altisono cardine templum!
Vidi ego te astante ope barbarica
Testis caelatis lacuatis,
Auro ebore instructam regifice.
Haec omnia vidi inflammari,
Priamo vi vitam evitari,
Jovis aram sanguine turpari.

Endlich lassen wir noch ein kleines Bruchstück aus seinen Satiren folgen, theils weil es an sich vortrefflich ist, theils weil es das starke, aber gerechte Selbstbewußtsein des Dichters recht deutlich ausdrückt. Er redet nämlich in diesem Bruchstück sich selbst folgendermaßen an:

Enni poeta salve, qui mortalibus
Versus propinas flammeos medullitus.

In der Komödie scheint er, was bei der Art seiner poetischen Anlage auch sehr erklärlich ist, am wenigsten geleistet zu haben; daher auch von dieser Gattung sehr wenige und gar keine irgend werthvollen Bruchstücke erhalten sind. Er findet sonach gewissermaßen seine Ergänzung in dem gleichzeitigen Dichter M. Accius Plautus, welcher nur Komödien verfaßt, in dieser Gattung aber nicht minder Ausgezeichnetes geleistet hat als Ennius.

Derselbe war zu Sarsina in Umbrien in sehr dürftigen Verhältnissen geboren. Das Jahr seiner Geburt ist nicht bekannt. Eben so weiß man auch nichts Näheres über seine Lebensumstände. Nur das Eine wird uns erzählt, daß er, nachdem er sein durch seine Lustspiele verdientes Vermögen im Handel verloren, sich einem Bäcker zum Drehen der Handmühle verdungen, während dieses traurigen Geschäfts aber zwei Lustspiele gedichtet habe. Er starb im J. **184**. Wie es scheint, hatte er nicht das Glück wie Ennius, sich der Gunst römischer Großen zu erfreuen. Dafür aber wird er später von den Römern selbst wegen seines Witzes und der Reinheit und Anmuth seiner Sprache um so allgemeiner gepriesen.

Wie wir schon wiederholt bemerkt haben, so schließt sich die Komödie der Römer überhaupt an die sogenannte neue attische Komödie an. Plautus selbst nennt als diejenigen Dichter, deren Lustspiele er bearbeitet, den Demophilus, Diphilus und Philemon. Diese neue Komödie der Attiker ist nun allerdings selbst nur eine Spätfrucht, die erst dann zur Reife kam, als die Volkskraft der Athener schon im Erlöschen begriffen war, nur ein schwacher Ersatz für die Leistungen der früheren Zeit, wo ein Aristophanes das öffentliche Leben selbst, in dem sich That und Gedanke der Alten bei Weitem überwiegend bewegten, zum Spiel seiner geistreichen Muse machte. Im Gegensatz gegen diese letztere ist sie lediglich auf das Privatleben gewiesen, und dieses bietet schon deßwegen einen dürftigeren und weniger edlen Stoff, weil den Alten das poetisch-romantische Element unserer Geschlechtsliebe fast ganz abging. So ist also auch Plautus auf einen im Ganzen engen Kreis beschränkt. Die Täuschung gutmüthiger oder auch geckenhafter Alten, die triumphirende List von Sclaven, die Genremalerei von Schmarotzern, Kupplern, Scla-

ven, die Durchführung meist ziemlich einfacher Intriguen, Verwechselungen u. dgl. m. bilden den Hauptinhalt seiner Stücke, und in den eben genannten Arten von Menschen ist schon ein ziemlich erschöpfendes Verzeichniß der Charaktere enthalten, die bei ihm vorkommen. Demungeachtet aber bilden der kecke, frische, derbe (freilich unsere Grenzen des Erlaubten gar oft überschreitende) Witz, die Freiheit, mit der er seine Originale bearbeitet, die Geschicklichkeit neben der genialsten Kühnheit in der Anlage seiner Stücke und die Reinheit, die Kraft, das ächt römische Gepräge seiner Sprache eine Kette von Vorzügen, durch welche die Anerkennung, die er bei Alten und Neueren in so hohem Maße gefunden, vollkommen gerechtfertigt wird.

Die Alten geben an, daß nicht weniger als **130** Stücke unter seinem Namen im Umlauf gewesen. Indessen zweifeln sie selbst an der Aechtheit eines großen Theiles derselben, und einer ihrer Kritiker, Varro, hat die Zahl der unzweifelhaft ächten Stücke auf **21** herabgesetzt, von denen uns durch eine besondere Gunst des Schicksals **20**, obwohl nicht alle ganz vollständig, erhalten sind. Diese Stücke sind auch demjenigen Publikum, welchem die Alten selbst nicht zugänglich sind, durch Bearbeitungen in neueren Sprachen, z. Th. durch Nachbildungen der berühmtesten Lustspieldichter der neueren Zeit bekannt; so ist z. B. Amphitruo von Moliere in dem gleichnamigen Stücke nachgebildet, aus der Aulularia sind mehrere Scenen in den Geizigen desselben Dichters aufgenommen, Lessing hat in seinem Schatz den Trinummus zu reproduciren gesucht. Um so weniger sind wir in dem Falle, Proben von ihm mittheilen zu müssen. Indessen können wir uns doch nicht enthalten, dem Leser wenigstens eine berühmte Scene, welche zugleich zu den von Moliere nachgebildeten gehört, vorzuführen. Es ist dieß der Monolog in der Aulularia, welchen der Geizige hält, als er entdeckt, daß ihm sein Schatz gestohlen ist:

Perii! interii! occidi! Quo curram? quo non curram?
Tene, tene! — Quem quis? — Nescio, nil video, caecus eo, atque equidem
Quo eam aut ubi sim aut qui sim, nequeo cum animo certum investigare.
Obsecro vos ego, mi auxilio, oro, obtestor, sitis et hominem
Demonstretis, qui eam abstulerit!

Quid est? quid ridetis? Novi omnes, scio fures esse hic compluris,
Qui vestitu et creta occultant se atque sedent, quasi sint frugi.
Quid ais tu? Tibi credere certum est, nam esse bonum, e voltu cognosco. —
Item, nemo habet horum? — Occidisti! Dic igitur; quis habet? Nescis?
Heu me miserum! misere perii!
Male perditu', pessume ornatus eo;
Tantum gemiti et moestitiae hic dies mihi obtulit,
Famem et pauperiem! Perditissumus ego sum omnium in terra!
Nam quid mihi opus est vita, qui tantum perdidi auri,
Quod custodivi sedulo? Egomet me defraudavi
Animumque meum Geniumque meum!
Nunc meo alii laetificantur damno et malo. Nequeo pati!

Wir haben uns bei diesen Anfängern und Begründern der römischen Dichtkunst etwas länger verweilt, um dem Leser ein möglichst deutliches Bild zu geben, wie die poetische Literatur sich durchaus unter dem Einfluß der griechischen Literatur entwickelt, zugleich aber auch, wie wenigstens in der Sprache die Nationalität der Römer sich bis daher noch immer in hohem Maße geltend macht. Während diese Sprache bei Livius und Nävius noch ganz römisch ist, freilich aber eben deßwegen sich noch sehr unzureichend und ungefüge für die Nachbildung der fremden Originale erweist, so kann man von Ennius und Plautus sagen, daß die Form sich bei ihnen nur so weit der Vollendung der griechischen Muster genähert habe, als durchaus nöthig war, um dem zu verarbeitenden Stoffe einen entsprechenden Ausdruck zu geben, ohne deßhalb etwas Wesentliches von dem nationalen Charakter aufzuopfern. Man wird namentlich den Plautus nicht lesen können, ohne sich in der Sprache von einem ächt römischen Geiste angeweht zu fühlen; ist doch bei diesem selbst hinsichtlich des Inhalts das Römische und Nationale nichts weniger als unwirksam geblieben; denn wie wäre es sonst möglich gewesen, daß bei ihm oft in völligem Widerspruch mit der sonstigen Anlage und Scenerie der Stücke Anspielungen auf römische Oertlichkeiten und Verhältnisse, so zu sagen wider Willen, mit untergelaufen wären?

Freilich wird der Umstand, daß alle diese Leistungen doch nur in Nachahmungen und Nachbildungen bestehen, ihnen zumal im Vergleich mit der griechischen Literatur immer eine niedrigere Stelle anweisen, die sich auch schon äußerlich dadurch kundgiebt, daß sie nur von Fremden oder von Leuten des niedrigsten Standes herrühren, während sich die eigentlichen Römer nur entgegennehmend und genießend oder höchstens als Gönner dagegen verhalten. Indessen ist es doch immer etwas sehr Anerkennenswerthes, daß wenigstens der Leib dieser geistigen Kinder, die Sprache, römisch, also national ist, und wenn man hinzunimmt, daß wirklich das ganze Volk sich und zwar nicht ohne Lebhaftigkeit an dem Genusse derselben betheiligte, so wird man sie doch in einem gewissen beschränkten Sinne national nennen dürfen.

Tragödie und Komödie werden nun nach dem Vorgange und Muster von Ennius und Plautus auch fernerhin bis zu Ende unserer Periode angebaut — das Epos erlischt mit Ennius, um erst unter Augustus als ein Zweig der zu dieser Zeit neu entstehenden Kunst- und Hofpoesie wieder aufzuleben. Der Fortschritt aber, den die dramatische Poesie mit diesen weiteren Bearbeitern macht, wird besonders darin zu erkennen sein, daß die Form an Rundung und Vollendung gewinnt, dafür aber wenigstens in der Komödie (von der Tragödie wird sich dasselbe kaum behaupten lassen) in gleichem Maße an Kraft und römischem Kolorit verliert.

In der Tragödie stellen sich noch neben Ennius mit gleichem oder höherem Ruhme M. Pacuvius und L. Attius. Jener ist im J. 221 zu Brundisium geboren, dieser 50 Jahre später im J. 171. Sonst weiß man von ihren Lebensumständen nur noch, daß Pacuvius auch Maler war und daß er, nachdem er längere Zeit in Rom gelebt und sich daselbst der Gunst des Lälius erfreut hatte, sich im späteren Lebensalter nach Tarent zurückzog, wo er beinahe 90 Jahre alt starb; von Attius, daß er mit D. Brutus, dem oben erwähnten Consul des J. 138, in nahem Verhältniß stand. Noch ist von Beiden zu erwähnen, daß sie sich auch an nationalen Stoffen versuchten. Wir haben von Pacuvius noch Titel und Bruchstücke einer Tragödie Paullus, die wahrscheinlich von jenem Aemilius Paullus den Namen hat, der bei Cannä fiel; eben so kennen wir von Attius noch zwei derartige Tragödien (man nannte dieselben praetextatae, während die

aus dem Griechischen entlehnten crepidatae heißen), welche die Titel Aeneadae oder Decius und Brutus führen.

In diesen beiden Dichtern stellte sich den Römern selbst das Höchste dar, was ihre Tragödie geleistet hat, und in der That bieten die erhaltenen Bruchstücke Mehreres von besonderer Trefflichkeit. So gehört gewiß folgende Schilderung eines Sturmes zu dem Trefflichsten, was uns überhaupt von römischer Poesie erhalten ist:

Profectione laeti piscium lasciviam
Intuentur nec tuendi capere satietas potest.
Interea prope jam occidente sole inhorrescit mare,
Tenebrae conduplicantur, noctisque et nimbum occaecat nigror,
Flamma inter nubes coruscat, caelum tonitru contremit.
Grando mixta imbri largifico subita praecipitans cadit,
Undique omnes venti erumpunt, saevi existunt turbines,
Fervit aestu pelagus.

Und nicht minder vortrefflich dürfte die nachstehende Beschreibung des Argonautenschiffes aus der Medea des Attius sein, die dort ein Hirt giebt, dem die Erscheinung eines Schiffes etwas ganz Neues war:

Tanta moles labitur
Fremebunda ex alto ingenti sonitu et spiritu.
Prae se undas volvit, vortices vi suscitat,
Ruit prolapsa, pelagus respergit, reflat.
Ita num interruptum credas nimbum volvier,
Num quod sublime ventis expulsum rapi
Saxum aut procellis vel globosos turbines
Existere ictos undis concursantibus?
Num quas terrestris pontus strages conciet,
Aut forte Triton fuscina evertens specus
Subter radices penitus undanti in freto
Molem ex profundo saxeam ad caelum erigit?

In der Komödie sind nach Plautus (mit Uebergehung einiger anderen, von denen uns kaum etwas mehr als der Name überliefert ist) noch Cäcilius Statius, P. Terentius und Afranius zu nennen. Von dem ersteren weiß man, daß er ein Freigelassener und Genosse des Ennius war und ein Jahr nach ihm, also im J. 168 starb. Er stammte aus Insubrien und gewann sich mit seinen Lustspielen eine nicht geringe Anerkennung. Einige

größere Bruchstücke von ihm beweisen, daß es seiner Darstellung nicht an Fluß und Gewandtheit fehlte. Terentius ist im J. 194 zu Karthago geboren. Er war Sclave und dann Freigelassener des Senators Terentius Lucanus und starb im J. 159. Von ihm sind noch 6 Lustspiele erhalten, auf die sich hauptsächlich unsere obige Bemerkung gründet, daß mit der wachsenden Abrundung der Form deren nationales Gepräge vermindert worden sei. Dieselben empfehlen sich in so hohem Maße durch die Reinheit und Glätte der Sprache, daß man vielfach dem jüngeren Scipio einen thätigen Antheil an denselben beimessen zu müssen geglaubt hat, daneben aber ist im Vergleich mit Plautus ein wesentlicher Verlust an Kraft und Volksthümlichkeit nicht zu verkennen. Afranius endlich, von dessen Lebenszeit und sonstigen Lebensumständen sich nichts mit Sicherheit ermitteln läßt, verdient besonders deßwegen genannt zu werden, weil er zuerst auch in der Komödie nationale Stoffe behandelte, indem er sogenannte comoediae togatae (so genannt im Gegensatz zu den aus dem Griechischen entlehnten, den comoediae palliatae) dichtete und zur Aufführung brachte.

Mit den in Vorstehendem genannten Dichtern hatte diejenige dramatische Poesie, die wir oben in einem gewissen beschränkten Sinne eine nationale genannt haben, ihren Kreislauf vollendet. Die Komödie sinkt zu einem niedrigen Possenspiel herab, welches kaum noch als Poesie angesehen werden kann, und dieses gewinnt eine so völlige Herrschaft, daß die bisherigen Lustspieldichter nicht nur keine Nachfolger finden, sondern auch selbst von der Bühne verdrängt werden. Was die Tragödie anlangt, so behaupten sich zwar die vorhandenen Stücke des Ennius, Pacuvius und Attius bis in die Kaiserzeit herab auf der Bühne und werden regelmäßig an gewissen Festen unter nicht geringer Theilnahme des Volkes aufgeführt. Dagegen findet auch diese Gattung des Dramas keinen ferneren Anbau, von einigen verhältnißmäßig wenigen und vereinzelten Stücken aus den letzten Jahrzehnten der Republik und aus der Kaiserzeit abgesehen, die überdem nur den Zweck haben, in engeren hochgebildeten Kreisen vorgelesen, nicht aber aufgeführt zu werden und sonach ganz ausschließlich in den gelehrten Bestrebungen ihrer Entstehungszeit wurzeln.

Wie wir oben bemerkt haben, erlosch auch die epische Poesie schon mit Ennius und fand ebenfalls erst nach langer Unterbrechung wieder eine ähnliche Erneuerung wie die dramatische Poesie. Da sich aber die Poesie der Römer bisher mit den wenigen und unbedeutenden bei Ennius bemerkten Ausnahmen auf das Drama und Epos beschränkt hat: so kann man sagen, daß die Poesie überhaupt mit Ablauf unsrer Periode fürs Erste ihr Ende erreicht habe. Die Ursache dieser auffallenden Erscheinung mag zum Theil darin liegen, daß die nächste Periode sogleich mit heftigen inneren Unruhen beginnt, die von da an fast ununterbrochen bis zum Untergang der Republik fortdauern. Vielleicht mochte man auch, was die Tragödie anlangt, das Bedürfniß durch die vorhandenen, allerdings verhältnißmäßig sehr zahlreichen Stücke für befriedigt halten. Der Hauptgrund aber wird kaum in etwas Anderem zu suchen sein als in dem, was wir vorhin über das Wesen dieser Poesie überhaupt bemerkt haben. Weil sie durchaus Nachahmung oder Nachbildung war, so mußte sie von selbst ihr Ziel finden, sobald eine (natürlich immer relativ zu fassende) Vollkommenheit in der Reproduction des Originals erreicht wurde, weil damit der diesen Bestrebungen zu Grunde liegende Trieb zu seiner Befriedigung gelangte und sich sonach selbst erschöpfte.

In der Prosa, zu welcher wir uns jetzt wenden, ist diejenige Gattung der Literatur, in welcher die Römer überhaupt das Meiste geleistet haben, die Beredtsamkeit, nach ihrer eigenen Meinung auch die früheste gewesen. Man nennt schon den älteren Brutus, P. Valerius Publicola, Menenius Agrippa und Andere aus den ältesten Zeiten der Republik als Redner. Indessen wenn auch von diesen Männern vollkommen glaubhaft überliefert wird, daß sie als Redner aufgetreten und als solche eine bedeutende Wirkung ausgeübt, so dürfen wir doch hierin nicht mehr als eine natürliche, übrigens durch den damaligen Zustand der Sprache und der geistigen Bildung überhaupt stark bedingte Wohlredenheit suchen. Sonach werden wir ihre Leistungen in keinem Falle als einen Bestandtheil der römischen Literatur ansehen dürfen. Die erste Rede, von welcher erwähnt wird, daß sie aufgeschrieben worden sei (sie soll noch in der Kaiserzeit vorhanden gewesen sein), ist jene im vorigen Buche genannte Rede des Appius Claudius Cäcus, durch welche derselbe im J. 280 während des Krieges mit Pyrrhus den gesunkenen Muth des Senates wieder

aufrichtete. Aber auch diese Rede scheint so wenig künstlerischen Werth gehabt zu haben, daß wir Bedenken tragen müssen, mit ihr die eigentliche Literatur zu beginnen, und das Gleiche gilt auch bis auf Cato herab von den Leistungen der übrigen Redner, deren Beredtsamkeit gerühmt wird, des M. Cornelius Cethegus (er war im J. 204 Consul und wurde von Ennius das Mark der Suada genannt), des Q. Fabius Maximus Cunctator, des älteren Scipio Afrikanus, des Tib. Sempronius Gracchus, des Vaters der beiden berühmten Volkstribunen, u. A. m. Jedenfalls ist uns von allen diesen Rednern nichts erhalten (einige Worte des Scipio Afrikanus ausgenommen, dieselben, mit welchen er als Antwort auf jene gegen ihn erhobene Anklage das Volk aufforderte, ihm auf das Capitol zu folgen, um den Göttern für den Sieg bei Zama zu danken), und so fehlt uns wenigstens jede Grundlage für irgend ein über sie auszusprechendes Urtheil.

Ehe wir nun aber mit Cato, der für die römische Literatur überhaupt eine hohe Bedeutung hat, die Geschichte der Beredtsamkeit weiter führen, haben wir zunächst noch die Anfänge des andern Hauptzweiges der prosaischen Literatur, der Geschichtschreibung, ins Auge zu fassen. Daß die ersten kurzen chronikenartigen Aufzeichnungen nichts mit der Literatur zu schaffen haben, ist schon früher bemerkt worden. Nun findet sich allerdings, daß gegen Ende des zweiten punischen Kriegs und seitdem immer von Neuem wirkliche Geschichtswerke verfaßt werden und zwar von Römern der angesehensten und vornehmsten Geschlechter. Als die ältesten Geschichtschreiber werden Q. Fabius Pictor und L. Cincius Alimentus genannt, die wir beide schon in der Geschichte des zweiten punischen Krieges genannt haben, jenen als den Gesandten, der nach der Niederlage bei Cannä vom Senat an das Orakel zu Delphi geschickt wurde, diesen als den Proprätor von Sicilien, der sich im J. 209 an dem Kampfe gegen Hannibal betheiligte. Beide schrieben Annalen, in denen sie die ganze römische Geschichte bis auf ihre Zeit behandelten und die jedenfalls wesentlich dazu beigetragen haben, der römischen Geschichte diejenige Gestalt zu geben, in welcher wir sie kennen. Ferner beschrieb der ältere Scipio einen Theil seiner eignen Thaten in der Form eines an König Philipp gerichteten Briefes. Dessen Sohn P. Scipio und ungefähr gleichzeitig mit ihm C. Acilius

Glabrio, der ebenfalls dem senatorischen Stande angehörte, schrieben wiederum Annalen, welche die ganze römische Geschichte umfaßten. Allein alle diese Werke waren griechisch geschrieben; denn auch von Fabius wird dieß eben so wie von den übrigen ausdrücklich und zwar völlig glaubhaft bezeugt, und wenn lateinische Bruchstücke eines Historikers Fabius erwähnt werden, so kann kaum ein Zweifel obwalten, daß man bei denselben an einen späteren gleichnamigen Geschichtschreiber zu denken habe.

Mit den in Vorstehendem genannten Namen sind nun aber alle diejenigen römischen Geschichtschreiber erschöpft, die wir aus der Zeit vor Cato mit einiger Sicherheit kennen, und es ist gewiß eine sehr bemerkenswerthe Thatsache, daß sonach, wie es scheint, vor Cato die Geschichte zu Rom nur in griechischer Sprache geschrieben wurde, jedenfalls weil man, ähnlich wie bei uns im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert hinsichtlich der deutschen Sprache geschah, die lateinische Sprache für zu roh und ungebildet zu diesem Gebrauche hielt. Es liegt aber auf der Hand, daß man dieß nicht gethan haben würde, wenn nicht der Besitz der griechischen Sprache in den Augen der römischen Vornehmen ein Gegenstand von besonderem Werth gewesen wäre und wenn man nicht hätte voraussetzen können, daß dieselbe in den vornehmen Kreisen, für die man schrieb, allgemein bekannt sei. Nimmt man hinzu, daß alle diese Schriftsteller der Aristokratie angehörten und zu derselben Zeit ihre Werke verfaßten, wo Ennius und Plautus ihre Dramen in lateinischer Sprache dichteten, so wird man weiter nicht ohne Grund folgern dürfen, daß die Aristokratie diese letzteren nur als einen Gegenstand des Genusses für das niedere, ungebildete Volk ansehen mochte, während sie selbst nur im Gebrauch und Besitz der griechischen Sprache (wie bei uns im vorigen Jahrhundert der französischen) einen würdigen Gegenstand ihrer Betheiligung an der Literatur erkannte.

Dürfen wir aber obiger Ausführung gemäß annehmen, daß die Beredtsamkeit bisher keine höhere künstlerische Ausbildung erhalten hatte und daß die Geschichtschreibung nur in griechischer Sprache ausgeübt worden war: so werden wir nicht irren, wenn wir Cato als den eigentlichen Begründer der lateinischen Prosa ansehen und ihm namentlich das Verdienst beimessen, der lateinischen Geschichtschreibung zuerst die Bahn gebrochen zu haben. So viel ist gewiß, daß er zuerst ein Geschichtswerk in lateinischer

Sprache verfaßte und daß er als Redner alle seine Vorgänger überstrahlte. Und eben so gewiß ist, daß seine politische wie seine literarische Wirksamkeit (welche letztere mit der ersteren aufs Engste zusammenhängt und wenigstens hinsichtlich der Reden nur ein Bestandtheil von jener ist) vornämlich auf seinem Kampfe gegen die Vornehmheit der Zeit beruht, welche letztere sich wiederum vorzüglich in der Hinneigung zu griechischem Wesen überhaupt und zu griechischer Literatur insbesondere kundgab. Es wird uns gemeldet, daß er nicht weniger als vier und vierzigmal öffentlich angeklagt worden sei, und wiederum bestanden von seinen überaus zahlreichen übrigen Reden (Cicero kannte deren nicht weniger als **140**) bei Weitem die meisten in Anklagen gegen seine vornehmen Zeitgenossen, deren Verirrungen und Verbrechen er unablässig bekämpfte. Daß er namentlich alles Griechische haßte, geht nicht nur aus den oben berichteten Maßregeln hervor, die auf seine Veranlassung für Entfernthaltung griechischen Einflusses getroffen wurden, sondern ergiebt sich auch aufs Deutlichste aus einem noch erhaltenen Briefe an seinen Sohn, in welchem er das griechische Volk das allerniederträchtigste (nequissimum) nennt und das Eindringen der griechischen Literatur als den Anfang und die Ursache des allgemeinen Verderbens bezeichnet.

Wenn erzählt wird, daß er einen gewissen A. Postumius Albinus verspottete, weil er in griechischer Sprache ein Geschichtswerk verfaßt und sich darin entschuldigt hatte, daß er als Römer weniger gut griechisch schreibe: so ist dieß wohl nur ein Theil der Polemik, mit welcher er überhaupt den Gebrauch der griechischen Sprache für die Geschichtschreibung bekämpfte. Er nannte es mit Recht die größte Thorheit, wenn einer aus freiem Willen griechisch schreibe und sich nachher entschuldige, daß er schlecht schreibe, als hätten ihm, wie er es ausdrückte, die Amphiktionen diese Pflicht auferlegt.

Sein Geschichtswerk führte den Titel Origines (Urgeschichten). In den ersten **3** Büchern war die Geschichte der ältesten Zeit und der Könige mit besonderer Berücksichtigung der Städtegründungen erzählt; die **4** übrigen Bücher umfaßten, sonderbarer Weise mit Uebergehung der Zwischenzeit, die Zeit vom ersten punischen Kriege bis auf die Gegenwart. Leider ist uns mit seinen eignen Worten wenig mehr erhalten als jenes größere Bruchstück, nach welchem wir oben im Laufe des ersten punischen Krieges

die Geschichte vom Cädicius erzählt haben und welches wir wegen seiner Vortrefflichkeit gern mittheilen würden, wenn es nicht zu viel Raum einnähme.

Dagegen sind uns von seinen Reden ziemlich zahlreiche und charakteristische Bruchstücke erhalten. Wir heben aus denselben einige heraus und zwar theilen wir dieselben ebenfalls im Originale mit, da eine Uebersetzung durchaus kein Bild von dieser Art der Beredtsamkeit würde geben können.

Eins der umfangreichsten und zugleich schönsten Bruchstücke ist uns von der Rede erhalten, die er im J. 167 zur Vertheidigung der Rhodier hielt, als dieselben, wie oben erzählt worden ist, höchst ungerechter Weise mit Krieg bedroht wurden. In dieser Rede sagte er unter Anderem: Scio solere plerisque hominibus in rebus secundis atque prolixis atque asperis animum excellere atque crescere. Quod nunc mihi magnae curae est, quod haec res tam secunde processerit, ne quid in consulendo adversi eveniat, quod nostras secundas res confutet, neve haec licentia nimis luxuriose eveniat. Advorsae res edomant et docent, quid opus sit facto; secundae res laetitia transvorsum trudere solent a recte consulendo atque intelligendo. — Ferner: Qui acerrime contra eos dicit, ita dicit, hostis voluisse fieri. Ecquis est tandem vostrorum, qui quod ad sese attineat, aequum censeat, quemquam poenas dare ob eam rem, quod arguatur male facere voluisse? Nemo opinor: nam ego, quod ad me attinet, nolim. Quid nunc? Ecquae tandem lex est tam acerba, quae dicat: Si quis illud dicere voluerit, mille nummi, dimidium familiae mulcta esto; si quis plus quingenta jugera habere voluerit, tanta poena esto, et si quis majorem pecuum numerum habere voluerit, tantum damnas esto? Atque nos omnia plura habere volumus et id nobis impune est. Sed si honorem non aequum est haberi ob eam rem, quod bene facere voluisse quis dicit neque fecit tamen; Rhodiensibus male erit, non quod male fecerunt, sed quod voluisse dicuntur facere? Rhodienses superbos esse ajunt, id objectantes, quod mihi et liberis meis minime dici velim. Sint sane superbi. Quid id ad nos attinet? Idne irascimini, si quis est superbior quam nos?

Wer wollte in dieser scharfen, kräftigen, schlagenden Redeweise nicht schon eine wirkliche rednerische Leistung erkennen? Es

fehlt in der That, wie Cicero sagt, nur der Rhythmus und hier und da eine gewisse Glätte des Ausdrucks, um diese Stelle zu einem der glänzendsten Beweise römischer Beredtsamkeit zu machen.

Schon in dieser Stelle ist die bei römischen Rednern überhaupt und bei Cato ganz besonders hervortretende Neigung zum Sententiösen nicht zu verkennen. Eben diese Neigung zeigt sich auch in folgenden Bruchstücken:

Nunc ita ajunt, in segetibus et in herbis bona frumenta esse. Nolite ibi nimiam spem habere. Saepe audivi, inter os atque offam multa intervenire posse; verumvero inter offam atque herbam, ibi vero longum intervallum est. — Und: Scio fortunas secundas neglegentiam prendere solere, quod uti prohibitum irem, quod in me esset, meo labori non parsi. Endlich: Cogitate cum animis vostris: si quid vos per laborem recte feceritis, labor ille a vobis cito recedet, bene factum a vobis, dum vivitis, non abscedet. Sed si qua per voluptatem nequiter feceritis, voluptas cito abibit: nequiter factum illud apud vos semper manebit.

Mit dem Sententiösen ist der Witz nahe verwandt, der überdem auch an sich der römischen Natur sehr gemäß war. Auch dieser tritt bei Cato sehr auffallend hervor. So gab er, wie oben erwähnt worden, seine Meinung im Senat über die Rückkehr der gefangenen Achäer mit folgenden Worten ab: Als hätten wir nichts zu thun, so sitzen wir hier den ganzen Tag und überlegen, ob die achäischen Greise hier oder in Griechenland begraben werden sollen. Als er einst vor dem Volke eine Rede zu halten hatte, um es von seinem Verlangen nach einer Getreidespende abzubringen, begann er mit folgenden Worten: Es ist zwar schwer, ihr Bürger, zu dem Magen zu sprechen, da derselbe keine Ohren hat. Von einer Gesandtschaft, die aus drei Männern bestand, deren einer das Podagra, der andere eine schwere Kopfwunde, der dritte aber einen sehr schwachen Geist hatte, sagte er im Senat: dieselbe werde schwerlich etwas ausrichten, da sie weder Fuß noch Kopf noch Geist habe.

In folgenden Stellen endlich macht es sich recht bemerklich, daß er es sich auch schon sehr angelegen sein ließ, von den Kunstmitteln der Beredtsamkeit Gebrauch zu machen, womit wir indeß nicht sagen wollen, daß ihm gerade dieß besonders gelungen sei: Tuum nefarium facinus pejore facinore operire postulas: suc-

cidias humanas facis, tantas trucidationes facis, decem funera facis, decem capita libera interficis, decem hominibus vitam eripis indicta causa, injudicatis, incondemnatis. Und in einer andern Rede: Dixit a decemviris parum sibi bene cibaria curata esse, jussit vestimenta detrahi atque flagro caedi: decemviros Bruttiani verberavere, videre multi mortales. Quis hanc contumeliam, quis hoc imperium, quis hanc servitutem ferre potest? Nemo hoc rex ausus est facere: eam fieri bonis, bono genere gnatis boni consulitis? ubi societas? ubi fides majorum? Insignitas injurias, plagas, verbera, vibices, vis, dolores atque carnificinas per dedecus atque maximam contumeliam inspectantibus popularibus suis atque multis mortalibus te facere ausum esse? Sed quantum luctum quantumque gemitum, quid lacrumarum quantumque fletum factum audivi? Servi injurias nimis aegre ferunt. Quid illos bono genere gnatos, magna virtute praeditos opinamini animi habuisse atque habituros dum vivent?

Eben diese letzteren Stellen beweisen freilich, daß er sich von dem sonst auf das Heftigste bekämpften Einflusse des Griechischen selbst nicht ganz frei zu erhalten vermochte, wie wir ja schon oben auch erzählt haben, daß er nicht umhin konnte, noch im hohen Alter selbst die griechische Sprache zu erlernen. Indessen gab er doch diesem Einflusse bei Weitem nicht in dem Maße nach wie die gleichzeitigen Dichter, und wenn also nicht in Abrede zu stellen ist, daß der von ihm eingeschlagene Weg trotz dem, daß er nichts mehr bekämpfte als eben dieß, nothwendig zur Herrschaft des Griechischen auch auf diesen Gebieten der Literatur führen mußte, so ist doch bei ihm selbst der ächt römisch-nationale Charakter der Sprache und Darstellung noch viel weniger zu verkennen als bei jenen.

Wir wollen übrigens über seine Lebensumstände nachträglich noch bemerken, daß er im J. 234 geboren war und im J. 149 starb, nachdem er noch kurze Zeit vor seinem Tode den Servius Sulpicius Galba, denselben, der die Lusitanier auf so schnöde Art betrog, einen der entartetsten Aristokraten seiner Zeit, auf das Heftigste angeklagt hatte, und daß er im J. 184 das Amt des Censors mit der größten Strenge verwaltete, wodurch er sich den Beinamen Censorius erwarb. Ferner wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß er auch noch ein Werk über den Ackerbau

verfaßt hat, welches indeß (es ist uns in einer Ueberarbeitung erhalten) ohne allen ästhetischen Werth ist und daher nur insofern ein größeres Interesse für uns hat, als es uns auf der einen Seite über die in diese Materie einschlagenden Verhältnisse der damaligen Zeit mancherlei Aufschluß giebt und uns auf der andern Seite auch hinsichtlich der Sparsamkeit und Nüchternheit den ächten Römer alter Art zeigt, als welchen er sich auch sonst nach allen Richtungen hin kundgiebt.

Nach Cato ist in unsrer Periode weder in der Beredtsamkeit noch in der Geschichtschreibung ein bedeutender Fortschritt gemacht worden. Als Römer verdienen noch eben jener Serv. Sulpicius Galba, der sich, wie es scheint, weniger durch kunstvolle Ausarbeitung seiner Reden als durch seine Virtuosität im äußeren Vortrag auszeichnete, und die schon mehrfach wegen ihrer seltnen Bildung genannten beiden Freunde, Scipio Afrikanus der Jüngere und C. Lälius hervorgehoben zu werden. Doch sind von allen diesen nur sehr wenige, von Sulpicius Galba gar keine Bruchstücke erhalten. Von den Geschichtschreibern wollen wir L. Calpurnius Piso Frugi nennen, den Urheber des Gesetzes über Erpressung in den Provinzen vom J. 149, welcher, wie es scheint, nicht nur im Leben durch die Strenge, mit welcher er gegen die Entartung der Optimaten ankämpfte, sondern auch in seiner schriftstellerischen Thätigkeit den Cato nachahmte. Er verfaßte Annalen, von denen uns noch mehrere Bruchstücke erhalten sind, die sich hinsichtlich der Darstellung wenig oder gar nicht über Cato erheben. Etwas sehr Bemerkenswerthes von ihm ist noch, daß er es sich besonders angelegen sein ließ, durch nüchterne, rationalistische Aenderungen oder Erklärungen die Wunder und Widersprüche der Sagengeschichte zu beseitigen.

Ueberschauen wir jetzt am Schluß unsrer Darstellung noch einmal den Gang, den die römische Literatur bis hierher genommen hat: so dürfte sich als das Wichtigste und Wesentlichste der Erscheinungen auf diesem Gebiete kund geben, daß die Einflüsse der griechischen Literatur von allen Seiten eindringen, daß zwar zur Zeit das Nationalrömische sich noch behauptet, daß aber nach allen Anzeichen die Zeit nicht fern ist, wo dasselbe im Kampfe mit jenen Einflüssen unterliegen und diesen die volle, unbeschränkte Herrschaft einräumen wird.

Mit diesem Ergebniß stimmt nun endlich auch das Wenige völlig überein, was wir noch über Kunst und Religion hinzuzufügen haben.

In Bezug auf jene, die Kunst, ist kaum etwas Weiteres von Erheblichkeit zu berichten, als daß zuerst nach der Einnahme von Syrakus griechische Kunstwerke in größerer Menge nach Rom geführt werden und daß dieß von nun an auch fernerhin während der Ausbreitung der Herrschaft der Römer über griechische Staaten, im ausgedehntesten Maße bei der Eroberung von Korinth im J. 146 geschieht. Diese Kunstwerke werden zwar zunächst noch in unsrer Zeit nur zum Schmuck der Tempel und öffentlichen Plätze verwandt; sie dienen also noch nicht dazu, wie später, der Hab- und Prunksucht Einzelner Nahrung zu geben. Indeß änderte dieß doch nichts hinsichtlich der Ausübung der Kunst in Rom selbst. Schon die das Vermögen der Römer weit überragende Vortrefflichkeit dieser Kunstwerke mußte die Wirkung hervorbringen, daß jede selbstständige Entwicklung der Kunst in Rom durch sie unterdrückt wurde, und daß die Kunst sonach in Rom etwas Fremdartiges blieb, welches nur Gegenstand einer passiven Bewunderung und auch dieß nur für die griechisch gebildeten Vornehmen sein konnte.

Was die Religion anlangt, so sind zunächst einige einzelne Erscheinungen zu erwähnen, aus denen sich ergiebt, daß sich derselben gegenüber eine gewisse Skepsis in bedenklicher Weise geltend machte. Wir erinnern in dieser Hinsicht an die bekannte Stelle in einer der Tragödien des Ennius, wo es heißt: Ich habe gesagt und werde sagen, daß es Götter giebt, aber ich glaube nicht, daß sie sich um das Geschlecht der Menschen kümmern; denn wenn sie sich darum kümmerten, so würde es den Guten gut, den Schlechten aber schlecht ergehen, was nicht der Fall ist. Anderwärts wird bei demselben Ennius, nicht minder aber bei Pacuvius und Attius ein völliger Unglaube an das Augurienwesen ausgesprochen, und wenn man hiergegen geltend machen wollte, daß dieß nur die Ansicht der Personen des Stückes sei, welche es aussprechen (obwohl hierdurch keineswegs das Bedenken völlig beseitigt wird), so tritt der bekannte Ausspruch des Cato hinzu, welcher, obwohl sonst ein so eifriger Erhalter des Alten, dennoch unter dem Einfluß der Zeit durch seine nüchtern verständige Art, die Dinge zu betrachten, zu einer solchen Aeußerung geführt

wurde, daß er sich wundere, wie ein Augur den andern, ohne zu lachen, ansehen könne. Endlich ist noch besonders bemerkenswerth, daß Ennius eine Schrift des Griechen Euhemerus ins Lateinische übersetzte, in welcher den Göttern menschlicher Ursprung und menschliche Thaten und Erlebnisse angedichtet wurden, um dieselben nach der damaligen Weise der Griechen ganz zu den Menschen herabzuziehen, und daß eben derselbe ein nach dem sicilischen Komödiendichter Epicharmus benanntes Gedicht verfaßte, in welchem die Volksreligion durch allegorisch-philosophische Deutungen zerstört wurde: schriftstellerische Arbeiten, die nicht entstanden sein würden, wenn sie nicht einer wenn auch nur in schwachen Anfängen schon vorhandenen Richtung begegnet wären, und die wiederum einer solchen Richtung nothwendig neue Nahrung zuführen mußten.

Sodann aber ist noch besonders hervorzuheben, daß durch die Uebersetzungen und Bearbeitungen griechischer Dichtwerke, insbesondere der Dramen, die ganze griechische Mythologie nach Rom übergeführt und den Römern bekannt gemacht wurde. Wenn dieselbe nun auch, wie schon früher ausgeführt worden, in Rom nie das Leben gewinnen konnte, welches sie in Griechenland besaß oder besessen hatte: so reichte doch ihr Einfluß vollkommen hin, um auf die römische Volksreligion eine zerstörende Wirkung auszuüben. Die griechischen Götter und Heroen mit ihren so reich ausgeschmückten persönlichen Thaten und Erlebnissen fingen an, eine poetische Religion zu bilden, vor welcher die strenge, prosaische Volksreligion immer mehr zurücktrat und die selbst zu nichts als zu einem Spiel der Phantasie dienen und auch diesen Gebrauch nicht dem ganzen Volke, sondern nur der vornehmen, ausländisch gebildeten Klasse desselben gewähren konnte.

So sehen wir also Literatur, Kunst und Religion in unserer Periode von der Bahn ihrer nationalen Entwickelung bereits abgelenkt und die Zeit zwar noch nicht gekommen, aber doch vorbereitet und nahe, wo diese bei Weitem wichtigsten Aeußerungen des innern Lebens eines Volks, statt daß gerade sie alle Klassen gleichmäßig durchdringen und sie unter einander verbinden sollen, vielmehr zu einem gesonderten und wiederum sondernden, eben deßhalb aber doch innerlich todten Privilegium einer vornehmen Klasse des Volks werden.

Halle, Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

205 = 234.

205 = 234.

205 = 234.

Peter, Carl Ludwig,

Geschichte Roms in drei Bänden

Bd.: 1

Halle 1853